

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

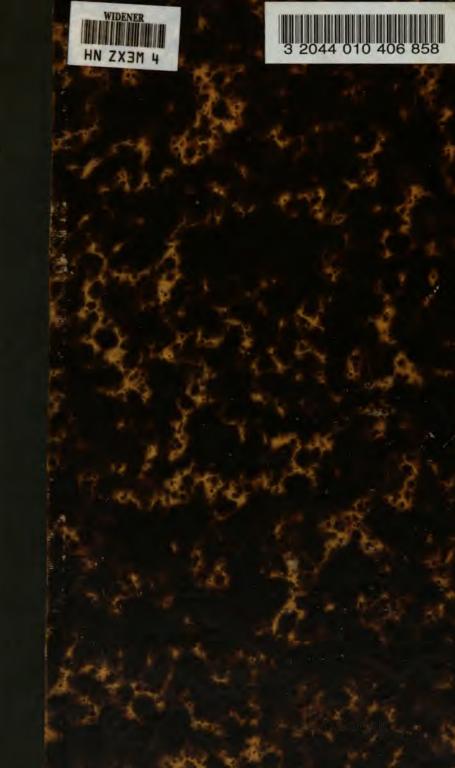
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

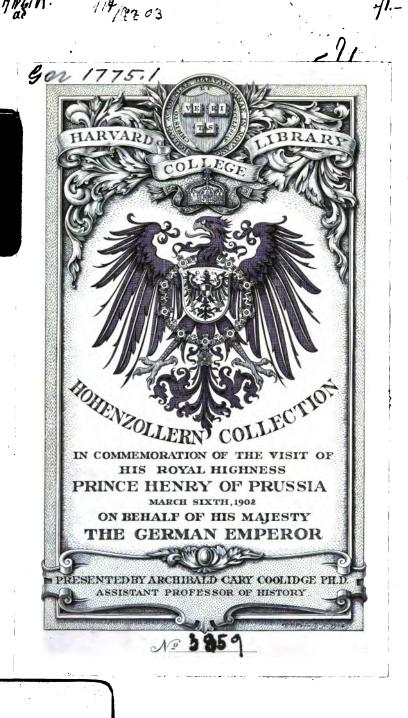
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Iniz for La c. A. Heyler. 237114. Digitized by Google



•

•

١

, **•** 

`

.

•

# Reformation

ber 🗄

# Neichsstadt 111m.

MARBERSTER, Street and

and the day

Ein Beitrag

zur

## schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte

von

### C. Th. Reim,

Repetent am theologifchen Seminar in Tubingen.

Stuttgart.

Druck und Berlag der Chr. Belfer'ichen Buchhandlung. 1851.

Ger 1775. 1:12

. - A shipting

...;

2. 1. 1. 1 2

. . . . .

<u>,</u>

1. 240 W. Oak St. 18 .

- ÷ ;

#### HARYABD COLLEGE LIBRARY

#### JAN 8-- 1905

HOHENZOLLARN COLLECTION

and must the most complete

in a star in the star of

Digitized by Google

1

#### Vorwort.

Ein langerer Aufenthalt in Ulm war bem Berfasser Beranlassung, fich mit der früheren Geschichte diefer Stadt näher zu beschäftigen : einem Theil derfelben ift er mit besondrer Liebe nachgegangen, der Reformations= geschichte, bie wenigstens in rein ideeller Hinficht ihr Höhepunkt ift; und angezogen burch den erften flüchtigen Blick hat er bann auch die mühfame Arbeit der Quellen= forschung nicht gescheut, um ein möglichst vollständiges Bild von der Pflanzung der evangelischen Lehre in einer ber bedeutenbften fuddeutschen Reichsftadte zu gewinnen. Er hat dabei feine anfängliche Meinung, daß ein schönes Stud schwäbischer Reformationsgeschichte Diefer Stadt angehören muffe, bestätigt gefunden, aber es wurde ihm auch flar, daß auch ihr Untheil am Gang ber großen beutschen Reformationsbewegung durchaus nicht blos nach den wenigen Quadratmeilen berechnet werden dürfe, die auf der schwäbischen Alp und an der Donau dem Regiment der Bürgermeister und eines Ehrfamen Rathes zu Ulm gehorchten. Diefe Ueberzeugung ist denn auch der Beweggrund zur Ausarbeitung diefer Schrift ge= worden.

Von Vorarbeiten aus älterer Beit ift namentlich bie Jubelpredigt des Münfterpfarrers Dr. Ronr. Diete= rich (1617), mit Bufagen in Joh. Rafp. Funts Eurzer Reformationshiftorie (1717), zu ermähnen; die hauptthatsachen find barin furz, zum Theil aus Urfun= ben, großentheils aus Chroniken oder aus der lebendigen Ueberlieferung dem 3meck einer Jubelpredigt entsprechend In feiner Ueberfegung Gedendorfs hat der erzählt. Ulmer Elias Frick einzelne Bufage aus Urtunden ge= geben, besonders über die Bittenberger Konkordie. Ang neuerer Beit aber find außer 29 eyermanns Rachrichten von Gelehrten z. aus Ulm besonders die Schriften zweier auch in weiteren Kreisen als Forscher wohlbekannter, nun bingeschiedener Manner, G. Beefenmeyers, Profeffors am Ulmer Gymnasium, und des Pralaten 3. C. von Schmid zu nennen, welche beide unter umfaffenderer Benützung der Urtunden auf diesem Feld gearbeitet haben, Beefenmeyer hat eine Reihe einzelner intereffanter Stoffe in Schriften und Gymnasialprogrammen behandelt, \*) von seinen Studien zeugt auch noch eine Reihe von Duellenauszügen, die in Manuscript auf der Ulmer

۱

<sup>\*)</sup> Beiträge zur Geschchte ber Litteratur und Reformation. - Miscellaneen. - Rleine Beiträge gur Geschichte des Reichstags von Augsburg. - Programme über die Geschichte des Dominikanerund Franzistanertlofters, über bas Leben Ulr. und Ronr. Krafts,

Stadtbibliothet liegen; eine Uebersicht über bas Banze ber Ulmer Reformation hat er nur kurz in 3. H. Haibs Beschreibung von Ulm (schon 1786) gegeben. Dagegen hat nun Schmid in den Denkwürdigkeiten der wirtems bergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte von Schmid und Pfifter 1817 diefe Arbeit unternommen. Bei ben umfaffenden Quellenstudien Diefes Mannes ift zu bedauern, daß er nur die Eine Salfte des Berts vollendete, die bis zur Durchführung der Reformation 1531 geht; die intereffanten späteren Abschnitte, wie die Ausföhnung des zwinglischen Ulms mit Bittenberg, die Rampfe Frechts tafür sowie gegen die Biedertaufer, aegen Seb. Frant und Rafp. Schwentfeld, end= lich der schmalkaldische Krieg und was sich daran schließt, werden ungern vermißt. Diefer Theil der Arbeit war für ben Berfasser also burchaus neu; nur hinsichtlich des Antheils Ulms am Ausgang des schmalkaldischen Kriegs hat er eine aus Ulmer Urkunden in der Rurze entnom= mene treffliche Darftellung gefunden in Rantes deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation. Auch in der ersten Halfte der Arbeit aber blieb dem Berfasser noch Manches zu thun übrig, fo sehr Schmids Borgang fie erleichterte. Selbständig hat 'er bas Befentliche der

Behans, Sams. — Denkmal der Theologen, die an der Umer Reformation fich betheiligten. — Kollektaneen vom Berhältnis Melanchthons zu Ulmern. — Geschichte der Ulmer Katechismen, der Beichte, des deutschen Kirchengesangs, des Wechsels in der Rachtmahlsfrage (Vicissitudines etc.) in der Ulmer Kirche.

bieber gehörigen Urfunden neu durchgemuftert, Manches neu aufgefunden ober auch anders gefunden, Manches genauer bargestellt, wie den Rampf mit dem Mönchs= wesen, die Entstehung der zwinglischen Richtung, ben Untheil an den Reichstagen von Speyer und Augsburg und an dem Bund der Protestirenden; eingehender hat er besonders auch die Bustande vor der Reformation (worüber auch Jägers Ulm im Mittelalter manches Brauchbare enthält), sowie das Wirken und die Grundfase der ersten Ulmer Reformatoren und ihre Aufnahme unter der Be= völkerung zu schildern versucht; letteres namentlich aus ihren eigenen von Schmid zu wenig benützten Schriften und aus den Briefen des feurigen Reformationsanhängers, bes Arztes Bolfg. Rychard, bes Schülers von hein= rich Bebel in Tübingen. Endlich wird man auch bas Streben des Berfaffers nicht verkennen, den hauptfehler der Schmidschen Darstellung, das Borwalten des Staffe ohne Durchblick und Ueberblick, ohne Firirung der Haupt= punkte und des strengeren Zusammenhangs zu vermeiden.

Die Quellen, die benutzt wurden, find im Wefentlichen schon bezeichnet. Es sind in erster Linie die zahlreichen Aktenbände des Ulmer Archivs, auch was auf der Stadtbibliothek von Urkunden liegt, zu einem großen Theil zu Hilf gezogen. Chroniken, wie die Löschen= brandsche (vom 16. Jahrhundert), sind nebenbei benützt, und ausdrücklich im Tert als Quelle bezeichnet, wo sie eintreten mußten. Außerdem sind die gedruckten Predigten,

1

Sendschreiben', Lehrfchriften ber Ulmer Reformatoren, besonders Eberlins, Rettenbachs, Sams (von ihm auch ungebruckte Predigten auf der Stadtbibliothet), ferner die Briefe Rycharbs (in Ochelhorns amoenit. Hitter.), dann bie fchwabische Geschichte des Ulmer Dominifaners, zuleht Provinzials († 1502) Felix Fabers (Fabri) aus Sürich (in Goldasti script. rer. Suev.) und bie fchwabischen Annalen von Crufius verwendet Die Briefe 3winglis und Detolampads worden. find in der Regel aus ber Buricher Ausgabe von Schuler und Schulthef. Bur Geschichte ber Biebertaufer wurden Ottif annal. anabapt., jur Beschichte grants und Schwentfelds außer diefen Annalen von neueren . Erbtam, protestantifche Setten in ber Beit der Refor= mation, zur Gefchichte bes ichmaltalbischen Kriegs außer Rante Heyds herzog Alrich beigezogen. Genauere Quellen über den Gang ber Reformation in andern fubdeutschen Reichsftadten, die ju einer fortlaufenden Ber= gleichung ber ähnlichen Bestrebungen Gelegenheit gegeben hatten, mußte der Verfuffer in Ulm leider entbehren. Roch zweierlei hat er hinfichtlich ber Quellenbenützung ju bedauern: einmal, daß er feine ungebruckten Briefe besonders von Sam, von B. Befferer, von Frecht benützen konnte, obwohl der verstorbene Beefenmeyer in ber Vorrede zu feinem Dentmal 2c. eine ganze Maffe Frecht'scher Briefe etwaigen Liebhabern anzubieten im Stande war. Der Verfasser würde sich auch jet noch

freuen, wenn etwaige Besiger folche Briefe, auch andre Altenstücke, bie fie nicht weiter zu benüten gebenten, ihm mitzutheilen die Gute hatten. Ep bedauert ferner, teinen vollftandigen Abbruck mancher michtigen Urfunden, ja auch nicht einmal die Bezeichnung ber perschiedenen Aftenftucke geben zu können, weil ber einer folchen Monographie angewiefene Raum es ihm nicht, gestattete. Auch die Ruckficht auf ben Lefertreis, ben er nicht vorzugsweis als einen theologischen und gelehrten sich gedacht hat, machte weitläufige Citate aus den Quellen unräthlich, und ichloß ebenso langeres Verweilen bei rein theologischen Fragen aus, manchmal auch wortgetreue Auszüge, an benen im Uebrigen kein Mangel ift. Das die richtige Mitte ichwer zu finden ift, nimmt ber Berfaffer nicht blos im Grund= fat an, er gesteht auch ein, in feiner Arbeit manchmal, zu viel zum gelehrten, manchmal zu viel zum nichts gelehrten Publitum gesprochen zu baben.

Schließlich erfüllt er die angenehme Pflicht, dem herrn Professor Dr. Haßler in Uhm für seine freundliche Unterstützung und dem herrn Archivar Neubronner daselbst für seine bereitwissige Gefälligkeit öffentlich Dank zu sagen.

Digitized by Google

len Briger (Mexil) ender <del>Briger</del> and Hermanica (Mexil)

1977 - 1**9939** - 1998 - 999 - 9 1979 - 1999 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 - 1997 -

# Inhaltsübersicht.

:

	QCI IE
Einleitung	XI
Erfter Abichnitt. Buftande por der Reformation	1
Bweiter Abichnitt. Anfänge ber Reformation in Ulm	33
Anhang bes zweiten Abichnitts. Die reformatoris	
fden Schriftsteller	67
Dritter Abschnitt. Die evangelische Lehre unter bem Chut	
bes Raths. Konrad Sam. Die ersten Reformen und ber	~~
Uebergang zur zwinglischen Lehre (1524 — 1528)	86
Erster Unterabschnitt. Fortschritte der Reformation,	
und Reformen besonders nach dem Speperschen Reichs-	
tag 1526	86
3weiter Unterabschnitt. Die zwinglische Lehre in	
Ulm, ihr Rampf und Sieg	122
Bierter Abichnitt. Antheil an ben enticheidenden Tagen von	
Speper und Augeburg (1529 - 1530) und ben protestantischen	
Unionsversuchen	153
Erster Unterabschnitt. Der Spepersche Reichstag	
(1529) und feine Folgen	153
· · · · ·	
3weiter Unterabschnitt. Reichstag von Augeburg	183
Dritter Unterabschnitt. Der schmalkaldische Bund	
bis zum Rürnberger Religionsfrieden (1530-1532) .	208
Fünfter Abichnitt. Durchführung ber Reformation (1531 ff.)	221
Bechster Abichnitt. Innere Entwidlungstämpfe	263
Erster Unterabschnitt. Der Kampf mit den schwär-	
merischen Richtungen. Die Biedertäufer. Geb. Frank.	
Rasp. Sowentfeld	263
3 weiter Unterabschnitt. Der Sieg bes Lutherthums	
über die zwinglische Lehre	311

Digitized by Google

1

:

Seite Siebenter Abichuitt. Der ichmalfalbilche Rrieg und feine Folgen : bas Interim, bie Erhebung Morigens, ber Religions. friede (1546 - 1555) . . . . . . . 356 • • • • . Erfter Unterabionitt. Der Rrieg und Die Ausfohnung mit bem Raifer . . ••• . . 356 • . • 3weiter Unterabschnitt. Folgen bes Rriegs, bas Interim, Die Erhebung Moripens, Der Religionsfriede 389

÷ •

· X ·

#### Einleitung.

Als von Bittenberg aus die Reformation ihren welte geschichtlichen Bang burch Deutschland antrat, ba find es neben bem nachsten Wirfungsfreis, ben fie in Sachfen und Seffen fand, vorzüglich die deutschen Reichsftäbte ges wefen, in benen die angefangene geiftige Bewegung juerft einen festen Grund und Boben fand, auf bem fie fich weiter entwideln, von dem aus fie ihren Eroberungsjug forts fepen tonnte. Bar es in Sachsen mehr ober weniger bie beherrschende Berfönlichkeit Luthers, welche Land und Leute und auch ben Fürften felbft zu ben enticheidenbften Schritten vorwärts jog, in Seffen mehr ober weniger ber entschiedene, feurige Bille bes Landgrafen Philipp, der bie Reformation in feinem Bande jur Serrschaft brachte: fo maren es bagegen in den Reichoftabten meift feine beherrichenden Berfönlichs feiten, welche bie Bewegung zum Durchbruch brachten, es mar überhaupt tein Einzelner, ber durch bevorzugte Stellung ben Impuls gegeben hätte, wie in ben fürftlichen ganbern fo manchmal ber mehr ober weniger zufällige Entschluß bes Fürsten entscheidend wurde: es war der eigene ferngesunde und tuchtige Geift der einzelnen Bürgerichaften, welcher fich zur Reformation getrieben fuhlte und auch nicht eber rubte, als bis er fie trop bes Biderftrebens mancher Magiftrate, trot bes einhelligen Biderspruchs ber Bifchofe, bes Klerus und der Mönche, und trop der brohenden Abmahnungen

mächtiger katholischer Nachbarn, ja auch bes Kaisers selbst, burchgeset hatte. Hier wie nirgends hat sich die Reformation in ihrer reinen Gestalt vollzogen, hier wie nirgends burfte sie des verunstaltenden Gewandes von Laune, von Jufall, von Willführ und egoistischen Motiven entbehren, mit benen sie anderwärts ins Leben trat; hier wie nirgends entstand sie als eine reise Frucht durch den lebendigen Trieb der Geister, wurde sie durch eine allgemeine geistige Erhebung erstrebt, erkämpft und errungen.

Bir läugnen nicht bie Bortheile, welche bie Reichsftädte a. einer besonders lebhaften Aufnahme der Reformation befähigten. Ging auch ber Jug zur Reformation lebendig burch fo viele Lander Europas, welche jest zum Theil wieder in uns beweglicher Ruhe den Sapungen des alten Glaubens folgen, fo tam biefer reformatorische Zug allerdings in einen viel fcharferen Ronflift mit ben fürftlichen Gewalten, wenn bieje ber Bewegung nicht hold waren, als mit ber Gewalt eines Stadtmagistrats. Dort mochte das unruhige Wogen ber Beifter, Die vom Sauche ber Beit etwas verspurt hatten, matt und wirfungslos abprallen am harten Billen fürftlicher Bebieter: ber Rath einer freien Reichsstadt in feiner lebens bigen Einheit mit der Bürgerschaft, ber er zum großen Theile. angehörte, und auch zum andern Theil, in Den Geschlechtern, eng genug verbunden war, ftand ja felber mitten im Bereich ber Strömung, war felber mitergriffen, barum auch gum Rachgeben, zum Helfen, zum Durchführen bald genug und meift ohne gezwungen ju feyn bereitwillig.

Noch einen zweiten Vorsprung aber hatten die reichsstädtischen Bürger vor jedem Unterthanen fürstlicher Länder. Es war der geistige Vorsprung der Reichsstädte, der das Geschihl der Unerträglichkeit der bisherigen Justände verstärkte, ber die Neigung zur Reformation verdoppelte. Wie mußte voch der zuleht finnlos und unwürdig gewordene Kultus bes äußeren Werts und seines würdigen Aequivalents, des

flingenden Gelbes, in Biberipruch treten mit bem aufgemedten, verftändigen Sinn eines folchen lebenbigen Bemeindemefens! Beicher Gegensat bildete uch zwischen bem praktifchen und rührigen Geift beffelben und ber trägen Geiftlofigkeit und Geiftesfäulniß bes Mönchslebens! welcher Gegenfas zwischen dem Ernft und der biederen Ebrenhaftige feit und der Berdorbenheit, Charafterlofigkeit, fcmubigen Ermerbsfucht ber Bertreter ber Ricche! welcher Gegenfat amis ichen ber burgerlichen Freiheit und ber geiftlichen Bevormuns bung einer tief ins burgerliche Leben hineingewachsenen Rirchengewalt! Und wenn vollends ichon in ber Zeit des Mittelalters fo manche bald mehr verftandige, bald mehr frommreligiofe Lehrweife auch auf Die Gefahr bin, von Rom als Regerei gezeichnet ju werben, ihre zahlreichen Unhänger in ben freien Stäbten gefunden hatte, fo fand die Reformation in ihnen nicht allein ben entwickeltften Widerwikken gegen die Rirchenzuftande, fie fand auch einen lebendigen Saamen vor, feit Jahrhunderten auf Hoffnung ausgestreut. So war es natürlich genug, daß biefe Städte, welche fcon früher, als ju einer Reformation die Beit noch nicht war, ihren Biberwillen gegen die welfche Berrichaft verschiebentlich und nicht zum wenigsten durch ihre Treue gegen fo manche vom Babft gebannte Raifer gezeigt hatten, bag fie, als bas Maas bes Drudes voll war und ber Gelft bet Beschichte und ber Menschheit fich ju einem großen Schritte vorwärts ruftete und anschickte, unter ben Erften ihm bie Sand boten, und ihm in feinem ernften Unternehmen, die gtoße Birflichkeit, die er felbft bereinft gebaut hatte, wieder ju zerftören, um eine neue, größere zu bauen, bei fich, in ihren Gemeinden, in benfelben Mauern, in denen einft bie burgerliche Freiheit geboren war, eine erfte Statte, einen erften festen Grund und Boden gastlich andoten, von bem aus die neue Belt ber geiftigen, ber religiöfen Freiheit fich entwideln follte.

Go erftand in ben Reichsftäbten ein ftartes und traff tiges Bollmert ber Glaubensbewegung. Gab auf ber einen Seite bas Auftreten eines tompatten größeren Ländertom. pleres im mittleren und nördlichen Deutschland, bas Aufe treten Sachfens und heffens für die Reformation ein ftartes Centrum für die tirchliche Umgestaltung ab, fo bildeten auf ber andern Seite bie vielen im Suden und Rorden, im Beften und Dften Deutschlands zerftreuten Reichsftädte gleichs fam einen großen zusammenhängenden Faden, mit welchem Die Reformation ganz Deutschland umzog, um von biefen ersten weitangelegten Befestigungslinien aus allmälig bas Dazwischenliegende in ihren Bereich zu ziehen. So hat ja auch in der That, um nur dies eine Beispiel anzuführen, ber reiche Kranz von Reichsftähten, die bas herzogthum Birtemberg umgaben, Die evangelische Gefinnung dieses Landes, die nicht erst von Herzog Ulrich fam, gezeitigt und großgezogen.

Durch die Reichsftädte besonders hat auch die Reformation Deutschlands den Reformationsbestrebungen anderer Lander, namentlich im Guden, die Sand gereicht. Folgenreich mar ja besonders die Berbindung der oberdeutschen Städte mit der Schweis, mag man nun diefe Berbindung eine gludbringende für die Sache der Reformation nennen ober Allerdings fam baburch ein Rif in bie eine unheilvolle. deutsche Reformation; die oberen Städte haben gleich mit bem Auftreten ber ichweizerischen Reformation fich an bieje angeschloffen, wozu Lage und Stammverwandtichaft, Nehnlichfeit ber bürgerlichen Ginrichtungen und ber ber Art ber Städter mehr jusagende nuchterne, verständige und prattifc burchgreifende Geift der zwinglischen Lehre fie binleiteten. So wurde bie Berbindung mit Luther und Sachfen gelodert und unter diesem 3wiespalt litt die Energie der Reformation, fant ihr Respett im Lager ber Begner, und ichien endlich auch bie fo nothwendige politische Berbindung der deutschenange

۰°

lifden Stande eine Unmöglichkeit ju werben. Doch ift in piefer Bezichung foviel außer 3weifel, baß, fowie 3mingli felbst die versöhnlichste Gesinnung zeigte, so auch die oberbeutschen Städte in der That Alles gethan haben, was jur Ausschnung führen konnte, und nur durch ihre aufopfernden Bemühungen ift Diefe Berföhnung eingeleitet morben. Eine tiefere Betrachtung mag indes in diesen Rämpfen immerhin auch etwas Erfreuliches feben: benn es war ber Rampf gegen eine bestimmte abgeschloffene Formel, ben bieje Städte tämpften, auf freier protestantischer Ueberzeugung und auf ber Schrift ruhend, und man tann fagen, fie haben-hier in ihrem Theil für bie Aufrechterhaltung ber protestantischen Freiheit gestritten; wie benn auch fonft bie Reichoftabte, inbem fie manchen von der lutherischen Meinung abweichenden Männern ein Afpl bei fich freifinnig gönnten, ganz abgesehen von ber Frage, wer Recht hatte und wer Unrecht, das ruhmliche Beispiel ber die individuelle Ueberzeugung achtenden Toleranz gegeben haben.

Die Reformationsgeschichte einer einzelnen Reichsftadt wird im Folgenden erzählt: fie mag im Rleinen eine Borftellung bavon ermeden, was überhaupt bas reichsftäbtifche Element für die Reformation gethan hat. In der That war auch ber Antheil blefer einzelnen Stadt fein geringer. Als eine ber bedeutendften fubdeutschen Reichsftadte mar fie ein hauptträger ber Reformation im oberen Deutschland. Mit Rurnberg, Strafburg und Augsburg ubte fie hier ben größten Einfluß auf die Städte aus. Leate Ulm so schon ein Gewicht in die Baagschale der deutfchen Reformation, fo war biefes Gewicht noch verstärft burch feine wichtige vermittelnbe Stellung zwijchen ber beutfchen und fcweizerischen Reformation. Wenn von ber Ausbreitung ber zwinglischen Lehre in Deutschland, wenn von ben protestantischen Berbundungeversuchen und ben auf die Blaubensverschiedenheit gegründeten Spaltungen, aber noch

Digitized by Google

mehr wenn von ben Bersuchen einer Aussöhnung und ber Bollziehung berselben die Rede ist, fo hat hier überall außer Sachsen und Heffen auf der gegenüberstehenden Seite Ulm neben Straßburg die bedeutendste Rolle gehabt. Inwiefern sonst durch die Wirksamkeit bedeutender Männer, durch den Konflikt mit dem alten Glauben, durch den Streit verschiedenartiger evangelischer Elemente, durch äußere Schidsale diese Reformationsgeschichte Bedeutung ansprechen könne,

mag bie Erzählung felbft nachweisen.

- XVI -

Digitized by Google

1

#### Erster Abschuitt.

#### Buftande vor der Reformation.

Die firchlichen Berhältniffe Ulms geben auf fehr einfache Anfänge zurud, wie bie Geschichte ber Stadt überhaupt. Bugleich mit ber "Billa 111m", einem Rarolingischen Sof- ober Rammergut, bas wir zum ersten Dal in der Mitte bes 9. Jahrhunderts unter Rönig Ludwig bem Deutschen bezeichnet finden, begegnen uns baselbft ein paar Rapellen fur bie Bottesbienfte des Sofs und der Dienftleute. Bei ihrer öfteren Anwesenheit auf Diefem Play verrichteten die farolingischen Ronige in der Hoffapelle zum b. Rreus, Die am "Beinhof" in der Rahe der Pfalz gelegen war, ihre Andachten : König Arnulph feierte hier 892 Weihnachten nach einem gludlichen Rampf gegen die Rormannen. Denkwürdiger noch ift bie Rapelle ju Allerheiligen geworden, fie ift bie Stamm- und Mutterfirche ber Stadt. Die Freigebigfeit ber Rarolinger, vielleicht Karls bes Diden, \*) verlieh nämlich bas Patronat Diefer Rapelle mit einem fehr beträchtlichen Grundbefit an Die Benedictiner vom Rlofter Reichenau, welche badurch und burch weitergehende Erwerbungen in ben Befit eines großen Theils ber Marfung von Ulm gelangten; ber Orben wagte es fogar, mit einer Urfunde Rarls bes Großen vom Jahr 813 aufzutreten, wonach er bie ganze Billa 111m bem Rlofter

<sup>\*)</sup> Karl ber Dide vermachte feinen Leichnam an Reichenau, war alfo wohl fiberbaupt Gönner des Rlofters,

geschenkt hatte. Die Rapelle biente von jest an dem reichenauischen Theil ber Ulmer Billa zum Gottesbienft, fie gewann aber, wie es scheint, bald eine allgemeinere Bedeutung für bie allmählig fich bildende Stadt und es mußte eine größere Rirche, die alte Liebfrauentirche, an ihre Stelle treten, welche wiederum die Vorgängerin des Ulmer Münfters ge= wefen ift. Sicher haben die Benediftiner, welche einen fleinen Ronvent auf bem "grünen Hof" in Ulm hielten, burch bie Frömmigfeit und Gelehrfamkeit, die ihnen in jenen ältern Beiten eigen warent, mandes Gute in Rinche und Schule, benn auch eine folche hielten fie, gewirkt : aber ihr Reichthum zog auch mit ber Zeit Entartung und übertriebenen Aufwand nach fich, und bas aufftrebende Bürgerthum verfehlte nicht, Diesen Berfall ju feinem Bortheil, jur 'Emancipation von einer vielfach brudenben und hemmenden Mönchsherrichaft m benüten. Es ift hier nicht ber Ort, bes Räheren auszuführen, wie aus ben Dienftleuten ber Bfals und ber reichenauischen Besitzungen in Berbindung mit den von außen hereinge= tommenen freiern Elementen fich allmählig eine freie Stabtgemeinde bildete, welche immer mehr Grund und Boden an fich jog und autonomijd ihre Berfaffungeverhältniffe gestaltete: es genügt uns, als bas nach jahrhundertelangem Ringen gewonnene Refultat hinfichtlich Reichenaus den völligen Abtauf ber Rechte Diefes Rlofters, felbft bes Batronats ber Rirche, burch die Stadtgemeinde hier ju bezeichnen: dies geschah poliftändig gegen Ausgang bes vierzehnten Jahrhunderts, jur felben Beit, als Die Entwidlungstämpfe ber Berfaffung uber haupt zum Abschluß tamen. Auch in firchlicher Beziehung war bas ein entscheidendes Ereignis. Ein Rlofter mit fo reichem Grundbesitz ware ein ftartes Sinderniß einer freien Entwidlung geworden; biefe war jest erleichtert und wefente lich erleichtert burch ben Uebergang bes Batronats ber Saupe firche an die Gemeinde selbst, welche ihren Randidaten jur Stelle bes Blebanus ober Stadtpfarrers bem Bifchof von Konstanz präsentirte, zu deffen Sprengel und Jurisdiftion Ulm gehörte und ber gludlicherweise bafelbit feine weiteren Rechte befaß.

· 2

Freilich waren auch ber Stabl Unn alle bie Gefah rungen vorbehalten, welche bie Kleichennuftanbe bes Mitbel-Ulm war im Dkitislafter eine alters mit fich brachten. gut tatholifche Stadt, wohl versehen mit allen Arten firchlicher Inftitute, und burch Die Rrafte ber Burgetichaft waren fie meift ins Leben gerufen : Rirchen und Kapellen mit ihren reichen Dotationen, Rlöfter, Bruderfchaften. Unter ben Rirchen bezeugt es vor Allem der machtige boebans fteigende Münfterbau, daß eine ftarte tiefergriffene Frommigteit hier gewaltet habe. Det große Bau war ber beil. Jungfrau gewidmet und das Bild ber Mittlerin follte bereinft vermittelnd zwischen Simmel und Erde die oberfte Spipe bes Thurmes zieren, aber ber Bau mar fo fpat begonnen, ert im legten Drittel Des 14. Jahrhunderts (1377), alfo in einer Beit, wo ber edlere Beift bes Ratholizismus und bamit diefe firchliche Form felbft mit rafden Schritten ber Auflöfung entgegenging, fo bas ber firchliche Umschwung bald genug über ihn tam, und bas noch vor bem Beginn ber Reformation ftehen gebliebene Bert unter bem nuchternen Beift bes Protestantismus vollends alle Aussicht auf Bollendung ver-Uebrigens fällt ber Beginn bes Baus in bie fconfte lor. Bluthezeit ber Stadt, in die Zeit des Abichluffes ber Berfaffungostreitigtelten, in die Beit ber völligen Befreinng von Reichenau und ift infofern ein achtes Denfmal reichsftabtifchen Rraftgefühls, bas anfangs ganz aus eigenen Mitteln eine fo großartige Arbeit übernahm. Das rühmt insbesondere ber Ulmer Dominikanermönch Felix Faber, der turg vor ber Reformation lebte, daß man auswärtige Hilfe dazu nicht in Anfpruch genommen, auch feine pabftliche Indulgengen nach. gefucht, bag bie Burgerschaft vielmehr es als Ehrensache angesehen habe, ben Bau durch eigene Rrafte ju vollenden. Arm und Reich wetteiferte in Geschenken: neben Roftbarkeiten und großen Geldsummen, die gespendet wurden, treten eine Renge bescheidene Gaben ber gewöhnlichften Lebensbedurfniffe als Zeugniffe löblichen Eifers auch ber Armen auf. Allerdings aber war diefer Eifer wenigstens tein burchaus nachhaltiger, benn fchon im Anfang des 15. Jahrhunderts 1 \*

mußte man fich, weil die Mittel aus freiwilligen Beiträgen nicht mehr genügten, um Ablasbewilligungen nach Rom wenben, wie bies urfundlich nachgewiesen werden tann. Auch Die innere Ausstattung des Münfters und ber anderen gottesdienftlichen Gebäude ift Beweis eines regen Eifers in religiöfen Dingen : bas Münfter hatte nur allein gegen 60 Desaltäre, an denen eine Menge von Raplanen fungirte, und auf einen einzigen Altar lief öfters eine breis, viers, fünffache Dotation jufammen. Faber glaubt ruhmen ju tonnen, feine Barochialtirche, außer wenn fie zugleich eine bischöfliche ober Abteifirche fei, habe einen fo ftarten Rlerus, ber Bfarrer fei ein wahrer Bischof durch Stellung und Einfünfte, umgeben nur allein von fünf Selfern und einer gablreichen Dienerschaft. Auch an Rlöstern fehlte es in Ulm nicht: außer manchen älteren, welche im Berlauf bes Mittelalters wieber verschwinden, find vornehmlich die beiden Bettelflößer ber Franzisfaner und Dominitaner zu nennen, dann in Berbinbung mit den ersteren das Nonnenklofter der Klariffinnen querft in Ulm, bann in Söflingen, ferner einige Ronvente ber britten freieren Regel Franzisci, Beguinen ober Seelfcweftern, die fich der Pflege der Kranten widmeten, nämlich bie fogenannten Sirfchbabs=, und bie Sammlungsschweftern, weiter ein Heiligengeifthospital zuerft auf dem Michels= berg, julest unten an ber Donau, mit einem Meister, bem Hofpitalarius, und mehreren Hofpitalbrudern, und bas fogenannte Bengenflofter, ebenfo wie ber Spital von ber Regel des h. Augustin und aus jenem hervorgegangen; endlich ein Deutschordenstlofter. Die Augustiner treten zuerft auf im zwölften Jahrhundert unter Raifer Friedrich I., bann im breizehnten Jahrhundert die Franzisfaner mit ben weiblichen Konventen ihrer Regel und die Dominifaner, endlich im vierzehnten Jahrhundert die Deutschherren. Arm- und unscheinbar tamen fie meistens an, namentlich bie Bettelorden, aber die Frömmigkeit und der Glaube ber Beit, welche an bie Unterftugung ber weltentfagenden Rlofterbrüder ben Simmel fnupften, erhauten ihnen wohnliche Rloftergebäude, Rirchen und Rapellen, beschenften fie mit Gutern und Stiftungen

aller Art, namentlich auch mit reichem Rirchenschmud. Reiche Einfünfte hatten insbesondere das Spital, \*) das Deutschherrnflofter, vermöglich war auch bas Bengen=, bas Dominitaner=, bas Klariffinnenflofter; burftig war und blieb bagegen nach ber Regel bas Franzistanerflofter. 3m Blid auf ben Gifer ber Bevöllerung für bie Sache ber Religion und ihre Inftitute fagt Eberlin, ein Ulmer Reformator, in feiner andern getreuen Bermahnung an den Rath von Ulm: eure Altvordern find einfältige, ehrbare Leute gewesen, benn taum an einem andern Ort findet man noch fo viel Zeichen ber wahren deutschen Redlichkeit und Einfältigkeit, als man fie ju 111m findet, auch haben fie großen Gifer gehabt zum Gottesbienft, mare nur Jemand gewesen, ber ihnen folden gezeigt hatte. Denn miewohl 111m noch flein war im Begriff und Bermögen, ba bie Donau noch unbräuchlich mar bis ju euch mit Raufmanns fchaft und bas Land herum fast nicht mehr, benn zum Aufenthalt euer und eures Biebs: \*\*) bennoch bauten eure Eltern fold töftlichen Tempel, besgleichen wenig in größten Städten beutscher Ration gefunden wird, auch find breierlei Möncheorden bei euch eingesett, dazu fo viel Bfaffenpfrunden gestiftet, baß fich barob ju verwundern ift, baß fo viel Bfaffen in einer Bfarr nicht in Stift verfaßt gefunden werden. Freilich fagt er bann weiter : folche Gutherzigkeit, Einfältigkeit und gutes Bertrauen eurer Altvordern hat ber Teufel leichtlich abgeführt in irrfälige Gottesdienste . . . Rurz, in euch und um euch ift Seelenheil und zeitlicher Rut alles gewesen in ber Monche Band, alfo daß auch vor wenig Jahren eure Stadt hat Bodengins gegeben bem Abt von Reichenau. Bebentet euch und besprechet euch mit euren Alten, fo werdet ihr finben, bag allerlei Drben unter euch gewühlet haben, fo lang bis fie euch beschoren und berupften am Gut und fürderlich mit fich euch von Gott abwandten : alles in fo fubtiler Art,

<sup>\*)</sup> Da es mehr und mehr flädtifches Inflitut wurde, fo fand ber Rath frühe für gut, die Reichthümer teffelben durch Pfleger kontroliren zu laffen.

<sup>\*\*)</sup> Hier irrt Eberlin : schon im 12. Jahrhundert war handel und Gewerbe im Schwung.

bas ihr vermeintet, einen Gottesbienft bamit ju thun. Sie haben anfangs um Gottes willen um herberg gebeten und barnach ben Birth aus bem haus gejagt ober ginsbar ju machen gefucht. Darf indes bie Ausartung ber Rirche bes Mitttelalters mit allem Recht unverschleiert bervorgeboben werden, fo ift es boch vor Allem billig, auch bes Guten m gedenken, bas fie gebracht hat. Sie hat auch in Ulm als Bahmerin ber Beifter, ber niedrigen irdischen Gelufte, als Ermederin einer ebeln und thatträftigen Begeisterung für bas Göttliche, ja für alles Sobere überhaupt vielfach fegensreich gewirft. Die Bettelorben traten in Ulm auf in ihrer erften jugendlichen Frifche, als ber Geift ihrer Stifter, als bie Rraft ber erften Begeifterung für ein weltentfagentes Chriftenthum noch frisch auf ihnen ruhte. Die Augustiner des Spitals, in der Bluthezeit der Kreuzzuge auftretend, waren durch ihre aufopfernde Bflege ber Kranten und Bilgrime ein ermunterne bes und erweckendes Beispiel thatiger Christenliebe, und bie Schulen ber Bengenmönche, ber Dominifaner, ber Franzisfaner, ber Spitalbruder, ber Bfartfirche brachten nicht allein nothbürftige Renniniffe, fondern bie Summe ber bamaligen Bildung in Umlauf; namentlich war bas Wengentlofter ichon urfprünglich dazu gestiftet, Die blubende Jugend auf das, fo chriftlich und ju allen guten Tugenden und Sitten gemäß und anmuthig, ju ziehen. \*) 3m Dominifanerflofter aber wirkte 3. B. Felir Faber für die Biffenschaften und noch manche andere Gelehrte, die theilweise nachher eine bebeutende Stellung als Lehrer ber Theologie an deutschen Universitäten einnahmen, gingen baraus hervor. Bur Beit Ludwigs des Baiern befand fich ber berühmte Muftifer Seinrich Sufo († 1365) im Dominifanerflofter, und wer wollte zweifeln, daß nicht die religiofe Tiefe und Beibe, die bobe Begeisterung Sujos für bas unendliche göttliche Befen, für ben hohen würdigen Meister, für ben garten Gott, ber in feiner Creatur fo minniglich und in fich felbft fo gar ichon und wonniglich ift, daß nicht biefe ganze fcwungvolle Bhan-

\*) S. Jäger, Ulm S. 588.

taffe auch in Ufm einen religiss erwärmenben Einfing geubt habe? Erwähnungswerth ift auch ein theilweifer Beitgenoffe Sujos, ber Reftor ber lateinischen Stadtichule, Johann Dunfinger. Er war ein Dann von freierer Richtung, Schriftftelter, am merfwürdigften durch eine 1385 gehaltene Rebe, Die als tegerisch angefochten wurde. Im Gewand bogmatifcher Gelehrsamteit griff er hier einzelne Rirchenlehren an, insbesondere (vom Cap ausgehend, baf nur Gott gotttiche Chre gebubre) die göttliche Berehrung ber Jungfrau, ber Seiligen, ber hoftie, bes Kreuzes; von bem Gedanten aus, daß Chriftus nach der Auferstehung bas in ber Baffion vergoffene Blut wieder angenommen habe, fam er weiter in eine bebenkliche Stellung ju ben fo mirtfamen und mirtfam benütten Blutstropfen-Religuien; endlich nahm er für ben Relch die nämliche Berehrung in Anspruch, wie für die Unbedeutenderes übergehen wir, obgleich von den Hoffie. Donchen auch diefes als bie bedenklichste Reuerung angesehen wurde. Der Brior ber Dominifaner, Joh. von Surmin, bes alten Berufs bes Drdens zur Inquisition ber Reper ein= gedent, flagte vor Bürgermeister und Rath. Bon diefem wurde eine Untersuchung beschloffen und in anertennenswerther Liberalität Münfingern die Bahl unter breierlei Borfchlagen zugestanden : Inquisitionsweg vor dem Inquisitor Job. Arnoldi, gutliche Bermittlung vor bem Dominifaner-Rapitel, Rechtsweg vor bem Bifchof von Ronftang, und als Munfinger an die Universitäten Bien und Brag appellirte, wurde auch bies erlaubt. Diefen Universitäten gereicht es zum Ruhm, mit einer für jene Zeiten boppelt lobenswerthen Li= beralität ben Angeflagten freigesprochen ju haben. Erhielt Rünfinger auch nicht Recht gegen die firchliche Lehre, fo wurben feine Gase wenigstens für erträglich bei milder Auslegung erflärt; natürlich wurde 1. B. Die Verehrung ber Maria burch ihren innigen Zusammenhang mit Gott (per concomitantiam) von ben Universitäten gerechtfertigt, beren Gutachten wir bei Schelhorn aufbewahrt finden. (amoen. litt. VIII, 511 ff.; XI, p. 222 ff.)

So wenig fich bie fegensreiche Thatigteit ber Rirche und

ihrer Organe in Abrede giehen läßt, ohne die ja auch die von Arm und Reich fo reichlich gespenteten Gaben an die verschiedenen firchlichen Inftitute, ohne die ber fuhne und glaubensftarte Bau bes Münfters ichmer erflarlich mare, fo ift boch befannt genug, bag ber eblere Geift bes Ratholizismus, ber auch bier feine Bluthen trieb, nur ju bald in Berfall gerieth, bas bas wertthätige, begeistert ichaffende Chris ftenthum diefer Rirche in eine außerliche bald heuchlerische bald abergläubische Bertheiligfeit überging, welche fich mit bem Schein einer gewiffen religiöfen Thatigfeit bededte, im Uebrigen aber bie ungezügelte Lufternheit bes natürlichen Billens frei gewähren ließ. Rlerus und Klöfter, bie eigentlichen Bertreter bes weltentfagenden Chriftenthums, waren bie Borberften auf tiefer Bahn, der Biderfpruch zwischen Beruf und Leben ftellte fich in ihnen am schneidendften, am grellften bar. Schon in frühen Beiten wurde nach ber alten Ueberlieferung ein burch und burch unfittliches Ronnenflofter zum h. Stern in ber Seerds brudergaffe von ber empörten Bürgerschaft geradezu im Sturm genommen, bas Gebäude bemolirt, die Ronnen verjagt. Seit bem Anfang bes fünfzehnten Jahrhunderts insbesondere wurde bas Berberbniß ber Rlöfter eine ruinirende, unerträgliche Laft. Bei ber freisinnigen Basler Rirchenversammlung suchte man Silfe, vor Allem gegen bas Söflinger Ronnenflofter, und wirflich erhielt ber Wengenprobft ben Auftrag, mit Bugiebung bes Stadtpfarrers ober fonft eines tüchtigen Geiftlichen bie Bifitation des Rlofters vorzunehmen. Es ichien befonders nothwendig, den Mitgliedern des Franzistanerordens in der Stadt, welche bie Bifitation biefes Rlofters hatten, aber auch fonft vielfach ju freundlichem Besuch in ihm erschienen, diefen bei Strafe bes Banns zu verbieten. Freilich fanden fich ichon jest Sinderniffe, fogleich ernftlich einzuschreiten und als es nach einigen Jahren jur Bifitation tommen follte, ba fand ber Probft ben Franzisfaner=Provinzial und andere Ordensbrüder in vertraulichem Umgang mit ben Schwestern, ihm felber aber wiefen Bruber und Schwestern einmuthig bie Thur. 30 langer fich bie Sache verzog, um fo weniger war ju hoffen, weil die Auftorität ber Kirchenversammlung bald genug wie-

ber ber Reaktion des Pabstihums erlag, das wenig Luft bezeugte , ben Anordnungen feines Rebenbuhlers Rraft zu geben. Bürgermeifter und Rath icheuten aber teine Dube. Es gelang ihnen endlich, ben Provinzial des Predigerordens, Meister Peter Bellen, Professor der Theologie, für die Sache ber Rlofters reformation ju gewinnen, bie jest zuerft mit bem Dominifaners flofter vorgenommen werden follte. Der Bifchof Burtarb von Ronftanz, lange taub gegen alle Botschaften, entschloß fich boch endlich, bie Unternehmung ju unterftugen. Er tonne fich, schreibt er 6. April 1460 an den Provinzial, bem immer ftarter werdenden Befchrei, bas er lange unbeachtet gelaffen, nicht länger entziehen und somit fordere er ihn auf, ba er fich felbst fo wenig als möglich in bie Angelegenheiten bes Drbens mifchen wolle, Bucht und Drbnung entweder perfons lich oder durch einen Delegirten wiederherzustellen und bem irreligiöfen Leben, von dem er fich ichame mit Borten ju res ben, ein Ende ju machen. Das Rlofter mußte aber bie Bis fitation bis 1465 hinauszuziehen. Die Bitten 11ms an ben Provinzial, daß er fich boch durch feine Borbringen Det Rlofters möge abhalten laffen, wirkten endlich, bag er um Frohnleichnam erschien. Das Rlofter wurde gefäubert, ein Rern tuchtiger Monche, Dr. Ludwig Fuchs als Prior und Bruder Beinrich Rif als Lefemeister bineingefest, Die Dr= bensregeln wieder in Achtung gebracht. Der Provinzial wird im Jahr 1465 der Bollftreder des Berts der Reformation genannt, und ber Rath war ängftlich beforgt, das Reformas tionswert in bem Gotteshaus, nachdem es gludlich "von ber Finfterniß zum Licht gefommen," aufrecht zu erhalten, wess halb er auch ben Provinzial 1466 ersuchte, es gegen bie Intriguen ber Mönche in Schutz zu nehmen.

In ben andern Klöstern dauerte indeß das unordentliche Leben fort; aber man war entschlossen, auch hier vorzuschreis ten. Beim Bischof, bei Pabst und Kaiser sehte man alle Mittel in Bewegung. Der Kaiser nahm sich der Sache an und bevorwortete sie beim Pabst, aber die Erlaubnis blieb von dieser Seite aus. 1467 wurde Pabst, Bischof, Kaiser von Reuem beschickt durch eine Gesandtichaft, Dr. L. Fuchs

und Junocens Stigelhammer, Bifar ber reformirten Dominitanerfläfter : man ftellte ihnen ben permahrlosten, Aergerniß gebenden Buftand des Franzistaners, bes Söflinger und Wengen-Rlopers vor, und erflärte fich mit gangem Begehr geneigt, bag burch eine beilige Reformation Gott ju Reb Diefe Unthaten gewendet, Mergerniß vermieden, Gottes-Dienft gemehrt und Lob und Ehre des geiftlichen Standes geöffnet werben. Der Raifer wurde um Berwendung beim Babft angegangen. Birklich befamen nun die Nebte von Elchingen und Wiblingen den Auftrag der Bisitation, aber fie fanden um fo weniger Gehor und Aufnahme, als bie Wönche wußten, daß Ungehorfam in diefem Fall vom Babfte gern verziehen werbe. Der Berluch tam wieder gang ins Stoden, obgleich Stigelhammer bereits den Auftrag hatte, einige reformirte Dönche für bie ju faubernden Rlöfter berbeiufchaffen, und erft 20 Jahre nachher tam man endlich zum Biele.

Der Scandal ber Aufführung der Söflinger Nonnen war feither immer größer geworben und trot ber ichon längere Beit vom Babit ausgesprochenen Strafe ber Erfommunifation für weltliche Besucher des Rlofters fehlte es den Ronnen in ihrer Abgeschiedenheit nie an Anbetern und Besuchern, welche and bie öfters verhängte Extommunifation ju tragen wußten. Das anftößige Leben in Söflingen blieb um fo weniger ver= borgen, als Die Dominifaner feither burch die Thätigkeit des Dr. Fuchs, vielleicht auch nebenbei aus Gifersucht gegen Die Franzistaner, fo eifrige Apostel der geiftlichen Reform geworben waren, daß ihre Brediger bonnernde Reden gegen bie Richtreformirten von der Rangel fchleuderten, Enthüllungen nachten, und bie gegen bie Befucher bes Rlofters ausgesprochenen Erfommunifationen öffentlich verfundigten; beichtväterich nahmen fie fich zugleich diefer Ungludlichen an und vermittelten ihre Absolution beim Pabft. Auch ber Münfterpfarrer, Dr. Seinrich Meithart, predigte, wie er felbft an ben Pabit fchreibt, mit feinen Selfern vor der zahlreichen Bemeinde in Diefem Sinn von flöfterlicher Obfervanz und Höftetlichen Difbrauchen und legte es insbesondere ber welt= Hichen Dbrigfeit ans Berg, ben Ronnen Das freie Umber-

laufen zu verbieten. Man wußte in 111m genau, bag biefe Ronnen Rachtommenschaft befigen, bag fie tangen, in ber Saftnacht vertleidet herumgeben und auch im gewöhnlichen Leben regelwidrige Rleider tragen; und daß bei Racht Bfafs fen und Laien über bie Mauer ins Rlofter fteigen, war man ganz gewohnt. Die Franzistaner spielten dabei die hauptrolle, und zeichneten fich auch fonft 8. B. in ber gaftnacht burch ein unwürdiges Betragen aus, baher ber Rath in eis nem Schreiben 1482 erflärt, er wolle fichs gern mehr als 1000 fl. toften laffen, bie Barfager ju reformiren, ja er muffe es thun, um Aufruhr beim gemeinen Mann ju verhaten. Dr. Fuchs und Seinrich Reithart zeigten auch jest wieder einen lobenswerthen Gifer; Braf Eberhard von Bits temberg unterftuste bie Bitte beim Babit, indem er bas Leben der Ronnen ein nicht nur unguchtiges und irreligiofes, fondern geradezu unmenschliches nannte. So wurden endlich 1484 burch eine eigene Bulle bie Achte von Birfau und Blaubeuren als Rommiffare für die Reformation der zwei Sauptfipe bes Uebels, bes Franzistaner - und Goflinger Rlofters ernannt, mit ber Bollmacht, alle Berweigerer ber Dhferpang aus ben Rlöftern ju ftogen.

Mit viel Seinheit, fagt gaber, haben nun bie Burgenneifter Die pabfiliche Bulle in der Sand und noch den Rathichlagen von Dr. Fuche die Sache angegriffen, indem fle fich vorher porfichtig ber Bunfte, bes Rlerus und ber reformirten Donche verficherten: man nahm also das Bert nichts weniger als leicht. Die Reformation bes Franziskanerklofters bot teine Schwierigfeit: Die große Dehrzähl ber Mönche, welche Die Reformation nicht annehmen wollte, ließ fich ohne Biderfpruch aus Rlofter und Stadt jagen und es murbe bafur ein neuer Stamm eingeset. Es war nach Fabers Ausbruck eine Reformation bes haufes und ber Mauern, nicht ber Drbens-Richt fo leicht ging es in Söflingen. brüder. Rach dem Dantfagungebrief Reitharts an ben Babft verfügten fich bie Rommiffare hinaus und ftellten ben Ronnen eine 14tagige Bedentzeit. Sie tropten und schlugen Bifitation und Reformation rund ab. Jest feste fich (nach Fabers Ergablung)

olne ganz eigenthumliche Colonne von 111m gegen Söflingen in Bewegung. Es waren bie regierenden Burgermeifter, um. geben von einer Anzahl gelehrter und geschäftstundiger Danner, weltlicher und geiftlicher Serren von verschiedenen Drben, basu von Räthen Graf Eberhards, auch mehreren mit 111m in Berbindung stehenden Gerren von Adel. Dahinter zogen noch handgreiflichere Streitfräfte, nämlich bie bewaffnete Macht ber Bunftburger und unter ihrer Bebedung ftand ein Bug Bagen, auf benen fich bie neu einzusegende Aebtiffin mit thren Ronnen befand. Burde nun auch der Eintritt ins Rtofter ber h. Klara nicht ftreitig gemacht, fo fchien es boch brinnen um fo ernftlicher fich gestalten zu wollen, als aus apostolifcher Auftorität die bisherige Aebtiffin, Christina Strölin von Ulm, und die übrigen Burdenfrägerinnen fur abgefest erflart wurden. Thränen, Geschrei, Geheul, Schmähungen, Fluche, Bermunfdungen und Drohungen ergoßen fich in einer Beife über die Burgermeifter und bie gelehrten Serren, welche Faber nicht naber ichildern ju tonnen versichert. Die alte Aebtiffin fcbrie, fie fey nicht abgeset, tonne gar nicht abgesetzt werden und mit einstimmendem Gefcrei lief die alte Bewohnerschaft burch das Rlofter bin und Endlich ruftete man fich boch zum Abzug, aber man her. verlangte noch bie Satisfattion, daß erflärt werde, die Mebtiffin fen noch Aebtiffin und nicht abgeseht. Als aber bie Antwort abschlägig lautete, weigerten fich Alle, ju gehen und handfefte Diener mußten fle julest mit Gewalt hinaus fub-Man lief ihnen die Freude, in Prozession in Ulm ren. einzuziehen, wo fie einige Tage bei ben Sirichbabichweftern blieben und bann auf Einladung Berzog Georgs von Baiern nach Gungburg jogen. Ein fleiner Theil, acht an ber 3abl, nahm die Reformation an, noch andere zogen es nach Reitbarts Mittheilung an ben Babft vor, in Ulm jur Schande Des Ordens frei und frech ihr Leben ju führen. 3m Rlofter felbft fand man noch Liebesgeschenke und Liebesbriefe, die in ber Gile des Abzugs vergeffen worden maren.

Dan athmete wieder auf, als diefe Höhlen bes Lafters gefäubert waren, pries den Pabft Sirtus IV. und

Ì

nannte bas Bert ein Bert bes beil. Beiftes, wie bies Reite hart felbft an ben Babft foreibt; auch Raifer Friedrich III. fprach bemfelben feinen Dant aus. Und boch fehlte nicht viel, daß die Reuerung nicht wieder verurtheilt, das Alte wieder eingeführt wurde. Die vertriebenen Monche und Ronnen festen alles gegen 11im in Bewegung, Die Berwandten ber theilweis abeligen Fraulein traten für biefe in bie Schranfen, Fürften wie ber Berjog von Baiern, ber ichon burch feine haftige Einladung nach Gunzburg eine Demonftration gemacht hatte, fourten eifrig, und auch ber hohe Rlerus bis nach Rom hinein war mißftimmt über biefe burchgreifende Säuberung, Die ja freilich beim erbärmlichen Buftand ber Rirche etwas ungewöhnliches war. Selbst in der Stadt gelang es, einen ernftlichen Zwiespalt unter ber Burgerichaft bervorzurufen. Es folgte wieder eine unendliche Reihe von Verhandlungen, von denen Faber fagt, er mußte mehrere Bande fullen, wollte er fie alle aufführen. Unter Andrem haben wir noch einen fehr eindringlichen Brief Reitharts an ben Babft, in dem er ihm bas große Mergerniß, welches eine Restitution bes alten verabichenungswürdigen Lebens mit fich führe, lebendig vor bie Augen fuhrt. Friedrich III., ber fic eine Zeitlang wieder ichwantend benahm, mahnte felbft 1485 Babft und Rardinal-Rollegium von folchen Blanen ab. Rach zwei Jahren ber Ungewißheit hörte endlich bie Anfechtung auf, und jest tehrte auch bie fruhere Mebtiffin mit ben meis ften Schweftern ftill und beicheiden in bas regulirte Rlofter gurud. Nachdem die Reformation bier gefiegt hatte, machte auch die Reformirung bes Wengenflofters teine Schwierigteit mehr, bie am Ende ber 80r Jahre vom Brobit des Rlofters unternommen wurde. 1488 wurden auch die Sammlungs. schwestern einer Bisitation unterworfen. Die Sittenlosen wurden ausgestoßen und ihre Biederaufnahme zwar nicht unmöglich gemacht, aber für jest und für bie Zufunft mit harten Bedingungen und Buchtigungen verfnupft; auch feste man bem Ronvent ftatt ber Franzistaner ben Münfterpfarrer zum Bifitator.

Auch auf den Rlerus, ber an Berborbenheit ben Rlos

fterleuten nicht nachkand, mußte biefe Steformation bee Risfet nicht ohne Rudwirdung fein. Ginnliche Betgebungen waren auch hier etwas gewöhnliches : mußten boch öfters alle Brieftermägte ans ber Stadt gejagt werben. Der Brief fter ber Religion machte fich bas würdige Bergnügen, Rachts verfleidet, mit Baffen und larmend in ben Straßen Unfug 1463 wurden mehrere folche Briefter vom Bolf au treiben. berwundet, getöhtet ober gefangen und bie Stadt fam barücher in ben Bann. Bei Tag gingen fie in Gilberfcmud einber, befuchten bie Hochzeiten und tangten. Bur Stelgerung bes Belberwerbs errichteten fie in ihren Bohnungen Schenfwirthfchaften, die um fo einträglicher waren, weil fie fein Umgeld bezahlten. Conft fonnte man bas mußige Bolt auch im Dunfterchor antreffen, wo es fich fein Rendezvous gab und 45 mit ben Reben, zum Mergernis bes Bolts, burchaus nicht genau nahm. Bie übrigens diefe Entartung burch eine allen behagliche petuniare Stellung mitveranlaßt war, fo andrerfeits auch durch bas Gegentheil, burch ble gar ju geringe Dotation mancher Stellen, weshalb ber Rath einmal biefes lieberlichen Proletariats unter ben Prieftern wegen verordnete, eine Despriefterftelle muffe zum wenigften 32 fl. erfragen.

ł

Dit ber fittlichen Berborbenheit der fatholischen geiftliden Belt ging befanntlich noch ein anderes Uchel Sand in Sand, ber fuftematifche irbifche Erwerbstrieb ber Monche befonders, ber fich an ber Bertesfrömmigteit ber Laien groß nährte, und ber ftädtifchen Gemeinde gegenübet ben Anfpruch ber Steuerfreiheit machte, ja biefe fogar von manchen Raifern zugesichert erhielt. Die Stadt fucte fich diefer Anfpruche, und waren fie auch von Raifern unterftutt, ju erwehren, mußte aber boch im Jahr 1300 ben Klöftern Stenerfreiheit fur bie bis jest unverfteuerten Guter jugefteben. Dies in einem Brivilegium, bas fie fich von Raifer Albrecht ausftellen lief, bas aber zugleich auch bie Stadt für die Butunft ficher ftellen follte gegen fernere Benachtheiligung burch bie Donche. Es follen zwar die Guter, hieß es in bem Brivktegium, bie bisher im Bohnten und Gerichtsbann ber Stadt gelegen nur

an bie Donie Steuern und Abgaben bejahtt haben, bits auch fünftig thun; aber alle Guter, bie bis jest ber Stabt fteuern, haben auch fünftig babin ju fteuern, wenn fe auch burch Erbschaft ober Bertauf an Rlerus und Mönche foms Auch follen Guter, beißt es weiter, die an Diefelben men. gefchenft ober vermacht werden, besonders auch von Sols chen, ble in einen Orden treten, innerhalb eines 3ahrs bem Bertauf ausgesetzt werden, damit nicht "wir und bas Reich um die Steuer gebracht werden"; im Fall ber Richte erfüllung biefes Gefeses foll die Stadt bas Recht haben, folche Guter einzuziehen. Defters wird biefes Befes neu betannt gemacht und in ben Burgerbrief bes beutschen Saufes (1343) wurde ausdrudlich bie Berpflichtung barauf aufgenommen. Ferner murbe fowohl in diefem Brief als fonft jebe Erwerbung und jeder Rauf von Gutern, die in der Steuer gelegen, ohne befondere Genehmigung bes Raths für ungiftig erflart; auch jeder Eintritt mit Leib und Gut in ein Rlofter in ber Stadt und auswärts von ber Erlaubnis bes Raths abhängig gemacht und auch bier bas Zuwiderhandeln mit Ronfistation bedroht. Dieje Berordnung wurde querft binfictlich bes Rlofters Salmannsweil (1378) gegeben, bann aber auf alle ausgedehnt. Ja ichon 1377 wurde der Bene tauf liegender Guter an Rlöfter und Bfaffen und 1405 auch jede Schentung folder Buter an Rlöfter, Rirchen, Mitare ober an geiftliche Bersonen verboten bei Strafe ber Einster hung Diefer Buter : ausgenommen wurden allein Die Goinfungen an die im Bau befindliche Liebfrauens ober Münfters Freilich mit voller Strenge wurden Dieje Gefete nie firche. burchgeführt bei bem Einfluß bes Monchthums auf bie Bevölferung und bei ber Schwierigteit einer genauen Rontroli-Der befte Beweis bafur, daß fie ben Donchen nicht rung. besonders wehe thaten, ift ber arge garm, ben fie erhoben, als man in der Beit des Bauernfriegs Rlöfter und Rlofterguter zur Steuer zog. Das Beste mar, bag man wenigstens weiteren Mönchsorden ben Bugang abschloß, wie man benn icon ben Einzug bes Deutschorbens, ja auch nur ben Umjug ber Auguftiner Bengenherren, die außerhalb ber

Mauer gewohnt hatten, in die Stadt nicht ohne Bedenken bewHigte.

Bei biesem Verfahren gegen bie entarteten firchlichen Inftitute burfte ber Rath ber Stadt immer auf bie Unterfügung einer waderen Burgerichaft gablen. Die Berborbenheit bes Mondwefens, ber Geiftlichfeit, brachte viel Schlimmes auch nach Ulm, viel Sittenlofigfeit, viel Bertheiligfeit, aber Das tuchtige Streben, ber lebendige Betteifer in Gewerbe und Sandel, ber lebendige Antheil an ben bedeutendften Rämpfen ber Zeit, in benen Ulm burch Lage und Bedeutung immer eine wichtige Rolle fpielt, erzeugten auch wieder in religios-fittlicher Beziehung einen gemiffen Ernft, eine Burbe, einen Sochfinn auch unter bem einfachen Burger, fo baß jum Biberftand gegen bie verborbene Rirche es an fittlicher Rraft, an fittlichen haltpuntten teineswegs fehlte. Es barf 3. B. behauptet werben, daß nirgends mehr fatyrifche Schriften und Illuftrationen gegen bas verborbene Rirchenwefen gedrudt und verlegt wurden, als in Ulm am Ausgang des fünf. zehnten und Beginn bes fechszehnten Jahrhunderts, und in biefer Richtung verdient hier namentlich ber Ulmer Buchdruder 2. Sohenwang eine ruhmliche Erwähnung. \*) Sogar eine mertwürdige religiofe Bewegung finden wir im zwölften Jahrhundert jur Beit bes Sohenstaufen Friedrich I. in 111m vor, Die ebenfo fehr von nationaler als von religiössittlicher Bebeutung war. \*\*) Die Lehre Arnolds von Brescia, bes geiftigen Bortampfers der Hohenstaufen (die ihn freilich opferten), brang vom Bodensee her, wo er in ben vierziger Jahren längere Beit hindurch mit feinen Grundfagen alle Rlaffen bes Bolts eleftrifirte, gleich barauf auch in Gutbeutschland ein, vor Allem in die Städte. Der Monch Seinrich von Rorvei, redet in feiner Chronif von Diefer religiofen Bewegung in Ulm, allerdings ohne ihren Bufammenhang mit Arnold zu berühren; als Ausgangspunkt aber weist er beutlich auf die Schweiz und als Träger und Berbreiter biefer

\*\*) Bgl. Jäger a. a. D. S. 191.

<sup>\*)</sup> Siehe haßlers Buchdruckertunft in Ulnt.

Lehren auf Schweizer Raufleute hin, Die nach Schwaben, Holland, nach Italien Sandel getrieben haben. \*) Schon bies und noch mehr ber Inhalt Diefer Bewegung beutet auf ben Einfluß und bie Wirffamfeit ber Grundfage Arnolbs. Auf einer Bufammentunft in 111m, fagt jene Duelle, haben 1152 (nachdem icon 1150 ebendaselbft den pabftlichen Erfommunicationen die Kraft abgesprochen worden) Laien aus Schwaben, Schweiz und Baiern beschloffen : wer megen Raubs und Brandstiftung auf geiftlichen Gutern ertommunicirt werbe, muffe erft noch burch ein Laiengericht verhört und gerichtet werden, damit nicht die Anmaßungen ber Klerifer bas Reich untergraben und umfturgen; wer ferner burch fleritalifches Urtheil gestraft und erkommunicirt werbe, könne boch ein guter Burger ober Edler fein und bleiben, ba bas Reich Chriffi nicht von Diefer Belt fei. Jugleich wird von jenen Raufe leuten, die im Bertehr nach Schwaben tamen, bemerkt: fie lernen Die Bibel auswendig, fie verabscheuen bie Rirchenbrauche, welche fie für jungen Urfprungs halten, fie wollen nichts vom Bilderdienft, halten die heil. Reliquien für einen Grauel, effen in der Regel nur Gemufe, felten Fleifch, ja Manche nie, und man nenne fie befwegen Manichaer. Rann man in mauchen einzelnen Punkten überhaupt bie Grundfase ber mittelalterlichen Gecten ber Ratharer ober fogen. Danichaer feben, fo weifen bagegen beutlich bie Momente, in benen bie Emancipation bes Staats und Bürgerthums von ber Magewalt ber Rirche enthalten ift, auf Arnold von Brescia, und es ift bezeichnend, daß gerade bie getreue gobenftaufens ftadt die Lehren Arnolds mit Begierde aufnahm. - So zeigte auch fonft die Burgerschaft in Ulm einen löblichen Unabhangigfeitogeift gegenüber ber pabftlichen und geiftlichen Auftoris tat, wo fie fich isolirte von ben Forderungen ber Religion und Sittlichkeit. Bir erinnern an bie Reformation ber Rlos fter, ju ber fich ber Rath burch bas energische Berlangen feiner Bürger gezwungen fab, wir beziehen uns aus noch früherer Zeit auf die treue Anhänglichkeit an Seinrich IV.,

\*) Ulm fand in lebhaftem Sandelsvertehr mit Burich.

an bie Bohenstaufen, an Ludwig ben Baier, fo oft fich auch ber Babft mit bie Begenfeite ftellen mochte. 3m letteren Fall hatte Die Stadt ihre Treue fogar Jahre lang mit bem Interditt und feinen Folgen zu bugen. Aber weder bas Begrabniß ber Todten in ungeweihter Erde, noch bas Aufhören alles öffentlichen Gottesdienftes in den Rlöftern fonnte Die Stadt in ihrer Trene gegen Ludwig wankend machen, ja fie verwies die Monche bei ihrer Beigerung, öffentlich Got= tesdienft ju halten, geradeju aus den Mauern. Erft durch ben Lod Ludwigs glaubte fie fich von ihrer Bflicht des Beborfams entbunden und that Schritte jur Aufhebung bes Interdifis, worauf auch die Mönche jurudtebren durften (1348). So wenig die Stadt bann auch ferner fich ber prüdenden Jurisdiftionsrechte bes Bifchofs von Ronftang ente ledigen konnte, wie bonn 3. B. die Unmöglichkeit, den Sittenlofigfeiten und Bergehungen ber Rlerifer aus eigener Macht= pollfommenheit ju fteuern, ichmer empfunden werden mußte, fo trug fie boch auch wieder in manchen michtigen Fällen, wo fie in dem Biderspruch des Diözefanbischofs nur ein unnatürliches hemmniß feben tonnte, fein Bedenten, felbftthatig aufzutreten. So wurde im Jahr 1444 ein Miffethäter in ber Rirche verhaftet, obwohl für Rirchen und Rlöfter bas Alblrecht galt, das fruher in ben rohen Zeiten wohlthätig wirten mochte, jest aber beim Auffommen einer ordentlichen bürgerlichen Gesetzgebung veraltet und verderblich mar; und merkmurdiger Beise hatte der Bischof den Muth nicht, Die Stadt deßwegen mit dem Bann ju ftrafen, er abfolvirte fie, nur mußte die Rirche wieder geweiht werden. Ebenso haben wir den Bischof Burfard von Konstanz gegen die Beftrebungen bes Raths zur Reform der Rlöfter, denen er aus Furcht vor den Mönchen fo lange Zeit taube Dhren entge= gen stellte, boch zulet nachgiebig gefunden. Ein mertwur= biger und bezeichnender Fall ift auch der vom Jahr 1463, wo die Tödtung mehrerer bei Racht fchmarmenden Geiftlichen burch Leute aus dem Bolf ber Stadt ben Bann jujog. Diefer aber wurde bald genug mieder aufgehoben, weil er für ben Klerus und ben Bifchaf felbit am laftigften mar,

fie unpopular machte, und ebenhamit auch vefumäre Rachtbeile brachte. Es mar eine eigenthumliche Mifchung von Impotens und Rechtsfestigfeit, bas ber Bifchof Damals Die Bergunftis gung ber Stadt ertheilte, menn ein Geiftlicher in ber Stadt mishandelt werde, burfe ber Gattesdienft ungeftort feinen Fortgang haben, wenn nur gleich nach ber That ein Bote mit ber Bitte um Abfolution nach Konstanz abgefertigt werde.\*) So lag es benn auch fonft im Intereffe ber bifchöflichen finangen, mit einer fo reichen Stadt möglichft ichonend zu verfahren, und folche Rudfichten maren im Stand, Die Strenge bes Jurisdiftionsrechts in manchen Sallen, wo eine hartnadine Behauptung berfelben bie Stadt gereizt haben murbe, zu mildenn. Und tonnte man beim Bifchof nicht burchbringen, fo hatte die Stadt die Mittel, ihre Angelegenheiten bis vor ben pabftlichen Stuhl ju bringen, und ihm biejenigen Anerbietungen zu machen, gegen die man in Rom nie gleichgültig war und welche oft von Mundern des Erfolges begleitet waren: auch biefe Eventualität war ein Grund für ben Bifchof, mit ber Stadt fich in ein billiges Einverständnis an fosen.

Die Klofterreformation vom fünfzehnten Jahrhundert führte übrigens koineswegs zu einer bleibenden Befferung ber tirchlichen Justände. Frellich war aber auch die Auflösung des tirchlichreligiösen Geistes, der in der ganzen Zeit und in der Lonsequenz des Latholizismus lag, durch soche Patliativmittel höchstens aufzuhalten, zu gründlicher Befferung bedurfte es der Radifaltur einer völligen Umwandlung des retigiösen Gelstes. In diesem Sinn fagt auch Eberlin in seinem Sendschreiben un den Rath: darnach wolltet ihr die Sache bestern, und finget eine Reformation an, machtet aber aus bös ärger, wie ich wohl beweisen möchte, auch zu Etlichen aus euch gesagt hab, eure Weise, die Klöster zu reformiten, had weber zum Rutz noch zum Heil gedient.

\*) 1487 gab ber pähfliche Runtius fogar die Erlaubnis, während eines allgemeinen Julewitts bei verfchloffenen Thüren Gottesdienst "ju, halten.

2\*

Eberlin und Rettenbach, wei Ulmer Reformatoren, flefern uns ein aus dem Leben gegriffenes Bild von bem heillofen Buftand, in ben die firchlichen Inftitute bald wieder lethars allch zurudfanten. In der fcon angeführten Schrift (von 1523) fagt Eberlin ju ben Ulmern, die ihre Monche theils weis immer noch für gar gelehrt und fromm und infallibel bielten : ich fage, fo große Efel find fie und fo große Buberei hat fich verlaufen in den Rlöftern ju Ulm innerhalb 40 Jahren, es follt bie Sonne nicht mehr über eure Statt fcheinen, von ihretwegen follte fein Gras und Laub mehr machfen. Und wurde eine große Theure und Unfall über eure Stadt tommen, wer will sagen, daß nicht die geheimen Lafter und die Bottesläfterung ber Monche foulbig find! Ein andermal: einen Menschen aus bem Rlofter erlosen ift Bott angenehmer, als wenn bu fünf Rlöfter bauft mit aller Bersehung. D wie ein elend Besen ift in ben Rlöftern! 3ch will nicht fagen von dem großen Reid, der auch ein Sprichwort geworden ift, nicht von bem großen Bant, Saber und Scheltworten, beren bei ihnen kein Daß ift, ich will nicht fagen von Schlagen und Blutvergießen, nicht von bem unmenschlichen Freffen Saufen , nict von ihren unguchtigen Gebärden, und fchimpfirlichen, spottlichen, reizigen, auffäzigen, auch oft und viel schandbaren Worten, wenn fie allein find, ohne Beifein weltlicher Leute, auch ein Sprichwort bet ihnen ift, man luge, daß es die Beltlichen nicht merten. Auch wolle er nicht reden von dem gemeinen Gefchrei und Argwohn uns ter ben Leuten, als ob fie einander fatrifigiren, b. b. beims lich ermorden. 3ch habs nicht gesehen, darum will ich nicht bavon reden, auch nicht von vieler Surerei, welche oft an Tag kommen ift und kommt. 3ch geschweige die beimliche Buhlerei, daß felten eine Nonne ohne einen Buhlen ift und in reformirten Rlöftern ift oft die Liebe fo groß, daß fte davor weder effen noch ichlafen können. Eine Nonne bat diefen Monch, die andere einen andern, und so eifert eine bie aubere, wenn manchmal einer zwei hat; ober wenn bie geiftliche Liebe nicht gefühlt werden tann burch Schrift, Bespräch, heilige Brieflein, ba follen wohl etwan die Bergen fcwinden;

und bas alles verbedt man bann mit bem Ramen eines geiftlichen Baters, Rinds, Bruders, Schwefter; auch tragen oft die leiblichen Bater und Freunde die Bublbriefe und werben Ruppler ohne Biffen. Die beitigen Bater aber fpotten einander bes Bublens halb und bringen einander einer bes andern Buhlen Gruf. Go machen es auch bie Ronnen, und ba barf fich teiner eine Difbilligung erlauben. Mit ben geheimen Sunden aber ift es icon baju getommen, baß Rlofterleute ben Deufel, Die Luft ju bußen, angenommen haben. Auch Kettenbach tebet 4. B. von ber Unfittlichkeit, die in taufend Fallen in den Beichtftühlen getrieben werde, wie oft bie erfte Frucht, bie aus bem Beichten tomme, bie Frucht bes Leibes fey und wie bie Allerichonften und Reichften und Buchtigften in ber Beicht verführt werden : ein ichones Beib tonne Uebertretung des Fastengebots noch anders als burch Gelb bezahlen. Und zu welchen Geschenken zwingen nicht diefe frommen Manner Die Leute (Apologie Luthers)! Geld. Spezereien, guter Bein, Malvafier, Rheinfelder, Beltliner, Rheingauer, Traminer, Juder, Latwergen, Feigen, Rofen, Mandeln, Sechte, Karpfen und allerlei Ruchlein und Schlederei: baran figen fie beieinander und ichlemmen. Das ift ihr Fasten : barnach, das man nicht merte ihre Böllerei, fo halten fie ihre Beichtfinder hart in dem Fasten. Das ift nicht gefastet, ruft er in feiner Bredigt vom Raften und Feiern, Die er in 11im hielt, wie es bie Donche und Rons nen machen, wenn fie fagen, fie fasten, daß fie ben Bauch einmal bes Tages füllen zum Berknallen; fie fasten gar nicht. Boll, voll, voll guter Fische, guten Beins! Ja fie fpotten Gottes mit ihrem Fasten, indes die armen Bauern und handwertsleute bas mehrer Theil im Jahr faften, wenn fie auch des Tags viermal effen, ftatt auch nur einmal gut zu effen. D ihr Bfaffen und Mönche, wenn ihr fluchet, ichwöret, Gott lafteret, wenn ihr fprechet: Bein her, Burfel her, Rarten ber, huren ber! fo faget ihr noch: wer den geringsten Ton von euch bore \*), ber bore Bott. Gelbft ein Ulmer Altmutter-

\*) Steht im Text noch verber.

L

tein, sonft bigott tatholisch, führt bittede Rlage bei Rettenbach über biefes Umwefen. Drin im Rlufter, flagt fie, effen fie fein Fleifch, außen aber Tauben, Enten, Banfe, und allen Schled, Sechte, Grundlein, Salmen, Schleien u. f. f. fchluden fle eif= Dacht bas beil. Leute ? Dann möchte fie auch gern ria. also beilig werden, auch fie effe lieber gute Bifche, denn Sauerfraut und ftintend Fleifch. Empirend war ferner bie Art und Beife, wie biefe heil. Manner ju Gelb und Genuß gelangten : fie predigen und fagen, man fei fchulbig au faften bei Tobfunde, fobald aber die Leute Bett geben, find fie absolvirt und haben Ablag. Da lugen die Brediger, bag ihnen ber Bauch voll werde mit ber allerbeften Speife und Statt ber Strafe ber offenen Sunder, fagt Eberlin Trank. (an bie 11(mer), bort man nur bes Stadtfnechts Gefchrei por und in der Rirche, und um gellerichuld, um Faftnachtes hühner und Martinsgäuse gibt es Bannbriefe. Und wie brangte man ben Beichtfindern Jahrtage, Meffen auf! 40 fl. habe fie erarbeitet, fagt bas Altmutterlein (Rett. "Gefprach mit einem Altmütterlein"), bazu habe fie an Rleinob 10 fl.; bie habe fie nun gegeben ben würdigen heil. Batern ju ben Bredigern, um ihr einen Jahrtag ju halten mit: Gefang und Deffe; ihr Beichtvater habe gesagt: fie habe tein befferes Berf thun tonnen. Durch folde Ablodungen fummirte fich ber Geldbefit ber geiftlichen gerren, um formehr, wenn bie Freiheit von ftadifchen Laften und Steuern bagu tam, womit freilich felbft bas Altmutterlein unzufrieden ift: Chriftus habe auch Steuer gezahlt, fagt fie, und fie fpinne bis Mitternacht bei Mondenfchein und zahle Stoner.

In dem mehr besprochenen Brief an ben Rath läßt Eberlin, um nachzuweisen, wie wenig die Ulmer von ihren Mönchen haben lernen können, ben ganzen Haufen ber Illmer geistlichen Welt an sich vorübergehen. Wir können der Kurze halb diese intereffante Kritik nicht nächer verfolgen, sie enthält manche scharfe Bemerkung gegen die Ulmer Mönchesorden; man vergleiche nur 3. S., was er über die Regelfchwerftern sagt: die Hausnonnen sind Mönchegezücht, darum sind ": so nachredig, so spisig, so närrisch, so apaskuzlerisch, das

Digitized by Google

£

bein Bogel ihnen entfliehen fann, ber nicht eine Feber laffen mußte; man möge fie beirathen laffen ober fortjagen, wie andere Suren: fie und bie Juden in Sechingen feien gleich nupe einer Stadt. Benigstens bie erbauliche Schlußbetrachs tung vornämlich über ben intellektuellen Buftand biefer geifte lichen Inftitute mag bier eine Stelle finden: ba ich bei euch war, maren eitel doppelte Efel im Barfußertlafter; bei ben Bengen fragten fie nicht nach Weisheit; bas beutiche Saus hat Einen Mann, der wüßt' mas (Beham). Das Bredigerflofter ift zwei Bfund weniger als gar nichts, ihr Gelehrtofter, ber Gevater Ledmeifter (Lefemeifter Reftler), predigte einmal, mas ich hörte, die gabel vom Ambrofio und Theodofie fei nicht weniger glaubhaft als die Evangelien. D bu boppelter Rarr! ware ich langer in Ulm geblieben, ich follte bir beine Augen hinter bie Efelsohren gerudt haben, fo hatteft bu gesehen, wie lang fie gewesen maren. Euer Bfarrer (Löschenbrand) weiß so viel um ein chriftliches Befen, als eine Ruh um Mittag, bas mögen fromme Chriften mohl

Auch bas fittenlofe Leben ber Briefter dauerte fort bis in die Beit der Reformation hinein. 3m Jahr 1517, im Jahr ber Bittenberger Thefen, in ber Charwoche, führten bie Buttel einen auf offener That ertappten Briefter mit einer Beibsperson umher, unter bem Ruf: hier haben wir Braut und Brautigam. Die Untersuchung stellte bas Beitere beraus, daß im Saufe Diefes würdigen Briefters (Jorg Beber) auch eine Anzahl gleichgefinnter Rollegen mit liebere lichen Beibspersonen Bufammenfünfte bielt. 3m Jahr 1511 mußte ben Gaffenfnechten befohlen werben, Briefter, die in ungiemlicher Rleidung und mit Behren in ben Straffen einhergehen, ju verhaften. 3m Jahr 1519 mußte verordnet werden, Prieftermägde, Die fich öffentlich feben laffen, des Scandals wegen auf Lebenslang ber Stadt ju verweisen: auf die Bermendung des Augsburger Bischofs ließ man fie wieder ein, aber unter der Bedingung, nicht in der Rabe eines Rlofters oder eines Briefters zu wohnen. So fand es mit dem geiftlichen Stand und der Achtung vor ihm. Der

bemeisen.

Bischof von Konstanz konnte es felbst nicht mehr wagen, sich ben Maßregeln des Raths entgegen zu fezen, er gestattete 1513 die Berhaftung sittenloser Priester durch den Rath mit Zuziehung des Münsterpfarrers. Freilich aber 1517 in dem standalöfen Fall jenes Priesters erlaubte der Bischof diesem, gegen den Rath zu prozessieren, daß er ihn verhaftet ohne Befragung des bischöflichen Kommissärs, und der Rath mußte sich zulest nach Rom wenden, um für sein Verhaften, das aus Liebe und Ernst eines christlichen Lebens entstanden, gegen einen verdorbenen Priester, der Geldentschädigung für seine Haft verlangte, und seinen hohen Patron beim Stuhl Petri in tester Instanz Recht zu befommen.

Die Wirfung Diefes Verderbniffes auch auf bas Bolts= leben beweist fich am besten aus ber von der alten Rirche noch in die Zeit der Reformation hineinvererbten Zuchtlo= figfeit unter dem Bolf. Bie war das anders möglich bei bem von oben gegebenen Beispiel und bei ber volligen Bernachläffigung der tieferen Bedurfniffe ber Religion ! Die Bis bel war gang verdrängt: ftatt der offenen Berfundigung bes Erangeliums las man heimlich und nur Nachmittags als Rebensache ein Stud aus ber Bibel, ober, las man es laut, fo war es boch nur lateinisch, und war es endlich fogar bentich, fo geschah es ohne Erflärung der Borte wider die Ordnung Bauli. Dies meldet Eberlin, und zugleich auch, baß ble Barfüßer, in beren Drben er war, ju feiner Beit in anderthalb Jahren dreimal das Evangelium öffentlich verbammten, b. h. verboten, es zu lehren und zu lefen als ein schadlich Ding. Statt deffen überall nur der geift- und bergtofe Ceremoniendienft! Dan hore Bolfg. Rug, ebenfalls eine reformatorifche Berfönlichkeit, über die heuchlerische und felbftbetrügerische Bertheiligfeit unter bem Bolt: ich meine, heißt es in der Predigt, "worin der Denfch gereizt wird zur Liebe ber evangelischen Lehre", wenn ich fo viel Rofenfrang bete, fo viel Lichter aufstede (an ben Depaltaren), fur ben Seiligen einen Rod hänge, für den andern ein wächfernes Bild, für ben britten eine ginnerne Schuffel: item ich lauf Daber und dorthin wallfahrten, ich if am Freitag fein Schmalz,

Digitized by Google

Ľ.

an ben Mittwochen fein Fleisch, und viel ber guten llebung - ich mein', es fepen gute Berte. Benn bu bie gange Boche haft Unkeuschheit getrieben und die Ebe gebrochen, so willft bu es hernach am Samftag mit einem Rofentrang ablegen oder mit fieben Lichtern; wenn bu bas ganze Jahr mit bem Jubenspieß gefochten haft und groß Geld gewonnen mit Buchern burch Recht und Unrecht, bann tommft bu in ben Faften mit beinem Beichtnarren überein, fo nimmt er etwas und ichafft bem Seiligen ober fteinernen Bogen einen Rod, daß er im Binter nicht erfriere, oder einen Harnisch, als wollt' er ben Türfen vertreiben. Das Alles muß bann ber Roft und die Schaben verzehren und bann - fo ift Alles richtig, ift bie Sunde ichon vergeben, bann haben bie Sunde einander gelaust. Die Folgen waren natürlich genug. Bie oft muffen die Reformatoren ben Rath auffordern, er moge boch mit höchftem Fleiß ben Laftern wehren, dem wüften Saufen und Freffen, bem unjuchtigen Baffengefchrei, bom Spielen, Buren, Chebrechen u. f. w.; gehen boch fogar junge halbgewachfene Buben ins Frauenhaus. Bezeichnend für fene Buftante ift, bag hier wie anderswo biefes Saus bes Lafters in den freundlichften Bezichungen zur Rirche ftand, bie fich nicht ichamte, ben Lohn ber Sunde als Beitrag jum Rirchengepränge in Empfang ju nehmen. Auch der Abers glaube mucherte vollauf. Berrudter Jahre, erzählt ber Rath in feinem Reformationsausschreiben 1531, mußte man ein Geläuf bei Elchingen entstanden mit Gewalt abstellen. Da haben die Leute angefangen, ju einer Bafferquelle, welche, wie benn ein Ried bes Dris ift, hervorgebrochen war, als eine ermordete Frau hier begraben worden, ju wallfarthen und Licht und Opfer an einen Felbenbaum zu hängen und ihr Gebet an denfelben ju thun. Ein Ruhhirt brachte die Sache in Bang, indem er vorgab, eine bole Sand fey ihm geheilt worden, als er fie in diefe Quelle gestoßen habe. In ber Reformationse zeit werden wir mehreren Bundererscheinungen begegnen.

Es ift richtig und darf hier wohl noch besonders vers zeichnet werden, es fehlte auch in diefen letten Zeiten vor ber Reformation nicht an einzelnen tüchtigen Persönlichkeiten,

von benen Einige geradezu als Borläufer ber Reformation ju betrachten find. Bon befferen Dannern im Rlofterftand, von ehrbaren und gutherzigen Brudern redet auch Eberlin; er ertheilt ihnen bas 206, bie Regeln ihres Ordens mit Sewiffenhaftigfeit gehalten ju haben, verschweigt aber auch nicht, wie gerade ihnen bie Ueberzeugung fich aufbrängen mußte, baf bie bodfte Beife, in monchifchem Ginn Andacht ju pflegen, ganglich eine Auslöschung aller mahren Anbacht fey. Andrerseits spricht er aber auch wieder von etlichen gelehrten, frommen Brieftern, denen bie efelisch bubifche Mönchheit fo wohl gefalle, als ihm ubel. Aus ber Zeit ber Rlofterreformation verbienen außor Dr. Reithart und Dr. Fuchs noch zwei vereinzelte Lichtpuntte Ermähnung. Der Eine ift ber fcon öfters ermähnte Felir Faber, Lefes meifter ber Dominitaner, ein Mann von Biffensbutft und warmer Frömmigkeit; beibes trieb ihn zu feinen weiten Reifen nach ben heitigen Drten, welche er in feinem Evagatorium in einer noch jest intereffanten Beife gefchildert hat; außer= bem verbient seine schwabische Geschichte Erwähnung. Dir lernen ihn bier auch als einen ftreng - fittlichen Charafter tennen. Denn er übrigens bie Auswuchfe bes Mönchsmefens haßte, fo ift er boch feineswegs ein Gegner bes Rloftermefens überhaupt : bie alte Frömmigfeit, Gelehrfamteit, Burudgezogenbeit ber Rlöfter ift fein 3beal; mit Liebe fchildert er baber ben Bluthezuftand Reichenaus. Ueberhaupt ficht er in den Schranten feiner Beit. Bezeichnend in Diefer Beziehung ift für ihn bie Sorgfalt, mit ber er in Paläftina reliquienartige Dertwürdigkeiten fammelte. Rur wenige Notizen haben wir von einem andern Dominitaner, der ungefähr in Diefelbe Beit faut, Bruder hogmann. Dr. Dieterich in feiner Jubelpredigt von 1617 nennt ihn Berfaffer eines Traftats leins von ben Migbräuchen ber Mönche. Diefes ift nicht mehr vorhanden; wir erfahren aber durch Dieterich foviel, daß es icharfe Rlagen über die Gewinnsucht, Rauflichfeit, pharis fatiche heuchelei und fimonische Schlechtigkeit des gangen Bottesbienftes enthielt.

Im Uebergang jur Reformation begegnen uns die beiden

Munfterpfarrer Ulrich und Ronrad Rraft, welche hinters Der erftere ift ber bedeutendere. einander bis 1519 mirften. Ueber feinen Bildungsgang erfahren wir burch Beefenmever, bağ er in Bafel, Tubingen und Babua bie Rechtswiffenschaft fubirte, in Babua Dottor bes taiferlichen, in Tubingen bes tanonifchen und burgerlichen Rechtes wurde. Als afademischer Lehrer, mehrmats Univerfitätsreftor, wirfte er in Tubingen, Freiburg und Bafel, und hatte ben Ruf eines ausgezeichneten Rechtslehrers. Den befannten Hieronymus Schurf, ben Rechtsanwalt Luthers und ber Reformation, hat ber Eine brud feiner Borträge aus einem Mediziner zum Juriften gemacht, wie bas Melanchthon bezeugt. 3afins, auch ein Schuler, nennt ihn einen hochberühmten namen, ja ben Ersten ber Doktoren Deutschlands. Im Jahr 1500 verließ er feine juridifden Beschäftigungen, als er nach bem Tob bes Munfterpfarrers Reithart einen Ruf an biefe Stelle von feiner Baterstadt erhielt. Er hat bier ben neuen Ruhm gewonnen, einer ber Borläufer ber nun mit fchnellen Schritten nabenden religiösen Umgestaltung ju feyn; ruhmlich nennt ihn Eberlin in diefer Beziehung neben Reuchlin und Diefe beiden, fagt er im erften Bundegenoß, Erasmus. haben ben erften Stein alles Seils gelegt, benen auch viel Andre behilftich gewesen find, als Jatob Bimpheling, Dr. Joh. von Raifersberg im Elfaß, Dr. Ulr. Rraft von Ulm, Detslampabius mit ihrem Anhang. Bunt in feiner Ulmer Reformationsbeschreibung verweist auf eine Stelle Gerhards über ihn: Dr. Ulr. Rrato ober Rraft habe noch vor Luther den Bilderdienst und pabfilichen Ablas. fram öffentlich bestraft und zum Theil abgethan; ein Mann unfterblichen Ruhmes würdig wegen feiner Gelehrfamteit Gegner bes Bilberdienfts und Ablaffes mar und Tugend. er übrigens erweislich nicht, er war fogar - vielleicht aber nur als faiferlicher Rommiffar \*) - bei einer Ablagverfunbigung in Memmingen im Jahr 1501. Nur in einem Bunft fcheint er positiv gegen die Praxis ber Rirche aufgetreten ju fenn;

<sup>\*)</sup> Der Raifer durfte einen Antheil erheben.

eine geschriebene Chronit erzählt, im Jahr 1504 fepen auf feine Auftorität hin vom Rath viele unnute und vergebliche. Feiertage abgeschafft worden; freilich feine fichere Quelle, namentlich scheint auffallend, daß Eberlin bem Rath in feiner Ermahnung fchreibt, ber Rath habe genug Gewalt, unnuge Feiertage abzulegen trop bes Biderftrebens von Bifchof und Bfarrer, ohne fich auf bas Beispiel von 1504 zu berufen. Bur richtigen Erkenntniß, inwiefern fich an ben Ramen U. Rrafts ber Ruhm einer reformatorischen Richtung funpfe, fuhren uns am ficherften feine Fastenpredigten von ber Arche Roa und vom geiftlichen Streit, nach feinem Tod 1517 im Druck erschienen. In manchen Studen ift er bier noch gut tatholifch. Er lehrt die Anrufung der Maria, der Seiligen, ber Engel, er lehrt bie ftrenge haltung ber ge= bannten Feiertage, er lehrt bas Saframent unter Einer Bestalt, er lehrt ein Fegfeuer und ein Abverdienen deffelben burch gute Berte und bie acht tatholifche Buße, er fpricht für die Beichte, ja er redet hierarchisch von den Freiheiten ber Rirche und eifert gegen die, die bem Klerus Boll und Umgeld auflegen. Bei allen biefen fatholifchen Anflangen, auf deren nähere Ausführung wir verzichten, leuchtet doch aus diesen Bredigten ein acht evangelischer Geift heraus und es bezeichnet fo recht seine eigenthümliche zwischen bem Alten und Reuen fcmankende Stellung, daß die icheinbar fo friedlich in feinen Predigten zusammenftehenden religiöfen Elemente bei genauerer Betrachtung in den entschiedenften Biderspruch auseinanderlaufen. Derfelbe Prediger, der die Anbetung ber Maria und heiligen versicht, legt zugleich auf die versöhnende Thatigkeit bes Erlofers ein ftarkes, ja jedes andre Berdienft ausschließendes Gewicht: denn an den Tod Chrifti fnupft er Bergebung und Ablaß 'aller Sund' und Bein und bie Auffcbließung bes ewigen Lebens. Der Rämliche, der bie Bertthatigfeit empfichlt, fagt auch wieder: bu follft nicht zu viel Hoffnung haben auf deine guten Berte, fondern auf das, bas bir ber gerr Jejus verdient hat burch fein bitteres Leiden und Sterben. Bollbrachteft bu und litteft bu, fagt er im geiftlichen Streit, alle bie Marter, bie alle Menschen auf

Erben je erlitten haben, fo hatteft bu nicht verdient ben mindeften Augenblid ber ewigen Freude, wie St. Paulus fpricht. Immer muffen wir uns ichagen unnuge Rnechte und Diener. Und bu thuft ja in ber That fein gutes Bert, ja wenn beine Berte ichon einen Schein eines Guten haben, fo fieh' fie, fo findeft du fo viel Breften, jest Soffarth, jest eigen Wohlgefallen, jest bas, bann jenes. Ja wenn bu allein, heißt es bann wieber, alles bas Gute thateft, bas geschehen ift und noch geschehen foll bis an den jungften Tag, noch fo verdienft bu nichts am ewigen Leben; wenn bir es aber Gott gibt, fo gibt er es dir allein aus feiner grundlofen Barmherzigkeit. Daher ift es auch ber Glaube, ben er feinen Bubörern mit Rachbrud einscharft. So ich fo große Dinge höre vom Glauben, fagt er, wenn ich bore: bein Glaube hat bich felig gemacht, gefällt es bir, daß bu Dich mußst geben in ben Gehorfam? Solche Lehren, wie man fie in ber fatholischen Rirche schon lang nicht mehr hörte, hatte er ebenfo fehr aus dem frommen Bernhard geschöpft, auf ben er fich mit Borliebe bezieht, als er fie in ber Schrift verzeichnet fand. Er nennt bie Schrift ben erften Argt bes Denfchen ; als zweiter und britter Argt tommen bie Saframente und bie Erempel ber Seiligen. Der Grundton ber Bredigten ift ein tiefer fittlicher Ernft, bem es überall um eine achte Reinigung und Seiligung bes Bergens und Lebens ju thun ift; von allen Buntten aus fommt er immer wieder auf diefe Eine Aufgabe und er hat daher auch dem hiftorischen Inhalt ber Schrift vorzugsweise einen moralischen Sinn abgewonnen. Bon diefer ernft = fittlichen Bafis aus wird er, ohne fich felbft recht flar barüber zu feyn, weit über bie Gränzen ber fatholischen Frömmigkeit und Leite hinausgetrieben.; Bie wenig Bedeutung blieb nur g. B. ber Beichte, wenn Kraft zwar auffordert, ein religiofes Unliegen dem Priefter zu fagen, aber noch vor der Beichte Selbftprüfung und ernfte Borfage verlangt, fittliche Afte, beren Erfullung in Rraft bes individuellen Billens boch ohne Beiteres bas mechanische Sundenbekenntniß vor bem Priefter

ausschließt. noch mehr ift diese fittliche Bafis ber Impuls

mm Singusichneiten über bie Rirchenlehre im Buntte ber Berfähnung, im Punite bes Glaubens und ber Berte, mo gerade ber fittliche Ernft ihn von dem Mechanismus ber Anmfung ber Seiligen und ber Berte jum Rreug und Blauben brangt, in dem er allein bie unendliche Rraft jur Seligfeit entbedt. Uebrigens ift es feiner energischen Ratur gang angemeffen, daß er ben Glauben nicht als bequemes Ruhepolifter betrachtet, fondern ftets auf fittliche Arbeit, auf fortichreitende Beiligung bringt. Die reinen, frommen, anbachtigen Denfchen, fagt er, laffen fich nicht abtreiben, wie viel Stich und Anfechtung fie auch haben, und in gleicher Beife, wie bie Leinwand viel Stöß erleiden muß, bis üe rein und weiß wird, also muß auch der Mensch viel Durche ächtung leiden und viel Stöß von feinem eignen Blut und Fleifch, von ber Belt und von bem bofen Beift, bis er überwindet, daß er gereinigt ift. Dabei fehlt es fogar an scheinbar pelagianischen Aeußerungen nicht, 3. B. wenn bu fchon des Tags sieben Mal fallest, fo steh eben fo oft wieder guf; an fcheinbaren, benn in biefem Bort fpricht fich nur Die Energie bes sittlichen Billens, gewiß nicht eine leichtfinnige Anficht von ber Sunde und ihrer Macht oder Ohnmacht ans.

Der Nachfolger Ulvich Krafts, ber 4516 starb, war Ronr. Kraft, ber aber nur bis 1519 wirkte; vechnet man nach dem Auftreten Luthers die Reformation, so siel er schon in die Zeit derselden. Ja die Tradition in Ulm läßt ihn sogar in seinem Theil den Anstoß zu derselden geben. Die Alten erzählen noch, meldet Dr. Dieterich, wie Dr. K. Kraft gegen Tezel aufgetreten. Diefer habe feinen Ablaßtram im Münster öffentlich ausgeschriesen und männiglich einzulaussen aufgefordert: jest, jest ist die Zeit der Gnaden vor der Thur; ihr Weiber, verlaufet eure Schleier und Gürtel und kaufet den Ablaß ein. Da habe Kraft eine Gegenpredigt wider ihn gehalten und von der Münsteranzel gesprochen: es ist ein Lostvogel aufgestanden, der euch das Geld gern aus dem Sedel schwähen wollte; glaubet demseldigen nicht, siebe Freunde, Christus allein ist unser Ablas und Verschuopfer. Wir erheben gegen diefe zum Faktum so nah hinamreichende Ueberlieferung keine Einsprache; nur insofern müßten wir dies, wenn etwa der Schluß daraus gezogen würde, R. Araft sey der erste Träger der reformatorischen Bewegung in Ulm. Er ist uns nirgends ols Organ der Reformation, ja nicht einmal als ihr Vorläuser genannt. Er war ohne Zweifel in der Art U. Krafts ein sittlich ernster Charafter, der, ohne sonft ein Gegner der tatholischen Lehre und Praris zu fepn, durch den plumpen und unstitlichen Jahrmartiswertauf des Ablasses sich empört fühlte, um so mehr, wenn sich bei ihm, in Abhängigkeit von seinem Vorgänger vielleicht, die Ueberzeugung von der alleinigen Versähnung in Christo gebildet hatte.

Bum Schluß. Die Zeiten vor ber Reformation liegen in furgen Umriffen vor unfern Augen. Bas barf baraus geschloffen werden für Die Reformation felbft ? Soviel ift gewiß: ber Ratholizismus hat hier Alles gethan, um fich felbft fein Grab ju graben, um nicht allein bei ben Denkenben bon Rredit zu verlieren, nein! um auch bei bem niebern Bolt durch bie tägliche Anfchauung eines heillofen Lebens ben Respett einzubugen. Bieder eine andre Frage aber ift : ob bie Reformation wohl ein schweres ober ein leichtes Spiel haben wird, namentlich im Konflift mit ben Bollwerten ber Rirche, mit dem Mönchsftand und bem Ronftanger Bisthum? In ber erften Beziehung fagt freilich Eberlin (1523): ihr "Berven von Ulm muffet einen Monch mehr fürchten, als fie euch. Erft vor brei Jahren bei ber Peftilens, als ber Rath ben Rirchhof vor die Stadt verlegen wollte, haben fie getropt. Leichter ftraubt man fich gegen einen Landesherrn, als gegen ein Bettelklofter und es ift wahrlich nicht die fleinfte Blage über die lofen Chriften, bag die Rnechte, die man ernahren muß, über die Serren gewaltiglich herrschen, daß fie, wo eine Dbrigkeit ihnen nicht zu Gefallen ift, ben gemeinen Dann aufrührisch machen tonnen. Besteht nicht ber Berdacht, daß fie bei bem Aufruhr vor feche Jahren nicht die fleinfte Urfache gewesen? Zwiespalt ift burch bie Monche mitten in ber Stadt, in jeder Baffe, jedem Saus, jedem Gefchlecht.

Schler eure ganze Stadt ift getheilt in predigerisch und in barfußertich; jegliches ficht fur bie Barthie unangesehen bet gemeinen Bande ber menschlichen Ratur und chriftlichen Bflichten. Darum glaubt er auch fchwach an die Möglichfeit ber Durchführung ber Reformation \*). Lernen wir aber bier immerhin, daß ber Mönchseinfluß noch nicht gebrochen war, fo können wir boch nicht glauben, baß er noch auf festem Boden ruhte: ber mußte in ber That burch bie bisberigen Erfahrungen fehr gelodert febn und ber beste Theil bes noch geleisteten Gehorfams reducirt fich zulet auf bie bunne Grundlage bes Gewohnheitstriebs und bes Mangels eines Befferen. Rahm nicht die Bürgerschaft an der - vergeblichen - Rlofterreform ben lebendigften Untheil? llnd follen wir vorgreifen und uns auf ben fcneffen Eingang berufen, den bie Reformation trop ber Monche fand? Mit ber Bopularität fiel aber auch bie Dacht biefer Orben, und verlaffen von ber öffentlichen Meinung, bie über fie hinweg= fcritt, tonnten fie ber Reformation feinen ernftlichen Biderftand entgegensegen, noch weniger als jur Beit ber Rlofterreform. Auch vom Ronftanger Bifchof war nicht viel gu fürchten; unter den Fluthen der Bewegung war die geiftliche Macht total gelähmt; und nur die Stellung ber großen Machte, bes Babftes und Raifers, jur Bewegung im Allgemeinen entschied auch fur bie Bewegung im Einzelnen; und bie fleinen Opponenten gegen bie Bewegung, Monche und Bifchofe, hatten mit ihrem immerhin hitigen Biderfpruch nur bann eine Ausficht, wenn fie von jenen Machten nicht im Stich gelaffen wurden. Und des Raifers reformationsfeinds liche Botitif lag allerdings doppelt brudend auf 11im, indem fie auch bas Gemicht bes machtigen fom abifden Bunbs, zu bem Deftreich, Baiern und bie fubdeutschen Bischöfe und Erzbifcofe gehörten, in die Daagschale legte. Bier war bas

<sup>\*)</sup> Bgl. Eberlin an die Ulmer: ich weiß wohl, daß ihr übel verforgt fepd mit Lehrern; des Antichrifts Regiment hat eure Stadt befeffen durch Bettelmönche, daß nicht wohl ohne wunderbare Wirtung Gottes euch davon zu helfen ift.

futhoiliste Ekement aberwiegend bem evangelischen gegenüber, bas die Reichsstädte vertraten; und Ulm insbesondere, selbst Michtieb des Bunds und oft der Sis der Bundestage und scholligeographisch von Destreich und Balern so nah umgeben, war ebendaher in seinen Reformationsbestrebungen steis und mehr uls andre Neichsstädte, wie Nürnberg und Strasburg, beuroht. Daher und auch wegen des histigeren Widerstands ved Mönchthums wurde der Gang dieser Bestrebungen sier ein langfamerer.

Hanning Charles and the Annal State And Annal Charles and the Annal State Annal Charles and the Annal State and the Annal Annal Annal State and the Annal State

## Biefer Abfchnitt.

Aufänge der Reformation in Mlm.

Die Anfänge ber Reformation in Ulm ftanden in Abhängigkeit, von Bittenberg, bas in ben erften Jahren ber Reformation für gang Deutschland ben Mittelpuntt aller biefer Bestrebungen bildete; erft bie Disputation in Burich, ju, Anfang von 1523 durch Zwingli herbeigeführt, lenkte bie Aufmertsamteit der Evangelischgesinnten auch auf die Schweiz und, auf ben fcmeizerifchen Reformator \*), mit bem die Stadt ipater in ein jo enges Verhältniß treten follte. So blidten benn auch hier wie anderwärts bie Freunde bes Befferen mit Erwartung und Spannung auf ben Fortgang der Bewegung, die in Bittenberg angefangen, horchten aufmertfam auf jedes gewichtige Wort, bas von ba aus burch Deutsch= land tonte, und fammelten fich allmälig zu einer neuen firchs lichen Gemeinschaft, welche ichon im Jahr 1522 tuhn fich als "Rirche" bezeichnete. Billig nennen wir ben Arzt Rychard, ber eben biefen Ausbruck in einem Brief vom Decbr. 1522

\*) Brief Nychards an Magenbuch (Lebr. 1523) bei Schelh. amoen. ''' litter. 1, 290 fl. Strenuus adsertor evangelii — den tapferen ''' Berthridiger des Edangeliums nennt R. hier Zwingli.

braucht (Scholh. I, 296 fl.) und Georg Schoamm ben Ruftos diefer Rirche beißt, in vorderfter Linie miten ben Freunden und Beförderern der Reformation in 111m. Rychard war ein edler, vielseitig gebildeter und auch im höheren Alter, in bas er ichon eingetreten mar, für alles Sobe und Gple begeisterter Mann, über beffen Wefen und Streben uns bie wenigen und vereinzelten Andeutungen in feinen bei Schels born theilweis aufbehaltenen Briefen ju führern bienen muffen. Er hatte fich bisher mit Liebe ber Debicin und ben humanistischen Studien, ober, wie er fich ausbrudt, bem hippofrates und Apollon gewidmet, wodurch er auch in brieflichen und perfonlichen Berfehr mit einer Reihe ausgezeichneter Manner ber Beit gefommen mar; jest trat bei ihm, wie bei fo manchen Geneffen feiner Richtung, ber große firchliche Umschwung, ber Rampf Luthers mit bem Pabft= thum, in ben Borbergrund feines Dentens und Bollens, feiner Sympathieen und Bestrebungen; nur'in zweiter Linie, nach Chriftus, vermochte ber Beteran, ber ausgediente Solbat bes Sippotrates fich noch um bas Bachsthum, bas Auftommen ber Arzneiwiffenschaft zu befummern (Sch. I, 290 ff.). Mit bem Botum, fcreibt er 1521 an Begenborf in Leipzig (II, 508 ff.), weihe und heilige ich fur mich Luther, bag ich glaube, ber verachtet Chriftum, wer Luther verachtet. An Diefe Begeifterung für Luther, in bem er einen zweiten Elias erblidte, folof fich an, daß er feine Briefe gewöhnlich vom Auftreten Luthers, von ber Anfunft bes Geiftes bes Ellas an batirte. Als ein mahres Glud fab es Rydiard att, burch einen Studirenden aus Ulm, Johann Dagenbuch, ben Die Theilnahme für Luther nach Bittenberg getrieben hatte, in eine nahere Beziehung zum Reformator und ju Wittenberg zu tommen, und bie Mittheilungen, Die Magenbuch aus bem theilweis unmittelbaren Bertehr mit Luther und Melanchthon nach 111m gelangen laffen tonnte, beranlaßten Rydard, in jedem weiteren Briefe nur um fo fturmifcher neue nachrichten zu verlangen. Du weißt ja, fchreibt er ihm am 13. Dec. 1522, wie gierig ich bin, ju erfahren, was bei euch vorgeht, und bas nicht ohne Grund. Denn

e.

barf ich es wagen, meinen gangen Dund an beinen Bufen auszuleeren, ich tonnte tein Bebenten tragen, in allem Ernfte zu fagen, ber allmächtige Gott habe ben Beift Elias und Enochs auf Luther und Melanchthon ausgegoffen, worüber wir ja hier schon öfters geredet haben (1, 298 ff.). Anges legentlich bittet er ihn in feinen Briefen, biefe Manner jebesmal ju grußen, er bittet ihnen ju versichern, daß Reiner im gangen Baterland ihre Ehre und ihr Bachsthum, oder viels mehr bas bes Evangeliums Chrifti mehr und lieber wünfche als er (I, 296 ff.), obwohl er auch vom gangen Schwabens tande ichon im Januar 1521 glaubt ruhmen ju tonnen: gang Schwaben bewundert Luther als ben Berold bes Evangeliums, als ben Briefter bei ben lauteren Quellwaffern und nimmt ihn auf feine Schultern; gefeierter als fein Rame tritt nichts unter uns auf. \*) Batte Rochard ichon barin, bas er bie Bittenberger Lehrer burch feinen jungeren Freund grußen tonnte, einen Erfat bafür gefehen, baß er nicht pers fönlich ihnen feine Berehrung bezeugen tonnte (1, 302), und hatte er ichon in ber Mittheilung ihrer Schriftzuge ben Bus wachs eines Attalus - Reichthums für feine Banbichriften= fammlung ber "Seroen" gefehen (1, 296), fo war er vollenbe gludlich, als es ihm gelang, auch in brieflichen Bertehr mit ihnen zu treten, indem er ihnen bald fleine poetische Ausführungen, 3. B. über Luther in Borms jufandte, bald auch Aufichluß über einzelne Bebenflichfeiten, a. B. über bas Ber= baltnis bes Glaubens und ber Berfe jur Rechtfertigung und zur Theiluahme am Reich Gottes ju erhalten fuchte (1, 290). Und ernftlich befümmert um Alles, mas dem Evangeltum Eintrag thun tonnte, wollte er felbft, ohne Aufdringlichfeit, fein Scherflein dagu beitragen, unnöthigen 3wiespalt im Lager ber Reformation ju verhuten; wie er Rarlftabts Streit mit Luther bedauerte und nur Rachtheil für bie gute Sache baraus beforgte, fo bat er auch Magenbuch bringend,

\*) Sch. II, 508 ff.: tota Suevia Lutherum evangelii tympanotribam et sincera fontanalia celebrantem admiratur et succollat: gjusque nomine mihil apud nes spectatius emergit.

3 \*

in feinem Theil für Beilegung bes Streits mit Erasmus thatig zu feyn; Erasmus wird bereinst, schreibt er zuverfichtlich, mit Wucher zurücktehren und ber vorigen Liebe eingedent ganz auf Luthers, nein! auf Christi Seite öffentlich mit Hand und Fuß übertreten (Sch. I, 304).

Bon blefem warmen Anhänger ber Reformation ift im Boraus zu erwarten, baß er auch im engeren Rreis thatig fur die Sache, die fein Berg bewegte, gewesen fey. Offenbar war er ber erfte führer ber fich bildenden evangelischen Bemeinschaft. Er fammelte und verbreitete bie Schriften Luthers, bie Schriften feiner Begner, die Spott- und Flugichriften und Rarifaturen gegen Ed, Murner und bie andern Feinde Luthers und ließ bie letteren fich eigens neu anfertigen, woburch er fich, wie wir feben werben, Berlegenheiten zuzog; er theilte bie Briefe Magenbuchs und andrer auswärtiger Freunde ber Reformation zur Erwärmung, Belebung und Belehrung in feinem Rreife mit; ja in dem eifrigen Streben, ber Bahrheit auch in weitere Rreife Bahn zu brechen, trug er fie wohl auch jum Münfterpfarrer Löfchenbrand und batte ba wirklich die Freude, bag ber ichwache Mann, von bem freilich nicht viel zu erwarten war, durch die Mittheilungen Magenbuchs über Luthers. Befenntnis von der Ohrenbeichte fast wie ein andrer Mensch wurde und die ausgesprochene Lehre in hohem Grade lobte (1, 304). Und während er mit ben Evangelischgefinnten ber benachbarten Rlöfter Blaubeuren und Elchingen, von welchen beiden er ruhmt, bağ bas Epangelium in ihnen fröhlich fproffe (1522; 1, 304), in nähere Berbindung trat, unterließ er es auch nicht, aus ben wenig Hoffnung gewährenden Rlöftern der Stadt und aus ihrem Klerus bie fpärlichen lebendigen Rrafte auf bie Seite ber Bewegung ju ziehen, wie er benn namentlich in Diesem Sinn an einem Freund ber humanistischen Studien im Deutschordensklofter arbeitete, Beham, ben wir noch naber fennen lernen werden, und wohl auch bei dem Ueber= tritt Idelhausers und Johann Gberlins, welche er bei ihrem reformatorischen Auftreten begunstigte, nicht ohne Antheil war. Dem übermuthig und roh auf der Ranzel gegen

ŀ.

Luther tobenden Klerus und Mönchsvolt aber war er manchmal ein heilfamer Schreden, indem er bald einem mit dem Schwert der weltlichen Obrigkeit pochenden Mönch ein Olftichon an fein Kanzelbrett anklebte, des Inhalts, daß man Christum mit dem Wort, nicht mit dem Schwert vertheidigen musse daß ein schlechter Glaube schwert vertheidigen musse helfe, bald auch einen ebensolchen Eiserer um die Abschrift feines Bortrags ersuchen ließ (I, 302).

Indes ber icon genannte Georg Schramm, ber Ruftos ber jungen Gemeinde - fpater öffentlich angestellter Geiftlicher - nur im Privatfreise Prediger ber neuen Bahrheit mar, trat im Franzistaner-Rlofter feit 1519 eine intereffante Berfönlichteit als öffentlicher Brediger auf, welcher anfangs burch einen wahren Feuereifer für ben alten Glauben, bann aber noch mehr burch eine allmälig hervortretende Sinneigung ju ben Grundfägen der Reformation ein zahlreiches. Aubitorium um fich versammelte. Es war ber merfwürdige Johann Eberlin, geboren in Gunzburg an ber Donau, am Schluß bes 15. Jahrhunderts. \*) Er trat fruh in ben Orden und begegnet uns vor feinem Auftreten in Ulm noch 1519 als Lefemeister ober Brediger in Tubingen. Eine feurige Liebe für die Rirche und ihre erhabenen 3wede ließ ihn anfangs ihre Blößen übersehen, und fo predigte er auch noch in 11im, wie er felbst fagt, anfangs mit Begeisterung von ber Regel bes heil. Franzistus. Biele Jahre, erzählt er im Brief an Die Ulmer Chriften, habe er ber Sure von Babylon mit Eifer gebient, fey allein um Mitternacht aufgestanden, um ihr zu fingen, ihr zu faften, habe ihr zu lieb fich felbft gegeißelt und fich in jeder Beziehung narren laffen, indes boch feine Seele begehrte, fich ju freuen in Gott ihrem Seil, aber vor ben vielen Bolten teuflischer Lehre es nicht ers langen fonnte. Seine Umwandlung in 111m mar feine eilige, fie war ber tiefinnerliche Prozes feiner ferngefunden Ratur,

\*) 3m Anfchluß an Strobels litterarisches Museum hat hagen in feinem bekannten Werk über bas Reformationszeitalter ihm Aufmerkfamkelt bewiefen.

welche angeregt durch Luthers Schriften langfam und nur um fo langfamer aus ben bisherigen lleberzeugungen fich herausarbeitete, je tiefer fie fich hineingelebt hatte. Er fagt felbft : ba ich ju euch tam, gab Gott einen großen Ernit in ener Berg, Gottes Bort burch mich ju lernen, aber an mir gebrach es; einestheils wußte ichs nicht, einestheils war ich ju furchtfam, bie Bahrheit zu fagen, aber boch marb ich täglich durch Dr. Luthers Buchlein gelehrter und gefertigter, Die Bahrheit ju predigen. Leider hatte feine Birkfamteit ein frahes Ende; die Barfüßer wollten ihn nicht allein des Predigtamts entfegen, fondern auch aus dem Rlofter ver-Bei ber Populatität des Mönchs legte ber Rath jagen. breimal fchriftlich und mündlich Fürbitte für ihn bei ben Ordensoberen ein; aber ber Fanatismus war nicht ju befcwichtigen; fcimpflich wurde Eberlin gegen ben Schluß von 1521 aus dem Rlofter gestoßen und verließ nun auch 111m. Er felbft fagt uber feine Berftogung: es ift alfo mit mir gehandelt worden, daß die Brüder und ihr Geift, ber Teufel, fich beschämen muffen, foll ihre handlung einmal an Tag tommen; es war nicht Bunber, bag man fie bann verjagte und bas Klofter gerriffe. Sabe boch einer von ihnen felbft noch mihm gefagt : Bater Lefemeifter, ob ihr werdet fchweigen von unfrer handlung wider euch, fo werden Tifch und Bant Jest trat er ein merfwürdiges Banberleben davon reden. an, er wurde ein wandernder Apostel der Reformation; Rube behagte diefem Geiste nirgends, er suchte ben Rampf bes Lebens, um die Kraft feines Geiftes und feiner Ueberzeugung Daran zu versuchen. Zuerft ging es in die Schweiz nach Bafel und Rheinfelden, eine ber öftreichifchen Balds ftadte; Rath und Einwohnerschaft ergriffen hier fo fehr feine Barthie, daß die Bredigtverbote bes Statthalters, bes Bijchofs und ber Univernität von Bafel nichts ausrichteten; erft einige Beit nachher gelang es dem Grafen von Sulz, Die Rheinfelder ju feiner Entlaffung ju vermögen. Ueber Ulm ging er jest auf einige Beit nach Augeburg, von ba noch im Jahr 1522 nach Wittenberg, wo er Luther und Melanchthon fennen lernen wollte. Bier gedieh feine evangelifche Ueber-

zeudung vönig zur Reife und bas ungestume Feuer ber Jugend machte jest einem nuchternen ruhigen Ernfte Blas, fo gwar, bag bie Energie feines Wefens nicht barunter titt. Pest, foreibt et 1523 an bie Ulmer Chriften, hat mich Gott taffen feben fein Beil viel völliger, denn die leiblichen Augen Simeonis und hat mich erlöst von der hure Babylons; bas Gefängnif ift aus. Gott hab Lob, ber mich auch gefußtt hat ju ben fluffen heilfamer Baffer bes Evangelii gen Bittenberg, da ju horen Gottes Bort und Antworten ju haben gegenwärtig auf jufällige Fragen. Lobet Gott und freuet euch mit mir! Ich habe bes Luthers Bucher gelefen, fcbreibt er fcon 1522 an die Angeburger, feine Predigten oft und viel gebott, bei ihm gewohnt lang und hab erfahren, baß er ein ehrbar bürgerlich Leben führt und ein hochgelehrter Dann ift. 3ch wollte, fchreibt er an bie Ulmer, bag Eiliche unter euch bes Doftors Mandel fo viel angeschaut hatten als ich, ihr wurdet bald den Uebelrednern ihr Maul verftopfen. Ashnlich redet er von Melanchthon und Karlftadt. Die rufige Klarheit und Milde Melanchthons zog ihn am meisten an; ich bante meinem Gott, heißt es in einem Schriftchen von 1525 (wie fich ein Diener Gottes halten foll), daß er mich geführt hat ju bem frommen herrn Bhilipp Melance. thon, ber folchen Frevel (bes heftigen Schreibens) in mir gestraft bat und mich treulich gelehrt bie Bescheidenheit. Bon Bittenberg trieb es ihn ju neuen Banderungen: er prediat in Rottenburg am Rectar, tommt wieder nach Ulm, nach Baiern, nach Rheinfelden ju ben alten Freunden (1523), und fanm wieder in Bittenberg zurud (1524), tritt er noch in demfelben Jahr predigend in Erfurt auf, wo wir ihm noch 1525 begegnen. Nachher erscheint er als angestellter Prediger in Berthheim; ohne Zweifel machte ein früher Tob feinem bewegten Leben ein Ende, wenigstens geht uns feine Spur jest verloren und boch ift nicht wohl anzunehmen, baß er lange in fuller Birffamteit ausgeharrt habe. Bir nußten : wenigftens noch fcbriftliche Arbeiten aus fpaterer Beit von ihm haben; benn neben ber munblichen Berfundigung ber neuen Lehre ließ Ebertin in ber furgen grift von ein

paar Jahren noch fleinere Schriften aller Arte ausgehen, welche, wie namentlich feine fünfgebn Bundogenoffen, eine acht reformatorische Schrift, in der er fich mit universellem Geift über alle Schäden ber Beit verbreitet, saugemeines, Auffeben erregten. Dann übergab er auch verschiedene Bredigten bem Druck und schrieb Flugblätter über Die bamals wichtigen Streitpunfte, wie g. B. Die Briefterehe, Das Monchemofen ter Auch hat er uns eine Reihe von Sendschreiben an die Bes meinden, unter benen er wirfte, gerichtet hingerlaffen, 3. 200 zwei an Ulm, eines an den Rath, bas anbre an bie Bürgers schaft, bann an die Chriften in Augsburg u. f. w. . . . Gr betrachtete fich, wie er dies felbft ausspricht, allen biefen Gemeinden gegenüber immer noch als ihr von Gott verords neter Seelforger, und fie felber wendeten fich öfters auch nach feiner Entfernung an ihn, um Math zu holen; eine folche Bitte um Belehrung war 3. B., Beranlaffung bes Schreibens an die Ulmer Christen. · · · ·

Aus feinen Schriften, auf welche wir theilweis noch unten jurudtommen, lernen wir erft recht ben Reiz fennen, ber in Ulm, Rheinfelden und fonft bie Geifter an ihn feffelte. Mit ber lauteren Begeifterung verbindet fich, bei ihm inuche terne und gereifte Lebenserfahrung, ein fcharf boobachtender, auffaffender und verarbeitender Berftand, ber ihn namentlich Die verschiedenen Uebelftande der Beit Har ertennen ließs nicht blos die religiöfen, auch die politischen und socialen, Und indem er bem Bolf die Uebelftande deutlich geigten welche es längft, nur ohne flare Einficht, fühlte, und Mittel ber Abhilfe zeigte, fo war es natürlich genug, daße es ihm als einem theilnehmenden Freund mit unbegrenztem Butrauon entgegentam; eine Bopularität, die noch überdies burch ben vollomäßigen, berben und in der Derbheit wißigen Ton feiner Reden gesteigert wurde. the second of a

Eberlins Entfernung war ein Stoß, aber kein tödtlicher, für die evangelische Parthei. Es traten jest andre Kräfte auf, welche Eberlin bis jest überschattet hatte. So naments lich Hans Diepold, Priester und Prediger an der Liebs frauenkirche vor der Stadt, als Geisklicher an dieser städtischen

Rirche viel freier gestellt als ein Rlofterprediger wie Eberlin und nachher Rettenbach, welche beide bas Feld nicht lang behaupteten, indes Diepold bei gleicher Entschiedenheit fich erbielt. Er gab manche feiner Predigten, wie 3. B. von ber rechten evangelischen Meffe, 1522 und 1523 heraus; \*) einfache, ichlichte, belehrende Bredigten, in benen namentlich ber Bebante ber freien Bollbringung bes Gefetes burchichlägt, mit forgfältiger Benutzung bes Bibelworts. Auch Martin 3belhaufer \*\*) hatte als Raplan eines neithartischen Altars eine freiere Stellung; er war ein junger, nicht talentlofer Mann, Meister ber fieben freien Runfte, und ftand in genauerem Berhaltnis zu Eberlin, Rychard, Rettenbach, welche einen nicht untüchtigen Mitarbeiter in ihm ertannten. Er griff mit heftigkeit die Irrthumer ber Rirche an und munterte bas Bolt jur Enthaltung von Gaben und Schenfungen an Rlerus, Monche und Rirchen, jur Berachtung und Abstellung ber Deffen und Jahrtage, jur Richtachtung bes Fastengebots auf; allem nach beherrichte ihn bas Streben nach Bopularität, bie er in Diefer Beife auf ziemlich leichte und wohlfeile Art erwarb. Er gab theilmeis fclbft bas Beifpiel: bei ber Leiche feiner Mutter wurde eine Tobtens meffe gelefen und wie gewöhnlich trugen die Leidtragenden ibre Opfergabe jum Altar; 3delhaufer allein ging mit ber feinigen vor die Rirchenthur und gab fie ben Armen. Seine Aufmunterungen aber, verbunden mit Spott gegen bie, welche fich noch an die Satungen ber Rirche banden, fanden williges Bebör und auch in Anbetracht der gaftrifchen Bortheile feiner Lehre ließen fich Danche Fleisch und Gier in ben Fastentagen behagen. Er hatte feine Popularität ju bußen. Klerus und Mönche flagten beim Bifchof in Ronftanz, auch viele zunächft unbetheiligte Manner fchloffen fich an; bei Rlerus und Mönchen handelte es fich um pecuniare Eriftenz. Idels haufer wurde nach Konftanz citirt, leiftete auch bem Ruf Folge, wurde verhört und erhielt bann im Rlofter Zofingen

<sup>\*)</sup> G. Beef. Discell. G. 25 ff.

<sup>\*\*)</sup> Bgl. über ihn Beef. Beiträge.

Beit und Gelegenheit, aber fein unbeformenes Belbenthum Soweit war er hier bald gebracht, daß er nachzudenken. fich mit bem Gebanten eines Biberrufs vertraut machte, um wieder frei ju werden. noch vor bem Widerruf ichrieb er an feinen bisherigen Gönner Rychard und ließ feine 26. ficht durchbliden. In der Antwort (15. Juli 1522) beschwört ihn Rychard, feinem Ruf und Namen feinen folchen Schimpf anguthun. "Eine nie mehr gutzumachende Schmach und ein Unrecht, Martin, thuft bu beinem Ruf, beinem namen an. Ich habe bei Einigen ju erforschen gesucht, was sie von beinem Beginnen benten: jeder befennt mit offenem Mund, er möchte, bu hatteft nie gelebt. 3ch habe es nicht gewagt, bit meine Gedanten zu beschreiben; aber ich vermuthe, daß bu an Biberruf dentst, ben du nie den Menschen aus bem Gedachtniß bringft. 200 ift ein Grund für diesen unzeitigen Biberruf? wer zwingt bich? nur für beine Saut ober petu= niare Stellung tannft bu Angft haben. Für mas werden tie Menschen bich fünftig halten muffen, wenn bu bie Bahrheit und Chriftum felbft verläugneft und bas in ber überlegtesten Beife! 3ch bedaure bie Freundlichkeit bes Grafen, beffen Unterftugung bu durch meine Bemuhung genießeft. Aber ich hoffe, bag er bich nicht anders als ben Teufel von fic ftößt, wenn er beine fo antichriftifche Gefinnung erfährt. Bie fläglich, bei Gott, werden doch wir behandelt, bie wir femals bein Auftreten unterftugt haben. Romme noch jur Bestinnung, wenn bu fannft (Schelh. I, 310)." Aber ber Biberruf wurde am 15. Juli in Konstanz geleistet: 3delhaufer verdammte feine gange Lehre als widersprechend ber Rirche und Schrift und anftößig vor frommen Dhren. Aus all bem, heißt es in feinem Biberruf, tam großes Aergernis Des Bolfs, Berachtung ber göttlichen Gebote, frecher Unges borfam gegen bic Bralaten und Dberen, Geringichäpung Gottes, Entehrung ber Sacramente, Blasphemie gegen bie Seiligen Gottes, Unterlaffung aller guten Berte und überhaupt eine Maffe Sünden unter bem leichtbeweglichen Saufen. Das Schmählichste war, daß er den fläglichen Biderruf in 11Im felbst von der Ranzel wiederholen follte: ein plumper

Uebermuth ber flegreichen Barthei, ihren Triumph burch Bieberholung bes bemuthigenden Aftes unter ben Augen ber evangelischen Barthei ju fronen! Start, wie biefe war, uns betheiligt an der Schwäche Idelhaufers und fie entschieden felbft verurtheilend hatte biefe Barthei burchaus feine Luft, Die übermuthige Demonstration fich gefallen ju laffen. Groß war bie Aufregung, ber Rlerus tonnte nach Rychard merten, bas bie Bollziehung des Widerrufs dem "Baalsgefindel" lebensgefährlich werden mußte; ba entschloß man fich in ber fritischen Lage, ben Bischof burch einen Erpreffen von ben gefährlichen Ausfichten fur bie Rirche ju benachrichtigen, und ber brachte bie Botichaft gurud, ber Biderruf feb ju unters laffen. \*) So wurde aus dem scheinbaren Sieg eine offene Riederlage. Idelhaufer aber hatte alle Achtung verloren; et fuchte fich bei ben Evangelischen zu rechtfertigen, aber fein ehrlicher Mann mochte mehr mit ihm reben; lieber hatte er fterben follen, als diefe Sunde thun, fo lautete bie öffentliche Meinung. 3ch verabscheue Martin und feine That, fcbreibt Rychard an Magenbuch (3. Sept.); mit feinem Bort bin ich feither mit ihm in Berührung gefommen. Eberlin, ber in Bittenberg von ber Cache hörte, fürchtete bas boje Beis fpiel diefer "fleinmuthigen Unftetigfeit, die spottlich abschwört als Unrecht, bas fie vorhin ernftlich gelehrt hat." Retten= bach in feiner Abschiedspredigt eifert weniger gegen 3bels haufer, als gegen die, welche ihn zum Biderruf gezwungen. Desavouirt von der evangelischen Barthei wandte er fich wieder dem alten Glauben ju und wurde 1524 wegen Ans griffs auf die Briefterehe beim Rath benuncirt. Bei der völligen Einführung ber Reformation bagegen 1531 erflärte er wieder, als man ihm über bie achtzehn Artifel bes Ulmer Glaubensbefenntniffes feine Meinung abforderte, fo habe er längft gelehrt, nur in ber Deffe etwas anders, übrigens feb er jest "fontent."

Eine ganz andere, eble und tuchtige reformatorische Persons lichteit besaß Um eine Zeit lang an Seinrich von Ketten-

\*) Schelh. I, 304,

bach, einem "ritterlichen Bruder," von dem wir aber nicht wiffen, woher er nach Ulm getommen ift; hier finden wir ibn im Jahr 1522 als Brediger ber Franzisfaner, offenbat als Rachfolger Eberlins, mit dem er auch viele Achnlichteit hatte. \*) Merkwürdig ging es freilich ben Franziskanern, Die für einen Evangelischen nur einen andern eintauschten; Dieje Selbsttäufchung macht es wahrscheinlich, daß Rettenbach nicht etwa ichon langere Beit im Klofter war, fonbern wohl erft mit bem Abgang Eberlins eintrat, und barauf weist auch feine eigene Bemerkung, er habe langer als ein Jahr bei ben Ulmern verharrt bei Schrift und Bahrheit, wenn wir hingunehmen, daß er ichon am Schluß bes Jahres 1522 Die Stadt wieder verließ (1521-1522). Rettenbach ift ein Mann von feinerer Bildung, befannt mit ber flassifchen und firchlichen Litteratur, auch ein Liebhaber ber Logif, beren Sape er öfters zu Silfe zieht; zugleich ift er durch feine fritifche Stellung ju den ftaatlichen und firchlichen Berhältniffen ber Beit ein Beiftesverwandter Gberlins. Er theilt mit ihm ben vollen Schwung ber Begeisterung für bas große Bert ber firchlichen Umgestaltung und bie Schläge feines Borns und haffes gegen bie Träger ber bisherigen traurigen Buftände treffen fo hart und gewichtig auf, wie bei Eberlin; auch fehlt ihm nicht bie Gabe ichneidenden Spottes, ber aber mehr reflektirt ift und zuweilen biffig wird. Dagegen fehlt ihm die flare Anschauung, ber prattische Blid, das ruhige Rachdenken Eberlins. Daher liefert er auch meift nur all= gemeine Gebanten für eine Befferung ber Buftande; er hat es nicht versucht und fonnte es nicht, wie Eberlin eine neue Grundlegung ber firchlichen und weltlichen Buftande von unten auf mit fpecieller flarer Bezeichnung ber Mittel jur Befferung ju liefern. Er bleibt mehr ober weniger bei den unmittelbaren Eindrücken, welche die verdorbenen Buftande in feiner Seele hervorbringen, in der ein ftarfer lebendiger Sinn für bas Gute, für Recht und Sittlichfeit, ein tiefer Biberwille gegen Schlechtigfeit, Billführ, Charafterlofigfeit,

\*) Bgl. Beef. Beiträge.

eine warme Baterlandsliebe, bie am Gebanken ber welfchen Herrschaft erröthet, das Borherrschende find. Daher läuft bei ihm Bieles in Ergüsse sempörten und tief mißs stümmten Gemüths, das um so gewichtigeren Widerspruch gegen das Bestehende erhebt, je weniger es den langsamen Gang der Bewegung begreisen kann. Daher auch der Unmuth, die Ungeduld, die Berzweislung, die aus den Schriften Rettenbachs spricht: "man verfolgt die, die euch befreien wollten von des Antichrists Geset; darum bleibet drin, was geht es mich an; ich hab euch wollen helfen, ihr wollet nicht." (Gespr.-mit dem Altmütterlein.)

Eine faunenswerthe Rühnheit entwidelte ber Bruder Seinrich in feinen Bredigten; feine feurige Beredtfamfeit ers feste den Evangelischen ben ungern vermißten Eberlin. Debe rere diefer Ulmer Predigten, 3. B. eine Faftenpredigt, eine Bredigt über bie Rirche (gedrudt 1522), wider bes Babfts Ruchenprediger u. f. w. (1523), find auf uns gefommen. Bald befand er fich in heftigem Ranzelftreit gegen die Bertreter bes Alten. So ift insbesondre bie Bredigt gegen bie Glaubenstyrannei bes Pabfithums, wie ichon ber Titel fagt, gegen einen solchen Gegner gerichtet. Der Titel lautet: Sermon wider bes Babfts Ruchenprediger ju Ulm, die benn gepredigt und gelogen haben, Pabft und Pralaten mögen bas Evangelium verwandeln oder verändern, und sonderlich wider Beter Reftler, ber die Leute auch lehrt, fie follen glauben, mas Babit und Prälaten glauben. Beter Sus, Reftler genannt, war Prediger ber Dominitaner, ein nicht ungewandter Gegner, ber bie Birfung feiner Bertheidigung ber pabftlichen Auftorität burch eine Barme, Die nach Eberlin fogar ins Beinen und Flennen überging, ju erhöhen fuchte; wir werden biefem Bortampfer bes alten Glaubens noch fpater wieder begegnen. Neftler nannte Rettenbach mit verdecten Borten einen Reger, Rirchendieb, fparte Schand- und Schmähworte nicht, mit denen es aber auch der gute, fromme, chrifte liche Monch ju ben Barfüßern (wie Rettenbach in einer Bittichrift ber Evangelischen von 1524 genannt wird) nicht eben genau nahm. Bruder Heinrich fchlug Reftlern eine

Difputation vor, wenn auch nicht gerade eine öffentliche ; barauf lieft fich der Geaner nicht ein und eiferte fort, der Bruder heinrich luge auf Gott und auf bie Schrift. Endlich citirte ne ber Rath, der nicht länger ruhig zusehen konnte, hieß fic, nach ber heiligen Schrift ju predigen und Einer den Andern ungeschändet und ungeschmähet zu laffen. Dieje an fich bedeutsame Aufforderung, auf die wir unten, wo von ber Stellung bes Raths jur Bewegung bie Rebe werden wird, jurudtommen, hatte feine Folge. Der Streit bauerte erbittert fort, ichloß aber julest damit, daß Rettenbach Rlofter und Stadt verließ, weil er Rachftellungen nach feinem Leben von der Mönchsparthei ju fürchten hatte. "Da ich wußte, bag ich nicht bleiben tonnte und Tobfeinde batte, wollte ich ihnen feine Urfach geben, einen Mord an mir ju pollbringen." Diefe Todfeinde waren offenbar besonders bie Dominikaner, indes ihn ja feine eigenen Rlofterbrücher mertwürdigerweife, wohl aus Eifersucht gegen die Dominifaner, feither als Brediger geduldet hatten.

Bon feiner Thatigfeit nach feinem Abgang geben hauptfachlich feine Schriften Runde. Er fcbrieb 1523 eine Apologie Luthers, eine Bergleichung bes Babfts mit bem fremden Gaft in ber Chriftenheit, Jefus, eine Brattifa aus ber Bibel auf viel jufünftige Jahre. Auch tam in biefem Jahr fein Geforach mit bem Ulmer Altmutterlein und fein Sermon wider bes Babfts Ruchenprediger heraus; endlich eine bonnernde Abschiedspredigt von Ulm, bie er noch hatte halten wollen, aber in ber Eile bes Abzugs unterlaffen mußte; fie enthält 43 Bannfluche gegen die Gegner und umfaßt ben gangen Umfang ber damals ftreitigen Lehrpunkte. Diefe Schriften fanden einen reißenden Abfat; fie murden balb ba balb bort gebrudt, felbft ins Riederdeutsche theilweis überfest. Um fo mertwürdiger ift, daß wir von den Schidfalen des Berfaffers nichts Sicheres mehr erfahren; nur einzelne Notizen, die fich finden, helfen uns nothdurftig aus. Es wird uns 3. B. von einem Bruder Seinrich von Rettenbach ergählt, der 1523 mit noch brei Andern aus bem Auguftinerflofter in Rurnberg entflohen fey. In einer andern Rachricht (Dullner,

Ref. v. Nurnberg, od. Strobel) heißt to : aus bem Frau eng brudertlofter fepen vier Mönche entfprungen. Rombinirt man beide Rachrichten und reflektirt man auf die Unwahrs icheinlichkeit, bei der Identität des namens an zwei Berg fcbiedene zu denten, fo ergibt fich die Annahme, daß Rettenbach wohl von Ulm aus jundchft wieder in ein Orbenstloffer trat und zwar in Rürnberg, aber nur um bald genug, wohl aus benfelben Gründen wie in Ulm, und jest mahricheinlich für immer aus bem Kloperstand ju treten. Offenbar hat er von jest an ein ähnliches Bauderleben wie Eberlin geführt, indem er in den verschiedenen Reichsftädten herumreiste, und wohl auch Sachfen berührte. Die Reichoftabte waren ja bie ficherften und einer evangelifchen Birffamteit juganglichften Drie, auch zeigt Rettenbach offenbar eine nabere Renninig von Einzelnen, neben 111m und Rurnberg namentlich von Hugsburg und Strafburg; Diefen vier Städten traut er zu, fie werden viel aushalten um bes Evangelit willen, weil fie Bott vor Augen haben und weislich handeln. Bie es scheint, war dieses Wanderteben nicht einmal immer freis willig. Ein Freund Rettenbachs, Job. Locher von München, redet ihn in einem Schriftchen von 1523 an ; o ritterlicher Bruder Rettenbach, mich nimmt nicht Bunder, das du alfo von deinen Feinden verfolgt bift; dein mahrhaftig Schreiben leuchtet ihnen au fast, ber Schein thut ihnen webe in ben Augen. Aus der Freundschaft mit einem Fanatifer und Schwärmer (Locher redet .von Inspirationen und fteht mit ben Zwidauern in Berbindung), ber Rettenbach feinen geliebtesten Freund und Bruder nennt, lernen wir fo gut als aus Rettenbachs Schriften, daß feine eble natur burch ben Biderftand, den die Reformation fand, immermehr zu einem fich überfturzenden Saß gegen alles Bestehende fich hinreißen ließ: Da wurde er wohl nicht einmal in den Reichsftädten gebulbet; gerade fo wie man feine Schriften (feine Braftita in Rurnberg) verbot, fo wurde er felbit nicht geduldet. Daß er nun auch nach Sachlen, nach Wittenberg getommen, ift ans feinen fehr perfonlichen, aus bem Leben genommenen Schil= berungen Luthers wahrscheinlich, ferner aus ber Freundschaft mit Lochen, ber uns 1523 im nördlichen Deutschland begegnet, endlich aus bem Drud ber Schrift : Bergleichung bes Babfts ze., ber uns auf Bittenberg und Erfurt hinweist. Beefenmener laßt ihn auch ju Franz von Sidingen tommen; es ift aber nur fo viel richtig, bag Rettenbach mit marmer Begeifterung von ihm redet und baß er fein Intereffe an ber letten großen Rehbe Sidingens gegen bie verbundenen Rurften burch ein Schriftchen: Vermahnung Junker Franzens von Sidingen an die Seinigen bethätigte. Mit bem Jahr 1524, in bem er von Locher noch einmal erwähnt wird, verschwindet er ganzlich; ohne Zweifel ftarb er fruh, ba es auch bei ihm, ber in zwei Jahren eine gange Reihe von Schriften fcbrieb, unwahrscheinlich ift, bag er einen Birfungefreis in ber Stille lange follte verfehen haben. Sein Rame blieb aber auch nach feinem Tod bedeutend genug, und noch 1530 würdigt in Ed in feinen nach Augsburg mitgebrachten Thefen neben Luther und Blaurer einer Ermähnung.

Die fatholische Parthei in Ulm hatte ber evans gelischen feine Manner wie Gberlin und Rettenbach entgegens zuftellen; ber befte Beweis ift, bag man nur burch Gewalts maßregeln mit beiden fertig wurde. Rur ber ichon genannte Beter Reftler war etwas bedeutender. Außer ihm bemuhte fich auch fein Prior Köllin, burch feine Provigien Die wankende Rechtgläubigkeit ju ftugen; freilich ruhmt Kornel. Agrippa in einem Brief von ihm, feine frommen und gelehrten Greiferungen gegen Luther haben Ulm mit fammt feinem Gebiet lutherifch gemacht. ") Diefem gaben, aber ungludlichen Bertheidiger bes Alten werden mir noch öfters begegnen. Aehnlich wirkte ber Spitalpfarrer Bauler und ber Bfarrer bes Ulmischen Städtchens Geißlingen, Dr. B. Dowald. Den Munfterpfarrer Löfchenbrand, ber noch bis 1525 lebte, und feine ehrenvollen Titulaturen, mit benen Eberlin ihn beschenft, haben wir früher ichon tennen gelernt; wir können zum Berzeichniß biefer Titel noch etwas Beniges hinzufügen. So fchreibt Eberlin an ben Rath:

\*) G. Sch. 1, 808. Anm.

ein Bfarrer, ber bes Evangeliums unwiffend ift und mehr fich ubt im Umberreiten und Braffiren, ift eben ein Bfarrer als eine Mude ju achten in chriftlichen Sachen. Allem nach ein weltlicher Lebemann ohne viel Geift und Thatfraft gehörte er jedenfalls nicht ju ben heftigen Giferern, wie bies ja auch eine frühere Mittheilung Rycharbs beweist, wenn auch Gberlin von dem Biberftreben bes ungelehrten uns nuten Bfarrers rebet. Roch tonnen zwei gelehrte, aber febr verschiedene, Rlofterbrüder genannt werden, Rafp. Schatger ober Schatgeier, Franzisfaner, ber 1522 ein Buchlein über die Gelübde gegen Luther fchrieb, (das felber geiftents bloste Monchovolt meinte, ber beil. Geift fige leibhaftig auf bem beil. Bater, mahrend er gegen Luther fchreibe !) \*) und ber Raplan des Deutschorbenstlofters, Joh, Böhm ober Beham, humanift und Drientalift, ber wie Rychard mit ben berühmteften Dannern ber Beit in Berbindung fand; Ruchard felbft war fein Freund, Eberlin achtete ihn : "bas beutsche haus bat Einen, ber mußt' mas." \*\*) Er liebte bie erasmische gelehrte Ruhe, und entschied fich vielleicht deshalb zum Leidwefen Rychards, ber ichon 1521 Segendarf auffarderte, mitzuwiefen, daß Bohm für die Reformation gewonnen werbe, nicht für diefe. Erft in feinen älteren Tagen, als er von Ulm nach Rothenburg a. p. Tauber gezogen, braugte ihn ber Ernft bes Alters auf Die Seite Luthers. Bang Lutheraner geworden, fcreibt. er an Rycharb, bin ich ben andern Brieftern ein Rathfel; ich muß mich felber wundern, daß ich früher fo fehr mich fträubte. Aber ich lüge nicht; ich habe mir nun viele Buchlein Luthers angeschafft, über benen ich bei Tag und Racht liege, ohne fonft etwas gu thun, und laffe mirs babei behagen; bin baburch auch träftiger und gefünder als fruher (Sch. II, 499). Er ftarb in den dreißiger Jahren; der Dichter Böhm, fcreibt Rychard 1535, ift von hier abgezogen, und was noch trauriger ift, er hat auch bas Leben verlaffen, nachdem er am Schluß

\*\*) Bgl. Beef. Programm über Beham.

<sup>\*)</sup> Sch. I, 304.

besteinen wich Entheraner geworden. Ble innig verbunden Rychard mit dem Ueberseher von Ovids Metamorphosen, mit dem Beschreiber der Sitten der Bölker wär, zeigen die Worte des Briefs: o Schmerz, ich habe Niemand mehr, den ich so fehr meinen Freund nennen könnte!

Bir lornen aus Rychard, daß die Opposition von Rierus und Mönchen durchaus nichts Gefährliches für Die Reformation hatte; bie Art ihrer Opposition nutte der Bewegung. Rychard fibreibt 19. Sept. 1522: unfren Baalsteibunen ifts gang fcaurig, fie find fieberhipig, die Dinnie thun mahnfinnig, Die Defpfaffen haben den Verstand verloren: fie wiffen feine beffere Auftorität aufzubringen als Schwure, mit benen fie gang verfchwenderifch find, benn fie fchworen bei ihrer Seele, bei ihrem Gewiffen, beim Rreus und Lob Chrift, beim füngften Tag, daß Luther ein Reger fey und feine Lehre bet Bahrheit widerfpreche. \*) Anch Ebetlin fchreibt von Bittenberg an den Rath, man habe ihm geschrieben, etilche Donche, bie Luthers Bredigt nicht umftogen tonnen, fteben auf die Ranzel und ichreien : o ihr lieben Freunde! ber Luther ift ein Reper, die Lehre ift ungerecht, auf meine Seele und Bewiffen : meine Seele gebe ich dir zum Bfand. So ichmot auch ber Bolf bei feiner Seele, mo er bes Schafhlrten Amt will. Die jubelten boch bie Monche, als auch nur bie Rachricht tam, ber eble grang v. Sidingen, ber Schutzer bes Evangeliums, fey gefallen († 7. Mai 1523). Der Pfeudofalfer, triumphirten fie, wie wir aus einem von Spalatin erwähnten Brief Rychards feben, fey nun dahin, bafb werbe auch ber Bfeudopabft ober Luther, ber frant barnieberliege, dakittfabren. In einem andern Brief beffelben Jabres (27. Febr.) fagt Rychard: unfre Mönche find außer fich vor Frende, fie begludwünschen fich, fie rufen in MHer Ohren, nachftens werde es mit Luther und feiner Religion ein Ende haben. Man muffe die Glenden hören, die bei eigener 3mpotens auf den Mord ihre Soffnung fegen. Mit bem bollis

\*) 1, 802.

fchen Bedritt ben Cerberus brohen fie guthern und feinem Unbang mit bem Schwert Bottes und ber Denfoen. \*)

Diefe Art Rraftenimidlung half nichts mehr, für führte whet jur Ertonntnis ber innern Schwache ber Rirche, wenn Dieje nicht ichon vocher vorhanden war. Schon 1522 (3. Scht.) fann Rychard an Magenbuch fchreiben : es ift bier nichts Reues, als bag wir Mie Chriften find in Luther. Den 18. Det. diefes Jahrs : Das Evangelium gedeiht bei uns gludlich, ob auch Robrus berfte; unfre Bauche toben auf ben Kanzeln, aber gang umfonft. Der barmherzige Gott öffnet auch ben Blinden Die Augen und offenbart ben Un= undnbigen fein Bort; fcon burfen es bie einfachften Sande wertoleute und Arbeiter magen, mit unferen Phartfdern fich in Streit einzulaffen. Us ift, fagt er, in ber That tein fleines Bunder, bag bie Behre Chrifti an diefem verlaffenen Drt, in Diefer oben Bufte mehr und mehr einheimisch wird. Denn es ift ja bei uns Riemand, ber bas Evangelium amtlich in Bredigten verbindigte. Alle bis auf ben legten Dann ftellen fich ihm in den Abeg und in jeder Bredigt wird Luther taufenomal gesteinigt. Wer unfer Immanuel blift mit feinem Wem und untebrichtet ble Bergen ber Unmundigen, und je enehr unfer Antichrifte und Pfeuboapoftel Die Bahrheit bruden, um fo mehr fteht fie in flegreichem Schwunge auf (1, 296). Schon in Diefem Jaht tann er verfichern, Die Bettelmonche mußten verhungern, wort nian fie allgemein haffe, würden fie nicht in Söflingen bei ben Klofterschweftern und ber Bevollerung Brod und Unterhalt erbetteln (I, 304). Bas nicht auf ben Ranjoin verdindigt wurde, bas geschah in Beivathäufern, wie verm auch Eberlin nach feinem und Rettenbachs Abgang 1523 "an die Chriften in Uim" Privatversammlungen wum Lefen ver Bibel und um nicht ben Irefal ber monchsichen Prediger boren zu müßen in Borichlag brachte. Brößere und fleinere Berfammlungen traten jufammen, um

4 \*

<sup>\*) 4, 280.</sup> Babrend Rettenbach in feiner Praktika (1523) den guten Gehorfam in den Reichsstädten Nürnberg, Augeburg, Straßburg, Ulm ruhmt, fest er boch bei letterein hinzu: nur daß Gog und Magog (bie Mönche) vewas Unruh machen.

fich aus bem Bort Gottes zu erbauen, und man hatte, wie wir oben aus Rychard faben, fchan ben Mauth, Defe evans gelischen Gemeinschaften Die neue "Riche" zu nennen. Ja felbft aus den Trinkftuben wurden Rirchen und Rettenbach fagt uns in feiner Abschiedspredigt : ju 14m in ben Triufftuben und Bürgerhäufern geschehen eiman beffere Bredigten, benn auf allen Rangeln ber Stadt. In ben Trintftuben beflamirten und fangen auch in der Belfe ber bamaligen Beit bie Sprecher ober Banfelfanger ihre Spruche und Reime auf Luther und feine Gegner, welche barin mit gefundem Bolfswitz gegeißelt wurden, und Die Rarilgiuren von Ed und ben andern geinden Luthers in Thierzeichnungen gingen von Sand ju Sand. Es lag freilich jouch in ben Ratur bes Rampfes bes Reuen mit bem Alten, bas mich lange Bewohnheit geheiligt war, daß ein großer Theil der Bepölferung bei aller Anziehungstraft, die bas Neue ausübte, langfam und bedächtig dem Entscheidungepunkt fich: naberte, ber einen förmlichen Bruch mit dem alten Glauben in fich fcbloß; baber Die Rlagen und der Unmuth Rettenbachs über die Langfamfeit. und Unentschiedenheit Des Bolfs. für biefes Schwanfen, wie es in der großen, Daffe beim ersten Auftreten bes neuen, vergangenheitslofen Brincips natütlich genug mar, ift namentlich bezeichnend, wie zwar Biele in Leben fich fo siemlich von der alten Rirche emancipirten, aber in Krantbeiten, zumal in der Sterbeftunde ben Mahnungen der alten Beichtväter fich wieder willfährig geigten :: Ste perfchrecken, fagt Rettenbach in der Predigt von der Rirche, die Leute an ihrem letten End, daß fie abfallen von Bott und feinem Bort, ju bem Antichrift und feinen Befegen, ftreben auf Menschengnade, auf erdachte teuflische Bhantafig, mie es bie Beichtväter und antichriftischen Brobiger eingeben. Man glaubte fich nicht ficher des emigen Lebens, wenn man nicht in einer Mönchsfutte, wenn man nicht auf ben Rirchhöfen ber Mönche begraben würde, ober wenn man feine Rinder nicht ihres Bermögens beraubte burch Stiftung eines gabrtags ober trunkenen Pfaffentags. Go bese man bie Leute por bem Tob und Riemand fep ernftlich Chrift.

k

ł

5 Die Stellung bes Raths zur Bewegung tam bis jest nicht nusbrücklich sur Sprache. Er hatte noch nicht den Duth vor neuerung fich entschieden anzunehmen, ja bie tatholifche Seite hatte die Majorität im Rath; boch trat er jedenfalls febr gelind und meift nur auf ben Impuls bes Rlerus und ber Donche, beren Einfluß er fich noch nicht ganz zu entriehen wagte, gegen dieselbe auf. Es war ja auch dem Rath einer Reichsftadt von wesentlich demokratifcher Ratur, #) vem Rath einer Reichoftabt, in ber bas Alte längft unerträglich geworden war, gang unmöglich, bem Bug ber Beit, ber vor Allem feine Burger ergreifen mußte, mit Rachs brud au widerstehen. Die Bormfer Befdluffe gegen Luther und feine Unhänger mutben freilich auch verfundet, fogar öffentlich angeschlagen, die lutherischen Schriften wurden offigell verboten; aber von ftrenger Bollziehung biefer Befchluffe was überall nicht bie Rede. Der Babft Sabrian VI. wirft bem Ruth fogar vor, er habe ruhig lutherische Schriften in Denne bruden laffen. Das Schreiben bes heiligen Baters (vom 1. Dec. 1522) warnt überhaupt vor ber teuflischen und aufrührischen Lehre Luthers und fpricht bas Butrauen ju feinen Göhnon aus, daß fie in den Fußstapfen ihrer Bors eftern wandelnd ble Bucher Luthers, in denen bas Gift mit bem Bowig ber Schrift verdedt fen, nicht lefen noch lefen laffen, ben Druck berfelben verhindern und Ungehorfam mit Berbrennung biefer Bucher bestrafen; im andern gall aber, wenn ber Drud ber lutherifden Schriften fortbauere, bagegen Schriften andern Sinns ber Drud verlagt werbe, endlich bie emaigen gabrer bes Irrthums nicht entfernt werden, warte ber !Stadt die Exfommunitation. "Jest ift die Beit, euch ju erproben." Trop "bem alfo zeigte ber Rath, ber fich nicht vermaß, ben neuen Beift ju banbigen, wenn gleich erflärte Ratholiten, bie Burgermeifter Matth. Rraft und Ulr. Reit= bart. bis jest an feiner Spite ftanden, teinen großen Gifer, fich ju erproben; tonnte man auch antworten, Die lutherischen Schriften faben ifcon verboten, fo cirfulirten boch bie vers the state of the s . 1

botenen Bucher und auch bie Beichnungen glein nach ungehindert und man hatte fich babei nur vor bem Rierus und ben Mönchen in Acht zu nehmen; weshalb auch Rychard 1522 fagt : wir find im Stillen Anhänger Luthers aus Furcht por ben Antichriften. Der Rath faßte im Begenfas ju ben Einfchreitungsgeluften bes Burgermeifters Matthaus Rraft von Anfang on feine Stellung zur Bewegung fo auf, bas er fo fehr als möglich in neutraler haltung ber weiteren Entwidlung ber Dinge aufeben, weber fur die eine noch fur Die andre Seite voreilig Barthei nehmen wollte. Seine Abficht war nicht, die neue Lehre zu begünftigen, aber eben fo wenig fich zum willfährigen Bertzeug ber Donche und bes Rlerus herzugeben, welche ein thatiges Eingreifen ber weltlichen Dbrigkeit gegen die lutherifchen Reper verlangten; aber fo menig er jener im Boraus die Birtfamfeit abichneiden wollte, fo wenig war er auch gemeint, ben Rierus und bas Bisthum in Ausübung ihrer anertannten Rechte ju bindern. Recht beutlich bezeichnet fich biefe Stellung bes Raths in ber bei Rychard in feinem Brief vom 13. Dec. an Magenbuch erwähnten Befanntmachung vom Jahr 1522, Die unter den einzelnen Bunften berumging ; es wird barin Die Befahr bezeichnet, die mit dem lutherischen Glauben verbunden jep und ausgesprochen, das wer deswegen in bojen Leumund por bem geiftlichen Gerichte fomme, ohne Aussicht auf Unterfugung burch bie Stadt feine Sache gang allein felbit gu vertreten habe. So machte denn der Rath fut fich feine Anftalt, ben evangelischen Brivaterbauungen zu wehren, und wenn auch 1522 Gottesbienfte im Freien verboten mutben, fo geschah es nur aus Furcht vor öffentlichen Unruhen. Aus biefem Grund wurde auch ben "Sprechern" bas Reben und Singen von Luther in den Trinkftuben verboten. Sonftaber wurde bie Rebefreiheit im religiofen Gebiet nicht angetaftet ; vorforglich aber mahnte ber Rath burch bie Bunfte Die ins Bairifche Reifenden, bort von Luther ju fcweigen. Sat boch ber Rath fogar ber öffentlichen Bertundigung ebangelischer Grundfase durch Eberlin fich angenommen und ichon bier gezeigt, daß er ber Strömung der Bevölferung nachgebe,

Digitized by Google

L

.

indem er breimal für den evangelischen Brediger und fein Berbleiben im Rlofter Furbitte bei ben Mönchen einlegte. Roch bezeichnender aber als biefe Falle ift bas ju Anfang von 1522 auftretende Rathsgebot der fchriftmäßigen Predigt. Freitag nach Reminiscere nämlich wurden bie Burgermeifter an bie verschiedenen Beiftlichen ber Stadt, ber Bfarrfirche, bes Spitals, ju ben Barfüßern, Dominifanern, ju Idelhauser geschickt, um mit ihnen ju reden, daß fie bie heilige Beit über bas, fo fich gebuhre, predigen und einander nicht mit anzügigen Borten beläftigen, daburch ber gemeine Dann nur Aergerung empfahe; bes wolle fich ein Rath im ihnen versehen, denn fie haben mohl ander Ding benn bergleichen Span ju predigen, nämtich Die beil. Schrift. Daffelbe Gebot tritt im nämlichen Jahr noch einmal auf im Streite Rettenbachs gegen Neftler. Der Rath felber bemertt in feinem Reformationsausschreiben von 1531 : Rudficht auf Gott und bie burch ben Glaubensftreit gemarterten armen Bewiffen habe ihn bewogen ju bem Bebot an die Prediger: was bifputirlich, gantisch fey und ben gemeinen Dann me 3mietracht und Unruh bewegen möchte, auf ber Ranget ganglich ju geschweigen und allein das Einhellige und Gleichförmige ju lehren, bas in heil. Schrift grundet und ju rechtem gottfeligem Leben, Fried und Einigkeit und Geborfam gegen Die Dbrigkeit führt. Allerdings aber, wie oben bemerkt, bielt fich der Rath immer in den Schranken der Klugheit, und hutete fich wohl, anerfannte Rechte ber Rirche anzutaften. So zwang er einzelne Briefter, bie bie Deffe nicht mehr lefen wollten, ju ihrer Pflicht; er bestrafte Bergehungen gegen bas Fakengebot; im Fall Eberlins verzichtete er zulest auf ben Biberspruch gegen feine Entfernung aus bem Rlofter; auch gegen bas Berfahren bes Bifchofs gegen Ibelhaufer erhob man feine Einfprache (zeigte aber auch teine Geneigtheit, Die Demonstration in Ulm ju unterftugen). Auch Rychard, ber von dem Maler feines Ed = Murnerbilds an bie Dominitaner verrathen und zu einer Untersuchung nach Rurnberg vorgeladen war, und noch überdies den Rang eines vor Uneingeweihten wohlauverwahrenden Briefs durch bie fcarfs

- 1

1.4

augigen Jäger bes Antichrifts beforgte, getröftete fich für keinen viefer Fälle einer Unterftützung burch den Stadtmagistrat (Beb. 1, 296). Endlich nannte der Rath auch sein Gebot ber schriftmäßigen Predigt nur einen bittlich en Befchl.

Der bittliche Befehl mar eigentlich ber erfte pofitive reformatorifde Schritt; freitich er hatte auch feinen Erfolg, eben weil er nur ein bittlicher war. Erft nach bem erften Rurnberger Reichstag ju Anfang von 1523 wurde aus bem bittlichen ein förmlicher Befehl. Befanntlich lautete ja ber Schluß biefes mertwürdigen Reichstags, hauptfächlich in Folge ber faft ju ehrlichen Geftandniffe Sabrians VI. uber ben verborbenen Buftand ber Rirche, auf Berfundigung bes reinen und lauteren Evangeliums bis ju einem in Jahresfrift eins auberufenden christlichen Konzil; eine gewaltige Ronzeffion für bie eben noch in Worms verdammte Reformation, wenn fie nur festgehalten worden mare. Freilich war nun auch Der Begriff Des lauteren Evangeliums ein fehr behnbarer, Ratholifche wie Evangelifche machten ben Anfpruch, es ju verfundigen, und wenigstens ber Rath in 11im war weber entichieden genug, noch fand er es rathlich, ichlechthin fur bie evangelische Auslegung Parthei zu nehmen. So tauerten auch jest noch bie "ungleichen" Predigten fort, bas Gifern ber zwei Bartheien, bas "Schreien" auf ber Ranzel, bas Eberlin bei einem Besuch 1523 fand. Auf evangelischer Seite traten neue Rrafte auf. Joft Söflich, ein gemefener Briefter, ber nach Rettenbachs , Abgang 1523 nach Ulm tam, lehrte nicht ohne Beifall. Beil ihm bie Rangeln ber Stadt verschloffen waren, richtete er die feinige im Freien auf gegen Derlingen ju auf bem "Engelsplat," ober "Drachenfels"; bei 500 Manner und Beiber waren jedesmal feine Buhörer. Defters gewarnt vor Bottesbienften im Freien feste er bieje Thatigfeit boch bis 1524 fort; ber Rath mar ju fouchtern, gegen ihn aufzutreten und ermannte fich erft in biefem Jahre ju einer rettenden That. In ber Stadt lehrte fortwährend Diepold in ber Liebfrauenfirche; ber Bifchof von Ronftang wagte noch immer feinen Schritt gegen ihn; offenbar wirfte Die Riederlage in der Idelbauferichen Sache nach. Auf furze

.

320

Beit war 1528 auch Bolfgang Ruf, ein geborner Ulmer, in ber Stadt thatig. Er hatte unter Beifall in Detting in Batern bie evangelischen Grundfate gepredigt, wurde beswegen nach Salzburg citirt, entwich aber nach Ulm, weil er (wie er in feiner im Sept. 1523 in Ulm herausgegebenen "Entschuldigung" fagt) nicht fculbig zu feyn glaubte, fich frei ju geben in bie Sande ber Boswilligen. Er ift Berfaffer mehrerer evangelischen Schriften, 1. B. Berantwortung etlicher vermeinter Argumente wider bas Bort Gottes, dann einer Predigt vom rechten guten Glauben aufs Evangelium u. f. m.; eine lebendige, martige Sprache voll Eifer und Feuer zeichnet ihn aus. \*) Er entfernte fich bald wieder von ber Baterftabt, wirkte eine Zeit lang in ber Schweiz und wurde fpater Pfarrer von Riebheim bei Ulm. Auch Eberlin tam im Oftober 1523 von Bittenberg auf Besuch nach Ulm, wo er fich ichon in bem Senbichreiben an ben Rath vorläufig angefündigt hatte; er wollte nachsehen, ob ihm nicht bas Berbleiben in ber Stadt, zu der er fich am meisten hingezogen fühlte, ermöglicht wurde; hatte er ja boch bie hoffnung, "ich foll ehrlicher wiederkommen, benn ich abgeschieden bin, ob es bem Teufel leid werde." Er predigte mahrend feiner Anwesenheit, mas ber Rath ber Mönche wegen ungern fah. Er verwahrt fich beswegen in einer uns aufbehaltenen Bittfcbrift an ben Rath bagegen, daß er irgend Jemand ju Nachtheil ober Schaden actommen fen, ob er gleich auch ermeffe, baß feine Biberfachet unruhig fepen, ju handeln wider ihn; mit feiner Prediat, bie nichts Anftößiges enthalten, habe er nicht vermeint, bem Rath einen Berdruß zu machen, und wegen ber Monche bitte er, ihn vor unbilliger Gewalt ju fougen. Dann erbietet er fich zu einer Disputation vor dem Rath wegen der vielen Unruhe im Predigen, die in Ulm herriche : "welche Barthei bann erfunden wird mit Gefchrift bag ober minder verfaßt, bie bleibe ober weiche der andern, alfo daß das in deutscher Sprache geschehe mit Anzeigung ber Schriftftellen, ba folches Schreien auf der Ranzel in ber Länge nicht wird gut thun."

\*) Bgl. Beef. Discell. S. 30 f.

Der energische Mann wollte es also jest zu einer Entscheizhung in Ulm bringen und wäre man auf sein Ansinnen eingegangen, so hätte Ulm schon in diesem Jahr seine entsschiedene Reformation gemacht, zu veren Durchführung er in, der That der befähigte Leiter war; man vergleiche nur seine Borschläge für Durchführung der Reformation, die im Anhang diese Abschnittes gegeben sind. Es wäre in Ulm gegangen wie in Jürich, wo auch 1523 zwei große Disputationen für die Reformation enschieden. Freilich bei den Eidgenoffen war diese leichter, als im Reich. Man ging also auf Eberlins Vorschlag nicht ein und unverrichteter Dinge verließ er Ulm wieder.

Am Schluß bes Jahrs that übrigens der Rath doch noch einen felbständigen reformatorischen Schritt (ober verfuchte ihn wenigstens), ber über ben Befchluß bes Rurnberger Reichstags, weil deffen Birtfamfeit bis jest eine illusorijche war, noch hinausging. Recht wohl ift möglich, daß Eberlins Anwesenheit wenigftens dazu ben Impuls gab. Mm 9. Dez. 1523 nämlich wurde vom Rath in Anbetracht ber Berwirrung, wie biese namentlich in den Bersammtungen unter freiem Simmel eine immer bedenflichere Geftalt annahm, beschloffen: ba einerseits diese Berfammlungen nicht, gebuldet werben tonnen, aus benen mit ber Zeit nur Aufruhr und Biderwärtigfeit ju beforgen ware, andererfeits aber auch eine ftrenge und gewaltfame Berwehrung biefer Bufammenfünfte nichts Butes gebähren tonne, fofern diefe Bandlung nun einmal zu tief in ben gemeinen Dann gewurzelt fei, fo follen nach des Raths ernftlicher Meinung die Prediger eine Beit lang nur Evangelium und Epifiel nach bem Text ungloffirt und ohne Rommentar verfündigen ; bagegen mögen fie immerhin Sunden, wo fie biefe erwachfen feben, ziemlich nach dem Borte Gottes ftrafen. 3m Fall der Miderspenfigfeit wolle ber Rath Masregeln treffen, daß fein Misfal= len follte gefeben und gespurt werben. Bie bie Geiftlichen, fo follen aber auch die Binkelprediger vorgeladen, und es foll ihnen bemerkt werden, fie mögen jest ihre Binkelpredig= ten abstellen, die ber Rath nicht gerne febe, ba jest Jeder- -

F

mann Evangelium und Epiftel gerne horen tonne. Die Beiftlichen aber zeigten fich hartnäcig; fie predigen, bieß es, nach bem taiferlichen Manbat, und wenn fie bemgemaß predigen, verhoffen fie auch dem Evangelium gemäß ju predigen; auch muffe nothwendig bas Evangelium an buntleren Stellen erflärt werben. Das faiferliche Manbat vom Rürnberger Reichstag her (Mar, 1523) war in ber That ein gunftiger Bertheidigungspunft; es begunftigte offenbar Die tatholische Predigtauslegung, indem es Berfundigung ber Schrift nach ber Lehre ber chriftlichen Rirche verlangte. Band also das Mandat die Schriftauslegung an die Lehre ber Rirdte, fo tonnte ber Rlerus, ber Die Rirchenlehre vortrug, wirklich fagen, er predige bie Schrift. Bas lief nich alfo gegen diefe Bredigten einwenden und wie konnten fie aar verboten werden ? Der Rath wurde ber bunbigen Erflärung gegenüber flusig, betheuerte feine guten Abfichten und ertlarte. - wenn es dem Rlerus unangenehm fey, fo muffe ber Rath es fich freihich gefallen und bie Sache auf fich beruhen laffen. Es waren junachft nur Borte, wenn er fchlieflich bemerkte, unfchriftmäßige Predigten nicht mehr bulben, und ben Berfundigern des göttlichen Worts einen Blat zum Gottesdienst einräumen ju wollen; boch machten fie wenigstens für ben Augenblid einen wohlthätigen Schreden, indem ber Rierus erflarte, gewiß nur bas beil. Evangelium verfundigen und bie Sunden daraus ftrafen zu wollen.

Erfreuliches zeigt fich an biesem verungläckten Experiment des Raths wenigstens soviel, daß er sich mehr und mehr feiner Gesunnung nach auf die Seite der Bewegung schlug; schon das Anstinnen der blosen Textverlefung ohne: Auslegung weist darauf, noch mehr die Drohung, den Evangelischen eine Kirche einzuräumen; man dachte also wenigstens an ein solches Jugeständniß für diese Parthei, und dieses wurde auch wiederholt von Einzelnen im Rath beantragt. Aber es fehlte vorderhand immer noch an Muth, die Bewegung ernstlich zu unterstügen. Kein Bunder, daß die Verhältnisse immer wirrer wurden. Einmal traten auch jest wieder neue Prediger der evangelischen Sache auf.

Johann Regelin, Priefter am Spital und Raplan der Ratharina-Rapelle, trat (1524) jur evangelischen Seite über. Langfam hatte fich bei ihm die evangelische Ueberzeugung gebildet, mertwürdiger Beife vornehmlich durch Befprache mit bem ftrengtatholischen Spitalpfarrer Bauler. Er fing an, feinen Meßdienft unregelmäßig ju beforgen und ju gleicher Beit bas Evangelium in und außer ber Stadt, in Baufern und im Freien zu verfündigen. Er zog baburch bie Auf= mertfamteit bes Bischofs von Konstan; fo fehr auf fich, daß et ihn zugleich mit Diepold nach Ronftang eititte und, als fie nicht erschienen, beide in den Bann that. Da, wie wir fehen werben, ber Rath gang furs juvor fo gefällig gegen ben Bifchof gewefen war; bag er ihm Söflich zufandte, fo verlangte er an Bfingften 1524 auch Die gefängliche Bufen= bung diefer beiden Priefter. Der Rath, übel genug von ber Bevölterung wegen Höflichs angesehen, erklarte aber, fte vorberhand nicht ichiden ju tonnen, weil er über bie Urfache bes Banns nicht grundlich belehrt fey, und als ber Bifchof nun furz erklärte, es geschehe aus rechtmäßigen Gründen, fo ließ ber Rath die Sache einfach auf fich beruhen und beharrte auf ber nichtauslieferung, auch als ber Bifchof auf bem fcmabifchen Bundestag in Augsburg (Auguft 1524) beswegen Rlage führte. In Betreff feines Defdienftes erflarte Regelin dem Rath : er halte bas Meffelesen für nichtchriftlich, für ungöttlich und nicht ber fleinften Sunden eine. "Soll ich aber die Bfrunde aufgeben, fo fann ich fein handwert, bes Bettelns ichame ich mich, und foll ich wiederum alle Bochen drei bis vier Meffen halten ohne alle Luft, Billen und Begierde, nur daß ich bie Bahl erfulle, als wenn ein: Schuhmacher feinen Feierabend macht, bas ift mir noch harter und ichwerer gegen Gott ju verantworten." Der Rath hatte bis jest noch ben Grundfas, Brieftern, bie bie Deffe aufgaben, ihre Pfründe ju entziehen, wenn die Dotation in feinen Sanben war. 216 Negelin baber breimal zur haltung ber Deffe ermahnt worden war, wurde er aufgefordert, feine Bfrunde aufzugeben und er erflärte fich bereit, mit bem Bufas, fünftig und hinfuro zehn Deffen lefen zu wollen, wo er jest eine

Ł

versäumt habe, wenn fich erfinde, daß bie Deffe chriftlich fur ein Opfer zu halten fep. 3m Oftober wurde über feine Eingabe entschieden, aber bie Rachrichten find getheilt, ob er bie Bfrunde behalten durfte ober aufgeben mußte. Indes Reger l i n fich zur Meffe mehr nur negativ stellte, obwohl er positiv eine Abendmahlsfeier nach bem n. T. und in deutscher Sprache als bas allein Evangelische wünschte, machte hans Jakob Bebe, Bfarrer in dem Ulmischen Städtchen Leipheim, auf eigene Fauft, übrigens in Uebereinftimmung mit bem Bunfc ber Gemeinde, ben Anfang mit einer evangelifchen Abendmahlsfeier; von 111m und 11mgegend ftrömten bie Evangelischen ju ihm. Bald genug wurde aber auch ber Bann gegen ihn ausgesprochen vom Bifchof von Augsburg, zu deffen Sprengel Leipheim gehörte und den übrigen Prieftern des Dris wurde verboten, Meffe zu lefen, bis der Reper Bebe entfernt fey. Der Rath von Ulm fuchte fic feiner anzunehmen, fonnte ihn aber in bie Länge gegen bas Andringen bes Bifchofs und ber fcmabifchen Bundesrichter nicht halten, fo fehr die Leiphelmer Burgerschaft auf der Seite bes Bredigers ftand. Wehe wurde aus bem Ulmer Gebiet permiefen und fand bald ein blutiges Ende im Bauernfrieg; er hatte fich an die Bauern bei Leipheim angeschloffen, que nachft nur um bas Schlimmfte unter ihnen ju verhuten. Bei Leipheim, wo der Bauernhaufe zersprengt wurde, fiel er in bie Sande bes ichmäbischen Bunds und murde enthauptet. 2m meiften war ber Mann bes Bolfs in jener Beit,

im Jahr 1524, Jost Höflich. Der Cifer feiner Borträge machte nach Dieterich das Bolt ganz eifrig und hisig. Wie populär er war, sieht man aus der warmen Berwendung ber evangetischen Bittsteller (1524) für ihn. "Der Rath weiß wohl," heißt es da, "daß er ein guter, christlicker, frommer Mensch ist, Riemand schäblich, sondern der das Brod genossen hat im Schweiße seines Angesichts und für seine Belehrungen weder Heller noch Pfennig begehrt." Seing Borträge waren wesentlich prattischer Ratur; nach der Löschenbrand'schen Chronik wenigstens forderte er die Leute mit Berufung auf die Bibel auf, goldne Ringe und Ketten ab-

zuthun und bas Gelb ben Armen ju geben. Prattifc waren fle freilich nuch infofern, als besonders burch fie ber Bibers wille gegen Donche und Pfaffen fich immer bedentlicher fteis gerte und man die Anftellung eines Geiftlichen für Die öffentliche Berfundigung bes Evangeliums als ein Recht ju fordern anfing. Bfaffen und Donche wurden wegen ihret fügnerifchen Bredigten vor dem Rath benuncirt; fo 3delhaufer, baß er gegen die Briefterche ftreite, ein Andrer, bas er bie guten Berte empfehle. Je länger bie Bunfche biefer Barthei nicht befriedigt wurden, um fo mehr fchien es ju gewaltthätigen Ausbruchen ber gereizten Stimmung fommen au muffen, und icon flagte ber Rlerus, Briefter, die mit bem Satrament über bie Straße gegangen, feyen infultirt worden; man habe ihnen gedroht, fie mit fammt ihrem Gautelwert in ben Roth ju werfen. Der Rath fuchte gu beruhigen; et versprach fich ber Religionsfache beim nachften Reichstag jum geschidteften und getreulich anzunehmen; nur möge bis bahin der lutherische haufe fich gedulden. Andrerfeits wurde auch wieder Höflich öfters ermahnt, von ben ungesetzlichen Verfammlungen abzustehen. "Trot unfrer vielfältigen und ernftlichen Barnung, fagt ber Rath, hat er fich unterfangen und viel Berfammlungen in und außerhalb ber Stadt mit Gewalt gehalten." Endlich ber machfenden Aufregung gegenüber entschloß man fich boch ju einer Art rettenber That: Söflich wurde vor Bfingften 1524 plöglich verhaftet. Das Bolf war verblufft, weil bie Sache "unvermerfter Dinge" tam, und ertannte wenigstens nachher (wenigstens die Binfteller von 1524) bas gefehliche Recht des Raths an. Aber unwillig war man, baf Höflich fogar auf einem Rarren nach Ronftang geführt wurde, um ber Gewalt bes Bifchofs jut Bestrafung übergeben zu werben. Ein auffallendes Benehmen; hatte boch ber Rath feither die ungesehlichen Bredigten im Freien auf eigene Fauft bestraft, und hatte boch nicht einmal ber Bifchof, gegen ben man boch fonft nicht febr gefällig war, irgend ein Berlangen fundgegeben! Bollte man ben Bifchof burch bas Opfer verföhnlich ftimmen? ober tubite fich bie Erbitterung über Soflichs bartnadige Thatigteit in Diefer

Strafe ? Er wurde übrigens beim Bifchof nicht feiner erans gelijchen Genadfage wegen angeflagt, fondern mur, "weil er ben gemeinen Mann wiber bes Raths Billen fich anhängig ju machen gefucht habe." Dem Bischof war bies nicht gang Har; er fragte an Bfingften an, wie er bies naber gu verfteben habe ? Er habe fein andres Berbrechen begangen, wurde wieder geantwortet, als daß er das Bolf wider Raths Billen versammelt habe. Freilich man hatte fich benten tonnen, bag ber Bifchof bereitwilliger die evangelifche Baltung bes Mannes, als fein polizeiliches Bergeben bestrafen Höflich blieb ein ganges Jahr in Konftang ober würde. Meersburg gefangen und ber Rath tonnte im Lauf bes Jahrs gegen den Bifchof llagen, man wiffe in der That nicht, ob er tobt ober lebendig fep; ber Rath habe für fein Bergeben nur eine ziemliche Strafe gewünfcht. Coon im Mat baten bie epangelifchen Bittfteller um Bermenbung beim Bifchof für Soflic um Chrifti und bes fünftigen Gerichts willen; ber Rath versprachs und bruttte die Hoffnung aus, Boflich werbe beffen nicht entgelten, fonbern genießen. Aber es half nichts; Bofflich blieb in bifcofflicher Bermabrung und bumpfe Beruchte liefen in ber Stadt, er fen vom Benter etliche Dale gefoltert worden, habe aber nicht abgeschworen (Dieterich). Rach Lofchenbrand wurde er julest feiner Saft burch bie Bauern von Meersburg gewaltfam entledigt und fam nach Ulm jurud.

Durch Höflichs Entfernung hatte auch der Rath wenig Erleichterung gehabt; immer trübere Elemente brachte die Bewegung zu Tag, je länger man fäumte, sie durch billige Konzessionen zu befriedigen. Die Schweiz sendete ihre schwärmerischen und wiedertäuferischen Unruhestifter her= über; Simon Stumps, mit Konr. Grebel und Felix Manz Hanpt der Züricher Biedertäufer\*), ein wilder Fanatiker, erschien zu Ansang von 1524 in Uim, als die radikalen Borschläge (Ende 1523) von Zwingli und Lee Judä zurückgewiesen worden waren, um nun hier fein

· \*) Bgl. Erblam, prot. Setten G. 523.

Blud zu verfuchen. Birklich fand er auch in biefen wirren Buftangen feine Anhänger und Junger, fo bas fogar ein junger Menich aus Soflingen, ein Schuler ober Student, ja baff ein Bauer reformatorischen Beruf in fich verspürte und vom Geifte getrieben auf bem Michelsberg und fonft im Freien por dem Bolfe predigte. Für ben bedeutenden Einfluß, ben diefer Fanatifer gewonnen haben muß, fpricht nicht nur bie Fortpflanzung einer wiedertäuferischen Sefte in Um, fondern auch die Rathlofigkeit des Raths ihm gegenüber, fofern man es nicht magen durfte, ihn auszuweisen, und nur bem Burger, ber Stumpf im Quartler hatte, bes Raths Miffallen ju bezeugen ben Muth hatte. - Satte fo ber Rath nach ber evangelischen Seite bin vollauf ju thun, fo ftand es nicht beffer mit ben tatholischen Eiferern. Man mahnte immer wieder; was halfs? Fanatifer wie der Spital= pfgerer Bauler erflärten: lieber ju fterben, als ber chrift= lichen Rirche untreu jau werben. Dem Dominifaner = Brior Röllin wollte man wegen feiner jaben Sartnädigfeit Stills foweigen auflegen, aber der ichon gefaßte Entichluß wurde in ber Unentichloffenheit wieder zurudgenommen.

Unter biefen Birren und bei ber zweifellofen Dajorität ber evangelischen Barthei entschloß man fich endlich boch, ben erften und icon fo oft beantragten Schritt jur Anertennung bes neuen Glaubens ju thun, bemfelben einen öffentlichen Brediger und eine Rirche zu geben. Den Anftop baju mußte übrigens die evangelische Barthei felbft geben, welche Ende Mais mit einer Deputation vor der Behörde auftrat. Bier Bürger, Bertrauensmänner ober "Berordnete berer, Die fich Evangelijche nennen," Georg Rraft, Sans Muller, Golbicmieb, Seinr. Safenbrod, Altzunftmeifter, und Ronr. Bräunlin, Rurfchner, erfchienen am 22. : Dat (Mittwoch nach Selena) vor bem Rath, um als arme, geborfame, verwaiste Schäflein bei ihren lieben gunftigen gerren und Batern Schutz vor ben reißenden Bolfen ju fuchen, als Die Subner unter ber Senne Flügel. Bir verfagen es uns, ausführlich hier ihre Bittfcbrift wiederzugeben, welche namentlich eine Ueberficht über ben bisherigen Gang bes Epan-

geliums in Ulm und bie feinblichen verläumberifchen \*) Ane flagen ber Babfilichen gegen bie Lutherifchen enthält und großes Bewicht auf ben Befchluß bes Rurnberger Reichstags legt. Ihre Bitten gingen babin: 1) ber Rath möge als Liebhaber ber Bahrheit mit feinen Bredigern handeln, damit männiglich febe, daß er ein Disfallen habe an ihrem eigen= finnigen ungehorfamen Befen; er möge ihnen Schweigen gebieten bis aufs nachstfünftige Ronzil und bis fie ihr Bautelwert und ihre erdichtete falfche erlogene teuflische Lehre bag beweisen, damit fie nicht die löbliche Rommun in ferneren Schaden an Leib und Seele führen. 2) Der Rath möge tein Disfallen haben, wenn die Evangelischen driftlich jufammengeben, wenn gleich bie Pfaffen ober fonft eigenfinnige Leute, Die bem Borte Gottes feind find, vorgeben, es biene au Mufruhr, fie lehren Ungehorfam ober treiben Surenwert. Da fie allein auf Chrifti Stimme hören wollen, die Bfaffen aber nicht bas Bort Gottes, fondern ihres Gottes und ihre alten Bräuche lehren: fo möge man ihnen väterlich erlauben, daß einer ben andern bie Worte Chrifti lehre, ja man möge es ihnen gönnen und dazu helfen und rathen, daß fie fich bas unter einander weifen nach Gewiffen bis jum Rongit. 3) Der Rath möge fich für Söflich verwenden.

Die lette Bitte wurde unbedingt bewilligt. Dagegen fey — wurde bemerkt — die strenge Strafe gegen die Prediger aus viel vernünftigen und stattlichen Ursachen, wogen ber Ungnade bes Kaisers, der Stände, des schwählschen Bundes nicht durchzuführen; aber das Berbot der unschriftmäßigen Predigt solle ihnen aufs Neue in der Art eingeschärft werden, daß das Juwiderhandeln (wenn ein Prediger vor Bürgermeister und Rath zur Rede gestellt seine Behauptungen mit der Schrift nicht beweisen könne) mit augenblicklicher Berbannung und dem weigen Berbot, in Ulm zu predigen, gestraft

<sup>\*)</sup> Sie fagen auf der Ranzel: die "Lauterischen" lehren 3. B., die heil. Jungfrau fep keine Jungfrau und habe icon vorher zwei Rinder gehabt; in den chriftlichen Jusammentunften werde hurenwert getrieben. Go reizen sie (nun bei fünf Jahre) Biedermänner zum Jorn.

werden folle. Uebrigens folle bein Prediger in der Kirche felbst wegen folcher Behauptungen "gerechtfertigt" oder angegriffen werden, fondern vor dem Bürgermeister, und ein Denunziant ohne Grund eben fo ftreng gestraft werden. Ein unbedingtes Versammlungsrecht wurde nicht zugestanden, doch wo ein Biedermann 10, 20 oder 30 in einer Jech fäßen und son Gott redeten, wolle der Nath es nicht abschlagen. Damit aber männiglich spüre und sehe, daß der Nath zur Förderung des flaren Wortes Gottes geneigt seh, so habe er seinem Bürgermeister und den geheimen Räthen mit Ernst befohlen, nach einem gelehrten, frommen, redlichen und ehrbaren Predig er, der zu Friedsamfeit und aller Ehrbarkeit geneigt seh, zu trachten, ihn aus der gemeinen Kammer zu besolden und ihm aufzulegen, nichts als das klare lautere Wort Gottes zu predig en.

Diefe Mais Grrungenschaft war ber Sieg ber Refors Allerdings, er murbe langfam durch= mation in Ulm. gesämpft und bem nun auftretenden evangelischen Prediger ftand noch bas ganze Gerüfte ber tatholischen Kirche mit fammt ihrem Klerns, ihren Predigern zur Seite. Aber bie Majorität der Bürgerschaft hatte nun boch ihr öffentliches Drgan, und biefes war zugleich bas Drgan tes Magiftrats. Die Drohung gegen die unschriftmäßigen Bredigten inobe= fondere befam jest eine prattifche Bebentung, indem ber "Prediger bes Raths" ber Willensausbruck ber Behörbe wurde und das Kriterium ber evangelischen ober unevengelischen Bredigten in ihm repräsentirt murde; ber Rath fam von jest an natürlicher Beije in die Lage, im Streit feines Predigers mit den Bertretern ber andern Richtung Barthei für jenen ju nehmen, und diefe als Ungehorfame jum Schweigen oder gar jur Entfernung aus ber Stadt ju verurtheifen. Den Prediger bes Raths, ber ben Rubm hat, durch feinen Muth und feine Ausbauer bas Banier ber Reformation unter ben ichwerften Rämpfen aufrecht erhalten ju haben, bis end= lich der volle Sieg erfochten war, führt ber nachfte Abschnitt por unfre Mugen.

Digitized by Google

Ł

## Anhang des zweiten Abschnitts.

67

Die reformatorischen Schriftstelter.

Es ift higr nicht unfre Absicht, die ganze ichriftstellerische Mirkfamfeit der Ulmer Reformatoren, wie insbesondere Eberlins politisch-sociale Ausführungen, ja nicht einmal ihre Kritts gegen die Kirchenlehre genau und im Einzelnen zu verfolgen, so viel Intereffantes sie auch bietet. Wir beschränken uns, die wichtigten Bemerfungen dieser Lehrer über allge meinere Punkte von firchlicher Natur, wie z. B. über das Pahisthum überhaupt, über die Bedeutung Luthers, über Einführung und Plussichten der Reformation im Großen und mit besondere Rückicht auf 11m, als einen Beitrag zu ihrer Charakteristis hier niederzulegen.

Ueber bas Babftthum hat hesonders Rettenbach in feiner "Bergleichung bes allerheiligften gern und Baters Rabft gegen ben feltfamen und fremden Baft in ber Chriftenbeit, genannt Jefus, ber in furger Beit wiederum in Deutschland ift fommen und jeyund wieder will in Egyptenland als ein Peracteter bei uns" mit bem Matto: domino quo vadis? Roman, iterum cracifigi (1523) eine Schrift edeln fittlichen Sonns, aber auch fchneidenben Sohns gegen ben würdelafen Sucht Betri geschrieben. Biele harren und marten auf ben Antichrift, fagt er bier, fa boch fein Reich ift gestanden piel 400 Jahr und fräftiglich angefangen hat bei bem erften Babft, ber über einen romifchen Raifer wollte feyn, und boch ein minicher Raifer lange Beit Babfte und Bifchofe hat aufgefest, abgesest, fonfirmirt ober infirmirt, barnach fie fich hielten. Da ftund es noch mahl, ba maren gelehrte und framme Priefter und Bifchöfe, ba hatte ein Raifer Geld und But, ba hatte ber Abel vom Raifen Sold und von feinen Fürften; feit ber Beit aber, bag ber Pabft reich geworden, find Raifer, Rönige, gerren, Surften, und benor ber 21bel Der Babft und feine Buben find allein reich perdoxben. und baben alles an, fich geriffen mit Gewalt, Falfchheit und Sugen; er hat bem Raifer feine Sauptftabt Ram gestohlen

5\*

und abgelogen, hebt alle Jahr brei Tonnen Goldes auf in beutschen Landen und will ben Abler nicht:in fein eigen Neft laffen figen, welches ift bas Belfchland., Darum die ba warten auf den Antichrift, benen geschieht wie den Juden, bie warten auf ihren Deffiam, bas lift, Chriftum, und ift jest 1523 Jahr, daß er tommen ift: "Benn bes Antichrifts Reich ein End hat, bann werden wir erft erfennen, wer ber Antichrift gemefen ift; bas wird bann fenn, wenn bas Babfts thum ju Rom untergegangen ift und Babft, Bifchof, Pfaffen und Monche wiederum Knechte und Diener ber Rirche find, und ihre Rnechte, Raifer, Rönig, Berren, Fürften, Eble wiederum gerren fehn werden in ber Rirche; wenn ihnen und nicht ben Geifilichen ift Gewalt gegeben, über Land und Leute ju regieren, wenn man ju ihnen fant : bu'fchute (tu protege), ju bem Pabft aber und ben Seinen : bu bete demuthig (tu ora supplex)! In a fait that

Rach diefer mehr politifch gehaltenen Einleitung geht er zur religiöfen Frage. "Run will ich Chriftum und feinen Statthalter gegen einander halten, fo werden fie fons fordiren und fo gleich feyn, als Lucifer und St. Michael, als Tag und Nacht, und wo ber Statthalter ift, ba ift Chriftus nicht babeim." In einer langen Reihe ichatfer, oft wißiger Gegenfase führt er bies an ber Sand ber Schrift weiter aus, wovon wir nur Einiges herausheben. 1) Chriftus fpricht: mein Reich ift nicht von diefer Belt. Der Babft: ich bin Serr bes Reichs, ber Ralfer ift mein Bogt, barum hab ich genommen das Reich von den Griechen und Franzofen und habs nun gegeben den freien Deutschen, auf baß fie meine Rnechte feven. 9) Chr.: mein Joch ift fanft u. f. m. B.: wenn mein Gebot ober Burbe fo fcmer ift, baf man es nicht wollte leiden oder tragen mag, bennoch foll man mit gehorfam febn. 10) Chr.: fuchet in ber Schrift. B.: in meiner Gewalt fteht alle Schrift, ich mache baraus !! was ich will. 11) Chr.: ich bin ber Beg n. f. w. P.: 'ber römischen Kirche (ba meint er sich und die Rardinäle) foll man in allen Dingen nachfolgen. 12)! Chr.: wer glaubet und getauft wird, der wird felig feyn. B.: welcher wird

1

viel geben um meinen Ablaß, ber wird abfolvirt von Bein und Schuld; wer anders lehrt, ift ein Reger. 19) Chr.: eure Rebe foll feyn: ja, ja, nein, nein. B.: Morgens fprech ich: in ! und gebe Briefe und Giegel, als follt es ewig fenn, Rachmittags nehm ich Geld und fpreche : nein! und mache etwa zehn Briefe über eine Sach, bas bringt Gelb in bie Ranglei. 20) Chr. : Betrus, weide meine Schäflein. B .: ich mag fcbeeren, wann ich mag ihnen auflegen, baß fie mir geben ben Behnten vom Behnten. 28) Chr.: wer Reufcheit begreift, bleibe teufch u. f. w. B. : ich will haben, daß alle Monche und Ronnen Reufchheit geloben und fcmoren, fie balten fie obet nicht, und meine Rlerifer und Briefter follen feine eheliche Beiber haben, aber huren drei ober vier, Jungfrauen ichanden, Beiber buhlen, Sodomiterei treiben, bas wehr ich ihnen nicht. 30) Chr. : alle Speifen, mit Dankfagung genoffen, besteden nicht. B.: ich verbiete ihnen etlich Beit Rleifch, Gier, Ras, Schmalz und vertaufs ihnen barnach wieder um Geld ; wer Geld bringt, bem erlaub ich alle Dinge. Bgl. Rro, 60: ich will ben Bein auch bald verbieten ben Deutschen und barnach gegen Umgelb verlaufen; ba will ich Gelb lofen. 35) Chr.: mein haus ift ein Bethaus. Bit mein Saus ift ein Gelbhaus; wer nicht Gelb hat, ber bleib heraus. 36) Chr.: das Reich Gottes fommt nicht mit äußeren Gebärden ---. P.: es ift Roth, daß man folche Dinge, welche von mir erbacht find, habe, als: bag Bfaffen Blatten haben und Chorröck tragen u. f. m.; es liegt nichts baran, baß fie inwendig Schalte und Buben find. 53) Baulus fagt: ein Bifchof foll alfo gelehrt feyn, daß er mit Schrift tonne überwinden Alle, Die wider ben Glauben find. P.: wir nicht alfo; ich will mit Niemand bisputiren, fondern verbannen als Reper und verbrennen Alle, Die etwas fchreiben, was mir nicht gefällt; nun konnten Alle die im Konzil zu Konftanz ben Bug nicht überwinden mit Schrift, auch nicht feinen Junger Hieronymus von Brag und mußten bennoch brennen; follt' man erft difputirt haben mit ber heil. Schrift, fo hatten uns wohl Alle überwunden, bag wir tonzilische Reger und Biberchriften maren gemefen. Der Senter und bas Feuer sind unfre Fürsprecher, bie können sie überwinden; dem Luther wollen wir auch also thun; wer with ihn sonst überwinden?

Die Ulmer Reformatoren betennen fich fetbft als Schüler Buthers und berufen fich auch bei blefer ober jener Gelegenhelt auf feine Schriften; aber fie verfolgen in freier felbftan-Diger Beife bie Ibeen weiter, bie Luther urfpringlich angeregt Seiner Selbständigkeit ift fich namentlich Eberlin batte. ftart bewußt. Er verlangt in feinem Sendichreiben an bie Augsburger, daß man Luther nicht blind anhange, auch fich nicht nach ihm nenne. Allerdings habe Luther bisher immer Die Bahrheit des Evangeliums gelehrt, er felbit habe feine Schriften gelefen, feine Bredigten gehört, fein ehrbares Leben geschaut. "Aber bas Alles foll mich gar nicht hindern und fördern; wo er anders vom Christenglauben wollt lehren ober fchreiden, denn bisher, wollt ich ihm fo lang nicht ans hangen, bag er auch follt einen unablaffigen Biberfprecher haben an mir, ba Gottes Wort mehr bei mir gilt, benn Betrus, Baulus, Luther, ja alle Menfchen und Engel; fo baben es uns jene Danner felbit gelahrt zu halten. Liebe Bruder ! ftellet eure Sache weder auf Babft noch Luther, aber auf Chriftum. Ebenfo beißt es ein andermal: Glaub ift über Luther und Babft. Diefer Setbftanbigfeitegeift fcbloß Die innigfte Berehrung für Luther nicht aus. Belde Begeifterung für ihn jeigt Rettenbach aller Orten! abnitic Rochurd vergleicht auch er in der Predigt von der Rirche Luther mit Elias; wie Johannes von Chriftus Elias genannt wurde und boch Johannes hieß, fo mocht einer jegund heißen Dartinus und war boch im Geift Elias ober in ber Beisheit und Urtheil Daniels. Bir nannten ihn fcon dis Berfaffet einer Apologie Luthers gegen ber Dapiften Morbnefchrei (1523). Rachdem uns Gott, fast er bier, etliche hochgelehrte chriftliche Lehrer gegeben, die uns bas Bort Gottes lauter und rein fürlegen, fommen jest Bfaffen und Doorche und verfolgen fie bis zum Lob, obgleich ihr Gewiffen felbit gefteht, daß fie überwunden find. Man hat fichon biel grethum und Abweichung von Thomas überfeben, aber wie einer

herportritt mit dem Evangelio, dem überficht man nicht ein Minutlein, und mag man fie nicht mit Schrift überwinden, fo ftellt man bar den Senter mit bem Feuer, "ber überhisputirt fie alle, wie auch Johannem Bug." Annas, Raiphas, Pila= tus, Rönig herobes, bie Spnagoge find auferstanden ober wenigstens ihre Rinder leben noch; es ift eben folches Natterngeschmeiß in der Rirche, wie vor Zeiten in der Synagoge. Er nimmt bann Luther gegen zehnerlei Bormurfe in Schup: gegen ben Borwurf ber neuerungen in ber gehre, in 216änderung ber Saframente, Meffe, Beichte u. f. w., gegen ben Borwurf, er ftifte nur Unfrieden (den auch Ebers Lin in feinen "brei Fragen" geiftreich abweist), er ichmähe, er fchelte, fen fo zornig, feine Anhänger feven nur Raien, aus ben Orden Entlaufene ober Bertriebene ober fonft leichtfertige Leute; fie haben viel Anfechtung, wenn fie fterben, und manche fterben eines bojen Todes. Begen ber angebs lichen Schmählucht Luthers bemerit er: es thut viel mehr Roth, jest zu predigen wider die fubtile, beilige, wohlgestaltete Berführung ber Belt durch das beschorene Bolt, benn prebigen wider öffentliche Gunder, Beiden und Turten, Rauber, Mörber, Diebe, Chebrecher. Denn man weiß, das das Uns recht ift, aber burch ber Monche und Bfaffen erdachte Lehre wird bie Belt unwissiglich dem Teufel in die Sand gegeben; benn fo wir mahnen, wir thun Gott einen Dienft, fo hafiren wir dem Satan. Soll nun etwa Luther folchen Buben hofiren? Er ift nicht zornig; hat er boch noch feinen Relch zur Erde geworfen aus Born, aber Mofes warf Die Tafeln mit ben zehn Geboten zur Erbe, daß fie zerfprangen (und boch mar er ber mildefte Mann); auch bat Luther die Bapiften noch nicht mit Geißeln aus ber Rirche gejagt, wie Jefus. Er ift von Ratur ein fanfter, milber, guter, freundlicher, holdfeliger, unverbitterter, purer Mann, auch gegen Kinder und Arme. Aber wider euch Baaliten, Die Gottes Bort verfehren, beweist er einen Ernft, wie Elias that euren Brüdern und Mitpfaffen, und er ift barin auch Chrifts gleichförmig. Auf ben Bormurf, bei Luther fepen meift nur Laien, wenig aus proen und habenschulen : fo war es ichon ju Jefn Beit.

Aber boret ju, ihr tollen Schuler, man findet jest in Rurnberg, Augsburg, 111m, am Rhein, in ber Schweiz, in Sachfen Beiber, Jungfrauen, Rnechte, Sandwertsleute, Schneider, Schufter, Bader, Buttner, Renter, Ritter, Eble, Berren (namentlich die herzoge zu Sachsen), die wiffen mehr in ber Bibel, als alle hohe Schulen und Bapiften, foweit bie Belt ift. Bare Raifer Rarl fo gelehrt als des Luthers Calefactor (Einheizer), er ließe fich nicht burch einen tollen Monch (feinen Beichtvater) alfo affen, daß er durch die Belt verachtet wird und für eine Biffer gehalten. Begen des Un= friedens, ben Luther gebracht haben foll, beruft fich Rettenbach auf die Entzweiung, welche das Christenthum brachte, und Eberlin in den drei Fragen auf die Analogie des Rampfes und Aufruhrs im Menschen zwischen gut und bos: fein Aufruhr, fein Streit auf Erben, feine Marter ift gleich folchem Leiden, bas angeht in einem Menschen, ben Gott will fromm machen.

Manches Belehrende hat Cberlin über die Einfuhrung ber Reformation geschrieben. Bor allem wirft er (in feinen brei Fragen) bie bamals, im Jahr 1523, nicht un= wichtige Frage aufs ob man warten fofl, die neuen Lehren anzunehmen, bis daß fie bewährt werden durch ein Ronzilium oder Reichstag? Er gedenke hier oft, antwortet er, an ein Bort Melanchthons: folche Leute vermeinen, es fey um ben Glauben zu thun als um einen Ader oder Matten oder um einen andern zeitlichen Sandel, darin man gewißlich thut, fo man folget dem Bertrag, der durch die Gemeinde oder Obtigkeit geschicht. Aber um ben Glauben ifts nicht alfo aethan; ber Schrift muß man anhangen, ob auch Dberund Unterthanen alle damider fechten wollen. Der rechte Glaube vergemiffert alfo den glaubigen Menschen, daß er gemiffer ift bes Glaubens, benn feines leiblichen Dings, und er wartet nicht, bis das Konzilium ober Reichstag barüber urtheilt, ja durch feinen Glauben urtheilt er Ronzilia, Doftores, Babst, Raifer und Reichstag, wie auch Christus ihm folche Gewalt gegeben hat. Daß man meint, man follte 'nes Konzilii warten, fommt aus dem Irrfal, daß man hat

genommen ben Gewalt bem Gottes = Bort in ber Bibel ge= forieben, bas allein über unfern Glauben berrichen foll, und ben Gewalt gezogen auf menschlichen Rath, boch in gutem Schein, als ob man badurch wolle vorfommen vielen Irtfalen ber groben Menschen. Die Sache hat wohl einen Schein in menschlicher Polizei, ba Ungelehrte follen den Beifen und Gelehrten folgen, aber im chriftlichen Glauben ifts nicht alfo, allein wahre Christen find Christen und alle wahre Chriften find gelehrt und hochgelehrt von Gott. Du haft bie Bibel, heißt es weiter unten, barin alle nöthigen Artifel bes Glaubens flarlich find vorgehalten, dabei bleib und urtheil badurch alle Kongilia; wenn bu alfo geschaffen bift, fo bift du über ihnen, und fie nicht über bich. Rann es nicht bis zum jüngsten Tag anstehen, baß ein Konzil zur fammentommt und bift du bann ficher, ob alle, beren Rath gefolgt wird, Gottes Wort reden? Sat nicht ein Pabit, ein Ronzil fcon als bos verworfen, was bas andre für gut beschloffen hat? Das Wort Gottes aber laßt fich nicht fo bin = und herbiegen; es hat feine flaren Terte.

Doch will Eberlin keine übereilte ftürmische Reformation. Ich ermahne euch, schreibt er nach Augsburg, ihr wollet euch nicht leichtlich stellen wider gemeine Bräuche von so vieler und langer Zeit her, es wäre benn ein Gebrauch gänzlich und offen gegen Gottes Wort. Wo das nicht ift, soll man ben Gebrauch sortgehen lassen, aber sich der rechten Meinung bestleißigen, daß die dabei gelehrt werde. Auch die Apostel haben ben Heichen zunächst nur vier Gebote gegeben. Und wenn ein christlicher Prediger die rechte Meinung im Fasten, Keiern, Geldopfern, Meß, Beicht u. f. w. \*) predigt, so möchten fromme Christen es ohne Sünde und Aergerniß gebrauchen, äußerlichen Schein betreffend, wenn auch andere böse und lose Christen es ohne die rechte innerliche Meinung thun. Es ist freilich ein Uebet und Zwang; darum aber liegt viel an einem christlichen Prediger, Ist keiner da, so

\*) 3. B. das Fasten, Beichten nur freiwillig, aus innerem Trieb, das äußere gute Bert ohne Berth, Meffe fein Opfer!

ift das Befte, man bleibt von allen Kirchen, Predigien und Meffen fo fehr als möglich weg und bestärft nicht den. Haufen durch feine Anwesenheit. Dann stärke man sich selbst im Rämmerlein, bis man stärker wird im Glauben und dann öffentlich ben Misbräuchen mit Gefahr des Lebens wider= sprochen kann, wie es alle Prediger und starken Christen than follen. Freuet euch, daß ihr frei sept von allen Ge= seten eures Gewiffens halb und das durch Christum! Aber hutet euch, das ihr eure Freiheit nicht gebrauchet zur Aerger= nis eures Nächsten noch zum Ruhm eures Fleisches; euch son Gesey, das ihr vor Gott in euren Gewiffen frei sept von Gesey, Sünde, Tod, aber in äußerlichem Schein follet ihr nicht gar alle Gesete adwerfen, das nicht Unruh und Nergernis eutsche.

Anderswo freilich, wie 3. B. in Ulm, glaubte Gberlin einen gunftigeren Boben ju fcneller Durchführung ber Reformation zu finden. Die Borschläge, die er namentlich 1523 von Sachsen aus im Schreiben an den Rath macht, find für uns doppelt intereffant. \*) Allein das lautere, flare Wort Gottes, fo rath er, ohne Gloffen und Menfchenfagung foll verfundigt werden. Ein Bettelmonch, fo lang er unter dem Gehorfam feines Drbens ift, mag er und tann er nicht anders als antichriftisch predigen, fonft erwärgen ihn feine Brüder ober legen ihm bas Predigen nieder. Auch bas ift je nicht au glauben, bag ein Mönchstlofter eins werde und einem Prediger zeige, bas Evangelium flar und lauter ju, verfündigen. Denn waren fie Chriften, fie mußten ihren Stand mit fußen treten; wahre Mönche laffen Chriftum ebenfo wenig rein predigen als mabre Turfen. Ebenfo menig aber tann ber Münfterpfarrer ichon feiner Stellung nach Sutes lehren, ba feine und feiner Belfer Rahrung nur auf einem schändlichen Gewinn ober Genieß beruht, der von St. Baulo ernftlich verboten ift. Alfo fann nur ein neuer

<sup>\*) &</sup>quot;Andere getreue Vermahnung," wahrzunehmen, in was unfäglichen Schaden die Stadt geführt worden von den Beltverführern, den Mönchen, und wie fie folchem Uebel entrinnen möge.

ebangelifcher Prediger helfen. Laffet euch tein Belb noch Rahe bauern, bag ihr euch bestellet einen rechten Brebiger, er fen Bfaff ober Monch gewefen, ber burch ander berühmte evangelische Brediger bewährt fey und aller Buntte ber evangelifchen Lehre in einer Summa einen ichriftlichen Furhalt laffe burch ben Druct ausgehen, baruber er moge und wolle von aller Belt geurtheilt werben ! Daget ihr feinen folchen haben (obwohl er taum ben hundertften Theil ber Monche und Bfaffen foftet), fo ift ju rathen: ihr ftellet einen auf, ber aus ber beutschen Bibel auf ber Rangel lefe vor dem Bolt eine halbe ober gange Stunde ohne alle Gloffen und Bufat, ober laffet lefen Luthers Boftille, ebenfo feine Schriftlein von chriftlicher Freiheit, guten Berten, Rloftergelubben, Sakramenten, Melanchthons Buchlein von vor-nehmen Artikeln der heil. Schrift, genannt loci communes, bis Gott euch felbft oder Etlichen von euch rechten ober weis teren Berftand gibt.

Bor allen Dingen laffet abstellen die Deffen ober Rirchgang ber Bettelmönche, fonderlich am geiertag Morgens, benn ju berfelben Stunde, wo man bei einandet fenn foll in der Ricche, um Gottes Bort ju boren, fangen bie verfluchten Mönche ihr Geplarr an. Die Deffe möchte et freilich überhaupt abgeschafft: festiglich barf man ja glauben, baß teine Meffe ju Ulm gehalten wird nach altem Bebrauch ohne unerträgliche Gottedlafterung und nicht minder Lafterung geschieht, als ob man in jeglicher Des bas Saframent mit Fußen trate ober in ein Brivetlein wurfe ober in einen Sauftall. D weh bir armer blinden Stadt Ulm, daß bu Gottesläfterung für Gottes Ehre achteft; warum bangft bn fo an Monchstand, warum furchteft bu fo viel bes fin-Digen fterblichen Raifers Gewalt, der ohne Gottes Biflen nicht einen Finger mag wider bich aufheben! - In der Pfarrfirche ift fonderlich bas ein teuflifcher Brauch, bag man fo viel Gefang und Meffen am Feiertag hat geordnet, baß man nicht tann noch mag Beit haben, vor Effen am Sonntag eine Predigt ju haben; nach Mittag predigt man, fo man voll und los ift, Morgens fingt man, fo man

nüchtern ift; folche Bertehrtheiten gehören in die Faftnacht. - Die vielen Feiertage find unnut, und nur ben Bfaffen lieb, weil man mehr ba opfert; bas Beste ift, alle heiligentage abzuftellen, benn biefe Tage verderben nur bas Bolf an But und Sitten, auch hort man nichts Gutes, man ubt nur Tand von heil. Fabeln und pabstilichem Gottesbienst. \*) Dem frommen Chriften find alle Tage heilig; daber laffe man nur Sonntag, Aposteltag und etliche Feste Christi, eines ober zwei Maria, baran bem Bolf zu predigen. - Ueber Rirchen und Rirchenschmuch fagt er: Die antichriftifchen Buben haben eure frommen Eltern zu Diefen Bauwerfen verführt, wozu Gott den Rath nicht gegeben hat. Sollte man auch nur ben gehnten Theil deffen, was man in einem Jahr ju biefen Bauten gibt, um Gottes willen geben, fo meint man, Berberbniß ware im Land; gibt man nicht ben Dürftigen in Bottes Ramen, fo gibt man es in bes Teufels Ramen an bie Abgöttertempel. Ein haus ju haben ift ichon recht, aber bas man es föftlich macht, ift nicht nöthig; Chriftus wollte nichts von Synagogen, er hat auf Feld, Baffer und Bergen gepredigt. 3ch möcht um Gott erwerben, baß er euch ben Sinn gabe, alle Kirchen bei euch abzubrechen und bas Material zu brauchen zu einem luftigen Spital für arme Leute, Bilgrime ober ju Silf armen Leuten, ihre Saufer ju bauen, ober, möcht es nicht beffer werden, daß ber Sagel alle Rirchen zerschlug ohne Schaden andrer Säufer. 36 wollte gern fo lang helfen arbeiten, bis man eine andre fclechte Rirche baut ohne Gemälde, ohne töftliche Bierd, obne Meßgewand. Statt das viele Gold, Silber, Seide, Sammt in der Rirche zu behalten, möge der Rath es lieber unter bie Geschlechter theilen, die es gefauft und gestiftet haben; minder Schaden ifts, wenn man drin ju Martt ober Tang geht, denn daß fie ein Bfaff zum Altar in papistischen Meffen brauche. Die Mönche in ihren Surenhäufern aber brauchen ohnedies nicht besondere Rirchen oder Rapellen; fie

\*) Daher rath er ben Ulmer Chriften, ftatt böfer Gedanten ober Müßiggangs etwas Rleines an diefen Tagen zu haufe zu wirten.

gehen in ihrem Abel wohl auch jur gemeinen Kirche, wie andre ehrbare Leute, die beffer als fie find.

Bor allem verjaget die Bettelmönché von ihrem Befen, benn es undriftlich und ber Stadt ichablich ift. Bollen fie aber bei euch fenn, fo gebrauchet fie zu gemeiner Arbeit an ber Stadt Gebäu ober ju bienen ben Urmen im Spital ober Frangofenhaus oder Elenden Berberge. Laffet eure Bfaffen aussterben bis auf funf ober fieben, baran ihr genug habt, und wollen fie nicht wohl, fo ifts an denen ju viel. Alfo wenn ein Bfaff auf feiner Bfrunde ftirbt, fo laffe man teinen Andern mehr barauf, aber bas Pfrundgut gebe man bem Beschlecht, baraus bie Stifter gemefen find ober gebrauche es ber Rath ju gemeinem Rup. Die Gaffentreter und junferischen Bfaffen ju Ulm aber, die weber predigen noch Saframent reichen, find gang fcabliche Leute. Doch foll man Reinem feine Leibesnahrung von feiner Bfrunde abbrechen, bis er ftirbt, benn er ift ja mehr mit ber Pfaffheit betregen worden. Seine Angehörigen und Rinder aus den Rlöftern zu nehmen, barf man fich nicht scheuen; hat boch früher ber Babft felbft bavon bispenfirt; jest aber ift es recht auch ohne Geld, auch ift bie gange Belt ber Rlofterschweine fatt; zum Unterhalt ber Austretenden, bie ein ordentliches Geschäft treiben follen, tonnen bie Rlöfter und erlebigten Bfrunden gebraucht werden. D Mutter, ruft er an einer andern Stelle, harter benn ein Stein, graulicher als eine Lowin oder Bolfin, ja mehr benn Medea, o Bater, mehr benn ein Mörder, o Freund, mehr denn ein abgesagter Feind, o Mitburger, mehr benn ein Landfremder, o Chriften, mehr benn Antichriften : folche, folche fend ihr, wo ihr eure Rindet und Freunde länger in ben Klöftern laffet. D Mutter, hätteft bu bein Rind in ber Biege erwürgt u. f. w. Einen Menschen aus bem Klofter erlöfen, ift Gott angenehmer, als wenn bu fünf Rlöfter bauft mit aller Berfehung. - In ber Stelle ber Rlöfter will er tuchtige Schulen. Das Bengen= floster ift gut zu einer Kindsschul, ba man an einem Ort lehre alle Tage eine Stunde Morgens und eine zu Befperszeit in evangelischer Lehre Mädchen und Rnaben, bas wird

großen Rupen bringen mit ber Beit. Go Die Stund aus ift, laß man bie heimlaufen, welche anderes nicht lernen mallen. Am andern Ort des Klofters foll man eine gemeine Schule für Kinder haben, ju lehren nach gemeinem Brauch, wie bisher, doch baß man recht geschaffene Dinge lehre. Um. britten Ort foll man die Mägdlein schreiben und lesen lehren und zugleich etwas zu burgerlichem Befen Dienendes. AB vierten Ort foll man alle Tage eine Stund lefen und lehren Landrecht, Stadtrecht, faiferlich Recht, alte Siftorien und mas ju menfcblicher Bucht und Fürfichtigkeit Dienen mag; bau auch junge Gefellen und alte Manner geben follen, fonderlich die da mögen nut feyn um Regiment der Stadt, und follen fich beg nicht schämen, wann auch viel edler Römer des fich nicht geschämt haben. Dann wird nicht noth fenn, die blühenden Anablein ju fchiden in die Seelengruben, auf bie hohen Schulen, ba man Geld, Beit und Bucht verliert. - Auch bom Bettelwefen endlich hat Eberlin feine Aufmerklamkeit zugelehrt. Der Bettel macht unschaamhaftige Leute, welche fast Schaden einer Stadt find. Es muß eine Didnung und Männer, die barüber gefest find, muffen baju ba feyn, alfo daß Jeder in feinem Theil oder Gaffen Acht habe auf zweierlei: 1) welche und wie viel der armen Leute in jedem haus fepen und wie viel fie bedürfen; 2) wahre zunehmen, ab Jemand tauglich fen unter ben Urmen, Andern an bienen, bie Madchen ju Rindemarterinnen, die Rnablein ju Sandwerken und andre ju audrer Arbeit; alfa wenn man bedarf eines Arbeiters oder Dieners, bag man bald laufe zum Biertelmeifter, ber foll im Register feben, ob er einen armen Menschen in feiner Sut habe, ber nut mare. Will ein folcher nicht arbeiten, fo foll man ihm auch tein Amplen geben, fondern ihn aus der Stadt jagen. Rinder und Salbe franke foll man bie Stadt faubern, Sals und Steine auf bem Weg auflesen laffen. Reine fremden Bettler follen jus gelaffen werden; außen vor dem Thor reiche man ihnen Nothdurft, Speise ober Herberg.

Am Schluß des Schriftchens gesteht er die Schwierigkeit zu, solches Regiment und Dronung einzuführen,

Digitized by Google

١

ben. Antichristen und feine Apostel zu verjagen. Man muß Gott ernftlich bitten, und eines foll das andre heinlich ermahnen durch Gottes Wort. Auch wollt ich, war Jemand tauglich dazu, daß er sich fügte gen Ulm und da lehrete Gottes Wort, wollte man es nicht leiden im Zempel, so geschehe es auf der Gaffe oder in andern Häufern. Wie gern, fagt er, möchte er es felbst thun. Fahe es ein Andrer an, bis mir Gott hilft, daß ich selbst hinaussommt ich wiss barnach trentich helfen, ob auch Gestängnis und Marter zu leiden iß.

Bie bier im Rleinen, fo gibt Eberlin auch im Großen - in Betreff einer allgemeinen Rirchenreformation bie beachtenswertheften Borfchläge. Dies besonders in feinen fünfgehn Bunbogenoffen, welche Sagen baber in feinem "Geift ber Reformation" in firchlicher und wolltifcher Besie hang näherer Aufmertfamteit gewürdigt hat. Indem wir auf ihn verweifen (II, 817), beuten wir nur bie hauptibeen an. Bor Allem natürlich bie totale Emancipation vom Dabfttinum. Rein Römer ober Rurtifan foll baher funftig eine Bfrunde in Deutschland befigen, fein beutsches Gelb unter feinerlei Bormand foll nach Rom wandern, feine Uppellation an ben Babit barf mehr ftattfinden; auch jede Reife nach Rom fft ju verbieten, bamit Anftedung burch bie bortigen Lafter perbittet werbe. Der Bann bes gabits verliert alle Birtung und bie pabftliche Bestätigung für geiftliche Stallen barf nicht mehr nachgefucht werden. Judem ber Babft feiner Dacht pöllig entfleidet wird, in der Art, bag er im Ginne Rettenbachs fünftig bochftens ber einfache Bifchof von Ram ift. igebt diefe Dacht an bie Rirche gurad, Die übrigens Gherlin ben wirklichen Berhältniffen Rechnung tragend gunachft nur als bentiche Rationalfirche auffast. Dieje freie peutiche Rirche foll fich felbft ihr Gefes geben bunch ein im Ramen ber Ration jährlich mammeninetendes allgemein beutsches Ronzil, an bem außer Bifchöfen und Beiftlichen auch Laien theilnehmen und das wesentlich gebunden ift ans Evangelium. Ift bies die Einheit ber Rirche, fo besteht ihre weltere Glieberung in einer Art Epistopalfoftem. Der einzelne von bem Rollegtum ber beutschen Bifchöfe eingesette Bischof foll übet zwanzig Pfarrern ftehen und mit ihnen monatlich eine Bu= fammenfunft jur Befprechung ber geiftlichen Angelegenheiten bes Sprengels halten. Der Bischof foll mertwürdigerweise 20 fl. weniger beziehen als ein Pfarrer, für den 200 fl. angenommen werben, weil er feine Seelforge ju üben habe. Die Bahl bes Bfarrers geschieht burch die Gemeinde; nach vorangehenden Probpredigten der Bewerber mahlt fie und ber Gewählte wird vom Bischof eingeweiht; ber Ubhängigleit von der Gemeinde wird badurch vorgebeugt, daß die Gemeinde ihn nicht willführlich, wenn er ihr etwa die Wahrheit fagt, entlaffen tann. Bon flerifalischen Borrechten und Absonderungen ift aber feine Rebe mehr; ber Rlerus verliert völlig feinen spezifischen Unterschied vom Laienstand. Er verliert feine Freiheit von weltlicher Gerichtsbarfeit; Bogt und Rath im Rleden haben über ihn Gewalt; Die außerlichen Beichen bes Unterfchieds hören auf; bie Beschäftigungen bes Laien find bem Geistlichen nicht verwehrt; er mag ein ehrbares Sandwerf treiben, liegende Guter erwerben und anbauen; mur Raufmann, Birth, Bogt und Rathsherr foll er nicht Aus ben Reformationsvorschlägen Eberlins für ben feon: Staat erwähnen wir nur bie Tolerang, bie er acht reformatorifc empfichlt. Juden und Seiden, die unter Chriften wohnen, follen freundlich gehalten werden als Mitburger, faus fte nur unfern Glauben und unfer Gefen nicht fcmaben; nur follen fie teine burgerlichen Ehren und Memter befleiben.

Roch ein Wort von den Aussichten der Reformatoren. Während Eberlin bei ruhiger, nüchterner Uebetlegung in der Fleischlichkeit der großen Menge (30h. 6, 63.) ein wesentliches Hinderniß der durchgreifenden Wirfung der Reformation erblick, \*) bewegen sich die feurigen Gedanten Kettenbachs in schnellem, oft sieberhaftem Wechsel bald in Hoffnung, bald in Entsagung, bald in Muth, bald in Berzagtheit. Begeisterung für das hohe Wert Luthers, Haß

\*) In feinen "brei Fragen;" die erste: warum das Evangelium fo einen fleinen Fürgang habe?

£

١

Die Reformation nicht versteht, Unmuth im Blid auf den Bormfer Reichstag, gutes Butrauen und auch wieder Mistrauen gegen Adel und Reichsftädte, ein trüber und boch zulett wieder triumphirender Ausblick in die Zufunft --- bas find bie Stimmungen, die in bunter Mannigfaltigfeit bas Berg Rettenbachs durchfturmten und frifch und voll auch in feine Feder fich ergoßen. Rur einzelne Auszuge tonnen wir geben. An feine Bergleichung bes Babfts und Chrifti fchließt fich eine Klagrede an den deutschen Adel. Siehe an, o fromme Ritterschaft deutschen Reichs, wie die welschen Bfaffen fo lang euch, euren Raifer, eure Fürften geäffet und benarret haben an Leib, Seel, Ehren und Gut; fehet, wie ihr alle ju Rnechten ben weibischen sodomitischen Buben fepd worden, fehet an, was ihr an euern Gutern fend verarmt und verborben; die bofen Geiftlichen besiten alle Dinge; fie follten Diener und Bettler feyn, fo find fie nun eure Serren geworden und ihr muffet zu ben Mebten, Dechanten und tollen Rönchen "gnabiger Herr" fagen. Ja Etliche find gefürftets Nebte reiten baber wie Fürften und haben boch Armuth gelobt. Ift bas nicht Trügerei und antichriftisches Bert, fo wird fein Antichrift fommen und feiner fepu! D chriftlicher Adel! ihr waget Leib und Leben um einer fleinen Sach willen, fo ihr redliche Ansprüche habt; warum feget ihr euch nicht mit Gewalt wider die reißenden Bolfe, großen Diebe und Räuber, als ba find die Papiften? Sehrt an, ihr getreuen Ritter Chrifti, wenn euer einer will etwas verlaufen ober verfegen, fo laufet ihr felten ju einem weltlichen Berrn ober Ebelmann, fondern ju ben Stiften, Rlöftern, Abteien, die haben zu taufen, zu leihen und follten arme Diener Chrifti fenn. D thut eure Augen auf, es ift Beit, ihr werdet fonft bald eigene Leute der Pfaffen werden; heißet fie euch geben Boll, Steuer, Bachgeld, Umgeld, Reifegeld, wie andre armen Leute thun. Eine arme Wittfrau gibt Umgeld, ein toller Rungensohn, ein reicher Bfaff, ein reich Ronvent geben ledig aus, verbuben, verschlemmen bas 3hre. D Gott hilf! warum fend ihr fo verzagt worden und thut nichts bazu? Furchtet

6

ihr ben Babft? o er hat noch weit zu euch ; fürchtet ihr bie Mönche, Schwäher, Alfanger und Schriftvertehrer? v es find bes Antichrifts Goldner, nämlich ble jest wider ben chrift= lichen Martinum Luther plarren, lugen, laftern, und boch thm für taufend Worte nicht auf eines aus ber Schrift antworten können. Ja wenn auch nur ber hundertfte Theil ber Bfaffen war, fo ware bann noch zu viel; brei Finten in einem Bogelhaus loben Gott mehr mit Fröhlichfeit, benn hun= bert Monche in einem Rlofter. D Babft, o Bifchofe, o bobe Schulen, o Mönche, o Bfaffen, gebentet, wie ihr fo großen Muthwillen, Frevel, Schaltheit und Gewalt treibet mit bem wriftlichen Martino Luther; ihr wiffet boch, daß ihr Unrecht habt in der Sache; ihr wiffet, daß die heil. Schrift mit ihm ift und allein ener Talmud, euer Gebrauch, euer Menfchengeschmatz fteht bei euch, die Schrift aber wider euch. 9hr felber wiffet, bag eure Bosheit zehnmal ärger ift, als Luther Alles Schlimme, führt er weiter aus, ber fte befchreibt. Inden Talmud und Mahomeds Altoran, die ichandbaren Bedichte Doldii, Terentii, Der Reger Jrrthumer, Die Fabeln Mejops, ja Rarten, Burfel find viel hundert Jahr gestattet gewesen, wenn es ift euch und eurem Leben gemäß gewesen, aber Luther fagt euch die Bahrheit, bringt Klarheit ber Schrift an Tag, datum verfolget und verdammet ihr ihn, wie die Juden allen Bropheten Gottes und Chrifts felbft haben gethan. D mein Herz! was leideft du Bein und kilft doch nichts! o Gott, wie ift bein Born fo groß über uns! o driftlicher Adel, ftart und fuhn, beherzt, aufrecht vor allen andern gandern, lag bir biefe meine Rlag ju Bergen gehen, es will fonft niemand zu ber Sache thun. - Aber o leider, ihr fürchtet auch zeitlichen Schaden, ihr febet, bag ber gtoße haufe wider Luther ift. Die Bifchofe und Platner find bei ihrem Eld schuldig, wider Gott und Bahrheft gu thun; die Städte fürchten ben Raifer Reronem, die Furften haben Kinder und Brüder, die haben Lehen over find in Anwartschaft auf Lehen Des Antichrifts und bilft Bilatus ben Raiphas wider Chriffum und foreiet die Gemeinde auch julest, man foll ihnen den Mörder Barrabas geben und

Jefum tödten. Mit dem werdet ihr zulest alle verberben, wie auch den Juden von Titus und Bespassan geschehen iff: Gott wird Jammer und Leiden zuschicken, so ihr jest seine Lehre lasset fahren. Gedenkt, daß ich euch das gelagt habe.

Mit folchen Leiden broht er gang besonders, auf Grund ber Schrift als Barnungestimme, in feiner "Prattita, pratticirt aus der Bibel auf viel zufünftige Jahre" (1523). Sore ju, armes Reich ber Römer, aller Belt Rnecht und Spott; beine Beilen haben gegeben einen närrifchen Rath zu Borms auf dem Reichstag vor dem armen Rind Rarolo, genannt römischer Raifer (er ift Ralfer, aber feine Schultheißen regie= ren); ba auch ward vorgehalten bie Sache Martin Luthers, bes recht christlichen, frommen, unschuldigen, hochgelehrten Doftors, welche belangt nicht allein bes thörichten, narrifchen, fnechtlichen beutschen Landes Chr, Bürdigfeit, Stande, Guter, Leben, Leib, Leben, fondern auch aller Chriften auf Erden Seligfeit, benn fie belanget ben rechten Glauben. - Da habt ihr Stimm gegeben: man foll nicht handeln ober etwas vornehmen wider den Babft (Abgott) und wider den römifchen Ralfer, b. i. feine Schultheißen, und fo verwilliget mit Borten ober ichmeigend, bag Luthers chriftliche nusliche Buchlein verboten und verbrannt wurden. Bebe euch von Aufgang ber Sonne, webe euch von Untergang, webe von Mittag, webe von Mitternacht; thr Beifen habt einen narrifchen Rath gegeben; aber freilich fo unnut es war, Jeremias Buch ju verbrennen, fo wird es mit ben Schriften Luthers feyn. -Das Bolf hofft noch auf bas Rohr von Egypten (bes N. N. Gewalt) \*); bas Rohr aber wird brechen und bie Spreißen Band und Seiten verwunden, und was du fürchteft, bas wird über bich tommen; bu fürchteft, ber Bfarrherr von Rom werbe mit Feber, Tinte, Bapier, Bachs bir dein fnechtlich Reich nehmen und einem andern Bolte geben, beswegen laffeft bu bich bruden, blenden, narren, fchanden, umfuhren, wie die hurenwirthe und Stallbuben bes Babfts wollen. Bor auf, bu deutscher Narr, dein Reich wird von dir

\*) Es ift nicht flar, wen er bier meint; Sachjeu?

6 •

genommen werden und gegeben einem andern Bolt, bas eine Beit lang beffer fenn wird als du; bann wird baffelbe auch bas Reich verlieren, boch wird ihm vorher die römische Sure ben Gedel ausleeren. Go wird bas Reich immer verfeset von einem Reich ins andre, jo man nicht regiert ober richtet nach bem Bort Gottes und feinem Billen in ber Schrift. Du haft nach bes Raifers und Babfts Billen gehandelt ju Augsburg und ju Borms und nicht nach Gottes Bdrt, als Luther begehrte, und biefen Tag folgft bu ben Gleißnern und Schriftgelehrten und falfchen Bropheten, tollen, vollen Brieftern Baals und willft bich nicht ju Gottes Bort halten, fondern nach bem Gludsrade. Barnungszeichen genug hat Deutschland in ber Bergangenheit. Bu Konftanz habt ihr (Gleißner) uns auch benarret und ben hochgelehrten Joh. Suf und Sieron. v. Brag verbrannt und nicht überwunden, in etlichen Artikeln bas Evangelium verdammt, ihnen bas Beleit gebrochen, und habt uns betrogen und gesprochen, man foll nicht Regern das Geleit halten. Also und darum ift bas Deutschland ju Schand und Schaden gekommen, benn zweimal find wir durch euer, Papiften, Antreiben wider bie Böhmen gezogen und find allemal verjagt worden und find fie in unfer Land gefallen und haben Schaden gethan, wie wenn Gott mit ihnen ware; alles eine Strafe Gottes, ein Zeichen, daß er über uns erzürnt ift, daß wir nicht nach feinem Borte ihun. Die Juden fprachen : wir haben teinen andern Rönig als ben Raifer, wir aber muffen fprechen: wir haben einen Raifer und Chriftum über Raifer, Babft und alle Ronige, bei bem bleiben wir. Alfo, o armes Reich, follteft bu gestimmt haben, aber bu haft Brei im Maul, fonnteft nicht reben.

Darum thu Buße, wie Ninive, bekehre dich bald ober es wird über dich kommen große Plag und Ungluck wie von ben vier Elementen, wie von den vier Enden ber Welt, wie von deinem Bolk, wie von den Türken; wehe, wehe, wehe eine lange Zeit, wehe ohne Zahl, ungehört. All deine Reben, Anschläg und Weisheit werden sich wider dich kehren. Besonders die Reichsstädte redet er noch an; ihr Reichs= ftåbte \*) håttet nie mehr Urfach, dem Adel Beiftand zu thun als jenund: fo ihr nun wollet wider ihn fevn, fo wird die

als jegund; so ihr nun wollet wider ihn feyn, so wird bie Zeit kommen, wo der Adel sich mit den Fürsten verträgt und werden mit Einem Herzen wider euch streiten, euren Bund zu trennen, und so ängstigen, daß jede Reichsstadt froh seyn wird, daß sie einen Herrn findet, der sie mit Gnaden annimmt. Nur von Nürnberg, Ulm, Augsburg und Straßburg rühmt er, sie werden viel ausharren um deswillen, daß sie Gottes Wort vor Augen haben und weislich handeln in anstoßenden Sachen. Unter den Fürsten hält er auf Dänemart das Meiste; die Herren von Sachsen sind jum zu "langmüthig;" Brandenburg und Braunschweig haben gute Vorsäge, richten sich aber nach dem Glück. \*\*)

Die beschorenen Knaben — bei diesem Resultat fommt er an — werden eine kleine Zeit lachen und lange Zeit darnach trauern und weinen. Der Kaiser und fein Bruder wollen blind seyn, wollen kein Gluck haben, so es ihnen angeboten ist. Darum werden sie auch viel leiden müssen, er wird ganz vergreffen werden in etlichen Königreichen, er wird ganz vergraben seyn und die Beschorenen werden des Grabs hüten; aber er wird darnach wieder auferstehen, wie Ehristus, und wird das antichristische Heer von Gog und Magog zum großen Theil niederlegen und wird wiederum werth werden durch die Welt, wie Christi Glaub, so er auferstehen wird.

- \*) Anderswo: sie sind viel zu weise, und: ber gemeine Dann will mit falscher Lehre betrogen feyn. Auch vom Abel aber fürchtet er wiederum (Gespräch mit dem Altmütterl.), nach furzem Eifer für bas Recht werde er wieder nach der alten Pfeife tanzen.
- \*\*) Bon den Fürsten überhaupt, die immer noch an eine pähftliche Reformation glauben, fagt Kettenbach im Sermon von der Kirche: D daß Riemand dies Wort (Wort Goties) zu Herzen fasset aus den edlen herren und Fürsten, so würden die schlechten Laien hernach folgen; Pfassen und Mönche werden die Kirche nicht reformiren, sondern deftruiren.

## Dritter Abschuitt.

Die evangelische Lehre unter dem Schutz des Raths. Konrad Sam. Die ersten Reformen und der Ueber= gang zur zwinglischen Lehre.

1524 - 1528.

## Erster Unterabschnitt.

## Fortschritte der Reformation und Reformen besonders nach dem Speyerschen Reichstag 1526.

Der Rath in Ulm eilte in löblicher Beije, bas den Evangelischen, bem "lutherischen Saufen" gegebene Berfprechen ju erfüllen. In ber Bahl Ronrad Sams (er wird auch Som genannt) \*) nahm man auf den Bunsch biefer Barthei felber Rudficht, welche burch eine zwischen Sam und feinem in Ulm lebenden Stiefbruder geführte Rorrespondenz Hochachtung und Vertrauen für ihn gefaßt hatte. Sam war aus der obern Donaugegend, aus Rotten= ader, gebürtig und hatte einen Theil feiner Bildung ber Ulmer Schule zu banken, die er vor zwanzig Jahren als mitschuler und Freund des feither auch berühmt geworbenen Joh. Faber, bifcoflichen Bitars in Ronftanz, befucht hatte. Er fam von da auf die Universität Tübingen, \*\*) wo er die Licentiatenwürde erhielt; fpater, noch vor bem Beginn ber Reformationsbewegung (1515), wurde er Bfarrer in Bradenheim im Birtembergischen. Freilich bedurfte cs nur ber erften Regung des neuen Geiftes, um auch ihn von Anfang an zu einem warmen Anhänger und zum Boten deffelben in feinem Kreife ju machen, und auch Luther fannte ihn als folchen icon 1520. Unter öftreichischem Regiment, wie · es die Unbesonnenheit Herzog Ulrichs nach Wirtemberg

\*) Bgl. Beef. Programm von Ronr. Gams Leben.

<sup>\*\*)</sup> hier gewann wohl wie auf Rychard D. Bebel auf ihn Einfluß.

brachte, war es indes ein gefährlich Ding um evangelische Birtfamfeit; in einem eigenen Ermunterungsbrief glaubte baher Luther bem vereinzelten Brediger ber Bahrheit Muth einsprechen ju muffen, blieb von da an überhaupt in Rorrefpondenz mit ihm und überschickte ihm feine neuen Schriften. Es ift zu verwundern, wie Sam, der bei feinem offenen, burchgreifenden Befen gewiß nicht ju fehr die Rolle des Rlugen übernahm, unter ben bamaligen Berhältniffen bis 1524 in Bradenheim fich erhalten fonnte. Erft in Diefem Jahr wurde er nach neunjähriger Birffamteit abgeset und mertmurdiger Beife mußte eine breiftundige Beherbergung bes von feiner Reife nach Ulm, ber Schweis und Baiern nach Bittenberg heimtehrenden Eberlin den Anlaß geben; freilich war Eberlin von Rheinfelden her, in dem er auch fo eben wieder gepredigt hatte, in gar bojem Geruch bei der öftreichischen Regierung. Co traf es fich nun ganz gludlich, baß Sam als Brediger für Ulm gewonnen werden fonnte; eine gute Erwerbung für Dieje Stadt. Sittlicher Ernft, ge= Diegene Renntniffe und Ginfichten, vor Allem aber ein energifcher, burch und durch thatluftiger und ganglich von der Liebe jur Sache ber Reformation in Dienft genommener Bille, bas waren bie Borjuge Ronrad Sams, welche ihn jur Uebernahme einer fo fcwierigen Stellung befähigten. Der fraftige Bille Des vierzigjährigen im besten Alter ftehenden Mannes achtete die Sinderniffe und Gefahren nicht, welche fich feiner Birtfamfeit in ben Beg ftellten, und mit immer gleichem ungebeugtem Muthe arbeitete er raftlos fort, ein Bollwert nach dem andern ju erfämpfen. Dem Gifer der Bevölferung gab fein eigener Eifer einen neuen fraftigen Sporn, indem er burch fein berbes und feuriges Predigtwort bie Geifter ju lebendiger Theilnahme nach fich zog; und indem er fo den Strom der öffentlichen Meinung in vollem Maße hinter fich hatte, auch teinen Anftand nahm, in Buschriften an ben Rath und in feinen öffentlichen Borträgen immer neu bie Nothwendigkeit der Durchführung der Reformation, das chriftliche Recht Des Bolfs und Die Verpflichtung ber Dbrigkeit Dazu oft nur zu ftart und berb hervorzukehren, trieb er ben Rath manchmal über alle Bedenklichkeiten zur muthigen und entschloffenen That und machte eine unentschiedene, lavirende Haltung in die Länge zur Unmöglichkeit.

Freilich es war eine ernfte Beit, in ber Sam berufen Rurg vorher, im April, hatte ber zweite Rurn= wurde. bergische Reichstag geendet, ber, wie ein hintender Bote binter ben hoffnungsreichen Beschluffen des erften Rurnbergers, bie bort ausgesprochene Sufpenfion ber Ausführung ber Bormfer Beschluffe gegen Luther wieder aufhob, alfo bie Bollziehung ber Acht gegen Luther und alle feine Anhänger jugeftand; ein Befchluß ber Ueberrafchung und Berlegenheit rem ichlauen Auftreten des faiferlichen und pabftlichen Rommiffars gegenüber. Es macht Ulm Ehre, gerade in Diefer Beit ben evangelischen Prediger berufen ju haben; boch ging man auch vorsichtig genug ju Bert, um aller etwaigen Berlegenheiten enthoben ju fenn. Rach drei Probepredigten wurde Sam Ende Junis 1524 in ber Art als Brediger angenommen, daß er versprechen mußte, das Bort Gottes rein und lauter, auch friedlich und ohne Bank zu verfunden und bas Bolt zum Frieden und Gehorfam anzuhalten, in den Rirchenbräuchen aber bis zum nachften Reichstag in Speper, auf bem beschloffen werden follte, mas in ber Religion bis jum Kongil ju thun fey, jede bedeutendere Nenderung ju unterlaffen, foweit es bas Bort Gottes erleiben wurde; nur fo tonne er Gutes wirfen, im Gegentheil nur Schaden und Unruhe. Auch wurde er vorderhand nur auf ein Jahr angestellt, ja man behielt fich vor, ihn fruher ju entlaffen, wenn er bem Billen bes Raths nicht entspreche. Bu allem bem follte er im Fall einer Rollifion mit Konftang feine Sache allein vertreten. Man wollte bem Bifchof von Ronftang im Juli (Fr. n. Ulr.) eine Anzeige von Sams Anftellung machen; in bem uns noch aufbehaltenen Schreiben ift darauf hingewiesen, wie bas im Reich allgemein unter dem gemeinen Mann gewordene Trachten nach dem Wort Gottes ohne einige menschliche Lehre und Romment auch in Ulm aufgekommen fen, wie Versammlungen fich gehäuft, wie breimalige Mahnung an die Brediger, die unter fich felbft

zwiespältig gewesen, nichts geholfen habe, und wie so ber Rath kein andres Mittel zur Ruhe habe finden können, als nach einem frommen, geschickten und wesentlichen Prediger sich umzuschen, Riemand zuwider oder zum Nachtheil, allein im Besten und um der Ehr Gottes willen, so daß er dis zur Ausführung dieser Handlung allein das heil. Evangelium, Epistel und beide Testamente predige. Derselben Prediger einen habe der Nath zur Hand gebracht, der sich discher in seinen Predigten neben dem, daß er für seine Person ein frommer, wesentlicher, stiller und eingezogener Mann seydermaßen gehalten habe, daß seine Predigt männiglich liebe und sie von Niemand verworfen werden könne. Man ließ biesen Brief übrigens nicht abgehen.

Die Aufforderung zum gegenseitigen Frieden, auf Grund bes flaren Bortes Gottes, wie fie fowohl Sam als ben ta= tholifchen Klerikern eingeschärft murbe, mar in ber Beit eines fo machtigen principiellen Rampfes ein unfruchtbarer Befehl. Gleich mit feinem erften Auftreten erhob fich gegen Sam tampfgerüftet die gange Schlachtreihe ber tatholifchen Bre- . biger, welche fo gut als er Anfpruch machten, bas flare, lautere Bort Gottes ju verfündigen, und nun eine heftige Bolemif gegen feine Lehre und Auslegung eröffneten. Der heftigfte war ber uns vom Streit mit Rettenbach her befannte Neftler. Schon Freitag nach Beter und Baul 1524 lief (gemäß ber Berordnung gegen unevangelische Bredigten) eine Rlagschrift ber Evangelischen, Jorg Rraft, das Mitglied ber Maldeputation, und andre Ramen an ber Spipe, bei bem Bürgermeister U. Neithart gegen Neftler ein: er habe bie Predigt bes evangelischen Predigers mit Unwahrheit verworfen, nenne Maria eine Mittlerin und fage, in Matth. Rap. 5, 39 ff. jeyen teine Gebote, fondern nur Rathfchläge; \*) fie verlangen, daß bie Schrift Richterin fen. Reftler, gur Berantwortung aufgefordert, suchte die Mittlerschaft der Maria

<sup>\*)</sup> Rathfchläge, consilia evangelica, find in tatholischem Sinn gewiffe über den Rreis des Gebotenen noch binausgehende, baber auch besonders verdienfliche handlungen.

aus ber Analogie von Fürbitten frommer Manner im A. und N. T. und insbesondere aus dem Hupfen des Kinds im Leib ber Elifabeth, das auf den Gruß der Maria erfolgt fen, ju beweifen. Da Gott durch die Stimme ber Maria feinem höchften Propheten im Mutterleib die gnadeureiche Freude von der Geburt Chrifti mitgetheilt, fo hat nich Die chriftliche Rirche im Lob der Maria auf die heil. Schrift gegründet, wenn fie fagt, daß Gott durch der Maria fürbittende Stimme uns Gnade ertheile. Stehe es auch nicht bem Buchstaben nach in der Bibel (der Buchstabe tödte!), fo werde es doch aus ihr bewiesen dem Geift nach. Rath= ichläge nenne er Spruche, wie: wer dich auf beinen Baden fchlägt u. f. w.; daß es fich hier nicht von einem ftrengen Bebote handle, zeige der geschlagene Paulus, der Ap. G. 23, 3 fage: Bott fclage bich, du geweißte Band. Die Rläger antworteten ihm wieder, und nochmals suchte fie Reftler ju widerlegen; fein Ton ift ein gereizter, er fieht ftolz herab auf Die Ungelehrten, die handwert gelernt haben. Ueber bas Thema: ber Buchstabe töhtet! (ein Bibelwort, bas die Rläger auf den Buchstaben des Gesetes beziehen) bemerkt er bier: allerdings darf man zum vollfommenen Teftament nichts binjuthun, aber auslegen barf man es; bas haben die heil. Lehrer, das hat die Rirche gethan. Das ber blofe Buchftabe tödte, hat sich schon oft genug an den Regern bewährt. Durch den buchstäblichen Sinn gerieth 3. B. Manichaus in ben Jrrthum, daß er die Bäter des A. T. verdammte, weil ber Buchftabe fagt: bas Gefet bes 2. T. fep ein Gefet bes Lodes. Freilich julest erflärt er die Schrift felbft nicht für 2Bo ift das Richtige? fragt er: bei Matthaus genügend. verbietet Jefus den Aposteln, einen Stab auf die Reise zu nehmen, bei Marfus mehr als einen Stab; alfo hier genügt Die Schrift allein nicht. Ferner: fagt mir boch, ihr Biblifchen, wenn Alles aus der Bibel ermiefen werden muß, wie, wann und wo Baulus ftarb?

Das war allerdings in gewissem Sinn ein offenes Zu= geständniß, daß er das Evangelium nicht "rein" verfündige, indem er das R. T. als ungenügende Religionsquelle angriff, und die evangelische Barthei brang entschieden auf die Bes ftrafung Reftlers nach dem jungften Berfprechen bes Raths. Diefer aber hatte wenig Luft in Anbetracht ber schlimmen Beiten, ju einer Berbannung Reftlers aus ber Stadt ju fcbreiten und begnügte fich, ihm einftweilen bas Bredigen ju verbieten. Aber auch von Reftlers Anerbieten, Die Entscheis dung den Gelehrten, den Universitäten anheimzugeben, wollte man teinen Gebrauch machen. Man suchte Beit zu gewinnen und glaubte mit der Entscheidung auf den in Rürnberg beichloffenen Speyer'ichen Reichstag warten ju muffen. Man hatte halbe Hoffnung, daß Diefer Reichstag die Religions= fache bis zum Ronzil leidlich ordnen werde; in ber That aber ließen fich die Aussichten immer schlimmer an. Die tathos lifchen Stande Suddeutschlands, Deftreich, Baiern und Die Bifchöfe vereinigten fich am 6. Juli 1524 gum Regens. burger Bund - Die erste tatholische Roalition, eine brobende Gefahr für Die fuddeutschen Reichsstädte. Diefe Stande waren zugleich die bedeutendften Mitglieder Des ichwäbischen Bunds; in befehlendem Tone hieß diefer feine Mitglieder, namentlich die Städte, den Wormfer Mandaten von 1521 nachtommen. Endlich ter härtefte Schlag: der Raifer verbot von Spanien aus geradezu, den Speyer'ichen Reichstag wegen ber Religionsangelegenheit ju halten und verlangte entschiedene Befolgung jener Mandate, insbesondere von den Städten. Annvorteten nun auch Diefe Städte, wie vorher dem fcmäbischen Bund, fo jest, im Dezember 1524 auf einem Städtetag in 111m, unter Leitung Rurnbergs, Straßburgs, Ulms bem Raifer in ebler, murbiger Sprache, indem fie ein Berbot bes Bortes Gottes für bie erichredlichfte Beschwerung auf Erden erflaren, ") dem tein Mensch fculbig mare ju geleben, und bas die Bevölferung ber

\*) Das Mögliche und Billige haben fie gethan, Spott- und Schmähfchriften und vergl. Bilder verboten, und die Geistlichen neben bem Befehl, das reine Gotteswort zu previgen, vor Polemik verwarnt.

•

Stadte nur zum Aufruhr, zur Einsehung Leibs und Lebens für das Evangelium führen murde — mit ichließlicher Bitte, weitere Berständigung, die schon in Rürnberg angebahnt worden sch, nicht auszuschließen: so war doch bei dieser rühm= lichen evangelischen Haltung nur um so mehr große Besonnen= heit und alle Borsticht nöthig. So fam es denn auch, daß Nestler noch längere Zeit dis ins Jahr 1525 hinein in Ulm geduldet wurde, und erst, als er gegen den Beschl wieder predigte, als überdies die Gesahr sich verzog, die Bauern= unruhen den religiösen Kampf auf längere Zeit zurnäbrängten, wurde Nestler aus der Stadt entsernt, trotz ber Kürditten der Katholischgesinnten. Er fam nicht mehr nach Ulm zurück, wurde zunächst Pfarrer in Dillingen, später fogar Provinzial seines Ordens.

Reftler hatte unterdeffen auf feine eigene Fauft eine Anzahl Gutachten von Universitäten über ben Streit eingeholt. Bon Tübingen tamen zwei, eines vom 31. Dft. 1524 über die Hauptfrage, bas andre vom 5. Nov. über Reftlers Biberlegung ber Gegenschrift; cin Ingolftabter Gutachten ift vom 3. Febr. 1525, ein Rölner erst vom 2. Sept. 1525. Natürlich behält Reftler in Allem Recht; feine Artifel find chriftlich, Die flare, lautere Bahrheit habend, ber heil. Schrift, dem heil. Glauben und dem Brauch ber chriftlichen Rirche gleichförmig, die Anfläger find "Laien," "Sandwertsleute," durch Luther verführte Reger, deren Aufenthaltsort "auf bem Gries" (einer Lofalität in Ulm) fogar icon in Biob nach bem Rölner Gutachten verzeichnet ift. Aus ihrer "meisterlichen Determinirung" erklären besonders bie Kölner ben fleinfügigen und untauglichen mit fegerischen Baufällen unterstreuten Bibersprechungen und Gegenwürfen ber Sandwerfeleute und gemeinen Rotte gegenüber die Artifel bes ehrmurdigen und geiftreichen Baters fur burchaus chrift. lich und bitten Jeden, ber ihre meisterliche Determinirung liest, fich ben Bater empfohlen feyn ju laffen und feine Lehre als chriftlich und gesund anzunehmen. 3hr Gutachten fällt icon nach der Entscheidung des Schicksals Reftlers, daber beutet es felbst barauf hin: er möge von ben vorgefallenen Befummerniffen feines Gemuths nicht abgeworfen werden, fondern beg unangesehen bie Bahrheit ftandhaft predigen,

vertrauend, daß die Wahrheit doch zuletzt die ftärkfte fen. Dem Rath gegenüber wurde von diefen Gutachten kein Gebrauch gemacht, ohne Zweifel, weil er die Universitätsentscheidung abgelehnt hatte.

Wenn uns im Uebrigen bis zum Augsburger, ja bis jum Speperichen Reichstag (1526) feine bedeutenderen Thatsachen mehr begegnen, fo ift boch auch bas ftille, lang= fame Boranfchreiten ber burch bie Beitumftande ziemlich gebundenen Reformation von Intereffe. Die evangelische (freilich auch die katholische) Parthei war voll Rührigkeit und feste ben Rath vielfach in Berlegenheit, indem ihre Abneigung gegen bie alte Rirche bald in Reibungen mit ben Bertretern und Mitgliedern ber letteren fich äußerte, bald in Berfuchen, bem firchlichen Rultus, den firchlichen Einrichtungen, die noch burchgängig aufrecht erhalten wurden, fich zu entziehen, oder etwas Neues an die Stelle des Alten ju fegen. Bom Eifer ber Bevölferung ift bie Rlage gegen Reftler ber beste Beweis; aber er ging auch manchmal ju weit und bie Derbheit, bie Sam auf ber Ranzel zeigte, gestaltete fich in ber untern Schichte bes Bolts ju grober Beleidigung bes alten Glaubens; in ber Fastnacht jog man in Brozeffion mit bem Saframent einher, man führte beschimpfende Reden, einer nannte bie Gottesbiebe, die Deffe hören und lefen, ein andrer nannte bas Saframent einen faulen Herrgott, weil er getragen mer-Unschuldiger mar, daß einmal ein Briefter, ber den muffe. bie Gemeinde zum englischen Gruß an die heil. Jungfrau aufforderte, ichallendes Gelächter und bie eilige Flucht ber Anmefenden als Autwort erhielt, integ ber Befturzte jum Bleiben mahnte, ba er ja gewiß bie reine Schrift verfundigen wolle. Die Polemik Sams gegen die Rirchenbräuche brachte ferner mit fich, daß man die Deffe nicht mehr befuchte, baß Einzelne bas Abendmahl für fich genoßen, bie Rinder felber tauften, bas Fastengebot nicht achteten, an Feiertagen arbeiteten. Endlich hörten auch einzelne Briefter auf, Meffe zu lefen.

Man konnte im Einzelnen zu wehren suchen, aber es war natürlich ohne viel Erfolg. So wurden z. B. nach ber

Bittidrift ber Ratholfichen für Reftler, in weicher gefagt war, baß fie bis jest alle Schmach gebulbig ertragen haben, bie ihnen und ihren Geiftlichen in Borten und Gebarden maefügt worden fey, aufs Neue alle Schmähreden und Schmähtieder verboten. Roch mehr aber glaubte man im Gangen geordnetere Buffande berftellen ju tonnen, wenn Sam vermocht wurde, feinen Ton zu maßigen und ber feindfeligen Sprache gegen bie Rirchengebrauche ju entfagen. Er wurde baber wiederholt jur Schonung feiner Begner und noch mehr jur Schonung ber firchlichen Brauche aufgefordert; es fen bem Rath nicht möglich, die Rirchengebräuche als die Ersten umauftoßen und fich vor Andern deshalb in Sterben und Berberben zu begeben. Indem man ihn ju friedlicher und gewiffermaßen partheilofer Belehrung aus ber Schrift aufforberte, glaubte man um fo eher ben Bittftellern für Refler ibre Bitte abschlagen ju tonnen, und Sam felbft murbe barauf hingewiesen, wie in feiner Beife viele Menfchen por. rechter Erfenntniß des mahren Bortes Chrifti übereilt merben, bie fonft mit ber Beit ihm noch zufallen wurden. \*) Sam gestand alles zu, boch mit bem Bufat feines Bertrags, fomeit es bas Bort Gottes erleiden möge, womit er fich bie polle Freiheit ber Polemif vorbehielt. Go murbe er benn nochmals - vor den Befchluffen des Augsburger Reichstags - im Jahr 1525 jur Mäßigung bis babin ermahnt; freilich gerade 'fo ohne Erfolg, als man ju gleicher Beit ben Bredigern bes alten Glaubens bas frühere Gebot wieder einschärfte. Alfo eine burchaus schwierige Stellung nach Sogar aus bem Mund bes gutmuthigen beiden Seiten. atterefchmachen Löfchenbrand (ber balb barauf farb, ohne baß bie Stelle wieder befest worden mare) famen bamals Protestationen; man eiferte von diefer Seite fort, ohne in bas Schidsal Reftlers ju verfallen, ja man verfuchte, ben Evangelischen den Rirchhof zu verweigern, wenn fie vor dem Tode nicht bas Saframent genoffen hatten.

<sup>\*)</sup> Eine Sammlungsfrau bestätigt dies 1531 mit den Worten: fo wie jest Blaurer predige, fep nicht immer gepredigt worden, fondern grob, fonst hätte man viel Gutes geschafft.

Dem unwiderftestlichen Buge ber ebangelischen Bevolles rung tonnte ber Rath felbft nicht widerfteben, nur bag er bie Ronzeffionen an Diefelbe auf die ungefährlichften Puntte befchrantte. Er wollte burch tiefe Rongeffionen bie Bewegung in ber Sand behalten, die Ungebuld bampfen, die Rirchenbrauche auch fur Evangelische erträglich machen. So wurde, um bem orbnungewidrigen Taufen ju fteuern, bie Reuerung vorgenommen, daß die Taufe auch beutich volljogen werben fonnte und mit Rudficht auf Diefe Ronzeffton wurde bann einem Bürger, ber fein Rind gang in ebangelifder Beife taufen laffen wollte, 1526 mit Gefängnis gebroht. Die Evangetischen fließen fich an bem abgottischen Schmud ber Rirchen, am Defzeug, Kreuzen, Rergen, Tafeln; ba gefand ber Rath 1525 ju, bag bie Stifter ober thre Rachtommon ihren Antheil, ber in Folge falfcher Belehrung gestiftet worden fen, herausnehmen. Das Frohnleichnamsfeft wurde 1525 beschränft; es wurde ein Umzug nur um bie Rirche gestattet, nur ber Rlerus ber Rirche follte fich fünftig betheis ligen, nicht auch die Spitalgeiftlichen und Mönche, endlich follten die Schuler nicht mehr babel fingen; man fuchte blefer Feier allen Effett ju nehmen. Defpriefter, bie nicht mehr Meffe lafen, wurden ihrer Bfrunde nicht mehr beraubt; bem Raplan Barthol. Sträler war fein Einfommen eine Beit lang entzogen, es wurde ihm aber (1525) jurudgegeben und bas Meffelefen feinem Gewiffen überlaffen; ebenfo wurde ber Gemeinde von Ruchen, bie von ihrem Fruhmeffer Deffe oder Abdantung verlangte, erwiedert: ber Rath wolle nicht enticheiden; fie möge fich felbft mit bem Briefter vergleichen. Bu Anfang von 1526 erhielt die neue Praris auch einen gefeglichen Boben, fofern jest die Pfrunden unter ber alls gemein gehaltenen Formel, baß ber Belohnte die Pfrunte fo verfehe, wie er vermeine, Gott barum Antwort ju geben, vergeben wurden. Der Rath felbft ließ Deffen eingehen, wo er fie feibft bezahlte, ober fing er an, fie Evangelischen juguwenden, und wo er ju denfelben einen Beitrag gabite, jog er ihn allmälig jurud; auch murbe ichon 1524 beichloffen, einzelne Deffen eingeben ju laffen, benen bie petunidre Unter-

ŝ

ftutung fehle. In eine Entscheidung über die Deßfrage burch Disputation zwischen Sam und Bauler, bem Spitalpfarrer, wurde wenigstens gedacht. -- Am entschiedenften trat ber Rath auf, wo er ein unzweifelhaftes Recht verfechten fonnte; ein folches war die Besteuerung bes Guterbefiges bes Rlerus und der Mönche, nur daß man fie noch nie energisch durchgeführt hatte. Die Laft der Ausgaben für das Reich in den letten Kriegen zwang im Jahr 1524, nach den alten Privilegien ber Stadt zurückzugreifen, um fo unbedenklicher, je weniger man für bie alte Rirche, fonderlich bie Mönche, noch Rudficten hatte. Die Mönche wehrten fich fo gut fie fonnten; von Steuer hatten fie fichs nicht traumen laffen, fie tonnen nicht fteuern, auch wenn fie wollten, fraft ihrer Freiheiten, erflärten bie Schweftern ber heil. Rlara; co fen Sunde, vom Almofen Steuer ju nehmen, es tonne des Raths Gewiffen nicht ruhia bleiben, die Dominifaner. Der Bijchof von Konftanz - juerft freundlich - flagte unversehens beim fcmabifchen Bund (der Nürnberger Reichstag und die Barthei gab Muth); was den Rath indes nicht hinderte, nach Androhung der Beschlagnahme Anfang Julis Die Steuer einzufordern. Gbenfo entichloffen bewies fich Ulm dann auf dem Augsburger Bundestag im August 1524; feiner Berufung auf bas alte Recht konnte man nicht in den Weg treten, und ebenso ver= geblich waren auch die Klagen des Bischofs wegen Nicht= auslieferung Negelins und Diepolds; man erflärte einfach, fie nicht auszuliefern, weil ber Bifchof die Urfache feines Berlangens nur unbestimmt entdede ("aus rechtmäßigen Gründen") und fein Verfahren gegen höflich wenig Bertrauen erwecke.

Begierig wartete man auf die Ordnung der Religionsangelegenheit im Großen. Waren doch die schwankenden Zustände im Kleinen in die Länge unerträglich, und beim langfamen Gang der Erledigung dieser Dinge im Reich, überhaupt trat schon der Gedanke auf, ein Definitivum wenigstens in einem größeren Kreise anzubahnen, wie denn in Ulm bei der Instruktionsberathung für die Gesandten zum Städtetag nach Speher (September 1525) der Vorschlag eines oberbeutschen

Städtetags jur Erledigung der religiösen Frage jur Sprache Endlich tam ber Augsburger Reichstag und fein fam. Abichied vom 9. Jan. 1526, der den gunftigen erften Rurnberger erneuerte. Aber freilich es war ein Sieg ber Evan= gelifden ohne Gewinn; die Verfammlung war fparlich, und was noch michtiger, ber faiferliche Sieg von Bavia über Franfreich, beffen Rönig fogar gefangen wurde, ichien ein Schlag auch gegen bie Evangelischen werden ju wollen. Go wagte man es nicht, bie Beschluffe biefes Reichstags in fuhner Beife auszubeuten; follte aber ber unleidliche Buftand wieder auf unbestimmte Zeit hinaus erhalten werden? Mitte Januars 1526 fiel die angftliche Entscheidung des Raths in zwei bewegten Sitzungen dabin aus, bas alte Gebot noch= mals ben tatholischen Bredigern und auch Sam einzuschärfen. Jene follten ermahnt werden, bis auf Beiteres nur Evangelium und Epistel ju predigen, nicht Aufruhr und Unruhe ju erweden, fondern bem Rurnberger Abschied fich gemäß ju halten. Desgleichen wurde Sam erinnert, allein A. und R. T. friedlich zu predigen, bis zum nachsten Reichstag Niemand anzutaften, auch feinen Gebrauch der Rirche bis babin ju ändern. So wurde in aller Langmuth ein Gebot zum fechsten Mal wiederholt, bas bas erfte Mal nichts gefruchtet hatte! Ja ber Rath ermuthigte felbft jur Richtachtung, in= bem er in ber erften Sigung fich entschieb, ben Barfußer Johann Bingeler, ben ärgften Giferer feit Neftlers Entfernung, ungestraft fortwirken ju laffen. Und ber Diderfpruch gegen bas neueingeschärfte Gebot erhob fich jest fogleich von beiden Seiten fo energifch, daß ber Rath feinen Befoluß gurudgiehen und ben bisherigen faftischen Buftand ber freien ungebundenen Predigerthätigfeit auch ferner anertennen mußte; in Folge ber energielofen Mittelftellung, die der Rath behaupten wollte, tonnte er ben Bartheien nicht mehr gebieten, er mußte ihnen gehorchen.

Der Rath hatte sich nämlich für den Fall einer verneinenden Rückäußerung des Klerus und Sams weitere Beschlußnahme vorbehalten; eine solche kam, wie bemerkt, von heiden Seiten, am nachdrücklichsten vom Prediger des ehrsamen

1

Raths felber, ber nach langem ungebuldigem Harren auf beffere Beiten burch bas Gebot auf ben alten Bunft gurude geworfen war. Er erflärte, feinen Abschied zu nehmen, wenn ihm nicht wenigstens feine Freiheit gelaffen werbe im Bres Bürgermeifter und Berordnete haben bas Berlangen digen. an ihn gestellt, feine Predigten eine Zeit lang ju mäßigen, bie Disbrauche nicht anzugreifen, Riemand anzutaften noch ju schmähen. Er fey bereit, fofern es ber Gehorfam Gottes leiden möge, benn anch ber Rath tonne nicht verlangen, daß er ihm gehorfam, Gott ungehorfam fey, da ber oberfte Gehorfam Gottes fen. Aber nicht allein Gott, der Rath felber habe ihm befohlen, bas gottliche Bort lauter und flar zu predigen; fo möge man alfo biefem Bort feine Freiheit laffen, fo es boch Riemand ftrafe und fchelte, benn bie Böfen, bagu auch ber Rath als von Gott eingesete Obrigfeit zu helfen foulbig fep. "Bo bas nicht ftatthaben mag, will ich nicht als ein Ungehorfamer wider E. 28. Billen predigen, fondern nach bem Befehl Chrifti bavonziehen." Cam ziehen zu laffen war nun aber gar nicht räthlich; abgesehen von ber Tuchtig= feit bes Mannes, bie ber Rath zu fcagen wußte, wenn er auch feinen Feuereifer gemäßigt wunschte, machte bie Rudficht auf feine Bopularität feine Entfernung unmöglich. Strömte boch Alles aus Stadt und Land ju ihm in feine Bredigten, fo bag bie Barfüßerfirche, bie anfangs groß genug fchien, bald nicht mehr ausreichte und bas Dunfter geöffnet werden mußte, beffen gewaltige fcmer ju fullende Raume ficher bamals die ftattlichften Berfammlungen beherbergten; wird boch ber Julauf als ein fo gewaltiger geschiltert, daß der Prediger bes Raths mit "gewehrter Sand" in die Rirche und aus ihr bes Gebrängs und andern "befahrenden" Ungluds wegen geleitet werben mußte. Die andern evangelisch gesinnten Beiftlichen, wie Diepold in ber Frauenfirche, Georg Schramm und hans Beithals im Spital, Laur Unger im Seelhaus tonnten ihn nicht erfegen; ihre Thatig= feit war eine untergeordnete. In Anbetracht aller biefer Umftände war der Rath genöthigt nachzugeben; im gebotenen Rath, in voller und feierticher Sigung wurde im Ramen

Bottes heichloffen: \*) Sam moge predigen, was er mit gott= licher Schrift erhalten und verantworten fönne. Diefelbe Ronzession machte man nun aber auch ben Predigern bes atten Glaubens. Auch die Andern, die der alten Meinung fepen, bieß es, mögen einen oder zwei Brediger ohne Roften Des Raths haben, Die bas Evangelium und was fie mit beil. Schrift erhalten tonnen, predigen mögen; bagegen follen fich bie übrigen fatholischen Brediger auf ben Tert be= fchränken. Burden zwei Prediger beliebt, fo foffen bie Evangelischen auch noch einen erhalten auf ihre Roften. Es tonnte icheinen, in dem Beschuft liege nur ein Triumph für Sam, für Die Ratholischen eher eine Beschränfung, weil nur noch zwei ihrer Kleriker predigen follten. Aber offenbar handelt es fich ja von einem Bugestandnis an die Altgläubigen; biefes aber tann nur darin liegen, daß die Verpflichtung der zwei Rierifer aufs Epangelium nur eine allgemeine Formel ift, das ihnen (was bisher nicht der Fall) eine Auslegung in fatholischem Sinne wefentlich erlaubt war. 2Bie fehr aber bas bisherige Gebot allen Refpett verloren hatte, bafur gibt es teinen beffern Beweis, als daß Allem nach Die fatholifche Barthei bas Anerbieten gar nicht annahm; hatten bisher. trop bes Gebots alle Rlerifer in firchlichem Sinn gepredigt, fo war bies ja auch ferner möglich, wenn auch ohne Kon= zeffion; und fo fchien der bisherige Buftand enuchieden vortheitbafter, als die Rouzession an zwei, indes die Uebrigen um Text verurtheilt worden wären. So mußte ber Rath Die Bartheten und ihren hader gewähren laffen!

Endlich, mehrere Monate nach diefen zaghaften und erfolglosen Beschlüffen, brachte ber Spever'sche Reichstag (Ende Junis 1526 eröffnet) dem Rathe freudigen Muthund Entschloffenheit. Der Gegensatz zwischen dem übermuthigen Auftreten der fatholischen Parthei, zwischen der unbesonnen drohenden Sprache des Kaufers und ber wurdepollen und gemeffenen Saltung der Evangelischen vom Tor-

<sup>\*)</sup> Gebotener Rath ift Sitzung ves großen und fleinen Raths, aus der Riemand wegbleiben dweste: (fr. n. den vier Lagen). 7 \*

gau'schen Bund (4. Mai 1526) machte auch ichwankenben Anhängern der Reformation die Entscheidung zu einer nicht fcweren Aufgabe. Besonders Die- oberländischen Städte befannen fich nicht, ihre Farbe offen ju bekennen und ihr Berdienst war es, daß die Reichsftädte überhaupt nicht allein eine Erneuerung ber Bormfer Beschluffe abwiefen, fondern auch fehr positive reformatorische Forderungen aufstellten, 3. B. Einschreitung gegen bas Monchounwesen, gegen bie Immunitätsanspruche des Rlerus, Beschränfung ber Feiertage, Freiheit in den äußeren Ceremonien bis zum Ronzil. So ging bei entsprechender Haltung ber Fürftenversammlung zulett ber Beschluß bes Reichstags dahin: ein Konzil in Jahresfrift! bis bahin foll es Jeber mit bem Wormfer Edift nach Gewiffen und Ueberzeugung halten. Ueberall gab diefer Reichstag, dem auch die außeren Berhaltniffe, der erneute Rrieg Rarls V. mit Franfreich und felbft dem Babft (Die heil. Ligue), unterftugend zu Hilfe tamen, zu munterem Borfchreiten in ber Sache ber Reformation den Anlaß; bas Bewiffen trieb auf evangelischer Seite zu energischer Boll= ziehung ber theilweis lange verhaltenen Ueberzeugung. Bie in Sachfen und Seffen bie Reformation vollendet wurde, fo ging man jest auch in den oberländischen Städten an einen ernftlicheren Angriff gegen die pabftlichen Misbräuche.

So brachte benn auch ber Bürgermeister Bernhard Bessenten vom Tag zu Speyer zugleich mit deffen Beschlüffen eine im Verkehr mit ber evangelischen Parthei neugeträftigte Entschiedenheit für die evangelischen Barthei neugeträftigte Entschiedenheit für die evangelische Sache nach Um zurück. Schon bisher war dieser Mann, der in der Reihe der be= rühmten Glieder dieses Geschlechts, die als Rathsmänner und Feldhauptleute im Schwabenland einen guten Namen hatten, die Ehrenstelle einnimmt als fräftiger befonnener Lenker seiner Baterstadt in der großen Zeit der religiösen Bewegung, als der Anwalt und Beschützer ver Reformation, schon bisher war er die Stütze der evangelischen Parthei gewesen, wenn er gleich ihrem Drängen gegenüber auf Grund der Berhältniffe sich sedächtig zeigte, so das die Unge= buldigen in ihm selbst einen Unentschiedenen sehen mochten.

Bir mögen wohl ermeffen, fagt er einmal, bag wir nicht bas ganze Reich find, fondern eine arme Stadt deffelben und bes Raifers Ungnade nicht erleiden mögen; biefen vorfictigen Grundfas vergaß er, ein Mann der Klugheit und Bolitif, nie, auch jest nicht, als Die Sache ber Reformation mit mehr Nachdruck gefördert wurde. Ueberall aber begegnet uns jest in Diefer Angelegenheit fein Rame in erfter Linie, in ben Berathungen bes Magiftrats, in einer Menge von Gutachten, auf Reichstagen als Gefandter, wo er im Rath ber Evangelischen eine angeschene Stimme war und namentlich von Philipp von heffen geachtet und auch vertraulicher Mittheilungen gewürdigt murde. In ber Baterftabt jog fein Butachten in fcmierigen fallen ben Rath nach fich und ein Anttag hatte bann Aussicht, wenn er ihn unterftuste. 601 weit ging fein Einfluß, daß man Entscheidungen um feinetwillen hinausschob, bis er von Reichstagen, Städtetagen ober auch vom Bad, in bas er durch Gichtleiden öfters gesprochen war, heimkehrte, oder daß man auch feine Meinung von dorther einholte.

Beschränfung und Entfernung ber Bettelflöfter und ihrer Brediger erschien als die erfte Bedingung des Aufbaucs ber evangelischen Kirche in Ulm; gaber als irgendwo ftellten fich bier ja die Rlofter in Gegenfas gegen bie Bewegung, und während anderwärts gange Drden fich auf Die Seite ber letteren ichlugen, hatten hier nur die menig bedeutenden Regelschweftern 1525 ihr Rlofter bem Rath übergeben, weil fie burch ein blindes Gelubbe in diefen Stand gefommen, ber ber Schrift und ihrem Bewiffen widerspreche. 2m 9. Oft. 1526 erschienen alfo in ben beiden Bettelflöftern Berordnete bes Raths, um ju eröffnen 1) bag von Stund an nur noch je breizehn Bersonen, und zwar lauter Stadtfinder, in ihnen gehalten werden durfen, mit Borbehalt des Raths, Diefe Babl ju mehren ober ju mindern, 2) bag ber Bettel in der Stadt verboten fen, 3) baß bas Gebot von Freitag nach Michaelis 1524 (bas feither offenbar nicht burchgeführt war) in neue Rraft trete, wonach Riemand, auch feine Rlofterleute mehr, weder in ihrer Rirche, noch auf ihrem Rirchhof begraben

werben durfe, \*) 4) daß in den Predigten, in jeder over wenigstens je in der dritten das Bolf durch die Schrift zu Reichung des Almosens in das "Häuslein" ermahnt werden muffe. Die Herabsezung der Inhl follte das Gewicht vernindern, die Beschränfung auf Stadtfinder den Intriguen nach außen ein Ende machen, das Berbot der Almosen ihre finanzielle Eristenz untergraben, zu welchem Zweck der Rath auch sonst übliche Gratifistationen einzuftellen anfing; das Berbot des Begräbnisses war endlich ein Stoß für Finanzen und Ansehen. Alles ein guter Anfang zur Erfüllung des Eberlin'schen Wortes: vor Allem verjaget die Bettelmönche aus ihrem Westen!

Ratürlich liefen flägliche Bittichriften ein. Die Monche wollten Aufschub, um es ihrer "Obrigfeit" mitzutheilen und fuchten auch bas Mitleid rege ju machen. So naments lich ber Franzistaner = Guardian Joh. Erhard von 111m, ber barauf hinwies, bas fie bie Erften feyn follen in ber Broving Oberdeutschland, Die man vertreiben wolle, mas einem Rath nicht glimpflich ware, wenn es hieße, daß er bie armen Bruder vertrieben habe, weil man mit ihnen nicht einer Meinung feb, indes boch der erste Artifel des letten Speper'fchen Abschieds flar enthalte, daß Jeder bis ju Austrag ber Sache bei Recht und altem Bertommen gelaffen werbe. Darum bitten fic bemuthiglich mit gebogenen Rnieen und aufgehobenen ganden, burch die Ehre und Liebe Gottes und fein ftrenges Gericht, daß der Rath fie gnadig beim Miten belaffen wolle. Leonh. Röllin, Dominitaner-Prior, erllarte die Beschluffe für gang unnöthig; feit zwei Sabren haben fie in ber Stadt fein Almofen mehr gefammelt und um Friedens willen defto fcmåler gehaust; daher thue es auch nicht Roth, ihre Bahl ju mindern, denn fie haben fic felbft gemindert und werden fich ferner mindern, wenn ihnen

\*) Die Masregel war zugleich gefundheitspolizeilich. Freitag vor Martini wurde der Rathsbeschluß dahin erweitert: Riemand folle weber in die Pfarr, noch Klöfter, noch Spital, noch einigen Kirchhof, als auf ben Alleichtiligen vor der Stadt begraben werden.

bie Gratififationen (bas Rorn von der Frühmeffe, das ihnen feit fieben Bierteljahren vorenthalten werbe) ferner entzogen werden. Der Rath ließ fich badurch nicht irre machen, forberte Bergeichniffe ber Rlofterleute, auch ber Rranten und Abwefenden, wann und woher fie getommen und welche fie am tiebsten behalten, ein und wiederholte bann Freitag vor Martini die frühere Entscheidung!, allerdings mit Mobififa= Die Franzistaner durften ju den breizehn noch ihre tionen. fünf Rranten behalten, \*) follten aber die Babl bis auf breizehn absterben laffen, auch ohne Raths Billen Riemand mehr aufnehmen, und die fünf Uebergähligen (breiundzwanzig waren im Rlofter) fogleich entfernen. Milder war man gegen Die Dominitaner, Die vierundzwanzig Donche und Laienbrüder sählten, aber einftweilen nur einen einzigen nicht in Ulm aufs genommenen Mönch entlaffen mußten; aber auch fie follten bis auf dreizehn absterben und von ihren fechozehn Abwefenben keinen mehr aufnehmen ohne Rathserlaubniß. Endlich follten beide Rlöfter bei fo forgfättigen und ungetreuen Läufen weber einen Geiftlichen noch einen Beltlichen ohne Biffen bes Bürgermeifters beherbergen.

Zugleich hatte man jest endlich anch ben Muth, gegen die katholischen Eiferer einzuschreiten; dem Franziskaner=Prediger Joh. Winzeler, dem schon im Anfang des Jahrs vie Ausweisung gedroht hatte, wurde das Predigen verboten und die Franziskaner wurden angewiefen, einen Andern auszustellen, der nur predige, was er mit der Schrift zu erhalten wisse. Beide Klöfter wurden ausgefordert, friedliche Prediger, die nichts Disputirliches, sondern die reine Schrift predigen und den Prediger eines Raths nicht bestreiten, anzustellen; ja man ging schon soweit, ihnen anzurathen, zum Wohlgefallen des Raths nicht allein des Lehrens außerhalb der Schrift; sondern auch der Kirchengebräuche ausgerhalb der Schrift müßig zu gehen. Der gute Ansang wurde konsequent verfolgt. Auf die Thätigkeit Winzelers, der wohl auch als

<sup>\*)</sup> Müffen fie die jungen Mönche wegschicken, fo fcy tas haus nicht einem Spital, als Rlofter gleich, hatten fic fich vorher geäußert.

1

Fremder - er war von Horb am Redar - die Stadt verlaffen mußte, folgte die fehr furge bes Bruders Beit Ralt= eisen von Martini bis in die erfte Fastwoche 1527. 3bm wurde das Predigen nach der Loschenbrand'ichen Chronif niedergelegt, weil er von Sam gefagt, er erfläre bie heil. Jung= frau für eine gewöhnliche Badmagd, auch von einem neuen Evangetium geredet habe, bas nur Regerei fey. Es folgte ihm Joh. Ulrici von Kalfersberg, ber gewarnt burch bas Schickfal feiner Borganger fehr gemäßigt anfing, Chriftum allein den Beg jur Seligfeit nannte, aber freilich ichon in ber zweiten Bredigt Die Seligfeit der Liebe, den guten Berfen zulegte, und bie Maria als Gnadenerwerberin empfahl. An Bfingften hieß es gar: Chriftus habe nicht fclechthin fur Die ganze Belt genuggethan. Frage er benn nicht felbft bie Söhne Bebebai : tonnet ihr auch ben Relch trinten ? "Da fehet ihr, taf wir auch muffen leiden" (für die Sünden). Alles bas, besonders aber auch feine Angriffe auf Sams zwinglifche Abendmahlolehre jogen ihm ichon im Juni 1527 bie Dabnung ju, das Bort Gottes rein ju predigen. 3m Abend= mahlspunkt, der damals überhaupt Gegenstand des hisia= ften Rampfes war, wurde fowohl ihm als Sam, überhaupt ben Bredigern, auferlegt, Diefen Artifel nicht ju bisputiren, bis er endlich etortert fey. Der Bruder Illrich brachte bie Eröffnung, die ihm geworden, gleich auf die Rangel; es fen ibm, fagte er am Tag bes Täufers, ein Bettel vom Rath verlefen worben, bas Bort Gottes rein ju predigen; bas habe er gethan und was er befonders vom Saframent gefagt, bas befenne er noch und feb begierig, eine andre Auslegung ber Worte "bas ift mein Leib," b. h. er ift wirklich negen= wärtig, ju vernehmen; gern wollte er, ber Rath ließe feine und feiner Gegner Predigten vor den Raifer oder eine hohe Schule kommen. Er fuhr also unbeirrt fort; Freitag nach Johannis flagte Sam icon : ber Barfußer verfechte fortmährend bas Sakrament, ba zieme es fich für ihn, damider ju predigen. Man erlaubte es; ber Rampf begann aufs neue und durchlief wieder alle Glaubenspunfte.

Diefer Rampf, in aller Site geführt, war bald genug

1

unerträgtich. Roch im Sommer 1527, Samftag nach Dewald, wurden Beide vorgeladen. Der Bruder Ulrich brachte noch einen Barfüßer als Affiftenten mit; bie Berhandlung geschah por bem Rath bei geschloffenen Thuren. Dem Monch wurde bemerkt, bag er ben Aufforderungen bes Raths nicht nachs gefommen, Sam erinnert, er feb vorgefordert, weil er ben Barfüßer auf der Ranzel ber Irrlehre beschutbigt habe. Diefer antwortete barauf, mit ber Einleitung, feine Feindschaft gegen ben Mönch ju begen, aber jum Schut göttlichen Bortes verpflichtet zu fenn, burch einen Bortrag über bie Irrlehren bes Monches in einundzwanzig Artifeln. Die meisten derfetben handeln von den guten Berfen und ihrem Berth oder vom Abendmahl. So bu bas Hoffleid ber Liebe nicht haft, fagte Ulrich 3. B., fo hilft dir dein Glaube nicht, glaub was bu willft. Burbe ber Glaube allein felig machen, fo murbe auch nur ber Unglaube verdammen, nicht 1. B. Sunde, boje Berte; Dies aber ift falfc. Bare aber auch beides fo, fo brauchte es offenbar teiner Berte mehr; aber bas R. T. verlangt fie, und heißt es in demfelben: ber Menfch wird rechtfertig durch ben Glauben ohne Berte des Befeges, fo find letteres eine fach nur die äußeren judischen Ceremonien, nicht chriftliche Berte; fonft ware Baulus wider fich felbit, fo er ichreibt: bag nicht die Börer des Gesetes rechtfertig werden, fondern Die es auch thun. Bom Abendmahl find feine bemertens. werthesten Aeußerungen : deine Bernunft möcht allerdings fagen : wie fann es möglich feyn, bag ber Leib Chrifti im Saframent feb, fo er boch jur Rechten bes Baters fist? Antwort: Er ift Gott und feine Gottheit ift allenthalben und feine Rechte ift feine Gewalt, Allmächtigfeit und Gottheit; mo nun Gott ift, ift auch Chriftus nach feiner Menfcheit. Er ift in allen Rrcaturen, fleinen und großen, barum ift er auch im Sakrament des Altars. \*) Der Unbegreiflichkeit des

<sup>\*)</sup> Er benützt hier den "Reter" Luther; es ift die Luther'iche Ubiquitätslehre; ber Leib Chrifti durch feine Bereinigung mit Gott hat auch die Eigenschaft der Allgegenwart angenommen, er ift alfo auch im Abendmahlsbrot.

Borgangs gegenüber erinnert er bann an bie Unbegreiflichteit ber Schöpfung, ber Geburt von einer Jungfrau-u. f. m. Sam suchte thn zu widerlegen; \*) der Mönch aber hatte feine große Luft, fich in eine Disputation einzulaffen, und fuchte baber verschiedene Ausflüchte. Buerft meinte er: ba Sams Rlage nur auf Hörensagen ruhe, fo frage es fich fehr, ob er verpflichtet fev, ju antworten; bann lauanete er, fo gelehrt m haben, gestand aber boch zulest bas Defentliche zu; ftatt es aber aus ber Schrift zu rechtfertigen, entgegnete er hart= nadig, nur vor Raifer und Rönig, die den Glauben zu halten besthworen haben, ober vor ben chriftlichen Universitäten feine Beweise fuhren ju wollen, und bie Mahnungen Sams bei Leib und Blut Chrifti, auch nur einen Buchstaben ber Schrift m nennen, ber bie Berantwortung in Ulm ausschließe, vermochten ihn nur ju ber furgen Antwort: zuerft möge er ihm aus ber Schrift nachweisen, daß es eine Stadt Ulm gebe.

Der Mönch hatte wenigstens manche Behauptung gemilbert, er hatte 3. B. die beruhigende Erklärung gegeben, daß ver Himmel nicht verdient werden könne. Konnte man ihm nun nur so summarisch den Prozeß machen, nachdem er insbesondere an Kaiser und König appellirt hatte? Wie so oft wandte man sich um Rath an den eben abwesenden B. Besferer. Er habe es sich gedacht, antwortete dieser (Dienstag nach Oswald), daß der Mönch sich auf Kaiser und Universitäten berufen werde; es wäre beswegen gut gewesen, seinem Rath zu solgen, der ohne Zweisel auf rinfache Entsernung ves Mönchs "Friedens wegen" ging. Wie die Dinge jest kehen, sey es das Beste, den Guardian des Klosters an sein Bersprechen des Gehorsans gegen die Gebote des Raths zu erinnern, und ihm vorzuhalten, wie wenig Bessernung sich bei den Predigern seither gezeigt habe, so das erst fürzlich

<sup>\*)</sup> Bon den Werten ohne Glauben, ber ihnen vorangehe, fagt er: es fey als wollte man Feuer aus dem Baffer fchlagen. Der Glaube erst entzündet das herz zu der Liebe, daß es lustig wird, bem Rächtlen zu dienen. Der Berteedienst macht Gott zu einem Krämer., dem der Mensch mit feinen elenden Berten den himmel abtaufen will.

Alrici fich geweigert, vor bem Rath Bechenfchaft ju geben und an den Kaifer appellirt habe --- unnöthigerweise, da man nicht bie Absicht habe, in biefer Sache zu richten, fondern fie bem Ronzil befehle. Unterbeffen aber feb bes Raths Begebren, weber Diefen unch einen Andern predigen ju las fen, bamit teine Widerwärtigfeit mehr erfolge, nicht ju ihrer Berachtung, fondern ju Erhaltung guter Dronung und Bolis zei, bamit ber Rath nicht vom Raifer als fchläftiger Regierer geachtet werde. \*) Diefer Rathichlag wurde anch angenommen, Ulrici mußte die Stadt verlaffen, und bie Barfußer burften bis auf Beiteres teinen neuen Prediger anstellen. Schon am 19. August 1527 aber tam ein Brief von Dr. Ed in Ingolftabt, ber uber bas gegen ben Barfußer verhängte Berbot Klage führt; boch ber weitere Rampf, der fich baraus entwidelte, hat eine felbftandige Bedentung fce handelte fich für Ed, ben 3wingtianer Sam zu fturgen) und foll unten bei Besprechung des Zwinglianismus in Um weiter verfolat werden.

Nur in einem Punkt berührt vieser fernere Kampf die Klosterfrage näher; man faste den Berdacht, daß der gereizte Franzistanerorden das Feuer gegen Um schüre. Gin anonymes Schreiden an Dr. Ed kam in die Hände des Raths, brei Schiffer ließen sich beeidigen, auf ihrem Wienerschiff habe ein Franzistaner, Hofprediger König Ferdinands, sich mitteldig über Um ausgesprochen, daß es von dem erzörgerischesten Prediger auf Erden verführt werde; freilich es seven schwer Sterbiger auf Erden verführt werde; freilich es seven schwer folle es übel gehen, daß sie, Bürgermeister und Rath voran, dem Areger anhängen und schwn zwei Franzissaner vertrieben haben. Ein Junstmeister, der auch auf dem Schiff gewesen, bestätigte das Bestentliche von Wien aus in einem Brief an Bestere: die Ulmer werden inne werden, habe der Mönch

<sup>\*)</sup> Solche polizelfiche Ansftruchte hatte man auch bei ber Befchränlung ber Klöfter angewendet. Das Berbot des Bettels und das Gebot der Ausweifung der Fremden wird mastirt durch das bisherige Unmaß des Bettels in der Stadt überhaupt, das manche Gefahren gebracht habe.

gefagt, was ihnen Edius und ber Dr. Faber werben jum Lohne geben. Auf die Entdedung des Schreibens hin hatte Befferer (um Bartholomai 1527) gerathen, ben Barfüßern vorruhalten, daß es nur von ihnen geschrieben fenn könne: fie mögen Ed jum Schweigen auffordern, oder es erschieße ihnen nicht zum Onten. Diefes Mittel half nicht, wenigstens brach Ed den Streit nicht ab, und als gar jene Anzeigen tamen, fo richtete man an bas in ber Roth fonfultirte Rurn= berg auch bie Frage, wie den Mönchen und ihren Braftifen und Konspirationen zu begegnen sey. Rürnberg antwortete am 21. Des.: ohne ein grundlich Borwiffen von ber ftraflichen handlung möge man nicht zur Gewalt fchreiten; überhaupt fey wohl zu bewegen, daß in einem fo wichtigen handel nicht alle Berge oder heden gestohen und die Sachen gang eben gemacht werden können; bagegen aber könne man einen bescheidenen vertrauten Mann ins Rlofter verordnen, ber fein

pfleglich Anwesen brin hätte und fleißig Aufschen hätte, unbeschwerlich den Ordensleuten, nur daß ihre Anschläge gewehrt werden.

Es mußten aber noch weitere Brattiten ber Mönche auftreten, ehe es ju weiter gehenden Einschränfungen tam. Noch im Jahr 1527 fingen nämlich ähnliche Bermicklungen mit ben Dominikanern an. Bier war Georg Diener als Rachfolger Neftlers aufgestellt, auch in bem Sinn, daß er, wie der Rath fagt, Reftlern gleich predigen follte. Der Rath warnte wohl zunächft, zulest aber, gegen Schluß des Jahrs, wurde bem Prior verboten, einen Prediger auftreten Der Brior proteftirte, fprach von Gewalt und zu lassen. Unrecht und hatte, vor den Rath deswegen citirt, die Unvorsichtigfeit, durch Berufung auf die Universitätsgutachten über Reftler imponiren ju wollen; wenn er es fagen durfe, bub er an, fo feb ichon feinem vorigen Prediger Reftler Un= recht geschehen; etliche löbliche Universitäten haben feine Lehre für entsprechend dem Wort Gottes erflärt. Diefe Mittheilung empörte den Rath, im vollen Gefühl feiner obrigkeitlichen von Bott verliehenen Gewalt tonnte er bieje Berufung nach außen nur als ein Berbrechen, als eine Art Berschwörung in feinem

- 108 --

Rücken anschen. Diefem Gefühl lieh er Worte in Briefen an Straßburg und Rürnberg, die er um ihren Rath in der Sache bat '(Mittwoch n. Invok. 1528); es dünken ihm, heißt es, diefe Anschläge der Ehre Gottes und des Raths eigener Ehre spöttlich und schimpflich, weil dadurch ein brüderlich, bürgerlich und friedlich Regiment verhindert und der Rath bei seinen Widerwärtigen verunglimpft werde; sie mögen also rathen, wie dem gottlosen Bolk, dem verführerischen Gefinde zu begegnen, wie mit ihm subtiler Weise abzubrechen sen, wie man es auf Schragen richten könne.

Rurnberg antwortete zuerft (11. Darz 1528) und fprach vor Allem feine Indignation über die Butachten aus, namentlich ihren Ton und die meisterliche Determinirung der Rölner ohne Anzeigung ber Grunde. "Denn follte bas eine genugfame Urfache feyn, in ben Artifeln ben Glauben belangend zu erkennen, nämlich: alfo gefäut es mir, alfo ficht es mich für recht und unrecht an, unangezeigt bes Schriftgrunde, was ift uns bann Gottes Bort von Röthen? wenn man die offenbare Bahrbeit nicht leiden und boch derfelben nicht widerstehen mag, ba ift freilich Berdammen und Berbrennen der befte Batron ju den Buchern und Burgen ju ben Dichtern (b. h. ju ben pabftlichen Buchern und Dichtern)". Die Braftifen ber Mönche fepen auch in Rurnberg, mo ihr Reich anfahe, von Tag ju Tag mehr ju finken, weshalb fie jedes Mittel ber Selbsterhaltung anwenden. Bare aber, menschlicherweife ju reden, das Befte allerdings, diefes Bolis gang ledig zu werden, fo fen boch auch ber Schut zu ber benten, ben es bei Raifer, Rönig und ben meiften Dbriga feiten finde, und zudem burfe ber Chrift, eine Rofe unter Dornen, ber mitten unter feinen Feinden herrichen folle, nicht meinen, fein Regiment ohne Beschwerung zubringen ju wollen. 3m Zeitlichen muffe man baber billig Geduld tragen, foweit es ohne Berlegung der Ehre Gottes geschehe; baber habe man in Rurnberg nur bas öffentliche Bredigen, Deffes lefen und andre gottesläfterliche Sandlungen ihnen verboten. An ihrem Praktigiren aber fey wenig gelegen und vertrieben würden fie nur noch mehr tonspiriten; eine Bertreibung fey

baber nur bann rächlich, wenn wirklich Aufruhr zu beforgen, bann aber auch unbedenflich, wie: bei andern Unrubftiftern, pornunehmen. Die Strafburger (15. 20pril 1528) wollen Die Mönche nicht fo fchlechtbin im "Zeitlichen" betaffen wiffen, auch in Befdranfung ihres Gottesblenftes find fie raditaler. Be fey unnöthig, ichreiben fie, wegen ber Schmähungen ber Monche einen Rechtoftreit anzufangen; fie find ja die Leute nicht, bie einen ehreugeliebten Rath ehrenlepig fcmaben tonnten; auch ift Chriftus ein Beichen bes Biberfpruchs, es muß alfo Inftrumente deffelben geben und überhaupt ift in diefer vergänglichen Belt nur Trubfat und Anfechinng. Um aber boch dem Bölflein ju begegnen, fall Prior und Konvent vorgesorbert und ihnen befohlen werden, des Predigens, der ungegründeten Ceremanien, des Rirchengepränges, Des Geldftridens durch Deflefen, Beichthören, Deihungen u. f. m. fich ju enthalten ober es ju beweisen. Dann aber foll ein Rath, damit die Kloperguter nicht entfremdet werden, fie ins ventiren und bem Kloffer au gut bemahren. Werde ihnen fo ber Wallche Genief entgogen, in bem fie bie Chre ihres Gottes hauptfächlich fuchen, fo tonne man auf gang friedlichem Weg burch Bonkonen und auf andrem Weg fie vollends entfernen: But ware es, wenn ber Rath ben gangen handel im Drud ausgeben ließe.

Der praktische Borschlag Straßburgs gesiek am besten; der Rachschlag könnte nicht besser feyn, schrieb man Montag nach Oftern zurück. Eine stattliche Oveizehner-Rommission unter Vorsitz der Bürgermelster 11. Neithart und B. Besserer hatte auf Grundlage dieser Borschläge weiter zu berathen. Sehr verschiedenartige, mehr oder weniger weit gehende Uns träge traten auf, 3. B. die Mönche gar nicht mehr aus dem Rloster zu lassen, den Prior ledenslänglich zu verbannen. Juleyt, nach Oftern, wurde beschlössischige Berorduete ins Kloster zu fchicken, den Mönchen ihr bischeriges däses Verfahren vorzuhalten, ihnen auch mitzutheilen, daß Berständige Restlers Artifel als unchristlich verdammt haben:, und num ihnen zu eröffnen 1) sie bekommen von num au zwei Pfleger, wie vor Altevs, die alle Güter, liegend oder fahrend,

L

ihre Ansgaben und Einnahmen beschreiben, in ber Ret, bag obne ihr Biffen und Bollen nichts mehr vorgenommen werde ; 2) bis auf weiteren Bescheid foll Reiner in ein Saus gehen, noch fonft wohin, außer auf den Martt unter ben gramen, ben Fifch = und Weinmartt; etwaige Uebertretungen burch öfteres Ausgehen haben bie Bfleger jur Anzeige ju bringen; 3) bis auf Beiteres haben fie fich bes Predigens in Stadt und Land qu. enthalten \*); 4) außerhalb bes Rlafters burfen fie feine Deffe halten. Mit Diefen Befchluffen war die Dacht Dieses in Ulm bedeutendften Orbens tros feiner Broteftationen gebrochen und bie völlige Entfernung beffelben, die 1531 emtrat, ftart angebahnt. Diefelben Masregein wurden natürlich auch gegen bie Franzistaner angewendet. Die Reftler'iche Angelegenheit war boch nur Beranlaffung, bem Danchewefen als folchem an die Burgel zu greifen, und nachdem der Schritt gegen bas mächtigere Rlofter geschehen war, war bas Borgeben gegen bas ichmachere, bas auch noch vom Ed'ichen Streit her Strafe verdiente, um fo unbedenflicher.

Auch gegen den Klerus fuhr man in den Mastegeln fort, die seine Befreiung vom bürgerlichen Berbande immer mehr beschränkten, odwohl der Bischof 3. B. über die Besteuerung des Rlerus immer neu Klage führte. Wie er in Aug &burg 1524 vor dem schwäbischen Bund geflagt, so sinden wir ihn auch wieder 1527 in Donauwörth; man besteure feine Geistlichseit mit Steuern, Umgeld, Wachgeld, Reisegett und andern lauschen Eraktionen, daher es ihr unmöglich werde, eiwas an den Abgaben, die er dem heit. Reich geben müsse, zu bezahlen. Aber noch in andrer Weise, slieget er damals, bränge ihn Rath und Bürgermeister von Um von feiner Jurisdiktion: man zwinge die Geistlichen, wie andre Burger, Gehorsam zu schwören und vom Rath in jeglicher Gache Recht zu nehmen; der Rath firast sie nach Gesallen. Wegen ver Steuersorderung berief sich der Rath auf sein

<sup>\*)</sup> Ein Antrag wollte die Mönche wenigstens in ihrem Kloster bas Evangetium nach dem Text verlesen lassen und gewiß wurde ihnen dies nicht verweigert.

autes Richt, wegen ber Bestrafung ber Rleeifer. auf ben Bertrag von 1518; bas Uebrige erflärte er für ungegründet. Dennoch in richtig, daß man verbrecherische Rlerifer nicht nur (nach bem Buchstaben des Bertrags) verhaftete, fondern auch ftrafte, bag man nicht allein gegen grobe Bergeben einschritt, fondern überhaupt gesetliche Bestimmungen bei ihnen in Anwendung brachte, wie bei andern Burgern, daß man endlich, und bas ift bas Bichtigfte, feit Söflichs Auslieferung bie Religionsangelegenheit völlig in die eigene Sand nahm, die Beiftlichen mahnte, warnte, ftrafte, und Briefter im bischöflichen Bann fougte, als ware nichts geschehen. 1527 wurde fogar verboten, noch irgend etwas unter Drohung bes Banns einzuschärfen: beim chriftlichen Gehorfam folle geboten werden; ja ben Münftergeiftlichen wurde verboten, irgend einen Bettel zu verlesen, außer mit unschuldigen Berfundigungen, womit bischöfliche "Zettel" ausgeschloffen wurden. Auch das bischöfliche heilige Chrisma fam in Abgang; 1529 wurde verboten, es in Konstanz zu holen. So wurde bem hierarchischen Recht überall Abbruch gethan, und auch, wo man den Bischof fein Recht noch üben ließ, wie in Ebeftreitigkeiten, konnte er klagen (wie in Donauworth), eø werbe seinen Mandataren und Bedellen, auch wenn bie Erefution gestattet werde, mit Berachtung und Ungehorfam Diefen Ungehorfam trafen fie aber felbft beim begegnet. Rlerus; vom Rath in die bürgerliche Steuer gezogen hatten Die Rierifer weder Kraft noch Luft, auch noch der geiftlichen Obrigfeit in der Beise bes bisherigen hierarchijchen Syftems ju fteuern; fie fteuerten und gehorchten bem, ber bie Dacht hatte, feine Besteuerung und feine Gebote durchzusegen, und biefe Macht hatte der Rath 1524 gezeigt. Natürlich warf ber Bischof auch fur diesen Ungehorfam die Schuld auf den Rath und in blindem Eifer ging er foweit, zu behaupten, man lege in Ulm ben Verpfründeten auf, weder ben Bifchof noch bie an feiner Statt für ihre Dberen zu erkennen, noch Die gewöhnliche Investitur zu empfangen oder die ersten Früchte ju reichen und bie andern bischöflichen Rechte ju halten. Diefe Gleichgiltigkeit des Klerus war aber in der That nicht Folge

besonderer Aufforderungen, sondern der Zeitlage überhaupt; ber Emancipation des Staats von der Rirche; Non jest an kam es vor, daß selbst der Alerus den Nath gegen Schaungen des Bischofs zu Hitfe rief; dem man von der ersten Rathsbesteuerung her (1524) sein Wort, er könne nicht rathen und nicht helfen, nicht vergeffen hatte; ein solcher Fall war 1529, in dem der Nath aber nach längerem Jaudern dem Bischof zu der Steuer verhalf, weil man ihn in der drohenden Zeit verschnlich stimmen wollte.

Auch in Ausübung ber Lehrverfundigung murbe ber Klerus fogut noch weiteren Beschränfungen unterworfen, als bie Mönche. Ber nicht bas reine Bort Gottes verfuns bigte, burfte blos noch den Tert des R. T. verlefen, ein Schickfal, bas 1527 ben einzigen noch übrigen bebeutenderen Brediger bes alten Glaubens, den Spitalpfarrer Bauler, traf. So fiehentlich er bat, ihn predigen ju laffen, mit bem bemuthigen Anerbieten, es ohne alles Auffchen, auch ohne Geläute ju thun und fich bei jeder Klage gu verantworten ---es murbe abgeschlagen. Ein Dunfterhelfer murbe entlaffen, weil er bie Anrufung eines Beiligen empfaht; ben andern wurde verboten, an Seiligentagen noch die Legenden ju ver-Dagegen wurde bie Tröftung ber granten im fündigen. Spital, wenn diefe eine folche im Sinn des glten Blaubens verlangten, mit Recht fortwährend erlaubt, "weil Jedem gebolfen werben folle;" nur wurde 1528 geboten, bas Saframent ben Rranten alten Glaubens leife auszutheilen.

Eine ber wichtigsten praktischen Reuerungen feit ber Zeit des Speper'schen Reichstags war das unbedentliche Jugeständnis der Ehe der Priester und ber austretenden Klosterangehörigen; ja man legte 1526 den Priestern auf, entweder ihre Köchinnen und Mägde zu heirathen oder abzuschaffen. Dieterich erzählt, es haben Biele barauf geheirathet. Auf evangelischer Seite ging Sam selbst mit den zwei Kaplanen Bartholom. Sträler und Andr. Zierlin mit dem Beispiel der Berehelichung 1526 voran. Die zwei Kaplane zogen sich badurch und weil sie die Messe aufgegeben den Bann des Bischofs zu; der aber keine weiteren Folgen hatte.

8

Allerbings mandte fich ber Bifchof gulest an bas Sofgerlicht ju Rottweil mit ber Bitte, bem geiftlichen. Gwicht ju Suffe ju tommen, und bas Bericht forderte auch gegen Schluß bes Jahrs 1529 Beide auf, fich in bestimmter Frift vom Bann abfolviren ju laffen. Bernhard Befferer und Dan. Echlercher, bie als Befandte zum Lag in Schmaltalben unterwegs waren, wurden um ihre Deinung und bas Bute achten ber verwandten Städte befragt; fie fchldton eines von ben brandenburgifden Rathen, bas anch von Rurnberg gebilligt war, worin bie Briefter zur Appellation an ein fünftiges Kongil aufgefordert wurden. Die Ulmer Gefandten felber gaben ben beften Rath, ben Bifchof jur Burudsiehung ber Anflage zu vermögen, und dagu ließ er fich auch wirflich bereit finden; mar es ihm boch mit ber Rlage gegen zwel unbedeutende Briefter nur um eine fleine Chifane gegen Ulm m thun gewefen. Auf eine viel energifchere Beife entledigten fich bie Stadte überhaupt einer vom fowäbifchen Bund auf ben Tagen von Ulm (Dreikonige 1527) und Donaus worth (5. Juli) an die Stande bes Bunds, aber naments fich an die Städte gerichteten Aufforderung, ausgetretene, entlaufene und verheirathete Drbensleute, Bfaffen, Donde und Ronnen, bie in Unbedacht ihrer bofen Thaten in Stähten enthalten werben und theilweis Burger geworben feven, nicht mehr ju behalten, fondern bes Landes ju vers weifen, bamit nicht bie gewerbetreibenden und handthierunden Leute für und für alfo niebergeworfen und geschätzt werben. Diefe Auffpivorung verbunden mit bem fonftigen unteitigen, gewattihatigen Buftreten Des Bunds in bet religiöfen Frage. (vie fpezielle Bedrängnif Uime wegen Eingriffe in bie Juriss vittion Des Bifchofs fahen wir oben, Die wegen Bestellung eines evangelifchen Geiftlichen für bas Stättchen Beiflingen werden mit unten bes näheren foilbern) gab. ju einer Stabteverfammlung Beraulaffung, welche querft Aug ob ung pors fchlug in einem Btief an Ulm (5. Sept.), in bem durauf bingewiesen wird; wie bie "entwichenen Bfaffen" großentheils Die Prediger bed Reichsftädte fepen, und wie burch ihre Entlaffung und die Entfernung andrer verheiratheter Bfaffen und

Drbenoseute, Die fich ehrlich und ohne Arg mit Banbarbeit nabren, nur Biberwille und Unruhe entfichen tonne. Bor laufig wurde gmifchen Rurnberg, Ulm', Augsburg ant. Richaelis 1527 eine Befprechung in Ulm gehalten und ein Lag ber evangelischen Städte auf Martini in Rörblingen befchloffen, wo baranf Bingearbeitet werden follte, ju befollegen, in gemeine Bundesftande als anmagliche Richs ter jener vorgemeldeten Dinge nicht zu fonfentiren. Darauf aing auch bie Inftruttion ber Ulmer Gefandten, B. Befferer, 11. Reithart, Erasm. Rauchfonabel. Aufwiegler, Beift es barin, habe man immer geftraft, \*) aber bie auss gelaufenen Donche, Ronnen, Briefter, Die fich nach bem Bort Bottes verheirathet, auch Ehre, Recht und alle Billigs feit feiden und gedulden, tonne man ohne rechtmäßige Urfache nicht vertreiben, weil es wider Gott und ben Abfchlet von Nurnberg ware, bemgemäß fie nur ihrer geiftlichen Benefizien' verluftig, fortan aber ber weltlichen Obrigkeit unterthan feyn follen. Ueberhaupt aber muffe es allen evangelifden Bundeskädten befcwerlich fenn, wenn bie Bundesversammlung, wie die Bifchofe von Bamberg und Ronftang zum ftrengften anhalten, in Sachen bes' Evangelfums und ber vermeinilichen geiftlichen Jurisvittion urtheilen wolle. Es wird zunächt eine Botichaft an ben Bund mit Bitte um Belaffung beim Speper'fden Reichstag bis zum Rongil vorgefchlagen, in zweiter Linie, wenn bies nichts belfe; Die formiliche Protestation gegen bas Richteramt bes Bunbs in Hefen Dingen. Die Städte in Nordlingen entichloßen fit, ein etwaiges Auftreten bes Bunbs auf bem nachften Sag in Don'a umorth ju Erfenntnis und Bandlung wegen ber evangelischen Lehre fich aufs Unterthänigste und Glimpf= Haffe zu verbitten, ba bie Sache gang Deutschland angehe und fowelt gegriffen habe, bag nur ein allgemein Ronzil ents fdeiben tonne; uberdies gehe bie Bundeseinung nur auf bas Heußerliche, feineswegs' auf folde Dinge, bie ben' Glauben,

8\*

<sup>\*)</sup> Reben den entlaufenen Orbensteuten waren vom Bund entlaufene Aufwiegter vom Bauerntrieg genannt; man identificirté beide gern.

bas Gewiffen und bie Seele betreffen; und während ber Bund ju Erhaltung des Friedens fey, wurde aus einer Erfenntniß in Sachen bes Glaubens nur Unfried und Aufruhr entstehen, besonders bei ber Stimmung tes gemeinen Manns. Es follte bann auf die verschiedenen Beschluffe der Reichstage, der Bundestage, auf Meußerungen des pabfilichen Dra= tors in Nurnberg, auf die Erflärungen fogar bes Regensburger Bundes über bie mannigfachen Ungeschidlichkeiten ber Ceremonien hingewiesen werden, um die Rothmendigfeit einer Reformation ber Rirchenzuftande, und zwar durch ein allgemeines Ronzil, fowie bes einftweiligen Bugeständniffes, nach Gewiffen zu handeln, nachzuweisen. Satten diefe Borftellungen teinen Erfolg, fo follten Die Stäbtegefandten gunachft Auffcub auf ben nächften Bundestag begehren, im äußerften Fall aber muffen Bundeshauptmann U. Reithart und bie Städteräthe aus ber betreffenden Sandlung mit Broteft fich entfernen. Dffenbar verfehlte die ftarte Demonstration Diefes Städtetags ihre Birfung nicht; man fand für gut, bie Städte unbehelligt ju laffen, und fo befamen biefe nicht allein in ber Frage ber ausgetretenen und verheiratheten Mönche und Rlerifer feine weiteren Schwierigfeiten, bie Einmischung bes Bunds in die Reformationsangelegenheit überhaupt war fraftig jurudgewiesen.

Weder ber Speyer'sche Reichstag aber, noch auch bie eben erzählte gelungene Zurückweisung ber bundestägigen Rompetenz für die Religionsfrage brachte ben Rath zu einem rascheren Vorgehen in Abschaftung ber unbiblischen Gebräuche ber alten Kirche; man behielt den bisherigen bedächtigen Gang bei, ben man noch vor den letzten entscheibenden Reichstagen eingeschlagen hatte. Allerdings in fleineren, unbedeutenden Dingen suhr man in löblicher Weise fort, den Kultus zu beschränken; so wurde z. B. 1527 bas Gerumführen des Palmesels, 1528 bie Darstellung verboten. Aber in den wichtigen Dingen, wie z. B. in der Frage der Meffe, that man noch immer keinen entscheidenden Schrift. Der Rath wollte sicher gehen, benn wären je die Wormser Beichluffe

wieder ju Ehren gekommen, fo hatte man fich barauf berufen tonnen, bie Rirchengebräuche fepen in Ulm nicht alterirt worben - in folcher Beife wollte man fich auch wirklich 1530 vor dem Raifer in Augsburg entschuldigen; - judem aber war Die Erwartung (wie es im Ulmer Reform .- Ausschreiben beißt), es follte wo nicht burch ein National = oder allgemein Kon= gillum, boch wenigftens burch bie gemeinen Stanbe bes Reichs Diefer Sachen Rath beschehen. Sam wurde öfters zur Geduld ermahnt; jest endlich, glaubte er nämlich, fep die Beit bet burchgreifenden Reformation gefommen ; aber unter biefen Umftanden, bei ber halben Praris Des Raths, bachte er wieder in allem Ernft daran, 111m ju verlaffen. Die Bebachtigkeit des Raths ichien ihm darauf zu deuten, es feb ber Bille Gottes, baß feine Lehre in 111m feinen Boden Den halbreifen Entschluß und die Motive theilte er finde. in einem Briefe 3wingli mit, ber es ihm aber in einem eindringlichen Antwortsschreiben vom 12. Rebr. 1527 aus. redete: das Zaudern des Raths durfe er nicht fo auslegen und baher auch nicht an Abzug denten, fondern muffe bes Berrn Ruf und Aufforderung erwarten. "3ch beschwöre bich, bente boch ja nicht baran, beinen Boften ju verlaffen, ja ich befehle es bir, wenn bu mir bas gestattest. Bu gleicher Beit treibe und bränge immer vorwärts; manchmal fey entgegenfommend, manchmal and wieder nach ber Aufforderung bes Apoftels ungeftum und heftig. " \*).

3wingli unterließ es nicht, zu biefer energischen Einwirkung auf seinen Rath Sam immer neu aufzufordern. Schon brei Tage nachher, am 15. Febr. (11, 29), schreibt er wieder an Sam: die Papisten gehen damit um, das was sie mit Gewalt und mit Hilfe der Wahrheit nicht vermögen, nämlich das Evangelium auszurotten, mit Schlauheit in Stand zu sehen. Ihrer sinkenden Sache suchen sie also durch Verzögerung und Verschleppung zu Hilf zu kommen, und gehen daher einzig darauf aus, die Verbessferung der Ceremonien auch da hinauszuziehen, wo das Evangelium angenommen

<sup>\*)</sup> G. Zwinglis Briefe. 11, 28.

wird. Gie beuten an bas Gelingen ihres Plans in ber Ant ber arianischen Sarese, die nach 35-37 Jahren auch erlaschen fep. Daber muffen wir mit Sanden und gugen uns ans ftrengen, bag Alles weggeschafft werbe, mas ihre hoffnung nähren tönnte. Dhne Unterlaß ift babin ju ftreben, baß täglich etwas von ihrem Reiche abgeschafft werde, bis teine Spur mehr übrig ift. Der Rönig ruftet leicht ben Krieg wieder, deffen heer durch Flucht fich hat retten tonnen; erft wenn es vernichtet ift, wirft er die hoffnung weg: fo last auch der römische Babft die hoffnung nicht fallen, folang Die Bilder in den Tempeln ftehen und verehrt merden, folange bie Meffe in Kraft ift, bas bublerische und liederliche Mönchevolt in endlofer Reihenfolge feine Gefänge halt. Dann fällt er aber, wenn man bas abichafft. Dan barf alfo nicht fo jaubern. Bir wollen erwarten, mas bie ane bern Städte thun, bis bie Fürften wieder mehr gur Gins ficht tommen. Solang die Meisten fo fich halten, geben fie ben Babftlern, ben langft hoffnungslofen, die Sand und Beit, um wieder aufzuathmen. Rein! fo muß verfahren werden : bas ift wider ben herrn angerichtet und gebaut, laßt es uns also einreißen, doch vorsichtig, daß ber Einfturg nichts schade! Diese Ronpente und Rlöfter find nach pabftlicher Lehre errichtet; heben wir also auf, was vom Babfte ift ... ! Doch genug, du fennft meine Meinung. 3ch ftimme überall nicht mit benen, welche Bilder und bergl. für eine gleichgiltige Sache balten.

Sam folgte biesem Rath, und wenn wenigstens eine Reihe von Reformen im Rleinen, in Abstellung unbedeutens berer, doch immer auch bezeichnender Formen des äußeren Kultus, ja wenn auch einzetne bedeutendere Reuerungen vargenommen wurden, so war das das Berdienst seines Eisers. In diesem Eiser ging er soweit, das er sogar theilweis den logalen Boden verließ, wie er benn 1526 auf scine Faust eine Taufe nach evangelischer Weise in einem Privathaus vollzog. Erst noch in diesem Jahr hatte der Rath, wie früher bemerkt, eine solche evangelische Taufe mit Strafe bedroht, bennoch tauste Sam in demselben Jahr zur Zeit des Speyer-

L.

I

1

Ì

fcon Reichstags. Der Bater bes Rinds brachte vor ben Rath eine vermuthlich von Sam Derfaßte Enticheldigung. Chriftus, beißt es barin, habe ble Laufe freigelaffen, fie weder an Rirche noch Bfaffen gebunden, und ba nur bas Sünde fep, was Bott verbiete, fo tonne biefe Saustaufe teine Sunde fenn; fey es aber gegen Bott nicht unvedn, fo hoffe man auch nicht gegen den Rath gehandelt ju haben. In Die Bfaffentaufe fep nicht nach chriftlicher Ordnung; bas find ja blinde Fuhrer und ihre Taufe ift mit viel erdichteten Bufagen wider Gottes Bort, als Sals, Del, Beifer, Teufels austreibung aus Rindern, ba fein Teufel ift. Der Ram beschloß, mit weiterer Entscheidung bis gur Rudlicht B. Bufe ferers vom Reichstag ju marten. Da wurde bann epifchieben, in Kindertaufen niemand nichts ju erlauben und ju verbieten; Jeber möge nach Ueberjeugung taufen laffen, wie er es gegen Bott verantworten tonne; nur moge Sam fich huten, in feinem eigenen Saus ju taufen.

Dan tann biefen Befchluß, in bem fich fcon recht bet Spever'iche Abschied abspiegelt, fo zwar, daß die bort den Ständen gemachte Ronzeffion, nach Gewiffen zu handeln, hier jedem Einzelnen gemacht wird, einen fraftigen nennen, fofern in einem wichtigen Bunft ben Evangelischen freie Sand gegeben wurde. Aber mar es auch weife; einen fo wichtigen Aft dem Einzelnen anheimzuftellen? und verrieth es nicht neben bem Mangel an Beisheit auch Mangel an wahrem Muth, fatt eine neue positive evangelische Dronung in Tauf. fachen aufzustellen, in paffiver haltung nichts ju gebieten und nichts ju verbieten? Dan fuhlte felbft das Ungreignete jenes Beschluffes. 1528 wurde über einzelne Buntte ber Reformation, namentlich über bie Saufe, neu berathichlagt. Dan fuhlte die Nothwendigkeit, eine festere und beffere Dronung einzuführen und wandte fich baber auch an Rurnberg und Straßburg, die man bamals ohnehin wegen bet Mönche zu Rath zog, um ihre haltung in diefer Angelegenheit ju erfahren. Aber die Arbeit wollte nicht gelingen. Schon in ber Rommiffion gingen bie Anfichten weit :auseinander; wollte der Eine die pabftliche Taufe möglichft beibehalten, fo

tieth bagegen ber Bunfimeifter Bans Duller, ein Biebers tauferifder, gar feine Taufordnung ju machen, fondern es beim Bisherigen ju laffen, bag Jeber feines Gefallens ju taufen bie Macht habe. Auf nochmalige Berathung wurde Ende Augusts 1528 nach bem Antrag ber Rommiffion befcbloffen, ba es nicht gut fep, das zu ändern, was gegenwärtig gehalten werde, fo möge Jeber fein Rind entweder in ber Kirche nach ber Sayung bes Babftthums ober babeim mit fclechtem Baffer im Ramen ber Dreieinigkeit ju taufen bie Dacht haben. Der bas Lettere thun wolle, folle zwei ehrbare Burger als Beugen nehmen und bie Sandlung nachgehenbs bem Stadtrechner anzeigen. Man verschob es alfo von Neuem, ber evangelischen Taufe eine festere Ronfitteng zu geben; man überließ fie von neuem viel zu fehr dem fubfettiven Gemiffen, ber Billfur bes Einzelnen, und machte fte julest felbft ju einer Sache ber Billfur, indem man ibr ben Charafter ber firchlichen Beihe völlig entzog und bie Berfon bes Stadtrechners, ber bas Rind in bie Bevölferungslifte eintrug, ober höchftens zwei Burger zu Reprafentanten ber öffentlichen Theilnahme machte. Indem Die Billfur im Bie? ber Taufe von felbit auch jur Billfur im Db? fuhrte, begünstigte man und verschuldete man bas ftarte Auffommen ber Biebertäufer.

Richt allein in der Tauffräge machte man solche Fehler, welche ertreme, alles Positive verneinende schwärmerische Richtungen begünstigten, das geschah ebenso in den übrigen wichtigen Theilen des Kultus; wir erinnern zuvörderft an die Feler der Sonns und Feiertage. Der übertriebenen Menge der Feiertage, wie sie der latholische Wertesdienst mit sich brachte, stellte sich von selbst der evangelische Grundsatz gegenüber, daß der Gottesdienst nicht wesentlich auf Tagen und Zeiten, sondern auf Herz und Geist beruhe. Aber diefer Frundsatz wurde ins Ertrem gezogen; man hielt die Feier irgend eines Tages für pählichen Misbrauch; man arbeitete an Sonn- und Feiertagen. Diesem Ertrem gegenüber hätte es sich geziemt, entweder die alte Feier aufrecht zu halten, oder, war dies unmöglich, durch eine neue Ordnung wenigstens

Į

ber Sonntagsseier der Ueberstürzung zu wehren. Aber bis 1527 tieß man die radikale Richtung gewähren, da kam endlich das Berbot, an Sonntagen zu arbeiten. Un den Feiertagen blieb es erlaubt, ja eine Zeit lang wurde das Werkglöcklein an densethen geläutet. Ueber eine bestimmte Ordnung kam man in der Frage der Feiertage auch 1528 nicht überein; die Stimmen schon in der Kommission waren zu getheilt; indeß ein Radikaler fagte: alle Tage sollte das Werkglöcklein geläutet werden, da Gott keinen Tag der Feier bestimmt, wollte ein Andrer beim Gebrauch des Padithums bleiden; eine mittlere Ansicht endlich wollte die "trefflichen" Feiertage des Padikthums geseiert wissen.

In ber Frage ber Deffe bestätigen fich noch einmel unfre Bemertungen. Dieje wurde immermehr beichränft, im bem man fortfuhr, bie öffentlich bezahlten Deffen abzustellen, Bratifitationen für folche 3wede jutudjugieben, Defpftunben an Evangelifche zu verleihen, und fo murbe ber Dienft an ben Depaltaren in ber That immer fparlicher, um fo mehr, ba auch ben Mönchen bas Meffelefen außer bem Rlofter vers boten war. Das Alles war gut, aber warum gestand man nicht den Evangelifchen eine evangelifche Abendmahlsfeier ju? Bir erfahren nur foviel, bag 1527 ein Dieb, ber gehängt werben follte, auf feine Bitte burch Diepold bas Abendmahl unter ben zwei Gestalten empfangen durfte. Es fcheint unvertennbar, daß burch biefes lange gaubetn wiederum nur jener fchwärmerischen Richtung in Die Sande gearbeitet wurde; weil man ftatt bes Alten nichts neues bot, so entstand Gleichgiltigkeit gegen bie außere handlung überhaupt und ber Schwärmerei war Thur und Thor geöffnet.

Daß diese Schwärmerei wirklich um sich gegriffen habe, dafür schlt es an Beweisen nicht. Denn wenn gleich der Rath in Ulm auf die Warnung Nürndergs vor dem Jusammenhang der zwinglischen Lehre und des Täuserthums (21. Dez. 1527) antwortete, von einem solchen Jusammenhang sey ihm nichts befannt, so läugnete er damit doch die Eristenz der Täuser in Ulm nicht. Aus dem nämlichen Jahr aber finden wir nicht nur vom 16. Sept. eine sehr sorgliche

Erfundigung Utens bei Mugsburg, ob nicht einige Biebertäufer von Augsburg ausgetreten und gen Ulm gezogen feyen, fwwie die Mittheilung, daß die Borfteher diefer böfen Fattion Bans Denf, Beger, S. Befenfnecht (von Balel) fich eine Beit lang in Ulm aufgehatten haben, fone dern wir erfahren auch ous einem Briefe Zwinglis an Sam vom 1. Sept. (II, 90), das biefer unter ben Biebentäufern ftart zu leiden hatte, und bas namentlich ein Haupt ber Biebertäufer aus ber Schweiz, welche bas fubliche Deutschland reichlich mit ihrer Propaganda versah, 28 il helm Reublin von Rottenburg am Rectar, ber nach den vers unaludten Experimenten in der Schweis nach Schwaben ging, in einer Reihe von Reichsftähten, wie in Eflingen, Reutlingen, Strafburg wirfte und Die Stellung eines "Birten" ber Läufer in Schwaben erlangte, auch in Ulm thätig war, und auf bem Grunde, ben Simon Stumpf gelegt, weiter baute. Bohl möglich, das der gludliche Erfolg, den viefer Schmarmer ohne Lauterfeit und Beisheit, aber voll Berwegenheit und Geschwätzigfeit (wie 3mingli ihn Sam beforeibt) hier und anderwärts in Schwaben fand, ihn ju bem wahnfinnigen Gebanten führen mochte, im Jahr 1528 burd Mord und Tobtschlag gegen alle Ungläubigen ober Briden feine Aufichten in Schwaben durchzuführen. ") Bis jum Jahr 1531 finden wir bas Täuferthum in fortwährender Bunahme, und auf biefem Boden haben bann auch, wie ber

Erfolg zeigen wird, Seb. Fraut und Rafp. Schwentfeld weitergebaut.

## 3weiter Unterabschnitt.

Die zwinglische Lehre in Ulm, ihr Kampf und Sieg.

Es ift hier unfre Aufgabe, ben Uebergang Sams zur zwinglischen Lehre und die Folgen bavon des Rächeren zu betrachten. Anfangs war die Stadt gut luthertich gewesen, und auch über das Abendmahl hören wir einen der früheren

\*) Bgl. Pfaffs Effingen G. 475; Gaplers Reutlingen G. 297 ff.

Lohrer, Rettenbach, in einer Beife fich außern, Die ber lutherifchen Meinung naber fteht als der zwinglischen, obe wohl zu feiner Zeit (1523) fich Diefe Begenfape überhaupt noch nicht entwidelt hatten. Rettenbach benft fich bie Unwefenheit bes Leibs und Bluts Chrifti wohl in ber Beife funlicher Gegenwart, wenn er die Unbegreiflichfeit einer Dras feng bes Leibs Chrifti mit der Unbegreiflichteit der Gebud Chrifti aus Maria vergleicht. \*) Dagegen tonnte man in einzelnen Neußerungen Diepolds und Eberlins allem bings Anklänge an Zwinglis Lehre finden, indem bet Erftere 2. B. in Brod und Bein wesentlich nur ein gligemeines Beichen der göttlichen Gnade fieht, und Eberlin den feften Glauben an bie gottliche Berheißung auch ohne Genuß bes Saframents für genügend hält. Aber von einem Gegenfas gegen Luther mar weber unter Diefen Lehrern, noch unter bem Bolfe bie Rebe; man betrachtete fich in jeber Beniehung als gut lutherifch. Und fo fab man dem Anfang ber Abende mabloftreitigfeiten amifchen Luther und Rarlftabt aunacht unbetheiligt ju; man bielt den Streit für unpraftifch, glaubte, er bringe nur bem Evangelium Schmach, wie fich bies in einem Brief bes Ulmers Frecht in Seibelberg an Rychard findet; aber diefer ferne Streit fam bald naber, ber unpraf. tifche Streit wurde praftifc; bald tam es dahin, das man fich ju ber einen oder andern Meinung entscheiden mußte, und bas Meiste bing babei natürlich vom Prediger ab. Sam wird noch im Reftler'fchen Streit von ben Universitäten als lutherifcher Brediger bezeichnet, bald barauf aber, fep es 1525 ober 1526, war er ichon im Uebergang ju 3mingli und damit löste fich auch feine Berbindung mit Luther; er buldigte bem Grundfas: tein Anfeben ber Berfon, weber tutherifc nach zwinglisch, fondern christisch, wie er es nachs ber in einer Streitichrift aussprach.

1526 kam in Ulm ein Buchlein heraus : schöner und wohlgedeutichter gründlicher Bericht für den gemeinen Mens ichen, ob ber Leib Jesu Christi im Himmel zu der Rechten

<sup>\*)</sup> Abfchiersprer. anath, 87,

Bottes zu ehren und im Beift gu fuchen, ober auf ber Erden im Brod wefentlich ju verhoffen fey. Es trug ben Ramen Sams, fundigte fich als eine Munfterpredigt beffelben an und war in ber hauptsache eine entschiedene Bertheidigung ber zwinglischen Meinung. Sam läugnete nachber allerdings, bas bas Buchlein von ihm fen, er habe fo meber geschrieden noch gesprochen; bas Schriftchen war also zwar nicht von ihm felbft in Druck gegeben, gab auch feine Meinung thells weis ungenau und entstellt wieder, dennoch enthielt es das Befentliche feiner Anfichten und 3wingli fclbft beellte fich, in einem Brief vom 2. Juli 1526 ihm in feinem und feiner Freunde Ramen feine Befriedigung auszusprechen über bas Schriftchen und bie Art, wie Sam in feiner Gemeinde bie Abendmahlsfrage behandle (I, 519). Auch Defolampa= bius fcrieb am 10. Febr. 1527: fehr freue ich mich über bich, bag bu die Bahrheit frei ertennft und betennft. Man ficht aus beidem, welchen Berth die Schweizer Theologen auf diefen Glaubensgenoffen in Deutschland legten; in ber That war auch Sam von ba an einer ber bedeutenbften Bertreter ber zwinglischen Lehre in Deutschland, um fo mehr, weil er an ber Mittelstellung Rapitos und Bucers fich nicht betheiligte.

218 folcher und als angeblicher Berfaffer jenes Schrift dens mußte fich Sam auf die gehäffigften Angriffe von ben Giferern ber lutherischen Barthei gefaßt machen. Die unwürdige Bolemif biefer Geite gegen 3wingli ift befannt. So wurde benn auch Sam durch mehrere Produtte Diefer Art begludt. Ein Freund, Andr. Althammer von Rurnberg, fcbrieb einen gedruckten Brief an ihn mit bitteren Ausfällen gegen bie zwinglische Lehre, beren Anhanger als Bertzeuge bes Satans, als Mameluten, als Diebe an ber Gottheit Chrifti bezeichnet werden (1527). Edler zeigte fich The o= bald Billitan in Nördlingen gegen Sam, wie überhaupt in diefem Handel. Sam felber rühmt es, Billitan habe in Diefer Angelegenheit zunächst privatim an ihn gefchrieben und von ihm bann auch bie Bahrheit erfahren, namentlich über fein Berhältniß ju jenem Schriftchen. Den Ruhm, am maß-

lofesten gegen Sam ju nerfahren, hatte lutherifterfeite ber Reutlinger Prediger Joh. Schrabin, ber auch bisher ein Freund gewesen, und bem Sam furz vorher mitgetheilt hatte, er fcwante noch swifchen Luther und Zwingli --- wohl ein Ausbrud ber Rudficht gegen ben lutherischen Freund. Bu Anfang von 1527 ließ Schradin ein Buchlein ausgeben: auf ben neuen und groben Irrthum vom Rachtmahl bes Seren burch ben Brabkfanten in 11im mit guten Berftand gepredigt. Sam fühlte fich gebrungen, diefem uneblen Gegner einiges zu antworten, aber er zügelte die ihm eigene Derbheit und fchlug Jenen gerade burch bie milbe Sprache, in ber er bas Uneble feines Benehmens ihm vorhielt, ganglich ju Boben. Diefer ruhige Ton war zugleich ber Rath 3winglis, bem Sam feine Noth und die "Buth der Reutlinger" klagte. 36 habe aus beinem Brief gesehen, fcbreibt 3wingli 12. gebr. 1527, wie fehr die Reutlinger wider die Bahrheit mathen ; aber es ift Schmerz, nicht ein guter Gifer, woran fie leiden; benn fie feben fich geschlagen in bem, worin fie Jedermann ihren Sieg versichert hatten. Dein Rath ift, daß bu ihnen antworteft, aber freundlich, b. h. chriftlich, damit nicht bes gelehrte Streit auch für die Städte Folgen habe. Er erinnert hier an das Schidfal von Baldshut, bas burch bie Thatiga feit bes Biebertäufers Submeier ifolirt wurde und fofort Destreich in die Sande fiel (1525). Eine Borahnung berart, fagt er bann, habe ich wegen neutlingens, wenn nicht Bottes Bute wehrt, benn wo bie Beifter fo unverfchamt finde wird auch meift unverständig gehandelt. Dein Rath ift alfog baß bu an ihren Rath eine öffentliche gedruckte Rechtfertigung fibidteft, welche außer bem Röthigen besonders bie Dahnung enthielte, nicht unbefonnen ju handeln und von feimen Ane gehörigen handeln ju laffen u. f. f. (11, 28).

Sam zog es vor, fich an Schradin allein zu holten: Aus der "erzwungenen Aniwort Konradi Sam, Predigers in Ulm, auf das unfreundliche Buchlein Hansen, for Schradins zu Reutlingen, so er zu Schmach sein im Deuck hat laffen ausgehen" (1. März 1527), ersehen wir, das Schradin dem Ulmer Prediger die plumpste Berachtung des

Wendunithit, feine Goldftellung mit einem andern "Rabenniahlt" wer einer andern "Beinzeth" jufcfrieb: Ginge es nur ihn an, fagt Gam, fo wollte er geen fcmeigen, aber er wollte reden, "bieweif bas evel Wort Gottes von mir gepredigt durch mein Stalfchweigen verargwohnt worben möchte." Das Buchlein fen ihm fatichlich zugeschrieben, nie habe er fe gefchrieben ober gefprochun, immer habe er ehrtich vom Rachtmaßt geredet, es bes Sern Bibb und Reich genannt und auf feinen Rugen fo hingemiefen, bag Jeber merten mußte, es handle fich bier für ihn um beine Beinzech und tein Rübenmahl. Sorabin, ber ihn fomablicher antafte, als fein ärgftet Beind, und bem hant und Gaar abgeben mußte, wenn et tim vergelten wollte, trage eine driftliche Betrübnis über ibn jur Schauss "wollte Gott, es war ihm ein Sergeleid gewefen; it beforg aber, er habe eine große Freude baran gehabt und bie eitet Cht hab ihn getrieben, wher mich ju fchreiben; es thut und Gefetten gat wohl, bag unfre Ramen auch in Buchtram liegen, wie bie Roffeln unter ben mohlriechenvon Rrautern. Bax es ihm Leid gewesen, fo hatte er burch fein fpittlich Schreiben meine Leht nicht noch argwöhnifchet gemacht, er hatte mich juvor geheim vermarnt, ehe er mith fo offenttich ausrief" (wie Billitan) : Die Bufenbung eines Exemplaus nach Ausgabe bes Buchleins bringe ihm ja wenig Ruten ;: and hatte er nicht ohne Beileres an bie Rechtiffik Des: Schutftchens geglaubt, und ohne weiteren Beweis fo manite Spottereien gegen ihn vorgebracht: gerade bleft fibands lichen Lugen, bie allenthalben gegen ihn ausgehon, werdem gvar unter gutem Steht vorgegeben, laffen aber beit bofen Sinn wohl ertennen. Denn ber Teufel ift unfres Berrgotts Mf, gibt feine bofe erlogene Sute unter gottlichem Schein fur; er tann alle Dinge verbergen, --- nur feine Bufte nicht, bie Rthuen ragen ihm immer hervor, D. ha endlich muß er fich feben laffen und fich felbft vertathen; geben foldte Louis and Gottes Chre vor und Erbarmen mit bem elenden Bolt; fo ift boch nut Boig und Chefucht babimer, wein man auf ihre Borte und Berte achtet. Befonders gehäffigt nennt et ben Borwuch, et fem undantklar gegen De. Martin

١

Enthor: "barmv er und Unrecht ihmt, benn ich eitenne ihn als einen theuven Diener Gotivs; burch welchen Gott Bielen, auch mit, die Erkenntnis ber Bahrheit verlichen has. Dieweit aber bas Aufehen ver Perfon bei keinem Christen feyn: folk, will ich meber lutherisch ober zwinglisch feyn; fondern christisch."

Dit ben Lutheranern wettelførten ble Ratholiben; ber Abscheu auch ber Luthermner gegen bie zwingttichen Grundfaste tonnte fogar bie fuhne Sjoffnung erzeugen, bie Refors mationsbeftrebungen ber Stadt Ulm -- burch ihre Ifolirung - ganglich ju erbruden. Auf ber Durchteife von ber Difpus tation in Baben jum Reichstag in Speyer (1526) fant Joh. Faber, früher bifchöflicher Bitar von Ronftang, nun Beichtvater Rönig Ferbinande, als Antläger Gams vor bem Rath auf; bie Babener Difbutation, bei ber 3wingti, natüre lich aus Angft vor gaber und Get, nicht erfchien und Detotampablus wenigstens tropia befämpft wurde, lich ein wunberbar erhöhtes Gelbitgefähl! Er habe, faut er in einem Schreiben am ben Rath, mehrmuls: ben Prebiger zu ber Frauenfliche bas: Bort Gottes: nicht recht nach Bault Dete nung, fondem in einem verbammten Sinn wider gemeinen driftlichen Sinn auslegen hören. Insbesonbre habe er bie Deffe öffentikch eine Gottesläftenung genannt, und bie Briefter, bie fin vorichten, Detger. Buiche Lebren: haben nicht elimal verbammte Roper, wie Sug, Biffefi, Berffelj Blearbl ausgesprochen, ja nicht einmal Buther. Doge alfa bes Rath ben Prabibanten ermahnen, von folchen Lehren abs mftehen und bas Gbangelium nach gemeinem chriftlichem Beoftants ju poebigen nuch bont Abichiebon: bet Reichstage ! Der Prebiger felbft folt feine turtifdje Gottrelafterung wieres oufen und wohl bedenten, wie es beshalb in ven Evangelien; bei Naulus und fonst geschrieben ift; und inwieferm nick bas Defhalten ein Deigen fen; ba: mußte man Chriftuch felbft und feine Ininger Metger mennen. Bolle aber Guin nicht widerufen, foreite ber Rath nicht ein, fo wolle: er es bei ben trofflichften Universitäten ber gangen Chriffenheit ans zeigen und biefe Gottestäfterung an allen Enden und Drien finifilic und mundlich verbündigen. Und mahelich, Sam das

nicht zu Leid, denn er weiß, wie treutich ihm Faber alleweg geholfen und viel Gutes ihm bewiesen, namentlich nach feiner Bertreibung in Bradenheim; freilich solche Dinge hätte er Sam auch nicht zugetraut. Aber er fühle die Berpflichtung, die Gutthaten, die er früher in Ulm genoffen, dankbar zu vergelten und da sehe er beutlich vor Augen, weichen Schaben biefer Verkehrer der Stadt bringen muffe. Die Dankbarkeit und der Eifer treibt ihn dann noch, sich auf einige Zeit und zwar unentgeltlich dem Rath als Prediger anzutragen, obs wohl er zu dem Barfüßerprediger (Winzeler) das beste Zu= trauen habe; nachdem er durch die Gnade Gottes in kurgen Tagen in Waldshut, Breisach, Freiburg, Sedingen, Baset, Lugern, Baden und Augsburg mit Segen gepredigt habe, möge man nicht zweischn, er werde viele Seelen Gott gewinnen.

Ein bedenklicher Angriff, ber an den Unvorfichtigkeiten Sams einen Halt fand; er war allerdings gewohnt, die Deffe eine Gottesläfterung ju nennen, und nun gar eine "Desge," wornnter er wohl bas Doppelte verftand, bag Chriftus in der Deffe geopfert und das fein Leih im Abendmabl ; letteres nach fatholischer und lutherischer Lehte, ause getheilt wurde. Die "Danfbarkeit" bes Beichtwaters Forbis nanbs war freilich eine fehr intereffirtes benn im Grund handelte es fich um nichts Geringeres, als aus einen Sande ftreich auf eine ber bedeutenbiten oberfchmabifchen, evangelifchen Stähte. Der Rath von Ulm fonnte indes nicht verlegen fem; obwahl wir die Antwort nicht zur gand haben, fo ift boch mahricheinlich, daß Faber in abnlicher Weife abgefertigt wurde, wie fpater Dr.; Ed : er moge fich ber Sacht entichlagen, ba ber Rath fich bisher immet fromm und ebte bar gegen Goit und Ratfer gehalten haber Der Aublid ber Dinge, in Speper und ber Reichstagsiching bafelbit mat wohl anch im Stande, vorderhand bei gaber bie Luft ju bampfen, fein Duthchen an Ulm ju fublen. Erft im Rambs Eds mit Ulm tancht fein Rame wieder auf, indam ber: ichon erwähnte Barfüßer auf dem Biener Schiff mit ihm broht; . bemnach fcheint Faber noch gezürnt ju haben.

. Es war, eine ber anfechtungewollften Beiten für Sam;

in Ulm felber that die Gegenparthei alles, um ihn anzufeinden; die Lehre vom Abendmahl war bas grobe Gefdus, bas man gegen ihn aufführte, und Diefes war unterftust burch eine Menge ber lacherlichften und gemeinften Berdachs tigungen. Er felbst jählt in der Antwort an Schradin Einzeines auf, was man über ihn ausfage und namentlich auf bem Land verbreite: er lehre, Chriftus fey nicht ber rechte verheißene Deffias, Chebruch und andre Sunden derart mache er ju geringen Sunden, ja er fordre theilweis baju auf; Chebruch, fage er, fep beffer als Deffe; auch fuhre er felbft ein ichandliches bubifches Leben. Er tonne, bemerkt er, gar nicht Alles aufjählen; wäre es aber so, so möge man ihn tödten und ftrafen nach dem Gesetz doppelt, nur aber auch vorher verhören, was man boch fonft nicht einmal einem Mörber versage. Freilich feine Buhörer wiffen, wie er von ber Ebe fo prodige, das wenn man bem nachtäme, Mancher über die Klinge fpringen und landräumig werden mußte. Schon vor Erscheinen ber Schradin'ichen Schrift hatte er an ben Rath eine Bittschrift wegen diefer Bertegerungen gerichtet; man heiße ihn gugner und Berführer, fo oft er auch auf ber Kanzel um Belehrung über feine etwaigen Irrthumer bitte und jest werde gar ausgesprengt, etliche Bfaffen und Monche ber Barfüßer haben mit ihm ein Gefprach halten wollen, er aber habe es abgeschlagen. Er bittet schließlich ben Rath, ihn öffentlich vor Gelehrten und Ungelehrten, Beiftlichen und Beltlichen, ober wie es der Rath wolle, von feiner Lehre Rechenschaft geben ju laffen. Dies wurde ihm aber nicht gewährt; ber Rath hatte feine Luft ju aufregens ben öffentlichen Disputationen.

Indes betam Sam doch bald darauf wenigstens zu einer Disputation vor dem Nath bei verschloffenen Thuren Gelegenheit; es ist die Disputation mit Ulrici, dem Nachfolger Kalteisens. Wir haben den heftigen Streit wegen des Abendmahls zwischen Ulrici und Sam, das Verbot des Naths, diesen Artikel zu disputiren, \*) die Aussebung dieses Gebots

<sup>\*)</sup> Schon 1526 wurde bem Buchdruder Grüner verboten, eine ichon gebrudte zwinglische Schrift auszugeben, überhaupt noch etwas

<sup>9</sup> 

ju Gunften Sams gegen ben widerspenftigen Monch, endlich bie Disputation beider (Anfang Augusts 1527) und die baran fich fchließende Entfernung Ulricis oben bei ber Rlofterfrage geschildert. Sam hatte fich bei ber Disputation im Punft bes Abendmahls barauf befchräntt, eine Behauptung Ulricis (11. Art.) über bie fündenvergebende Rraft bes Rachtmabls anzugreifen. Da gabe es, fagt er, zwei Boge zur Geligfeit, einmal ben Glauben, bann bas Effen bes Leibs. Bon lettrem Beg sage die Schrift nichts, auch nicht in ben Einsegunges worten, benn hier ftehe, bas Blut werbe vergoffen jur Bergebung ber Sunde, nicht aber, es werbe ju biefem 3med Hier übersicht er freilich, bag bas nachtmahl getrunken. nichts andres feyn will, als eine bestimmte Art und zwar bie innigste Art der Aneignung bes vergoffenen, fündentils genden Blutes.

Es wurde ichon bemerkt, das an die Entfernung Ulricis bie Einmischung Dr. Eds fich anichlos, bes betannten eifernen und maffiven Borfechters ber alten Lehre, für welche er ichon 1519 und 1520 als Leipziger Difputant und pabfilicher Bullen« träger die Feuertaufe ber brennenden Berfolgung bes Bolton wipes und aller fatprischen Rrafte der Mation erlitten hatte. Er habe vernommen, fcbreibt er am 19. August 1527 von Ingolftabt an ben Rath, bas ber Bradifaut bes Raths, Ronr. Rottenader (Sam), vor Diefem die Gegenwart bes Leibs und Bluts Chrifti im Saframent des Altars und bie-Fürbitte ber Heiligen geläugnet, auch behauptet habe, bas man ohne Berte felig worbe. Dagegen habe ber Barfügers prediger fich erboten, vor Kaifer, Reich und allen Univerfitaten bas Reperifche Diefer Lehre Darzuthun, aber man habe ihm bas Bredigen verboten, weil er vor bem Rath nicht bisputiren wollte. Beil nun diefe Lehren teperifch, gegen göttliche und faiferliche Dajeftat, auch gegen bie pabftlichen Bullen gehen, und göttliche und taiferliche Majeftat ichwer baburch verlett wird, weil ferner Ed ichon früher gegen ben

drucken zu laffen, außer mit Erlaubnis bes Bürgermeifters, mas ben Glaubensftreit angehe. G. Beef. Miscell. S. 14.

Erzfeger und Bater aller Lugen und jegigen Irrthumer, Martin Luther, gegen ben bie Universität; bie er gur Richterin erwählt, erfannt hat, und vergangenes Jahr gegen ben Gottesläfterer Ulrich 3wingli auf Erfordern ber loblichen Eidgenoffenschaft und gegen einige andre zwinglische Berfechter fich eingelaffen (Gefprach in Baben 1526) und erwiesen hat, daß Leib und Blut Chrifti im Abendmahl gegens wärtig fen, welches er auch gegen 3wingli erwiefen und ihn mit Silfe Bottes zum Schweigen gebracht haben murbe, wenn er nicht, wie ber Schuldigen Art ift, trot fichern Geleits ge= fohen und ichandlich ausgeblieben mare; weil er endlich ben Dekolampadius dazu getrieben hat, daß er befannte, Maria und bie Seiligen beten fur uns ju Gott: - fo will, fann und mag er auch zu diefer hohen Berlegung göttlicher und faiferlicher Majeftat nicht ichmeigen und bittet alfo, ben Rottenader ju hindern, folche gottesläfterliche Artifel ju pre= bigen und hingegen bem Barfaßer und Untern ju vergönnen, Dagegen ju predigen. Befchehe bas nicht, fo fen er bes bacht, fich mit aller Arbeit und höchftem Fleiß gegen folche Strithumer und Regereien ju fegen, ju bifputiren und ju fcreiben. Er hoffe aber nicht, daß ber Rath ihn nöthigen werbe, die taiferliche Majeftat ober fonft einen Richter anfurufen; unter allen Umftanden aber erwarte er fürderlich fchriftliche Antwort. Der Rath glaubte (Mont. n. Barthol.) furs feine Bermunderung aussprechen ju follen, wie Ed auf einen blofen Bericht bin eine ehrbare Reichoftabt bermaßen angiehen und bemühen tonne, eine Stadt, die fich bisher fromm und ehrbar gehalten und noch ferner gegen Gott und Raifer bem Speper'ichen Abichied gemaß fich halten wolle; er möge fich ber Sache entschlagen und 111m beim Speperfchen Abschich belaffen. Go fnrz ließ fich aber Ed nicht abfertigen. Es mare ihm zwar lieb, fcbreibt er am 2. Sept., wenn alles von ihm Angezogene falfch ware; ba aber ber Brief bie Sandlung burch ben Gottesläfterer Rottenader ge-Bandelt felbit nicht widerspreche, fonbern nur nicht gestehe, fo könne er ihn nicht als Antwort ansehen; bas fey Abvofatenpraris, wegen eines Bortes, in bem ber Rläger viels

¥\*

leicht zu weit ging, eine ganze Klage zu verneinen. Berwundern muffe er sich, daß man sich bei solchem Verfahren gar noch auf den Speper'schen Reichstag beruse, als gestände der zu, daß vor Anfang des Konzils Jeder glauben und sagen dürfe, was er wolle, oder gar ein Sarazen oder Bithard seyn; man müffe ihn für unverständig halten, wenn man ihm die Meinung aufbinden wolle, daß solche Gotteslästerung bei Gott und Kaiser verantwortet werden könne. Befomme er also keine bessere Antwort, so wolle er den Rath bei Röm. Kais. Maj. und andern christlichen Ständen dermaßen anziehen, daß es ihm und dem Rottenader schwer fallen solle zu antworten.

Die Burde ber Reichsftadt fträubte fich bagegen, mit bem übermüthigen Theologen weiter ju verhandeln. Man wandte fich an Eds Landesherrn, Bergog Bilhelm von Baiern (Mittwoch nach Rreuzeserhöhung): er möge ihm bie Budringlichfeit gegen eine bundesverwandte Stadt unterfagen. Zugleich jog man auch Sam ins Bertrauen und theilte ihm bas unangenehme erfte Schreiben Eds mit. Auf Die Verlefung hin wurde er um feine Meinung gefragt, mas ju thun? worauf er die Bitte aussprach, bag Ed, ber ihm indeffen eine Herausforderung ju einer Disputation jugeschidt hatte, nach Ulm gerufen werde; er fen geruftet, nicht allein vor ihm, fondern vor allen Theologen Rechenschaft . von feinem Glauben ju geben, weil er miffe, bag Chriftus ftärker sey als die Welt, nicht blos als bie Ranke Eds. (Bucer an 3wingli 26. Sept. 1527. II, 97.) Der Rath wollte vorderhand die Entschließungen des Berjogs abwarten. Diefer antwortete Dienstag nach Matth. ziemlich falt, wie ju erwarten ftand: er wolle fich bes handels (ben ihm 111m übrigens geschildert hatte) näher erfundigen und handeln, wie es einem driftlichen Reichsfürften gebühre. Drei Tage barauf, am Freitag, brohte Ed, wenn er nicht Antwort befomme, nicht allein gegen ben verfeimten, verzweifelten Reper ju fchreiben, fondern die Sache auch vor Raifer und Stände zu bringen. Die Entschließung bes Herzogs fam in ber Mitte Des Novembers (Munchen, Samftag nach Martini);

ba bie Streitfrage ben Glauben betreffe, fo fey es nicht in feiner Dacht, abzuschaffen, was zu beffen Sandhabung biene. Beigelegt war ein Brief Eds an ben Berjog vom 28. Sept., feine Berantwortung. 216 er vernommen, fagt Ed bier, welche Repereien Sam predige und wie der Rath durch Braftifen etlicher neuer Chriften ben Barfußer, ber bagegen gepredigt, Des Predigtamts entfest habe, was auch ichon vorher in Ulm andern driftlichen Bradifanten ber Barfüßer und Prediger begegnet fey: ba habe er ein chriftlich Mitleid gehabt, daß fo viel frommen, herzhaftigen, nach dem Bort Bottes begierigen Denfchen nicht gestattet fen, auf ihre eigenen Roften einen Brediger ju halten nur um Etlicher willen, bie mehr ihre Fattion, Stolz und Hoffart, benn ber chriftlichen Rirche Dronung, auch Raif. Maj. Editt betrachten, und daß bagegen die tegerischen Prediger fchreien, toben, wüthen burfen wider alles, mas chriftlich fen; jeden Feind ihrer tegerischen Lehre, felbft Furften und Serren, nennen Diefe ja Feinde bes Evangelii und Tyrannen. Da habe er gedacht, wenn bem fein Biderftand geschehe, möchte bie Gottesläfterung im Altarfaframent in 111m und feinem ganzen Gebiet, auch in andern Reichoftabten und endlich gar in den Fürstenthümern wie ber Rrebs um fich freffen. Das fey ber "Luft" (Ausbrud Ulms im Brief an ben Bergog über Eds Streitluft), ben er hab wider ben feelmörderischen Reper und hergelaufenen Buben, ben Rottenader, eben ber Luft, ber ihn getrieben habe, wider ben glaubbruchigen Monch, ben Luther, ju Leipzig zu bisputiren, eben ber Luft, ber ihn auch nach Baben gegen ben 3wingel und Detolampabium getrieben; in Summa, ben Luft habe er auch, bag ber Rath fich nicht verwundre, wider ben Rottenader, daß er, fo lang er lebe, allen Regern, 216= trünnigen, Zwiespaltigen in bem heiligen, langwierigen, von Bott bestatteten und bleibhaftigen Glauben zumider fenn und wider fie ftreben wolle nach höchftem Bermögen. Das fey nicht wahr, daß er ben Rath mit Unwahrheit verkleinert. Soffentlich, fagt er, ift ber Rath fo vernünftig und bescheiden, Das er einen Dottor, einen Briefter nicht ber Unwahrheit ftrafe in bem, was er mit Bahrheit wiffen fann. Die

Berufung auf bisheriges Wohlverhalten fey lächerlich; der Speyer'sche Abschied sage nicht, daß einer glauben könne, was er wolle, pikhardisch oder grubenheimerisch; und jedenfalls stände es einer Reichsstadt besser an, sich des Gehorfams gegen das Wormser Edift zu rühmen. Beziehe sich Ulm endlich dem Herzog gegenüber auf Bundesverwandtschaft, so erlauben die Bundesartikel nicht, daß Jemand seinen Unterthanen verbiete, wider Kehrer zu schreiben und zu handeln. So bitte er denn den Herzog um ferneren Schutz und um Erbarmen für die Menge frommer Christen in Um.

Im August nach bem ersten Schreiben Eds hatte B. Befferer, ber bamals ben Rath gab, burch Drohungen gegen bie Barfüßer Ed jur Ruhe ju bringen, fich noch babin geäußert, man werde Eds fich ichon erwehren tonnen; er fen ja icon öfters in feinen Sändeln alsbald jum Thoren geworden. Es ichien jest anders. Das abfertigende Schreiben Baierns bestürzte namentlich; man war über bas weitere Berhalten uneinig. Die fünf Geheimen, die an den Rath ju referiren hatten, erflärten, es feb forgfam und fcmer, ju thun und ju laffen. Schreibe man Ed wieder nicht, fo febe er das für Schuldbekenntniß an und fahre fort, den Rath. mit Unwahrheit zu verunglimpfen; laffe man fich aber in weitere Schrift und Gefecht ein, fo werde bes Raths Entschuldigung bei ihm nichts fruchten, ja, wo er merte, bag man auf fein Ausgießen Furforg trage, werde er um fo begieriger und hipiger feyn, den Rath einzuschuchtern. Die Einen riethen nun zum Zuwarten, bis man jehe, ob Ed fortfahre oder ichweige, die Andern gaben Entwürfe von Briefen an Ed und Baiern; beide Entwürfe verwahrten ben Rath bagegen, als habe er eine Glaubensentscheidung geben wollen, es habe fich nur um die Ruhe ber Stadt gehandelt, Ed aber wurde aufgefordert, fich jest der Sache ju ents schlagen, obwohl man gar nicht schuldig gewesen, ihm überhaupt ju antworten; Einige wollten endlich auch Sam von ber Sache weiter unterrichtet wilfen. Biederholte Berathungen führten zu feiner Entschiedenheit; ja man wurde noch ängft= licher, als die früher erzählten Anzeigen über die gefährlichen

Plane Eds und Fabers und bie beschloffene Eufführung Sams in Ulm ankamen. 3m Anblid biefer von ben Barfüßern angezettelten Berschwörung traute man vollends ber eigenen Einsicht nicht mehr und wandte fich nach vierzehns tägigem Zaudern Donnerstag nach Andrea 1527 an das befreundete Rurnberg, um von ben bortigen "Melteren" fich rathen ju laffen. Dan fragte an : 1) ift Ed ferner ju antworten oder nicht? oder follen die Raif. Ron. Dajeftäten, Berjog Bilhelm ober auch gemeine Bundesftände angegangen werden ? 2) was ift ju thun, wenn Ed indeffen mit gemeinem ober fonderem Husfchreiben vorrudt? 3) was ift ju Bendung oder Auslöschung fünftigen Argwohns in Sachen bes heil. Evangeliums vorzunehmen, daß Einigfeit und friedlich Regiment erhalten werde? 4) was ift mit ben Mönchen, ihren Brattiten und Ronfpirationen anzufangen,? Empörung zu erwecken möchte der Rommun unerleidlich feyn, dagegen Eden Freude und Ergöglichfeit gurichten, feine Barthei Des nichtigen, verführerischen Babfithums ju ftarten. Freilich es geht ben Mönchen, wie dem Fifch, bem bas Baffer entgeht; er versucht alles, fich ju erhalten, folang er tann.

Beil Etliche ber Rürnberger Rathomänner mit Schwachbeit beladen waren (Brief vom 9. Dec.), fo verzog fich der Rürnberger Rathfchlag bis zum 21. Dec. Indeffen entlud fich aber ber Ed'iche Born, fo gut er fich nur in ber Beit eines Bierteljahrs, in der man ihn feiner Antwort gewürdigt hatte, anfammeln konnte, in einer Druckschrift wider ben Botteslafterer und Reger Ronr. Sam, genannt Rottenader, Brabitant in ber Bfarr ber ehrbaren Reichoftabt 111m : Inerbieten einer Disputation von wegen bes hochwürdigen Safras ments bes Altars burch Dr. Johann Ed von Ingolftabt (4. Dec. 1527). Es ift gegenwärtig, hebt er an, eine Beit ber Reperei, Die ichon im R. T. vorhergesagt ift. Freilich es fteht fo, mas fie heute gut heißen, heißen fle morgen bos, was allein genug beweisen follte für jeden verftändigen, berge haftigen Menfchen. Unter Diefen feelmörderischen Lehrern, Die alle Monate ihre Lehte ändern, alle Tage neues reden und von einer Reperei jur andern getrieben werden, ift nicht

ber geringften einer Ronrab Sam, genannt Rottenader. Biewohl diefer in der Runft nicht hochgelehrt und ber heil. Schrift nicht erfahren ift, ju ber er mit ungewaschenen Sanben hinzugetreten, fo ift er boch ju schänden, ju fcmaben, zu muthen und ju toben wider alles Chriftliche von ber Apoftel Beit her gang frevelhaft, übermuthig, freisam, trutig und unverschämt, und bas Alles erft noch unter bem Schein ber heil. Schrift, bie er nach feinem Muthwillen zwingt und misbraucht, falich auslegt, zerreißt, wie ber Teufel, fein Bater, allegirt, bamit er Etliche bermaßen verblendet hat, baß fie feinem criftlichen Brabitanten Statt geben, wider biefen Reper zu predigen, wie männiglich baburch bewiefen ift, bag bie Pradifanten ju ben Barfußern und Bredigern find eine Beit her vertrieben worden. Unter Andrem hat er auch bas hochmurdige Saframent bes Altars angegriffen und bas Gift aus ben Erztegern Rarlftabt, 3mingli, Detos lampabius gesogen, benn er ift nicht fo gelehrt, baß er von ihm feine Regerei erfinden tonnte. Diefes gottesläfterliche Irrfal hat er mit großem Toben und Buthen auszus breiten und zu lehren angefangen zu nicht geringer Schmach göttlicher Majestät und ber armen Scelen. Dabei hat ber ungelehrte Ranonift fein Irrfal fo grob und viehifch vorge= tragen, daß er - ärger als Zwingli - aus jeder Beche ein Rachtmahl bes geren hat machen wollen. Möge Seber biefen gegen Rirche, Schrift und Ronzilien tampfenden Teufelsinecht meiben, vertreiben, verfluchen, feine Dbrigteit einen folchen Bolf unter ihren Schafen dulden; ift es boch auch bei Acht und Aberacht verboten, folch offenbaren Reger ju fougen, und wenn je Bauli Wort: "einen Reper meide" gilt, fo ift es bei diefem verzweifelten Reger, ba folch Gräuel feines Bäckenbrods oder Rubschniges nicht allein bes höchften Schapes, des Frohnleichnams, beraubt, sondern geradezu alle driftliche Andacht zerftört. Er verwahrt fich noch gegen ben Vorwurf, er habe bas unbillig in ben Druck gegeben, benn vielfältig habe er ben Rath juvor in Gute erfucht, aber nie eine vergnügte Antwort erhalten, bietet ichlieflich bem Reper eine Disputation an, freilich nur vor Raif. Majeftat,

Rönig Ferdinand, oder den Universitäten, deren er eine Ans zahl namhaft macht, oder endlich vor schwäbischen Bundess ständen, und droht, wenn alles abgewiesen werde, in Kraft seines Amts gegen ihn und seine Anhänger einzuschreiten.

Die Birfung biefer Ed'ichen Erpettoration murbe burch bas Schreiben ber befreundeten evangelischen - aber freilich lutherifchen - Stadt Rurnberg unterftust, benn biefes rieth geradezu zur Entfernung bes Steins bes Anftofes, jur Entfernung Sams. Die Rurnberger Rathomanner erflaren von vorn herein, Die Sache in ihrer Burgel angreifen ju Sie haben mahrlich bisher mit Ulm und etlichen wollen. andern ehrbaren Städten und Rommunen im Reich ein fonder treulich Mitleid getragen, daß diefe Irrfale und Schwärmes reien mit bem Saframent bes Leibs und Bluts Chrifti ihres Achtens nicht aus gutem Grund, fondern meift nur aus Berführung etlicher ihrer irrigen Prediger mit Gewalt eins brechen. Beschwerung ber Seelen und bes Gemiffens, aber auch des Zeitlichen folge nothwendig aus den ungleichen Brebigten, weil Ungleichheit ber Lehre auch Bertheilung und Ungleichheit ber Sergen gur Folge habe, ja gulest auch Unfcide lichteiten und Zertrennung im irbifchen Regiment und Polizei, wie fich bies leiber alle Tage burch mancherlei fchmere Erempel beweise. Namentlich ift ja gewißlich wahr, daß aus diesem gefährlichen Irrfal mit bem Saframent bie Biebertaufe als weiteres Irrfal folgt, aus diefer aber mehr benn eine, ja viel ichredtichere Beschwerung, nämlich bag Chriftus nicht als Gott und Menfch, fondern als ein fchlechter Brophet gilt, ber auch in Erbfunde empfangen und nicht unfer Mittler und Seligmacher ift; bann baß es feine weltliche chrifts liche Obrigkeit mehr gibt, Diefelben auch alle vertilgt und alle zeitlichen Dinge gemein werden und fo auf Erden gar tein Befes und Dronung mehr febn foll, und was ber graufamen Irtfale mehr vor Augen ift.

Was konnte man denn auch bisher aus diesen Sakramentshändeln anders spüren, als daß viel gute christliche Gewissen damit verführt oder zum wenigsten irrig und zweiselig geworden sind und die Liebe der menschlichen Herzen

alfo erfaltet und getrennet ift, das nicht allein bie Berführten fich felbft fur die Besten und Beständigsten geachtet und ihre bochken Freunde, Vertraute und Bugewandte verachtet, öffentlich verfolgt und gehaßt, fondern auch die, fo hievor fur die Chriftlichften und Gelehrteften gehalten worden, für Reper beruchtigt haben. Bertheilung aller bruderlichen und burgers lichen Einigkeit muß nothwendig baraus fließen. Und was Gutes haben auch die Lehrer und Brediger diefer Schwarmerei mit ihrem vermeinten Wortfampf bisher anders auss gerichtet, benn bag fle bie Menschen vom öffentlichen Bort Gottes, baran ber einig Glaube hangen muß, geriffen und ber Bernunft einen Kram aufgeschlagen haben; atfo bag bie, welche mit ihren fürgewendeten Argumenten baran gehangen, bamit für und für gespielt und das wahrhaftige Bort Gottes, bas einfältig mit bem Glauben will gefaßt feyn, fahren ges laffen, Gott ju einem Lugner gemacht und ihre Vernunft für wahrhafter als Chriftus geachtet haben. Ift an ben heilfamen Zeichen und Worten bes Saframents fo wenig gelegen, wie fie in bas gemeine arme Bolt ju bilden fich unterftehen, ju was überfüllen fie bann ichier bie gange Belt mit ihren Buchern barüber ? ift's aber wenigstens feine Sünde, ju glauben, daß in Brod und Bein Leib und Blut Chrifti fey, warum wollen fie uns Andere mit Gewalt gwingen? Ed hat fluger Beife feinen Angriff gegen Sam auf Die Lehre vom Rachtmahl beschränkt, offenbar weil er bier mehr und baß gegründet benn im Undern fich ju regen weiß und weil er hier außer ben Bermandten ber Schwärmerei gewißlich alle Menfchen von Chriften und Bapiften auf feiner Seite hat. Bahrhaft leid thut es Rurnberg, daß Um in diefem Fall, ba es am frankeften ift, und ber allen geiftlichen und weltlichen Dbrigkeiten, ja Chriften und Unchriften vor andern ftrittigen Artifeln ein Gräuel ift, anges fochten wird, baß es als bie erfte Reichsftabt mit öffentlichen Schriften, Schmähungen und Berklagungen umgezogen und Anderen ein Spettafel werben foll, insbesondre burch biefen Dr. Ed, ber alfo geneigt und geschidt ift, judem daß Diefes Fürnehmen ficherlich nicht allein von ihm herfließt,

- 138 -

fondern von Andern, bei benen er wider Ulm und die ansdern Reichsftädte Eingang, Bertrag, Geduld und Anreizung findet, und mit deren Hilfe er ohne Zweifel auf dem angefesten Regensburger Reichstag die Sache weiter verfolgen wird.

So geht benn nach Allem ber Rath ber Rurnberger Aelteren dabin : ber Ulmer Rath möge ben Brediger, und ob beren mehr maren, auch bieje fürderlich und mit bestem Rug, fo es geschehen tonne, von fich thun und nach anderen driftlichen Bredigern trachten; nicht fürnehmlich wegen Eds und feines bedrohlichen Schreibens, fondern um bes rechten Gruntes, um Gottes Ehre und gemeiner Stadt Rugens willen. Ein blofes Berbot an Diefe Brediger, vom Rachtmahl ju reben, ift erfolglos; wenn fie mider Billen fchmeigen, fo gibt es im Stillen widerwärtige Lehre, Segung und Anhang, fie werden ihre Lehre wenn nicht öffentlich, boch heimlich und in ben Binkeln ausbreiten, woraus gar ein bos verborgen Bift burgerlichen Abfalls ju beforgen ift. Eine Berantwortung gegen Ed ware zwar auch wohl möglich; aber mit all bem ift die Bunde nicht ju Grund geheilt und es fteht noch viel Beschwerliches bann ju gewarten, auch von Ed felbft. Sind aber die Prediger entlaffen, fo fann man fich mit guten ehrbaren Gründen vor Jedermann vertheidigen; bas Bert lobt bann ben Deifter mehr benn Schrift und Bort, und ob Ed und Andre fagen möchten, fein bedrohlich Schreiben habe ben Rath ju ber Aenderung gemüßigt, fo ift bas eine fleine menschliche Rachrede, die nicht geflohen ju werden braucht. Ueber Bedenten ber Gemeinde megen aber tann fich der Rath durch die Rudficht auf die Ehre Gottes und bas mahre heil ber Seelen und bes Gemeinwefens hinwege fegen. Die Antwort Nurnbergs auf die einzelnen vorgelegten Fragen ergibt fich aus bem Bisherigen; Stillschweigen gegen Ed wird auch in ber Rudficht noch anempfohlen, well ber Rath fich andern Falls zur Parthei mache, ba boch nur ber Brediger als Brincipal des Irthums angegriffen fen; eine Berufung an höhere Obrigkeit murbe nichts nuten, ba man Ed mindeftens durch die Finger feben murbe, und bie Berufung

an ein Konzil ober auf den Speyer'schen Reichstagsabschied nichts helfe, weil Dulbung eines öffentlichen, unchristlichen Irrsals darin nicht ausgesprochen sey. Sollte, wird am Schluß bemerkt, der Rath aus Schwachheit oder andern Gründen diesem christlichen Fürnehmen nicht zufallen (wie

benn nicht möglich fey, baß einer bem andern bes Glaubens halber ganz gleichgestinnt fey und ein ander Herz habe, als Gott ihm in Gnaden gegeben), so mögen die Prediger zum wenigsten angewiesen werden, ihre widerwärtigen Meinungen, die zur Zertrennung bürgerlicher Einigkeit dienen, bei sich zu behalten.

Es war ein wohlmeinender, auch ein fluger Rath; aber wir ftehen auch hier an einem jener höheren Augenblicke, wo Die Berechnung des äußeren Bortheils als fleinlich und unebel verschwinden mußte vor der Kraft des fittlichen Ehrgefühls und ber eigenen Ueberzeugung. Burgerschaft und Rath hingen mit ganger Seele an ihrem erprobten geiftlichen Fuhrer, deffen Lehre feither jum lebendigen Gigenthum ber evangelischen Chriften Ulms geworben war; und ber Rath burfte es ichon gar nicht wagen, dieses Eigenthum in der Berson Sams anzutaften. So fprach fich benn ichon in ber vorbereitenden Sigung ber Bürgermeister und Beheimenrathe bie lleberzeugung aus, baß ber Rath ben Brediger nicht entlaffen werbe, und fie felber munichten auch nichts anderes. Man begnügte fich, ben Prebigern von Reuem bie Erörterung bes Lehrpunkts ju untersagen, und in der Streitfrage beschränkte man fich vorläufig darauf, die Disputation zwischen Sam und Ed ihren Bang gehen ju laffen. An Rurnberg antwortete man: fo gern man in Allem bem Rath folgen würde, fo fönne man boch ben Prediger nicht urlauben, weil er eines ehrfamen, friedfamen, befferlichen und guten Lebens fep, in feinen Bredigten auf Friede und Einigfeit und wils ligen Gehorsam gegen die Obrigkeit gerichtet; wodurch er, wie burch seine chriftliche Lehre und Unterweisung, Des gemeinen Mannes Gunft und Reigung zum höchften erhalten habe, fo bag aus feiner Entfernung allerlei Sorgen entstehen würden. Doch habe man, wie fruher, allen Predigern neu

Ľ

unterfagt, ben Artikel bes Sakraments zu bisputiren, bis er endlich erörtert sey. Werde man in dieser Richtung angefochten, so habe der Prediger den Artikel zu verantworten, ber sich auch dazu erboten habe, und dabei werde man die Stadt hoffentlich bleiben lassen; wo nicht, so werde weiter Rath geschafft werden. Ueber das Sakrament selbst zu entscheiden sey man weit entfernt und überlasse es dem Konzik; und daß endlich diese Spaltung mit der Wiedertause zusammenhänge, davon wisse man nichts.

Sam leinerfeits brannte vor Begierde, fich mit dem übermuthigen Gegner ju meffen. Daher hatte er fich, wie wir gesehen haben, icon im September 1527 vor dem Rath für Die Abhaltung ber Disputation ausgesprochen, an Bucer in diefer Angelegenheit geschrieben, und ihn fur ben Fall, baß ber Ulmer Rath auf Die Disputation eingehe, im Boraus um Bufendung eines fprachen- und fcbriftfundigen Dannes jur Unterftugung gebeten. Bucer glaubte bamats einen folchen in Straßburg nicht finden ju tonnen, er felber scheute fich mohl, als Bertreter bes reinen 3minglianismus besonders gegen Ed aufzutreten, er forderte daher 3wingli felbft ju biefer Silfe auf, und nannte es feine Bflicht, Diefe bem treuen Diener Chrifti ju leiften, um fo mehr, ba Ed in feinem erften Schreiben an den Rath Zwingli aus Anlag ber Difputation von Baden nicht aufs glimpflichfte erwähnt habe. \*) Tröfte, follest Bucer, ben wahrlich im Berrn ritterlich tapfern und entschloffenen Mann, bem, wie ich nicht zweifle, Ed nichts abgewinnen wird und thue mit Ed, was du als bas Beste findeft (26. Sept.). Da, wie es scheint, ber Rath von Ulm, auch nachdem Ed feine öffentliche Serausforderung jur Difputation hatte ergeben laffen, wenigstens baju feine besondre Luft hatte, fie in Ulm abhalten ju laffen, und ba bie Schweizer überdies im Januar 1528 ein Religionsgefpräch

<sup>\*)</sup> Sam fpricht durch Bucer an Zwingli den Bunich aus, in feiner. Darftellung der Disputation von Baden das Lob Eds durch Andeutung feiner Prahlereien gegen den Rath von Ulm zu vermehren, doch ohne Ulm zu nennen, da die Mittheilung des Ed'schen Schreibens an Sam eine vertrauliche gewefen.

in Bern abhalten wollten, fo fchien es am paffenbften, ben Sandel hieher abzusegen. Sam erhielt vom Rath bie Ers laubnis, Ed nach Bern zu laden, wohin biefer auch von 3wingli felbft (30. Nov.) gerufen wurde, und erschien mit bem evangelischen Brediger von Geißlingen, Baulus Bed, ber mit Rathogenehmigung feinen tatholifchen Rollegen, Dr. Georg Dowald, ebendahin eingeladen hatte, auf bem Rampfplat; unter Bededung von fünfzig Reifigen wurden bie zwei geiftlichen Streiter nach Ronftang verbracht. Freilich weber Ed noch Demald erschienen hier. Ed fcbrieb unterm 15. Des. von Ingolftadt durch Bilb. von Bell, ber ihn im Ramen Zwinglis eingeladen hatte, an Diefen: Reper, wie je und je ihre Sitte gewesen, fuchen nur Binkel und gebeime Spelunten auf, barin fie bisputiren ihre Finfternis, fie tommen nicht ans Licht. Wenn bie Bofewichter meinen, fie feven auf die Schrift gegründet, warum geben fie nicht auf einen offenen Blat hervor, wie ich es oft gethan und mich jest gegen ben Gottesläfterer in Ulm erboten habe, wie an beiliegendem Ausschreiben ju feben ift. \*) Diefes traf - Sam in Bern an; es enthielt die Entschuldigung, bag es ihm ju weit entlegen fey und bag bie Disputation nur von Regern ausgehe. Go erhob fich benn Gam bei ben Berhandlungen in Bern zu ber Erklärung, er fey nicht gefommen, um die Thefen ju betämpfen, von benen er glaube, fte fepen in ber Schrift fo gegründet, bag weber Teufel noch Menfchen etwas bawider vermögen, auch habe er felbft ichon ihren Inhalt gelehrt, insbesondre, daß Leib und Blut Chrifti nicht wesentlich genoffen werben. Er feb wegen Eds getommen, aber weder ihn felbft finde er, noch einen Stellvertreter, nur eine fcriftliche Entschuldigung feb angefommen : wegen Beitmangels tonne er nicht erscheinen. Das fey nun freilich offenbare Ausrede, insbesondre brauche er ja nicht au "fliegen" (Eds Ausbrud), um nach Bern ju tommen, wohin er langft eingeladen fey. Und wenn er bann bavon rebe, bas Befprach gebe von fegerischer Seite aus, fo febe man baraus feine

\*) Zw. ep. II, 126.

Liebe zur Bahrheit. Uebrigens erbiete er fich, überall fich zur Disputation bei freiem Geleite einzufinden. Nehnlich erflärte sich Bect wegen Ofwalbs.

Unterbeffen hatte ber unermudliche 3wingli, fogleich nachdem Ed bas Berner Religionsgesprach retuftet hatte, am Tag Johannes bes Epangelisten an den Ulmer Rath bie Bitte gestellt, fur die Disputation mit Ed in Ulm ober Memmingen, Ronftanz, Lindau einen freien Blat aufthun ju wollen. Er fpricht in Diefem Schreiben von ber unziemlichen Antwort Eds an ihn und feiner gar unehrbaren Erforderung an den frommen Bradifanten des Raths, worin er nicht allein feinen wefentlichen Grund aufgebracht, fonbern auch eine folche Läfterung ausgegoffen habe, "bag bamit E. Beisheit, wo bie nicht so christlich geneigt und gefinnt mare ju allem Frieden, fehr möchte verwundet und ju fcwerem Furnehmen mochte geurfachet werden. Go nun gebachter Ed mit folcher Unfinnigkeit je verhofft, ber fallenden Sach bes Babftthums ju Silfe ju tommen, und G. Ehrf. Beisheit, auch die frommen Chriften fammt bem wohlgelehrten getveuen Sirten bei euch alfo herausfordert, und hie mit meinen lieben Bruder Defolampadium und mich als Bertehrer ber Babrheit nennt, fo ift an E. 28. meine bemuthige, unterthänige Bitt, fofern es Euren Ehren und Eurem Brabitanten nicht nachtheilig, ihr wollet fofort einen freien Blas aufthun ju euch, gen Memmingen, Konftang (unfren lieben Mitbingern) ober Lindau; fo wird einer unter uns ober beibe, ob Gott will, ficher erscheinen, boch erft nach Bollziehung bes Gefprachs ju Bern. Steht E. 28. mannlich bei Gottes Bort. fo werbet ihr bie gnadige Silfe Gottes fehen. Berzeihet auch meinen findlichen, boch eiferlichen fleiß." (II, 131 f.) Der forgliche und ängstliche Rath hielt es aber für gerathener, ben Streit, ber nun vorläufig zur Rube getommen war, ju fcbließen, und Ed nicht ferner zu reizen und herauszufordern; daher er auch, als Sam eine Antwort an Ed bruden laffen wollte, querft fich die Cenfur vorbehielt und bann ben. Drud gang verbot. Much Ed hullte fich feinerfeits von nun an in Stillfchweigen; möglich, bas er eine Anwandlung von.

Beschämung fühlte über bas Misverhältniß ber Borte und bes Benehmens, das ihn an fein Urtheil über Zwinglis Beableiben von Baben erinnern fonnte. Möglich aber auch, baß bie großen feit 1528 besonders wieder fo lebendig betrie= benen Blane ber Katholischen ben gewichtigen Dann von bem fleinen Streite ablentten. Doch vergaß er Sam und Bern nicht gang; er erschien 1530 auf dem Augsburger Reichstag gewappnet mit 404 Artifeln jur Leipziger (1519). Babener (1526) und Berner Difputation, mit Auszügen aus ben Schriften der "Rirchenfriedensftörer" als Grunds lagen einer Disputation vor dem Kaiser, in deffen Sonne er allerdings gut geschützt war; in mehreren Artifeln, a. 239 pon ber nur figurlichen Anwefenheit bes Leibes Chrifti, a. 278 von der Abschaffung ber Deffe ift Sam neben 3wingli, Deto= ampabius, Saller, Rapito, Bucer, Blaurer als Bertreter biefer Meinungen herausgeforbert. Bon protestantischer Seite wurde Ed ber Uebermuth durch eine Gegenschrift heimgegeben.

Roch durfen wir ben Brief nicht vergeffen, den bie Rathsälteren von Rurnberg nach ber Berner Difputation zugleich als Antwort auf. Die ablehnende Rudäußerung Ulms am 14. Febr. 1528 an Diefe Stadt fcbrieben. Rach Betonung ber Bundesverwandtichaft und ber besonderen vertraulichen Bermandtniß ber zwei Städte verfichern fie, daß nicht eigene Bermeffenheit und Einbildung fie ju ihrem Rath bewogen, fondern bie Ehre Gottes und Die Theilnahme für bas zeitliche und emige Bohl ber Stadt Ulm. Möge ein Jeber bie Sache fo gering bedenten, als er wolle, und noch fo fchimpfe lich und verächtlich vom Leib und Blut Chrifti reden, fiehaben nun einmal bie Ueberzeugung, bag bie Meinung Chrifti nicht aus Scharfe und Auslegung menschlicher Bernunft, fonbern aus feinen Borten gezogen werden muffe. Die Difputation von Bern habe fie in ihrer Ueberzeugung nur noch viel beherzter gemacht, fie haben ben Irrfal baraus nur noch viel mehr ertannt. Sie wollen niemand zum Glauben verbinden; Gott aber lebe noch, ber werde nicht nach bem Anfeben ber Personen, fondern nach Jedes Bergen richten, ob es bem gottlichen Bort oder bem menschlichen Berftand geglaubt

habe. "Ber nun ftehe, ber ftehe; wer falle, ber falle, beides bem herrn." Bei diefer geharnischten Erflärung muß man fich erinnern, daß Rurnberg die treuefte Unhängerin Luthers war, und fo nahm man hier die niederschlagenden Rachrichten über ben Abfall ber oberdeutiden Städte, wie er fich unwider= fprechlich in Bern barftellte, mit demfelben Misbehagen auf, wie in Bittenberg felber, wo Luther jest fein großes Bekenntniß vom Abendmahl veröffentlichte. Rurnberg verbot in einem äußerst beftigen Edift (saevissimo edicto) bas Lefen ber Berner Disputation (Detol. an 3m. 25. Marg). Das erhaltene Uebergewicht über Luther fuchte 3wingli bei ben oberbeutschen Städten auch eifersuchtig zu behaupten, inbem er im Gegensatz gegen bie Braktiken ber Luther'schen Barthei Ermunterungsbriefe an die verwandten Städte ichrieb. Man versteht wohl, schreibt er in feiner Antwort auf Luthers Bekenntniß, \*) was Sprenglerswert (Lazarus Spengler, Rurnberger Rathofchreiber, Freund Luthers) fie, Die Lutheraner, burch ihre Stadtichreiber treiben. Gie verhegen gern bie frommen Städte wider ihre Brabifanten und fie wider einander. Man frage nur bie ehrfamen Städte U. (1m), A. (ugsburg), M. (emmingen), was und wer zu ihnen fcreibe. So brudte Zwingli benn auch in einem Brief vom 23, April 1528 an den Rath von Ulm feine Freude aus, bas Sam bas Evangelium gang abnlich wie er felbft verfündige, in dem Sinn, daß Gott nicht mit hohen Rergen und langen Baternoftern, fondern mit hohen redlichen Thaten und Lang= und Duldmüthigfeit gedienet werde, auch daß Alle irren, bie im Nachtmahl ben wirflichen Leib und das Blut Chrifti fuchen. 3m Rath rechnete er besonders auf B. Befferer, ju bem er auch in einem fruheren Brief an Sam vom 12. Februar 1527 Vertrauen aussprach (II, 28). Bon der Berner Disputation an verfolgte Zwingli mit Eifer und Borliebe ben Gebanten einer Berbindung ber fcmeizeris iden und oberdeutiden Städte zum Schut und Trus für bie Sache bes Evangeliums und er benützte bas perfon-

\*) Bgl. Beef. Viciss,

liche Busammenseyn mit ben ichwäbischen Bredigern in Bern, um Sam und Blaurer für feinen Blan zu gewinnen, baß. nur in einem Bund ber Städte bas Beil fey, und bag namentlich ber Abel (nobilitas, hier vorzugemeis bie Fürften), wenn er fich auch noch fo fehr ben Schein ber Begunftigung bes Evangeliums gebe, jurudweiche, fobalb er merte, wie biefe Freihcit feiner Bill= fur in den Weg treten werde. \*) Auch von Durch= führung ber Reformation wurde wohl die Rebe, und 3mingli legt es nachher brieflich (7. Mary 1528) Sam ans Berg, bas nicht ju vergeffen, was mit Ambrofius (Blaurer) in Bern verhandelt worden fey. "Denn wir muffen immer unfre Blane auf ein ehrliches und autes Endriel ber Sacht fegen, ber wir vorstehen, wenn gleich nichts Unbesonnenes ju magen ift." Auch bie perfonliche Freundschaft Zwinglis und Sams wurde in Bern besiegelt. Den Ausbrud bavon haben wir in dem Brief Zwinglis vom 3. April: "So beforgt wir alle für beine gludliche Beimfunft von Bern gemefen find, fo freudig haft bu uns alle durch beine Rachricht batuber gestimmt. Daß ich bir feither nicht mehr fcbrieb, hat feinen Grund nur barin, bas unfre Bortommniffe bich nicht intereffiren. Dann weiß ich-felbft am besten, bag Ronrad Sam ber Mann ift, ber die Freundschaft nicht aufgeben fann, wenn man auch ablaßt, ihm ju fchreiben. Lebe wohl und fey uberzeugt, baß Zwingli, einft burch eiferne Retten an bich gefnupft, fest im vollen Bertrauen auf beine gute und wohlwollende Gesinnung burch demantene Feffeln an bich gefnupft ift." (11, 159.)

Die zwinglische Haltung Ulms war auch für bas zum Ulmer Gebiet gehörenbe Städtchen Geißlingen am jem-

<sup>\*)</sup> S. bie Briefe bom 7. Mär; 1528 (II, 148) und 4. Jun. 1531 (II, 607). Ster heißt es: Propositum istud, quod a Berna redeunti exponebam, vides quo loco sit. An non monui, nobilitatem, quantumcunque favere evangelio videri veit, pedem tamen relaturam, quam primum in sese descenderit, quomodo haec libertas sit eorum licentiae interventura. Agamus istud igitur in primis, ut urbium amicitia integre 'coest.

feitigen Fuß ber fcmabifchen Mp entfcheidend. Bir haben bes Auftretens bes evangelischen Bredigers von Geißlingen, Paul Bed, in Bern erwähnt, ohne noch von der Stiftung eines evangelischen Predigtamts an diesem Ort Rachricht gegeben zu haben. Babrend in bem übrigen ziemlich bedoutenden Landgebiet ber Reichoftabt Ulm, das fich insbefondre auf ber benachbarten ichwäbischen Alp in einer Reihe wohlhabendet Ortschaften ausbreitete, fich ziemlich wenig Sympathie für ben neuen Glauben regte, war in Geißlingen ein empfänglicherer, mehr ftabtifcher Geift und im Dezember 1526, im Jahr bes Speper'ichen Abichieds, baten fechoundvierzig Beißlinger Burger um bie Unftellung eines evangelischen Geiftlichen. Durch bas Bort Gottes, verficherten fie, fepen fie jest belehrt, baß fie nur burch ben Glauben bes Sohnes Gottes bie emige Seligfeit erlangen, bag fie alfo nur feinen Geboten, nicht menschlichen felbfterdichteten Sagungen geleben muffen, barauf auch fie ber Antichrift mit Berhaltung ber Bahrheit lange Jahr und Beit allein aus eigenem Beig und Rut gewiefen habe. Rachdem in ber Stadt bas Bort Gottes frei gepredigt werbe, möge man es auch ihnen burch einen Brediger verfunden laffen. Die Bitte wurde gewährt und fie felbft fchlugen Baulus Bed, früher Raplan und Selfer in Seidelberg, in ber letten Beit Pfarrer von Munderfingen, als Prediger por, mit ber Bitte, ihm ein armes Pfründlein ju geben, bas ber Rath in Geißlingen habe. Dem fuchte fich Pfarrer und Bericht, ja felbft die Mohrzahl ber Bevölferung zu widersepen. Georg Dgwald, beider Rechte Dottor, feit 1508 Bfarrer in Beiglingen, verbat fich fehr entschieden ben Rollegen; er nannte es eine Ungerechtigkeit, auf Die Bitte bes fleinften Theils der Einwohner wider Billen des mehrften Theils einen Brabitanten ju ernennen, eine unerhörte, unerträgliche Baft, und bezeichnete es als Recht und Bflicht, mit folchen Anträgen nach dem Speper'fchen Abschied auf ein Konzil oder Rationalversammlung ju warten. Das Gericht in Geißlingen fandte bie zwei Burgermeifter in ber gleichen Abficht zuerft an Befferer, bann an ben Rath. Bulest, ba Alles nichts half, wandte fich Demald ian die Bertreter des ichwäbischen

10 \*

- 148 ---

Bunds, bie am Dreikönigstag 1527 in Ulm versammelt waren. Achtzehn Jahre lang, klagte er, sey er Pfarrer bes Städtchens, habe allezeit das Evangelium gelehrt, sich genau an den Abschied von Speyer gehalten und ein Konzil oder Nationalversammlung erwartet; dennoch setze man einen neuen Prädikanten an seine Seite. Die Klage wurde 111m mitgetheilt, und es verspeach, sich so zu erzeigen, das Kaiser und Bundess stände darob Gesallen haben. Aber die Berusung wurde nicht zurückgenommen; um Oftern 1527 trat Beck in seinen Berus ein; man schärfte ihm und dem Pfarrer Beobachtung des Friedens ein, und um Kollisionen zu verhüten, mußte Beck gleichzeitig mit dem alten Pfarrer, der in der Kirche predigte, im Spital lehren.

.Jest aber nahm der Bischof von Ronftang zu feinen übrigen Klagen gegen 111m auch noch biefe bereitwillig auf fich, um fie auf dem Bundestag ju Donauwörth, Juni 1527, vorzutragen. Bie er es auch bei feinen andern Rlagen\*) nicht fehr genau mit der Bahrheit nahm, fo fchien ihm feine Rlage wegen Beds am gesichertften, wenn er ihn als bethei= ligt beim Bauernaufftand benuncire; hatte boch ber Bund fcon in Ulm die Ausweisung der Aufrührer (und entlaufenen Mönche) von den einzelnen Ständen verlangt. Bed habe fich im Aufstand ausgezeichnet, flagte ber Bischof, er habe in Munderkingen Unruhe gestiftet und fen baher, von ben Bundesftänden verfolgt, flüchtig geworden. Jest erflärten bie Bundes-. fanbe (26. Juni) an Ulm: es errege fein fleines Misfallen, daß es ben Aufforderungen in 111m. und auch feinen eigenen Berfprechungen entgegen ben Geißlingern wider ihren Billen einen fo leichtfertigen, ungelehrten, verführerischen Pradifanten gesetht habe, ber als ein fondrer Urfacher und Aufmiegler bem vergangenen Bauernaufruhr verwandt gewesen und beffen Berhaftung daher befohlen worden fev, ja ber noch jest als des Bundes Feind mit ihnen, ben Botschaftern des Bunds an= ftatt gemeiner Stände, nicht ausgesöhnt fey. Er folle bemnach fogleich abgeschafft werden. Man antwortete sogleich in

\*) G. ben erften Unterabichnitt G. 111.

entschiedener Sprache: Bed fey tein Aufrührer, wie bies in fcbriftlichem Beugniß bewiefen werden tonne, man habe alfo auch burch feine Annahme bas bem Bund gegebene Bort nicht gebrochen, daber auch nicht verdient, fo hisiger und harter Beife angezogen ju werden. Auf des Bifchofs Ans flage fet gar nicht ju gehen, ba er auch in feiner Rlage wegen Schmälerung feiner Gerichtsbarteit nicht bei ber Bahrheit geblieben fey. Er möge gewiesen werden, 11im in Rube ju laffen. Der mahre Aufruhrer fen Domald, ber die Bemuther midereinander hege und bem Rath ungehorfam fey. Beigelegt war eine Berantwortung Beds felbit (vom 30. Juni), aus ber hervorgeht, daß er am Schluß von 1524 von Amtmann, Bürgermeister und Gemeinde in Munderfingen auf ein Jahr als Prediger angenommen und im Jahr 1526 ents laffen wurde, "aus Befehl" (wohl des fchmabifchen Bunds), wie ihm gefagt wurde, ober megen ber Berläumdung ber Bfaffen und Mönche, wie er glaubt, bag er ferner nie mit einem Bauern von den Aufruhrern verfehrte, im Gegentheil fie in feinen Bredigten hart ftrafte, bas er bei der Unnaberung ber Bauern wie ein andrer geborner Bürger mit gewappneter Sand jur Befdugung ber Stadt jur Gemeinde lief, von ber auch nicht ein Einziger wegen Betheiligung um einen Beller gestraft wurde, außer etliche Detger, Die den Bauern bas geraubte Bieh abtauften. Er erbietet fich in Diefer Schrift zu einer Disputation über Die Sache beutsch ober lateinisch; er wolle Antwort geben, wenn man ihn gleich als ungelehrt ausschreie, ohne daß freilich ein Gelehrter bis jest fein Glud an ihm habe versuchen mögen. Die Botschafter gaben eine furge Antwort (4. Juli): fie haben nicht geglaubt, daß man ihr Schreiben für hisig halten tonne, aber auch nicht, baß man den Prädifanten gegen ihr Begehren enthalten werde. Die Rachrichten fepen vom Bijchof, bem 11m aber nicht fo viel glaube, als dem vermeinten Bradifanten; man werde bie Antwort, fie auf ihrem Berth oder Unwerth beruhen laffend, dem Bifchof ichiden und weiter nachdenten, was ju Bir erinnern uns, wie diefe ganze Angelegenheit thun. gelöst murbe, nämlich burch bie entschiedene Brotestation ber

in Rördlingen versammelten Städte gegen Erkenniniffe bes Bunds in Glaubensfachen.

Der hartnäckige alte Pfatter verlegte nun um fo mehr ben Rampfplat nach Geißlingen felbft. Roch im Jahr 1527 mußte er erinnert werden, den evangelischen Pfarrer nicht fo su fchmähen; er griff namentlich auch feine zwinglifche Abend= mahlstehre an. Daher die Einladung Dswalds nach Bern burch B. Bed; aber Ofwald blieb ruhig in Geißtingen und feste bier feine Angriffe fort, weshalb ichon am 27. April 1528 eine neue Rlagichrift Beds einlief: er muffe feine Rlagen gegen ben Pfarrer und feine Selfer wiederholen; nenne ihn auch ber Bfarrer nicht auf ber Rangel, fo ichreibe er boch gerade die von ihm vorgetragene Lehre ber Regerei ju und bringe fie baburch beim Bolt in bofes Geichrei, fo baß Etliche ihren Söhnen bas Baus verschließen, mahrend er predige. Sein Erbieten, auf allen hohen Schulen fich ju vertheidigen, feb vergeblich gewesen, in Bern feb Dgmald einfach nicht erschienen und fahre ruhig fort: als Beweis wird eine Angabl feiner Gase überschickt, j. B. man nenne bie h. Jungfrau eine Frau wie andre Frauen und wie eine andre Rabspinnerin, und bas heil. Abendmahl einen Rubfcnit. Auch fonft bewies er feine Feindfeligkeit; er abfolvirte bie nicht, bie im Spital jur Bredigt gingen - freilich er mahnte auch ftart genug bavon ab: eher folle man von Bater und Mutter geben und aus bem Dienft laufen, mahnte er bie Beichtenben, als in die evangelische Rirche geben. Dem Belfer Urban gestand eine Beichtende, fie fey etlichemal im Spital gemefen, weil ihr Mann es woule; lieber folle fte fich fchlagen laffen, war bie Antwort, und fey fie wegen ihres Buftanbe in Sorge, fo fey bies unnöthig; es ichabe nichts, ob die Frucht bes Leibs getödtet werde, fen boch fie und er, ber Beichtvater, baran unschuldig. Die Rlage hatte freilich nicht viel Erfvlg; auch Bed feinerfeits mußte eingestehen, baß er gegen Dowald geeifert habe; boch wurde von biefem menigftens eine Berantwortung feiner Artitel am nachften Rathstag gewünscht. Er läugnete bier Einzelnes, j. B. bas er Bed einen Reger genannt, wies dann aber weiterhin eine Berant-

wortung vor bem Rath rund ab, da er nach kaiserlichem und pabstlichem Recht vor Laien sich nicht verantworten durfe. Dagegen zählte er eine lange Reihe von Universitäten auf, vor denen er sich vertheidigen wolle. Der Rath, seit seinen Erfahrungen im Ulrici-Ect'schen Streit, auch wegen des schwäbischen Bunds und wegen der Geißlinger Bevölkerung vorstüchtig, erflärte schließlich: da er sich nie für Richter erkannt, noch die Entscheidung in Glaubenssachen sich angemaßt, so wolle er auch jetzt der Sache weiter nachdenken, indessen, son mit der Schrift zu beweisen sev. Das Rachdenken des Raths dauerte — trop, wiederholter Klagen Becks — bis ins Reformationsjahr 1531, in dem Oswalds Entsernung beschlossen

In Leipheim, einem andern Städtchen bes Ulmer Bebiets, an ber Donau unterhalb Illm, hatte zwar längft ber neue Glaube fich verbreitet, aber Die zwinglische Lehre wollte bier merfwürdigerweise gar nicht in Aufnahme tommen. Die Verbreitung evangelischer Grundfage in Diefem Städtchen hatte mit bem Lod des ungludlichen Joh. Jat. 20 ehe ein ichnelles Ende gefunden; ber ichwäbische Bund hatte mit ber Sinrichtung bes Aufrührers, in dem man ben Reger ftrafte, etwas ausgerichtet. Das ungludliche Städtchen, bas icon eine Abendmahlofeier gehabt hatte, fiel wieder ganglich in bie Sande des ftrengfatholischen Klerus. Endlich im Fruhiahr 1528 entschloßen fich die Evangelischgefinnten, beim Ulmer Rath um einen Brediger ju bitten. Beim Biderspruch des Drtsraths und Drtsgerichts, beim Biderftreben bes Rlerus, auch aus Rudficht auf den Bifchof von Augeburg, den man von der Beit Bebes her respettiren gelernt, und auf die Beißlinger Berlegenheiten von 1527 begnügte man fich, bem Bfarrer bie Berfündigung bes lauteren Bibelmorts zu befehlen, wodurch nichts gewonnen wurde. Auch bas in 111m anges wendete Mittel, die Meffe auf ungefährliche Beife in Abgang ju bringen, hatte hier feinen Erfolg. Der Rath wollte Die Meffen und Jahrtage abschaffen, Die er zahlte; ber Rlerus aber erflärte fich - auch ohne Bezahlung - burch Gewiffen

bazu verpflichtet. So blieben die Leipheimer sich selbst überlassen und schwärdigerweise nun stellte sich der größte Theil ber Evangelischen, statt der Hauptstadt zu folgen, in der Nachtmahlsfrage auf Luthers Selte; es lag wohl des unvergestlichen Wehes Lehre diesem näher, und daher die Stärke des "lauterischen Haufens, der Loderer" in Leipheim, gegen welche noch 1531 die rechten Evangelischen, d. h. die Iwinglischen, in bedeutender Minorität waren (fünfzig Personen). Der völlige Mangel jedes Stückwerts von evangelischem Gottesdienst begünstigte hier überdies die Welchertäufer, und so befanden sich in Leipheim nicht weniger als viererlei Glaubensarten: Pähftler, Lutherische, Zwinglische, Wiedertäuser.

Reben ben bedeutenden Fortichritten ber Reformation ift ber Sieg ber zwinglischen Lehre in Ulm ein wichtiges Moment diefes Abschnittes. Doch muß hier noch zum Schluß, im Nebergang zum nächsten Abschnitt, ausdrucklich darauf bingemiefen werben, bag man babei weit entfernt war von abftoßender Feindseligkeit gegen die Lutheraner. Sam felbft bachte ju hoch von Luther, bem "theuren Diener Gottes," als bag er zu einer feindfeligen, gehäffigen Bolemit ber Mann gewefen mare; auch ber Ulmer Rath nennt in einem Brief an Rürnberg Luther ben chriftlichen und hochberühmten Doftor. Als man 1529 an die völlige Durchführung ber Reformation bachte, die dann freilich durch die bis zum Augsburger Reichstag und darüber dauernde Rrife bis 1531 vergögert murbe. bat man ebenfowohl Sachfen und Seffen, als Burich, Bafel und Konstanz um Mittheilung ihrer Reformationseinrichtungen; icon im Jahr 1528 hatte man fich in berfelben Angelegenheit wie an Strafburg, fo an Rurnberg gewendet, beffen Rathichlag in ber zwinglischen Frage man eben noch abgelehnt hatte, und zur gleichen Beit holte man auch fein Gutachten im Streit mit bem Predigerflofter ein. Auch bie politifche Rlugheit machte einen Bruch mit ben Lutheranern gang unräthlich, zumal unter ben Berwidlungen ber nun folgenden Jahre 1529-1530.

- 153 -

## Bierter Abschnitt.

Antheil an den entscheidenden Tagen von Speyer und Augsburg (1529 — 1530) und den protestäntischen Unionsversuchen.

## Erster Unterabschnitt.

Der Speper'sche Reichstag (1529) und feine Folgen.

Schon mit bem Jahr 1528 tritt bie beutsche Reformation, bie fich feit bem Speper'ichen Reichstag vom Jahr 1526 gang in die ftille und verborgene Birtfamfeit in ben einzelnen gans bern und Städten vertieft ju haben ichien, wieder als eine große einheitliche Macht auf ben öffentlichen Schauplat ber Die Entscheidung im Großen zwischen ihr und Gefcicte. bem Alten war noch nicht gefallen, und hatten fich auch in ber Ration, in beren Sand Die Geschichte bie Entscheidung gelegt, bereits zwei Lager für und wider abzugrängen anges fangen, fo waren bie Gränzen boch noch immer flegend; zwischen ben Entschiedenen ftanden noch immer Unentschiedene und noch hatte fein Reichstag eine bleibende Majorität für bie eine ober andre Richtung herbeigeführt. Run nach mehr als zehnjähriger gewaltiger Bewegung waren boch die Berhältniffe zu einer bestimmteren Entscheidung reif und zum großen Rampffpiel traten die feindlichen Machte jest wieder in die Schranken. Bereinigung, Berföhnung aber gab es nicht mehr; es gab als Möglichkeiten nur eine reine icharfe Trennung, ober aber bie Serstellung ber Religionseinheit auf bem Bege ber Gewalt. Letteres war ber Entichluß ber tatholischen Parthei schon lange her, aber auch jest wieder wurde biefer Blan um faft zwanzig Jahre hinausgefchoben; ber jest anbrechende Rampf brachte baber junächft nur bas traurige, boch nothwendige Refultat ber Trennung ber zwei religiofen Befenntniffe.

Die truben Geruchte, die über die Blane ber tatholischen Barthei mehr als je feit 1528 umliefen, faßten fich endlich burch bie Enthüllungen bes fachfifchen Raths Dtto v. Pad an ben Landgrafen von Seffen ju bem Berbacht einer förmlichen Berfchwörung ber Bapiften zufammen, welche auf Reftauration ber alten Buftande in Sachfen und Seffen geben follte. Bang Deutschland tam in Bewegung, Sachfen = Seffen erneuerte ben Torgauer Bund (9. Mary 1528) und bie evangelischen Fürften und Städte wurden zur Silfe ermahnt. Auch Ulm wurde aufgefordert, ben Berunglimpfungen ber Begner nicht ju glauben, bis die Fürften in ihrer öffentlichen Berantwortung die brohenden Braktiken derfelben nachweisen werden. "Und ihr tonnet ermeffen und abnehmen, mas unfre Rothdurft in dem Allem feyn will und daß wir die Nothwehr mit unfrer Freunde Silfe vorzunehmen hochgedrungen und verurfacht werben. Bir haben auch bie gunftige und tröfts liche Buverficht, ihr werdet ein treues Mitleid haben wegen bes unbilligen und unchriftlichen Bornehmens ber Gegner; und wollt gegen uns weiter Gemalt geubt werben, bag ibr uns von wegen eures Amtes und fonft mit eurem treuen Rath, Gilf und Beiftand nicht verlaffet." Der Landgraf wünfchte Diefes Schreiben öffentlich angeschlagen; barein milligte zwar ber vorfichtige Rath nicht, gab aber boch auf jene Mittheilung eine ehrenhafte Antwort (3. Juni): der Rath trage Mitleid und ware beschwert, wenn die Fürften wegen bes Bortes Gottes, babei ber Rath ju fterben und ju genefen refolvirt fen, etwas Bibriges erfahren follten; auch wolle er nach Bermögen gern rathen und helfen, gang= licher hoffnung, Gott werde ben Sandel ju feines namens Ebre wohl richten und auf leidliche Wege bringen. Indeffen erschien bas Manifest bes Landgrafen; er beschleunigte feine Truppenaufstellung, andrerfeits beschloßen aber auch die Räthe und Bauptleute bes ich mabifchen Bunds auf einem Tag in Ulm, jur Silfe von Rurmaing, Birtemberg u. f. m., Die bebroht ichienen, eine eilende Silfe aufzuftellen, die fich in Beilbronn fammeln follte. 'Unter ben bedenflichen Berhältniffen feste fich 111m mit ben oberen Städten, besonders

Rurnberg, Augsburg, Strafburg in Berbindung und fchlug einen Städtetag als Borbereitung für bie Städte ju ber zweiten Bufammentunft ber fcmabifchen Bunbesrathe Alle waren einverstanden und in 111m (21. Juni) vor. Rurnberg besonvers wies darauf hin (28. Mai), eine Unierftugung bes ichwäbischen Bunds tonne bei ben eigenen Unterthanen, wenn fie ben Grund bes Rriegs ertennen, Empörung jur Folge haben; auch burfe man fich wohl befinnen, ob nicht vielleicht Gott durch bas Auftreten Bhilipps ben Geifte lichen mit ihren Praftiken einen Baum und Gebis aulegen und ihnen Biderftand thun wolle, mas eher erfreulich als beschwerlich fen. Jedenfalls mare es Seitens bes Bunds beffer gethan gewesen, ben Landgrafen vorher ju hören und zu beschreiben, und erft bann ju handeln. 21m 30. ertlarte Nurnberg, aus hohen Urfachen fo viel bedacht ju fonn, bie Bilfe eher abzuschlagen als ju leiften, es gebe nun ber Stadt barüber wie es wolle; es fprach ben Bunfch aus, bag auch bie andern Städte mehr Gottes Ehre, gemeinen Rugen, Pflicht und Eib, damit fie Gott und feiner 4Babrs beit verbunden fepen, benn fich felber fuchen möchten, und erfuchte 11. Reithart in feiner Eigenschaft als Bundess hauptmann ber Städte einen eilenden Tag Derfelben ausgus Demgemäß wurde zuerft eine Berfammlung ber schreiben. Städte Rurnberg, Augsburg, Strafburg, Frauffurt, Ulm auf ben 10. Juni nach Eflingen anberaumt, banu eine Berfammlung ber Bundesftabte überhaupt an Trinitatis nach Ulm; bas Refultat war ber Befclus; die Bilfe an Den fcmabifchen Bund zwar nicht ichlechthin zu verfagen, aber bas Vorruden bet ftabtijchen Silfe von Seilbronn von bet fpeniellen Beisung ber Stabte - Dbern abhängig ju machen. Das Borruden war auch nicht nöthig; betanntlich wurde bie Sache im Frieden abgemacht, indem die Ratholischen die angebliche Berschwörung als Unwahrheit, als Erdichung v. Bade ertlarten.

Das war das Borspiel des Kampfs; das Bertrauen war beiderseits weg und evangelischerseits besonders blieb der Berdacht. Eine Stadt meldete der andern schreckliche Gerüchte,

Rurnberg insbesondre wußte viel vom Probft von Waldfirch (Bifchof von Ronftang) ju erzählen, ber im Ramen ber Bifchofe umherreife jur Erhaltung ber gottlofen Disbrauche und jue Trennung und Sonderung der Stähte. 111m erwiederte Diefe Mittheflung vom 9. Juli mit ber Erflärung, bag außer Gebet und Hoffnung ju Gott festes Zusammenhalten der Städte pothig fey. So fam wieder eine Berfammlung der Reichs= fabte in Eflingen auf Sonntag nach Jatobi in Borichlag, ju melder bie Ulmer Gefandten, B. Befferer und Daniel Schleicher, Rathsrichter, dahin inftruirt waren: 1) die Städte mögen fich durch den Zwiespakt bes Glaubens nicht trennen laffen; 2) es möge eine Gefandtichaft an den Raifer geschickt werden, die Städte bis zum Ronzil bei jungftem Speperschem. Abschied (1526) zu laffen; 3) es möge mit folchem Fug und Bescheidenheit gehandelt werden, daß Raiferl. und Rönigl. Majeftät Ungnade verhutet werde; 4) die Städte möchten ju erinnern febn, ihr Geld, ihre Munition Riemand auszuleihen u. f. w. Der Eßlinger Tag erhielt aber nur durch den Berfuch einer näheren Berbindung Mugsburgs, Rurnbergs, Strafburgs, Ulms eine größere Bedeutung. Es murbe zwijchen ihnen über ein "Berftandniß" und eine Besandtichaft an den Raifer im Sinn ber Ulmer Inftruktion gehandelt. Die brei befreundeten Städte erflarten fich bei, Ulm in der Mitte Augusts zu weitern Verhandlungen geneigt und fo folug Ulm eine Bufammentunft in Geißlingen vor auf den 13. Sept. Die Inftruftion B. Befferers und Dan. Schleichers ging dahin, allem zuzufallen, was dem Rath und der Stadt, zuvörderft aber dem heil, ungerftörlichen Bort Gottes am gleichmäßigsten fep; bas Berftandniß möge dahin gehen, daß, wenn einer der Städte bes Evangeliums wegen etwas Widerwärtiges begegne, ihr die übrigen Möglichsten Fleiß follen die Gefandten zu Hilfe kommen. thun, daß im handel vorgegangen und nicht drin erseffen werde: ob nicht Gott vielleicht durch dies Fürnehmen als fein verordnetes Bertzeug fein armes Sauflein driftlichen Bolts mit feiner allmächtigen Gnade vor bem reißenden Bolf erhalten und durchs rothe Meer führen wolle. Freilich ber

deutsche Grundfehler, die Uneinigkeit, fehlte auch in den Berhandlungen ber vier Städte nicht. Augsburg machte in Geißlingen ben Borfchlag, beim Raifer mit Anbietung einer namhaften Summe als Darlehen die Sufpenfion ber Bollziehung bes Bormfer Ebils fur bie vier Städte zu erftreben. Straßburg fand in einer nachherigen fcriftlichen Heußerung über bie in Beißlingen gemachten Borfchläge (16. Sept.) bas Gelbanerbieten anftößig, billigte aber eine Berbung beim Raifer, ju ber ber Ulmer Großhandler Ulr. Chinger ihm bet geeignetfte Mann ichien. Dagegen erflärte fich Rurnberg nach längerem Bedenken am 8. Dft. gegen eine Schidung an ben Raifer überhaupt. In ber Städte Ramen überhaupt tonne fie nicht gescheben, ba man nicht beaufmagt fen und Reflamationen folgen tonnten; thun es aber bie Bierftadte für fich, fo fen ju bebenten, ob es nicht aller Ehrbarteit, guten Sitten und bem vertraulichen Billen, in dem die ehre baren Städte billig gegeneinander fteben follten, zuwider mare, wenn fich bie Bier von ben andern fonbern, und bie gerind geren Stabte, die zum Theil auch gern Chriften fepen und bem Evangelium anhangen wollen, im Licht verbrennen ließen, nur barum, weil fie nicht fo ftatthaft, vermöglich und reich fepen, als die vier; wurde Jenen fo nicht Beranlaffung gegeben, vom Bort Gottes ju fallen? Ferner glauben fie, baß auf bem von Augsburg vorgefchlagenen Beg. (abgesehen von bem Unziemlichen, bas Evangelinm burch Gelb zu erfaufen) bem Raifer bie Thur erft recht geöffnet wurde, die Städte bei feinen Rriegsanliegen ju Anlehen ju nothigen. Endlich murben bie Stabte burch bie Bitte um Belaffung beim Speperfchen Reichstag ju verftehen geben, als trugen fie am Reichs= tagsabschied einen Zweifel, und fie murben fich banit, wie zu beforgen, biefes Abichiebs unfahig machen, fo boch ben Ständen barin bas jugefichert ift, um mas bie vier Städte erft bitten wollten. Dan mußte biefe Motive billigen und bemgemäß erhielt Ulr. Ghinger, ber in faufmännischen Gefchaften und mit Aufträgen in Spanien war, ben Befehl, fein Anbringen beshalb beim Raifer ju thun und nur bie Stadt Ulm, falls fie verunglimpft und übel eingetragen würde.

bestermaßen ju verautworten und ju entschuldigen. Aber auch aus bem Bund murbe nichts. Man hatte in Geißlingen in bie vorläufigen Grundlinien bie Beftimmung aufgenommen, bağ bas Berftändnis nicht gegen Rnifer und fowabischen Bund fey; nun machte Strafburg am 7. Nov. barauf aufmertfam, ber Bund fey zwedlos, wenn er nicht ein Truge bund auch gegen ben fcmabifchen Bund fen, von bem man am meiften ju fürchten habe. Augsburg war beleidigt, bag man feinen Antrag abgewiesen in Betreff ber Gefandtfchaft, und hullte fich in Stillichmeigen. Aufgefordert fich ju entfcheiden, erflärte es endlich (9. Dez.), nicht beitreten ju tonnen, weit ber Rönig von Böhmen und das Saus Deftreich nicht ausbrücklich vom Trugbund ausgenommen werden folle; auch feb man ja icon von dem erften gemeinfamen Schritt, ber Befandtichaft, abgetommen. 111m und Rurnberg waren über viefe Musfluchte erbittert: Straßburg fey es nicht ju verzeihen, aber noch weniger Augsburg, bas offenbar feine Sache mur mit Geld gunechtbringen molle. Die Geheimen beider Städte hielten noch eine vertrauliche Besprechung, ab nicht wenigstens Dirfe zwei Städte, bamit man nicht mit Schimpf und Schaden enfige, fich verbinden wollen; vielleicht bag bas der Grunde flod ware fur eine größere Stadteverbindung.

Aber es unste wir ber Drang der Verhältniffe in voller Stäufe über die Evangelischen kommen, ehe man über die schieppenden Verhandlungen ohne Resultat zu einem festen Bundnis kam. Dazu gab nun auch der entscheichende Reichstag von Speyer, vom Raifer auf den 1. Hebr. 1529 ausgeschnieden und am 15. März des Jahrs eröffnet, genügende Veranlaffung. Die katholische Parthei siegte auf diesem Reichstag und brachte den Beschluß zu Stand: wer dis jest dem Wormser Edikt nachgekomman, möge es auch ferner ihung wer davon abgewichen, solle sich jeder weiteren Reuerung enthalten, nirgends das Messelen werdieten, den geschlichen Stand in feinen Rechten belassen, wie Sekten, die das Sakrament des Leibs und Bluts nicht anerömmen, und die Wiebertäufer schlechterdings nicht aulden. Gegen diesen Reichluft, der die Unterbrückung verstächen in katholischen Ländern

fanktioniete und die Reformation in evangelischen Sandern völlig fiftirte, proteftirten mit Recht bie evangelifchen Stande, Die Surften und bie Stabte, Strafburg, Ulm, Rurnberg, welche bie andern eilf Stabte - Ronftang, Lindau, Memmingen, Rempten, Jony, St. Gallen, Reute lingen, Seilbronn, Rördlingen, Beißenburg, Bindobeim --nach fich jogen, voraus. Ulm insbesondre hatte in ber Berfon feiner Gefandten, B. Befferer und Dan. Schleicher, vom Land. grafen ben ehrenvollen Auftrag erhalten, auf bie Entfchliefung ber oberländifchen Städte, auch Reutlingens und Rördlingens einzuwirken; überhaupt zeigte ber Landgraf ein ehrendes Butrauen; vertraulich befprach er fich mit Befferer uber feine Aussichten und Blane, ju benen icon bamals bie auch fut bas evangelische Oberland nur wünschenswerthe Biebereins fehung Bergog Ulrichs von Birtemberg gehörte. Er ift gut auf bem Evangelio, fagte er einmal ju ihm; und führte bann auch noch ber Teufel ben Marigrafen aus ber Mart (Branbenburg) hin ober baf mein Schwäher (Sergog Georg von Sachfen) fturbe, bie haben Beide Sohne, Die find evangelifd, fo wollten wir ben Bfaffen unter Augen tommen, daß fie froh wurden, daß fie uns bleiben ließen; es ift ja Rarrens wert ihr Ding und unfer eines ift wohl fo gut als three Lieber! fagte er bann wieber, zeiget euven Berron Rebn. an, fie follen fich alles Guten ju uns verfehen, wir wollen thr gnadiger Serr fenn; mas B. Befferer ohne ju fomeichetn babin ermiedern tonnte, daß ber Landgraf in höchfter Gunft bei bem gemeinen Mann in Ulm ftehe. Befferer war einger laben, jedergeit Bhilipp ju befuchen. Bei feiner entichloffenen haltung verdiente 111m diefe Behandhung. Die Gefandten waren inftruirt gewefen, auf Erneuerung bes Speper'ichen Abschiebs von 1526 ju bringen und noch an Oftern wurden fie aufgefordert, fo weit es nur menschlich und möglich ober beffer vor Gott verantwortlich fev, bel ber Inftruttion m vorharren.

Um die Protestation aufrecht zu erhaften, bedurfte es eines festen Bundniffes; schon in Speyer wurde auch die Einkeitung dazu gewoffen. Um war vom Landgwafen gut

Berhandlung mit ben Reichsftähten auch barüber aufgefordert, mie Die Stabte es unter einander halten wollten im Rall eines Angriffs; er verficherte bamals, 14000 Mann werden genugen, um Jedermann bie Stirn ju bieten. Die Ulmer Befandten berichteten die gunftige Gelegenheit ju dem längft gewünschten Bundniß nach Saufe und forderten auf, mit ben Städten, namentlich Rurnberg und Strafburg von Ulm aus in Bertehr ju treten; auch Ronftang und Linbau werben zu gewinnen feyn, und durch biefe tonne man ber Schweiz bie Sand reichen. Merte bas ber gemeine Mann in Deutschland, fo werden wohl noch etliche Fürften und Städte ju bem Bunde trachten ober werden bie Dbrigfeiten von ihren Unterthanen vertrieben werden. Am 19. April war die Protestation öffentlich verlesen worden, der die Appel= Lation an Konzil oder Rationalverfammlung am 25. folgte, am 22. war bas geheime Berftandniß ber Fürften junachft mit Rurnberg, Ulm, Strafburg angebahnt und ju weiterer Bergleichung ein Tag in Rotach in Roburg auf ben 6. Juni angesett.

Die Unionsbestrebungen nahmen aber eine traurige Benbung burch bie Engherzigkeit der furfürstlich fachfischen Drthoborie, bie es ichon bereute; auch nur jum 3wed ber Protestation mit den zwinglischen Regern aus Dberdeutschland gemeinfame Sache gemacht ju haben; Luther wie Melanch= thon warnten vor weiterer Verbindung mit biefen oberen Städten, namentlich Strafburg und Ulm. Die Engherzige feit fiegte. Der Rurfurft hinderte in Rotach, bas bas besons bers von ben Städten eifrig betriebene Bundniß definitiv ab. geschloffen wurde; es war feine Absicht, es ju hintertreiben, und fo murbe ein weiterer Tag nach Schwabach angefest, um hier bas Brojeft neu ju verhandeln. Man war im Obertand prattischer als in Sachsen. Indes man bier bis zum Schwabacher Tag verfchiedene Bufammentunfte mit Brans benburg und heffen arrangirte und trop bes Biderftrebens von heffen wenigstens mit Brandenburg beschloß, nur mit Bleichglaubigen in Bund zu treten, war Ulm in voller Thatigteit, Die oberlandischen Stabte für bas Bundniß ju

gewinnen. Schon in Rotach hatte Ulm ihre Aufnahme jur Sprache gebracht, und auf mehreren Berfammlungen in Demmingen zwischen Lindau, Ronftanz, Jony, Rempten, Memmingen, Biberach und 111m wurde Die Frage eines Bundniffes naher besprochen, auch mit Burich und Bern ans gefnupft. Es war ber Borfchlag, Die Stabte follen unter fich eine bewaffnete Macht von 1500 Mann ju guß und 200 Reitern aufstellen. In biefem Sinn wurde wenigstens wischen den fechs Städten Ulm, Biberach, Memmingen, Rempten, Jony, Lindau eine Uebereintunft getroffen; Ronftang ichloß fich aus, weil man in feine übertriebenen Forberungen, wonach es ber militarische Centralpunkt fepn wollte, nicht willigte und ein Burgrecht mit Burich und Bern von bem vorsichtigen Befferer immer hinausgezogen wurde. 111m war ber leitende Mittelpunft; es bestellte einen "guten bem Evangelium anhängigen hauptmann," Bernh. Schleicher, auf fünf Jahre und gab ihm ben Auftrag, junachft 200 gute Rriegstnechte ju werben; ja, fcreibt 111m, wir haben noch etliche mehr Kriegsfnechte angenommen, ben oberen Städten und uns felbft zu gut, bamit fie nicht anderwärts uns zum Rachtheil geworben werden. Das war Anfang Augusts, als bie fanatischen Sonderbundlereien Sachsens im besten Bang Ausgang Augusts wurden übrigens Die Rnechte waren. wieder geurlaubt, als die Aufregung nachließ.

Guter Juversicht machten sich die Ulmer Gesandten auf ben Weg nach Schwabach, wo die Evangelischen am Tag St. Galli (16. Dft.) sich versammelten. Wie staunten sie, als von Anfang an Sachsen und Brandenburg mit der Ertlärung auftraten, daß sie den Eintritt in den Bund an die Anerkennung von siebenzehn Glaubensartikeln binden, welche jedem Zwinglianer den Eintritt versperrten: alle Mühen und Bitten des Landgrafen, auch das Marburg er Gespräch, das er (im Oktober) zur Versöhnung zwischen Luther und Zwingli veranstaltete, waren erfolglos geblieben. Die Ges sandten von Straßburg und Ulm mußten natürlich ertlären, sie seyen darauf nicht instruirt, und damit wurde die Versamlung aufgehoben; auf einem weiteren Tag in

11

Schmaltalben (anfangs war ber 15: Dezember, bunn ber 29. Rovember beftimmt) folle man fich erklären.

Man hatte Grund genug, in Schmalkalden einig ju werben; aufs ungnabigfte war bie Gefandtichaft ber Broteftirenden an ben Raifer empfangen worden, und biefer hatte burch befinitiven Friedensabfdluß mit Frantreich freie Sand, bie aufrührische Brotestation mit Gewalt nieberzufchlagen. Auch mar bie Reihe von oberbeutichen Reichsftabten, welche insbesondre 111m in Schmaltalben als Beitretende zum Bunds nif aufführte (Ronftanz, Demmingen, Lindau, Rempten, Reutlingen, Seilbronn), ein feineswegs ju verachtender gus wachs, ber zur Tolerang gegen bie zwinglifche Unficht bet meiften ftimmen mußte. Freilich war weber UIm noch Strafs burg geneigt, im Glauben ein Zugeständniß ju machen; bie 11. Gefandten, Befferer und Schleicher, waren inftruitt, baf Glaubens halb nichts ins Berftandniß tomme, fonbern baß fclechthin ausgesprochen werbe: wer feines Glaubens wegen überzogen werbe, folle Silfe erhalten. Sam etflärte in einem Gutachten mehrere ber Schwabacher Attifel für unannehmbar. Bum 7. Artifel, der ben Glauben von ber Prebigt abhängig machte, fagt er acht zwinglisch : bas fey nicht bas einzige Mittel jum Glauben; man fcmälere burch biefe Lehre Gott feine Schule, ba er auch auf anbre Beife Seelen felig machen tonne. Durch ben Artifel 9 von ber Laufe erklärte et, werde ein neuer Ablas aufgerichtet, weil ber Taufe als folchet ju viel Berth, Die Gundens vergebung, zugesprochen ichien. Bom Saframent überhaupt bemerkt er: es wirke ben Glauben und ben heil. Geift nicht, fondern fete beibes icon voraus; vom Abendmahl (Art. 10)! fey der Leid Chrifti im Brod, fo fey er ja wenigstens nicht bas Brod felber - nach ber zwinglischen Deinung, Die Luthes raner identificiren Leib und Brod. Aber auch auf der andern Seite war an ein Nachgeben nicht ju benten, in der Ueberfturzung vergaß man hier völlig bie wirkliche Gemeinfamfteit ber wichtigften Grundflige, von politifcher Berechnung gut nicht ju reben. Coon auf ber Durchreife burch Rurnberg nach Schmaffalben mertten ble Uimer Gefändten, bag wenig Gutes

ju hoffen feug bie nurderger waren gurudthaltend und ere flarten einfilbig, fie glauben, bag auf biefem Tag nichts Befferer beschwerte fich offen : man mage boch ja merbe. nichts verhalten, freilich tomme ihm vor, man wolle Uim und Strafburg von der Handlung ichieben, und boch tonne Ulm mitten "unter hunden" gelegen Raif. Ungnade nicht erleiden; Ehriftoph Rref und Rlemens. Bolfamen gaben aber benfelben trodenen Befcheid wieder und nur Lagarut Speng-Ler, ber Ratholdpreiber, ertlarte fich offenen, jaustheilmeis misbelligend über die Blane Sachfens, Die er aber nur auf ein Binausbrangen Seffens aus bem Bumb geben taffen wollte; bie Artifel nannte er nicht unnöthig maller für bie Studte unleidlich gestellt. Man fam in Schmaffalden an. Am erften Tag ber Berhandlungen wurde über Die verungtudte Gefandtichaft an ben Raifer berichtet; am zweiten wurden bie Befandten von Rurnberg, Ulm. Straßburg ju ben Fürften gerufen; bie: gnabigften und gnabigen. Berren feben für gut an, querft vom Abichied gu Schwabach ju handeln; Um und Strafburg mögen eröffnen, meiches Gee muthe bie Rathe ihrer Stadte feben, nachdem bie Gefandten in Schwabach wegen ber Artifel Bedacht genommen haben, es an ihre Serren ju bringen. Die Gesandten baten einen Augenblid Bedacht zu einer Unterredung, dann nntworteten fie : ihre Serren und Freunde haben fich nicht verfehen, das Dieje Artifel, von bemen im anfänglichen Man einer Bers bindung und im Ratacher Entmurf nicht bie Rebe gewesen, weiter follten vorgenommen werden. Aber, wie : bem fen, fo haben fie in ben Artikeln erfehen und erfunden, bag fie weite täufig und bisputirlich feben; follte es nun baju tommen, wenn ein Stand Silfe bedürfte und ber andre wollte bisputiven auf bie Artifel, fo murde die Silfe verhindert und fo ber Rothburftige verlaffen : fie hatten fich alfo verfehen, to mare bei ber Rotach'schen Rotel geblieben, mas fie auch jest noch leiden möchten. Jatob Sturm von Strafburg feste noch bingu: es follte laut ausgesprochen werden, wenn ben Städten etwas begegne und man wolkte vorgeben, es geschehe bes Saframents halb, fo muffe benfolben bennoch gehotfen werben ; 11 \*

und weil beunith bie Artikel im Berftand nicht nothwendig feben, fo könne auch nicht barein gewilligt werden.

Die Fürften erflärten, fich bebenten ju wollen: und nun tams auch hier zum Zerwürfniß; Sachfen und Brandenburg ftellten fich auf die eine, heffen auf die andere Seite; und bes Landgrafen Partheinahme fur bie Städte führte nur baju, bag man auch ihn als verfappten Zwinglianer ju fcheuen anfing. Er habe fich weidlich mit ben Furften bearbeitet. erftarte er ben Gefandten ber zwei Stabte, und ihnen gefagt wie fie binter biefe Sandlung getommen, und baß fie Die Stäpte um ein Berftandnis ersucht haben, nicht ums gefehrt. Bas, brauche man ben Glauben im Berftand? habe nicht felbft ber Rurfürft mit ben Böhmen ohne Glaubenseinheit lange einen Berftand gehabt? Die Fürften laffen fich ihre Brediger ju fast herrichen. Damit man nicht uns verrichteter Dinge fcheide, mare fein Gemuth, Die oberen Stähte mutden mit Ulm, Strafburg, bazu ber Schweiz jus fammentreten zu einem Berftandniß; er wolle auch barin feyn; fie haben gutes Fusvolt, er gute Reiter. Es ware bas beffer, als fo ju erfigen, obwohl er felber tein fo gwingendes Bes burfniß habe; ba er mit Sachfen und Anderen ichon im Bunde (von Torgau) ftehe. Auch bem Grafen Bilhelm von Fürftenberg tonnte es nicht gleichgiltig feyn, ob diefe oberen Stabte vom Bunde ausgeschloffen werden, und weit es auf einfachem Weg nicht mehr ging, fo erbachte anch er ein funfiliches Mittet ber Einheit. Er besuchte bie Ulmer und Straßburget Gefandten aus guter und treuer Meinung im Anblid ber beschwerlichen Sandlung, die ju großem nachtheil ausschlagen tonne, menn man ohne ein Ende ju finden abscheide und nicht mehr handle. Als ein wenig Berftändiger habe er alfo auf Mittel gedacht, die er noch Riemand mitgetheilt: nämlich ber Laudgraf folle mit ben Städten ebenfo verbunden fenn wie mit ben Fürften, in ber Art, daß wenn ber fachfichen Sette Gefahr brohe, der Landgraf die Städte jur Silfe aufs fordere und umgetehrt; beidemal muffe bie Silfe als Silfe für ben Landgrafen angesehen werben. Rach einem Bebacht erflarten bis Befandten ihm andern Tags, fie taffen fich ein

Digitized by Google

- 484 ---

]]

á.

boppettes Bundnis der Art, einerfeits Fünften wad Rurnberg, andrerfeits Dberlander und Schweizer gern gefallen, fo bag bas Eine Bunduiß bem andern zu helfen verpflichtet fen, fobald der Landgraf dazu mahne. Solche Ausfunft nutte freilich nichts, weil fie verfünstelt war. Die Fürsten ließen fich barauf auch nicht ein, begehrten aber durch Rurnberg von Straßburg und Ulm ju wiederholten Malen, die Artifel anzunehmen; Gewiffenshalb tonnen bie Fürften nicht anders. Die Stähte antworteten, fie tonnen es ihrer Berren wegen nicht erleiden und hätten jedenfalls beim Bund nicht viel gu hoffen : wenn die Fürften Silfe bedürften, fo mußten die Städte viel helfen; waren aber fie felbit bedurftig, fo murbe man fagen, es fep bes Saframents wegen und ba fep man nicht ichuldig zu helfen. Da beschloß man benn fürftlicherfeits, bas Berftändniß mit den Städten jur Ruhe ju ftellen und man deutete ihnen sogar fein an, man wurde sie, batte man bas gewußt, bei ber Bestimmung bes Lags von Schmals falben unbemuht gelaffen haben. Bas Gutes, welcher Troft jur Aufnehmung des Evangeliums aus der Bereinigung entfprungen wäre und welches Frohloden jest bei den Biderfachern entstehe, fey flar; weil es aber nicht anders feyn wolle, fo muffe Sachfen und Brandenburg die Sache Gott befehlen, ber machtiger fey als alle widrige Gewalt; und fie fepen bes endlichen Gemuths, worin Gott fie ftarten moge, Leib, Gut und alle zeitliche Bohlfahrt hintanzusepen für die epangelische Sache, fie seven aber auch geneigt, Straßburg und Ulm, fo viel mit Gewiffen geschehen tonne, anädigen und guten Billen ju beweifen.

So tam endlich der Abschied, der nach einer Ents schuldigung, daß die zwei Städte solang aufgehalten worden sehen, ohne daß doch ein Mittel gefunden worden wäre, im Besentlichen dahin ging: da Sachsens, Brandenburgs, Lüneburgs Gemüth aus viel tapferen Ursachen nicht fey, sich mit Jemand einzulaffen, der mit den Artiseln nicht gleichhellig und so einhelligen Glaubens und Saframents sey, so laden Ihre Gnaden die Reichsstädte, besonders die vorher von den Artiseln kein Biffen gehabt, auf den fünftigen Dreifönigstag

(6. Jan. 1530) nach Rurnberg ein; nur aber bie mögen erfcheinen, Die Die Artitel annehmen wollen, wer nicht, bedurfe ben Ing nicht ju beschiden. Die Stüdtegefandten erwiederten noch: gang genau die Artikel zu prüfen, habe bie Beit gefehlt; ver eigenstiche Gesichtspunft fey gewesen, bas fie ohne Noth ins Bundniß genommen werden, und bas fie auch 3rrthum bringen möchten. Sey übrigens bas Gaframent ber eigentliche Anftos, fo tonnte man ja vielleicht fagen: bes Salvas ments halb werde teine Hilfe geleistet, ein Borfchlag, ben icon Seffen gemacht, auf den aber nicht eingegangen wurde. Fürftlicherfeits murbe ber chriftliche Bunfch ber Bereinigung auf die Artifet nochmals ausgesprochen : bie Gesandten mögen fich Dubs gebon, im andern Fall fey es für fie nicht nöthig, in Rurnberg zu erscheinen. Beiderfeits möge man fleißig nachbenten und Gott bitten, bag er ben Städten Gnabe mittheile; man hoffe, er werde fie nicht verlaffen. Bon ungnädigem Abfchied foy feine Rebe, aber es handle fich ums Gewiffen. Ungnädig genug mar freilich ichon bas, bag man biefen Städten trop aller Bitten über Die welteren Schritte beim Raiser feine Runde gab, und doch hatte man gemeinfam die Befandtichaft ausgeschidt. Erfreuticher ift der Abschied, ben ber eble Landgraf von Sturm und Befferer nahm. Bie gefällt ench die handlung? fragte er die Gefandten. Richt wohl, antworteten fie. Ja, ich febe es bom Burgermeifter Befferer wohl an; aber ihr mußt ihm nicht alfo thun; bieweil es nicht anders feyn mag, muffen wir thun wie David. Dieweil bas Rind frank mar, war er trautig; ba es ftarb, ward er fröhlich; das Kind ift todt, wir muffen feben, wie man ihm thue. 3ch hab ihnen alle Mittel vorgefchlagen, aber fie wollten nicht, es ift ihrer Beisheit gar zu viel. 3ch gebe aber bem Fürften feine Schuld, er meint es wahrlich gut, aber feine Rathe find gar ju wißig, befonders ber alte Rangler (Dr. G. Brud) glaubt ihren Bredigern ju viel. Er empfahl ihnen bann noch jum Abschied feinen Borfchlag ju fchleuniger Behandlung.

Auf bem Ructweg inupften die Ulmer Gesandten noch mit Nurnberg Berhandlungen an, obgleich man die fonft

fo wohlbefreundete Stadt im Berdacht hatte, fie habe in ber letten Beit nicht ehrlich und offen geredet und gehandelt. Sie flagten, burch biefe neuaufgebrachten Artifel höflich von bannen gewiesen ju merden; in der Abftridung bes Bundniffes burch Die Fürften tonnen fie nur eine besondere Ungnade feben, und auch beim Raifer haben fich die ausgemufterten Städte um fo größerer Ungnade ju verfehen. Dan möge alfo rathen, ob es fein Mittel gebe, daß biefer gall nicht beim Raifer ein fold ungnädig und ungeschickt Husehen bekomme uup nicht alles Baltwaffer auf Ulm allein gewendet werbe. In ber That, es bedünte fie, das fey eine ganz ungnädige und, wie fie wohl fagen möchten, eine ungetreue handlung, fep fie nun verurfacht, von mem fie immer wolle, beren man fich bei ber vorigen Einhelligfeit nicht verfeben habe und bie jest um fo unheilvoller fen, weil ber Bericht ber Raifer. gefandtichaft, bas ber Raifer ben Speper'ichen Abichieb burchs führen wolle, sogut sey als ein icon erlaffenes Mandat. Soll 111m den Abschied annehmen? foll es die angedrohie Strafe bes Raifers erwarten ? foll es Biterftand leiften ? Aber "Annehmen" ift des Gemiffens halben und der Gemeinde halben, die vielleicht darein nimmermehr willigte (fo daß nur ein Unrath ben andern verurfachen wurde), beschwerlich; Die Ungnade des Raifers ift nicht zu erleiden, von Biderftand ware nur Berderben ju erwarten, ba Ulm namentlich jest gang hilflos ift. Dber foll es vielleicht, hier getäuscht, an andern Orten einen Ruden, Silf und Aufenthalt fuchen, um fich unbilliger Gewalt zu erwehren, um nicht allein die zu fepn, auf die männiglich ichießen möchte, und um nicht vor Andern im Licht zu verbrennen? Endlich baten fie zu rathen, wie fie mit diefer rauben, ungnädigen und unwirschen Antwort nach hause fommen tonnen, wo man Berdacht haben werde, fie fepen nicht fleißig genug gewesen, oder haben den Fürften ju viel getraut. Die Nurnberger erflarten fich ju treuem Rath bereit, bei ber Bichtigfeit ber Sache aber wollen fie fich langer befinnen; nur foviel tonnen fie fogleich fagen: nicht zu rathen fep die Annahme des Abschieds, ebenso wenig, Die Strafe bes Raifers ju erwarten, nicht ju rathen endlich

ein neues Bundniß. 3m fcbriftlichen Rathfchlag fagen fie bann geradezu, es gebe feine Silfe als Annahme ber Artitel, bie ja auch gang chriftlich und fur Jeden annehmbar feyen, ber fich ju Chrifto und bem Evangelium befenne. Bu einem Bundniß, namentlich außerhalb bes Raifers, bes rechtmäßigen Berrn, tonnen fie am wenigsten rathen; ein folches (mit ber Schweiz) werbe vom Raifer und ben meiften Ständen fur gang haffig und beschwerlich und fo angesehen werden, als ginge es geradezu gegen ben Raifer; trop ber Bahrheit bes Sprichworts, baß je ju Zeiten ein Schwert bas andre in ber Scheide behalte, fey boch in diefem gall zu beforgen, daß burch folche Hilfsuchung erft Jedermann gegen ben Rath mit aller Unluft bewegt werde. Da bald ein Reichstag fomme, fo werbe vielleicht bas minder Beschwerliche feyn, inzwischen blos abzuwarten. Den Ulmer Gefandten endlich muffe bezeugt werben, baß fie alles gethan, um zu vermitteln.

168

Schon bas ängstliche Rachfuchen bes Rurnberger Raths burch Befferer lehrt uns zur Genuge, daß eine fühne, entfciedene Sandlungeweife in dem fritifchen Zeitpunkt von biefem Manne, deffen Einfluß auf feine Baterstadt ein fo entscheis bender war, nicht ju erwarten fteht. Der Eintritt in ein Burgrecht mit ben Eidgenoffen, ben 3wingli und mit fim Sam herbeimunfchte, den die Sandlungsweife ber Lutherifchen fo nabe legte, ben Landgraf Philipp empfahl, ben bie Mehrzahl ber oberdeutschen Städte billigte und Ronftanz und Strafburg ohne Beiteres bewerfstelligte, erschien dem Lenfer ber Ulmer Bolitik, ber biefen Ausweg boch fo oft im Munde geführt, nun mit einem Dale zu gefährlich; er fürchtete bes Raifers Ungnade, dachte nur an Berföhnung mit ihm und ber Rath des ichweizerfeindlichen Rurnbergs bestärfte ihn auf diefer Bahn. Dies gerade in dem Augenblic, wo die Freunde bes Bunds mit der Schweiz am meisten von Ulm hofften. Die Ulmer, fcreibt Bucer an 3wingli (12. Jan. 1530), haben aufs tapferfte ben Glauben und Bund ber Lutherifchen abgewiefen und bezeugt: wenn es burch die Religion erlaubt ware, menschlichen Artikeln ju glauben, fo wollen fie lieber ben Babit als Artifelmacher, als ben Luther, ba fie burch

ienes die Onade des Kaisers genießen durften und teine Bundniffe nöthig hatten. Gie wollen fich zum lauteren Bort Gottes befennen, und wenn barin zweierlei Meinung ware unter beffen Bertundigern, fich Dube geben, daß fie fich einer ben Andern in chriftlicher Liebe lehren, und barin ben als Richter anerfennen, an ben Luther appellirte, ba er im Bandel mit dem Babft war: er burfe von Andern nicht niehr verlangen, als er felbit zu leiften fur wurdig befunden (II, 393). Da lauteten aber bie nachrichten über bie Gals tung 111ms, die Sam noch am Ende des Jahres 1529 3wingli geben mußte, niederschlagender, wie wir aus bem Fragment eines Briefs Zwinglis an Sam aus ben letten Tagen bes Dezembers entnehmen tonnen. 3hr arndtet jest, fcbreibt Zwingli in fcwerem Unmuth, Die Frucht eurer Bes muhungen. Den Raifer, auf ben ihr längft wartet, nehmet ihn auf, ihn, ber ficherlich bie Rirche nicht fofehr unterftunen wurde, wenn er nicht unter biefem Borwand nach ber Freis beit ber Stabte feinen Mund aufiverrte. Definet alfo eure Augen, es handelt fich nicht fowohl um den romifchen Babit, als um Privatnugen, wenn ich mich nicht gang tanfches langft habe ich gefürchtet, unter bem Schein ber Beriheis bigung ber Rirche worbe bie Unterbrudung ber Stäbte, bie Entziehung ihrer Freiheit gesucht. Aber ich predige tauben Dhren, nicht ben beinigen, aber benen beines Bolfs, bas bas römische, b. h. fremde Reich fo abergläubisch verehrte baß es nicht weiß, ob je ein Bolt fo thoricht gemefen, einen Tyrannen und einen weit ber geholten auf feine Schultern ju fegen. Bas hat benn Deutschland mit Rom ju fchaffen? u. f. m. Ueberlege ben Reim: Babfithum und Raiferthum, Die find beide von Rom (II, 388).

Bor Allem galt es für Befferer und feine Bolitik; ben Anschluß an die Schweiz im Oberland, wo allenthalben ftarke Sympathieen dafür waren, fürs Erste zu hintertreiben. Es war nämlich unter den von Schmalkalben heimkehrenden Oberländern in Nürnberg vorläufig von einer Städteversammlung zu jenem Zweck geredet worden; Ulm erhielt die Bollmacht, das Rähere anzuordnen, wenn die Städte sich brieflich

für eine Bufammentunft erblären. Strafburg erflärte feine Berbindung mit der Schweiz, ftellte aber feinen Eintritt auch in ein oberlandisches Bundnis, wenn es ju Stande fomme, in Ausficht. Memmingen und Rempten erflärten fich ichon am 19. Dezember für eine Berfammlung, besgleichen andre. Sofehr fie fich, fcbreiben die Memminger, über den Gefandtenbericht von Schmaltalden gewundert haben, getrößen fie fich voch, daß ber handel Gottes fey, ber ihn auch, wie bisher fceinbarlich geschehen, über menfchliche Bernunft ausführen und feine Glaubigen bei feinem Borte wunderbarlich erhalten werbe. 11im ichrieb bemgemäß einen Lag nach Biberach aus auf Donnerstag nach Unschuld. Kindlein; außer ben oberen Stähten wurde Reutlingen, Seilbronn, Rördlingen eingeladen, welch letteres allein nicht erichien, indem es die icon abgefertigte Gefandtichaft wieder zuruchtrief, weil ber im preteftantischen Lager ausgebrochene Streit, von bem jest erft (weil nicht in Schmaltalden anwesend) gehört, weiteres Rachdenten erfordere. Es gelang Befferer, daß die Inftruftion ber zwei Ulmer Gefandten durch ben fleinen Rath gang in feinem Sinne und im Wesentlichen nach dem Rathfchlag Rürnbergs verfaßt wurde: die Frage bes Bundniffes möge bis jum Reichstag verschoben werden, ber ficherem Bernehmen nach Unfang Mary ftattfinden folle, um fo mehr, ba auch nöthig fen, juvor ju miffen, was bie Lutherifchen in Rurnberg beichließen. Sollten die anderen Oberlander aber auf ein Bundniß bringen, fo möge man die früheren Demminger Entwürfe (von 1529) zur Sand nehmen, den Bund mit der Schweiz als verderblich bei Seite laffen, und über diefe Punkte bann bis gur nachften Berfammlung nach dem Reichstag weiter nachdenken. Sollten aber die protestirenden Stände vor dem Reichstag'sur Rebe gestellt werben, fo tonnen fie antworten: fit ertennen ben Raifer als Geren und hoffen, daß durch bie Gnade des heil. Geistes auf fünftigem Reichstag über diefe und andere Sachen durch Raifer und Stande Gott gur Ehre und bem Reich zum Angen geschloffen werde. Der große Rath glaubte ju diefer Inftruktion nur noch eine ermuthigende ober nuch lodende Berficherung bingufügen ju follen; Die

- 171 -

Befandten follen fich gegen ble Botfchafter bei Stubte bes mehr vornehmen laffen, bağ ein E. Rath und gemeine Stadt 11m bei Gott bem herrn und feinem Bort bei Bagnis Leibs und Guts, foviel Bott ber Berr mit Guaben verleiche, fteif und fest bleiben wolle. Die Ulmer Borfchläge brangen in ber Berfammlung, wie im Boraus ju erwarten, burch; fie fugw fich ber höheren Beisbeit ber bedeutenbften Stadt. Man nahm allerdings wenigkens ben Entwurf bes Sechsftittes bunds von 1529 vor, verbefferte ihn jum Theil, handelte mit Ronftanz, bas auf Berbindung mit ber Schweiz bestand, verfcob aber eine befinitive Enticheidung. Un Rurnberg tiche tete man neben Bezengung bes Schmerzes, bas man um bisputirlichet 3mangeartifel willen von ber Berathung in, Rurnberg ansgeschloffen fen, bie Bitte, fich Dafelbft ber Stäbte anzunehmen, bas ihrethalb Ungnade und fernere Gramfchaft vermieden werbe. \*) Sollten bie Stande por bem Reichstag beunruhigt werben, fo befchloß man, nach bom Rath Ulms fich ju verantworten; und follte endlich bas Ausschreiben Des Reichstags etwas Befawerliches enthalten, fo wurde eine Bersammlung noch vor bem Reichstag, eventuell eine alls gemeine Städteversammlung, burch 11im ju berufen, auts gebeißen. Dies ber Biberacher Abichled vom Reujahr 1530, an bem nur bas Gine erfreulich ift, bag er wenigstens toine Rachgiebigteit gegen bie Eutheraner, tein nachträgtiches Eingeben auf ihre Forderungen enthielt.

Hören wir wun aber auch, wie Sam über diefe Berfammlung und Utms Benehmen in diefer ganzen Sache an 3 wing li berichtet (22. Febr.). "Das Gerücht hat Recht, trefflicher Iwingli, das bei euch über eine Städtezusammens bunft in Biberach gegangen ift. Sie find hier zusammens getommen, zuerft., um zu berathen, ob fie die Artikel des Sachsen und Brandenburgers unterschreiben wollten, und mit Gottes Gnade haben fie es Alle abgewiesen und wollten

\*) Man verlor bekanntlich in Nürnberg nicht viel. Nun man die Zwinglischen ausgetrieben, brachte die Theologie neuen Streit: ob ein Bünoniß gegen den Kaifer erlandt? Daran scheitertte alles.

fieber aus ihrem Bundniff ausgeschloffen werden ; als bie Blatbansftriheit verlieren. Es gefchah bann ein Anfang mit ber Befprechung unfrer Sache (bes Bunds mit der Schweiz); aber unverrichteter Dinge find fie wieder heimgegangen. Mit Recht fcreibft du, wunderbare Runfte muffen hindern, daß wir uns nicht um euer Burgrecht bewerben. 3ch will bir nichts verbergen, wenn ich auch ungern schreibe. Meine Ulmer, welche ichon langft zu bem, mas wir einzig wünfchen, geneigt ichienen (ich rede bier von den Berftandigeren und ben Borberften, benn ben Rieberen und bem Bolt ift es; noch immer ein Lieblingswunsch, worüber fie fich auch wohl lant vernehmen laffen); diefe Berftandigeren alfo haben, fich fo geandent, daß ich fehr fürchte, fie möchten burch Geschente oder verschiedene Bersprechungen bestochen fennt benn fie rathen jest bas Gegentheil, fie trompeten bes Raifers Macht aus vollen Baden und fehren vor, fie murden den Raifer unverföhnlich ftimmen, wenn fie bas Burgrecht mit euch eingingen. Die Ungludlichen wollen nicht feben, das des Raifers Bunft nicht zu erlangen ift, außer man verläugnet Chriftum gang. Suche ich bas anch Bielen beizubringen, ich predige boch nur tanben Ohren. Bas liegt ihnen an Christus, die bie Stlaven ber Belt find, bem Bomp, ber Jagd, dem Lurus, leben, unbefümmert ob Chrift oder Wiperchrift regiere. (És ift bei uns folecht furs Evangelium gesorgt, wo die Herrschaft ber Besten in eine Berrichaft von Benigen (Oligarchie) ausgeartet ifts wie du dies ja auch in deinem Lande vielfach erfahren haft. Und um dies eine Mal alles ju fagen, denn länger tann ich dir nichts mehr verheimlichen, meine Oligarchen halten auch bie andern Städte bin, daß fie bas vor allen Dingen Röthige nicht thun. Denn fie feben auf Ulm; wäre Dies flug und würde euer Burgrecht nachsuchen, die andern würden ihm alle folgen. Wenn fie, es aber fa erschrocken feben, fo find fie felbft erschroden, ba fie an Macht viel uns bedeutender find. 3ch nun, der ich weder in der Beredtfamfeit noch im Verständniß der Dinge meine Stärke habe, bin ju gering, um hoffen ju tonnen, daß ich etwas ausrichte. Deine Sache wird es also feyn, mich an bas ju erinnern, mas

deiner Ansticht nach gethan werben muß. Meiner Meinung nach wäre Lindau anzufpornen; daß es feine Rachbarstävie treibe und sie zusammen Ulm zusehen; denn daran kann ich nicht glauben, daß es sich von den audern trennen würde. Bir müssen unfre Aufgabe oft versuchen, zusett wird der Herr dabei sehn." Sam meldet dann noch, wie der fromme Landgraf im Geschäfte Christi nicht schlummre, und wie er erst an Besserter einen Brief voll hoftmung und mit der Mufforderung, auch die anderen Städte zu erditen, geschrieben habe. "Aber er bleibt ganz falt; sein Wunder, wenn ich auch in den Anderen, die von ihm, dem Apollo Bieler, ab hängen, feine Wärme, keinen Cifer der Frömmigkeit sehe." (II, 418.)

Diefe Rachricht Sams brachte 3wingli vollenbe in Sarnifc gegen Befferer, auf beffen Charatter in Diefer Ungelegenheit ihm ein fehr zweideutiges Licht zu fallen ichient Er fpricht feinen Berbacht in Britfen an ben Strafburger Sturm (II, 422) und an ben Ronftanger Rath Ronras 3wid (11, 498) aus. Seute, 27. Sebr., habe ich von Ulm einen Brief erhalten - fo melbet er Sturm - ber mir einen ftarten Berbacht ober vielmehr eine Runde von Befferers Treulofigkeit gebracht hat: eine Schändlichkeit, die mich zwings, mich mit euch ju besprechen, ba ihr allein biefem Uebel ente Bor vier Tagen hat ber Landgraf an acaentreten fönnet. nich geschrieben und feine Berwunderung ausgedrückt, bag wir uns fo famierig zeigen in ber Abfdliefung eines Bunby niffes mit Uim, Lindau, Demmingen und ben andern. Ueber biefe Rlage habe ich mich bis heute wundern muffen, bis in ben Brief von einem burchaus unbefcholtenen und hochans gesehenen Freund aus Ulm erhielt, mit bem ich mich fcon vielfach über ben Abidlug eines Bundniffes nach eurem Bors gang besprochen habe, und ber fich nun in Diefem Brief heftig iber Befferers Beränderung und Baubern beflagt. Da nun aber, führt 3wingli weiter aus, Befferer mit bem Landgrafen torrespondirt, wie aus bemfelben Brief berworgeht, fo fann man leicht abnehmen, daß jene Lugt, als machten wir Schwierigkeiten, von jenem an ben Landgrafen gebracht ift.

Denn nie haben fie mit uns buoiber verhandelt, jobwohl ich un meine Freunde gange Bucher barüber fcbreibe. # Aber fo hat freilich ber fchlechte Dann gebacht: es ift ja ein weiter 3mifdentaum, und Lugen weit ins Land binaus nicht befons bets gefährlich. Der Fürft brangt ihn burch Briefe, ohne Baubern momfer Burgrecht ju treten, aber er mag bas micht; ba antworttet er mit der Luge, wir wollen fie nicht aufnehmen oder vergl emas. Denn jenes trage Bogern ber oberen Städte tommt ficher nur von der Treulofigfeit einiger Einverstandenen ber, und unter ihnen ift, fürchte ich, Befferen 86 ift fchon ein Jahr, bag er mir aus verfchlebenen Grunben verbächtig ju werden anfing. Steut man ihn aber jut Rebe, warum er es verschmähe, in Burgrecht mit uns ju weten, fo antiwortet er nur bas Richtsfagende, er fürchte, es ftope beim Raifer an, als tonnte ber ihnen wieder gut werben, während fie im Saframentshandel von bem Suchfen und ben Rürnbergern abgefallen find. Freitich bier haben » Die Schuler bes Crasmus ihr Spiel, ich meine den Rnifer und Ferdinand. Lieber will er fie ungeruftet unterbruden, als in einer gedecten Stellung mit Gefahr angreifen. So balt er benn bund Drohungen und Geschente ble Undorfichtigen von festen Entfoluffen ab, um mit Silfe ihres Bauberns und ihrer Uneinigteit alles in feiner Sand ju haben.

Die Frage, ob Bufferer unredlich gehandelt, läßt fich nicht mehr ficher entscheiden; ber Verbacht und Ummuth Iwingles mag hier sumerhin zu welt gegriffen haben und fein Beweis ruht auf ziemlich schwachen Füßen. Zwingli fehte num alles baram, um feinen alten Wunsch boch zur Ausführung zu bringen; in biefem Sinn schrieb er nach bem Nath Sams an Strafburg, Konstanz, an den Ludbgrafen, um sie alle zu bewegen, Uim zu treiben und zu brängen. Die Freunde bitten wich; schwächt er an Spurm, ich solle durch Konstanz und Linden Ulm treiben lassen zuch will bles auf mich nehmen unter der Bedingung, auch reich und ben Landgrafen treiben zu dürfen, das ihr mir heiset. Er heißt atso Strafburg, in viesem Sinn an Ubm, Kempten, Biberach, Meinmingett, Isny, Kindau zu arkeiden; wein

nur wenigstens fo viel bei biefen Glabten erlangt werbe, bas fte ben Raifer nicht in ihre Mauern aufnehmen, noch gegen bfe driftlichen Brüber irgendwelche Unterftugung jum Rtiet gewähren; aber et halte es für ungweifelhaft, wenn man nut einmal ben Schlechten (vorruptis) Furcht einjage, buß bann bas übrige Bolt ohnebics ohne Schwierigfeit auf biefe Seite trete. Diefe Berwendung trat auch ein; ber Landgtaf fagte (Mittw. n. Reministere) feine ernftliche Unterftugung ju; \*) allein wir feben in der Bolitif Ulms feine Berandes rung and auch bie übrigen Städte wagten ohne baffetbe Der befte Beweis bavon ift felbft wieber feinen Schritt. ein Brief 3minglis an Sam vom 26. Mary : täglich tommen Rachrichten aus den Rachbarftabten, Rempten, Demmingen und Anderen voll Rlagen und Berzweiflung; benn bie, welche burch ihre Runfte bewirft haben, bag ber Blan eines chrifts lichen Bundniffes feinen Fortgang gewann, haben bie Dinge nun soweit verfährt (seduxerunt), daß man nun icon offen fagt, es geschehe aus Furcht, was geschehe, nämlich bas Biberftreben gegen jebe hilfreiche Berbindung, bamit ber Raifer boch ja nicht ungnabig fep. So will benn 3wingff, wenn auch fein hauptplan mistungen, beim Raben bes wichtigen Reichstags wenigstens noch retten, was ju retten ift. Sehe ich ihre Burcht, fahrt er fort, fo bin ich wie immer befummert um euch, nicht als fürchtete ich, Gott werbe uns verlaffen, aber es möchte ben Guern (wie ich biefe gutat ja immer aussprach) in ber ungewohnten Lage etwas Schlimmes zuftoßen, wie benn ber fcmabifche Stamm, in ber Regel heftig, burch unverhoffte Greigniffe fich herunterftimmen und befturgen laßt. Gein Rath geht babin: ihr, bie ihr bas Amt bes Bortes habet, hutet euch, auch nur einen Finger brett von ber Bertundigung ber Bahrheit abzutweichen, obwohl alles mit Rlugheit! Aber zugleich bezeuget, ihr fevet bereit, eures Glaubens Rechenschuft ju geben, anch vor bein Raifer, wenn es nur frei geschehe und von Gewalt feine Rebe fent ihr fepet ferner nicht die Einzigen, die alfo lehren, fondern

\*) II, 448.

auch Luther; Detolampabtus, Zwingli und fonft noch Biele, weiche mit Recht Fuhrer Diefer Lehre heißen, mabrend ihr felbft nur einfache und gewöhnliche Brediger fepet, und ba fep es denn billig, daß bie Sache bes Glaubens vorzugsweise von jenen frei und offen vertheidigt werden burfe, daß Riemand flagen tonne, man werfe nur biefe ju Boben, ftatt die Sache recht und völlig zu würdigen. \*) Ein zweiter Rath ift dann noch der: daß Ulm fich wenigstens in irgend einer Beife mit bem Landgrafen verbinde, wenn es nun einmat von ber Schweig nichts wolle; er werbe Ulm in vielerlei Beije nuglich feyn können. Endlich fichert er noch ju, mit ben Burichern Rathomännern handeln ju wollen; daß fie feine Unterftügung unterlaffen, bie jur Stärfung 11ms bienen tonne. "Bleibet nur fest und unerschutterlich fteben. Die feindliche Gewalt wird nichts wider euch vermögen; denn ber ift größer, ber auf unfrer Seite fteht. Auch beißt das Spriche wort: je brohender, je ungefährlicher," (II. 437.)

. .... Aber in Ulm fab man trop alles Bufpruchs, an dem es gewiß auch Sam nicht fehlen ließ, angftlich und forglich bem Augsburger Reichstag entgegen, ber am: 21. Januar 1530 für ben 8. April ausgeschrieben war, und weil noch immer tein bestimmter Entschluß gefast war, fo wurde um Dftern die Frage bes Speyer'ichen Abichiebs, ber Broteftation bagegen mit ihren möglichen Folgen und die Frage des ferneren Berhaltens neu in ernftliche Berathung genommen. Der fleine Rath hatte vor bem großen Bericht ju erstatten, pb bes Raifers Ungnade ju erleiden fep, oder wie man fich ihrer erwehren, oder endlich wie man fich um Speperichen Abschied halten tonne? Die erfte Frage murbe wieder perneint; man dachte daran, baß fo bie Urheber ber Reformation, Brediger und Dbere, ber Billfur bes Raifers überliefert würden, daß man für das Geschehene Abbitte thun mußte, und zulest noch mit dem Berluft ber beften Berre ichaften, ber besten Flugfebern bestraft wurde, ja auch noch

\*) Für sich selbst, Detolampabius u. f. w. sichert er im Boraus sein Rommen zum Reichstag zu, wenn der Landgraf ihn mise.

einen hahn, b. i. 280gt aufs Dach betäme, wie bies andern Städten (Regensburg, Donauwörth, Beißenburg) fcon gefcheben. Dher foll man bie Strafe abwehren? Aber nach ber unmenschlichen Untreue ber Fürften hatte man ja an bem blos oberländischen Bund (1500 ju Ruf, 200 ju Bferd) wenig Silfe; Das wurde taum binreichen, bie Stadt ju befegen, aber nicht um gegen ben Raifer ju Feld ju liegen; bavon nicht ju reben, daß Ulm ben größten Theil unterhalten mußte, ba von ben Andern wohl faum 400 ju guß, 50 ju Bferd ju erwarten waren. Auch ein Bund mit ben Eibgenoffen erichien wieder unräthlich: bas Saus Deftreich liege ja in täglicher Zwietracht, Irrung, Rrieg und Empörung wider fie; man mußte ihnen über Bermögen mit Allem helfen, wurde den Raifer nach heftiger reizen und bie lette Irrung murbe bofer als bie erfte, um fo mehr, ba man Deftreich vor ber Thur habe, benn es fipe ja in Birtemberg, Chingen, Beißenhorn, Rirchberg. Die Soweizerhilfe felbst fey nicht boch anzuschlagen und aus ihrem Benehmen gegen ben Serjog von Mailand fehe man, bag nur Eigennut fie regiere, und fo fordern fie auch für jebes Taufend Mann große Summen. Und endlich: wolle man benn ernftlich baran benten, gegen ben rechtmäßigen Raifer fich au erheben? So blieb nur ber leste Beg: wie man fich zum Speper'ichen Abichied etwa halten fonnte? Es fey, fagt ber fleine Rath, im Abichied Reuerung bis zum Konzil :ober einem bie Religion : ordnenden Reichstag verboten. Darin liege allerbings Befchwerde genug, nachdem man bisher dem Worte Gottes anhängig und verwandt gewesen, und es ju volltommenem Stand eines chrifte lichen Befens nut und nothdurftig fenn möchte, des Rachtmahls halb endlich eine chriftliche Dronung einzuführen ? Dagegen fen aber, neben ber Gefahr bes Biderfpruchs gegen ben Raifer gerate vor bem Reichstag wohl gu bedenten, bas man jest bis ins achte ober neunte Jahr bas Bort Gottes lauter gehabt und dennoch, foviel immer möglich, Geduld getragen habe, vor Andern nichts Reues ju erheben, fondern für viel fruchtbarer und bem Evangelium fürftanbiger geachtet,

12

- 178 --

in bem allem eines Komils ober einen Rationalversammlung ju warten, als eigenen Fürnohmens in alles Bagipiel fürzuschreiten; ba nun bald Reichstag fen, fo ware es Bermeffens beit, fich gegen ben Kalfer ju fegen und viel beffer, Diefe fteine Beit Geduld ju tragen; vergiehe fich aber bie Sache über ben Reichstag hinaus, fo tonne man bann immer noch an felbständiges Borgeben benten und es bann auch verante worten. Cebe man bie einzelnen Artitel bes Abichlebs, querft bas Abendmahl betreffend, fo enthalte biefer nichts für Chriften Rachtheitiges, habe boch fcon ber Rath felbft ben Bredigern aufgelegt, bas beil. Saframent bis ju einem Ronzil nicht zu verwerfen ober bifputirlich bavon zu reden, ba es weber Bruderliebe noch Glauben förbere und jeder Chrift soviet wiffe, daß es im Geist der Bahrheit und im Glauben empfangen werben muffe. Rehme man nun ben Abschied an, fo muffe man die Brediger einfach noch einmal baran erinnern und bas gehe wohl, ba bes Raths Fruhprediger bisher foviel bavon geredet, bag Jeber feine Deis nung flar und laut gur Rothdurft verstanden habe; und wem es noch nicht flar sey, ber könne ihn ja fragen. Auch ber Artifel ber Derffe fey nicht fo befchwerlich als Etliche vermnthen. Der Glaube baran folle ja nicht gezwungen werben, ber gerfal und Misverftand ber Meffe fen langft von beit Bredigern nach ber Schrift verworfen worden, und auch noch ferner bestehe für biefen Buntt bas Berbot, Une wahrheit und Denschensagungen ju predigen. Freilich es , beiße immer: ber Rath feb jur Abschaffung ber Misbrauche verpflichtets bie Prediger bes Raths und Andre fagen immer: er habe bas Schwert von Gott, um alle Misbrauche von 1500 Jahren ber unangeschen, was der Raifer ichaffe ober gebiete, auszureuten; freilich er verftehe feinen Beruf nicht. Das durfe nicht irren, benn bie Gewalt bes Raths fomme nun einmal vom Raifer und als untergesettes Glied tonne ber Rath nur nach bem Befeht bes Raifers handeln, er tonne nicht auf feine Fauft bie Misbräuche entfernen, und barin thue er ja fein Dogliches, bag er nur nach ber Babrs heit predigen laffe. Bollends ber Artifel von ber Biebere

Digitized by Google

i.

taufe fey nicht anftößig, ba man ihr nicht anhange und bie Taufe für chriftliche Drbnung halte. In bem - nicht gang unbefangenen - Streben, ben Speper'ichen Abichieb fich felbit und bem großen Rath mundgerecht zu machen. findet ber fleine Rath fogar einige Berlen barin : bas feb nicht fleintröftlich, fagt er 3. B., daß es heiße, Reiner folle ben Andern des Glaubens wegen vergewaltigen - eine fubne Deutung, die hier einen Troft sucht! Freilich bas Sanze ift eine fuhne Deutung, wenn man nur baran denft, wie gludlich die Rlippe des Artifels gegen die zwinglische Abendmablolehre umfegelt ift! Der Schluß bes fleinen Raths geht dabin: nach dem fchlimmen Empfang ber evangelifchen Botichaft, nach bem geschwinden, ichimpflichen, aufe fasigen Abichied von Schmaltalden (mo bie Berren Die Schid. lichteit hatten, ihren Schragen bermaßen ju Marft zu richten, bas fie beim Raifer für fromme gehorfame Rinder, die Beggeschickten aber für ungehorfam gehalten werden follen), nach ben vielen Barnungen, die bei B. Befferer und ben Bebeimen einlaufen, wie todtlich mit ben Brotestanten noch vor bem Reichstag gehandelt werden foll u. f. m. - ift, will man nicht mit verhängtem Baum ins Unglud fturgen, bas einzige Mittel, bem Speper'ichen Mbichieb gemäß ju leben, wie ichon bisher geschah, bis jum Austrag ber Irrung, und ben Raifer und Die Städte des Biberacher Tags bavon ju unterrichten. Der große Rath nahm Diefen Antrag (Montag nach Dfuli) an und beauftragte Bürgermeifter und Bebeime, durch eine vertraute Mittelsperfon unvermerft eines Raths bem Raifer ju berichten, bag ein E. Rath bem Speyerfchen Abschied bisher nicht entgegengehandelt und bas nochs zuweilen nicht vorhabe, und barauf hin ju versuchen, Raiferlicher Dajeftat Ungnade, wie man möge, abzuschaffen.

Man schickte nun dem Kaiser nach Innsbruck eine Gesandtschaft, U. Neithart und Dan. Schleicher, entgegen, um ihm zur Antunst in Deutschland Gluck zu wunschen und zugleich der Stadt die Ehre seines Besuches auszubitten; das Weitere ließ sich dann einleiten. Am 2. Juni gibt, der Rath B. Befferer, der schon als Gesandter in

12\*

Augsburg war, Rachricht über bas Refultat ber Botichaft. Die Gefandten erhielten burch ben faiserlichen Bicefanzler, Bifchof von Konftang = Hildesheim, Audieng. Der Bifchof fing sogleich väterlich ermahnend zu reden an. Er hatte fie für viel vernünftiger gehalten, als er fie in gegenwärtiger Handlung finde. Er achte aber auch wohl, hatten fie es nicht gethan, fle nähmen es nimmer fur. Dicfer heraus= lodenden Rede, die im Lon eines Freundes vorgetragen mar, wichen bie Botichafter mit einer Söflichteitsformel aus. Beitäufig betlagte er fich, bag in Ulm Leute fepen, die übel von ihm reben, mahrend er ber beste Freund ber Stadt fey und beim Einführen jur Audiens fuchte er fie noch ju ruhren burch ben Gedanken der großen Gnade, die ihnen widerfahren folle: "könnet ihr es um Gott verdienen, daß ihr einen fo gnadigen Raifer habt und euch S. Majeftat über alle handlung fo gnabiglich jufprechen will?" Der Raifer reichte ihnen mit gnädigen, juchtigen Gebarben bie Sand und Hef ihnen bann burch ben Bifchof ausbruden: er miffe ichon, was fie wollen; ba er noch feine Stadt, ber Protestation anhängig, gehört habe, fo wolle er auch fie nicht hören. Der übeln handlung hatte er fich von der Stadt Ulm, bie fich fonft als frommen, gehorfamen und treuen Unterthanen von Raifer und Reich gezeigt, der Er deswegen vor andern gnabig gewefen, nicht versehen; bie Gefandten mögen aus Raiferl. Befehl bem Rath und ber gangen Gemeinde fagen, daß die Stadt von der Protestation abstehe und Alles, was S. Majeftät gebieten wurde, thun folle; er hoffe, baß bies unverzögert und noch vor feiner Anfunft in Augsburg geschehe; gewiß wolle er als Römischer Raifer Riemand nichts unrechtes heißen, und bann wolle er ber Stadt wieder ein gnadiger Herr und Raifer feyn.

Das machte wieder Verlegenheit; zum förmlichen Rucktritt von der Protestation hatte man wenig Lust; man schrieb also an Besserer, man wisse nicht, was zu thun und zu lassen sey, denn wie man bei der Protestation bleiden und boch auch thun könne, was der Kaiser heiße, bedürfe namentlich bei diesen zwiespältigen Läufen viel Bedenkens; er möge

fich bei Andern, die im nämlichen Bagfpiel feyen, orfundigen und feinen getreuen Rathfchlag ichreiben. Am 5. Juni fam eine neue bringende Mahnung an ihn, fich ju außern. **G**r fonnte zunächft nur ichlimme Urtheile über bas Benehmen Ulms und feine Deputation nach haufe fchreiben : man fage, bie Gefandten haben in Innsbruck ben Abschieb angenommen; man habe fie nicht angehört und fie angefahren, ba feben fie abgebleicht. Sie haben fich nämlich barauf berufen, auch Rurnberg fey ja gehört worden, und als man geantwortet, Rurnberg habe ben Abichied angenommen, haben fie fich auch barein gefügt. Schlimmer rebe man jest von 11m als von ben Türfen; er felbst habe feinen Augenblid an bieje Ger ruchte geglaubt. Solang er übrigens nicht wiffe, was des Raths Meinung fen, tonne er nichts Bestimmtes rathen. Bolle man annehmen, fo muffe man jedenfalls ben Städten es juvor anzeigen nebft dem Grund. Eile brauche es nicht, ber Raifer tomme vor vierzehn Tagen nicht. Am 5. Juni gibt er auf den zweiten Brief ausführliche Antwort. Bolle man bas beschwerliche Anfinnen bes Raifers hinters rude ber Proteftirenden bewilligen, fo mußte Mistrauen gegen Um für alle fünftige Beit und Sandlung entftehen, auch wurde man mit ber Annahme fich bem Raifer als ftraffallig und schuidig bekennen; bieweil ihr unrecht gelebt habt, tonnte man fagen, fo lebet jest anders, alfo thut ben Prediger binweg, nehmet bie alten Ceremonien wieder an, bie Bfaffen mit ihrer Lehre, daß bas Bolt wieder Def höre, beichte, am Feiertag nicht arbeite, am Freitag und Samstag fein Bielleicht fey die Meinung bes Raifers nicht Rleifc effe. fo, aber möglich fey es und bos zu magen. Andrerfeits werbe man aber eine abschlägige Antwort (fo wie er ben Bifchof tenne) ber Stadt zum größten Rachtheil vielleicht an Leib, But, aller zeitlichen Wohlfahrt aufmugen. Sämmtliche Broteftirende übrigens, außer Rördlingen, bas den 26fchied angenommen, fepen fest entschloffen, beim Protest ju beharren, Rreg von Nurnberg habe verfichert, feine Berren wollten eher Saut und Saar laffen, und er felbft würde im andern Fall Rurnberg nicht mehr betreten. Daber

glaubt auch B. Befferer nach Ueberlegung aller Grunde: bem Begehren des Raifers tonne nicht nachgelebt werden, boch aber muffe ihm jedenfalls eine Antwort gegeben werden, beffer fcriftlich als mundlich, weil man fo leicht in Borten gefangen werden tonnte, das Bapier aber nicht mehr fage, als darauf ftebe. Aus diefem Grund habe er ichon die Botfchaft nach Innobrud unpaffend gefunden. Er schickt nun mehrere Entwürfe einer Antwort. Sein eigener ging babin, bag erflärt murbe, einige Artifel des Abschieds feyen fo ge= fellt gewesen, bag bie Bidersacher fie gegen bie Gemeinde und Einzelne hatten gebrauchen tonnen; baber habe man proteftirt, aber nicht aus Ungehorfam, ba die Stadt vielmehr fich bis jest dem Abschied gang gemäß gehalten habe und . auch willig fich bem unterwerfe, was ber Augsburger Reichstug bringe. Zwei Bertraute tadelten, daß bieje Antwort auf menschliche Argumente gestellt fep; man tonne baraus auf Beichmuthigfeit ichließen, und ber Bifchof Diefe ju benugen fuchen; bie Sache muffe aufs Gemiffen gestellt So habe man benn eine britte Berson, ber Ulm werden. viel nutliche Dienste ju banten habe, eine Antwort in biefem Sinn stellen laffen; bemgemäß follten nicht Furcht vor ber Gemeinde oder andre zeitliche Beweggründe als Motive bes Brotefts angegeben werden, ba ber Raifer als zeitliches haupt dem Allem abhelfen tonne, fondern die Furcht vor Gott und bas Gewiffen. Im Uebrigen ichloß fich diefes Gutachten an das von Befferer an. Diefer warnte den Rath noch vor Eile; das Beste fen, die Antwort möglichst bis jur Anfunft des Raifers in Augsburg ju verzögern; er breche erft am 7. Juni von Innobrud auf; auch werde gut feyn, juvor bem Bischof zu schreiben und ihm genug "Schmalz" baran au thun, damit er die Sache treulich vortrage.

Freitag nach Pfingsten (10. Juni) wurde im Rath beschloffen und zwar wurde der Befferer'sche Borschlag vorgezogen. Der wesentliche Inhalt der beschloffenen Antwort ist — neben dem Dank wegen gnädiger Aufnahme der Gesandten — die Bitte, zu glauben, daß man weder Kaiserl. Majestät noch sonst Semand entgegen protestirt habe, sondern nur aus etlichen vernünftigen Urfachen, welche alle anguboren dem Raifer verdrießlich feyn möchte. Beil alfo Die Brotestation nur ju Berbutung unversehenen Unraths und nicht wider den Raifer geschehen fen, weil man daneben alles weg vorgehabt habe und noch vorhabe, geborfam ju fenn und bis ju driftlicher Erörterung der Spaltung nichts wider ben Abschied zu thun, fo habe man uch auch zum Raifer feiner Ungnade verschen und getröftet, er werde ein gnabiger Raifer fenn. Er moge alfo mit dem Begehren bis ju Ende Des jest beginnenden Reichstags gnadigft ftillefteben; dagegen wolle bie Stadt Leib, Ehre und But an ben Raifer ruden, mit bem treuen Bufas, bem Abschied bis zu Endung Diefes Reichstags ju geleben und fich ben Beichluffen beffelben gemäß bem Raifer wohlgefällig zu erzeigen. Erasmus Rauchichnabel wurde mit Diefer Antwort an ben Bicetangler, Bifchof von Ronftang, entfendet; er follte beim Bifchof werben, bag er beim Raifer allen gnadigen gleiß anwende, bamit er aus angeborenen, milden, faiferlichen Tugenden bie Bitte des Raths gewähre; dafür durfe er ihm eine ziemliche Berehrung in Aussicht ftellen. Der Rath war getröftet, als ber Gefandte aus München (16. Juni) fcbrieb, ter Bifchof habe gnadig verheißen, die Schrift ju übergeben und bes Raths Förberer auch in ber Bufunft ju fenn. Jebenfalls hatte Die Antwort zunächft feine weitere Solge und gegen Ende Junis reiste Rauchschnabel mit dem Dant an den Bifchof, einem goldgefüllten (300 fl.) filbernen Botal, nach Augsburg.

## 3weiter Unterabschnitt.

## Reichstag von Augsburg.

Am 20. Juni wurden endlich, nachdem der Kaiser am 15. eingetroffen, die Verhandlungen des Augsburger Reichstags eröffnet. Die Gesandten Ulms, wiederum B. Besserr und Dan. Schleicher, waren im Allgemeinen dahin instruirt, lim wolle sich in Glaubenssachen nach dem richten, was auf einem Konzil oder einer Nationalversammlung mit Grund göttlicher Schrift entschieden werde. Ermuthigend schien

vielleicht bas Ausschreiben bes Reichstags, fofern ber Kalfer barin aussprach, eines Jeglichen Gutbetunten, Opinion und Meinung in ber Religionsfache in aller Liebe und Gutlich= feit hören und erwägen ju wollen, fo bag mit Entfernung beffen, was ju beiden Selten nicht recht gehandelt fep, Die einige und mabre Religion angenommen werde. Mit Bes ziehung barauf fordert 3 wingli in dem früher ichon angeführten Brief vom 26. Mary 1530 Sam auf, fich bereit ju erflaren, neben bem, bag bie Saupter Luther, 3mingli u. f. w. fich verantworten, auch felbit vor dem Kaifer über Glauben und Lehre Rechenschaft zu geben. Freilich aber handelte es sich in Augsburg in der That um nichts weniger als um eine unpartheiliche Entscheidung; ichon am 9. Juni, alfo noch vor Eröffnung des Reichstags, fonnte Befferer fcreiben, ber Raifer habe burch feine Rathe des Glaubens halber beschloffen, es muffe beim Speperichen Abichied bleiben; er werde blos fagen: alfo wollen wir es han, und alfo werdet ihr es halten. Dr. Faber und ber Bischof von Ronftang muffen dem Bernehmen nach ichon jest den 216ichied in des Raifers Sinn ftellen, und auch des Babfts Botichaft verkehre in diefem Sinn fleißig mit ihnen; der Babft fen ben Deutschen fo feind, bag er gern wollte, Deutschfand wäre ein lauterer See, vom Konzil wolle er gar nichts hören, überhaupt fev er ber ungetreuefte Bub auf Erdreich, beffen gange Prattit barauf ftehe, Deutschland ju verderben und jugleich bom Raifer die Einnahme Roms beimzugeben. Leider tonnte Befferer auch von ber Einigfeit ber Evangelischen wenig Gutes berichten, wozu aber auch wohl Ulms eigene haltung beitrug; ichon am 1. Juni ichreibt er: ihm gefalle die Sade gar nicht, niemand wiffe in Augsburg, binter wem er- fige; auf andern Reichstagen fegen es boch nur zwei Bartheien ber Religion halber gemefen, fest gebe es brei und bie Lutherifchen gefallen ihm noch fchlechter als die Römischen. Am 18. Februar des Monats flagt er namentlich über bie Städte, fie halten fich gegeneinander, als ob fie einander kaum tenneten; jede ftelle fich, als fep fie über ihr Benehmen auf dem Reichstag ganz im Klaren,

und boch achte er, fey bies höchftens bei Rurnberg wirts lich ber Rall. Borfchläge ju einer Befprechung ber Stäbtes gefandten, von Strafburg, Rurnberg, Ulm ausgehend, finden teinen Anflang, Die Gefandten wollen nicht einmal gestehen, welche Aufträge fie in der Religion haben, ob fie auf ein Ronzil oder Rationalversammlung warten wollen. Sie haben barüber feinen Befehl, fey die Antwort: tomme es an die Religion, fo werden ihre Serren ber Sache Rundige fchiden. Mit Straßburg glauben fie, die Ulmer Gefandten, immer fürchten ju muffen, man mochte ble proteftirenden Fürften und eine Anjahl Städte des Saframents halber von ihnen abziehen, um bann gegen fie allein ju verfahren; fie forgen; es laufe ju teinem guten End. So viel bofe Brattifen feven noch auf teinem Reichstag gewesen. Nur von Landgraf Bhilipp ruhmt Befferer einen fröhlichen Muth, er hoffe auf verföhnliche Beschluffe; nur etwa in ber Deffe werde es fich ftoßen, außer der Raifer bringe etwas Neues. Freilich als gleich nach bem Einzug bes Raffers am 15. die Evangelischen zur Theilnahme an ber Frohnleichnamsprozeffion aufgefordert wurden und ein Streit entftand, wobei ber Rönig Ferdinand hisige Worte brauchte, ja "vor Born weinte," ba flieg ber wadre Landgraf entrüftet auf feinen Bengft, "tummelte und fprengte ihn fast fehr."

Die taiferliche Proposition bei der Eröffnung der Berhandlungen (20. Juni) wiederholte die Aufforderung des Aussichreidens, daß alle Stände ihre Meinung in der Religionsfache äußern sollten. Diefe Aufforderung zog von Anfang an die völlige Sonderung der Protestirenden nach sich. Die Fürsten mit Rürnberg und Reutlingen versammelten sich, um über ihr Betenntniß, das schon vor Eröffnung des Reichstags aus den Schwabacher Artikeln von Melanchthon bearbeitet worden war, vollends ins Reine zu fommen. Am 23. schreibt Befferer: morgen, Freitag, werde diese Parthei ihre Beschwerden vor den versammetten Ständen verlesen.\*) Jeber sehe eben nur auf seinen Bortheil, da dürfe

\*) Burde auf ben 25. verfchoben.

Ulm auch an ben feinen benten; von Rürnberg hatte man bies Betragen nicht ermarten follen. Erft am Freitag felbft, am 24., eröffneten die Rürnberger B. Defferer, die fchmaltalbischen Fürften, Rürnberg und Reutlingen feven gestern beim Rurfürften beifammen gewefen; wo die Gelehrten und Brediger ber gurften eine lange Meinung von etwa vierzig Blättern abgelefen haben, die ihres Bedunfens mit den fchmal= fafbifchen (fcmabacher) Artikeln übereinftimmen, weshalb fie auch im Ramen ihrer herren barein gewilligt haben. Sie haben ihm das aus guter Meinung, nicht verhalten und ihn im Ramen ihrer Serren bitten wollen, ihnen folches nicht ju perargen, benn fie munfchen, ba fie fonft in Allem einig fepen, auch in Diefem handel nicht in 3wiefpalt ju tommen. Befferer hatte ben bescheidenen Zweifel, ob diefe Mcinung von Rurnberg erft den Tag vorher beschloffen feb und ob es nicht geschwiegen hatte, wenn es nicht vermuthet hatte, er fep von ber Sache ichon unterrichtet. Freimuthig erwiederte er auch: er fürchte, die Städte werden fich durch ihre Sandlung nicht gut rathen und bie werden am tiefften hineinfommen, Die fich am besten hinauszuschleifen gedenken. Da von allen Ständen eine Erflärung verlangt war, fo mußten auch bie Umer Gefandten fich von Ulm aus zu einer folchen legitis miren laffen. Bei ber Berfahrenheit; Die bei ben Broteftirenben ohnehin eingetreten war, ichien es ihnen bas Räthlichfte, ihren Weg allein ju geben, obwohl man fich mit Straße burg und ben Dherländern ju gemeinfamer Erflärung vereinigen tonnte. Go fehr man bas Benehmen von Strafbutg und Konftanz in Augsburg loben mußte, fo fcheute man fich boch vor einer gemeinfamen Erklärung mit Strafburg, bas beim Raifer wegen feiner Berbindung mit ber Schweiz und wegen Abschaffung ber Deffe schlimm angeschrieben war; Die übrigen Dberlander aber ichienen fich Diesesmal immerbin mehr an bas entschiedenere Strafburg halten in wollen, als an Die lavirende und verbächtige Bolitif von Ulm, bem fie boch fonft gewöhnlich gefolgt waren. - Die Gefandten überschickten bemnach icon am 20. ben Entwurf einer Ulmer Erflärung und verlangten am 23. dringend Antwort : eine Erflärung

muffe abgegeben werben, fonft fceine es, man habe gegen ben Speper'iden Abichied nichts einzuwenden, und boch tonne ber Rath nicht meinen, er habe nichts gegen biefen Abichieb gethan. Der Rath machte einige "zierliche" Berbefferungen ju bem Entwurf ber Befandten und Die Erflarung mar bemgemäß in ber hauptfache folgende: die Gesandten ber Reichsstadt. Ulm zeigen im Ramen bes Raths gemäß dem Ausschreiben bes Reichstags und bem Borhalt vom 20. mit geziemender Reverenz und Ehrerbietung bem Raifer unterthänigft an : Als fich, mas männiglich unverborgen, lange Jahre und Zeit her bei ber Geiftlichfeit viel und mancherlei beschwertlicher Misbräuche, von tenen Lange halber ju fchreiben verdrießlich mare, gus getragen, ift baraus erfolgt, daß man an viel Orten von benfelben gepredigt und bas gemeine Bolf, wie bei uns auch geschehen ift, mehr und lauterer benn vor biefer Beit gethan wurde, unterrichtet hat. Dieweil bann unfre Brediger bem nachgefolgt find und ben Beg jur Seligfeit gelehrt haben, fo haben Etliche bei uns und berfelben Blele benfelben ihren Lehren angehangen und geglaubt, daß ihre Lehre zur Seligs feit bienlich fey. So aber, allergnadigfter Berr und Raifer, über allen getreuen und angewendeten Bleiß, fo Diefes 3wies fpalts halber auf allen hievor gehaltenen Reichstagen zum begierlichften Bedacht und vorgewendet worden ift, fein ander füglich Mittel oder Beg gefunden ober ermeffen werben mag, benn biefen 3wiefpalt unfres heil. chriftlichen Glaubens burch ein gemein General=Ronzilium beizulegen und zu be= wenden: so ift und gelangt hierauf und dem allem nach an Em. Raif. Großmächtigkeit anstatt eines E. Raths unfre unterthänige Bitte, Erfuchen und Begehren, Em. Raif. mildes Gemuth wolle bas alles ju Bergen und Gemuth fuhren, ein gemein Generals Ronzilium beschreiben, verfams meln und alle Gelehrten dazu berufen; auf bemfelben follen fich die Unfern ihres Gemuths auch hören und vernehmen Bas alsdann barin beschloffen und angenommen laffen. wird, bem will und wird auch ein E. Rath als Em. Maj. und des heil. Reichs chriftlich gehorfames Mitglied fich gemäß halten und ihm nachleben. B. Befferer, Altburgermeifter,

und D. Schleicher, Gesandte der Stadt Ulm. — Man wartete übrigens mit der llebergabe; am 24. ichreiben die Besandten, da alle Lage etwas Neues vorfalle, fo fen es nielleicht, am Besten zuzuwarten und die Leute vorfechten zu laffen, b. h. zunächft bie Barthei ber Augsburger Ronfession, Die ja am 24. fich erklären wollte. Der Rath (25. Juni) überließ die Beit der Ucbergabe der Einficht der Gefandten. Run wurden am Tag der llebergabe der Augsburger •. Ronfeffion (25.) auch die Städte vor hof gerufen. Die nicht protestirt hatten, darunter Augsburg, waren icon beim Raifer verfammelt und vom Marfchall auf die Gine Seite gestellt; ben Protestirenden wurde die andre angewiesen. Bfalzgraf Friedrich drückte im Namen des Raifers den Einen taiferlichen Dant für ihren Gehorfam aus, den Andern bielt er ihren Ungehorfam vor, und forderte fie zur Umfehr, jur Annahme Des Spever'ichen Abichieds auf. Sein Ton wenigstens war febr wenig gewinnend : "er mochte uns auch nicht recht nennen." Die Gefandten flagen überhaupt, baß Leute wie er, ber ben Städten nichts Gutes gönne, ber Bifchof von Konstanz und Dr. Faber bas Reich regieren durfen, ba ber Raifer fep, wie man ihn eben lente! Die Städte baten um Bedentzeit und wählten jest endlich - bas erfte Beichen von Einigkeit - einen Ausschuß, um eine gemeinfame fcbriftliche Berantwortung ju übergeben, weshalb bie Ulmer Erflarung noch gurudgehalten wurde. Die Städte Stragburg, Rurnberg, Ronftanz, 111m, Reutlingen, Seilbronn, Demmingen, Lindau, Rempten, Beißenburg, Jony erflärten : ihr Gemiffen habe fie nebft andern Ständen zur Protestation genöthigt; auf Grund ber Schrift wollen fie fich gern weifen laffen, feven auch in Allem ju Gehorfam bereit, wie fie dies binlänglich in Betreff ber Turtenhilfe in Speper bewiefen; fie bitten, die faiserliche Ungnade, burch Berunglimpfung ihrer Mißgunftigen entstanden, von ihnen zu nehmen. Bugleich bamit ober fury barauf gab bie Ulmer Gefandschaft ihre fpezielle, zahmere Erflärung ab; Anfang Juli wenigstens heißt es, fie fen bem Raifer übergeben. \*)

\*) Die Gefandten ichreiben am 9. Juli: in dem Entwurf der ver-

Am 9. Juli berichten bie Gefandten : fammtliche proteftirenbe Stanbe feben auf bas Rathhaus berufen worden, wo zuerft die Fürften durch Pfalzgraf Friedrich bes fragt wurden, ob fie noch mehr Artifel haben, als die eingereichten, bann bie Städte aufgefordert murden, bie Stude anzuzeigen, in benen fie Gewiffenshalb beschwert feven, und ihre Bollmacht, natürlich besonders in der Religionofrage, nachzuweifen. Beide Theile baten um Bebenfzeit, und als hatte erft bie gemeinfame Citation bas Bewußtfevn ber Einheit wieder auf einen Augenblid hervorgebracht, jest lud man fürstlicherfeits boch auch bie oberländischen Städte ju gemeinfamem handeln ein, freilich aber unter ber Bedingung ber Anerfennung ber übergebenen Ronfeffion, wozu boch nur Seilbronn, Rempten, Bindsheim und Beißenburg fich geneigt zeigten. In Ulm war an Annahme biefer Ronfeffion nicht ju benten, welche am 27. von ben Gefandten Sam jur Begutachtung geschickt wurde; am 6. Juli hatten fie fein Gutachten in Sanden. Er macht barin zunächft einige formelle Bemerfungen : Manche in ber Schrift nicht Geubte tonnten fich ärgern an etlichen Borten, die auf romisch genannt feyen; Ausbrude wie Beichte, Abfolution, Meffe find ja Ausbrude ber romifchen Rirche und zunachft unbiblifc. Doch barf man um folcher Dinge willen teinen Wortfrieg anfangen; wenn fie nur einem verständigen Lefer nicht ärgerlich und bem Feind nicht nuglich werden, barf man wohl bie Borte bes gemeinen Brauches reben. Ift alfo Beichte und Absolution im Sinn ber Marburger Bereinbarung von 1529, Beichte = Rathfuchung, Abfolution = Troft des Evangeliums, und baran will Sam nicht zweifeln, fo fann man einverftanden fenn, wenn gleich beffer ware, nicht nach pabfts licher Gewohnheit, fondern nach ber Schrift zu reben. Dann bas Materielle. Bon ben Saframenten lehren fie, ber Glaube werbe badurch erwedt und gestärft. Das wird ohne

langten Beschwerde-Ertlärung wollen fie die Forderung eines Kongils oben an ftellen, wie eure vorige Antwort vermag, die wir dem Raifer übergeben haben.

Schrift gelehrt und bie Bereinigung in Seffen lautete anders: benn bier wird nur gelehrt, bag ber Glaube baburch gefördert werde, weil. Gottes Berheißung barin ruht, aber bag er erwedt und gestärft werde, das ift gegen bie Schrift; Stars tung, Troft und Berficherung fommt vom heil. Geift. Sier tann man alfo nicht mit ben Fürften halten. Durch bie Laufe, lehren fie ferner, werde Gottes Onade angeboten. Das bebarf guter Erflärung; wir erfennen, daß uns bie Gnade Gottes am Rreuz reichlich angeboten und bargereicht wird, aber in ben Saframenten wird fie nur verfunbigt und es ift Schmälerung bes Rreuzes, wenn man glaubt, bag nicht alles an ihm vollbracht fey. Schon die bisherige Rritit ift zwinglisch genug; ber Berth ber äußeren Sandlung wird hier überall auf ein Minimum reducirt, weil das Berbienft Chrifti und die außere Handlung nicht wie bei Luther in ein lebendiges Ineinander gebracht find. Bemerkenswerth find nun namentlich bie Bemerfungen über bas. 26endmahl, wo bie Konfession lehre, das mahrer Leib und Blut Chrifti unter Gestalt von Brod und Wein gegenwärtig fen. Hier theilen wir uns aber nicht fo fehr, als Etliche meinen; wir find ju beiden Seiten darin einig, daß die geiftliche Rie-Bung bes Leibs und Bluts vor Allem nöthig ift, und unfer Begentheil lehrt nur noch dazu, daß auch leiblich empfangen werbe; aber der, der leiblich empfängt, hat boch feinen Bors theil vor bem, ber nur geiftlich empfängt. Alfo nur biefe leibliche Anwesenheit können wir nach ber Schrift nicht glaus ben, auch ift es weder nut noch noth. Dagegen befennen auch wir, baß es ein heilig Saframent, b. h. ein beil. Beichen bes Leibs und Bluts Chrifti und ju einem heil. Brauch verordnet ift; barüber also find wir nicht soweit von einander, als Etliche meinen; im hauptftud find wir eins. Nur bas ift ia der Span, ob Chriftus auch leiblich und wesentlich wolle gegeffen werden, und befennen beide Bartheien, daß die leibliche Nießung ohne die geiftliche nichts, ja schädlich fep. Darum sollen wir uns billig ber Sache halb nicht zweien und bie Ginigfeit ber Rirchen nicht trennen. Der Deffe halb fagen fie, daß fie fie nicht abgestellt

haben, fie verstehen aber barumter bas Nachtmahl. Die Ceremonien aber ber Meffe und bie seitsame Ruftung ber Pähftler, welche von ben Fürsten noch geduldet werden, ebenso baß fie bas Sakrament benen nicht geben, die nicht gebeichtet haben und nicht absolvirt sind, dies und etliche andere Stude will Sam als minder wesentlich übergehen.

So verföhnlich bieje Rritit auch ift, fo beutlich fic ber Bunich barin zeigt, auf ber Bafis ber Marburger Bereinbarung au weiterer Berftanbigung vorzuschreiten, fo tonnte boch vorberhand von einer Berbindung auf biefer Grundlage nicht bie Rebe fenn und etwaige Borbehalte murten bie Luthes raner nicht geduldet haben; man tonnte alfo bem fpåten Anerbieten ber Fürften nicht entgegentommen. Doch aber follten bem Raifer bie Stude naber bezeichnet werben, in benen man Gemiffenshalb befchwert fey. In lob. licher Belfe vereinigten fich wieder fammtliche proteftirenbe Städte, auch 111m nicht ausgenommen, ju einer gemeinfamen Erflärung an die "Deputation" anstatt des Raifers, beren Sinn fury babin geht: befcwert fepen fie burch ben Speperfcen Abichieb 1) weil ben bisherigen Bollziehern bes Bormfer Ebitts bas Berharten batin anbefohlen fep; ber Stäbte Meis nung tonne es nicht feyn (fo wenig fie auch in bas Recht ber einzelnen Dbrigkeiten eingreifen wollen), burch eigene Mits entschließung und Bewilligung Jemand in diefen Ländern von ber wahren Lehre anszufchließen; 2) weil die neue Lehre nicht barum, baß fie recht feb ober von Bielen bafur gehalten werbe, gebulbet werbe, fondern nur weil Die augenblicfliche Ausrottung ju Aufrahr führen tonnte; 3) weil die Proteftirenden im Artifel ber Deffe mit gutem Gewiffen nicht ber Lehre, bie fie für chriftlich halten, zuwider fenn und fie als unrecht urs theilen tonnen. Sie verwelfen im Hebrigen auf Die Befchmerbefcrift vom Speper'fchen Reichstag und auf bas Befenninis bes Glaubens von Etlichen (ben Lutherifchen) auf bem Reichs. tag übergeben. Da übrigens von jedem Stand Eröffnung feiner Beschwerden gefordert war, fo hatten bie Ulmer Gefandten fogleich einen eigenen Befchwerdeentwurf nach Ulm geschicht (9. Juli). Der Rath ermächtigte nach gewiffen

milderndern Rerbefferungen bie Gefandton, biefe Ertlärung bem Raifer zu übergeben, fep's allein für fich, fep's daß fonft Jemand fich noch betheilige (10. Juli). Diefe Erflärung nun ift wieder ein bezeichnender Beleg für die lavirende Haltung Uluns; nicht wie in ber gemeinschaftlichen Städteerflärung wird bier die Brotestation auf Bewiffensgrunde gestellt, fon= bern mehr nur wieder auf den "Unrath," bet möglicherweise aus ber Annahme für UIm hatte entftehen tonnen, für bie unfculdige Stadt, die fich im Uebrigen gegen den Abfchied in teinem Buntte verfehlt hat. Dbenan fteht in diefer Beschwerbeerflärung das Berlangen eines Rongils der Entfdeidung bes Reichstags gegenüber. Das bier ausgesprochene Berbot ber Reuerungen mird in Beziehung auf Ulm beanftandet, aus ber Urfache, weil über bas Bredigen binaus teine Neuerung vorgenommen worden, Gemiffenshalb aber Die unvermeidliche Rothdurft erfordere, mit der Beit von Abftellung ber Disbräuche ju reden und ju handeln, mie fich gebühre, aus Beforgnif, menn es bie Obrigfeit nicht thun würde, daß bie Unterthanen fie dagu brängen würden. Degen ber Artikel von Rachtmahl und Deffe, und weiterhin gegen Die Biedertaufer aber ift ber Rath befchwert, menn fte auf ihn angewendet werden follten, benn in Ulm ift namenlich die Meffe nicht abgethan; auch Riemand baju ober bavon genöthigt worben, ber Streit über bas Rachtmahl ift verboten und unehrerbietige Reden find gestraft worden. 2Biedertäufer enthält ber Rath mit Biffen nicht; follte man aber ber Acht auch bann verfallen, wenn man fie unmiffentlich enthielte, fo mußte man fich beschweren. . Endlich ift man auch burch ben Artifel beschwert: bag Reiner bem Andern bie Effnen bes Glaubens halber ichugen, ichirmen und enthalten folle, wenn' er nämlich bahin ausgelegt wurde, daß bie Stadt fculbig mare, ihre Prediger, wenn fie erfordert würden (vor ihre geiftliche Dbrigkeit), nicht ju fougen.

Es ift unsweifelhaft, bag biefe Beschwerde neben ber alls gemeinen Städtebeschwerde übergeben wurde (12. Juli) \*): um

· \*) Abgefeben vom Folgenden auch baraus, bag bie Befandten mit

fo mehr wurde fie übergeben, weil fie im Berhaktnis ju jener viel leifer auftrat, weder bas Gewiffen betonte, upch ber 216fchaffung ber Deffe bas Bort redete, überhaupt feinen gar wesentlichen Grund ber Protestation enthielt. Die Acnafts lichkeit, bie bieje angebliche Beschwerdeschrift diftirte, war auch ber Grund, daß man mit Strafburg und ben Seeftabten teine gemeinschaftliche Sache machte. Schon am 9., nach ber faiferl. Aufforderung zur Darlegung ber Beschwerden gegen ben Speper'ichen Abichied, hatte Befferer von Diefen Städten geschrieben, fie wollen ihre Artikel (bas von DR. Bucer verfaßte Bierftädtebetenntnif) dem Raifer jest fcbriftlich übergeben, mas auch geschah: "aber fie werden damit nicht gelegen tommen." Je demuthiger Ulm vor bem Raifer ericheinen wollte, um fo mehr hutete es fich auch, fein Thun und Treiben fund werden ju laffen und namentlich diefe Antwort. Die von Ulm find gar tein Ruy, fchreibt ber Demminger Stadtichreiber Daurer 12. Juli an Zwingli, fie haben fich für fich felbft allein verantwortet, feiner Stadt nichts bavon gesagt, und fürchten ben tobten Denschen mehr, benn ben wahren ftarten lebendigen Gott, der erbarm fich ihrer und helfe ihnen ! \*) Selbft Sam wußte nach Diefem Briefe nichts Bestimmtes, fchidte übrigens Dauter ein nicht mehr vorhandenes "Zedelein," bas die Berantwortung llims, wie er hore, enthalten folle (II, 476). Bucer endlich weiß aus Augsburg Zwingli nur fo viel ju berichten, daß bie Ulmer fich begnügen werden, ein Kongil ju fordern (II, 472). Bir haben hiemit auch die für Ulm nicht ganz unwichtige Frage, ob eine Ulmer Ronfeffion übergeben worden fen, im Wesentlichen beantwortet. Vergeblich hat man immer nach ihr gefahndet, und boch mußte fie eriftiren nach bem Beugniß

Rückficht auf die allgemeine Städteerflärung Einzelnes an der Ulmer Erflärung ändern zu müffen an den Rath erflären (11. Juli).

\*) Beiter heißt es: das (Betragen von Ulm) fünnmert uns gar nichts und find ohugezweifelt, Gott der Herr, auf den wir gebaut und gesehen, der werde uns erhalten, und obschun die ganze Welt, geschweige die von Ulm, von Gott abweiche, werde Memmingen doch Bethlehem bleiben.

· 13

ber Rutnberger Gefandten : "bie Ulmer haben allein Geiner Dajeftat einen fondern Unterricht zugestellt," nach bem Tagbuch eines Begleiters bes Marfgrafen von Ansbach nach Augsburg (Ad. Beiß, Pfarrer von Rrailsheim) : "bie Ulmer haben befonders (nicht mit den Unterfchreibern der A. R.) ihre Ronfeffion ubergeben," endlich auch bei ber Thatfache, bas nach ber Berlefung der allgemeinen Städteerflarung und bet fofortigen Erdfinung "J. Maj. tonne fich nicht barein finden, weß Glaubens und Ormuthe bie Stadte feyen" 11m fich ebenfo auf feine befondre Schrift berief, wie Rurgberg und die Seinigen auf die fürftliche Konfession und Strafburg mit ben Geinen auf bas eben erft übergebene Bierftabtebefenntniß. Da man die Ronfession nicht fand, so glaubte man wenigstens an eine verloren gegangene Ronfession, und noch Schmid erflart fich nicht gegen biefe Deinung. Aber bie Ginficht ber Alten, bie genaue Brufung ber Rorrefpondens ber Gefandten in Augsburg, welche auch Schmid ludenlos nennt, endlich und vor Allem die im Obigen flar eröffnete Einficht in die bamaligen ängftlichen und fo geheimnifvollen Dperationen Des Raths und ber Gefandten auf dem Reichstag führt zu dem ficheren Refultat, daß zwar teine Ronfeffion abergeben wurde und feine übergeben werden tonnte, baß aber jene obige sogenannte Beschwerdeschrift und nur fie eine gereicht wurde.

Trop aller Erklärungen, welche ber Kaifer fo begierig einfammelte, ftanden die Ausslächten für die Protestirenden schlecht. Am 1. Aug. wurde die faiserl. Widerlegung 6= schrift gegen die Augsdurger Konfession, das wichsigsta Attenstück der Evangelischen, bekannt, und am 3. dieses Machwerk, bei dem sich besonders Eck und Faber betheiligt hatten, öffentlich verlesen und damit ein für alle Mal alle Berechtigung zum Reformiren abgesertigt. Der Ulmer Rath bruckt in einem Schreiben vom 5. an seine Gesandten seine Berwunderung aus, wie der Kaiser diese Biderlegung christlich nennen möge, wie er ben Glauben verlangen tönne, es gebe teine Misbräuche im christlichen Glauben. "Wo bleiben nun die Misbräuche der vermeintlichen Gespilichen, von denen

ber Ligat mir melbeten ichier gem ber Bub, auf bem Reichse ing ju Rurnberg ans Befehl bes Babftes felbft bat weits läufige Anregung gethan . (1523)! Sind bie gar vergeffen ober haben fich unfre frommen Geiftlichen hernach foviel ges beffert, daß berhalben nicht mehr ju entschließen von Röthen if? Bird Gott wohl diefem antichriftischen Befen noch lange aufeben ? Sein Bille geschehe !" Jugleich werden bie Ges fondten ermahnt zuzuschen, ob nicht Gott irgend ein menfche Uches Mittel auf die Bahn richten wolle, daß die frommen Chriften nicht bem Teufel in Rachen gestoßen und gar auss Befferer tröftet (am 6.), man muffe fich gerottet werben. über nichts ju fehr freuen noch erschreden, es gebe boch wie Bott wolles er fand einen Troft barin, daß außer den Städten boch auch die Furften in ber Beche fepen, und glaubte ben Broteftirenden jest mehr Einigfeit anruhmen ju tonnen. Freis lich dle Bermittlungevetsuche zwischen ben Ratholischen und Lutheranern gaben ju neuem Mistrauen Anlaß, die luthes rifchen Stähte, besonders Rurnberg, jogen fich wieder ängftlich wrud und floben jedes Gefprach barüber, und man fürchtete, ber Rurfürft werde fich gewinnen laffen. Gereist wurde man namentlich durch die Nachgiebigfeit Melanchthons: die Evangelischen werden Alle zum Spotte werden und Luther wäre jedenfalls beffer zum handeln als alle, bas feb bas allgemeine Urtheil (24. Auguft). Neußerten fich fo felbft Lutheraner, fo mußten 3mingtischgefinnte noch ungehaltener feyn; jur Bersinbarung Melanchthons mit den Ratholischen über die Ceremonten bemerten die Gefandten s. B. fpisig: bas haben die Sutherifchen gut ju thun gehabt, denn fie fteden vorher barin. Biejs bie Absicht ber Ratholischen bei biesen Berhandlungen theitweis bahin ging, die Lutherifchen und Zwinglifchen völlig ju frennen, fo murbe biefe Bolitif des Trennens und Entzweitns der Broteftirenden auch den einzelnen Ständen berfelben gegenüher angewendet, indem man bald Sachfen, bald auch wieder Seffen u. f. w. ju fodern fuchte; auch Illm hatte Die Ehre, vom Bizekanzler die freundlichften Borte und Aufforderungen ju erhalten; freilich ber Sinn war julest immer, Die Stadt folle thun, was ber. Raifer wolle. In diefen

13 \*

verwidelten Verhältniffen war natütlich große Mathlofigfett, fofehr, bag Sam fürchtete, ber Rath mochte gulest boch noch ganz auf die talferliche Seite übertreten und die Stadt dem Evangelium verloren gehen. Er flagte feine Roth ben Schweizer Freunden, 3wingli und Detolamp'abius. Diefer fcbrieb ihm (16. August), für ihn fürchte er nicht, aber für die Stadt, fie möchte jurudweichen, wie andere: Und doch glaube er, ber Antichrift fpiele nur feine letten Trumpfe aus und es gehe mit ihm fcnelliga Ende: "34 aber beine Stadt des Bortes Gottes unwürdig und will fich nicht in der Pflicht erhalten laffen, und wirft du forgeswungen, anderswohin ju wandern, fo handle entschloffen und erinners bich ber Verheißungen des Herrn; auch anderswo gibt es Säufer und neue Freunde." Bundert euch nicht, fcreibt 3wingli an Sam und den Memminger Prediger Zimprecht Schent (18. Auguft), \*) baß ble Euren ein gewiffes angfte liches Zagen anwandelt; ift es boch natürlich genug bei bem Unterschied in Sinn und Geift, beim Unterschied im Glauben, in Erfahrung und im guten Willen, daß manchmalischwans tenbe Befchluffe gefaßt werden, bag vom Angefangenen jurude gegangen und fogar mit dem Feind geliebäugelt wirds wie follte es hier zu einmuthigen und ftarten Entichluffen fommen !-Die Prediger, die Bropheten mit ihren Frommen muffen fich erinnern, daß fie bas Knochengerufte und ble Rerven im Fleifche find, b. h. unter ben Schwachen im Glauben; unter ben Unerfahrenen, unter ben Irrelfgiöfen, bie nur Borgnügen ober thatlose Ruhe wollen, sie muffen dem Reisch ben Salt Die Kriegsbrohungen ber Gegenpatthei find aeben. gewiß nicht ernft: Diefe wird fich über Die Folgen bes Rriegs wohl befinnen und die Bischöfe befonders werden teine Luft haben, ihre festen Blätze benen in die Sand zu geben, bonbenen fie wiffen, daß es felbft nicht ihre beften Freunde find. Mit den Drohungen ift man nur ber Hoffnung, es werbe, fo viele auch ruhig jedem Schidfal entgegensehen, an Solden.

<sup>\*)</sup> Bir tönnen den langen mertwärdigen Brief nur auszugsweife geben; f. Zw. ep. 11, 492.

nicht fehlen, welche, durch Bildung oder Reichthum gewichtig, bas Bolt auf die andre Seite ziehen. Schon ift wirklich die Meinung bei Bielen : was der Ralfer befiehlt, werden wir thun. und das hat Bahrscheinlichkeit, wenn man nur auf bas Menfcliche ficht; aber ter Geift ift machtiger. Jenem Runftgriff muffet ihr fo gegenübertreten, daß ihr die Bahrheit entschieden befennet, baß ihr bem Raifer allen iculdigen Schorfam versprechet, wenn er uns nur ben unveränderten, unangetafteten Glauben laßt, wenn er nicht etwas bem Bort Bottes jumiter lehrt, es feb benn bag er burch offene Bergleichung etwas Anderes beweist. Schlägt er Alles ab, fo antmortet ihr, es thue euch leid, daß der Raifer fo von feinen Bleudopropheten verführt fen, daß er glaube, er habe Gewalt über cure Geelen und ben Glauben, ein Recht, bas fich nie ein Kaifer anmaßte, und wenn es geschah, von Rie= mand anerfannt wurde. Que allem folgt, daß ihr eher das Neußerste buldet, als ben Drt eurer Birtfamfeit ver-Laffet; bann, wenn ihr fo auftretet, werden die Babftlichen hand und Fuß jurudziehen. Rlug, liebevoll, überlegt muffet ibr es angreifen, auch langfam und zuerft nur in engerem Rreis eine beffere lleberzeugung pflangen, indem ihr jene Leute (die unbedingten Gehorfam predigen) belehret, daß fie zu fehr Freunde Roms find, aber Deutschland mit Rom, mit einem Reiche nichts zu schaffen habe, bas nicht einmal ba anerkannt wird, von mo es ben Namen hat. Aber einen Erfolg burfen wir erft nach langer Beit hoffen, wenn wir fo fortfahren, erft fpat flug ju werden. Berftanbig und allmalig alfo ift bie Sache ju treiben, vorerft mit Benigen, benen man Bichtiges anvertrauen fann. Bulest wird ber Blan leicht geben, beffen Sieg in ber Beharrlichfeit verburgt und beffen Borbild in ber Schweiz, welche uber bas Drohen bes Babftes und Raifers Meifter wurde, Birflichfeit geworden ift. - Ein beinahe revolutionarer Brief! Sam ließ es in ber That in Diefer Zeit ber Rrifis an einer entschiedenen Sprache nicht fehlen, indem er mit einer Freiheit, über die wir uns nur wundern muffen, die Unfchluffigfeit des Raths auf der Ranzel befämpft; es ift uns Einzelnes aus feinen Predigten

von 1530 übrig; wir werden Gelegenheit haben, es mit-

Durch die Unterhandlungen mit ben Lutheranern fam wenigstens tein Separatvertrag ju Stand; bie proteftirenden Fürften waren "fteif," wie bie Gefandten am 10. September fcbreiben, die Berhandlungen wurden als fruchtlos geendet und icon am 7. Sept. bezeugte ber Raifer ihnen feine Ungnade und begehrte von ihnen Beobachtung ber fatholifchen Religion bis ju einem Ronzil, ju bem er fich bereit erflarte; bie Broteftirenden wiesen diese Aufforderung ab und am 11. erflarte ber Raifer ben Ratholifchen gegenüber, wie wenigftens Die Gefandten berichten, fich entschloffen, ben Irrthum mit Gewalt zu ftrafen und auszurotten; andre Rationen haben ihm ihre Hilfe ichon angeboten, fie mögen anzeigen, ob fte ihm auch behilflich feyn wollen. Diefe nachricht bewog ben Rath in 111m, ber fich in löblicher Beife wieder etwas faßte, ben Geheimen aufzutragen, ba die Noth immer mehr einbreche, bie alten Dronungen ber Behre halber vor Sand ju nehmen; Befferer fand fich baburch veranlaßt, vor allem Schein der Empörung ju marnen und eine friedliche Ausgleis chung in Aussicht zu ftellen. Dan erwiederte ihm (16. Sept.), man wolle fich nur unvermertt mit allem nöthigen Bebarf für eine Belagerung versehen. Freilich hieß es, ber Raifer wolle am Schluß bes Reichstags nach Ulm; man fand beswegen für gut, in Augsburg hören zu laffen, es zupfe in Ulm ein wenig an ber Bestilenz, ba es weder für ben Rath noch bas gemeine Befen nutlich feyn tonnte, wenn ber Ralfer tame. Endlich am 22. Sept. wurde ber Entwurf bes Reichstags-Abschiebs an die Brotestirenden befannt, wonach ein Konzil innerhalb eines Jahrs in Aussicht gestellt und bis zum 15. April 1531 Bedenfzeit gewährt wurde, ob fie fich in ben noch unverglichenen Bunkten mit ber Kirche vers einigen wollen, bis dahin aber jede Neuerung unterfagt, auch Mitwirfung zur Unterdrudung ber Saframentirer und Biebertäufer in Anspruch genommen wurde. Die Berbindung ber Altgläubigen mit ben Lutheranern gegen die "Saframens tirer" machte bie Ulmer Gefandten, Die im Uebrigen ben

Abschied erträglicher fanden, als fie es geschätt hatten, etwas ftusig. Gie fcreiben am 28. nach Ulm: Gaframentirer fepen awar zunächft wohl die Schweizer und die vier Städte Straßburg, Ronftanz, Demmingen, Lindau genannt; aber, lieben herren, wie wir euren Brediger etwan haben boren vom Saframent predigen, fo forgen wir, ihr möchtet vielleicht auch in demfelben Berdachte fenn, obwohl wir achten, bag auch manche Lutherische nicht Einer Meinung find. Die Bierftähte werden wohl einen ftarten Berweis megen Abftellung ber Deffe und Berachtung bes Saframents erhalten. und ba alfo 111m baffelbe begegnen tonnte, fo möchten bie Gefandten miffen, wie fie fich ju benehmen haben; fie felbit wiffen zunächft nur zu der Erflärung zu rathen: man verunehre in 111m bas Saframent feineswegs, ein Einziger, ber vom Saframent unehrerbietig geredet, fep ins Elend verwiefen worden und brin gestorben, in der Rirche und bei Rranten halte man es mit bem Saframent wie vor Alters und ben Bredigern fey ernftlich befohlen, weder gegen daffelbe noch über daffelbe etwas Disputirliches ju predigen. Der Rath billigte eine berartige Erflärung und bieß fie nöthigenfalls fdriftlich übergeben; nur die Bemerfung, welche die Gefandten noch in Vorschlag brachten, man wiffe allerdings nicht, was jeber Einzelne in 111m glaube, wünschte man unterdrückt (23. Sept.). Man fürchtete namentlich Faber und Ed. Bir fürchten Niemand mehr, als Dr. Fabri, fchreiben die Gefandten, der wird uns von Ulm die Brand' ichuten, auch ber Dr. Ed wird fich nicht faumen.

Umer Gesandten benn boch immer flarer wurde, ba er im Besentlichen ben Speyer'schen wiederholte, auch ben Städten verlesen, nachdem die evangelischen Fürsten sich schon entschieden dagegen ausgesprochen. Bei der Berlesung mußten die Entschiedenen, b. h. die zwei Städte der Augsburger Konfession, Nürnberg und Reutlingen, und die zwinglischen Bierstädte abtreten.\*) Die übrigen baten um

\*) Die Praxis, Ulm immer unter Die Beborfamen zu ftellen, gefiel

Bedenfzeit. Die Ulmer Gefandten berichten, ihre Meinung fen, bie Städte follten jufammen antworten : fie fepen ju allem Gehorfam bereit, tonnen aber Gemiffenshalb ben Abschied nicht annehmen und bitten um ein Konzil, wo man fie mit heil. Schrift berichte; im Uebrigen wollen fie alles thun, um den Frieden ju fördern. Das war freilich mehr als unwahrscheinlich, daß bie Städte fich überhaupt ju folder Antwort entichlößen; bann wollten bie Gefandten fie mit Einigen ober auch allein abgeben. Wenn man fie jest gleich unter bie Beborfamen ftelle, fagen bie Befandten, fo beforgen fie boch, wenn es zum Bert gehe, werden fie zu ben Ungehorsamen gehören. Denn folle man 3. B. den Geiftlichen bas Ihre wieder geben, fo gehöre ihnen auch bie Jurisdiftion wieder, fo gehöre ihnen bie Regierung ber Rirche wieber, fo werde ber Bifchof von Ronftang Bfarrer und Brediger fesen nach feinem Gefallen und bie werden fich unterstehen, die Stadt in das alte Babftthum ju brängen. Der Rath wünschte nur noch (27. Sept.), Die Städte follen fich auf ihre Bündniffe mit dem Landgrafen und ben biefem Sandel zugethanen Städten berufen und nach dem Borgang fatholischer gurften erflaren, fie tonnen vor chriftlicher Erörtes rung nicht wider fie handeln; ber Rath wolle nicht bergen, baß er fich, wo anders Gott ihm feine Gnade nicht entriche, burch Riemand dahin bringen laffen wolle, wider ben Rurs fürsten, ben Landgrafen und bie evangelischen Städte, feven fie im Bund ober nicht, in irgend einer Beije ju handeln. wenn er ihnen auch nicht helfen tonne. Noch ehe biefes Schreiben eintraf, hatten fammtliche Stadte, außer ben vier, bie zur A. Konfession übergingen, sich schon zu einer Antwort vereinigt, Die am 28. dem Stände-Ausschuß übergeben wurde. Es waren fiebengehn Städte: Roln, Regensburg, Frankfurt, 111m, hagenau, Eflingen, Rolmar, Nördlingen,

ben Gesandten gar nicht; man wolle fie fo, foreiben die Gesandten (1. Oft.), zu denen ziehen, die eingewilligt haben. Die vier Städte, welche nachträglich die Augsburger Konfession annahmen, waren bier zwar auch unter die Gehorsamen gestellt, unterschrieben aber schon die folgende Städteerklärung nicht.

Boslar, Sall, Offenburg, Ueberlingen, Rottweil, Raufbeuren, Schweinfurt, Donauworth, Augeburg. Sie haben, erflären fie, Die Religionsfrage reiflich überlegt, obgleich fie wenige feven, auch nie ju den Berhandlungen zwifchen bem Raifer und bem Rurfürften von Sachfen und feinen Mitverwandten zugezogen worden fepen und daher auch nicht wiffen, woran fich bie Unterhandlung gestoßen habe. Durch bie Abreife bes Rurfürften und feiner Mitverwandten (er und der herzog von Luneburg reiste am 23. ab \*), ehe ein Bergleich getroffen fep, fepen fie beleidigt, dies tonne ben Feinden bes Reichs, befonders bem Erbfeind ju großem Bortheil dienen, zumal der Unterthan durch bas einfallende Sterben und bie allgemeine Theurung mismuthig fey. Sie hoffen, ber Raifer werde wie bisher alles zur Erhaltung des Kriedens thun und das versprochene Konzil neben dem Pabft ausschreiben; unterdeffen werden fich bie Städte in Allem gehorsam erzeigen, was nach ben Reichsordnungen Friedens und Rechtens fey. Sollte ber Raifer mit Diefer Antwort nicht zufrieden feyn, fo hoffen fie, bag bie Städte in ihren Einzels antworten bezeugen werben, daß fie nach Vermögen Alles ju Sandhabung chriftlichen Glaubens, Friedens und Rechtens bem Reichslandfrieden gemäß thun werden. Die Ulmer Befandten nennen diefe Antwort der Meinung bes Raths nicht ungemäß, außer dem Anhang, der aber, ohne Trennung der Städte ju erregen, nicht habe entfernt werben tonnen. Die Uneinigfeit mußte fich natürlich boch fogleich offenbaren; ats bie Städte andern Lags vor hof gerufen wurden und vorher berathichlagten, erflärten bie Babftlichen: fie wollen und muffen Antwort geben, die andern wollten Bergug begehren. Bir find, fagen die Ulmer Gefandten, von diefen Städten verrathen und vertauft. 'Pfalzgraf Friedrich forderte nach vorläufiger ftolger Erflärung, man hätte eigentlich nicht nöthig gehabt, die Städte vor die Stände ju rufen, ba es fonft

<sup>\*)</sup> Der Kaiser hatte durch Markgraf Joachim von Brandenburg jede Aenderung des Abschiedes abgewiesen und offen mit Gewalt gegen den Irrthum gedroht.

Brauch gewefen, bas fie einfach bem Beschluß ber Stände zustimmen, zur Antwort auf: ob sie bei Kaiserl. Maj. bleiben, mit ihr den Frieden im heil. römischen Reich und ben mahren chriftlichen Glauben ers halten wollen, ober nicht? Sämmtliche Städte baten jest noch um Bedenkzeit, um ihre Serren zu fragen; fie wurde nur auf denselben Tag gewährt. In der Berathung ber Städte erflärten jest die Raiferlichgefinnten, fie bedürfen feines Berzugs mehr und bleiben beim Raifer und baten fos fort in ihrer am 30. übergebenen Erflärung um Belaffung beim Speper'fchen Abschied von 1529. 111m bagegen vereinigte fich mit Frankfurt und Sall jur Bitte um Bedacht; Augsburg ging feinen eigenen Beg. Rachträglich hatte Frankfurt und hall auch noch Luft mit den breizehn Städten au gehen, wenn fie beim Speper'fchen Abschied belaffen werden, und die Ulmer Gefandten meinten, am Ende könnte auch Ulm dabei bleiben (1. Dft.). Darauf erwiederte freilich ber Rath mit Entschiedenheit: im Ramen des allmächtigen Gottes wolle man nicht in ben Speper'schen Abschied milligen, wenn es auch bie andern Städte alle thun follten, und auf die Schickung der göttlichen Onabe warten (2. Dft.). Die verlegenen Gefandten fuchen barauf bem Rath plaufibel zu machen, fie haben ben Speper'ichen Abichied von 1526 gemeint.

Die Städte wurden in der Religionsfrage zunächft nicht weiter in Verlegenheit geset, dagegen (1. Okt.) zum Beitritt zu den verschiedenen Beschlüffen der Stände aufgefordert. \*) Mitte Oktobers wurde, darin der Reichstagsabschied und insbesondre auch ein modificirter Religionsabschied ihnen verlesen. Den letzteren finden die Gesandten nicht gemildert, sondern geschärft, da Alles, was in der Religion geneuert worden sey, in alten Stand versetzt werden solle und den Uebertretern Strafen an Leib, Leben, Ehre und Gut gedroht seyen; tammergerichtliche Prozeffe sollen sogleich eingeleitet

Digitized by Google

~

<sup>\*)</sup> Die Städte waren über die Ehre felbst verlegen: "fie gingen herum wie die Gänfe und wußten nicht, warum fie da waren."

werben. Allem nach wolle ber Raifer Deutschland völlig verberben, er rufte überall Aufvolt, und wolle über Ulm nach Frankfurt reifen; verweigere man ihm in Ulm ben Eingang ober nicht, es febe ichlimm aus. Die fatholische oder faiferliche gefinnten Städte, bie fich indes noch verstärft hatten, waren jur Annahme bes Abschiebs ohne Beiteres bereit und fcon ungehalten, als bie vier, Ulm, Frankfurt, Sall, Augsburg, auch nur eine Abschrift des Abschiebs verlangten, Die ihnen freilich barich abgeschlagen murbe (nur wurde der 26. ichied am 14. nochmals verlefen); jene Städte meinten, man habe ben Raifer nun ichon zu lang mit Antwort aufgehalten. Am 15., als Antwort gegeben werden follte, erflärten nur bie vier Städte, noch nicht antworten ju tonnen. Am 16. aber that ber fleine Rath ben Gefandten au miffen, bag er ben Abschied nicht annehme; im Rothfall follen fie mit hervorhebung der treuen mit Gut und Blut dienenden Silfe Ulms in ben verschiedenften Leiftungen und geldzügen und mit Berficherung berfelben Gefinnungen für bie Butunft ben Raifer bitten, gemeine Stadt Ulm, auch alle andern ehrbaren Städte dem heil. Evangelio verwandt und anhängig bis jum nächften Rongil bei ihrem Bekenntniß ju belaffen; man wolle fich fo halten, wie man es gegen Gott und Raifer verants worten tonne. ") Und falls Diefes Unerbieten nicht angenommen würde, follten bie Gefandten wenigstens um ben ben evangelischen Fürsten angebotenen Berzug bis zum 15. April bitten. Uebrigens habe ber Rath beschloffen, ba bie Sache bes heil. Glaubens fo beschwerlich fey, bem Schwörbrief gemäß, ber in Rriegsfällen, wo es fich um Leben, Gut und Blut handelte, Befragung ber Gemeinde verlangte, fie vor bie Gemeinde zu bringen; bieje Maßreget wurde noch verjögert, weil ben vier Städten junächft nicht weiter mit bem Verlangen einer Antwort zugesetzt murde; boch wurden fie einstweilen von den Berathungen und Mittheilungen, ju denen die Majorität der Städte jest großmuthig zugelaffen

<sup>\*)</sup> Die Gefandten wollten hinzugesest: man wolle dem Abschied so viel möglich nachkommen.

wurde, ausgeschloffen. Endlich am 30. wurden bie vier Städte wieder gefragt, ob fie annehmen; Augsburg und Frankfurt erflärten Rein, Sall und Ulm, das zugleich Biberach und Jony vertrat, baten nochmals um Bergug; fie befommen heute noch Instruktion. Birklich kam von Ulm noch eine besondre Rathsbotschaft, Ulr. Reithart und Er. Rauchschnabel, um fich mit ben Gefandten ju berathen und man beschloß bei der oben angeführten Bitte um Aufschub bis zum Konzil oder einem Reichstag zu bleiben; am 31. wurde bieje Bitte vor den Ständen vorgetragen. Rurfürst Joachim, ber wohl wußte, daß man in Ulm ziems lich weichmuthig gestimmt fen, antwortete: die Fürften nehmen bas Erbieten gnädig an; ba aber der Raiser bem ferneren Bergug ungnädig fenn möchte, fo follen bie Gefandten er= öffnen, wenn fie fonft noch einen Auftrag haben. Gie entfouldigten fich, fprachen aber bie Hoffnung aus, daß mittlerzeit bes Ronzils ober Reichstags ber Rath fich fo verhalten werde, daß Raiferl. Majestät, Rurfürsten, Fürften und Stände feine Ungnad tragen werben. \*) Begen ber Türfenhilfe befragt erflärten fie, feinen Befehl ju haben. Der Kurfürst fagte zum Schluß: ba er ihnen Ehre und Butes gönne, fo hatte er wohl leiden fönnen, baß fie ben Ständen mit einer andern Antwort begegnet waren. Durch große Freundlichkeit fuchte man Ulm vollends herüberzuzichen; ber Raifer ließ durch Bfalgaraf Friedrich Dan. Schleicher fagen : er habe den Gehorfam Ulms feither ertannt und hoffe, trot feines Misfallens über die Theilnahme an der Brotestation von Spever, es werde fich auf dem Reichstag nicht von ihm sondern. Der Gesandte erwiederte fein, er hoffe, feine herren werden fich unverweislich halten (Brief vom 17.). Der Bifchof von Ronftanz ließ es auch nicht fehlen; er habe ihnen, fcreiben die Gefandten, bas Rätlein fehr geftrichen und sie gebeten, bas alte Lob beim Kaifer nicht zu verlieren

۵.

<sup>\*)</sup> Diefe "zierliche" Ausrede hatte der Rath der Botschaft mitgegeben für den Fall, daß man frage, wie Ulm es bis zum Konzil oder Reichstag halten wolle.

und sich mit ihm und ben Ständen des Abschriebs wegen zu vereinigen, es würde ihm ja von Herzen Leid thun, wenn es Ulm übel ginge: "ihr kennet ihn, daß viel Worte hinter ihm sind" (3. Nov.); auch davon redete man, der Kaiser wolle am 12. nach Ulm aufbrechen und sich dort schwören lassen. Die Beurtheilung Ulms von Seiten mancher Protestirenden war natürlich keine gute, namentlich nach der letten Antwort vor den Ständen. Man wisse aus ihnen nicht flug zu werden, hieß es, sie seven weder kalt noch warm, wollen das hübsche Kind bleiben, werden aber wohl zwischen zwei Stühlen niederstigen. Dagegen wurde von andrer Geite die Anhänglichkeit an den Raiser, die Abneigung, wider ihn zu sevn, gerühmt, die sich in der Antwort gezeigt habe; freilich wenn der Raiser auf bestimmte Antwort eringe, so werde man ihm doch keine gesällige Antwort geben können.

Auf die beschriebene handlung vom 31. Oftober vor Ständen und Rurfürft Joachim als taiferlichem Rommiffar, war bie außerordentliche Rathsboticaft, Ulr. Reithart und E. Rauchfonabel, der Meinung, man könne ben, Abichied unbeschwert annehmen, Georg Befferer bagegen, ber feinen podagrafranten Bater Bernhard abgelost hatte, und D. Schleicher: man tonne es Gemiffenshalb nicht thun. Davon war man beiderseits überzeugt, man werbe bie Stadt bei ber vorigen Antwort nicht belaffen, fondern eine endliche verlangen. Daber war G. Befferer und D. Schleicher ber Meinung, es ware bas Befte, ber Rath hatte fich mit ben Bunften ober fonft baruber ents ichloffen, indem er ihnen alle Beschwerd, Sterben, Berderben, Blutvergießen, Berheerung und Berderbung von Land und Leuten und daß der Raifer ber einige und rechte Berr fen, vorgehalten hatte, zugleich aber auch, daß Jeber fich felbft zu erinnern habe, was er Gott iculdig fey und daß der Rath bies billig auf Jedes Gemiffen ftelle. Der Rath beschloß auch wirklich (2. Rov.), bie Sache endlich vor die Gemeinde ju bringen. Schon früher hatte man über bie Art der 26= ftimmung berathschlagt, ob die einzelnen Stimmen, die abgegeben werben, gezählt werben follten, ober nur bie Bahl

ber Bunfte, Die ihrer Dajorität nach für ober wider ftimmen. B. Befferer bezeichnete es ichon am 17. Dftober als bas Befte, gemäß der alten Gewohnheit, in jeder Bunft burch ben Bunfimeister ben Abschied verlefen und bann fragen ju laffen, wer babei bleiben ober nicht bleiben wolle. Etlice aus bem Rath fönnten jedem Bunftmeifter zugeordnet werben, bie ber Bunft vorstelleten, wie auf ber einen Seite Berluft ber Seele, auf ber andern bes Leibs und Guts ju befürchten fen; mas fie nun mahlen wollen? Das Berzeichniß ber 216fimmung tame bann an den Rath, und biefer hatte es fofort in feiner hand, fowie er es in allen Bunften erfinde, einen Schluß zu faffen, d. h. entweder burch 3ablung ber Bunfte ober ber Einzelnen, je nachdem bas Eine ober Andre bas gewünschte Refultat gebe. Der Rath entschloß fich (2. Nov.), bem mehreren Theil ber Gemeinde ftattjugeben; er that bies in Bedacht, daß jedem Urmen an Diefer boch= wichtigen Sache gleichfowohl als dem Bermög= lichften Seel, Leib, Ehr und Out gelegen fey. Der 3. Nov. war ber entscheidende Tag. Die Folgen ber 2n= nahme ober Ablehnung wurden von Burgermeister Matth. Rraft den Bürgern vor Augen geführt. Die Annahme habe ber Ralfer bei Acht und Aberacht befohlen; nehme man alfo nicht an, fo möchte bataus Sterben, Berderben, Blutvergießen, Berftörung ber Stadt, Schmach, Spott, Schande, Unehre, Begführung von Beib und Rind, endlich Beraubung bes Gebiets erfolgen. Andrerfeits aber, willige Jemand mit verbachtem Muth gegen fein Gewiffen in den Abichied, fo tonnte bie Gnabe Gottes verwirft, fein Born und ewige Berbammnif verursacht werden. Go möge benn jeder Bieders mann alle biefe Grunde vernünftiglich ju Bergen und Gemuth führen und bann nach Bewegung von bem Allem erwählen, ob er ben Abschied annehmen ober verweigern, bei ber Bahrheit bleiben und Leib, Ehre, Gut und was ihm Bott ber herr mit Onaden verliehen, bas Alles in die Schang und Bagfpiel ftellen und ichlagen wolle; was Jeder beschließe, folle ju funftigem Gebächtniß aufgeschrieben werben. Der Schluß ber Anrebe, bie ber Rath vortragen ließ, war ents

fchieden im Sinn ber Ablehnung abgefaßt, indes ber erfte Theil mit ber fcbredlichen Ausmalung ber Folgen ber Mblehnung ber Annahme bas Bort ju reden ichien. Die Bürgerfchaft entschied im Sinne bes Schluffes; fie erklarte fich mit 1576 Stimmen gegen 244, alfo im Berhältnif von 6 ju 1, mit einer Majorität, die burch alle Bünfte ging, in erhebender Beife bereit und entichloffen, fur ihre geiftigen Guter Leib, Leben und Gut in die Schanze zu fchlagen. Die vier Gefandten in Augsburg erhielten jest ben Befehl, ohne Bergug mit ben Ständen ju handeln, ihnen ben Berlauf ber Sache nach einem überschickten Diffiv barzuftellen, und biefe Urfunde zulett felbit zu übergeben (6. Rov.). Diefes Miffiv ging babin : ber Rath zweifelt nicht, bag bie Stanbe bas lange Bögern mit endlicher Antwort zurechtzulegen wiffen werben, ba biefe Handlungen fo hochwichtig gemefen, "baß uns um Beiterung zu verhuten, nicht wohl geziemen oder fugfam fenn wollte, hinter und ohne fonderes Bormiffen und Billen unfres gemeinen Manns in benfelben ju follegen und vorzunehmen. Beil aber endliche Antwort verlangt und vorgehalten worden ift, ber Raifer möchte zulet ungnabig werben über ben Berzug, fo haben wir bemnach im Ramen Gottes und ju Berhutung angeregter verschlicher Ungnad bie Sandlung an unfern gemeinen Mann, ben die Sache nicht weniger benn uns jum höchften berührt, gelangen laffen; ber hat fich nun im End mit uns und wir mit ihm ju ber Meinung entschloffen: baß wir unfern Boreltern gleich ber römischen Raiferl. Majeftat als unfrem rechten nach Gott einigen und gnabigften herrn in Allem, mas Leib ober Gut belangt, wie frommen getreuen Unterthanen gebührt, allen unterthänigen Geborfam leiften wollen; wir gebenten uns auch in Sachen unfern beil. drifts lichen Glauben betreffend vermöge göttlichen Borte, foviel uns menfchlich und möglich, ber Gebühr und unverweislich ju Balten : wir können und miffen aber ben Abschied gemeinen Ständen im Glauben eröffnet Gewiffenshalb - barin uns aber Raiferl. Majestät aus angeborner Raiferl. Milbe, Bute und Tugenden ohne 3weifel ruhig und frei zu bleiben allergnädigft bebenfen wird - nicht anzunehmen ober

ju bewilligen." Am 8. Nov, wurden bie Gesandten vor bie Stände gerufen, Ulr. Reithart gab bie Erklärung zuerft mundlich, bann übergab er bie Schrift felbft. Marfaraf Joachim antwortete jest furz und ftolg: die Stände erwarten feine meitere Antwort, wie fie benn überhaupt feine verlangt hätten; fie wollen aber dem Raifer die Antwort und das Begehren um Bergug bis auf nachften Reichse tag ober Ronzil vortragen. In Betreff der Turtenhilfe erflärten fich bie Gefaudten, man fep baju und ju andrer Silfe nur bei Berficherung ftandhaften Friedens bereit. Das mit endigte die Thätigfeit der Gefandten in Augsburg. Sam, vom Anfang bes Reichstags an unmillig über bas ichmanfende Benehmen bes Raths, mar wenigstens durch biefen Ausgang befriedigt; wir vernehmen barüber ein Wort aus einer Predigt am Tag St. Johannis: er jest hier die alten redlicheren Chriften, die Chriftum frei bis zum Tod befannten, in Bergleichung mit der Gegenwart; "wie halten aber wir. uns? wir haben eine Antwort gegeben dem Kaiser auf dem Reichstag, die ift vermischt gewesen mit viel pabftlichen Bors ten, bennoch hat man es nicht annehmen wollen ... Darnach erst hat man es an die Bunfte gebracht, die haben frei bes fannt, fie wollen beim Bort Gottes bleiben."

## Dritter Unterabschnitt.

Der schmalkaldische Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden (1530-1532).

Die gemeinfame Gefahr vereinigte die Protestirenden jest endlich wieder, nachdem zuvor der Rotacher Versuch eines Bündniffes an Engherzigkeit des Glaubens gescheitert und der damit eingetretene Riß auch durch die Rücksicht auf die gemeinfamen in Augsburg sich entscheidenden Intereffen nicht gehoben worden war. Wir hatten in der vorangehenden Schilderung des Augsburger Reichstags den traurigen Anblic der völligen Zersplitterung und Zerklüftung der protestantischen Parthei. Erst Mitte Oktobers, als alle Verschandlungen sehlgeschlagen, als der Religionsabschied verschärft

vorgetragen, als eine gewaltsame Enischeidung mehr als wahrscheinlich war, ftrebten bie fprobe Getrennten wieder jufammen. Bunachft näherten fich die Städte wieder, welchen fich das Gefühl ihrer Schmache bei ifolirter Stellung am meisten aufdrängen mußte. Am 13. Oftober nach ber-Berlefung des ichroffen Abichieds traten die Gefandten von Ulm, von Strafburg (Jatob Sturm), Rurnberg (Baumgariner) und Demmingen (Sans Chinger) Rachts ju= fammen und redeten bavon, ba man fie ju beiden Seiten fo. hart angreifen wolle, wollen fie einander möglichft Beiftand thun. \*) Dan habe freilich, bemerten bie Gefandten, icon früher mit Straßburg und Anderen von einem Bundniß in ber Art bes Rotacher Entwurfs geredet, aber bie Sachfifchen und ihr Anhang haben immer geglaubt, fie wollen hubscher gegen ben Raifer feyn, als Andre, nun gehe es freilich anders. Man bachte ichon baran, bie Städte fullten einige hauptleute jur Berbung aufstellen, fonft entziehe ber Ralfer alles Rriegevolt. \*\*) Die Gefandten von Rurnberg, Ulm, Straßburg insbesondre waren im Fall, fich unter einander ben Bunich ihrer Oberen nach einem Berftandniß zu erflaren (Brief vom 21. Dit.). Die Rathe bes Rurfürften fogar und bie bes Landgrafen ließen fich vernehmen, wenn bie Städte Reiter nothig haben, fo wollen fie fich bei ihren Serren verwenden (13. Dft.). Die Vermittlung in der Lehre vom Nachtmahl, die zwischen Bucer und Melanchthon in Augeburg zu Stand getommen, beförderte natürlich die Annaherung. Der Graf von Mannsfeld erbot fich, die Unnäherung an Sachfen, Seffen, Luneburg ju fördern; ihm fey von Anfang an ber traurige Ausgang in Schmaltalben zuwider gewesen und jest fen vollends teine Schwierigfeit mehr, ba bie Spaltung des

- \*) Auch Bucer empfiehlt 3 wingli 14. Oft. (II, 586) ben Bufammenfolug ber Bierftätte mit Rempten, Ulm, 38ny.
- \*\*) Die Gefandten rathen (17. Dft.) unter dem Vorwand des Türkenzugs werben zu lassen; sie wollen Strasburg, Konstanz, Lindau, Memmingen auch dazu auffordern. Der Rath schreibt am 18., er habe schon in der Landschaft verboten, sich für einen fremden herrn werben zu lassen.

Sakraments gehoben sey. Eher füchtete man, bas Bebenten von früher her (Br. v. 21. Oft.), ob man gegen den Kaiser friegen dürfe, werde bei Sachsen und Brandendurg sich regen. Bolkamer von Nürnberg eröffnete damais, Rürnberg habe sammt ben evangelischen Fürsten darüber Rathschlag von den Gelehrten begehrt, und er glaube, daß man finden werde, bekriegen dürfe man zwar nicht, aber sich wehren. Rürnberg schien von der früheren Meinung also schon geheilt und sandte Botschaft an die Fürsten, um ihnen diese Huslegung zu empfchlen. Ju schnellerer herstrung eines Bundesverhältnisse rieth Sturm, man solle zunächst Sachsen mit den Seinen, Ulm mit den Seinen und Strafburg mit den Seinen handeln lassen.

Dies Anfang Nov.: Ulm versuchte nun gunächft mit Augsburg einen näheren Anfchluß (außerdem mit Biberach, Jony, Sall) und machte ihm ben Borfchlag, jeber Angriff auf bie eine Stadt folle von der andern, als Ungriff auf fich felbit angesehen und mit Geld, Geschütz, Proviant, und Leuten au Bilfe getommen werden. ") Indeffen aber fcrieb der Aurfürft von Sachfen eine Tagfagung ber Proteftirenden überhaupt nach Schmaltalden aus auf Montag nach Ratharina, mas Ulm fich beeilte an die oberen Städte; an Reut= lingen, Heilbronn und hall mitzutheiten. Der Lag wurde indes auf den 22. Dezember verschoben, eine Berichtebung, Die Straßburg und Ulm icon mistrauifc machte gegen bie fachfifchen Gefinnungen. Sturm verhandelte barüber mit ben fünf Beheimen in 111m, ob man einen weiteren Tag besuchen wolle? Man follte genau miffen, bieb es, mas ber Andern Gefinnung fep, ob rechte Liebe? Burbe man wieder einen Tag besuchen, und ber Rurfürft und bie Andern, follten auf ihrer Meinung beharren, mit Niemand verbunden ju fenn, der nicht denfelben Glauben habe, fo tonne man fich fo wenig als fruher ein Mag des Glaubens geben Aber ber Befuch des Tags ichien nothwendig wegen lanen.

<sup>\*)</sup> In Augsburg war wenig Luft. Die Gefandten 13. Nov.: fie geben mit Praktiken und Finanzen um und werden vom Raifer gebrängt.

bes Berhaltniffes zum Raifer, und ber Sicherheit halber wollte man beim Landgrafen wegen bes Gemuths von Sachfen anfragen, insbesondre, ob es Strafburg bei feiner Konfession laffen werbe. Aus ber Inftruftion ber Ulmer Gefandten zum Tag in Schmaltalden, G. Befferer und D. Schleicher, ift wohl ber Erwähnung werth, mit welchem Eifer ein ftartes Bundniß angestrebt wurde. Die Bedenflichfeiten wegen eines Rampfs felbft mit bem Raifer, wie fie von Nurnberg, Sachfen u. f. w. gehegt wurden, tennt diefe Inftruttion nicht; fpricht fie boch gang im Allgemeinen ben Unterthanen im Berhältniß zu ihrer Obrigfeit bas Recht zu, fich zu widerfegen, wenn diefe fie von Gott abführen wolle. Auch von einer völligen Einheit ber Ceremonien als Bedingung ober Folge bes Bundes will fie nichts wiffen, mabrend Nurnberg Dies beantragen wollte; folche Dronungen haben nicht überall Beftand, neben bem, baf fie auch etwan bem Bort Gottes und rechter Schrift in viel Weg entgegen feven; auch möchten manche Stande wohl mit Aufrichtung ber Ceremonien noch überhaupt ftillestehen; jedenfalls fey es gut ju warten, bis ber Raifer Deutschland wieder verlaffen habe. Dagegen erflart fich nun die Inftruktion für ein großes evangelisches Bundniß, bas auch bie Schweiz umfaffen foll, in zwei Rreifen, bem fachfifchen, ber bis Nurnberg und Sall fich erftrede, und bem oberländischen, mit den oberen Städten, dagu Seile bronn und Reutlingen, endlich den Eidgenoffen. Die Dinge nahmen in Schmalkalden in der That einen guten Anfang; von Glaubensbefenntniffen war nicht viel bie Rede; auch ließ man bie Bedenklichkeiten wegen eines Rampfs mit dem Raifer, falls diefer namentlich ber Bitte um Milderung bes Abschieds, um Richt - Einleitung von Rammerprozeffen gegen bie Proteftirenden tein Gebor ichentte, fast allgemein fallen (Brandenburg und Rürnberg ausgenommen), und handelte eifrig von einem förmlichen Trupbund, deffen Theilnehmer fich verpflichten follten, bem, ber um bes Bortes Gottes willen angegriffen werde, ju Silfe ju eilen. Die vereinigten Städte erflärten fich burch Jaf. Sturm ju einem folchen Berftande, ben Sachfen anbot, geneigt; in dem niedergefesten

14 \*

Ausschuß ber Fürsten und Städte wurden bie oberdeutschen Städte burch Sturm und G. Befferer vertreten.

Auf den 16. Januar 1531 wurden die oberen Städte, auch Reutlingen nach Ulm ju einem Bericht über die Hands lung in Schmalkalben eingeladen; und auf einer weiteren Berfammlung am 2. Februar ward dann von allen Seiten bie Buftimmung jum Geschehenen ausgesprochen und beschloffen, Sachsen in einem eigenen Schreiben Dank ju fagen und um ein ichnelles Borfchreiten auf Diefer Bahn zu bitten; Dics Bebenken bes chriftlichen Berftandniffes fen durch Mitwirfung bes beil. Geistes von Sachsen aufgefaßt. Die in Schmals falden in Anregung gebrachte Berfammlung der Gelehrten wegen ber Leyre, Ceremonien und Rirchenordnung wurde chenfalls gebilligt, boch follte vorher eine Bufammentunft der Prediger und Rathsbotschaften ber oberen Städte in Demmingen ftattfinden, damit biefe fich zuvor fofebr als möglich einer einhelligen Meinung in ben Ceremonien vergleichen, die bann mit nachdrud bei ber allgemeinen Berfammlung aufrecht erhalten werden tonne. 11m follte diefe Busammentunft, die aber als Busammentunft der Brediger aus viel Gründen geheim gehalten werden muffe, ausschreiben, wenn bas Mehrtheil der Städte (bis zum 12. Februar) fie wünsche. Da von allen Seiten zuftimmende Schreiben tamen (nur Reutlingen entschuldigte fich wegen einer Seuche, bie icon zwei Bradifanten weggerafft), fo lub Ulm diefe Stadte auf Sonntag 25. Februar ein, in Memmingen einzufommen. Straßburg, auch eingeladen, erschien nicht, weil Bucer jur felben Zeit in Bafel mit ben Schweizern in Unterhandlung ftand. Bon Ulm erschien B. Befferer und Sam mit einem ausführlichen Rathichlag, ben Grundlinien ber Ulmer Reformation, wovon im nachsten Abschnitt die Rede feyn wird. Die Memminger Beschluffe, diefe mertwurdige Erflas rung bes zwinglischen Oberlands, ftimmen im Wefentlichen damit überein und find furz folgende. Durchgängige Gleiche beit ber Ceremonien ift nicht nothwendig, benn nicht fie, fondern ber Glaube ift nothwendig jur Seligfeit; fie find ihrer Art und Eigenschaft nach frei und ungebunden

k.

und follen nur babin gerichtet fenn, bag bie chriftliche Bemeinde jedes Drts besto bequemer und stattlicher jusammengehalten, das gemeine Bolf daburch geubt und in ben Berftand göttlichen Borts eingeführt werbe. Daber foll jebe Rirche nach Bedurfniß ihre Freiheit haben; ihre Richtschnur dabei aber foll immer bas Bort Gottes und die criftliche Liebe fenn. Eine folche Freiheit war auch in ber alten Rirche, erft Raifer Rarl ber Große hat - jum Schaden - Ginen Schnitt eingeführt bem Babit ju Gefallen; nur mit Muhe tonnen die Gemiffen jest wieder jur Erfenntniß ihrer Freiheit gebracht werden. Die Gründe für die Gleich= förmigkeit im schmalkalbischen Abschied werden als nicht ge= nugend bezeichnet. Denn fagt man, die Berschiedenheit fey ein Aergernif für Gutdenkende und fonderlich auch bei ber Gegenparthei, fo ift zu antworten, daß durch die Gleichheit feine Gegner gewonnen und burch die Ungleichheit Solche nicht abgeschreckt werden, benen fonft unfre Lehre gefällt. Auch wurde nur Berruttung entstehen, wenn es fich barum handelte, mer weichen folle. Ein Sauptubel, das aber burch bie Gleichförmigfeit der Brauche nicht entfernt wird, find untaugliche Prediger; Sauptfache ift alfo, nach frommen, fcbriftverftandigen Mannern fich umzusehen, überdies (im Bereich ber chriftlichen Einigung) jährliche Synoben und Bifitationen, fo oft es nöthig, ju halten. Nur Laufe und Abendmahl als bie höchften Ceremonien follen am gleichförmigften feyn; als Mufter wird hier ber Borfchlag Sams und Barth. Miller von Biberach aufgestellt. Die Rirchendisciplin betreffend wird wegen Abwehr irriger Lehrmeinungen besonders ber Biebertäufer bahin geschloffen : es ift wider die chriftliche Ordnung, ben Glauben mit Schwert und andrem 3mang in die Belt treiben und Irrthum ausreuten ju wollen; nur bas Schwert bes mächtigen Wortes Bottes und fanftmuthiger Unterricht barf bagu gebraucht werben. haben boch Berfolgungen nur jur Aufnahme biefer Srrthumer Urfache gegeben, ba bie Berfolgten burch tapferes Benehmen fich Achtung erworben. Rur wenn einer feine Irrthumer ausbreitet und Rottirungen anrichtet, foll er verbannt werden, und ift es

ein Burger, erft nach vorgängigen Ermahnungen, Warnungen und Gefängniß; auch wer teinen Eid fcmort und nicht gegen ben geind zur Behre fich brauchen laffen will, ift auszuweifen. Die gleichen Masregeln follen aber, wie die Frommen, beren noch Biele unter den Täufern, mit Recht verlangen, gegen Die Babftler angewendet werden. Die groben Lafter, bie fonft bem Rirchenbann verfallen, follen burch bas Schwert ber bürgerlichen Dbrigfeit gestraft werden, welche eigene "Buch therren" mählen foll, um über die Lafter ju machen, Die Böfen querft in der Stille ju verwarnen und fie bann ben Beheimen und zulet bem Rath zur Strafe anzuzeigen, ber bann Strafen an Gut, Leib, Leben und Ehre zu bestimmen bat, je nach Größe und Rudfall in das Lafter. Reben den weltlichen follen aber auch geiftliche Buchtherren ftehen, welche aus dem Rath, der Gemeinde und den Bre= Digern genommen werden (ba die Rirchenzucht bisher in den Sänden der Geiftlichen allein zum Misbrauch wurde), und im Namen der Rirche die von der Obrigkeit Gestraften mit dem Borte Gottes ftrafen und fie mit der Kirche wieder aussöhnen, fo zwar, daß die Fruchtlofigkeit der britten Ermahnung zum Rirchenbann, zur Ausschließung vom Rachtmahl bis zum Eintritt ernftlicher Befferung führt. Die Rirchenordnung foll jährlich - wenigstens zweimal von der Ranzel verlefen und badurch auch den Schmähungen gegen bie Evangelischen und ihr Leben entgegengewirft werden.

Auf den 28. März 1531 war indeffen ein weiterer Berfammlungstag nach Schmalkalden zu Bollpreckung des christlichen Verständniffes ausgeschrieben. Die Ulmer Gefandten erhielten den Auftrag, nochmals die Freude Ulms wegen des Verständniffes und sein Gemüth und Willen auszudrücken, in Vollziehung deffelben alles zu thun, was frommen und getreuen Mitbundesgenoffen zu thun gebühre. Werde der schmalkaldische Abschied vom Dezember jest in Form gebracht, so sollen sie gut wahrnehmen, daß dem Sinn und Buchstab jener Abred nichts benommen werde, so daß jeder dem Verbündniß Verwandte in vorfallenden Sachen das seinen Berbündniß Verwandte in vorfallenden Sachen

haben begehte ; benn bas fey bie fürftandigfte und gemiffefte Silfe. Auch ber Borfchlag ber zwei Bundesbegirte folle wieder. holt werben: Birflich wurde nun hier, nachdem burch bie Bermittlung Bucers bas Bierstädtebefenntnif als übereinftimmend mit der Augsburger Konfession anerkannt worden, bie Bereinigung ju rechtmäßiger Gegenwehr gegen unbillige Gewalt vorläufig auf feche Jahre abgeschloffen; von ben Fürften, anger Brandenburg, von ben Stadten, befonders ben oberen, außer Rürnberg und feinem Unhang Sellbronn, Rempten, Bindsheim, Beißenburg (Sall fchloß fich gang aus; es bat beim Raifer, beim Speper'ichen Abichied bleiben ju durfen). Die Glaubensspaltung ichien jest definitiv überwunden ju feyn; erflärte boch auch ber Sohn bes Rurfürften: nachdem Luther und Bucer fich über bas Saframent geeinigt, habe fein Bater feinen Theologen eine gleiche Meinung ju predigen befohlen und bescheiden davon ju reden. So entgegenkommend aber auch dieses Benehmen und weiterhin ber auf bem ferneren Tag in Frankfurt (Anfang Junis) aus= gesprochene Bergicht auf Gleichheit ber Ceremonien ju fenn schien, so war man boch im Oberland schon von Schmal= falden her unzufrieden, bag auf ein Bundniß mit ben Gid. genoffen nicht eingegangen werden wollte und noch vor bem Frantfurter Lag fprach fich eine auf Mahnung von Ronftanz in Ulm aufammentretende Berfammlung ber oberen Städte (18. Mai) gegen ein Bundniß aus, bei dem die Eidgenoffen. und auch Nurnberg mit ben Seinen und Brandenburg nicht betheiligt fepen. 11m erhielt ben Auftrag, Die Richteintretens ben, besonders Augsburg, Rempten, Seilbronn zum Beltritt einzuladen; fie antworteten abfchlägig.

Die Unzufriedenheit wuchs, besonders bei Straßburg und Um, als der Kurfürst in Frankfurt zwar für die Bemühungen Straßburgs bei den Eidgenoffen Dank sagen ließ, aber als Bedingung ihres Beitritts Einigkeit im Glauben und Sakrament aufstellte, wodurch die Schweizer, welche Bedenken trugen, auf die Bucer'sche Bermittlung einzugehen, ausgeschloffen wurden. Und doch hatte insbesondre Ulm sich nie mehr als ebendamals bei der Durchführung feiner Refor-

mation ben Schweizern genähert und Zwingli, Detolampabins hatten auch für eine politische Berbindung wieder die beste Soffnung. Um hiefigen Rath, fcbreibt Detolampadius aus Ulm 22. Juni an Zwingli (II, 612), fann nichts auss gefest werden und es ift völlige Soffnung, das fie auch mit unfrem driftlichen Burgrecht in eine nicht zu bereuende Berbindung treten. Ebenso melbet auch Rapito an benselben (18. Juli) : ichon benft man bort an einen Eintritt in unfern Bund, was um fo mehr zu hoffen, ba ber ichmäbische Bund wantt (II, 624). Auch mußte Ulm die oberen Städte nach fich ziehen; freudig, melbet Rapito 4. Juli Zwingli, erheben Die ichwäbischen Städte wieder ihr Saupt, benen bisher bie Schwäche ber Ulmer fchwer im Bege ftand (II, 618). Unter ben jetigen Berhältniffen dachte man in Ulm nun ftart. an ein Ausscheiden aus dem fachfifden Bundnig. Die Ulmer Gesandten schreiben geradezu aus Frankfurt: cs laffe fich bedünken, es wollen Gedanken, Berg und Mund, wie biefer Berftand gemeint und angesehen werde, bei ben Fürften nicht bei einander fenn, und co wolle Roth feyn, daß die Städte einen andern Schatten und Buflucht fuchen, benn bergeftalt tonne man nicht viel Herzens haben und muffe achten, bie Fürften wollen nur einen fachfifchen Bezirt machen. Bott gebe, wie den oberen Städten geholfen werde! Damals war es, daß 3 wingli (16. August) an Sam ichrieb: habe ich bich nicht (in Bern) erinnert, daß die Fürften, fofehr fie auch ben Schein ber Begunftigung des Evangeliums ans nehmen wollen, boch ben Suß jurudgiehen werden, fobald fie merten, wie diese unfre Freiheit ihrer Billfur mit der Beit in den Weg tritt? Laßt uns alfo jest vor Allem bahin ftreben, daß in biederer Beije eine Freundschaft der Städte ju Stande fomme. 3ch werde diefen Blan ftets unterstützen, und unfer Rath fteht mit Gottes Silfe fo entfchloffen ba, daß er überall bei der hand ift, wo man feinen Beiftand und feine Hilfe braucht (II, 633). Die Realifirung Diefes Plans gelang freilich auch biefes Mal nicht. Die oberländischen Städte widerstrebten auch jest wieder ter Trennung von den deutschen und unläugbar ftarteren Bundsgenoffen,

obwohl man mit außerstem Mistrauen die weiteren Berhands lungen, besonders die Bergleichungsversuche mit ben Rathos lifchen in Schmalfalden \*) (Ende August) verfolgte und alle oberländischen Städte aufbieten wollte, bamit nicht ver= fucht werbe, bie Fürften und besonders Sachfen von den Städten im Artifel des Saframents ju trennen. Aber bem ganzen Plan wurde vollends ein tragisches Ende bereitet burch ben traurigen Ausgang bes Rampfes ber reformirten eldgenöffischen Städte mit ben fünf tatholischen Drten, burch bie Nieberlage bei Kappel, durch ben Lod 3winglis auf ber Bahlftatt (11. Dft.). Die Dberländer tonnten nur noch, wiewohl ohne Erfolg, einen Aft ber Bietat gegen Die Glaubensgenoffen in ber Schweiz erfullen, indem fie bei ben fünf Orten Frieden ju vermitteln fuchten; von jest an folgten fie bem Buge ber Rothwendigfeit, ber fie von ben Eidgenoffen, bei benen ein ftarfer "Ruden" und halt zunächft nicht mehr zu finden war, in bas heerlager bes luther'ichen Sachfens trieb.

So kam es denn, daß schon auf der Bersammlung der Schmalkaldischen in Frankfurt deffelben Jahrs (19. Dez.) allerseits eine förmliche Kriegsbilkversaffung angenommen, Sachsen und Heffen zu Bundeshauptleuten gewählt, Stimmenverhältniß und Geldbeiträge, wenn gleich nicht ganz zur Jufriedenheit der Städte zwischen den Fürsten und Städten geordnet wurden. Ju gegenseitigem vollem Bertrauen kam es freilich dadurch noch lange nicht, und ebendamals kam das Mistrauen schnell wieder in volle Blüthe, als der Kaiser ängstlich über das seite Bundesgenoffen auf Ofterabendeln ließ (Febr. 1532) und dieses seine Bundesgenoffen auf Ofterabend (Anfang Aprils) nach Schweinfurt einlud. Man hielt sich im Oberland im Voraus für verlauft. Ulm lud, da die Fürsten doch schon besungen und dahin gebracht seven, einen

<sup>\*)</sup> hier betrieb Ulm die Aufnahme Eglingens, das sich im Sommer 1531 bei Gottes Wort endlich zu bleiben entschloffen hatte, in den schmalkaldischen Bund, eine Verwendung, zu der es von Eflingen im August aufgefordert wurde.

Berftand anzunehmen, bie Städte vorher auf Balmfonntag nach Ulm ein, wo benn als ber beste Bergleich zwischen ben. Protestirenden und dem Raifer angesehen wurde, bag jene. einfach bei ihrem allerseits gegebenen driftlichen Betenninis, auch bei ihrer Appellation und Protestation bis zum Konzil Die Ulmer Gefandten, G. Befferer, belaffen werden. Burgermeifter, und Sier. Schleicher erhielten ben befonbern Auftrag, in Berbindung mit Strafburg bem Rurfürften vorzuftellen : ba aus viel beweglichen Urfachen vermuthlich fen, baß auf jegigem Tag ber Berfolger ber chriftlichen Lehre fich unterfangen werde, die chriftlichen Stäude, besonders bie oberlandischen Städte, von ihm und von den Fürsten zu trennen bes lutherischen und zwinglischen Streits halb, fo möge bas ber Rurfurft als ein chriftlicher frommer Furft gnabiglich ju Sergen nehmen und bedenten, ju welch beschwerlichem Unfall, Abwendung von Gottes Wort und Berderben an Leib, Ehr und Gut die Trennung führen würde. Auch den Broteftiren= ben überhaupt follen, falls ber Berfuch zu biefer Trennung gemacht wurde, alle die heillofen Folgen vorgestellt werden; alfo möge man boch, ba in den rechten hauptftuden eines chriftlichen Befens, als Glaube und Licbe, Einigfeit fen, bis auf ein frei chriftlich Ronzil Geduld tragen, ganz allgemein auf Friede bis auf Diefes Ronzil bringen und feine Bertrennung verursachen, um fo mehr ba auch bas Bundniß ichon bem Buchstaben nach mit biesen Händeln nichts zu schaffen habe. Beharren aber die Fürften, fo muffe Strafburg und Ulm feinen eigenen Beg fuchen.

Freilich das war nur gedroht. Es ging anders. Der wohlberechnete Borschlag von kaiserlicher Seite ging dahin, die Protestirenden sollen über die Augsburger Konfession hinaus keine weitere Neuerung bis zu dem Konzil vornehmen, ben 3 wing lischen und Wiedertäufern nicht anhängen u. s.w., dafür aber auch Ruhe von dem seit dem Augsburger Reichs= tag gegen die Protestirenden in ängstigender Weiss thätig gewordenen Reichstammergericht und jeder Anfecktung haben. Hier oder nirgends mußte das bischer zur Noth erhaltene Bündniß der Zwinglischen und Lutherischen brechen. Der

. Rurfürft war natürlich ju biefer Grundlage bes Bergleiches bereit, und zögerten Die 3minglischen, fo mar es meniger fein Rugen, als feine religiofe lleberzeugung, die ihn bann wieder von ben Dberländischen lobrif, fofern Diefe feine Boraus= fesung wirklicher Glaubenseinheit wieder zerftörten. Da mußten fich bie Oberländer im Boraus ju einer Ronzeffion bereit machen und fo deuteten fie ichon in ihrem in Schweins furt gefertigten "Bedenten" diefe Angelegenheit betreffend auf Die Möglichkeit einer Berftanbigung bin. Mittwoch nach Dftern aber erschienen die fürftlichen Rangler vor bem Ausichuß ber Städte, um ihm ju eröffnen: Die Rurnberger haben ichon in bas Bedenken der Fürsten gewilligt; und ba es fich nun in bem abzuschließenden Bergleich um bas Berhältniß ju ben Zwinglischen und Sakramentirern handle und um bie Anerkennung ber Augeburger Konfession, fo frage es fich, wie bie Stabte es bes Saframents wegen halten. 3hrer Meinung nach ware es nuter und fürständiger, bie Städte würden ihre Ronfeffion frei fallen laffen und fich allein bes Rurfürften Ronfession unterschreiben. Beiße es insbesondre im übergebenen Bedenken ber oberen Stadte, fie haben ihren Glauben beider Satramente halb in ihrer Ronfession bars gethan und die Gegenlehre verworfen, fo frage fich ja, mas Die Gegenlehre fey, ob nicht vielleicht gar die lutherische Deis nung barunter verftanden fep?

Sturm von Straßburg nahm barauf zuerst bas Wort. Er erinnerte die Kanzler, daß in Schmalkalden ein Artikel des Sakraments halb übergeben worden sey, ben man in Augsburg vor dem Kaiser bekannt habe; damals seyen die Fürsten zufrieden gewesen, haben den Artikel mit ihrer Kon= fession für einhellig erklärt und barauf das Bündniß mit ihnen eingegangen. Desselben Glaubens sey Straßburg mit den Seinigen noch jeht, so lehre, predige und halte man es noch immer und sie wissen daher von ihrer Konsessessessessesses lich und etwas spöttlich seyn würde. Dagegen seyen sie nicht beschwert (wie dies schon in dem übergebenen Gutachten angercgt sch), des Kurfürsten Konfession neben der

ihrigen, weil fie einander der Lehre halb gang gleich, auch ju betennen. Unter ber Gegenlehre verstehen fie die, welche bas Sakrament schänden und es nur für gemein Bein und Brod halten. Ulm feinerseits tonnte - ob auch jögernd --- nur daffelbe thun; es wurde erinnert, daß in feiner Beranwortung des Artifels des Saframents halb, wie Etliche interpretiren wollen; ein finftrer Artifel gefest und mit einem Anhang vermischt fey, als ob Ulm eine fondre und zwar zwinglische Meinung haben follte; \*) es möge also feinen Artifel ebenfo gleichförmig wie Strafburg interpretiren, damit man ebensowohl in ben Borten als in ber Sache gleiche förmig fen. Go gab benn auch Ulm burch feinen Botschafter, B. Befferer (auch ber Prediger Sam war in Schweinfurt), feine Buftimmung zur Konfession und Apologie als übereinftimmend mit ben Artikeln feines Befenntniffes von 1531 und erbot fich, die Konfession zu unterschreiben und berfelben ber Lehre halb "mitzugehalten." Soviel hatte man von Seiten ber Fürften taum erwartet; von ihrem Ausschuß tam jest gurud: obwohl die Rurnberger angezeigt haben, fie feben berichtet, bag es anders bei ben oberen Städten gehalten werde, fo habe man fich boch nicht daran fehren mögen, ber Ausschuß habe alfo an bem Anzeigen ber Städte fein gunftiges und freundliches Gefallen. Mit der Andeutung über bie Nurnberger wollte man freilich bie Rechtgläubigfeit ber Städte noch einmal anfühlen, und obwohl die Oberländer aufammen die Mittheilungen Rürnbergs, deffen Sonderbundlerei fie überhaupt rügten, als unrichtig bezeichneten, fo wurde ihnen boch noch von den Kanzlern die theologische Frage vorgelegt: ob ihre Meinung fey, daß auch der Ungläubige im Abendmahl empfange? Diefe Frage erflärten fie als eine von ben Gelehrten noch disputirte; übrigens habe Luther ichon in Marburg erflärt: hätte man die wahre Gegenwärtigfeit bes Leibs befennen wollen, er wurde bicfes Bunftes halb Bruderschaft nicht abgeschlagen haben. Durch die (freilich nur formelle) nachgiebigteit ber 3winglischen war nun ber

<sup>\*)</sup> S. im nächften Abschnitt die Bestimmungen über ras Abendmahl in den Glaubensartikeln und ber Rirchenordnung von Ulm (1531).

ganze schmalkalbische Bund im Stand, auf die kaiserlichen Bropositionen einzugehen, aber erst in Nürnberg (Juni) wurden die Verhandlungen zu End gebracht. Hier wurde endlich der vorläufige Religionsfriede vom 23. Juli 1532 abgeschloffen, der ben Protestanten Frieden bis zum Konzil zusicherte, allerdings unter der unangenehmen Bedingung der Unterlaffung fernerer Neuerungen bis zu dem nahen Konzil.

## Fünfter Abschnitt.

## Purchführung der Reformation.

## (1531 ff.)

Die Neuerungen waren in Ulm bamals gludlicherweise ber hauptfache nach icon burchgeführt. Die bedeus tungsvolle Abstimmung in 111m und weiterhin die erste festere Bestaltung ber Berbindung ber Protestirenden burch die zweite fomaltalbifche Berfammlung am Schluß bes Marges 1531 hatte nämlich hier ben Anftoß gegeben zum endlichen thatfräftigen und entschiedenen Angriff bes nun fo lange verzögerten Reformationswerkes. Bom Jahr 1529 an, in bem ber Rath noch zum 3wed einer entschiedenen Reformation von zwinglischer und lutherischer Seite Mittheilungen eine geholt hatte, war in Folge der großen damals eintretenden Rrife Dieje Arbeit ganglich liegen geblieben und ber halbe Buftand war natürlich immer mehr als ein unerträglicher gefühlt worden. Bie viele Bitten und Bunfche hatte feither Sam wegen Einführung einer chriftlichen Dronung und vor Allem wegen Abschaffung ber Deffe bem Rath vorgetragen, wobei er von Bürgern und theilweis auch Rathsherren unterftust wurde. "Bir bringen bier auf Einrichtung bes nachtmahls, schreibt er an Zwingli 22. Febr. 1530 (II, 418), in ber hoffnung, daß badurch auch ber Deffe etwas entzogen werde." So bat in demfelben Jahr bie gesammte Gerbers= zunft um Abschaffung ber Deffe; man bieß fie aber mit guten

freundlichen Borten, ben Rath regieren ju laffen; ebenfo wurde ber Bunftmeifter Frecht abgewiesen und ihm bemerkt, ba er im Rath fipe, fonne er die Beschwerlichteiten in diefer Angelegenheit wiffen. Sam feinerfeits führte wegen diefes beständigen Aufschubs Reden auf der Rangel, welche beuts zutag als revolutionär erscheinen würden, den Rath aber auch mannigfach in Berlegenheit festen, fo bag er mehr als einmal unter Aufzählung der Gründe, warum der Rath nicht fo fcnell vorfchreiten tonne, jur Ruhe verwiefen murbe. 218 Beleg für biefes Auftreten Sams mögen einzelne Auszüge aus feinen Bredigten bier ihre Stelle finden. \*) In Dftern 1529 rebete er von bürgerlichen Bahlen, und daß man Solche mablen folle, bie ein ernft Gemuth und tapfer Berg jur Ehre Gottes haben, und fnupfte baran, wie Ulm, bas gleich Jerufalem zur hure geworden, nur durch die Bahl folcher entfdiedener Manner gerettet werben tonne. Denn wenn man folche Leute mählte, fo murden fie gleich jum erften ber Rirche zugehen und bie Gottesläfterung und Bögerei wegthun und uns ju einem freien Blay helfen, bag wir bas Rachtmahl bes herrn möchten halten. Darnach wurden fie in den Spital gehen und feben, wie es ba fteht, wie ber Eine nach bem Evangelium, ber Andre auf pabstiliche Beije mit ben Rranten es halten will. Drittens wurden fie Berrichafts= pfleger wählen, die die Feinde Gottes feinen Fortgang nehmen laffen und fie hieher fuhren wurden, um von ihrem Glauben Rechenschaft ju geben, bag bas arme Landvolt nicht fo elend verführt würde. Biertens wurden fie jur Schule feben, wo ber Schulmeister heulen und fingen bilft (zum tatholischen Bottesbienff); wie fann er bie Rinder bann bavon weifen ? So möchte ber verdorbenen Stadt 111m wieder geholfen mer= ben, wenn ihr wollet, wie ihr durch Gottes Bort ienund und etliche Jahre her unterrichtet fepb. 3mmer und immer ftellt er den Dberen ihren Beruf vor, Diener Bottes ju fenn; fo heißt es in einer Bredigt (1530): Die Oberen follten boch einmal ihren Stand anfehen und wie die weltliche Obrigkeit

· \*) Solche Auszüge finden fich auf der Stadtbibliothet in Ulm.

elne Dienerin Gottes ift, und weil fie bas ift, fo follten fie ausrichten, was mit Gott ift, und abthun, was wider Gott ift. Bie wollet benn ihr Oberen bestehen am jungften Tag? Die heiden werden euch verdammen am jungften Tag in Abgrund der Hölle mit denen von Rapernaum. Am St. Stephanstag fagt er : es geht unfern Dberen, wie ben Müllersfnechten : wie feindlich es in der Mühle rumpelt, fo irret es fie nichts; wenn aber unfer einer in der Dubte follte ichlafen, fo tonnte er teine Rube haben. Unfre Dberen find des Rumpelns gewohnt und ichlafen nichts besto minder, man fag, man fcbrei, man ermahne und ftelle vor, wie Chriftus und fein Wort fo gar feinen Blat habe! Db es fcon babin tame, bag man wollte von Chrifti wegen banbeln, fo mar es allweg bas Lette, mußte allweg hinten bernach geben. Christus bat einen großen Ropf überfommen. er will gar nicht mehr in die Rathoftube und zeigt an, wie es bei ben Seiden zugegangen, die die Religion zur erften Sache machten; gang anders unfre Dberen, bie boch gute Chriften fenn wollen.

Bie Sam schon während tes Augsburger Reichstags in Betracht der ängülichen Zeiten ein Gutachten hatte abfaffen müffen, wie die Gnade Gottes erbeten werden möchte, \*) so begegnet uns bald darauf ein Antrag der Ulmer Prediger, Sam an der Spiße, eine christliche Ordnung einzuführen, um den Jorn Gottes, der größer sey als zu der Bäter Zeiten, abzuwenden; die früheren Gesetz gegen Gotteslästerer, Chebrecher, Hurer, Spieler sollen erneut, tie Abgötterei abgestellt, dem Volf ein freier Platz zur Gottesverehrung eingeräumt werden, damit nicht Gott mit dem Teufel haushalten müffe und Christus mit dem Widerchrist; das Worten und Abendgebet mit Absüngen von Pfalmen

<sup>\*) 3</sup>m Oftober 1530 wurde angeordnet, Mittags 11 Uhr die große Münsterglocke zum Gebet zu läuten, damit jeder hausvater mit Beib und Kind, auch Jedermann auf Gaffe, Straße und Feld zum Gebet ermahnt werde.

und Borlefen eines Rapitels aus bem A. und R. T. abgehalten, öffentliche Taufe und Rachtmahl aufgerichtet, bie Rinderlehre \*) und ber Krankenbesuch eifriger betrieben mer-In allen Diesen Dingen folle muthig vorgeschritten den. werden, ba es tein menschlicher handel fey, fondern Gottes, ber ftart genug fep, feine Sache ju erhalten. Bemertenswerth find ferner die zwinglisch gehaltenen Borfchläge, welche Sam und B. Befferer mit Genehmigung des Raths ju bem oberländischen Tag nach Memmingen (Rebr. 1531) brachten; es fprachen fich barin icon bie wichtigsten Grundfate aus, nach benen man Seitens tes Raths und ber Bre-Diger Die Reformation ausführen wollte. Bir bemerkten ichon bei ber Besprechung Diefes Tags, daß insbesondre die Borschläge über Taufe und Abendmahl allgemeinen Beifall bei ben Städten fanden. Eine gang gleichförmige Art von Ceremonien wurde auch von den Ulmern Predigern nicht empfohlen, ba eine folche auch bei den alten Chriften nicht bestanden hat. Chriftus will in feiner Rirche überhaupt nicht viele Cere= monien, ba es vor Allem auf rechtschaffenen Banbel antommt, Die vielen Ceremonien aber die Chriftenheit nicht beffer gemacht haben. Nur zwei Ceremonien, Saufe und Abendmahl, hat Chriftus zu halten befohlen. Bei ber Taufe foll nur Baffer gebraucht werden, tein Chrifam, Del, Sals und Beihe, was nur Menschenfündlein find. Die Taufe mascht bie Erb. funde nicht ab; dies thut Christus durch feinen heil. Geift; Die äußere Taufe aber foll gehalten werden als eine Annehmung in bie Gemeinde Gottes; fie ift ein Sakrament ber Gemeinde, bie baher anwesend feyn muß. Bu eilen braucht man mit ihrer Bollziehung nicht, fie fann am britten, vierten Tag geschehen, und bamit die äußere Taufe nicht vergeblich fey, ift Die Gemeinde ju ermahnen, ber Sunde abzufterben, Die Gevattersleute aber follen erinnert werden, bie Rinder gur Ehre Gottes erziehen zu helfen. Bur Rindertaufe gibt es

\*) Für diefe hatte Sam schon 1528 nach dem Mufter des Ansbacher Katechismus eine christliche Unterweisung der Jungen in Fragweis von dem Glauben, Baterunser und gehn Geboten herausgegeben.

zwar teinen ausdrudlichen Befehl, boch last fie fich aus ber Beschneidung des A. T. rechtfertigen. Das Rachtmahl foll ohne Erhebung (bes Brods ober Leibs Chrifti), nicht in Megfleidern, unter Rreuzmachen, feltfamen Gebärden, Einweis bungen, Befängen, in fremder Sprache ausgetheilt werden, fondern nach der Einfegung Chrifti: es foll eröffnet werden mit aufrichtigem Sündenbefenntnis und Gelöbniß ber Befferung, bann follen Gebete und Gefang von Bfalmen, Berlefung ber Einfegungsworte, Austheilung und endlich Schluß. gefang folgen. Abgöttifche, Bauberer, Bottesläfterer, Berächter bes Borts und Saframents follen ausgeschloffen feyn, auch Ungehorfame gegen Bater und Mutter und die Obrigfeit. \*) Unter ben Berordneten hatte nur Sans Muller, ber auch in ber Frage ber Taufe feine alte Meinung wieder vorbrachte, etwas dagegen einzuwenden; eine folche Dronung bes Saframents tonnte ins Pabfithum jurudfuhren, namentlich wenn man Lehrer und Ausspender deffelben aufstelle; es ware beffer, wenn Jeder felbft Brod und Wein nahme, auch vom Worte Gottes reben durfte, mas chriftlich und gut ware. \*\*) Bilder werden für abgöttisch erklärt; jur Abschaffung werden auch bie Feiertage empfohlen. Das einfältige Bolt meinte bisher, mit Mußiggang thue es Gott einen Dienft, und Arbeit am Sonntag wurde harter gestraft, als Saufen und Freffen, während boch Paulus fagt, es liege nichts an den Zeiten. Und weil feine Urfache ift, bag Ein Fest bleibe, bas andre abgebe, fo foll nichts gefeiert werden als ber Sonntag, an bem ja auch die Geburt, die Auferstehung Chrifti begangen werden tann. Befferers Gutachten ging babin, wenigstens Beibnachten tonnte gefeiert werden. In ber Frage Des chriftlichen Banns, erflaren die Prediger, ift offenbar der Spruch Chrifti: fündigt bein Bruder u. f. m. maßgebend; es tommt aber barauf an, ob bie Gemeinde reif baju ift ; benn Chriftus felbft, beffen Freunde, nicht Rnechte wir find, hat uns in

\*) Begen des fatramentischen Spans wollen die Prediger nichts bemerten, da darin hoffentlich genugsam Bergleichung geschehen.

\*\*) Lies nit! fteht bei feinen Abftimmungen.

außeren Dingen, die nach ber Liebe gemeistert werden follen, nicht alfo an ben Buchstaben gebunden, bag wir ftrads nach bem Buchstaben handeln mußten, auch wo es ju Un= fried bienen wurde. Sieht bie Obrigfeit, bag ihre Gemeinte zur Beit noch ber Dronung Chrifti vom Bann nicht fabig ift, fo mag fie mit Verwilligung ber Gemeinde Strafe und Dronungen gegen bie Lafter fegen; ift die Gemeinde aber burch Gottes Wort foweit gefommen, daß fie bem Guten von Sergen hold und bem Böfen feind ift, fo fann ber Bann fo eingerichtet werden, daß bem Bfarrer etliche fromme tapfere Danner beigegeben werben, um auf öffentliche Lafter Acht ju haben, einem erfundenen Lafterhaften Borwurfe ju machen, zuerft burch Einzelne, bann burchs Rollegium, und zulest, wenn alle Mahnung nichts hilft, ihn von ber Kanzel als einen Menschen ju verfündigen, vor bem Jeder fich ju huten habe; julest könnte er aus ber Bunft gestoßen werden. 2Ber bie Gottheit ober Menschheit Chrifti verläugnet, bas Berdienft feines Todes schmäht, ber mag zulett an Leib, Leben und But gestraft werben, wer Gottes Bort und bas Saframent verachtet, bes Landes verwiefen werben u. f. m. Die Biebertäufer follen, wenn fie nichts gegen bie burgerliche Bolizei thun, geduldet werden, felbft wenn fie trop Belehrung bei ihrem Irrthum verharren; Unglaub und Irrthum find Lafter bes Bergens, bamit die Obrigfeit nichts ju fchaffen hat und bie nur durch das geistliche, nicht durch bas leibliche Schwert gestraft werden burfen; unter biefes fallen nur die außeren ober leiblichen Lafter. Rur wer muthwillig barin beharrt und ben Irrthum heimlich auszubreiten fucht, foll ins Gefängniß tommen, und auch bie Strafe berer ift billig, die glauben, ein Ehrift tonne nicht Dberer feyn, feinen Eib fcmoren; weil fie fich nicht burgerlich halten wollen, follen fie auch ber bürgerlichen Freiheit beraubt und ausgetrieben werden. Widerchriftliche Tyrannei aber ware es, Jemand des Frrthums allein wegen zu tödten. Gegen diefen Paragraphen vom chriftlichen Bann und feiner Gewalt erflärten fich die Berordneten, B. Befferer voran, einmuthig: es fen bier viel ju weit gegangen, und es muffe fo gestellt werben, daß bie Dbrigfeit

fich felbst vorbehalte, die Laster, auch bas des Wiedertaufs, zu ftrafen, weil in anderer Weise nur ein neues Pabsthum eingeführt würde: diese Puntte brauchen in. Memmingen also nicht vorgebracht zu werden. Sie famen hier zwar vor, aber es wurde, wie wir geschen haben, ein vermittelnder Weg eingeschlagen, wodurch die Magistrate ihren gebührenden Untheil an der Sittenpolizei erhielten.

Bir finden überhaupt aus der Zeit unmittelbar por der Durchführung ber Reformation noch mehrere Gutachten, ein Beweis, wie fehr diefe Angelegenheit grundlich erörtert wurde. So liegt eines von B. Befferer vor über mehrere Buntte der Reformation, namentlich wegen der Mönche. Er aebt von dem Grundfas aus: ba man nicht genug Dberkeit über fie befite, um nach Gefallen ju handeln, fo muffe man fonft Bege suchen, sie abzuthun, indem man ihnen allerlei Bee schränkungen auflege, fie nicht mehr aus dem Kloster ausgeben laffe, die Aufficht der Bfleger verstärte und ihnen fo ben Aufenthalt entleide, daß fie felber wegziehen. Gegen bie Bfaffen, die vom Rath ober auch einzelnen Bürgern auf. gestellt fepen, will er bas Berlangen ausgesprochen miffen, bis zum Kongil mit ihren Ceremonien ftillzuftehen; fein herze licher Bunfch mare überhaupt, bag alle Monche und Pfaffen abgingen. Mehrere fleine Reuerungen, die sowohl er als bie Brädifanten vorschlugen, j. B. daß das Saframent nicht mehr in dem Saframentshäuschen aufbewahrt werden folle (weil burch ben Glauben, es fey ber Reib Chrifti barin, Gott ber Allmächtige geläftert werbe), daß es forner nicht mehr über bie Straße getragen werden folle, wurden vom Rath une mittelbar gutgeheißen; ebenso wurde dem lateinischen Schulmeister verboten, mit feiner Jugend ben tatholischen Rultus burch Gesang zu unterftügen. Für die Neugestaltung des ganzen Rirchenwesens aber wurde fofort im Frühjahr 1531 ein eigener größerer Reuner - Ausschuß "im Namen Gottes und ihm ju Lob und Ehre, auch Ausbreitung feines Bortes und Ramens" gewählt, \*) ber in Berbindung mit ben Brabis

\*) Georg und B. Befferer, Bipr: Chinger, Ronr. Roth, Eberh, Bef-15 \*

fanten bie Berufung fremder Gottesgelehrten für bas Reformationswert vorschlug. Wirklich wurde nun Bucer von Strafburg, Detolampadius von Bafel, Ambrofius Blaurer von Konstanz berufen (alle bieje Städte fahen es als willfommene Gelegenheit an, burch Bufendung ihrer Pre-Diger Ulm einen Dienft zu erweisen); nebenbei wurden auch bie Brediger von Memmingen und Biberach, Bimprecht Schent und Barth. Miller jugejogen : lauter Männer zwar zwinglifcher, aber boch gemäßigter und verföhnlicher Richtung, wie benn insbesonbre Detolampadius im Begenfat ju 3wingli ber Bermittlung Bucers feinen Beifall gegeben hatte; bie Berufenen entsprachen fomit gang bem politischen Intereffe Ulms und auch der verföhnlichen Gefinnung Sams, beffen persönliche Freunde fie zugleich waren. \*) Das Recht zur Reformation leitete ber Rath nach einem Gutachten bes Rechtsgelehrten Sieron. Roth aus der Nichterfüllung bes faiferlichen Berfprechens eines Rongils ab, beffen Ausschreibung bekanntlich in Augsburg innerhalb fechs Monaten ju= gefagt war. Leider, fagt ber Rath in feinem öffentlichen Reformations = Ausschreiben, hat bisher ber pabftliche Bof und dies Regiment und feine Anhänger vermocht, daß Se. Majestät ber Raifer, Die Rurfürsten, Fürsten und Stände bes Reichs biefe gang nothwendige und gottgefällige Reformation, fo fehr fie fie (als wir ganglich hoffen) wünschten, nicht erlangt haben. Nachdem wir uns aber für eigen Jeju Chrifti betennen und halten muffen, haben wir auch langer nicht tonnen zusehen, daß neben der unschriftlichen Lebre, wie fie leider bei dem größeren Theil unfrer Unterthanen auf bem Land bisher noch getrieben ift, in Ceremonien und

ferer, Dan. Schleicher, Beit Fingerlin, G. Schelling und der täuferifche 306. Müller.

\*) Ein gemäßigter Zwinglianismus ichien auch Aussticht zu haben, zu allgemeinerer Geltung zu tommen; vgl. Blaurer in einem Briefe von Geißlingen (30. Aug. 1531): Philipp (Melanchthon) ift ganz auf gutem Weg, will Christum nicht leiblich im Abendmahl haben und boch dabei gegen den Luther unvermerkt feyn. Daraus hofft er, daß sich noch Alles zu rechter Einigkeit schicke.

Ricchenbräuchen in Land und Stadt dem Befehl und Wort Gottes entgegengehandelt wurde; denn mit dem Zusehen würden wir es zulaffen und, soviel an uns, fördern, daß der allmächtige Gott unter dem Schein seines Diensts noch länger verspottet würde.

Die Berufenen trafen gegen ben Schluß bes Dai, am Sonntag Eraudi, in 111m ein, und traten mit den Geheimen in Rommunifation über bie Art der Behandlung ber Aufgabe. Der Rath wollte womöglich noch die Anfunft B. Befferers abwarten, ber im Bad in Ueberfingen war, bes Danns (wie Defolampadius an Zwingli schreibt) ehrwürdig burch Jahre, Anfehen, Rath und Erfahrung, ohne den der Ulmer Rath nichts anzugreifen magte. \*) Dagegen brangen die Bradifanten auf ichnellen Angriff, und machten ben Borichlag, fie unverweilt mit den Pfaffen und Prieftern und mit den Unterthanen handeln ju laffen, in der Art, daß diefen an den Amtsorten burch eine ben Prabifanten beigegebene Raths= botschaft angezeigt werde, man wolle im Evangelium, bas nun in der Stadt feit längerer Beit verfündigt fey, weiter porfchreiten und ju ihrer Belehrung brei Tage hindurch je brei Bredigten von den drei Pradifanten halten laffen. Man fcrieb bies Befferer und bat ihn, feine Seimfunft ju befchleunigen. Da biefe nicht fogleich erfolgen tonnte, fo glaubte er (25. Mai) wenigstens vor Boreiligkeiten warnen ju follen; ihm scheinen die Bradifanten viel ju fehr ju eilen, die Roffe hinten an ben Dagen ju fegen, benn feiner Meinung nach muffe wenigstens zehn bis zwölf Tage lang bem Bolt geprebigt und es unterwiefen werden, wie die Brediger des Raths es bisher gethan, tas Deffen u. f. w. undriftlich feyen. Dann fen bie Frage vor Allem ben Bunften vorzulegen, ob fie bie Abgötterei abthun wollen, und indem man ihnen ben gangen Sandel mit den Folgen vorftelle, ihr Gemuth zu erforfchen; benn mit der Ablehnung bes Augsburger Abichiebs fen noch nicht Unnahme ber Reformation gegeben, auch murbe biefe für ben Rath um fo verantwortlicher, wenn die Gemeinde

\*) 22. Juni (II, 612).

fich willig zeige. Erft dann tonne die Berhandlung mit ben Mönchen und Geiftlichen folgen und zulest erft tonne man an bas gand benfen; Alles werbe übereilt, man benfe nicht an bie Schwierigkeiten, wie g. B., bag nicht alle Pfarrer vom Rath belehnt feyen, und boch bedurfe es überall feften Entschluffes, um für einen etwaigen Anftof vorbereitet ju Demohngeachtet beschloß man, bis ju Befferers 21nfenn. funft die Unterthanen für die Reformation in obiger Beife porzubereiten und zu biefem 3wed wurden fammtliche Land= bewohner mit Beibern und Rindern und Allem, mas nur Alters, Rrankheit oder Feuersbrunft und andrer Röthen halb abkommen konnte, in mehreren Barthieen in Die Amtsorte citirt, wo fie jum fleißigen Anhören ber Bredigten und ju fofortiger Entscheidung, wie nun Jeden die Onade bes heil. Beiftes berufe und halte, aufgefordert wurden: Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glud wurde in Ausficht gestellt. So wurde nun von den Pradifanten theils in 111m, theils in Leipheim, Langenau, Geißlingen von Bfingften an am Schluß des Dai und in den erften Tagen des Juni geprebigt, allerdings eine fehr furge und ungenügende Unterweifung für bas Landvolt, das bisher noch feinem 3weifel an ber Auftorität ber Rirche und ihrer Satungen bei fich Raum gegeben hatte. Mittherweile fam B. Befferer gurud und jest wurden die Snuptgrundfage der Reformation besprochen und in 18 Artifel gebracht, welche als bas Ulmer Glaubensbekenntniß gelten können.

Bir müffen sie baher etwas näher ins Auge faffen. Art. 1 erklätt: alle Menschen sind Kinder des Jorns von Natur, mögen auch nichts Göttliches verstehen, noch weniger wollen; datum ein Irrthum ist, daß der Mensch aus ihm selbst etwas guter Bewegniß oder Strebens nach dem Guten habe. 2. Welches sich aber Gott (der sich er= barmt oder verhärtet) erbarmt, ben macht er einen neuen Menschen. 3. Alles Heil erlangen wir allein durch Jesus Christus im rechten Glauben; es ist ein erschrecklicher Irrthum, unsern Werten etwas Verdiensts, Genugthuung für die Sünde im Leben oder nach dem Tod im erdichteten Feg-

feuer jugugeben, auch einigen Beiligen als Mittler anzurufen, 4. Alle mahre Glaubige werden durch Chrifti Geift wie Glieber verleibt; bies ift bie Rirche, beren nicht mehr benn Diener find alle Apostel, Propheten, Lehrer, Sirten, bes äußerlichen Regiments Berwalter und Dbere. Darum eine widerchriftliche Lehre ift, daß ber Babft der Rirche Saupt, bag man in Glaubensfachen bei feinem Spruch bleiben muffe, daß nur das die christliche Rirche sey, die ihn höre. 5. 3n Dieje Rirche wird man durch die Taufe aufgenommen, welche, als Bad ber Biedergeburt und Saframent göttlichen Bunbs, auch der Glaubigen Rindern verliehen werden foll. 6. Das Abendmahl Chrifti foll man ju feinem Gedachtniß und daß man feinen Lod verfündige, und bag bie Geele zum emigen Leben durch feinen Leib und Blut gespeist und alfo im rechten driftlichen Leben gestärft und gefördert werde, halten; welchen feinen Leib und Blut ber Scrr Einmal am Rreug für alle Ermählte geopfert hat und nun jur Rechten des Baters fie und alle Dinge regiert. Deshalb ein verbammter graufamer Irrthum ift, furzugeben, bag bie Bfaffen in ber Deß Chriftum aur Forterniß des heils ber Lebenden und Lodten opfern, bas Brod zu feinem Leib und den Bein zu feinem Blut wandeln, oder ben Leib in folche räumlich zu fegen. 7. Für Die Gemeinde follen alle Dinge zur Befferung und baber in ber Sprache, welche fie verfteht, gehandelt werden. 8. Bas von heil. Batern der Zeit, Stätte, Maß, Berfonen oder Anderes halb gesett ift, bas in Lehren, Beten ober Brauch ber Saframente gehalten werden foll, muß ber Schrift gemäß fepn, aus dem Gebot der Liebe fließen, und gemiffe Befferung bringen; barum ein schwerer Irrthum, an Menschenorb. nungen (Faften, Feiertage, Bfaffen, Rirchen, Altare) bie Gemiffen binden, ba fie nicht beffern, ja oft erschrecklichen Schaden thun. 9. Bilder und Gögen \*) haben Abgötterei gebracht und find baher nicht ju bulden. 10. Fasten und Beten find Berte des felbstwilligen Beifts. 11. Alle Spei=

<sup>\*)</sup> Der Ralb im Reformations - Ausschreiben: die Bilder erweden nichts denn eine fliegende Andacht in den Leuten.

fen, bie Gott geschaffen, find gut, fo mans mit Dantbarfeit genießt. Die Ehe ift auch nuglich Allen, bie Gott nicht ju einem andern Befen berufen hat, und foll weder verboten noch verlobt, oder, wo fie verboten oder verlobt, darum nachgelaffen werden für Jeden, dem fie zu ehrbarem Leben bienftlich feyn mag. 12. Dieweil bas jepige Rlofterleben in Berlobung und Meibung fteht ber guten Gaben Gottes und ju Bielem verbindet, mas ftrads wider Gott ift, follen folche Gelubbe, nachdem wider Gott fein Gelubbe gelten mag, verachtet und nachgelaffen werden. 13. Beil Gott im Geift angebetet werben foll und feine Onabe nur bei Chrifto ju fuchen ift, find alle Ballfahrten Chrifto ober Seiligen ju Ehren abzuftellen und Gefubbe bazu als untuchtig fahren zu laffen. 14. Gottwohlgefällige 28 erte find nur folche, bie bem Rächften zum Frommen bienen; es werden alfo bie, welche man an Holz und Steine wendet, vor Gott nimmermehr gezählt. 15. Alle Dbrigteit ift von Gott verordnet; barum jede Obrigkeit vor Allem versehen foll, daß bie rechte chriftliche Lehre treulich getrieben und bas Gegen= theil abgestellt werbe. Darum ein verderblicher Irrthum, folche ordentliche Dbrigfeit weltlich fchelten, berfelben etliche Berfonen entrichen (Mönche, Rlerus) und fie vom Geschäft chriftlicher Lehre und Thuns abhalten wollen, oder, fo fie bes rechten Dberherrn, Gottes, Befehl flar vor fich hat, fie weisen auf widerwärtigen Befehl berer, fo Dberherren, aber nicht eigene Serren, fondern nur Gottes Pfleger und Amtleute find, als durfte die Obrigfeit ohne ihre Einwilligung dem göttlichen Befehl nicht nachtommen. 16. Solche chriftliche Obrigfeiten follen ben bofen Berten ju fürchten feyn; ein Irrthum ift alfo, fie burfen ihr Schwert gegen Uebelthäter nicht brauchen. 17. Da ichon die Propheten weiffagten, daß erft bie Chriften recht beim Namen Bottes fcmören follen, und Gott felbft im Befet ben Gib verordnet hat, fo ift ein Irrthum, lehren, daß Chriftus, da er bas üppige Schwören abstellen wollte, auch die ordentlichen nüglichen Eide habe verbieten wollen. 18. 2m Cheftand foll Niemand weiter ber Grade, Sippichaft u. f. m.

wegen verhindert werden, außer foweit die Schrift und bie Ralferlichen Rechte in ihrer Uebereinftimmung bamit es aus. brüden; ebenfo an ber Chefcheibung. - Diefe 18 Artifel find eine gedrängte Darftellung ber wefentlichen Reformations. grundfase gegenüber ber Lehre, bem Rultus, bem geiftlichen Recht ber alten Rirche. Offenbar ift ber Gegenfas ber zwing= lifchen und lutherifchen Lehre bier febr verfchleiert, wenn man nur 3. B. auf ben Artifel von ber Taufe fieht. 3m Artifel vom Abendmahl bemerkt man cher tros aller Borficht einen gemiffen Gegensatz gegen das Lutherifche. 3wingli, zwar nicht felbft zum Reformationswert nach Ulm berufen, aber boch voll Aufmertfamteit feinen Gang verfolgend, verfehlte nicht, fein Disfallen über biefe Mildes rungen an Defolampabius und Sam leife auszubruden. Es mag feyn, fcbreibt er 16. August, daß im Artifel ber Laufe, bes nachtmahls, auch bes Rirchenbanns Manches mehr Licht hatte ertragen tonnen; boch wird ja bie Beit noch alles flar machen und ihr habt ihr ohne 3meifel Rechnung 3ch weiß ja, ich weiß, bag auch bu weißft : bie getragen. Taufe ift ein Symbol, erft an denen ju vollziehen, von benen wir wiffen nach menschlichem Urtheil, daß fie jur Rirche gehören. 3ch weiß auch, es ift dir nicht verborgen, daß im Rachtmahl nur bie mit dem Saframent bes Leibs und Bluts gespeist werden, die ichon längft geiftig genährt und fatt find. Schreibt doch der Apostel : ber Denich prufe fich, ehe er hinzutritt; ber Glaube muß alfo immer vorausgehen. Aber allerdings, wie ichon bemerkt, es mußte Danches mehr leife und vorsichtig aufgestellt, das Res des Evangeliums flug ausgeworfen werden, damit ihr dem gerrn um fo reichlichere Beute heimbringet. 3ch fehe auf den Geift, den Gedanten, nicht auf die Bortfügung, und es wird wohl auch die gelegene Beit tommen, von neuem in entichtebener Beife Band anzulegen (II, 633). Deutlicher als ber Gegenfas gegen die Lutherischen ift der gegen bas Täuferthum, wie er fich besonders im Artifel vom Eib und Strafrecht der Dbrigfeit barftellt. 3m Artifel von ber Dbrigfeit zeigt fich auch wefent=

lich bie eiferfüchtige Sorge bes Raths für fein umfaffendes

Recht auch in geistlichen Dingen, ohne Mitwirfung ber Gemeinde zur Sittenpolizei, wie denn andrerseits auch die Betonung des Reformationsrechts gegenüber dem Widerstreben des Raisers fich bemerklich macht.

Jest wurden hintereinander am 5. Juni die Stadtpriefter, am 6. die Ordensleute, am 7. die Priefter vom Land, nach 111m aufs Rathhaus berufen, um fich über die Artifel n erflaren; \*) benn ber Rath wollte, wie "er felbft fagt, "gewahrsamlich" und so zu Berte gehen, daß Riemand fich wegen Gewaltthätigkeit ju beflagen hätte. Gie wurden ermahnt, die chriftlichen Artifel, die man ihnen verlefen werde, aufmertfam anzuhören, barüber nachzudenten, unerschrocken, aber bescheiden ihre Einwendungen anzubringen und fich nicht damit auszus reden, daß fie ohne des Pabfts oder Bifchofs Einwilligung fich nicht einlaffen tonnen, daß die Sache auf Ronzilien ichon entschieden fen, bag bie Rirche Diefe Lehrfäge und Gebräuche nun einmal angenommen, daß die Obrigfeit fich ichon von ber Rirche getrennt habe und alfo nicht Richterin feyn tonne; Die Obrigfeit wolle gar nicht Richterin feyn, fie gedenke nicht vom Glauben ju disputiren, wolle auch feinen guten Schluß eines Ronzils, noch viel weniger ber allgemeinen chriftlichen Rirche in Zweifel stellen, sie habe nur die Bitte, da gewiß fen, bag bie Schrift alles Gute lehre und alfo auch alles bas, was die criftliche Rirche oder Konzilien recht angenom= men haben, in der Schrift gegründet feyn muffe, daß fie bie Briefter und Gelehrten, als bes Amtes und Standes, bem Diefer Grund vor Andern ju miffen fey, folchen Grund gutwillig weisen wollen. Da ber Streit ichon lange daure, werden fie mit der Materie befannt fenn, und dies haben fie langst gezeigt, ba fie größtentheils die Lehre, die in den. Artifeln verfaßt fep, ftreng widerfochten haben. Sie mögen nicht fcweigen, weil nachheriges Biderftreben nichts helfen wurde, und weil fie fich billig erbarmen follten fo einer großen Bolksmenge, die vielleicht jammerlich (durch die

<sup>.\*)</sup> Eine turze Darstellung des Folgerden gibt auch Defolampadius an 3wingli 22. Juni (II, 612).

h

١

Obrigfeit) verführt und ins ewige Berderben geführt murbe. Auf biefe vom Burgermeifter vorgetragene Rathsbotichaft bin wurden bie 18 Artifel verlofen und von Bucer naher er-Hart. Dann trat noch Sam auf mit einer furgen ben alten Bolemifer gegen den fatholischen Klerus nicht vorläugnenden Ausführung: Chriftus fey Grund bes Glaubens, alle Denfebenfagungen feben verwerflich; fo feb bisher in ber Stadt gelehrt worben, aber Manche ber versammelten Briefter haben es Reterei geheißen, ohne ben Beweis ju liefern, ben ihnen Die Obrigkeit gewiß belohnt hatte; jest mögen fie bes Regerfcbreiens ein Ende machen und ihre Einwürfe vortragen. Das Einzelverhör, bas nun begann, lieferte eben feinen glangenten Beweis für bie Bildungsftufe und theilweis auch für ben Charafter ber altglaubigen Stadtgeiftlichteit. Detes lampadins brudt in feinem Brief an Zwingli fein Staunen über ihre Unwiffenheit aus. Die Meisten erflärten Die Artifel fur ju hoch und fcharf fur ihren Berftanb; einer meinte, er tonne von ben Artifeln nicht zwei Borte fagen, ein Andrer, fcon Baulus warne vor bem Streben nach dem Boben, des wolle er fich behelfen, ba ihm die Artifel in ber That ju hoch fepen, fo daß er fie nicht loben ober fchelten tonne. Manche meinten, wenigstens nicht fogleich können fie ants worten; als man aber Einem Bedenfgeit anbot, erwiederte er, wenn er auch einen Monat begehre, fo fep ihm ber Bandel zu boch. Andere als arme, ungeschickte, einfältige Menfchen wollten die Sache gang bem Rath anheimftellen, ba fie bes Raths Meinung nicht ju verbeffern wiffen, wenn gleich einer von ihnen feine fteptische Anficht nicht verbergen fonnte: entweder habe ter Babft ober haben bie Evangelifchen recht. Mitleiderregend trat ein Anderer auf: er feb aus Nrmuth Bfaff geworden, und wollte, es mare nicht geschehen, er habe teinen Bunfch, als in in des Raths Schut und Schirm ju ftehen. Rirchlicher Gefinnte wollten bagegen bei ber chrift= lichen Rirche, beim Augsburger Abfchled bleiben ober auf ein Rongil warten; Dabei begegnete freilich Einem bas Schlimme, baß er vom Inhalt des Augsburger Abichiebs nichts mußte. Bei der chriftlichen Rirche und bem Abschied wollte namentlich

Bfarrer Bauler im Spital bleiben; trop Defolampabs Bureden, fich weiter auszusprechen, beharrte er barauf, es ftehe ihm gar nicht zu, anzugeben, was fein Gewiffen beschwere. Bang eigenthumliches Vermittlungstalent befagen Etliche, Die fowohl beim Abschied als beim Rath und feinem Billen bleiben wollten; fo fagte einer: er wolle beim Bort Gottes, bei ber chriftlichen Rirche und bem E. Rath bleiben, Die Artifel weder gut noch bos machen, - er wolle fie gut fenn laffen. Bon den Antworten Diefes Klerus (35 Mann) ift außer ber Bauler'schen nur noch (im entgegengesetten Sinn) bie 3 beihaufers und bes Raplans ju St. Beit B. Mull= ner bemerkenswerther; Dieje Beiden zeigten allein ein Urtheil und ftellten fich auf die Seite der Reformation : Mullner, indem er erflärte, die Artifel gefallen ihm überfchwänglich wohl, er fey nie damider gewefen, habe es aber aus Furcht nicht befennen durfen und fage nun Gott Dant, daß es bagu gefommen fen; Martin 3belhaufer, ber verungludte Reformator, indem er aussprach, längst im Sinn der Artitel und ber Bucer'ichen Erklärung gelehrt in haben, außer im Buntt ber Deffe, in dem er jest aber auch "fontent" fep. Andern Tags erschienen bie Donche auf bem Rathhaus; Dominis faner und Franzistaner antworteten gemeinschaftlich: in bürgerlichen und zeitlichen Dingen wollen fie ber Obrigkeit nach Gebühr dienen, aber in Sachen ihr Gemiffen und ihre Ronfession betreffend, die fie vor Gott und ihren Dberen ju verantworten haben, wiffen fie nicht ju antworten. 3bres Erachtens feyen aber auch die Artikel auf dem Augsburger Reichstag durch die Hochgelehrteften, die ber Raifer aus allen Rationen berufen, jur Nothdurft miderlegt worden, bemgemäß wollen fie bei ber chriftlichen Rirche und bem Man befragte Die Mönche Augsburger Abschied bleiben. noch einzeln; meift aber erflärten fie fich entschieden, bei Rirche und Abschied bleiben ju wollen. Einer fagte offen, bie Artikel feven ihm argwöhnisch, ohne daß er indes urtheilen wolle, ba er nicht auf hohen Schulen gemefen; bem Urtheil Diefer wolle er folgen, ba fie geschworen haben, Die Bahrheit ju fagen, die teuflische Lehre aber fey nicht bie

cicifiliche Rirche, barum wolle er nicht babei bleiben. Martin Mayer von Ulm, ein Dominikaner, meinte, fo gering verftanbig fen Riemand, baß er nicht mußte, die Artitel fepen bem chriftlichen Bertommen zuwider; wurde er es aber auch barthun, es wurde nichts helfen; nur foviel erflare er, er halte ben Buchstaben ber Schrift nicht für bie beil. Schrift, fondern den Verstand bes Buchstabens. Der Brior Leonb. Röllin machte eine Bemerfung gegen ben ersten Artikel; gefragt, ob er auf jeden Artifel antworten wolle, erwiederte er, wenn man ihm die Artikel gebe, wolle er eine Antwort verfertigen und fie ben Sobenfculen von Tubingen, Ingols ftadt u. f. w. vorlegen; vor bem Rath zu bisputiren wolle fich nicht reimen, ba Glaubensentscheidung nur bas Recht ber Rirche und Doftoren fey. Doch, bamit fich bie Sache endige, wolle er ohne Disputation schriftlich antworten, wenn man ihm die Artikel einhändige. Er erhielt fie auf zwei bis drei Tage. \*) Der Barfüßerguarbian Joh. Erharb nannte bie Artifel ju boch für feinen Berftand, boch wolle er fich mit feinen gelehrteren Batern barüber bereden, eine Antwort über bie Irrihumer in benfelben ftellen und fie ben Sobenfchulen porlegen. Ein ichlauer Frater meinte: er wolle bei der chriftlichen Rirche bleiben, ber feines Grachtens bie römische am nachsten fen, ba fie viel einiger fen, als bie jegigen Lehrer 3minali, Luther u. f. w. Ein alter Frater aber gab bie findliche Antwort : er tonne weber Gut noch Gat fagen, er fey ein Rind und wolle bei bem bleiben, mas recht fey. Die Bengenherren erflärten fich nicht bestimmt, fie baten um Bergug bis gur Anfunft ihres Probftes. Einige fanden übrigens bie Artifel drifflic. Die Sammlungsfrauen ante worteten in Uebereinstimmung mit ihrer Meisterin Frau Jul. Stambler, Die Artifel im Allgemeinen driftlich zu finden.

Bei den Geiftlichen des Landes fand man wider Erwarten eine ziemliche Geneigtheit, der Sache der Reformation

<sup>\*)</sup> Er antwortete in der Art des Pf. Ofwald, mit dem er offenbar im Einverständniß handelte. Bir verweifen daher auf Opwalds Antwort.

fich anzuschließen. So erflärte fich z. B. Bfarrer und Replan von Reutsi ; letterer, Joh. Mann, fagte, er feb auf hohen Schulen, am pabitlichen und an bifcoflichen Sofen gemefen und habe ben Sayungen ber Rirche angehangen; aber feit etwa zwei Jahren fey er zum Theil erleuchtet und von den Brrthumern abgestanden; bie Artifel gefallen ihm wohl. Achnlich erflarte fich ber helfer und Frühmeffer Mart. Bfeffer in Beißlingen, ber Bfarrer von Böringen, Altheim, Jungingen, Altenftabt, ber Selfer von Langenau. Auch manche Berneinende fprachen fich wenigstens mit vielen Artifeln einwerftanden aus und erflarten nur wegen ber Saframente, ber Deffe namentlich, Gewiffensfcrupel ju haben. 3m Gangen ftanden fich Unnehmende und Berneinende ber Bahl nach ziemlich gleich. Am entschiedenften aber trat ber uns ichon befannte Bfarrer von Beißlingen, Dr. Georg Domald, gegen die Artitel auf. Er griff ähnlich, wie ber Dominifaner-Prior, gleich ben erften Artifel an und behauptete, einen freien Willen zum Buten aus ber Schrift nachweisen ju tonnen, aber, wie er hinzusette, nur an dem gebührlichen Drt, vor dem Raifer und Universitäten; finde fich bier, daß er unrecht gelehrt, fo wolle er gern Strafe leiden. Es eriftire ein eigenes Befes Raifer Martians, daß ein Klerifer vor Laien fich nicht ju verantworten habe. Uebrigens feb eine weitere Unterfuchung gar nicht nöthig, ba er lehre, mas die Kirche lehre, die Artikel aber bas Gegentheil. Die Rirche aber tonne nicht geirrt haben, fonft mare fie teine chriftliche gewesen, fonft hatte ihr ber herr ben Geift ber Bahrheit nicht verheißen. Bie fonne die Kirche eine heil. chriftliche Kirche fenn, wenn bie Deffe, bie fie lehre, nur Gottesläßterung fep? Auch beswegen feb eine weitere Untersuchung nicht nöthig, weil bie hochgelehrten Doktores in Augsburg die Rirchenlehre genugfam probirt, die Lehre der Artifel arguirt haben. Endlich feb fie an biesem Orte unmöglich, weil bei einem Streit es unpartheilischer Richter bedürfe. Denn der Beweis aus ber Schrift fen nicht fo einfach; Die Schrift fen gerecht, aber Die Auslegung etman irrig, wie benn bie alten Reper ber Schrift einen unrechten Berftand gegeben haben und nicht ichlechthin

aus der Schrift, fondern nur burch Ronzilien widerlegt wur ben : fo tonne alfo auch hier bei bem vorliegenden Streit zweier Bartheien nicht ichlechthin Die Schrift Richterin fenn, es bedurfe eines andern Richters, weil ihre Auslegung freitig fen. Auf diefe nicht ungewandte Ausführung bemertte ihm Bucer: wenn er eine Unterredung abschlage, fo tonne ber Grund jedenfalls nicht fenn, daß bie Artifel ihm etwas Un. befanntes feyen, habe er boch oft genug in Geißlingen bagegen gepredigt und es wäre fchimpflich genug, wenn er ihren Ungrund hier nicht zeigte. Er wolle aber vor ber Obrigkeit fich nicht verantworten: wenn er nun aber feine Bubörer in Belßlingen für gelehrt genug halte, daß er ihnen feine Schriftauslegung vortrage, fo follte er boch feine Dbrigkeit nicht fur weniger werth halten. Das Befet citire er falich und habe fich boch ihm gegenüber einen Doftor Juris genannt. Vor gemeinem haufen und um Rumor ju machen, wovon bas Gesetzte, folle ja hier gar nicht gehandelt werden. 28or hohen Schulen wolle er fich verantworten, aber man wiffe wohl, wie die Sache auf diefen ftehe, ohne bag mit biefem Wort einem Frommen und Gelehrten zu nachtheil geredet werben folle: ber gemeine Saufe auf ben Schulen aber ubt fich ja nur in Sprachen und andern natürlichen Runften; von Solchen, bie fich um gottliche Schrift befummern, gibt es an manchen Universitäten gar Reine, und wo fie fich barum befümmern, fo weiß man boch, daß die Bibel zum wenigston geachtet wird. Biele haben noch feinen Evangeliften hinauss gelefen und nur Benige verftehen Stiechifch und Sebrauch, ja fie verachten und verbieten es, obwohl bie Schrift ohne biefe Sprachen nicht grundlich, wie boch folchen hohen Doftoren gebühren würde, verftanden werden fann. Er berufe fich dann auf die Biderlegung ber Gelehrten; aber blefe fennt man, fie ift fo ungegründet, daß man fie nicht von Sanden des Ratfers geben wollte, tros ber Bitten der Fürften und Stadte. Er berufe fich weiter auf die Infallibititat bet Rirche, aber diefe mag oft fehlen, und ber wahren Rirche fann man nicht Alles jufchreiben, mas von Babft und Bifchöfen fommt, die oft nichts weniger als Glieder Chrifti find. Er

moge fich bemnach offen erflären : auch wir wollen ja gegen Bebermann von unfrem Glauben Rechenschaft geben, und nichts war uns leider, als daß die Doktores beim Raifer fo viel vermochten, daß uns das Berhör abgeschlagen wurde. Benn er halbdrohend von bem Schwur des Raifers rede, bie falfche Lehre auszurotten, fo möge er bedenten, daß bie taiferliche Gewalt nicht in Giner Berfon fey, fondern unter Fürften und Städte ausgetheilt, die ihre Brivilegien haben. Dymald verzichtete zulest, nachdem er nochmals versucht hatte, bas faiferliche Berbot vorzuschüten, auf feine Brotestation gegen eine Berhandlung und versprach, die Artifel mit ber Schrift fcriftlich zu widerlegen, wozu er einen vierzehntägigen Termin erhielt. In feiner fcbriftlichen "Ablehnung"" geht er bann fammtliche Artifel, von benen er nur zwei, ben 5. und 17. von ber Taufe und vom Eid als annehmbar erflärt, widerlegend durch, und versicht natürlich ben freien Billen, bie guten Berte, die Sagungen ber Rirche, bas Recht des Babftes u. f. w. mit den gewöhnlichen Baffen. Die Lehre bes erften Artikels nennt er 3. B. manichaifch, benn alles Lehren mare umfonft, wenn es feinen freien Billen gabe, ber (noch im Unglauben und ohne die Gnade Gottes) gute fittliche Berte thun fann, Die ju ber Gnade Gottes vorbereiten (1. B. Kornelius im R. T.). Bon der Berdienftlichfeit ber Berte fagt er: wenn ber Menfch aus Gottes Liebe und freiem Billen nach seinem Vermögen bas thut, was Gott verardnet, fo verdient er ben Simmel. Die pabftliche Auftorität wird natürlich icon aufs R. T. gegründet; bemerkens= werth aber ift besonders ber Say, ben er aufstellt, ber Rirche Bewalt erftrede fich nicht blos auf firchlich - religiofe Anord= nungen über bie Schrift hinaus, fondern fogar auf Abschafs fung und Beränderung deffen, mas von ben Aposteln, ja von Chriftus felbit aufgestellt und in den fanonischen Schriften ausdrücklich bestimmt fep. Daher fagt das Ulmer Reforma= tionsausschreiben, er habe mit etlichen neuen unerhörten und allen Chriftgläubigen erfdredlichen Artifeln und Reben, welche graufame Schmach Gottes und bes Erlöfers enthalten, feinen Irrthum zu bestätigen gesucht. "Ber hat je fo ganz erschred-

lichen, widerchriftlichen Irrihum und Lafterung ber Gnade Chrifti und göttlicher Bahrheit gehört ober gelesen !" Es wurden eine Anjahl ber bedeutenbften Geiftlichen in Stadt und Land, auch Etliche von ben Burgern und Unterthauen namentlich von Geißlingen auf das Rathhaus nach Ulm gerufen und in ihrer Gegenwart die Falfcheit und Ungrund. lichfeit ber Schrift bes Bfarrers artifelmeife angezeigt und fie mit hellen für Rechtverständige beweisenden Spruchen gotte licher Schrift widerlegt. Dann ermahnten ihn die Braditanten, die Brotestation, die er in feiner Schrift ichließlich gegen jede Disputation niedergelegt hatte, fallen ju laffen und fich in gutiger Beife ju verantworten. Aber "er tief bas Alles eine Rebe feyn," behauptete, bas Gefen Martlans recht zu verstehen, und für eine Unterweisung im Berftändniß ber Gesethe fich bedanten ju muffen, ba er länger barin ftudirt habe. Hiemit endigte die Auseinandersegung mit bem fatholifchen Rlerus über die 18 Artifel, in einer Beife, daß ber Rath dadurch in feinem Bornehmen nur bestärft wurde; wie einerfeits bas Benehmen ber großen Mehrzahl von anterihalb Sunderten Geiftlichen und Mönchen wenig Achtung einflößte, \*) fo war andrerfeits das Auftreten Dewalds, des angeblich besten unter ben vermeinten Beiftlichen nach Runft und Frömmigkeit, eine Mahnung weiter für den Rath, wie bisher fein "armes Bölflein," für bas er Gott dem Allmache tigen Rechenschaft ichuldete, gelehrt und geweidet worden fep.

Die Einführung einer neuen firchlichen Ordnung war ber nächste Gegenstand der Thätigkeit der Reformatoren. Doch würde es zu weit führen, der Reihe nach ihre Borschläge, die Abänderungen der Kommission, die Bestimmungen der baraus hervorgegangenen Ulmer Kirchen- und weiterhin der Sakramentsordnung im Einzelnen barzustellen; es mag genügen, in der Kurze das Wesentliche davon zusammenzusaffen.

<sup>\*)</sup> Kapito schreibt an Zwingli: diefe Leute (wunderbar ungelehrt und meist dem Rath sich überlassend) wissen nichts vom Spruch: der Gerechte lebt seines Glaubens, im Glauben des Raths wollen sie Leben und Bauch erhalten (fide Senatus vitam ac ventrem isti sustinebunt) 4. Juli.

Die untauglichften Diener bes Borts follen entfernt werben, aber bes Leibes Rothdurft erhalten; jur Berfehung ber Abgehenden und Reuangestellten foll bie reiche Dotation ber Pfarreien und bas Rloftervermögen verwendet werden; auch erscheint wenigstens ber Rathstommiffion Aderbau ober fonfige unärgerliche Arbeit ber Berfundigung bes Bortes Gottes nicht zuwider. Um geschickte Prediger zu bekommen "ba der herr nicht immer aus Fischern verftändige Brediger macht), foll burch Mitglieder des Raths und Die Bradifanten jest und tünftig ein Eramen vorgenommen, und bei Befegungen, Absegungen und Strafen ber Geiftlichen auch ber Bunfch ber Bemeinde berudfichtigt werden. Jahrlich follen dann ferner, wenigstens folang bis bie Reformation in ein Befen fommt, eine ober zwei Synoben gehalten werden, bei benen bie Beiftlichen und auch einige (zwei) Berordnete ber Gemeinden erscheinen, um über ihre Bfarrer Zeugnis abzulegen; ebenso eine ber Synode folgende jährliche Bifitation burch Rirchen= pfleger. Sat ein Pfarrer besondre Meinungen, fo foll er querft ermahnt, und wenn er nicht nachgibt, entlaffen werden. Denn ba nur Ein Evangelium ift, muß man fich endlich auch entschließen, es auf Einem Bege vorzutragen, und baruber auch einen Engel vom Himmel, wenn er bas Gegentheil lehrete, ju verbannen wiffen. \*) Sier gingen die Brädifanten fogar fowoit, eine andre Lehre, als die aufgestellte, nicht blos in ben Rirchen, fondern auch in Gefprächen Richtgeiftlicher verbieten zu wollen; wogegen bie Kommission des Raths mit Recht bemerkte, man fonne Riemand wehren, gegen Andre ju außern, Diefer ober jener Bunft im Glauben gefalle ihm nicht, benn man tonne Niemand zum Glauben zwingen. Die Ordnung bes Gottesdienfts foll fich nach dem Bedurfe nis richten. In ber Stadt mare paffend, ba viel mußig Bolt barin, jeden Morgen und jur Befper eine furge Bredigt mit Gebet und Pfalmenfingen zu halten, und nach ber Predigt

<sup>\*)</sup> In der Kirchenordnung wurde bestimmt: wer gegen die angenommene Lehre etwas einzuwenden habe, folle sich mit den Predigern und Leftoren der Stadt verständigen.

eine Lettion in ber Schrift im Cher ber Riche, wobei ins. besondre alle Monche und Briefter, die noch ber geiftlichen Buter geleben, ju erscheinen hatten. \*) Morgens foll insbes fondre für die Arbeitenden gebetet werden. Die Kinderlehre foll überall Rachmittags nach ber Kirche statifinden; viermal im Jahr follen im Beifeyn ber gangen Jugend Die fürnehmften Glaubensartifel ausgelegt und alfo fürnehme Ratechismi gehalten werden. Bon Ceremonien fommt hauptfächlich wieder Taufe und Abendmahl jur Sprache. Die Taufe foll an jedem Kind und zwar vorzugsweis an Sonntagen nach ber Rirche vollzogen werden, ohne abergläubifde Bräuche, mit einfachem Baffer im Ramen ber Dreieinigkeit, mit Erflärung des Befens ber Taufe aus bem Evangelium und bem Apostel Baulus, mit Gebet fur ben Täufling und fleißiger Anbefehlung deffelben an Eltern, Bathen und Die ganze vors fammelte Rirche. Das Abendmabl wird nach ber Ginfesung, in einer volfreichen Stadt jeden Somntag, gehalten nach vorangehender Erzählung und Danklagung für die Gutthaten Chrifti, unter Abfüngung eines Bfalmen mit ber (in der Sakramentsordnung gegebenen) Formel: dein-Blaube in bas Sterben bes Leibs Chrifti erhalte bich ins ewige Leben! und: dein Glaube in das Bergießen des Bluts Chrifti ftarte bich ins emige Leben !. Diefe Formet fowohl als die weitere Bestimmung der Kirchen= und Sakramentsordnung, Kranken in der Regel das Abendmahl nicht zu reichen und fie barauf. aufmertfam ju machen, daß bies tein Erempel in der Schrift habe und bag ber feste Glaube es entbehrlich mache, fofern viefer Fleisch und Blut Chrifti (geiftlich) genieße, ohne eines reelleren Speifens benothigt ju fenn, fpricht die zwinglifche Grundanschauung deutlicher aus, als der 6. Artikel des Glaubensbefenntniffes. \*\*) Die Feiertage werden alle

<sup>\*)</sup> Dies wurde eine Beit lang fogar mit Geloftrafen aufrecht erhalten.

<sup>\*\*)</sup> Daffelbe ließe fich hinfichtlich ber Laufe zeigen. In ber Saframentsørdnung, die von Sam nach dem Abgang Bucers verfaßt überhaupt freier redet, heißt es: durch die äußere Laufe werde die innerliche Reinigung und Biedergeburt wahrlich bedeutet.

abgeschafft außer bem Sonntag, ber um fo eifriger zu feiern ift; da aber, bemerkt die Kirchenordnung, täglich gepredigt werde, fo tonne an ben Gedächtnißtagen bes Serrn, ber Apostel und Mättyrer, jumal am Christiag derfelben insbesondre gedacht werden jur Befferung des Bolts, damit namentlich der Aberglaube um fo mehr aus den Herzen fcwinde. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie in Zeiten ber Pestilens, der Theurung, des Kriegs, bei Rathswahlen tonnen auch besondre Gebetsübungen ftatifinden. ₽åbft≠ liche Ceremonien werden nicht mehr gestattet; Bilder und Gögen find aus ben Rirchen zu entfernen; auch die Selme und Schilder und andre Stiftungen tonnen entfernt werden. \*) Chefachen follen funftig durch eine Che= ordnung und ein Chegericht geordnet werden. Rach bem Gutachten feines Rechtsgelehrten Dr. Sier. Roth rich= tete ber Rath bieses in aller Borficht bem Konftanger Bisthum und dem Kammergericht gegenüber als Schiedsgericht fo ein., daß die ftreitenden Bartheien die unbedingte Annahme des Spruchs der Cherichter vorher beschwören mußten. Die überbleihenden Rlofterleute dürfen feine Rlofterfleidung tragen, sollen aber gut bedacht werden; Rloftereins fünfte und andre Stiftungen werden zum Beften ber Armen, für die Nothdurft der Kirche und zur Erziehung geschickter Junglinge verwendet. Oute Schulen follen nämlich gegründet werden, um taugliche Rirchendiener aufzuziehen und auch Leute, ju bilden, Die fonft bem gemeinen Rugen tauglich wären. Schon in den gewöhnlichen Schulen, auch in fleinen Fleden, wo ber Pfarrer zugleich bas Amt bes Schulmeisters befleiden foll, find Rnaben und Madchen außer im Lefen und Schreiben auch in chriftlichem Leben ju unterrichten. Aus ben deutschen Schulen aber follen die geschickten burch genaue

· . ;

<sup>\*)</sup> Die Prediger meinten, es könne dem Rath zum Schimpf nachgesagt werden, wenn er die heiligendilder entferne, die Andenken von feinen Ahnen aber zu sondere Pracht in den Rirchen lasse. Auch wollten sie jene heiligendilder nicht Einzelnen in die häufer gegeben wiffen, da es zu Unfug führe. In Beidem gab die Rommission und der Rath nicht nach.

Bifitationen ju ermittelnden Rnaben in bie lateinische tom= men, wo fie im Latein, im Griechischen, in ber Rhetorit unterrichtet werden; die Schriften ber Rirchenväter, die Schriften und Hiftorien Neuerer find zu ihrem Rut aus ben Rlöftern auf bie Bfarrbibliothet anzuschaffen. Da Bott diefe Stadt im Zeitlichen fo reich gesegnet hat, fo mag fie in folcher Beise nicht allein fur fich, sondern auch für fremde Städte und Fleden Lehrer beranbilden. In ber Frage ber Rirchenzucht vereinbarten fich die Brediger nur muhjam mit ber Rathstommiffion und bem Rath, bem eine von ihm unabhängige Behörde von Buchtherren nicht eben gefallen wollte und feine eigene Aufficht über bie öffentlichen Lafter ju genügen ichien. Go wie Dieje Angelegenheit im Anfchluß an die Demminger Beschluffe geordnet wurde, behielt ber Rath, ber überhaupt eifersuchtig in Allem feine " Gewalt wahrte, fie auch fo ziemlich in Der Band. Act driftliche Barnungsherren, beren Ramen an ben Rirchen anzuschlagen maren, follten für bie Stadt gewählt merben, vier aus bem Rath, zwei aus ben Bredigern, zwei aus ber Burgerichaft, welche auf öffentliche Lafter (Sandelfucht, Unfittlichfeit, Dieberei) achten, und wenn Ermahnungen ber einzelnen Buchtherren, bann bes gangen Rollegiums unfruchtbar maren, die Schuldigen bem Rath anzeigen follten, baß fte gestraft, nöthigenfalls ber Stadt verwiefen ober mit bem öffentlich ju verfündenden Rirchenbann belegt werden. ¥ûr den Fall, daß ein Ausgeschloffener oder Gebannter fich befferte, auch vom Rath begnadigt wurde, follte er bei den Achten um Biederaufnahme bitten durfen, und biefe öffentlich in der Rirche ftattfinden, wenn ter Bittende während eines beftimmten Termins unzweidcutige Broben feiner Bufe gegeben batte. Die bürgerlichen Strafen gegen allerlei Sünden und Lafter, Bechen, Butrinken, Spielen, Unteuschheit wurden ben Memmingern Beschluffen über biefe Buntte angepaßt.

Die neue Rirchenordnung, ") als beren Berfaffer

<sup>\*) &</sup>quot;Ordnung, die ein Ehrs. Rath der Stadt Ulm in Abstellung hergebrachter etlicher Misbräuche in ihrer Stadt und Gebieten zu halten fürgenommen." Eine kurze Uebersicht gibt Fund S. 709.

in ber hauptfache Bucer ju betrachten ift, wurde Sonntag nach Ofwald (6. Aug.) öffentlich verfündigt und auch fpäter eine Reihe von Jahren hindurch jährlich wenigstens einmal perlesen. Ein Theil ber neuen Dronung mar bamals ubrigens ichon prattifch burchgeführt, wenigstens in ber Stadt. Schon am 19-20. Juni wurde die Säuberung des Münfters pon bem "Gögenwert" ber Altare und Bilder vollzogen; auch bie Stifter und Rachtommen, von Stiftern waren eingeladen, bas Ihrige ju holen. Der Handwerfsleute, die der Rath ju Diefem 3wede aufbot, bedurfte es freilich nicht; fo "hibig" ging bie Burgerschaft von freien Studen ans Bert, und bewies bamit ihr volles Einverständnis mit ber Reformation, auch ohne ausdrudlich darüber befragt ju fenn. Alle die Degaltäre, gegen fechozig an ber 3ahl, murden abgebrochen, wie ber Rath in feinem Ausschreiben fagt, Damit fie nicht den Blay versperren; die Bilder und Statuen ber Apostel und Beiligen weggeschleift, fogar die zwei Orgeln der Rirche als Bieles, was nicht weggeschafft werden Abgötterei entfernt. fonnte, wurde nach dem Ausbrud Dr. Dieterichs wenigstens zerbidelt, zerhadelt, zerftummelt und zerftumpelt, fo die Holz= filnigereien an ben Chorstühlen, die Bergierungen an den Rirchthuren. Die Rloftertirchen blieben vorläufig verschont. in manchen Rapellen aber feste fich das Berftörungswert fort; noch in diefem Jahr und im folgenden wurde eine Anjabl völlig abgebrochen. Wie billig machte diefer Bilderfturm unter Ratholiken und Lutheranern ichlimmen Eindruck; die Ratho= liken Ulms faben in einem Sagelwetter, bas am 24. Juli die Rirchenftenfter im Münfter zerschlug, den deutlichen Bemeis bes göttlichen Borns; auch Dr. Dieterich äußert feinen Un= willen: obwohl in Abschaffung der pabstlichen Misbrauche, fagt er, ein nuglich Bert geschehen, fo ift boch bem fconen edeln herrlichen Münftergebäu ein folcher Schandfled angefledert, der in Ewigkeit davon nicht wird können ausgewischt werden. Jedenfalls bewährte fich bier der gutzwinglische Beift ber Bevölkerung unzweideutig, und der Rath felber, ber fo porfichtig in feinem Diplomatischen Bertehr auf Reichstagen

und evangelischen Bundestagen ben Berbacht des Zwinglia-

nismus von fich abzulenten suchte, war nicht gemeint, biefem Gifer ju fteuern, er gonnte ber Burgerschaft bie Gelegenheit, bem lange angesammelten Saß gegen ben tatholischen Rultus vollen Ausbrud ju leihen. Recht nuchtern zwinglifc war nun der evangelische Rultus, ber an die Stelle bes Def. und Ceremoniendienstes trat; am 16. Juli fand bas erfte Rachtmahl im Chor des Münfters an einfach hölzernem Tifche ftatt, und Defolampabius fonnte überhaupt wegen ber Ceremonien am 22. Juni an Zwingli fchreiben, fie ftimmen wesentlich mit ben ichweigerischen überein (II, 612). Die genauere Anweisung und Formulare jur Bornahme bes Abendmahls, ber Taufen, ber Trauungen enthielt die von Sam gefertigte, am 27. September publicirte Saframents. und Ceremonienordnung, \*) Die übrigens geubteren und gefchidteren Geiftlichen, wie icon die Rirchenordnung anfun-Digte, ihren freien Geift unverstrictt laffen wollte, bamit fie in Reichung der Saframente und andern Ermahnungen ihre Gaben frei benuten. Un folchen nach Gefinnung und Sahigteiten brauchbaren Geiftlichen fehite es freilich Damals noch fehr, wie benn ein mit ben Bfarrern bes Landes vorgenommenes Eramen ein ziemlich trauriges Refultat lieferte, und ebenfowohl für Die Bredigerstellen als für Die beabsichtigte Schule mußte eine Reihe frifcher Rrafte von außen her gewonnen werden. Für Stadt und Land wurde bemnach von den Reformatoren eine Anzahl von Mannern vorgeschlagen, die wenigstens ben erften Bedarf beden follten; die Stadt und insbesonhre bie Schule mar natürlich ihre erste Sorge. Bu Fruh = und Rachmittags= predigern wurden vorgeschlagen: neben Ronrad Sam Ulrich Bieland, früher Raplan in Ulm, und Jakob au Bischofszell; ju Selfern Georg Reller und Johann Beithals; für den Spital Martin Rauber von Giengen, für die Wengentirche Lienhard Regel von

<sup>\*)</sup> Handbüchlein, darin begriffen ift die Ordnung und Beis, wie die Saframent und Ceremonien der Kirchen zu Ulm gebraucht und gehalten werden.

Augsburg. Rur bie Schule und jur Leftion ber Schrift fur Beiftliche, Monche und Schuler murde berufen Meifter Martin Frecht, Licentiat in Seidelberg, ber bann auch eine neue Schulordnung ausarbeitete; Bolfgang Bindtbaufer von Augsburg follte bas Griechische, ber lateinische Soulmeister Michael Brodhag Latein und Sebraifc bociren. 216 wichtigfte Erwerbung wurde Martin Frecht angesehen, ein geborener Ulmer, um ben man ichon 1529, aber vergeblich, geworben hatte; Defolampabius nennt ihn fromm unterrichtet, hinlänglich beredt, ber Sprachen nicht unfundig, Rapito eine Zierde der Universität Seidelberg. Frecht hatte in Tubingen ftubirt, bann in Seidelberg als Licentiat zuerft Philosophie, bann Theologie gelehrt, auf feinen Borfchlag war Melanchthon 1524 von ber philofophischen Fakultät mit einem filbernen Becher beschenft mors ben. Er war ein Freund von Melanchthon, Schnepf, Brenz, Bucer, Blaurer, Billitan, Bullinger und andern theologifchen Rotabilitäten, jum Theil von Seidels berg ber; feine theologifche Richtung lief in der Urt Bucers in ber Mitte zwischen Lutherthum und 3minglianismus. Sam, bem 3winglianer, war alfo in feiner Berfon eine Urt Suter geset, obwohl es ihm bis jum Lod Cams 1533 nicht gelang, einen bereutenderen Einfluß ju gewinnen. ---Die weitere Drganisation ber Rirchenverhältniffe glaubten bie fremben Brediger nun dem Rath und feinen Geiftlichen überlaffen ju tonnen; Ende Julis beschloßen fie ihre Thatigfeit, nachdem noch ber Bucer'iche Entwurf ber Rirchenordnung und eines ausführlichen öffentlichen Reformationsausschreibens "mider ber Biderfacher boshafte Lafterung"\*) vom Rath gut= geheißen und veröffentlicht worden mar. Unter gebührenden Dantbezeugungen und auch wohlbeschentt verließen fie außer .

<sup>\*)</sup> So ichreibt Kapito an Zwingli (4. Juli). Der Titel diefer 31. Juli veröffentlichten Schrift ist: gemein Ausschreiden und Entschuldigung eines E. Naths der Stadt Ulm, was ihn in göttlichen Sachen zu seinem christlichen Fürnehmen verursacht habe. Motto: wer die Wahrheit handelt, der kommt ans Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.

Blaurer, ber die Reformation des hartnäckig fatholischen Städtchens Geißlingen übernommen hatte, von wo er im September zu gleichem Zweck nach Eßlingen einen Ruf erhielt, die Stadt, mit deren Haltung sie sehr zufrieden waren. Zwingli selbst schrieb in dem Brief vom 16. August an Sam: so gern er selbst schriftlich oder-noch lieber mündlich und anwesend an der Neformation in Ulm Theil genommen hätte, er danke Gott, daß er diese nun jedenfalls auf die Höche geführt habe, von wo keine Macht der Welt mehr sie herunterstoßen könne; auch die Freude seines Züricher Raths, der auch selbst schriftliche Freiheit zu Theil geworden und daß es die innige Theilnahme Zürichs daran anerkenne, womit er wohl besonders auf einen für die Schweizer freundlich gestellten Zusat des Ausschreibens hindeuten wollte.

Auch nach dem Abgang der fremden Brediger blieb bem Rath und feinen einheimischen Pradifanten noch genug ju thun übrig. Für bas Landgebiet der Stadt insbesondre mat bis jest fehr wenig geschehen, und boch war es mit nichten ein leichtes Bert, hier ju reformiren, wo im Grund ziemlich wenig Luft dazu war. Aber auch hier follten möglichft schnell neue Prediger eingesett, die alten Ceremonien abe geschafft, der ganze Gottesdienst geordnet werden. Bei bem Mangel verfügbarer Rrafte verfuhr man fehr nachfichtig gegen Die bisherigen Geiftlichen, wenn auch nur die geringfte Tuchtigfeit, nur ein wenig guter Bille vorhanden war; burch Unterricht in ber Stadt oder bei Rollegen auf bem Land fuchte man fördernd auf fie einzuwirten. Manch ärgerlicher Lebenswandel, manche Biberseplichteit gegen bie neuen Einrichtungen wurde besonders in der ersten Zeit geduldet, wie Die Spnodal = und Bisitationsberichte \*) aus ben breißiger

<sup>\*)</sup> Die erste Synode wurde auf Montag nach Involavit nach Ulm berufen. Sie wurde vorher von den Ranzeln verfündigt, bamit die Leute nicht benten, es sey wie bei den Rapiteln des Pabstthums nur auf ein "Pfaffengefraß" abgeseben. Borgeschlagen wurde auf dieser Synote die Errichtung von Superattendenturen in den größeren Orten bes Landgebiets, wie Geißlingen, Leipheim, Langenau.

Jahren jur Genuge zeigen. Ganz Untaugliche und Solde, bie durchaus beim Augsburger Abschied bleiben wollten, erbielten noch im Juli die Aufforderung, fich um eine andre Unterfunft umgufeben; unterdeffen, mabrend fie entweder nichts mehr ju thun hatten oder boch höchstens nur die nothwendigsten Funftionen, besonders die Berfundigung des Evangelientertes, follten fie einen Theil ihres Einfommens ins "Armenhäuschen" geben, wozu boch nur die Beniaften fich bereit zeigten. Alte Pfarrer wollte man übrigens nicht vertreiben, fondern absterben laffen; der Beschränktheit ber Mittel wegen follte bis dahin ein evangelischer Brediger im Rothfall mehrere Fleden versehen. Dem alten Pfarrer von Beißlingen, Dr. Dowald, war freilich nicht vergönnt, ruhig in Geißlingen sein Leben zu beschließen, woran aber feine fortgefeste Babigfeit die größte Schuld trug. Brachte er boch fogar feinen Streit mit bem Ulmer Rath nicht febr fein auf Die Ranzel; nur ber könne boch Richter feyn, hieß es 3. B., ber eine Sache verstehe, ein Goldschmied über Gold, ein Ledergerber über Leder, die Doktores auf den hohen Schulen aber über Glaubensfachen. 216 man um Jakobi das Begehren an ihn stellte, sich feiner Pfarrei zu entschlagen, wollte er zuerft fich wundern, ba ber Rath ihn boch felbft bereinft dem Bischof von Konstanz prafentirt und er dies Amt nun 22 Jahre redlich verwaltet habe, gab aber boch nach gegen Verabfolgung der Früchte des Jahrs. Des

Wie forgfältig die Juftände auch ber einzelnen Gemeinden untersucht wurden, beweist das Schema der Fragen an die Ortsabgeordneten: 1) ob sich der Pfarrer auch der Bücher annehme und sich mehr mit der Bibel als andern Händeln belade? 2) wann, wie oft, wie lang er predige? 3) an welchen Stücken der Predigt sich die Leute besonders ärgern? 4) wie ihnen seine Lehre gesalle? 5) wie er sich der Kinderzucht und des Unterrichts annehme? 6) ob er weinslüchtig sey und stets im Wirthshaus liege? 7) ob er friedlich sey, auf der Kanzel schmäche? 8) ob er ein Spieler, Gotteslästerer, vortheilhaftiger Mann in Händeln und Kontrakten? 9) ob er die Kranken besuche? 10) wie er sein sus regiere, was er für eine Frau habe, ob zänkisch? Ebenso wurde an die Geistlichen eine Reihe Fragen gestellt.

jahften Gegners war man baburch los; freitkth aber bauerte feine geiftige Einwirfung in der Gemeinde noch lange, ba biefe einem großen Theile nach immer noch febr an ihm Rach einem Brief Blaurers rechnete feine Bauthei hing. bestimmt auf feine Biebereinsepung; Briefe Demalbo. wurben von feiner Schwester berumgetragen, worin er ber Reues rung ein baldiges Ende prophezeite und fein Recht betheuerte. Auf bie Geißlinger werben wir jurudtommen. Das obige Berfahren gegen die Pfarrer ließ fich aber junachft nur gegen Solche anwenden, Die vom Rath belehnt waren; auch mit Solchen hatte es feine Schwierigfeit, welche von Ulmern Burgern aufgestellt waren. Schwieriger war bagegen Die Arbeit mit Geiftlichen, welche unter tatholifchen Lehensherren ftanden, mochten bas nun Klöfter und Aebte, ober weltliche Brivaten und Behörden feyn. Gehörten lestere gur Dbrigkeit bes Ulmer Raths, fo ging man fo ziemlich zwangeweife zu Bert: fo hatte ber tatholifdigefinnte Dtagiftrat von Beife lingen manche Pfarreien ju vergeben, ber Rath aber befann fich nicht, entsprechende Geistliche babin zu fegen und den Beißlingern zu erflären, es geschehe tein Eingriff in ihr Lehenrecht, da der Rath ihnen diese Geistlichen präfentire; fa forderte man (1537) Die Ulmer Sammlungsfrauen auf, Die Erfingen an der Donau zu bestehen hatten, ihr Recht entweder ju vertaufen oder an den Rath leihweife auf eine Beit abzutreten, da er nicht gewillt feb, einen Despfaffen gu bulden. Subtiler mußte man ju Berte gehen, wenn unabhängige weltliche ober geiftliche Berren bas Besepungsrecht ber Pfarrei hatten; man bat zunächft bie berzeitigen Inhaber ber Bfarreien, einftweilen fich ber Ceremonien ju enthalten, und zugleich fing man an, mit ben Lebensherren um billige Abtretung ober Bertaufchung ihrer Rechte ju handeln: in Diefer Beife wurden dieje Pfarreien großentheils, wenn auch febr langfam und oft erft nach vielen Jahren, mit Evangelischen beset. Die Katholischgebliebenen reformirte man im schmaltaldischen Krieg auf einen Augenblick mit Gewalt. Einzelne burch tatholifche Lehensherren gefeste Bfarrer waren übrigens ber neuen Ordnung hold, wie 3. B. ber früher ichon genannte

1

Raplan Joh. Mann von Reutti; und diese dann auch der Gemeinde sich mittheilende Gestannung war manchmal für einen katholischen Lehensherrn Grund zur Abtretung seines Batronatrechts.

Selbst in den Pfarreien bes Raths ging es mit ber Sauberung bes Bottesbienftes nur langfam. Das Landvolf war burch die Artikelverlefung und bie dreitägigen Predigten noch nicht foweit vorbereitet, um jur Beranderung bes bisherigen Rultus ein Bedürfniß zu fühlen. Man hatte in Utm den vergeblichen Bunfch, bas Bolt follte durch feine Bfarrer ju einem folchen Gifer getrieben werden, daß es für fich feine Dberen um Abstellung ber Meffen und Gögen anrufen follte; man fcbeute fich, dem Landvolt die Reform aufzunöthigen, und fah fich zulett boch mehr oder weniger zu einer Art von Oftroirung genöthigt, indem man' querft im Juni 1531 ben Beiftlichen Meffelefen und bie alten Ceremonien verbot, 1532 aber allen Meßapparat und auch bie "Bögen," b. h. Die Seiligenbilder, aus den Rirchen ichaffte. So findet fich im Dorfe Altenstadt in der Safriftei eine Tafel bes Inhalts, daß die Obrigfeit 1532 die Rirche vom Gräuel ber gottesläfterlichen Deffen, Altarien, Bögendienfte und menschlicher Dichtwerke und Sagungen gereinigt habe. An manchen Orten, wie in Geißlingen burch Blaurer, murde biefe Sauberung auch ichon 1531 durchgeführt; von einzelnen wird auch geruhmt, fie haben bas nichterbetene Geschent boch willig und gerne angenommen, namontlich in der Rähe von Ulm, wo, wie j. B. in Bful, die Bewohner theilweis aus eigenem Antrieb bie Beiligenbilder auch aus ihren Saufern entfernten. Allerdings aber gab es fast in jedem Drt mehr ober weniger Solche, Die von nun an eine Beit lang bie Deffe an andern Orten besuchten, wo fie noch bestand; ftarter Sympathieen hatte fich der alte Glaube befonders in Geißlingen und dem benachbarten Altenstadt zu erfreuen. Ein hartnädiges Bolt nennt Blaurer bie Beißlinger (30. August), bas burchaus gang jämmerlich verführt fen, bei bem man aber auch nichts unversucht laffen muffe, ob es nicht ben Ropf ein wenig auf die andre Sette ichieben

- 252 ---

möchte. Die Unterweisung ber Geiftichen, namentlich Blaurers, habe wenig gefruchtet, flagte ber Bogt non Geiflingen, Rubolf von Besterstetten, auf der Synode von 1532. Statt ju Blaurer ober Bed in die Kirche ju gehen, machten sich Biele auf den Beg nach Epbach, um hier Deffe ju hören; fie knieeten por allen "Stöcken und Stumpfen" au den Wegen, auch als man die Bilder aus der Rirche entfernt hatte. Läutete man in Geißlingen jur Kirche, fo fagten Manche, jest laute man bes Teufels Gloden, ber Bfarrfrau rief man "Bfaffenhure" nach; bei ftädtifchen Memtern murbe, ba bie Majorität fatholisch war, nie ein Evangelischer gewählt. Auch das gandvolf wurde bearbeitet; man ermahnte es, beim Alten ju verharren, ba bie neue Lehre feinen Beftand habe und burch Einen Reichstag alles hergestellt werde; bie Evangelischen, fagte man, haben felber feine Buverficht, da fie fo leife mit der Sache umgehen: der alte Bfarper wirfte in Diefer Art burch tägliche Brieffchaften. Die alten Beiber faben fogar Bunderzeichen : Engel in den Luften, ein Rind mit einer Hoftie, die Jungfrau bei Rachtzeit um die Rirche und zum beil. Rreuz wandelnd : "und ift ber Teufel gang unruhig" fcbreibt Blaurer. Aehnliche Nachrichten erhalten wir von Bisitationen noch aus viel fpateren Jahren, 3. B. 1539 und 1543; noch in diesem Jahr hatten bie Bäbftlichen bie Oberhand; es wurden gegen die Rathsorde, nung Feiertage gehalten, alle Stellen waren in ben Sanden ber Babftlichen, welche insbesondre von dem berzeltigen Bogt "mit langem Baternofter"\*) begünftigt wurden, Manche waren fechs bis fieben Jahre nicht mehr in der Rirche gemefen. Der Einfluß Geißlingens war namentlich in Altenstadt fichtbar, in dem icon um Oftern 1531 die Beiber Bunderzeichen faben: bas Bild ber Maria richtete fich in der Rirche auf und fing an ju reden, wie fchmer ihr Sohn jurne über bie neue Lehre, die jest allenthalben überhand nehme, und fie

<sup>\*)</sup> Dem Schulmeister befahl biefer, feine Kinder nichts Lutherisches zu lehren und fie nicht an die Predigt zu führen, "wodurch die Pählter Derz bekommen."

nicht länger gebulden wolle. Begen ber Ballfahrten; bie nun jum Bunderbild begannen, mußte bie Rirche gefchloffen werben. 1532, als bie Rirche reformirt war, liefen auch bier bie Seute nach Epbach. Auch in Ulm machten die Rathollten, fofehr fie bier in ber Minorität waren, ju fchaffen; fchaarenweis liefen fie von 1531 an ins Rloffer nach Göflingen ober nach Biblingen, wo die Deffe fortbestand, fo daß ber Rath fcon im Sommer 1531 fich bewogen fand, an die Zünfte Die Ermahnung und das Begehren ju richten, die Bürger und Unterthanen möchten fich zu Gefallen bes Raths, damit nicht Fremde ben Berdacht fchöpfen, man fey felbft ju 11im ber Sache spältig und uneins, bes Reifens an Diefe Orte mußigen und enthalten, ohne daß indes ber Rath gemeint fep, Jemand zum Glauben zu brängen. Bie bies nichts balf, ftellte man noch 1531 Bachter an ben Thoren auf, um bie Sinauspaffirenden ju beobachten, Die bann, wenn es fich berausstellte, daß die Route 3. B. nach Söflingen ging, por bem Rath zur Rede geftellt wurden. Auf ben "Zetteln" fanden öfters 20, 30, ja 60 Namen, Manner, Beiber und Rinder, besonders Beiber. Manche verantworteten fich aber fehr energisch, namentlich die Beiber: der Glaube folle ja frei fenn, erflatte bie Gine; eine andre, fie fen Gott und ber Jungfrau ju lieb nach Söflingen gegangen, und werde auf ihrem Blauben bleiben, es gefalle wem es wolle, fie fey Gott mehr fouldig benn einem Rath ; eine britte verficherte, Die rechte chriftliche Ordnung halten zu wollen, folang fie Bernunft habe. Die Männer waren öfters etwas feige: fte feyen um eines Beschäfts wegen, um des Narrenwerts, des Bogelns, willen hinaus nach Söflingen und ba jufällig in bie Rirche getommen, fie feven eben Andern nachgelaufen, fte haben geglaubt, es fep erlaubt. Einzelne versprachen, ja gelobten fogar, wider Billen des Raths nicht mehr hinauszugehen. An Pfingften 1535 wurden nicht weniger benn fechszig als Besucher von Söflingen angezeigt und nun ftellten bie Berordneten ben Antrag, zwar bie Betreffenden noch nicht u ftrafen, aber in Bufunft Bermeisung aus ber Stadt eintreten zu laffen. Der Rath citirte bie fechezig, verzieh ihnen,

brohte aber für tünftig mit ernstlicher Bestrafung und fo hörte allmälig bas Bilgern nach Söflingen auf.

Bir enthalten uns, auf die Synoden, auf die Bisitationen der Rirchen, wie fie 1532 begannen, bes Beiteren einzugehen; eine Darftellung berfelben murbe ben Beweis liefern, mit welcher Sorgfalt bas Rleinfte wie bas Größte in biefem fcwierigen Bert behandelt und mit welchem Eifer besonders auf Herstellung ber unter bem alten Regiment fo tief gesuntenen Moralität bei Geiftlichen, Amtleuten und bei Dem Bolf hingearbeitet wurde. Dagegen muffen wir noch jur Bollendung unfrer Ueberficht über die Ginführung ber Reformation bas noch während ber Anmefenheit ber fremden Brediger eingeleitete Verfahren mit den Rlöftern naber befcbreiben. Am behutfamften mußte man gegen bas Deutfchherrentlofter und das Söflinger Ronnentlofter auftreten, ba ihre weitgehenden Freiheiten im Geiftlichen und Zeitlichen, ihre welt und hoch hinaufreichenden Konnerionen ein bundiges Berfahren gang unrathfam machten. Man wagte es nicht einmal, fie zur Anerkennung ber 18 Artikel einzuladen, geschweige denn, die Entfernung ber Deffe von ihnen ju verlangen. Rur erschien ber Burgermeifter G. Befferer im Deutschordenstlofter an Bfingften 1531, und fprach im Namen des Raths, der fich vorgenommen habe, alle Tage in ber Barfüßertirche eine driftliche Bredigt halten ju laffen, bas Begehren aus, die Konventualen möchten fich an diefe Bredigten verfügen, um ben Geift Gottes ju erlangen; ber Rommenthur des Drdens aber, Beter von Gundelsheim, wies vom Sauerbrunnen von Göppingen aus (29. Mai) mit Berufung auf die Freiheiten bes Gotteshauses und ben Bertrag beffelben mit ber Stadt bas Anfinnen jurud, mit ber Bermahrung übrigens, baß er weber fich noch bie Seis nigen vom Beifte Gottes ziehen wolle. Dahin aber wurden bie Deutschherren boch beschräntt, bag feine öffentliche Deffe mehr gelefen, baß ferner nur in weltlichen Rleidern und mit langen haaren aus bem Rlofter ausgegangen werden burfte, woburch die Rlaufur wieder in Birtfamfeit trat. Es war bies zugleich ein freilich vergebliches Mittel, bem Drben

ben Aufenthalt in Ulm ju entleiden. Auch ben Ronnen von Söflingen wurde die Klaufur aufgelegt, wodurch Manche fich bewogen fanden, wegzuziehen; dagegen wurde ihrem öffentlichen Rirchdienft, ju bem wir auch die Ulmer Rathos liten pilgern faben, lange Zeit nicht gewehrt. Man bat fie freilich icon 1532, ihre Unterthanen nicht mit geiertagen, mit Rreuzgang, mit Beichten, mit Rindtaufen, hochzeitein= fegnungen, Sakramenten zu beschweren; solche freundliche Bitten und auch die weitere, fie mochten bei ihren Gottes= biensten den Hof zuschließen und Niemand von Söflingen und 111m hineinlaffen, wurden öfters wiederholt (1537), aber ohne viel Erfolg; die Nonnen antworteten: fie haben ben Söflingern nie gewehrt, ba ober borthin zu gehen, bas ober das zu glauben. Roch weniger fand der Antrag (1537), fie mögen über die Religion, die Ceremonien mit ten Bradi= fanten in Unterhandlung treten, Anflang. Erft 1543 wagte es der Rath, ben Nonnen und Einwohnern Söflingens alle drei Bochen durch ben Fruhbeter bes Münfters predigen ju laffen, und bald barauf tam ein eigener epangelischer Brebiger hinaus, der wenigstens theilweis Einfluß gewann. Diefen Neuerungen gegenüber berief fich zwar bie Aebtiffin auf bie Rechte bes Rlofters; bagegen aber lieferten die Brabifanten von Ulm dem Magiftrat eine Antwort, worin der zeitliche Sout und Schirm über bas Rlofter in feiner engen Beziehung zu ben geiftlichen Intereffen beffelben hervorgehoben wurde; benn ber Schut, heißt es, ber boch auch auf den Bottesbienft gehen muß, erfordert, daß ber Schutende ben wahren Bottesdienft nach feinem Gewiffen fcuten foll, fonft macht er fich ber Abgötterei theilhaftig; und wenn ber Schut auch zunächft aufs Zeitliche geht, fo fann boch nicht behauptet werden, ber Schutherr folle die ichuten, bas Rloftergut Die ungestört genießen laffen, die Abgötterei treiben und auch ihrer Regel und ber flöfterlichen Bucht fich entziehen. Ueber= Dies, wird ausgeführt, ift Söflingen in ber That nichts andres, als Filial ber Mutterfirche. Die Sammlungs= frauen in Ulm ließ man als ziemlich unschuldig fortbeftehen, beschränkte aber auch ihre Ausgangsfreiheit auf den

1

Befuch bes evangelischen Gortosvienstes, foste ihnen einen Pfleger, ohne deffen Justimmung und Aufficht sie Neimand aufnehmen, nichts thun, nicht einmal Fremde sprechen durften, und beschräntte ihre Zahl auf zwölf. Austretende erhielten Benstionen. \*)

Alle übrigen Rlöfter gingen ein. Das Erfte war, daß man ihnen, ben Dominifanern, Franzistanern; Bengenherren, fcon im Juni 1531 jedwede Ausübung bes Gottesdienstes mit Singen, Deßlesen und andern Ceremonien verbot. Da jene Ceremonien, fagt der Rath in feiner Beranmortung gegen die Klage der Dominitaner auf dem Regensburger Reichstag 1532, ben chriftlichen Artifeln bes Raths etwan widersprechen, trop freundlichen Bittens und Begehrens aber bie Mönche biefe nicht ablehnen wollten noch mochten, fo fey befohlen worden, mit Saltung ber Ceres monifen fo lang ftillzuftehen, bis die Artifel als unbiblifch und ungöttlich abgelehnt und bas Gegentheil bewiefen fey. Bugleich trat man mit biefen Mönchen wegen ihres Abzugs gegen Entschadigung für Rlofter und Rlofterguter in Unterhandlung, und ließ fie ernftlich merten, das der Rath durche aus nicht des Billens fep, fie ferner ju dulden. Insbesondre jählte man ben Dominifanern alle ihre Sunden von der Jeit Reftlers her bis ju ihrer jungften Brotestation gegen evangelijche Bredigten in ihrer Kirche auf, woraus zulest ber. Schluß gezogen wird, "wie bemnach ihr Aufenthalt ber Gemeinde höchft beschwerlich fey, laffe fich eher bedenken, als mit ber Feber beschreiben." \*\*) Es war nirgends wchte Luft. zum Abzug. Der Provinzial ber oberländischen Provinz ber. Dominifaner, Paul Sugo (Saug), forieb foon am 11. Juli

- \*) Das kleine Geißlinger Regelschweftern-Rlofter löste fich 1531 auf. Das Vermögen deffelben wurde zu 1000 fl. berechnet und unter den acht Rounen vertheilt.
- \*\*) Aus neuerer Zeit war namentlich ihr erneuter Freiheitsbrief anflößig; "auf dem jeht vergangenen Augsburger Reichstag haben fie dem Rath und der Kommun zu Schimpf den Freiheitsbrief herausgebracht und haben so den Rath narrirt und schon vorher zum Rachtheil des Raths protestirt."

17

an, ben Prior Rölling fo wenig er an bas Gerucht glaube, bag ein berartiger: Untrag gemacht werbe, fo verbiete er ihm boch, bei Exformunitation, einas ohne feinen und bes Debensgenerals Billen ju thun, 2m 17. aber protestirte er als Ronventual und Provinzial gegen ben Antrag, berief fich auf die Freiheiten bes Rlofters von Raifer Rudolf ber und ihre neuliche Bestätigung burch Rarl V. (Augsburg Rop. 1530). Um bie Mönche mehr zu erweichen, führte man jest ftrenge Rlaufur ein: Die Mönche follten nicht mehr in ihren Orden6. fondern nur in Laienfleidern und auch bas nur, jur Rothburft ausgehen, nämlich in die Rirche, weil ihnen fonft Schmach miberfahren möchte; ber Rath wollte ihnen dafür einen Schaffner anftellen, um ihre Bedurfniffe nach außen ju befriedigen, und ebenso einen Pförtner unter bas Thor, ba Borfict in diefen beschwerlichen Zeiten nöthig fen. , Ohne Erlaubnis Diefes "Birten," wie die Dominitaner ihren Auffeber nennen, burfte niemand, auch tein Brief herein ober-Binaus, und der Brief wurde vorher durchgelefen; ein Briefüberbringer, ber ihn unter diefer Bedingung nicht übergeben wollte, mußte ibn zurudnehmen. Alle Bilder, Tafeln, Abare, ber Klöfter wurden inventirt, jeder Bürger tonnte bas Seine. herausnehmen, \*) und co tam theilweife im Barfüßertlofter: wenigftens ju Berftörungen, wie früher im Münfter. Am. allerschlimmften aber ging es ben Dominitanern, mit, benen ber Rath ichon lange her am unjufriedensten marz welche aber auch das mobihabendfte Rlofter befagen. 340 August erfchien B. Befferer mit den Berordneten im Rloften. ließ fich Reller und Kornmagagin auffchließen und verlangte: alle Schluffel. Der Prior war abwesend, ba ber Provinzial ihn ju fich gerufen, ber Berwefer aber protestirte im Namen bes. Priors und Konvents. Dagegen zeigte man nun ihnen an: weil ber Prior von jeher fich übermuthig erzeigt und ihr Oberer eine ftumpfe Antwort gegeben habe, fo fese man ihnen ben Burger Burfard Senft als Bogt mit noch zwei

\*) Bir finden eine Menge Burudforderungen von gestifteten Meßgewändern, Relchen, Gelvern qus ben Rlöftern aus dem Jahr 1531 f.

Burgern als Gehilfen, welche das Recht zu handeln, wie fis für gut finden und alle Schluffel bes Rlofters befinen follen; bas alles geschehe in guter Meinung und zu bes Rlofters Besten. Bürger Genft, ber nun im Rlofter wohnter führte, ein ftrenges Regiment ein. Die Dominitaner fagen in ihrer Klage auf dem Regensburger Reichstag (1532) :biefe Auffeher feven mit ben Baffen im Rlofter bin = und, hergenangen, haben den Brudern die Schluffel zu der Rlofter. pforte, Rirche, Safriftei, Deposit, Ruche, Reller und andern Offisinen abgenommen, alle Kirchentierde, als Reiche, Monftrangen, Gefäße, Mergewand fammt allen verfiegelten Bries. fen. Bablbuchern, Registern und fcriftlichen Gemahrfamen bes Rlofters aus Priors - und Konvenisverwaltung gethan: und eigener Gewalt versperrt und verfchloffen, die Schlöffer verändert und verriegelt, Bater und Brüder ans ben vornehmften Wohnungen bes Klofters gebrungen, als Chor, Rapelle, Rreuggang, Liberei, Ruche, Reller, Garten, Die alten Rranten ihrer gewöhnlichen Rrantenftuben und Ramsmern entfest, auch Schmach - und Drohworte gebraucht, um fie von ührer Religion und driftlichen Ordnung abzubringen. Senft nahm ble besten Bimmer für fich in Aufpruch (benuochfühlte er fich nie wohl im Klofter: ber Teufel stede in ben Rutten, fagte er, man tonne feinem Monche trauen) ; er verwies die Mönche in ihre Bellen und nur ein bestimmter Blas wurde ihnen jur freien Bewegung eingeräumt; endlich wurde bie Kleinlichfeit begangen, ihnen einen Röhrtaften durch "Fürftellung eines Sahns" ju verschließen, und andre miedrigei Pladereien. 1551 gestand Ulm felbst vor dem faiferlichen Kommiffär, Bischof Otto von Augsburg, aus Anlas bes: Restitutionsgesuchs ber Dominitaner m, es fes vor etlichen Jahren etwas Ungerades gegen Brivr und Konvent voraenommen worden; in Anbetracht der Damaligen Beit burfe man es aber nicht fo hoch aufmugen. Schon den 2. Sept. erflärte ber Subprior, G. Diener, an den Bogt, daß bie Bruder unter folchen Umftanden abziehen. Gleich barauf erfchienen bie Berordneten im Klofter, um wegen bes Abzugs bas Rabere zu verabreben. Der Subprior redete eine ener-

17\*

gifche Sprache: fie glauben chriftlich und ehrbar gelebt au haben, und habe fich einer vergangen; fo wollen fie ihn ftrafen. Richt aus Trop, sondern weil es nicht in ihrer Dacht, verlaufen fie bas Rlofter nicht. BBenn fie aber bas, was boch ihnen gehöre, und was zu ihrem Unterhalt, nicht ju andrer Leute Braffen gestiftet worden fep, nicht mehr verwalten burfen, wenn fie in Abwartung ihrer Religion gehindert werden, und felbft ihre Rranten aus ben Gitche häufern und Krankenstuden getrieben werden, fo wollen fie lieber auf ber Straße ihren Unterhalt fuchen. B. Bofferer fuchte bie Burbe bes Raths ju mahren : ber Rath bedurfe bes Ihren nicht, er theile es ihnen mit; auch wolle man ihnen nicht gerade verwehren, im Rlofter bin = und bergus geben. Am 8. Sept. aber wurde von einer Rathstommission im Bellenn ber Bredigermönche und zweier Beugen im Klofter eine Protestation niedergelegt: 1) Man protestire gegen bie Behauptung, bag ber Rath fie jum Beggug bränge und nöthige. 2) Die Berwahrung des Klofters fey gur Sichers, heit ber Stadt, weil es an ber Stadtmauer gelegen. 3) 20enn fie abziehen wollen, mögen fie ihr fahrendes But mitnehmen, vertaufen ober einftweilen liegen laffen. 4) 3hre liegenden Guter und Renten wolle ber Rath taufen. 2m 9. Sept. wurde fofort vom Ronvent der Mönche erflärt: man möge ihnen entweder ertauben, zwei Mönche an den Provinzial in biefer Angelegenheit zu schicken, ober aber wollen fie nur mit der nöthigften Befleidung und Buchern abziehen, bas Uebrige aber ihren Dberen befehlen, benen fie durch biefen Abzug nichts vergeben haben wollen; ihr Gewiffen erlaube ihnen nicht, dazubleiben. \*) Letteres geschah nun auch "fie zogen 12: Sept. nur mit dem Röthigsten ab, und wandten fich meistens nach Steinheim an ber Murr, fpater (nach Herzog Ulrichs Biedereinsehung in Wirtemberg) nach Rottweil, wo Diener Prior wurde, Einige nach Omund, Einige

\*) Bie fie in der Klage beim Regensburger Reichstag gestehen, aus bie Furcht nicht: "aus folcher Furcht, da sie ihres Leibs und Lebens sich nicht ficher gewußt, haben sie das Kloster fämmtlich "verlaffen."

ξ.

nach Schleitftabt. In abnitcher Beife entiedigte man fich ber Wengenherren und ber Barfuger, aber ohne baf fo weitgehende Dabregeln nöthig geworben wären. Die 28 en gens monche zeigten fich jur Auflöfung tes Riofters bereit, nache bem ihr Brobit, ein geborner Umer, Ambrofius Raut, um ben möglichen Folgen ber Reformation ju entgeben, mit bedeutenten Silbervorräthen heimlich fich aus dem Rlufter entfernt hatte, welche er allerdings nicht für fich, fonbern für bas Rlofter retten wollte. Die Mönche aber wurden mistrauisch, und auch der Einsperrung im Rlofter fatt übergaben fie es, fechs an ber 3abt, mit feinen Rugungen bem Rath, ber bagegen benen, bie im Rlofter abfterben wollten, allen nothburftigen Unterhalt, den Fieirathenden je 100 ff: fogleich nebst hausrath und jährliche 100 fl. Benfion zu-Der Probft freilich war gar nicht geneigt, ben ficherte. Bertrag anzuertennen, er prozeffirte fofort mit Ulm vor bem Reichstammergericht und ber Rath mar endlich frob, ihn in ben Bergleich einwilligen zu fehen, bag bas Rlofter wieder restituirt werden folle, wenn ber Religion halb burch ein Ronzil, Nationalversammlung oder anderswie eine Reformation vorgenommen werde. Brobft und Konvent famen benn auch wirflich burch bie Macht ber Thatfachen, nämlich ben ichmaltalbifchen Rrieg, jurud. Friedlicher mar bie Trennung von ben Barfüßern, obwohl auch bei ihnen 3mangemasregeln ergriffen worden waren, in ber Art, daß auch fie burchaus nicht bas Rlofter verlaffen und ohne Aufficht nicht brieflich oder mündlich mit Fremden vertehren burften; auch war Chor und Rirche durch Begnahme ber Bilder und theils weife Berftörung übel mitgenommen worden. Sie waren fofort, ba auch ihnen der Abzug bas Räthlichste bauchte und ihr Brovinzial durch Selbstanschauung ber Sachlage zur Bils ligung Diefes Entschluffes gebracht war, leicht zu befriedigen, weil bas Klofter burchaus nicht reich gemefen mar. Man gab alfo ben Mönchen außer ihrem fämmtlichen fahrenden But, allen Arten von Lebensmitteln, hausrath und Rleidern . noch 200 fl. als Almofen mit, wogegen fie von ihren Buchern nur etliche mitnahmen, die meiften aber gurudließen, welche

bann wur Pfartbibliothel geschlagen wurden; Einzelne, ble zurückleiden wollten, wurden vom Rath unterhalten. Der Provinzial Aler. Müller und Guardian Erhard fagten in ihrem Abschiedsbrief im Namen des Klosters hetzlichen Dauf "mit Mund, herz und Bahrheit Gott, dem Rath und ber Gemeinde für die Liebe, Freundschaft, Almosen und Gutthat innerhalb dritthalb Jahrhunderten in Stadt und Land rwiefen, insbesondre in den letzten fünfzig Jahren der Reformation." Sie baten um freien Durchzug für die Zufunft, und falls in fünftiger Zeit die Läufte sich ändern und Ordenspersonen wieder zugelassen würden, die Barfüßer günstig behenken zu wollen. Sie zogen am 3. Ott. 1531, das Kreuz poran, zur Stadt hinaus nach Ditlingen.

Bon den Barfüßern wurde man nicht mehr beläftigt; bagegen aber entspann fich mit ben abgezogenen Dominifanern ein mehrjähriger Rampf, noch fcharfer als mit bem Bengenprobit. Schon beim Regensburger Reichstag 1532 flagte ber Brovinzial Baul Hugo auf Biedereinsegung ins Rlofter, in feine Gerechtigfeiten, Eigenthum und Freiheiten gemäß bem Augsburger Abichied. 111m verantwortete fich, fo gut es tonnte: bie Mönche seben nicht gezwungen worden ju gehen, bie Aufjeher wegen der Sicherheit der Stadt und bes Reichs, ba bas Rlofter an ber Stadtmauer liege, hineingesett mors ben; beim Abung haben fie Alles mirgunehmen Erlaubnis gehabt ober es ju verlaufen, und weil fie es jurudgelaffen, habe ber Rath es verwahrt und bie Renten und Binfe aus ibren Besigungen ihnen bisher getreulich verabfolgt; auch biete er fich noch jest zum Abkauf an. Die Klage ber Monche hatte nun zwar feine weitere Folge, aber bie Streis tigkeiten liefen bis ins Jahr 1538 fort, und zwar hauptfachlich wegen der Berabreichung ihrer Binfe und Gelder burch ben Rath. Um den vielfachen Ungelegenheiten in biefer Beziehung auszuweichen, ichlug man ben Mönchen eine jahr-· liche bestimmte Benfion vor bis auf ein freies Ronzil, bas vielleicht auf Restituirung ber Geistlichen und Rlöfter erten= nen würde. Als bie Mönche biefen Borfchlag durch G. Diener zurudwiefen, fo beschloß man, ihre fammtlichen Guter ju

A

arreftiren und fuchte auch die auswärtigen Gitt= und Bins= leute bes Rlofters zu bewegen, ihre Gelber nach Uim, als ben Ort, wohin fie gestiftet fepen, nicht nach Rottweil: ober an Mitglieder des Klofters ju fchiden. Jest wußten bie Dominifaner (1538) ein fammergerichtliches Mandat, gegen Ulm aufzubringen, wonach es den hartgedruckten Mönchen innerhalb drei Bochen bei Strafe von vierzig Rart Goldes bas Ihre ausliefern follte. Ulm protestirte nun gwar in ber gewöhnlichen Beife gegen biefes Manbat, fah fich aber boch peranlaßt, Die Unterhandlungen wieder aufzunehmen; Die jus lett, am Schluß von 1538 ju dem billigen Uebereinkommen führten, daß bas Rlofter feine Guter in der Ulmer Martung gegen 3000 fl. an bas Ulmer Spital auf ewige Zeit und ohne Bledertauf abtrat, und ber Rath bie Befalle bes Rlofters außerhalb feines Bebiets ohne Anftand bis auf ein Ronzil verabfolgen laffen zu wollen versprach.

## Sechster Abschnitt.

· Innere Entwicklungskämpfe.

## Erster Unterabschnitt.

Der Kampf mit den schwärmerischen Richtungen. Die Biedertäufer. Seb. Frank. Rasp. Schwenkfeld,

Bir faffen hier eine Reihe von Erscheinungen zusammen, welche ihrer religiös-firchlichen Richtung nach die ruhige Entwicklung der deutschen Reformationszustände in Frage zu stellen, die schon geschehene Reformation neu reformiren zu wollen schienen, und beren Träger wirklich den Anspruch machten, daß ste erst die Reformation zum Abschluß, das Pabstihum zum unwiderruflichen Untergang bringen. Während die Reformation ihrem Hauptzuge nach das, was vorzugsweis ihr treidendes Motiv war, das Interesse des Gemuths, nicht

ifolirt hat von den Intereffen des über das blofe Befühl fich erhebenden bentenden Berftandes, ber bas Böttliche in feiner wahren Realität ju erfennen fucht, fo haben bagegen biefe fcmarmerischen (myftischen) Richtungen fich faft ausschließlich auf ben Boden ber frommen Empfindung, bes fubjeftiven frommen Gefuhls toncentrirt, fo zwar, daß fie die objettiven Thatfachen und Bestimmungen des Christenthums mehr ober weniger in rein subjettive verwandelten, bas Sepn Bottes an fich mit feinem Daseyn, feiner Bezeugung und Auffaffung in ber Subjettivität des 3chs vermischten, die hiftorische Berfönlichkeit Chrifti in den inneren und innerlich wirtenden Chriftus auflösten, Die äußere Schrift vernachläßigten gegen Die lebendige innere Sprache des heil. Geiftes, und ben äußeren Kultus, 1. B. des Abendmahls, gegen die rein innerlichen Gnabenwirfungen. In diefen wichtigen Bunften berühren fich nun auch die in der Ueberschrift bezeichneten Namen, so mannigfach fie sonft verschieden feyn mögen. Es war ein Glud, aber auch eine Nothwendigfeit, bag diefe Richtung in ber protestantischen Rirche nicht zur Serrschaft tam; benn bie unendliche Mannigfaltigfeit einer unflaren und überfpannten Gefühlswelt tonnte nur ju unfäglicher Bermirrung und bann jur Selbstauflafung fuhren. Doch aber ift ce ihr gelungen, langere Beit eine ernstliche Dpposition gegen die neue Rirche aufrecht zu erhalten und eine große Babl Anhänger fich zu fammeln; in diefer Rolle nicht ber gerrichaft, aber bes Widerfpruchs gegen bas herrschende System hat fie, fo barf man wohl fagen, ebensofehr genütt als geschabet, benn fie hat neben mandten Ercentricitäten boch nicht nur in vielen Einzelnen ein warmes und lebendiges Chriftenthum befördert, wie ja auch die Memminger Beschluffe von vielen Frommen unter ben Täufern reden, fie ift auch in ber Kirche im Großen ein treffliches Gegenmittel gewesen gegen ben fo fruh zu fahler Berftandessophistif ausartenden theologischen Geift der Zeit.

Wir-waren früher schon veranlaßt, auf die Verbreitung dieser Richtung in Ulm unter dem Namen Biedertäuferthum und die besonderen Gründe davon hinzuweisen. Das eigentliche Wesen der Richtung bezeichnet freilich dieser Name

nicht, fondem nur eine einzelne Seite thres Biderfpruchs gegen bas äußere Rirchenwefen und feine formen, ihr eigente licher Charafter lag in bem fcmarmerischen Glauben einer innigen Gemeinschaft mit Chrifts in Form innerer über ben Buchstaben ber Schrift bocherhabener göttlicher Offenbarungen, bann in dem baraus folgenden Anfpruch der Reinheit und Bollfommenheit Andersglaubenden, auch den Evangelifchen gegenüber, besonders aber im Gegenfas der weltlichen Obrigfeit, ja der Welt überhaupt, die die Täufer als unrein, fündig betrachteten und auf die Offenbarung bes Sohnes Gottes warteten. Schon in den Jahren 1524 und 1527 haben wir Täufer in Ulm gefunden und in den testen Jahren fogar einen Bertreter täuferischer Anfichten im Rath, ben Bunftmeister g. Duller. Um bedentlichften aber fteigerte fich die Anhängerschaft biefer Richtung im Jahr 1531, und zwar noch vor der Durchführung der Reformation. Sam wurde ju Anfang des Jahres ju einem Bericht über biefe Angelegenheit aufgefordert, weil die Biedertäufer fehr in der Stadt zunehmen und überhaupt eine Menge Fremder mit gefährlichen Liften in die Stadt hereinfomme. Sam rieth nun dabin: \*) alle Fremden, die fich mit Lift und Gefahr einschmuggeln und feine Erlaubnis zum Aufenthalt haben, ohne Beiteres, ohne Berhör, ber Stadt und Berrichaft gu verweisen. Solche Bledertäufer, Die icon lange in ber Stadt gewohnt und fich fonft wohl und ordentlich gehalten haben, follen mit heiliger Schrift Davon gewiefen, und laffen fie ihre Irrung, weiter gebuldet werben; meiden fie aber bas Berbot nicht und suchen fich Anhang in Stadt und Lands fchaft zu machen, fo follen fie mit Ruthen ausgestrichen werden Andern zum Erempel. Bo aber Bürger bent Biedertauf verwandt oder ihm geneigt find, follen fie vor Brediger und Berordnete geladen und mit möglichftem Fleift burch die göttliche Schrift von ihrem Irrthum gewiesen wers

\*) Uebereinftimmend mit den Borfchlägen Ums zu dem fast gleichzeitigen Memminger Tag und den Memmingern Befchlufe fen (26. febr.). — 268 ben; laffen fie fich bekehren und berichten, fo hat es feinen Beg, ja auch, wenn einer allein dem Tauf anhangt und

Ņ

fonft wie andre Burger fich burgerlich halt und Riemand au fich au ziehen fucht, fo foll er gebuldet werben. Ber aber, fey er nun Bürger, Fremder ober Beiwohner, auffähiger, halsftarriger, eigenfinniger Beife fich unterfteht, Berfammlungen ju halten, Empörung und Unhang ju machen, gegen ben möge ber Rath bes Beiteren einfchreiten. **(86**) möchte auch gut feyn, ein öffentlich Manbat ausgehen ju laffen, bag niemand Biedertäufer ohne Biffen und Bergunft bes Raths unterfchleife und herberge. Birflich wurde, ein Beweis, wie ernftlich bie Sache genommen werden mußte, Mittwoch nach Invokavit eine folche öffentliche gedruckte Befanntmachung befchloffen, des Inhalts : nachdem fich bisher an vielen Orten Des hell. Reichs etlicht falfche verführerische Seften und Lehren, gleichwohl wider Gottes Bort und Befehl, auch ohne Erlaubniß ber Obrigkeit, burch bas ärgers tiche Lafter bes Wiedertaufs (ber nicht allein von Gott, fonbern auch in taiferlichen geschriebenen Rechten mit ter Strafe bes Tobs belegt ift) und burch bie damit zufammenhängenden Binkelpredigten hervorthun, wodurch bie Taufe bei vielen frommen, einfältigen und unverständigen Leuten, als mare es ein schabliches, widerchriftliches Furnehmen, abkommt und fie dahin geführt werden, eine neue Möncherei anzurichten, als ob fie ohne Gunden waren, ber boch alle Rreatur unterwürfig, womit fte zugleich ben jungen Rinbern bie Gnabe Bottes vernichten; und nachdem fle zugleich auch zuhauf ber Dbrigkeit, Die ihren Grund in Gott hat, mibersprechen, Riemand unterwürfig, eines eigenen Befens, von allen andern Mitgliedern Chrifti abgesondert und wie fie vorgeben allein Auserwählte fenn wollen, ju geschweigen, was fonft noch von biefen ärgerlichen undriftlichen Seften und Bruderschaften entstanden ift und wie fie Gott und fein Bort verachten; -furs nachdem bas ganze wiedertäuferische Befen ftrads gegen göttliche heilige Schrift und endlich auch bahin gerichtet ift, Berruttung, Empörung und Berftorung eines einigen chriftlichen Lebens ju ermeden, die Unterthanen wider bie Oberen,

und alle menfchliche Bergen und Gewiffen ju verführen, fo hat, um bem Allem burd gottliche Silf und Gnab möglichft juporzutommen, ein E. Rath aus chriftlichem, gutherzigem, wohlmeinentem Mitleid beschloffen, last auch manniglich und alle Unterthanen in Stadt und Land väterlich und getreulich warnen und zum ernftlichften und höchften gebieten, daß fich hinfür ein Jeder dergleichen falicher Gestenlohre und berfelben verwandter Berfonen inallweg mußige und enthalte, alle Binkellehre ober Predigt vermeide, ben Bievertauf nicht empfange, fondern alles, was demfelben anhängig, widerfpreche, feinen Biedertäufer, auch nicht Anechte und Chehalten und in all ander Beife weder heimlich noch öffentlich enthalte, haufe, hofe, unterschleife. Bo fich aber einer in einem ober mehr gallen ungehorfam zeigt, gegen ben gebenft fich ber Rath mit Strafen ber Gebühr und eines Jeben Berfculden nach alfo zu halten, daß männiglich fein Misfallen fputen würde. Darnach wiffe fich alfo Jeber ju richten und von Schaben und Berderben Seele und Leibs ju halten.

Diefe Drohungen lauteten ftrenger, als fie vollzogen wurden; ftreng waren fie aber nicht einmal im Bergleich mit ber fonftigen Behandlung ber Täufer in jener' Beit; nach ben iconen Grundfagen, Die icon in ben Borichlagen mm Demminger Lag ausgesprochen find, wurden in Ulm ja nicht bie täuferischen Meinungen überhaupt, sondern nur ihre übeln Folgen für das Gemeinwesen in der Halsparrigteit gegen die Obrigteit und die burgerlichen Berpflichtungen, fowie ber Bersuch weiterer Ausbreitung mit Strafe bedroht. Das wirtfamfte Mittel gegen bas Läuferthum war offenbar bie Ginführung einer festen Reformation; ber blinde Drang ber Beifter erhielt badurch ein bestimmtes Biel und eine reelle Befriedigung; und in diefem Sinn durfte wohl gesagt wers ben, die Ausbreitung biefer ichwärmerischen Richtung fen auch ein Grund gewesen ju ber im Jahr 1531 endlich mit Energie unternommenen Reformation, welche, wie wir gefeben haben, fcon in ihren Grundlinien, in den 18 Artifeln, eine Brotestation gegen das Täuferthum enthielt. Freilich der Bug ber Geifter war jest nicht mit Ginem Mal zu hemmen; bie

Winkelprediaten diefer Barthei Dauerten fort, Soupter berfelben tamen zur Stärfung ber Ihrigen, wenn auch in aller Stille, wie benn namentlich Beter Rleber ober Kleiber und Joh: Gaffer genannt und zugleich ein Barnungsbrief Blaucers aus Eflingen vom 14. Nov. 1531 erwähnt mird, bes Inhalts, die Stadt möge fich nicht von allerlei Wind ber Lehre treiben laffen. \*) Die Geiftlichen ber Stadt, Martin Frecht voran, waren unermublich thatig in Aufspurung ber Schwärmer, und zwar glaubte Frecht, neben den groben öffentlichen Täufern: auf die subtilen und beimlichen ein befonderes Auge haben ju muffen, dieweil, wie er einmal in einer Anzeige fagt, der Feind, der tudifc und beimlicher Beije nachstellt, gefährlicher ift denn der abgesagte und öffentliche. In. Ulm, in Jungingen, Pful, Leipheim insbesondere wurden Täufer entdedt, die ihre eigenen Gottes= Dienfte hielten, bei ber fcarferen Auffict, unter ber fie von nun an ftanden, felbft im Freien, im Balbe, wie die Münchner "Gartenbrüder." Eine Entbedung hatte aber in der Regel junachft nur Ermahnungen jur Befferung, jur Enthaltung von Berfammlungen und zum Besuch der Rirche zur Folge, wenigstens bei Angehörigen ber Stadt; gegen Frembe wurde mitunter mit Gefängniß und Berweifung verfahren.

Einen neuen Aufschwung nahm diese Richtung, ja sie befestigte sich erst recht durch die Ankunst und den längeren. Aufenthalt Se bast i an Franks und Raspar Schwenkfelds in Um; ein merkwürdiger Abschnitt der Ulmer Reformationsgeschichte, weil in der That ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung den neuen Lehtern zusiel, ja der Rath selbst theilweis sie unterstückte, theilweis wenigstens in seinen Entschließungen gegen sie schwankte, bis endlich der zähe unermüdtiche Eifer Frechts (Sam erlebte es nicht mehr) mit dem. Jahr 1540 in der Hauptsache seine Gegner aus dem Keld geschlagen hatte. Seb. Frank war übrigens vorzüglich nur als Schriftsteller thätig und konnte sich in seinen Ver-

\*) S. Ottii annal. anabapt. ad a. 1581 §. 3, p. 54. Kleiber wird guch ichon 1527 §. 2, p. 42 erwähnt.

Ŀ.

theidigungen gegen Frecht barauf berufen, bas eriteinen Ans hang habe, ja Monate lang mit ben Leuten nichts vom Blauben rebe, während Sowentfeld ohne Scheu feine Lehre vor größeren und fleineren Kreifen vortrug. Auch ftanden ja wirklich bie Ideen Schwentfelbs burch thre prattifch fromme und hauptfächlich nur in der Lehre von der vergotteten Menfde beit Chrifti einen höheren Anlauf nehmente Ratur in naberer Beziehung zu dem populären Bewußtseyn, als die myftifche Spekulation Seb. Franks mit ihrer pantheiftlichen Bermis foung Gottes und ber Belt und fpeziell bes Denfchen, mit ihrer ewigen Menschwerdung Gottes in ichem Denschen, in bem ein Bille ju Gott, ein Misfallen über bie Gunde (einheimliches Leiden Chrifti) hervorbricht. Muerdings ftimmte bann aber auch wieder feine Lehre von ber inneren Beiligungund Gerechtwerdung bes Denfchen im Gegenfat zur epangelischen Glaubensgerechtigfeit, fcine Lehre vom inneren Licht, vom heil. Geift, ber auch bie Schrift erflart, im Begenfusjur außeren Schrift, ihrer Unvolltommenheit und ihren 20ibers fprüchen, ferner feine Anficht vom außern Saframent ebenfomohl mit ber Grundanfdanung Schwentfelbs als ber Biebers täufer überein, mit benen er auch äußertich im Berfehr ftand. ?? Andrerseits war aber Geb. Frant vorzugsweise burch feine populare Schriftftellerei im Gebiet ber Geschichte und ber Satpre ein Mann bes Bolts.

Der geistvolle, tieffinnige Seb. Frank, geboren am Ausgang des 15. Jahrhunderts in Donauwörth und wegenfeiner Ansichten auch in den Reichsstädten, namentlich Nürnberg und Straßburg, unstät umhergeworfen, fam auf eigenthumliche Beise nach Ulm, nämlich indem er von Eklingen aus im Sommer 1533 einige Male als Saifensieder mit feiner Waare auf die freien Wochenmärkte in Ulm fuhr. Folgen wir einmal dem merkwürdigen Mann auch auf dieses Geblet, worüber uns feine Bittschrift \*\*) an Bürgermeister

\*) In Beziehung zu Schwentfeld und Frant finden wir befonders ben "Lütticher," einen Täufer und Buchbruder aus Lüttich.

<sup>\*\*)</sup> Diefe Bittichrift, auf welche er in die Stadt aufgenommen wurde, ift wohl vom herbst 1533. Frecht wenigstens fcreibt 24. Oct.

und Begehne in Ulm um Aufnahme in bie Stadt Muffldrungen bietet. Der verfolgte Mann erfennt es barin mis innigem Danke an, daß ber Rath von Eftingen, wohin er im Berbft 1532 mohl von Juftenfelden bei Rurnberg ge= fommen, ihm auf ein blofes mundliches Anbringen ohne alle Farberung, Fürschrift ober Supplifation, ja ohne alle Borfoung feines Ramens Aufnahme gewährt habe. \*) Freilich er habe in bem Jahre, bas er bort jugebracht, etwas "Tapferes" eingebüßt, weil fein gandwert im Land ju Birtemberg, ba fast allein ber Adel und gar wenig Burgerinnen aus Saifen, fondern nur aus Lauge mafchen, wenig Abfat gefunden. "Als ich mirs nun hab laffen faur werden und in Armuth, fa um Mues fommen bin, hab ich es nach verzweis fetten Dingen mit Um versucht, ob mich Gott allba wölle segnen und bin biefen. Sommer einmal ober zwei auf bie freien Wochenmärkte mit Saifen blehergefahren; ba hat mir Gott Glud und feinen Segen geben, baß ich mich biefen' Sommer etwas von 111m hab genährt, enthalten und in fold Rundichaft tommen, daß ich jest, fo ich feine hier habe, auch biefesmal nicht darum fommen bin, auf ber Gaffen von Bieten um Saifen wurde angeschrieen." Seine Roth und biefes Glud, auch feine fondre Lieb und Reigung zu ber Stadt Um bewege ihn, die fürsichtige Beisheit des Rathes mit ber Bitte anzusprengen, daß er wo nicht in 111m, boch in Beißlingen, wo er bas Röthige ju feinem handwert auch beffer bekommen tonnte, fich niedertaffen und ble Ulmer freien Bochenmärtte besuchen durfe. Er begehre nicht, mußiges Brob zu effen, fondern zu arbeiten und fich zu Mem, wozu er tauglich fey, brauchen zu laffen, am wenigsten begehre

1535 an Bullinger, Front fep vor faft zwei Jahren in bie Stadt und fpäter als Bürger aufgenommen worden. S. Ottit ann. anab. 1535 §. 10. Als Bürger wurde er (f. nachber) im herbst 1534 aufgenommen, also ein Jahr eiwa vorher in die Stadt. In Eftingen aber war er ein Jahr (1532-1533).

<sup>\*)</sup> Bon bier aus tam er auch in Berbindung mit Junter Friedr. v. Thumm in Köngen, f. Blaurers Brief vom 3. October bei Pfifter, Dentw. 1, 128.

er und fet auch gar nicht Billens, in blefen gefährlichen verwirrten Beiten fich in ein Amt binauszulaffen ober bera fürzuthun und er bitte auch ben Rath, etwas berardiges ihm nicht anzusinnen. "Bas ich vom herrn hab, bas will ich febriftlich bem Bolfe Gottes mitsutheilen nicht vergraben: bas will aber einen freien Mann haben, ber mit feinem Amte verftriett fey, bamit nicht Jemand achte, er habe Diefen und Benen ju lieb gefchrieben und beg. Hed gefungen, bes Brod er effe." Er fucht bann noch plaufibel ju machen, bag feine Bitt und Anfchlag nicht wider gemeinen Rugen fen, ob er gleich gegen einen oder zwei feyn möchte, die die Baar auch feil haben; soven doch die freien Bochenmärkte gerade bagu ba, bag alle Baar und Raufmannofchat in einem rechten billigen Gelde bleiben, und fo hoffe auch er, nicht Aufichlag; fondern Abfchlag ju bringen; auch wiffe er, obne Ruhm ju reben, bas ihms mit Galfensieben nicht balb einer vorthue in deutschen Landen. Der geiftreiche und gelehrte Saifenfleder, ber in feiner Bittichrift fogar Cicero und feine "Botis zei" citirt, fand Beifall, erhielt junachft Aufenthalt in ber Stadt (Berbit 1533) und wurde Mittw. nach Sim. Jud. 1534 ans Gnaden, boch mit Bezahlung ber Armbruft als Bürger aufgenommen, mit bem Bufat, wo er ober ber. Rath feinetwegen angefochten wittbe, ober er fich in feinem: Sateiben verfehle, woraus ber Stadt Schaten erwachien tonnte, bag er bes Burgerrechts nicht mehr fähig und ber Rath nicht foutbig feyn follte, fich feiner ferner anzunehmen. grant nährte fich in Ulm von feiner Schriftftellevei und als. Besitzer einer Druderei, Die er 1535 errichtete; Die Galfenfiederei wurde alfo aus unbefannten Gründen aufgegeben. Bald gonug nun aber famen auch Aufforderungen an ben Rath, fich Franks zu entledigen; nicht allein Frecht fab mit unverhaltenem Mismuth ber Aufnahme Franks ju, welche er unflug und unfromm nannte (an Bullinger, 24. October 1535), und hoffte wohl wenig auf die Erfüllung feiner Bitte bei Frant, er möge fich fleißigen, nur bas ju fchreiben, woraus Fried, Rube und Befferung folgen möchte: auch bie auswärtigen Theologen warfen ein gurnenbes Auge auf Ulm,

Butcer insbesondre, ber ihn nach furgem Aufenthalte 1534. wogen bes :: Druds feiner Chronika aus Strafburg, hinause geschafft hatte. Frecht Hagte Bucer feine Doth, Bucer DR en fandthon; Melanchthon bem Landgrafen von Selfeng ber ihm versprechen mußte, dem Umer Rath wegen Frants einen Mahnungebrief ju fcbreiben. \*) Wirflich fam auch am 31. Dec. 1534 ein Brief von ihm: es few ihm angezeigt, bas Seb. Frant fich in 111m halte und mancherlei ungeschidte Dinge in Reden und Schriften infonderheit wider die Obrigteit ausgehen laffe, also daß man ihn öffentlich für einen Aufrührischen und Biedertäufer erfennen und vernehmen. möge. Er möge barum ausgewiesen werden, damit fein Berdacht und Berweis erwachse und ber Rath nicht: allein Bapiften, fondern auch Andere miber fich haben möge. Der Rath aber zeigte fich felbständig und entschuldigte Frant, ber von einer Barthei im Rathe felber, ben alten Beunh. Befferer voran, gehalten wurde; auch Georg Befferer, ber Sohn, scheint ihm nicht ungünftig gewesen ju feyn, wie Frank benn ichon in der oben ermähnten Bittfcbrift bemerkt: fehle noch etwas, fo fonne es an Serr Jörgen Befferer, Bürgermeister, und herrn Ronr. Aitinger, Stadtichreiber, ertuns bigt werben, mit benen er mündlich geredet; "die follen weiter mein Dund und Brief feon." Die nachberigen Gönner Schwentfelds, namentlich Rathsherr und Bürgermeifter Sans Balther Chinger und Peter Low, Patricier, haben ohne Zweifel auch icon Frant in Schutz genommen, Bel Einzelnen war bies Ueberzeugungsfache, bei ben Meiften, wie namentlich bei B. Befferer, überhaupt eine freiere Glaubensansicht und mehr noch die Opposition. gegen ein geistliches. 3wangsregiment, ju bem Frecht geneigt ichien und bas auch ber Auftorität des Raths nur nachtheilig fenn konnte. \*\*), 10

Auf lange Ruhe burfte grant freilich bei dem haß der.

\*\*) Frecht an Bullinger (f. oben): Bir haben nie gerathen, den Neuerer in die Stadt aufzunehmen. Uber er hatte feine Patrone, welche er durch feine merkwürdige Rechtschaffenheit getäuscht hat, ja woßt bis beute täufcht.

<sup>\*)</sup> Melanchth, ad Brent, 12. Jan. 1585: Corp. Ref. II, 828,...

Theologen nicht rechnen. Am Schluß bes Jahres 1534 ober Anfang von 1535 erfchien bei Joh. Barnier in 111m fein Sauptwert, feine Barabora, "Bunderred und gleichfam Ratherschaft aus der beil. Schrift, fo vor allem Fleisch ungläublich und unwahr find, doch wider der gangen Wett Bahn und Achtung gewiß und wahr; item aller in Gott philosophirenden Chriften rechte, gottliche Philosophei und beutsche Theologei, voller verborgener Bunderred und Geheimniß." Dieje Schrift enthielt freilich des Auffallenden ju viel, als daß nicht Frecht wegen ber tegerischen, täuferischen und aufrührifchen Grundfase Frants flagend vor dem Rath hatte auftreten muffen. Er erzielte bamit gegen ben angeblich Tauferischgefinnten wirklich den Erfolg, daß Diefem Das Burgerrecht und ber Anfenthalt in ber Stadt am 3. Mai 1535 burch Burgermeifter G. Befferer aufgetundigt wurde. Mit Recht beflagte fich Frant über Diefes Berfahren ohne Berhör, ganz gegen gemeine Dronung und Brauch und 111m im böchften Grad verweislich, wenn austäme, man habe ihn hier unverhört verjagt, ba man bies Täufern, Juden und Beiden nie gethan! Laffe man feine Berantwortung ju, man muffe feine Unschuld greifen. Sinterruds freilich fage man ihm viel Schlimmes nach, er fen Reger, Aufrührer und noch ärgere gar ungereimte Artikel, Die er fich nicht geträumt batte, wäre es ihm nicht vorgetragen worden; nachdem er freillch beim Rath fo eingebildet fey, wurde es ihn nicht Bunber nehmen, wenn noch gang anders wider ihn gehans belt worden mare. Er fey aber tein Reger und tein Täufer und tonne bas beweisen, fein Berg habe fich über ben Setten und Rotten entfest, wo. immer nur eine Barthei bie andre verfolge, er habe baber teinen Anhang, Sette, Rotte je geführt ober gewählt. Uebrigens habe er im Sinne, die Feder von nun an niederzulegen, ba Gott für ihn und feine Rinder eine andre Thur der Rahrung aufgethan; er wolle nämlich in Ulm eine namhafte Druderel errichten ju Ruy und Boblfahrt ber Stadt und in allerlei Sprachen und Bungen allerlei namhafte tapfere Bucher bruden, mit bem Geding, nicht einen Buchftaben ju bruden, ber nicht zugelaffen werbe und nicht

18

jur Befferung biene, bei Berlierung aller gebruckten Bucher und bes Raths Straf und Ungnad. Sey aber auch die Druckerei anstößig, so wolle er unangeschen aller Koften, welche er schon verwendet, damit ftillstchen und eine andre Rahrung suchen. Man möge seinen, seiner Kinder Jammer, seines Glaubigers Bedrängniß, die Folgen seiner Ausweisung, daß er nirgends mehr Unterlunft finde, ju Gemuth fuhren und es boch wenigstens noch ein, zwei Jahre mit ihm ver-

Der gerechten Bitte wurde ftattgegeben, Frecht und Die Schulpfleger erhielten ben Auftrag, ihre Einwendungen gegen Frank bestimmt anzuzeigen burch Belege aus Franks Schriften und zwar vorzugsweife aus den in Ulm erschienenen. Frecht hielt fich nun besonders an Franks Paradora und wußte baraus teperische Behauptungen in Menge herauszuziehen über bas äußere Bort, bas allein Figur, Bild, Erinnerung, Zeiger, Schatten vom Licht, vom innerlichen Wort bes heil. Geiftes fen, über Satramente, Beruf und Bahl der rechten Diener bes Geiftes (im Gegenfas jur Taglöhnerarbeit ber Prediger bes Buchftabens), über bie rechte Rirche und über bie bamals icon angebahnte Kontordie der (fachfifchen und oberen) Riv chen. Ja auch bie älteren Schriften Franke wurden burchs muftert, namentlich feine Chronifa, welche ihm ichon in Strafs burg (1531) verderblich geworden war, und hier biefelbe Reußerung vorzugsweise beanstandet (uber ben Abfall Ulme und Augsburgs von Luther), welche Bucer ichon bamals ihm besonders aufgerechnet hatte; \*) und aus neuerer Beit mußten "unfoine" Bemerfungen feines Wettbuchs (1534) ider bie Baiern, über bie windischen Beiber ben Borwurf gegen ben Ulmer Rath nahe legen, er halte Efvibenten, Die Die gange Ration ichmähen und injuriren tonnten. Die Lohre Franks nun aber namentlich binfichtlich bes äußeren Worts wird als übereinftimmend mit ben Regern Denf und Seges bezeichnet, ja konsequent verfolgt auch mit Dünger, ba man burch folche Anfichten vom außeren Bredigtamt nur ju geifis

\*) Bgl. Erblam G. 317, 2mm. 1.

fuchen.

1

,

licher Spefulirung vom inneren Bort, Schicht und Dffens barung tomme. Frank follte nun nach bem Gutachton Frechts und ber Schulpfleger über alle biefe Junfte fich erflaren, fie revociren oder beflariren, daß fromme Chriften beruhigt wers ben. Ueberhaupt mare es gut, daß er um rechten Friedens und ber Ronfordie wegen eine Ronfeffion feines Glaubens und feiner Lehre im Ginn ber Augsburger Ronfeffion ftellen würde, und wolle er bas nicht, bas er wenigstens an= seigete, wo folche Konfession ober eines Raths im Druck ausgegangene Dronung Mangel und Fehl habe, und daß er fofort für fein fünftig Schreiben versprechen wurde, im Sinn jener Betenntniffe fich ju halten. Sondere Gaben des Bielwiffens, ber Arbeitfambeit, des Bielfdreibens und eine fondere Onabe, ein Ding laiifch ju verdeutschen und barzugeben, wollen ihm die Schulpfleger nicht abfprechen, und fie verfichern ihm, wenn er von der Unwahrheit abstehe und das gegebene Hergerniß gurudnehme, fo wollen fie ihm gewiß alle Milbe und Freundschaft beweisen. Aber bag Manches in feinen Schriften fey, was nicht übereinftimme mit götilichen und biblifchen Buchern und beim gemeinen Mann und unverftandigen Laien mehr Nergernis, Anftos und andern Unrath, benn viel Frommen, Rugen und Befferung bringe, auch Stadt und Rath in Ungnad und Beschwerung führen möchte, bas war nicht nur bas Urtheil biefer aus Rath und Beiftlichen gemischten Rommiffion, fondern auch ber Rathoperordneten. Uebrigens wurde die Sache außerft umftandlich behandelt: erft am 20. Juli wurde Frant mit ben Rlagpunften befannt gemacht und er felbit gab feine Antwort ober Detlaration an Die vier Berordneten erft am 3. Sept., nachdem er fie noch porber zwei befreundeten Biedermännern in Augsburg mitgetheilt hatte. Er fucht in Diefer Erflarung feine Anfichten mundgerecht zu machen, ohne fich aber zu viel zu vergeben, ja er verwahrt fich geradezu gegen eine Beherrfchung bes Sewiffens und bes Glaubens, wie er biefe Anficht auch ents fchieden in seinen Schriften vertritt: der Magistrat hat genug gethan, wenn er grobe Lafter ftraft, Gemiffen und Glauben aber foll man Jedem vor Gott frei laffen; überhaupt ift es

. .

18 \*

elte fleischlicher Effer, nit der ganzen Weld einen Frieden machen zu wollen, waß Sedermann einhellig in einem Trupp einberginge und eines wie das andre glaubete, gleich als

wäte ber Glaube Jedermanns Ding. Frecht war mit diefer Erklärung teineswegs zufrieden. Frant hat, fchreibt er 24. Det. an Bullinger, eine Erflatung gegeben, freilich eine folche, die nach meinem Urtheil eine neue braucht, fo fehr ift er bald buntel bald wieber fclupfrig in ber Auseinanderfegung über bas äußere und innere Bort. Du weißst ja wohl, wie ichon fruher Dent und Seber mit bem äußeren Bort gespielt haben. Dan möchte fcmoren; fie feven in einem grant und Genoffen wieber lebendig geworden ! \*) Um ben Schlupfrigen befinitiv ju fangen, ichien Bucer und Frecht (auch Bullinger wurde von diefem ju Rath gezogen) jest nichts geeigneter, als ihn zur Anerfennung einer Anzahl Artifel voll Rraft und Schneibe gegen allen täuferischen und fcmarmerischen Brrthum über bas Defen Gottes, die Menfcwerbung, Erbfünde, Glauben, Mort Gottes, Saframente, Dbrigkeit ju 3hr Berfaffer war Bucer. Bor Gott und veranlaffen. Menfichen: follte er: fofort verfichern : Diefe gebn Artifel glaube, befenne und Halte ich vor Gott und Menfchen, bag fie in gottlicher Schrift gegründet, bem Glauben und ber Liebe Gottes und des Rachften gar abnlich, gleichförmig und ges maß und ber Erbautung ber driftlichen Gemeinde Dienlich feven. Und in Summa, wie die protestirenden Stande vot Raif. Maj. ju Augsburg befannt und nachmals ein E. Rath ju 181m eine driftliche Ordnung und Reformation im Druck hat laffent ausgehen, Diefelbige Lehre und Anstellung ber Rirche in folche Dronung verfaßt habe ich ber beil. Schrift gemäß gefunden und zweifle nicht, wenn fie getreulich gehalten wird, es werde Chrifto zu Gefallen fevn und zum Seil ber Seelen dienen. Bas nun in meinen Schriften im Drucke ausgegangen folchen Artikeln entgegen und zuwider ware, will ich folches hiemit revociren, miderrufen und ganglich **.** ••

\*) Ottii a. a. 1585 §. 10,

and the second with

widersprochen haben; ebenfo wenn envas in biefen Schriften finfter und buntet ift, barans ein einfättiger Lofer eine andre Meinung und Sinn, benn Gottes Bort hat, nohmen und fchöpfen möchte, will ich mich auch hiemit erllärt und verlautet haben und alfo meinen Geift und geder ber Gemeinde Gottes, ber Gemeinschaft ber Heiligen, ber reinen Spons Chrifti und berfelben Propheten und in Gott fependen Lehrern unterworfen haben, bieweil ja ber Bropheten Geift ben Bropheten foll unterthänig fonn; Diefen Bropheten, benen bet Beift Gottes inwohnt, will ich allein ju gut gefcheieben haben; nicht bem Bobel ober irgend einer Sefte. Es war bie Abficht, biefe Konfession und Revolation Frants burch ben Druct bes fannt ju machen. Frant aber erhielt einen Bint uber biefe offenbar unfaubere und unprotestantische Machination feiner Begner und wandte fich nun mit einer neuen Bittichrift an ben Rath. Außerbem, fagt er hier, baß er auf feine Detlaration feine Rlagen mehr, fondern nur von allen Seiten Erbietung aller Liebe und Freundschaft hore, erbiete er fich noch jum Ueberfluß, nicht einen Buchftaben mehr ju bruden, ju fchreiben und unter feinem Ramen ausgehen ju laffen, ber nicht von ben Berordneten befichtigt und zum Drud zus gelaffen ware, ferner gegen ben angenommenen Glauben und Religion, auch wider beffelben Bradifanten und Lehrer nicht zu schreiben und zuwider zu sebn, sondern in all Beg gemeiner Stadt Religion und Bolizei fich gleichförmig ju halten, wie bisher, und gute Dronung und Gefet fobiel möglich fördern ju helfen. Rur bitte er um Gotteswillen, ihm burch teinen Eid fein Gewiffen ju verftriden, fondern ihn wie andre Mitburger im Glauben, Sorgen und Gemiffen uns gefangen frei ju laffen : "benn ich auch nicht bie 28 ahrheit glauben und ichwören wollte, weil ich etwa aus menfche licher Schwachheit baneben treten und alfo meineidig gescholten Der Glaube im Bergen foll frei, unbewerden fonnte. nöthigt und in feinen Eid eingebunden feyn; meine Fauft und Feber und alle meine Glieber, bas Berg und Gemiffen ausgenommen, will ich bis in ben Tob bem Rath gern unterworfen haben." 11m Gottes Ehre willen bittet er bann noch,

. .

vo möchten boch die, welche etwa an den Rath gegen ihn geschrieben haben, jest zufrieden gestellt merden, und legt dem Rath seine Noth ans Herz, wenn er beim Beginn des Winters aus der Stadt verstoßen würde.

3m Anblid ber Glaubenstyrannei protestantifcher Rirchens manner, welche überdies ihres Gieges fo gewiß waren, bas Frecht Bullingern am 24. Dct. die nahe "Rataftrophe" aus fündigen tonnte, ift es erfreulich ju feben, wie ber Rath biefer Richtung burchaus nicht entsprich. Buvörderft etflärte fich Aftermont. n. Urf., Ende Drtubers, B. Befferer gegen Die gebn Artikel: Frank brauche Artikel nicht anzunehmen, benen fich auch ber Rath nicht unterworfen habe; Diefer habe eine cheiftliche Reformation und Dronung eingeführt, auf die mehr gesehen werden muffe, als auf Bucer'iche Artifel, und es wurde ihm Berfleinerung bringen, ben Gelehrten fo nach. augeben, benen man bann auch fünftig immer willfahren und fich in ihre Dienstbarfeit begeben mußte. Andrerseits forderte er aber boch bas Gelöbniß, das die Geiftlichen auf die zehn Artifel verlangt hatten, wenigstens auf die Ulmer Reformationsordnung. Aber noch gelinder entschied auf die Bittschrift Franks hin der Rath (Freit. n. Allerh.), indem er befchloß, Frank bei feinem Erbieten ju laffen, alfo bag er wider eines Raths chriftliche Saltung und Prädifanten nicht reden, foreis ben und zumider feyn, ohne Billen und Borwiffen bes Raths und ber Schulpfleger nichts druden laffen wolle, endlich ohne Silfe des Raths feine bisherigen Schriften felbft verantworte.

hatte nun Frant wieder auf längere Zeit, bis zum Jahr 1538, Ruhe, so lag indeffen Frecht mit Kaspar Schwentsfeld in lebhastem Streit und Hader. R. Schwentfeld, aus einem adeligen Geschlecht Schlessens gebürtig, deffen Reførmation er, wenn gleich Laie, vorzugsweise zum Durchbruch gebracht hatte, aber burch ben Hast ber Lutheraner wie ber Ratholisen aus der Heimath (1528) verscheucht, suchte sich von da aus und fand auch in dem südlichen Deutschland, ganz befonders in dem gemuthlichen, tief und warm religiösen Schwaben eine Zufluchtssätte. Wir erinnern daran, wie sehr bie Reformation so früh schon in die Hände des Buchstaben-

bienfts, ber fpisigen bogmatifchen Formeln, des lieblofen geifttichen Belotismus ju fallen anfing, und verweifen in Diefem Sinn hier nur auf bas Benehmen Frechts und Burers gegen Seb. Frant. Schwentfeld war biefer Richtung gegenüber ber Bertreter eines innerlichen, gotterfüllten Chriftenthums, bas fich in Widerspruch stellte gegen alle nur außerliche., an Form und Buchstabe gebundene Frömmigkeit, ja gegen jede Bebundenheit an ein außeres Schriftwort, an die außeren Saframente, an eine außere Dronung bes Rirchendienfts ben Borwurf eines erneuerten Bapismus erhob. Seine Lebre hatte bes Wahren genug und gang besonders war ihr warmer Frommigteitogehalt ihre beste Empfehlung, um fo mehr, wenn fe auch noch getragen war von einer Betfönlichfeit zwar nicht ohne Schmache, aber boch voll achter und edler Bergens. frömmigfeit und Sanfimuth, welche auch Leiben und Berfolgung nicht blos duldend, fonbern freudig tragen tonnte. Auch fein feines, einnehmendes Befen im Umgang, bas bie 216= ftammung aus einer eblen Familie und ben Aufenthalt am Soflager eines Großen, bes Fürften Friedrich II. von Liegniz, nicht verläugnete, und eine nicht gewöhnliche Babe ber Beredtfamteit bienten Schwentfeld zur Empfehlung, gang befonbers auch bei dem Abel Schwabens, unter dem er viele Freunde und Berehrer fand. 216 Schwentfeld 1538 nach fünfiahrigem Aufenthalt Straßburg in Folge ber bortigen ftrengen Daßregeln gegen die Setten freiwillig verlaffen hatte, wandte er fich nach furgem Aufenthalt in Augeburg und Speper, besonders in dem erfteren, wo er den Schluß Des Jahrs 1533 und ben Anfang von 1534 zubrachte, nach Birtemberg, wo Herzog Ulrich fo eben fein Land wiedererobert hatte (Mai 1834). Schon im gerbft bes vorigen Jahrs, alfo noch unter öftreichischer Serrichaft, hatte er fich furge Zeit in Diefem Land in Röngen bei Junker Sans Friedrich Thumm, nachherigem Dbervogt in Rirchheim, aufgehalten, einem nach Blaurer "eifrigen, frommen, gutwilligen, aber gar bald unter hubschem Schein in Irrthum geführten Mann"\*); nun war er vorzugsweise bei deffen Bruder,

\*) Bugleich mit Frant, f. ben Brief Blaurers vom 3. October bei

1

feinem Schwager, bem Erbmarfchall Ronrad v. Thumm in Stetten im Remothal, und von bier aus machte er Befuche bei abeligen Freunden und bielt religiöfe Berfammlungen in Stetten, Schorndorf und fonft unter großem Bulauf, obwohl an manchen Orten bas Auslaufen zum Stettener Bravifanten (a. B. in Cannftadt, wahrscheinlich auch in Eflingen) verboten wurde. \*) Als fofort die berzogliche Regierung am 15. April 1535 gegen die geheimen Berfammlungen und Binkelpredigten einen Befehl erlaffen hatte, wandte fich Schwentfeld nach Ulm \*\*) und fand auch hier eine gastliche Aufnahme bei ben erften Männern ber Stadt, bei bem alten Bernh. Befferer und beffen Schwager, Burgermeister Sans Balther Chinger. Diefer nahm ihn in fein Saus auf (f. Frecht an Bullinger) und wurde fpater, als 1546 eine taiserliche Rommiffion in 111m gegen Schwentfeld niedergeset wurde, sein Anwalt vor derselben, und von B. Befferer ichreibt Schwenlfeld am 8. Juli 1547 an Chinger: euer Schwäher, B. Befferer, murbe, wenn er Bofes an Lehre, Glauben oder Leben an mir gesehen oder nicht viels mehr meine Unfculd gewußt und erfahren hatte, mich als weifer verständiger Mann nicht fo lang in feinem haus gehalten noch fo viel Gutes mir erwiefen haben. Daß Frecht biefen Gaft fo ungern aufnahm als Frant, last fich benten. So finden wir denn auch ihn bei der Besprectung, welche Ronrad von Thumm mit Genehmigung Sergog Ulrichs zwischen Schwentfeld und ben oberen Bratifanten am 28. Mai

Pfifter, Dentwürdigleiten 2c. 1, 128. Auch nach Eßlingen scheint er von da getommen zu seyn a. a. D. S. 129.

\*) Pfifter G. 184, 2nm.

\*\*) Bir haben über feine Anfunft in Ulm teine genauere Nachricht; boch wenn wir uns einerseits an den Brief Frechts an Bullinger vom 24. Oct. 1535 "wir haben jest bier als Gast Schwentfeld" halten und daraus die Neuheit seines Aufenthalts ertennen, andrerseits die Anwelenheit Frechts bei der Besprechung Schwentselbs mit den Prädikanten in Tübingen (28. Mai 1535) in Erwägung ziehen, wodurch die Anwesenheit Schwentselts schwentselbs ullm deutlich wird, so knüpfen wir seine Ankunft am einfachsten an obiges Faktum.

1535 in Tubingen auf bem Schloß veranstattete, um eine Berföhnung herbeizuführen. \*). Bucer, Blaurer, bet bamals in Birtemberg reformirte, und Frecht bilbeten bie eine Barthei; Schwentfeld erichien mit feinem greund Jac. Seld von Tiefenau; Mittelsperfonen im Ramen bes Berjogs waren bie Dbervögte Sans Barter von Tus bingen und Sans Friedrich v. Thumm und ber Baster Brofeffor Grynaus, ber eben bie Sochichule reformirte. Rach Eröffnung ber Berlammlung burch Orynans betlagte fich Schwentfeld über die Bertegerung, die er durch feine Begner, befonders Blaurer und Frecht ju leiden habe. Die füßliche Bemerkung, welche ber immer zeitgemäße Bucer nun einwarf, nur bas trenne fie von ihrem lieben Serrn und Bruder, daß er fie nicht als Brediger bes mabren Evangeliums frei und offen anertennen wolle, gab Schwentfeld fofort zu einer icharfen Ausführung Beranlaffung, worin er feine Gegner zwar als Prediger nach bem Buchftaben und ben Rommentaren Luthers, aber nicht als Brediger in ber Rraft und Gnade Chrifti und bes Geiftes anerfannte, ihr firchliches 3wangsregiment über bie Beifter und zugleich auch wieder bie Beugung bes Bortes Gottes unter ben Richterftuhl ber weltlichen Dbrigkeit ihnen vorwarf, ju ber fie ihre Buflucht nehmen und von ber fie fich in ihren 3rre thumern ichugen laffen. Gegen bie Bemerfung Bucers, bas er teiner Rirche fich anschließe, erwiederte er, ber rechten Rirche, b. h. ber Gemeinschaft aller Glaubigen, die aber noch nicht eriftire und durch Luther faum angebahnt fey, angehören au wollen; ber jesigen nicht, ble im Begriff fey, ins Pabft\* thum jurudjufallen, befonders in ihrer Lehre von ben Saftas, menten, an die fie die Seligfeit binde. Frecht veranlaßte ibn. endlich noch ju einer Erflarung über bie unerhörte Regerei, in die er verfallen, und die Frecht Damals querft entbedte, bag nämlich die Menschheit Chrifti nach der Berflärung feine Rreatur mehr fey. Schwentfeld befannte fich bazu, und ba Die drei Gegner lebhaft bamider antämpften, fo mußten bie

\*) Bgl Bept, Berzog Ulrich III, 66 ff.

Bermittlungsmänner, um ihrem Beruf ju entiprechen, bie Berhandlung ichließen. Es war eine Diplomatenarbeit, miichen diesen Partheien einen Bergleich herzustellon; er konnte and nur in der allgemeinften Form ftattfinden, ba Schwentfeld fich enticieden verwahrte, über einzelne Artitel, wie über Die erhöhte Menschheit Chrifti, über Die Ronfordie ber 3minglichen und Lutherischen, beruhigende Erflärungen ju geben. Doch tam eine Tubinger Ronfordie ju Stand, des Inhalts : zum Erften, aller Unwill, Beschwernis und Beleibigung, die Jeder dem Andern in Bort und Bert wider driftliche Liebe möchte zugefügt haben, foll verziehen, tobt und ab feyn; jum Andern: Serr Rafp. Schwentfeld foll ben Dienft am Wort, Saframent und ganger haushaltung der Rirchen nicht laftern noch verftoren, fofern berfelbe Dienft driftlich und getreulich geubt wird, wie er auch fagt, pormals mit Fürsatz es nicht gethan zu haben. Rommt aber Schwentfeld dem nach, fo follen zum Dritten auch bie Anbern ihn weder durch fich felbit noch durch Undre als einen Biberfechter ber Bahrheit oder Berftörer ber Rirche ausrufen ober schreiben, auch ihm fonft teinen Unfug ober Leid zu= fügen, fondern Liebe und Gutes beweisen. Das gebe ber Serr Chriftus! Der Bergleich wurde von den Bartheien und ben Bermittlern, von letteren mit dem Bufat unterfchrleben : beide Bartheien follen gleichwohl ihrem gerra Chrifto und göttlicher Bahrheit, wie fie die befennen, im Gemiffen frei und unverftridt fteben bleiben.

Die Tübinger Konfordie war nicht ganz ohne Wirfung. Beide Theile hatten durch die persönliche Berührung sich mehr achten und schähen gelernt und besonders der weichgesinnte und nie feindsetige Schwentfeld war ganz befriedigt, dankte Bucer und Blaurer schriftlich, und versprach für die Jakunst trotz der Gegensche Liebe und Einigkeit. Auch mit Frecht scheint er nun auf einige Zeit in Ulm in nähere Berührung gekommen zu seyn; im Verlauf des Jahrs war er z. B. bei ihm zu Gast, bei welchem Anlaß auch Schwenkfelds Lieblingsthema vorkam: man könne Christo nicht genug Ehre anthun, worauf Frecht antwortete; es könne der Ehre

auch ju viet gesthehen, was ihm auch lutherijcherfeits übel genommen, wurde. Bemerfenswerth ift gud, bag grecht im Brief an Bullinger vom Oftober 1535 ausdrücklich die gros fere Beichwerung burch Seb. Frant als burch Schwentfeld hervorhebt. \*) Bitter genug flagt er freilich auch ichon ba über bie Buftanbe ber Gemeinbe, welche immer fcmieriger werbe, Dant ben Gönnern ber feineren Biebertaufe Schwentfeldischen und Frantischen Geifts. Denn überall in ben Winkeln rege es fich mit innerem und außerem Borte mit Reden vom Buchftaben und Beift und ihren Dienern: Da nun Schwentfeld bald genug wieder anfing, feine Lehrmeinungen offen ju verbreiten, ohne feine Differeng von den Ulmern Predigern ju verschleiern, fo fonnte es nicht fehlen, baß Frecht nicht von Neuem vor dem Rath gegen ihn Rlage erhob. Bir erfahren bies zunächft burch eine von Schwentfeld übergebene Brotestation (Freitag nach Simon Juda 1530). Er fep glaubhaft berichtet, fagt er bier, bag er bei feinen lieben Berren bes Raths, auch ber Burgerichaft fen angegeben und eingebiltet worben, als ob er wider dus Evangelium Chrifti und auch wider feiner Setren Dronung und angenommene Lehre eine eigene Sefte wollte einfuhren, Uneinigkeit, Emporung oder Unruhe anrichten, ober als gebe er fonft mit verweislichen Sachen um und fey ein ichablicher Mann. Solches alles fen fein Gemuth, Sinn und Borhaben nicht, wie es auch feineswegs bewiesen werden fönne. Daß er fich mit Frieden, Bucht, Ehrbarteit im Bandel, Glauben und Befen alleweg betragen habe, bafur tonne er Beugniffe genug haben; er wolle entschieden nichts als Fried, Liebe und Einigkeit, Riemand am Wort Gottes, an feiner Eellgfelt, an guten Werken hindern, im Gegentheil von gangem Bermögen fördern. Rachbem er bas Evangelinm Chrifti burch Gottes gnadige Heimfuchung angenommen und ihm nun von fünfgehn Jahren her burch bie Gnade Gottes gelebt, fo baß er batum Ehr, Gut', Leib und Leben in bie Schanze geschlagen, fo verhoffe er auch, Gott werbe ihn bis

١

<sup>\*) &</sup>quot;grant, ber unfre Rirche mehr infommobirt, als Schwentfelt."

ans Ende bei erlannter Bahrheit laffen; feineswegs fey er ein Getter, Rottirer, Biebertaufer, wie er fich benn besonders ber Laufe und ber undern Ceremonien gar ticht annehme, nie angenommen habe, und mit. Riemand um Rirchendienft und außere Ceremonica ftreite : "ich befummere mich lieber um bas Innerliche, mas auf ben Geift gerichtet ift, baburch wir vor Gott fromm, gerecht und felig werden, barin auch fürnehmlich unfre Seligfeit fteht; bas Menfere las ich Andern befohlen feyn." Das er bann von Gott, Chrifto und feiner Onade, ben Geheimniffen der Rirche Gottes glaube und halte, feb in feinen gedruckten Buchern begriffen, und ob er gleich bei guten Freunden über Tifch und fonft ju gelegener Beit von Chrifto, feinem Reich, Evangetium, von ber Seelen Seligfeit, vom Berftand bes Bortes Bottes rebe, fo thue ers ohne alle Scheu, Jedermanniglich ohne Schaden, Schmach und Rachtheil. "Binkelprediger" aber tonne nur ber beißen, ber in Binteln verhohlen falic tebro und fürgebe, mas ju Aufruhr führt, mas er, auch, nicht öffentlich befennen, gestehen noch beweisen mag: im andern Fall mußte man am Ende wohl auch Chriftum einen Binfelprodiger nennen, weil er nicht immer im Tempel gepredigt. Deffentlich vor Augen, ohne fich bes Lichts ju icheuen, ichreibe und rebe er, mas er glaube, gebe fich aber boch fur feinen Brediger, Lehrer ober Borfteber aus, fondern allein für einen Schuler und armen Diener Chrifti, ber neben Andern feines " Serrn Lob, Ghre und Evangelium auch gern wollte helfen und großmachen, aber burchaus nur friedlich, in Uebereins ftimmung mit ber Schrift und ber gemeinen Dronung und burchaus nicht den Bradifanten sumider, mit denen er einen aufrichtigen Bertrag, habe, den er bisher gehalten ju haben und noch zu halten vermeine. Es fam fofort zu einer Ronfrontation beider Bartheien vor den fünf Beheimen. Schwentfeld bantte treulich, daß man ihn weiter hören wolle und verlas feine Brotestation öffentlich. 3m Namen ber Brädikanten eröffnete bann Frecht feine Bebenklichkeiten, welche fich vorzugeweise auf bas Berhältniß Schwentfelbs ju ber bamals abgeschloffenen Bittenberger Ronfordie

bezogen : . ed tomme ihm viel Sufpician und Megmohn, vor, bas er fich biefe Rontorbie nicht gefallen laffe; es feb affenbar, bas er in Albed ichimpflich bavon gerehet, in Rirche heim fen ein recht Geschrei, daß er wenig bapon halte, und überhaupt heiße es, er fey nach Uim getommen und laffe fich in Geißlingen hören, um jenes Bert zu verhindern. Diefer Kontordie nun aber und bes Tubinger Bertrags fey es Ein Ding, wie benn Burer bamals beigeschrieben habe, Schwentfeld möge, fatt ben Dienft ber Rirche ju binbern, aller Rirchen Einmuthigfeit fördern, und biefe Ginmuthigfeit wurde ja in Bittenberg erftrebt. Aber auch fonft fore er ben ordentlichen Djeuft ber Rirche, namentlich wiffe man, baß bie Berfonen, ju benen er fomme, fich ber Rommunion enthalten, wenn fie auch früher fleißig barin gewefen. Der Angeklagte jog bas Alles in Abrede, verlangte für bie angegebenen Thatfachen ficheren Beweis, verficherte, icon als bantbarer Baft nie wider bie angenommene Lehre und Dronung des Raths fechten ju wollen; er laffe fie fich gefallen und bitte Gott, den Rath babei zu erhalten, weil bem Serrn Chrifto feine Ehre barin gewahrt fey. Der Bittenberger Konfordie habe er fich allerdings nicht unterzogen, ja biefen Artikel icon in Tubingen abgewiefen, fie gehöre alfo nicht jum Bertrag. Den Prabifanten ber Stadt felbft wollte er gar geen ihr Bruder gewesen feyn und noch fepn und oft und gern ju ihnen, tommen und mit ihnen von den Sändeln Gottes reden; wie er denn andrerseits aus bruderlicher Liebe, auch nach Inhalt Des Tubinger Bertrags und eines E. Raths chriftlicher Dronung Urfach habe, fie follten, mo fie etwas Beständiges wider ihn gehabt, ihn in chriftlicher freundlicher Weise barum angeredet haben, ba er bie Saushaltung Gottes ju förbern, und, mas er nicht verftebe, darin fich belehren ju laffen muniche. Frecht ließ fich burch bas entgegentommende Benehmen Schwentfelds nicht erweichen, er faßte ihn mit dogmatischer Babigfeit besonders noch an ber Rindertaufe, verlangte, er folle mit Berg und Mund feine Opinion offenbaren, und tonnte fich im Unmuth nicht enthalten, ein Wort Delanchthons uber

ibn einzuwerfen : vollm, at Schw. oum sua doctrina in insalis fortunatis esset, was Schwentfeld ben fünfen lachend fo überfeste : liebe Berren, fie wollten, bag ich in Ralefutien Auf ble Frage aber ermiederte er: er halte, baß måt ! Chriftus auf mannigfache Beije handle, mit Irdifchem und Simmlifchem"ober Innerlichem; er feinerfeits wolle bem 3re difchen nicht fo viel anhängen, daß an der Ehre Christi etwas abgehe, er wolle bie Geligfeit an feinem außeren Bebrauche haben; wie benn nicht nur 3mingli, fondern auch Bucer und Luther fich theilmeis abnlich geaußert, Luther in ber Boftille: wenn bein Rind ben Tauf nicht erhalten tann, glaub alleint, fo wird bein Rind felig. Julest ftand Echwentfeld - offenbar ber Sieger - auf, bat die Funfe, ben Rath von feinem Bemuth ju belehren, wies bie Bittenberger Konfordie noch einmal ab, als Frecht daran erinnerte, und wollte nur vom Bertrag zu Tubingen boren. Schließlich wurden beide Partheien ermahnt, fich zufrieden zu ftellen und bei emaigen Anftanden fich unter einander freundlich ju vergleichen, worauf Schwentfeld feinen Begnern noch freundlich Die hand drudte.

Es blieb nun Friede bis zum Jahr 1538. Da unternahm Frecht, von innen und außen gedrängt (fam er doch in den Ruf, die häretlichen Geister fetber zu schirmen und zu pfiegen), <sup>5</sup> einen neuen Sturm und zwax zunächst wieder auf Sed. Frank. Er süchte gegen ihn zu erhärten, daß er sein vor drei Jahren gegebenes Versprechen; seine Druckschriften betreffend, nicht gehalten habe. Der Beweis wurde, wie es scheint, als so genügend befunden, daß Frank unbegreiflicherweise wiederum ohne Verhör aus dem Bürgerrecht und aus der Stadt verstoßen werden sollte. Am 15. Just wurde ihm das Urtheil eröffnet durch die geschwornen "Einungers \*\*): er gab dagegen Freitag nach Jasobi von Neuem eine Vittschrift ein. Da er ein so ungluckhaftiger Mensch fey, sagt er hier, daß man ihn nicht wie andre Bürger gegett

\*) Frecht an Bullinger: Detober 1535. \*\*) Ueber diefes Amt vgl. Jäger, Um S. 278.

feine Misgunftigen verhore fcriftlich ober munblich, ba er alfo auch nicht wiffe, mas ber gandet fen, fo muffe er "in' bie Luft" feine Unfcutb bezeugen. Bielleicht feb er verunglimpft; baß er fein Bersprechen von 1535 nicht gehalten, nichts ohne bie Berordneten ju bruden. Offenbar aber habe ber Rath fogut als er felbft bies bahin verstanden, bag es fich auf ben Druct von Buchern in 111m beziehe; baher habe et affetbings ohne die Berordneten feine goldne Arche in Augeburg und feine Rroult in Frankfurt neu auflegen laffen, aber mit Gunft und Biffen ber Rathe Diefer Städte. Bas in 11im gedruckt worden, feb fo unbedeutenden Inhalts ges wefen, daß er die Schulpfleger bamit nicht habe überlaufen mögen. Auch werbe man ihm boch nicht anrechnen, mas Andre etwa ohne fein Biffen und Bollen gedruckt haben. Dber fen vielleicht ber Inhalt ber Buder anftößig? Aber hier möge bedacht werden, wie unmöglich es fen, in fo gefahrlichen Beiten einem Jeden ju Gefallen ju fchreiben. Daß aber ber Rath nicht glaube, er habe einen "legen" Ropf und fondern Glauben, fo habe er ja jungft in ber zweiten Auss gabe feiner golbnen Arche eine Rechenschaft feines Glaupens gegeben, mit ber alle proteftirenten Stande zufrieden febn fönnen und bie auch in ber That Benigen misfalle. Wenn Einige fagen, bas Buch habe feinen Berth, warum werbe es wohl getauft, auch von Gelehrten, warum fen eine zweite Auflage nöthig? In ber That, mußte er envas fofort fatten laffen, wenn es Einem ober 3weien misfalle, fo muste et alle Tage etwas Reues glauben. Gey es endlich fein Leben, über bas man flage? Aber er habe fich unpartheilfch gegen Jedermann benommen, habe eine ehrliche Gefellichaft, gute Berren und Blederleute, mit benen er etwan effe oder einen Trunk thue, er könne fich auf fie alle und auf alle feine Rachbarn, wo er nur je gefeffen, berufen; und ba er auf freiem Martt wohne, fo tonne fein Leben, Befen und Gefells schaft Jedem bekannt feyn. Dft gehe ein ganger Monat bin, ohne daß er ein Bort vom Glauben mit irgend Jemand rebe, anch habe er gar feinen Anhang, Jeder feb ihm lieb, ber nach Gewiffen und ehrbar lebe, er frage auch nicht, mas ein

Jeber glaube ober wie er lebe. Möge boch alfo ber Rath es noch einmal mit ihm versuchen; er lebe in stattlichem Wohlfand; fo bas er die Seinen fogar ju Rus, Chre und 20phlfahrt ber Stadt ernähre; fahre man im fürgenommenen Urtheit fort, es brachte ihn und feine Rinder um Leib, Ehre und Gut, vom Wohlftand an den Bettelftab. Bohl durfe er auch baran erinnern, daß er in feiner neuen Rronit bie Siftarie von Ulm von 1500 Jahren her mit viel Müh und Arbeit und höchstem Fleiß zusammengesucht, um damit fein gefchenftes Bürgerrecht ju verdienen; mas murbe man wohl fagen, wenn ber, ber bie Ehre ber Stadt aus ber Finfternis ins Licht fese, mit Beib und Rindern fortgeschidt wurde? Die Griechen und Romer haben ofters auch Einen verjagt, ben fir dann um fower Gold wieber getauft, obwohl er fich mit biefen nicht vergleichen wolle!

Die Bittichrift grants hatte bie Folge, das Mittwoch n, Margaretha für bie Angelegenheiten Frants und Schwentfelhe eine neue Rommiffion gewählt murbe mit bem Auftrag, bie Schulpfleger und wen fie nur wolle, Gelehrte und Uns gelehrte, ju Rath ju ziehen und dann ihr Gutachten abzugeben. Mm 13. August erhielten bie Schulpfleger von Diefer Fünfer - Rommiffion ben Auftrag, noch einmal genau und artitelmeife anzuzeigen, wie und was Gestalt Frant den Befehl bes Raths vor brei Jahren mit feinem Druden und Soreiben übertreten habe. Als befchwerlich und gang uns siemlich wurde von diefer Kommission bedacht und erwogen, bag Frant ohne Berantwortung und unüberwiefen mit Beib und Rind, feines Burgerrechs habe entfest werden fallen; denn wo Solches geschahe, wurde fich Frant als fpigfindiger, liftis ger und geschwinder Ropf unterftehen, einen E. Rath und bie Stadt burch Schriften, auch mundlich ober in ander Deg ju verunglimpfen, ju beschreien und auszugießen, er feb unverfouldet, unverhört allein auf feines Gegentheils vermeintliches Fürgeben ausgewiesen worden, was feinem Uebelthater fonft begegne. Bie bitter fab fich alfo Frecht getäufcht, der am 24. Juli gegen Bullinger feine fichere hoffnung ausstiprochen hatte, Frant werde mit bem nachften Michaelis

aus ber Stadt wandern muffen! \*) Seinen Unwillen über Die Bergögerung laßt er auch in feinem Gutachten und in bem ber Schulpfleger, die von Renem Lehre, Leben und Schriften Franks behandelten, hinlänglich hervortreten. Das Unrufen bes Rechts, heißt es in letterem, hatte grant fich füglich erfparen tonnen und ber Rath ift verständig genug ju miffen, wie man fich gegen die halten muß, die einmal vom Rath ber Stadt verwiesen find und fich bann noch Rechts erbieten wollen; benn es ift mahrlich nicht nöthig, nach folchen ernft= lichen Erlaffen Jedem noch die Urfach anzugeben. Der leidenfcaftliche haß fpricht überhaupt aus biefem Gutachten. Es ift zu erbarmen, beißt es in svottendem Ton gegen Franks Beschreibung von 111m, daß unfer Baterland fo lang in der Finsterniß ift gelegen, bis Frank gekommen ift, ber als ein großer herfules die Stadt Ulm aljo erleuchtet hat. Er ift freilich beren helden einer, - obgleich er fo bescheiden ift, fich nicht mit ihnen zu vergleichen - deren Etliche von Rom verwiesen und zulest mit viel Gold wieder ertauft wurden ! Frecht in feinem besonderen Gutachten äußert in demfelben Bunkt: Frank werde diefe Geschichte aus andern Büchern abgeschrieben haben; \*\*) bas spreche er nicht aus Reid gegen Frank, fondern aus Eifer für fein Baterland, und muffe auch an ben Grundfas erinnern, von unlöblichen Leuten gelobt heißt gescholten werden. \*\*\*) Auch das Leben Frants verdächtigen bie Schulpfleger, fein haus, feinen Umgang, und als Grund feines Schreibens und Drudens bezeichnen fie gemeine Bewinnfucht. Beil er fich auf fein untadeliges Leben beruft, ermiedern fie: Gleißnerei muß viel fuchen, bamit fie fich fcmude, einfältige Bahrheit und Unschuld bederf des nicht. Dan weiß auch wohl, wie er fuchfischer Beije in die Stadt

- \*) Ottli a. a. 1538 §. 2.
- (\*\*) Frecht an Bullinger 27. August 1538: miser ille Rhapsodus et aesopicus graculus alienis plymis se venditat.
- \*\*\*) Ueber die goldne Arche fagt Frecht: Frant vergleiche fich bier mit einem Apotheter, der allerlei Aräuter, Blumen, Gewürz fammelt. Aber es find nicht wenig Reffeln und Säublumen dabei, Teufelsdreck ftatt köftlicher Unguenta.

19

eingeschlichen ift, wie er fich erstlich als ein geweihter pabite licher Priefter, barnach als evangelischer Bradifant gehalten bat, und wie er weiterhin mit ben Täufern aus Juftenfelden hat weichen muffen. In Summa, wir wollten hierin gern Lugner fenn - Seb. Frant hat weder bier noch anderswo viel Glauben gehabt : fo fagt man nach ber Rechtverständigen Ber einmal bos ift, von bem wird vermuthet, als Regel. fep er allweg bos. Die chriftliche Liebe aber fagt zwar, ber reulge Gunber fen ju Gnaden aufzunehmen, andrerfeits ers mahnt uns aber auch bie Schrift, ernftlicher und eifriger mit benen ju handeln, die mit falicher Lehre und bofem Leben fort und fort die Gemeinde Gottes ärgern, und nicht blos mit verfliegendem Bort, sondern in Schrift uno Drud, ber allweg bleibt. Da muß man Paulus folgen 1 Cor. 5, 7: feget ben alten Sauerteig hinaus. Das haben die gerren von Straßburg, welche folche Leute bei Beiten verftoßen, wohl bedacht, und auch Landgraf Philipp, der vor drei Juhren dem Bernehmen nach vor Frant gewarnt: Ulm aber muß mit folchen Leuten, wie Frant und Schwentfeld, befewert feyn! Er tonnte bie Briefe von Gottesgelehrten und gutherzigen Männern vorlegen, versicherte Frecht, baraus man genugfam ihr Mitleid und Erbarmen vermerte, daß bie lobs liche Rommun Ulm durch folche Stribenten geplagt und verbachtig werben folle! Bie fchreibe nur 3. B. Delanche thon, Bucer, Amsborf von Frant! was alles biefer unverantwortet laßt und nichtsbestoweniger unverschämt und frech täglich will Bücher laffen ausgehen, beim gemeinen Bobel fein Unfeben erhalten und Recht haben und fich traften, baß etwan profe Serren (aber ju beforgen, ohne rechtes Urtheil) von ihm etwas halten und fagen : man vergönne ihm nichts, ba boch fein Schreiben mehr beffere als bofere, mehr erbaue als ärgere, und er fo Unrecht nicht habe, wie feine Diisgonner ihm zuseten. - Die Beweisführung gegen Frant war übrigens ziemlich ichwach; mit Entschiedenheit konnte nur behauptet werden, daß er einige ziemlich gleichgiltige Dinge ohne Biffen ber Schulpfleger gedrudt, mas Frant felbft nicht läugnete, bann daß er, mas aber natürlich mar, für ben

Drud feiner Schriften in Frankfurt, Augsburg feine besondre Erlaubniß nachgesucht, daß er endlich frühere Berftöße in zweiten Auflagen nur zum Theil gebeffert habe; ?) im Uebeigen brachte man unfichere Angaben über heimlich gedruckte Bücher, ther eine Bintelbruderel in Gemeinschaft, mit bem "gutticher." Die Berordneten, unficher mas ju thun, brachten "(Montag nach Matth.) bie Altenftude einfach an ben. Rath, ber fie aber von Neuem beauftragte (Fr. n. Dion. und Fr. n. Gall.), Frant über die Artifel ber Schulpfleger ju verhören und bann einen Bergleich beider Theile ju versuchen. Bei ber Ents fchiedenheit Frechts, ber auch nur ben weiteren Auffchub une vergeihlich fand, \*\*) war ein folcher unmöglich, fo gut fich auch Frank gegen die meisten (oft leeren) Borwäche ju vere theidigen mußte, und bie Rommiffion felbft ließ fich infomeit einfchuchtern, daß fie zulest (1. Jan. 1539) bem Rath referirte, Frank habe allerdings und zum Theil nach feinem eigenen Geftandnis über bes Raths Befehl ftrads gehandelt, fein Gemuth biene ju Störung guten Friedens, fein Schreiben möchte auch fünftig leichtlich ber Stadt Beschwernis bringen. Unter folchen Umftanden ichien es auch bem Rath Das Bene, mit Rudficht auf bas Berwürfniß nach innen und außen an Frank, wenn auch nicht in zwingender Beise bas Anfinnen ju ftellen, Die Stadt zu verlaffen. Wir finden bieje Dass regel am beften bezeichnet in einem Brief Frechts an Bule linger vom 3. Juli 1539, in dem er fcreibt, obwohl Frank gezwungen fen, anderswohin zu gehen, fo lege der verschmiste Thraso es boch so aus, als durfte er, wenn es ihm beliebe, frei bieher zurücktehren. Offenbar hatte Brecht, wenn ein förmlicher Ausweisungsbeschluß vorgelegen wäre, auch in aller

- \*) Die Bemertung feiner Chronik (f. 442) über den Uebergang. Mugsburgs und Ulms zum Zwingliauismus (1531) wird als gebeffert, bezeichnet.
- \*\*) Frecht an Bullinger 24, Nov. (Ott. 1538 §. 2): ben Seftirern schwillt ber Ramm bei der Straflosigfeit ihrer Betbrechen. Die Sache Schweutfelds und Frauls ift auf weitere Untersuchung verschoben.

19 \*

Bestimmtheit i bies: gemeldet , \*) und nicht blos, baß Frank gezwungen worden fen ju geben, und andrerfeits hatte Frank in diesem Fall feinen Spielraum für günstige Auslegungen gehabt. Bie wenig Frant ber Befiegte und Frecht ber Sleger war, ift auch noch flar aus ber Berhandlung, welche Frank mighen fich und Frecht am 4. Juli unmittelbar vor feinem Abzug, vor bem Burgermeister herbeizuführen wußte, weil Frecht ihm einen beleidigenden Brief geschrieben, einen brüderlichen, wie Frecht fagt, indem er den ichon fo oft Ermahnten noch einmal vor feinem Abgang jur Buße aufforderte. "3ch nus nun hören, fcreibt Frecht 3. Juli an Bullinger, ich habe ungerecht gegen Frant gehandelt. " \*\*) Frant durfte alfo noch Satisfattion verlangen. Er manbte fich von Ulm nach Basel, und Frecht, noch nicht außer Sorgen, bat Bullinger, wenn grant ihn in ber Schweis verunglimpfe, fo möchte er fich feiner annehmen; ebenso war er die Beranlaffung, bag bie protestantischen Theologen auf dem Lag in Schmals talben 1540 neben Schwentfeld Frank verurtheilten. Der ungludliche verfolgte Sebaftian Frank ftarb furz darauf im Sabr. 1543. 1 . I. J. . . . .

Sowenig als gegen Frank trug Frecht Schwenkfeld gegenüber einen vollständigen Sieg davon. An demfelben 13. August 1538, an dem Seitens der neuen Fünfer-Kommission in der Angelegenheit Frank-Schwenkselds die Schulpfleger zu erneutem Bericht über Frank aufgefordert worden waren, erhielten sie auch in Folge einer neuen Frecht'schen Denunciation dei dem Rath den Auftrag, anzuzeigen, was Herr Raspar Schwenkseld mit seinem Schreiden, Lehren und Begenwärtigkeit in Ulm schade oder nütze, ob er sich eiwa; wie der Rath glaublich berichtet, von seinem Fürnehmen, des Raths Ordnung sich gefallen zu lassen zu verzehren. Im Laumeisen seinen Pfennig anderswo zu verzehren. Im Laufe dieses Fahres war nämlich Schwentfeld mit Frecht über

\*\*) Bie es 24. Juli 1538 heißt: "a Senatu urbe nostra proscribendus."

\*\*) Ottii a. a. 1539 §. 2, G. 97.

feinen theologifchen Lieblingsgebanten, auf ben er großes Gewicht legte, daß Chriftus zwar Menfch, aber tein Geschöpf, bine Kreatur, fondern auch als Menfch ber natürliche Sohn Bottes gewesen und vollends nach feiner Berklärung vergottet und durchgottet morden fin, ") in lebhafte Rortefponbeng getommen. In einer turgen Ausführung vom 15. Juni "was für Irrthum, Gräuel und Unfchicklichkeit aus ber Lehre folgt, bie Chriftum ben Menschen heut für eine Rreatur halt" wollte er ben Bradifanten in vierzehn Buntten etliche Anzeigung Itefern, wie ihre Lehre ju einem mertlichen Abbruch ber Ehre Chrifti und unfrer Seligfeit fubre. Erniedrigung Chrifti gut blofen Burde eines Mofes ober Bropheten, neftorlanifche Bertrennung feiner einfältigen Berfon, Entfegung von feinen Memtern und aus ber Dreifaltigfeit, Unmöglichfeit unfrer Seligfeit - bas alles wird als Folge jener Lehre aufgezählt. 3ft Chriftus nicht auch nach dem gleisch bet mahre Sohn Gottes, wie tonnen wir Cohne Gottes werben? wie wird unfer Fleisch göttlicher Ratur theilhaftig? wie tann er Sunden vergeben ? wie fann er, felber Kreatur; in uns Rreaturen wohnen? wie fann er angebetet werden? Rurg, Dieje Lehre weiß mahrlich nicht, weder was bas Christenthum, noch was ein Chriftenmensch ift; fie tommt aber auch allein aus ber Bhilosophie, aus der blinden menschlichen Bernunft, die boch eine Narrin ift in gottlichen Sandeln, ba allein ber Glaube und Geift Gottes regiert, muftert, ichließt und erfennt. Die Mittheilung feste Frecht in folchen Eifvr, das er nicht allein fogteich fich an eine Biderlegung Schwenkfelbs machte, in bie er auch ein von Strafburg überschidtes angeblich ichmentfeldisches Schriftchen von den zwei Satramenten hereinzog, \*\*) fondern bie Beweise Schwentfelbs auch auf ber Rangel ju entfraften fuchte und, um im Guten alles ju thun; auch noch bem Bürgermeifter flagend biefes Schriftchen übergab. Ma

<sup>\*)</sup> Ueber biefe bogmatischen Ansichten Schwentfeltos siehe Erbtam G. 443 ff.

<sup>\*\*)</sup> f. Frecht an Bullinger 27. August (vgl. auch vom 24. Juli) in Ott. S. 95: misit Bucerus Argentina a Schwenkfeldio compositum libellum de Sacramentis satis pestiléntem.

Recht beschwerte fich Schwentfeld in feiner auf Frechts Biberlegung am 5. August unter ber Aufschrift "von ber Glorie und Serrtichfeit Chrifti" gegebenen Antwort, in ber er bem würdigen herrn Frecht zum Eingang erleuchtete Augen bes Sergens jut mabren Erfenninis Chrifti wünschte, über diefe unedle Denunclation. Er habe bas gute Bewußtfeyn, fomeit möglich, auch wie es die Konfordle mit fich bringe, fich uns verweislich gegen Frecht gehalten, gern mit ihm in Freunds schaft, in Fried und Lieb gelebt zu haben, unangesehen was er gegen ibn prafticirt, auch diefer Stude halb alle Geduld mit ihm gehabt ju haben; weil es aber nicht fo fevn wolle, und Frecht ihn oder vielmehr fich immer weiter auf die Bahn bringe und ben handel ausbreite, ihn für einen Reger auss fchreie und Alle verbächtig mache, die Chriftum nicht auf feine Beise zertheilen, fo muffe er bie Sache dem allmächtigen Gott befehlen und Chriftum weiter walten laffen, ben er bitte, wenn es auch ihm zu Schnach und Rachtheil biene, boch einen guten Geruch feiner Herrlichkeit ju verbreiten. \*) nachdem er aus Frechts Brief flar erfehen, daß er Chriftum nach dem Rleifc nicht für den mahren Sohn Bottes, fondern allein fur einen Sohn Davids halte, \*\*) führt er nun vollends mit größter Ausführlichkeit alle feine Gegengründe gegen diefe Meinung ins Feld.

So wenig Frecht in diefem literarischen Kampf dem federgewandten Schmenkfeld etwas abgewanu, so wenig Erfolg hatte auch seine Denunciation vor dem Rath. Frecht freilich und auf seinen Impuls auch die am 13. August mit dem Vericht üder Schwenkselb und Frank beauftragten Schulpsleger ließen es nicht an sich fehlen, wie denn Frecht am 27. August Bulling er von seinem Eifer versicherte, auch seine eigene Unterstützung in Anspruch nahm, und eine mehr als fünfwöchige Arbeit auf diese Angelegenheit verwendete. Wiewehl Ettiche von ihnen, berichteten Mont. nach Matth. die Schulpsleger an die Rathsverordneten, Schwentsfelds Bücher nicht

\*) Frecht an den Rand : religiosus haereticus ! ber fromme Reber !

\*\*) freche: Sophistica calumnia, ita notat non nos solum, sed omnes: Catholicos.

viel gelefen haben, auch feine Lehre gur Nothdurft zu urtheilen fchwierig ift, angesehen, daß der größte Theil feiner Lehre noch nicht gar an den Lag im Druet herausgekommen ift, fo wollen fie boch nach ihrer Kleinfügigfeit Mittheilung machen. Sie haben icon fruher aus Anlag tes Druds eines ichmentfeldischen Buchleins berichtet, wie fie bebunte, Schwentfeld fey wohl fo geschickt und behutfam, bag er - außer im Rachte mahl - nicht gar mit ber Sprache berausfalle, fondern fo behutfam fcreibe, das man ihn nicht leichtlich (benn wahrlich biefer Geift ift glatt und ichlupfrig) ergreifen möchte, und baß er fo mit feinem Schreiben fich die Bahn und ben Beg mache ju größeren Dingen, um bamit herauszufallen, auch fich bamit tein tleines Anfehen fcopfe. Daber ift ber Schulpfleger Meinung icon bamals gewefen, er enthiclte fich bes Schreibens ober wenigstens feine Bucher wurden nicht in Ulm gebrudt; ja am besten würde man handeln nach dem Beifpiel ber Serren von Strafburg, bie feiner Berfon ebenfowohl als feines Schreibens fatt befommen; wurden boch hiemit Die Beifter nicht ausgelöscht, noch bie Bropheten verachtet, benn fonft Biele, bie von Gott und bem ordentlichen Magiftrat berufen find, Bucher ichreiben und öffentlich lehren, daraus man, was nothig zur Seligfeit ift, ebenfowohl und viel beffer als aus Schwentfelbs Büchern vernehmen mag. Dies ift noch jest ihre Meinung, fintemal fie auch von andern Personen, bie mehr Gnade bos heil. Geifts, ju prüfen, befigen, genugfam vernommen haben, Schwentfeld fey hier mehr ichablich als Er ift nun ichon herausgefallen mit neuen ungenůslich. wohnsamen Lehren, bamit die Rirche Gottes mehr getrennt, als zufammengefügt wird, befonders mit der Lehre, welche er fich vermißt, gewaltiglich ju erhalten, bag Jejus Chriftus in feiner Glorie feine Rreatur mehr fey, weder eine himmliche noch eine irdische. Biewohl fich nun diese Lehre fo ans fehen läßt, als fen soviel nicht baran gelegen, als gehörte fie mehr in die Schule unter bie Gelehrten, benn unter gemeine Chriften, fo findet sich doch, wenn man das heftige Schreiben Schwentfelbs (namentlich jungft in feinem Brief an Frecht) fieht, daß er Allen benen, die Chriftum noch für

eine Rreatur halten, die Ertenntnif Cheifti, bie Bergeihung ber Sunden, bie Erbauung ber Rirche abschlägt. Das ift wohl zu erwägen; er ftößt bamit aber auch an wider ben Artifel bes uralten Glaubens: Chriftus als mahrer Menfc von Jungfrau Maria geboren; benn wie ungertrennlich jufammengehört Bottfeyn und Schöpferfeyn, fo auch Menfchfeyn und Rreaturfeyn. Dhnehin bedenklich aber ift, bag Schwentfeld mit ber Rirche in Ulm feine Rommunion und Gemeinfchaft halt, wie dies auch genugfam feine Anhänger beweifen, bağ er von diefer Saushaltung nicht viel halte, wie er benn überhaupt wohl feine ober gar wenige Rirchen Chrifti gu finden wüßte, mit benen er im herrn Gemeinschaft hatte. Rum Schein freilich läßt er fich vernehmen, als gefalle ihm bes Raths Dronung, in der boch auch die chriftliche Lebre und Die zwei Saframente enthalten find; daher er einmal grad und unverzwicht bekennen follte, daß die Rindertaufe nicht fey eine Berftörung ber Taufe, wie er boch bem Bernehmen nach das Gegentheil glaubt, auch foll er bas Brob mit ber Rirche brechen, Bredigt, gemeines Gebet befuchen und fich in allweg beweisen als einer, ber mit Wort und Wert ber Bahrheit Rundichaft gibt. \*) Erft furglich foll Frecht von Straßburg wieder ein ichadliches Buchlein, die Schwentfeld'iche Lehre von den zwei Saframenten zugetommen febn; follte man biefer Lehre folgen, man murbe gar balb in menig Jahren um alle chriftliche Lehre und hausbaltung tommen. Anch die nothwendige und liebliche Ronfordie (von Bits tenberg 1536) muß barin leiden: freilich wie follten auch folche Beifter gemeine Ronfordie lieb haben, die fur und fur etwas Besonderes haben wollen, die feiner "Sette" fich ans hängig machen, nicht lutherisch, zwinglisch, pabstisch, täuferisch fenn wollen. Bei ben hochberühmten Bölfern ber alten Beit, bei den Athenern, war es Gewohnheit, wenn Partheien und Spaltungen waren, baß wer fich zu feiner Barthei fchlagen wollte, aus ber Stadt verwiesen murbe, ohne 3weifel als

Digitized by Google

<sup>\*)</sup> Schwentfeld enthielt fich durchaus bes Abendmahls und nannte biefe Enthaltung Stillftand, bie Enthaltfamen Stillftänder.

ein heuchlerifcher, menchlerischer Menfch, ber in einer Stadt viel Unruh ftiften mag. Und wie eine Mude oder Fliege, Die in eine töftliche Galbe fällt, folche gar verbirbt, fo tann auch in einer Gemeinde ein wenig Sauerteig, ein falfcher Lehrer, ben gangen Teig verfauern, ein ganges Bolt vers berben. Die Berordneten übergaben bas Bebenten ber Schule pfleger, bas noch burch ein besonderes Gutachten ber Geifte lichen verstärft war, dem Rath mit ber Bemertung, es falle ihnen ju fchwer, in diesen Glaubenssachen ein Urtheil ju fällen. Der Rath aber faßte (Fr. n. Dion.) ben Beichlus, weil Schwentfeld, wie öfters, eben auf der Reife abwefend war (vielleicht diesmal absichtlich), ihn vorderhand ruhig auss und einrelten und wohnen stt laffen; haben bie Brabifauten etwas wider ihn ju flagen, fo mögen fie es in feiner Uns wefenheit thun, bamit ber Angeflagte auch gehört werbe; auch mögen fie ihn nur vor dem Rath anflagen, und nicht in den Bredigten ausschreien. Man fieht, Schwentfeld hatte immer noch feine fraftigen Beschüter.

Bu feiner Satisfaktion ichidte nun Frecht ben letten Brief Schwentfelbs und eine eigene Ausführung "von ben Rreatürlichfeit Chrifti" bei ben Theologen herum und befannte fich Schwentfeld gegenüber, der durch den Edeln von Sperbersed bei ihm anfragen ließ, mundlich und schriftlich in unfreunds lichem gerchtem Ton ju biefer Schrift. In vollem Selbfta gefühl fcreibt jest (6. Jan. 1539) \*) Schwentfeld an Frecht, nun er in diefem Buchlein feine Unficht gefagt, moge er mit weiterer Antwort verziehen, folang er wolle, das gebe ihm wenig ju ichaffen, wiffe er boch wohl, daß Frecht wider Chriftum ben regierenden Rönig und feine göttliche Berelichs teit seine Rreatürlichkeit nicht mehr viel werde aufbringen tonnen, es mußte benn wie bisher burch Schmähungen und Unwahrheit geschehen: daher es ihm auch nicht entregen fen, daß Frecht ben handel ausgebreitet und bag bas Buchlein umfliege, ja er wünschte wohl, es ware auch nach Bitten-

<sup>\*)</sup> Bon dem Menschen in Ebristo, daß er keine Areatur, sondern nun ganz auch nach dem Fleisch in Gott verklärt sey. Ueberschrift: Martino Frechtio salutem et resipiscentiam.

berg gestogen, ba er bie Ueberzeugung habe, nur ben uralten Glauben ju lehren und bie Schrift, die bober ftebe, als alle Die Gelehrten und Selfershelfer, auf welche Frecht poche und trope, obwohl er felbft auf Buther fich berufen tonne. Er geht foweit, Frecht einen Berleger ber Ulmer R. Drbnung ju nennen und ihm allen Ernftes vorzuwerfen, er habe eine neue, bei unfern Zeiten unerhörte, ärgerliche Lehre von ber Rrentürlichfeit Chrifti nun etliche Jahre ber aus lauter Reid wider ben regierenden göttlichen Chriftus ins Bolf getrieben und burch feine Philosophie auf die Bahn gebracht. Eine vollftandige Antwort auf die Gegenschrift verschiebt er fpostend, bis Diefe bie Runde burch gang Europa, wie Frecht fcbreibe, ja auch vielleicht, si Diis placet, durch die Türkei gemacht habe; dann werde er fich gegen feine Opinion und feine Kalumnien gebührlich ju erzeigen wiffen. Großmuthiger Beife will er aber boch Frecht für fünftige Apologieen einige Binte geben, und ba fucht er ihm besonders flar ju machen, baß Mensch und Rreatur feineswegs identische Begriffe feven. 3ch muß euch, fagt er, eures philosophischen Urquments halb, barauf euer ganger Grund fteht, auch etwas erinnern, auf daß ihr bei eurem Schreiben und Glauben etwas weiter habet Umfehen: bamit ihr wohl eine Zeit lang ben Einfältigen einen Dunft vor den Augen machen fonnet, es wird aber bie Länge nicht mähren. 3hr argumentiret: Chriftus ift ein Menich, also ift er eine Kreatur. Jeder Menich ift Rreatur, Chriftus ein Mensch, also ift er eine Rreatur, bas ift ber Schluß Frechts. ") Bas wurde aber aus diefer Dia= tettit folgen? bag bie Juden fagen tonnten: jeder Menfch ift ein Lugner, Chriftus ein Menfch, alfo ein Lugner. Da luget nun, mas eure philosophische Konsequens mit den Juden mag gemein haben, wiewohl fie ihren Majorem mit mehr Schein als ihr tonnen barthun; im Grund aber ift ein Spllogismus wie der andre unrecht, bos und falfch, wie denn die Schriften Bault von zweierlei Menschen und ber Artifel unfres Glau-

\*\*) Tenet consequentia per philosophiam Frechtii a genere generalissimo ad speciem specialissimam.

bens "empfangen vom heit. Gefft" genugsam folches ausweisen.

Diefer Brief Schwentfelbs vom 6. Jan. war bie Beranlaffung bes Berhörs beider Streltenden vor dem verfammelten Rath am 13. Jan. Frecht eilte offenbar, ben ihn tief verlegenden Brief bem Bürgermeister ju überantworten; bie übermuthige Siegersprache beffelben und ber Borwurf ber Rezerei war ja unerträglich, um fo mehr, ba er theilweis auch lutherischerfeits des Heuchelns und Rolludirens mit ben Regern beschuldigt wurde, intem 3. B. erft neulich, wie et im Berhor fagte, Jemand vor ihm gewarnt worden war, als halte er von ber Gotthelt Chrifti nichts. 21150 auch hier mußte er wieder in Rredit tommen. Bor bem Rath erfdien Schwentfeld in Begleitting bes Edeln von Sperbers. ed, Frecht mit feinen Rollegen Joh. Bernhard und Andreas Röllin. Nachdem Burgermeifter Bernhard Befferer, ber Bönner Schwentfelbs, vorangefchidt, ber Span zwifchen ihnen thue bem Rath leid, co fey fein Bunfch, fie nun gutlich gegen einander ju verhören und womöglich ju vergleichen, und er möchte fie erinnern, die Sache in der Befcheidenheit porzunehmen und fonderlich ju bedenten, bag bie Bandlung Bott, ben Schöpfer, Seligmacher und Erhalter belange, fo erhob fich Schwentfeld zuerft, dantte Gott, daß er es bermaßen geschidt habe, ihn Urmen vor einem E. Rath feines Berrn Chrifti Chre und Serrlichfeit bezeugen und preifen ju laffen. Der Span gehe von Frecht aus, ber ihn ber Regeret beschuldige, obwohl diefer Borwurf auf ihn zurudfalle. Dies fuchte er nun in einem febr ausführlichen Bortrag auf Grund ber Schrift bei ber Schöpfung beginnend und burch bas A. L. jum D. herunterfteigend naber ju erweifen und feine Lehte von ber Richtfreaturlichfeit Chrifti zu rechtfertigen. Er hatte burch fein beredtes Wort einen Borfprung vor Frecht, der ihm in mehr nur gelehrter Beife bie wesentlichen Gegens gründe gegenüberhielt: mas aus einer Rreatur geboren ift, muß felbft Rreatur fenn, ift Chriftus alfo Sohn Ubrahams, Davids, fo muß er berfelben Ratur fepn. Rreatur ift ein Ding, bas fein Befen nicht von ihm feiber bat, fondern vom

Schöpfer, and fo bat auch Chutftus foinen Leib burch ben heil. Geift empfangen. Auch Frecht citirte A. und R. T., Ritchenväter und Reuere, besonders Dr: Luther, und feine Bitte ging folieflich babin, ben Sandel bei ben Gelehrten berathichlagen ju laffen oder ju bruden, benn es fep bem Rath foimpflich, daß er Brediger hatten follte, bie wider bie göttliche Bahrheit handeln. Die Berordneten erhielten den Auftrag, nach ber Disputation wegen eines Bergleichs mit beiden Theilen ju handeln; ba aber die Geiftlichen einen Borgleich ablehnten, das Fürfchreiten in der handlung und Die Ablehnung des Vorgebens ihres Gegners verlangten, fo beschloß ber Rath, ihnen anzuzeigen, es falle ihm ganz befchwerlich, er sey nicht gemeint und gang entgegen, daß fie bem Schwentfeld für fich felbit feine Meinung in ihren Brebigten oder ihrem Schreiben ablehnen; des Raths Meinung fep vielmehr, die Brädifanten und hochgetehrten Theologen von ben Chrfamen Städten und andern chriftlichen Ständen hieher oder an eine andere Malftatt ju beschreiben und ihnen bes Schwentfelbs Buchlein vorzulegen; fep es bann Noth, fo mögen die Ulmer Geiftlichen mit biefen Theologen ihre Meinung bawider laffen ausgehen. Uber auch Schwentfeld wurde aufgefordert, bis ju Austrag ber Sache Stillichweigen ju halten.

Nun kam aber außerhalb Ums ein Schriftchen Schwenkfelds in Druck. Es hatte Bezug auf die Streitfrage, aber nicht auf die Ulmer Geistlichen; diese aber beetlten sich doch, die Anzeigs bei den Berordneten zu machen. Die Antwort kam nicht schnell genug, man mahnte also zum zweitenmal, und erklärte sich von Amtswegen für schuldig, einen einfallenben Wolf nicht allein mit Schreien, sondern auch, wo das nicht helfe, auch mit öffentlichem Schreiben von den Schafen abzutreiben. Nehme doch die irrige das Bolf verführende und bezanbernde Lehre, besonders die in Druck gefommen, balb zu und freffe um sich, wie der Krebs, unangeschen, daß etwa solche irrige Bächlein zu verlausfen; verboten werden, ") da sie

\*) Mont. n. Matifi 1538 hatten bie Berordneien zunächft mit Radficht auf Fraut den Antrag gestellt, es möge öffentlich publicirk

bennoch Eingang finden. Gie bitten alfo, mit offenter Schrift ablehnen ju burfen, was gefunder evangelifcher Lehre jumider und ber Erbauung ber Rirche entgegen fen, und biefes tathos tifche Bekenntniß im Drud ausgehen laffen ju burfen; "bamit wir nicht ftumme Sunde feven, die irrige Lehre und Lehrer nicht burfen anbellen und alfo mit Stillichweigen je langee je mehr unfer Amt verbächtig und verhaßt machen!" Der Rath beauftragte nun einfach die Berordneten (Mitno. n. Lor.), Frecht mitzutheilen, ba Schwentfelbs Buchlein bie Bras bikanten nicht fonderlich melbe ober anrege, fo feb es eines E. Raths Bebenten nach unnöthig, bag fie fich bestalb in ben Sandel fchlagen. Sollte Frecht fich fo nicht abweifen laffen wollen, fo follten bie Berordneten um fo mehr bett Entfolnf verlauten laffen, den Bandel atten Gelehrten bes Bunds vorzulegen, benen bann auch Frecht die Biberlegung feines Gegners vortragen fonne.

Im Vertrauen auf feine feste Stellung in Ulm konnte Schwenkfeld bald darauf eine neue Schrift veröffentlichen, sein Summarium ettlicher Argumente, daß-Christus nach der Nenschlichteit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Herr und Gott sen. Aber nun erhob sich auch die gefammte Geistlichkeit ver Stadt zu einer energischen Erklärung, zur Bitte um ihre: Verabschlichte dung, wenn diese Ungleichteit ver Bet handkung fortbauretn follte. Sie weisen auf die Drönung bes Raths hin, welche den Dienern des Worts die Aufficht über bie rechte und driftliche Lehre in die Hand gebe, dann auf den Befehl an beide Theile (vom 18. Jan.), dis zu Austrag der Sache stillzuschweigen, und auf die Misachtung dieses Befehls burch Schwenkfeld mit seinen beiden Schriften; deren

werden, hesonders für die Buchtrucker und Buchvertaufer, daß kein Buch geschrieben, gedruckt, vertauft werden dürfe, ohne von den Schulpflegern und den vagu Berordneten approbirt zu seyn als chriftlich und der angenommenen Religion gleichsömig, und das auch an den Marktagen tein Fremder Bicher zum Bertauf ause fellen dürfe, ohne daß fie vorber unterlucht seyen; Diefer Antrag wurde angenommen, wie wir aus Obigem sehen, und also auch keine Schrift Schwentfelds zugelaffen, nachdem einmal ihm Stille schweigen aufertegt war.

eine feben in ihrem Titel fich abs Summanjum alles des Grundes bezeichne, ben Schwentfeld wider die evangelischen Rirchen aufbringe. Db bas fey Stillschweigen gehalten, möge ber Rath urtheilen, er möge wohl erwägen, welche Unruh leider ichon bisher in der Ulmer Rirche erwachsen sey und welche noch größere Mergerniffe ferner bei Beimischen und Fromden ermachfen muffen aus dem öffentlichen Schreiben Sowentfelbs und feiner Bintellehre, aus feinem freien Ausund Eingang in Ulm. Dem gegenüber follen die Diener bes Borts auf ber Ranzel nicht einmal das Wort Rreatur in ben Mund nehmen, wie ihnen bies eingebunden fep. Sollte aber, ba Gott vor fen, bem. Schwentfeld erlaubt feyn, allo au fchreiben, aber ihnen, ju fchmeigen, fo ware es ihnen unmöglich, ferner ju predigen, darum fie auch alle demutbigft einen anabigen Urlaub vom Rath begehren murben, nicht aus Muthwillen, fondern weil fie geschworen haben por bem Rath, bas Evangelium rein und flar zu predigen. Daw aebore nun aber, wider die Bolfe, fo ben Schafftall Chrifti anareifen und bie Schäflein verderben wollen, heftig ju fchreien und fie abzutreiben. Wenn man also ihren Abschied table, fo fagen fie: allerdings foll man nicht fliehen, wenn 2Bolfe tommen, fondern fie fret und freudig befchreien, aber Uelaub muffen fie begebren, wenn ihnen nicht bie Freiheit zugestanben merbe, bie Schwentfeld habe, wenn fie nicht gegen ibn und bie Seinen reden und ichreiben durfen, was fie mit Gott aus ber Schrift, aus allen theologifchen Budern beweisen, por einem E. Rath, ben protestirenden Ständen, vor allen Sohenschulen und Rirchen, fie feyen evangelisch ober pabite lich, verantworten tonnen. Auch forbre es wohl Die Billigkeit, baß man die, welche Chrifti Menschheit für eine Rreatur ober Beschöpf halten, wenn fie in ber Gemeinde Gottes nicht erbauen, wie dies Schwentfeld öffentlich ichreibt, abfese und bafür Solche verordne, welche lehren, bag die Menschheit in Chrifto feine Rreatur mehr fen, und ihres Achtens viel bamit erbauen und Jedermann auflegen, bei feinem Seelenheil baran zu glauben.") •: ers at the base of the

\*) Unterforiften: D. Frecht, Joh. Bernhutb, Mlr., Bieland,

Der feste Entitling ber Beiftlichfeit feste bie Saupter bes Raths und Die Gönner Schwentfelds in Verlegenheit; Sie entlaffen, war unmöglich, deun man verfeindete fich fo mit der gangen orthodoren Theologie, ja mit ben volitis ichen Säuptern bes evangelischen Deutschlands, nachaoben war gegen bie Burbe. Das Beste war, wenn Schwentfelb. ben man unvorsichtiger Beise viel ju fehr begunftigt hatte, freiwillig auf einige Beit Ulm verließ. Donnerstag, 11. Sapt, 1539 tam fein "Abschied" beim Rathe ein: er erfahre, glaubwürdig, daß ihn die Gerren Prediger ber Stadt man nigfaltig angeben und einbilden, als feb er bem heil. Evane geltum, eines E. Raths Dronung zuwider, begehre nur Une ruhe anzurichten, Die Rirche ju trennen, Die Saframente aufzuheben und feb fürzlich ein Sefter und ichablicher Manne Er fucht biefe Bormurfe abzuweisen, entschuldigt ben Drud ber zwei Schriften, die burchaus nicht gegen bie Ulmer Geifts lichteit gerichtet, fondern ein gemein Schreiben und Ermabe nung jur Erfenntnis, Chrifti und Ablehnung feiner Rregture lichteit fegen, er hat aber auch nichts bawider, wenn fie gegen ibn fcreiben, ibn vor bem Rath, vor Gelehrten und ben Ständen des Reichs anflagen und überhaupt, wie es bet Chriften Art, mit bem Schwert bes Geiftes in Glaubenge fachen tämpfen wollen. Das wolle er, erflärt er fchlieflich, in Diefem Abichied jur Entfchuldigung hinter fich laffen, mit berglicher Erbietung nochmals, in allem gebührlichen Gebarn fam, in Fried, Liebe und Einigkeit mit Jebermann, ju lebene Dem Unwillen der Geiftlichen wolle er biesmal gebuldige lich weichen, gleichwohl mit unterthäniger Erhietung, wenn ber Rath ihn erfordre bieber oder anderswohin, ju erfteinen und namentlich den Geiftlichen jederzeit Rede ju ftehen.

So verließ Schwentfeld Ulm, in dem er zahlweiche Auhänger zurückließ, fast gleichzeitig mit Seb. Frant, mit dem er feither in persönlichem und literarischem Berkehr, freilich ohne je fein Misfallen an deffen pantheistischer Richtung zu

Peter Bamberger, 306. Baibhals, Andreas Röllin; 3al. Spieß, Jörg Sief, Dans-Ditmar Maylander.

verläugnen, gestanden war. Die gehäffigften Berfolgungen brachen von jest an über ihn herein. Im Gefuhl ber Genuge thuung burch Schwenkfelbs Weggang und die nun anhebende öffentliche Partheinahme ber Theologen und Belehrten, nas mentlich Joach. von Batts, des St. Gallener Burgermeifters (1539-1540), fur bie von ihm vertretenen Ans fichten tonnte es Frecht zunächft verfcmergen, bag es ber INmer Beiftlichfeit von Neuem verboten wurde (Fr. n. Mich.), gegen Schwenkfelbs Meinung ju predigen ober ju fcreiben. Doch aber wurde es ihm nun erlaubt, auf Rathstoften 'bie Biberlegung Schwentfelds an die Gelehrten bes Rurfürften von Sachfen, Seffens und ber Stabte zu fchiden, beren Urtheil fur ben Drud berfelben entscheidend febn follte. Im Dary 1540 trug nun Frecht biefe Angelegenheit ben auf bem Lag in Schmaltalben verfammelten evangelifden Theologen vor, beren Bebenfen ber Ulmer Rath felber in einem an Die verwandten Stände ausgefandten Schreiben verlangte. Frecht erhielt bier eine glangende, fur ben Ulmer Rath etwas befthamende Satisfattion. Am 25. Mary wurde von 3. 30nas, Joh. Bugenhagen, Rit. Amsborf, Martin Bucer, Joh. Amfterbamus an ben Rath geschrieben: fie haben die zugeschidten Bucher Schwentfelbs und die Ronfutation Frechts reiflich erwogen, übrigens ichon vor Zeiten Berfon und Schriften jenes Mannes tennen gelernt, und weil es ihnen zu Berzen gegangen, bag biefer unruhige Denfch', ber ohne Zweifel von teinem guten Geift getrieben werde, nicht aufhöre, die Rivchen ju betrüben und bas ordents Hde Predigtamt ju fchmähen, fo haben fie ohnedies befchloffen, ihre Meinung fowohl über Schwentfeld, als über Frant und andre Mottengeifter auszufprechen und ben verwandten Rirchen ju fchiden. "So nun ihr, Rathsherren ber Stadt Ulm, von folchen Artifeln und Lehre Schwentfelbs unfern Rath, Bebenten und Gentenz begehret, fo wiffen wir auf unfer Rons felenz und Gemiffen vor Gott hierin euch nicht anders ju rathen noch in diefer Sache ju fchließen, benn daß Dr. Licens tiatus Frecht aus Erforderung feines Predigigmtes hat als ein treuer Seelenhirt und Diener Chrifti gethan, daß er

folche ungöttliche, feserische Artifel, Bucher und Lehre bes trrigen, elenden Menfchen Schwentfeld hat angefochten und baß er Solches burch gewiffe, flare Sprüche ber heil. Schrift vorgelegt und niedergestoßen hat, fowie daß Rath der Stadt Ulm und bie gange Rirche ihm als einem treuen Diener und machenden hirten billig großen Dant fculdig ift." Sie verweisen fodann auf die mitgeschidte (zwar außerft ichmähluchtige, aber trop bes Unfehlbarkeitsicheins fehr wenig beweis fende) Erflärung ber versammelten Theologen über Schwente feld und Frant, die tropigen Rottengeister, und bitten mertwürdiger Beife, es fich in Diefer Schrift nicht misfallen ju laffen, wenn folche irrige, falfche Lehre mit harten und envas geschwinden Worten abgewiesen werde. Diese "neue pabftliche Bulle," beren Berfaffer leider Delanchthon ift, glaubte Schwentfeld zunächft nur für eine "Bafferblafe" halten zu muffen, die auffahre und vergehe, er hatte aber boch darunter fehr schwer ju leiden, weil er nun in der ganzen wangelischen Kirche als gefährlicher Reper gebrands markt war. Doch fehlte es auch bem Berfolgten nie an Befougern : außer feinen Bermandten und Freunden in Birtems berg war es namentlich Ludwig von Freiberg, herr von Depfingen und Juftingen, zugleich Bürger von 111m, ber ihn auf feinen Gutern beherbergte, wie wir benn insbesondre aus den Jahren 1542 und 1543 mehrere von Juftingen batirte Schreiben Schwenkfelds übrig haben. \*) Am Ende bes schmaltalbischen Kriegs hatte Freiberg Dieje Freundfchaft ju bugen, indem er trop aller Berwendungen Ulms lange Beit feine Guter nicht zuruderhielt, hauptfächlich weil er mit verdammten, bofen, unerhörten Regereien und falfchen Lehren fich zum gräulichsten befledt, und ihre Lehrer, mährend fte auch bei den Anhängern der Augsburgischen Konfession nirgends Blay gefunden, bei fich nun lange Beit her bis jest beherbergt, erhalten, ernährt und nach Rraften unterfchleift habe, wie bas mit Schwentfeld namentlich öffentlich am Licht fey. Begen Schwentfeld felbft murbe in Diefer

\*) Bgl. Sepb, Serzog Ulrich III., S. 75, Anm. 118. 20

Digitized by Google

-----

1

Beit eine taiferliche Rommiffton in Ulm niedergefest, wobei fein Gaftfreund, ber Rathoherr Sans Balther Chinger feinen Anwalt machte. Dhne von bem Gang biefes Brogeffes im Mittelpunkt ber Thatigfeit Schwenkfelbs in Schwaben nahere Runde ju haben, finden wir wenigstens in Schwentfelbs Epiftolar einen Brief an Ehinger vom 8. Juli 1547, worin er ihm berglich bantt für feine treulichen Bemühungen, feine Unfould vor ben Rommiffaren barzuthun; alles bas boje unwahrhaftige Gefchrei, bas über ihn ergehe, nennt er bier eine Folge bes Reits und haffes ber lutherifden Brabitanten, und führt als bie vorzugemeise gegen ihn erhobenen Anflagen breierlei an : er läugne bie Menschheit Chrifti, halte nichts pom nachtmahl ober fen barin wenigstens zwinglisch, er fen endlich ein Biebertäufer; als besten und ichlagenden Beweis feiner Uniculd glaubt er fein vertrautes Berhaltnif ju bem geachteten Bernh. Befferer anführen ju tonnen. Satte nun auch diefe taiferliche Rommiffion offenbar wenig entscheis benden Einfluß auf bie Schidfale Schwentfelbs (benn ein folcher zeigt fich nicht), fo hatte er bald barauf um fo mehr burch bie ftrengen Ebifte Bergog Chriftophs von Birtems berg zu leiden, ber 1550 feinem ihm auch hierin fehr unahn= lichen Bater Ulrich folgte. Schwentfelb fab fich genöthigt, bei feinen Freunden unftät und in ftrengstem Geheimniß umherzuwandern. Er icheint aus diefem Grund von Birtemberg weg wieder mehr ins Dberland gezogen zu feyn, wo wir ihn im Jahr 1553 ff. außerft thatig feine Lehre verbreiten feben. Bir heben als Beweis ben Brief eines Lindauers an Bullinger vom 2. Jan. 1554 hervor, wo diefem erzählt wird, baß Schwentfeld im Allgau und in Schwaben , bofen Samen ausftreue, unter Begunftigung mehrerer Serren von Abel; icon mache er in Ulm, Memmingen und ben übrigen Nachbarftäbten alle erdenflichen Anftrengungen. \*) Auch einzelne Briefe des Epistolars, an Berfonen in Diefer Begend gerichtet, geben von biefem fpateren Aufenthalt Schwentfelbs im oberen Deutschland Runde. Bier ftarb er julest auch, und zwar in ber Stadt, in der er vorzugemeife

\*) Ottii a. a. 1554 §. 1, G. 116.

einhelmisch geworben war, in Ulm, wo dem greisen Mann tein Frecht mehr den Aufenthalt erschwerte, der feiher seiher "aus gerechtem Urtheil Gottes" als Gefangener des Kaisers aus Ulm war weggeschleppt worden, um nicht mehr zurückzutehren (1548). Er starb fanft und friedlich bei einem seiner Anhänger, dem Stadtarzt Augustin Streicher, am 10. Dez. 1561.\*)

Die Barthei Schwentfelbs hatte auch nach deffen Bege gang im Jahr 1539 fortgedauert, ein Bermächtnis ber B. Befferer'ichen Bolitik; Frecht hatte allo auch noch nachher Streit und Rampf genug. Schwentfeld felbft gibt uns barüber Ausfunft in einem Brief an eine Frau in Lindau, in dem er fcbreibt: ju Ulm bat D. Frecht mit feinen Mitgesellen unfre Mitbefenner ber Glorie Chrifti auch wollen vertreiben und heftig wider fie und mich geschrieen, wie er benn gewaltig ber Bahrheit und Glorie Chrifti hat widerftanden, baß auch die Buchführer fein Buchlein haben durfen feil haben noch drucken; barnach ift er aus gerechtem Urtheil Gottes mit feinen Mitschreiern felbit gefangen weggeführt und in Angft und Noth fommen, was wir ihm doch nicht gönnen, wollten lieber, daß er feine Berschuldigung erfennete, die reine Bahrheit liebete und annähme. Der Stand der Dinge wurde um fo gefährlicher, weil die ichwentfeldische oder ichwärmerische Lehre nicht mehr blos in "Bintelpredigten" ausgegoffen wurde, fondern Freunde von ihr auch im ordentlichen Rirchendienft fanden. Das war insbesondre Joh. Liebmann, Pfarrer von Bful, und Ronr. Schaffner, Bfarrer von Mabringen, zugleich Frühbeter im Münfter. In einem Gutachten ber Brediger werden Joh. Liebmann, Junfer Beter Low und hans Regelin, ber armen Stipendiaten "elenber" Batron, die neue Dreieinigfeit genannt, und Ronrad Schaffner, ber bie Babftler und Sonderlinge vereinigen wolle, erscheint als Bierter im Bund. Liebmann wird uns im nachften Abschnitt bei ben Abendmahlftreitigfeiten begegnen. Dagegen ift ber Streit ber Geiftlichen mit Schaffner,

<sup>\*)</sup> Erbkam nimmt 1562 an; die Berechnung der fieben Jahre (f. E. S. 411, Anm. 2) von 1555 – 1562 ift aber nicht zwingend und gegen die gewöhnliche Angabe der Aelieren.

bem Freund ber Täufer, Sonderlinge und "Mameluten," ein intereffanter Beleg für bie Starte ber ichmarmerischen Barthei und ben ichroffen Gegensatz zwischen ihr und ben Bredigern. 3m Juni 1542 flagten bie vier Geiftlichen Frecht, Bernharb, Bamberger, Rauber gegen die fegerischen Anfichten Diefes Mannes, ber vom Baderfnecht in Mugsburg jum Schulmeister, julett gar ohne Eramen jum Bfarrer, ja Frühbeter in ber Stadt fich aufgeschwungen hatte. Er befaß teine tieferen Renntniffe, was er felbft jugestand: er habe allerdings feine Runfte gelernt in heidelberg (wie Frecht) und in Ingolftabt (wie ber Leftor bes Griechifchen, Bindthäufer); freilich aber fen auch Jefus nicht Doftor geworden auf einer hohen Schule; und habe er feine Runfte gelernt, fo fige ihm bafur ber heil. Geift auf ber Bunge. In ichwärmerischem Sinn predigte er vom innerlichen emigen Bort und wiederum von einer Frömmigkeit ber That und Berte; mertmurdig ift feine Neußerung: wenn er ichon nicht allweg die Bropheten und Evangeliften predige, fo predige er boch Baulum und aus bem beil. Beift Chrifti. Raturlich ließen fich noch außerdem Rlagpuntte genug auffinden; die Prediger lieferten ein Verzeichniß von fast dreißig. Db Schaffner wirklich auch ben Gedanken hatte, mit bem Ratholizismus zu vermitteln, muß babin ge-Rellt bleiben; sein Wort: in 111m habe man (bei ber Reformation) bas Kind mit bem Bad ausgeschuttet, wurde ihm babin gedeutet, vielleicht auch fein Gifer für ein wertthätiges Chriftenthum. Selbft aus bem niederen Bolt hervorgegangen hatte er ein Berg für deffen Leiden und suchte in feinen Brebigten eine thätige nächstenliebe anzuregen. Man beschwere ben armen Mann in Manchem unbillig, fagte er, fammle bas Blutgeld von ihm; er nannte es eine Berfündigung an einer ebeln Rreatur Gottes, einen armen Sandwerfsmann zum Thor hinauszutreiben; als geiftlich Urme ruhmte er die, welche im Spital im Rleinften für bie Urmen besorgt sepen. Faft ju freimuthig eiferte er gegen Reiche, Die ihren Reichs thum bem Geis und Unrecht banten; fie feben, fagte er, ihr Gewölb, Gold, Geld, Thaler an, fie brauchen nicht zu beten: gib uns unfer täglich Brod, aber alles ihr Gut ift boch nur

.

Blut und Galgen. Auch rügte er, bag bie Brabifanten gegen bie Lafter in diefen Rreifen nicht einschreiten, und in biefer Richtung äußerte er auch wenig Respett gegen bas Inftitut bes Bannes, ber nach Rudfichten gehandhabt werde; er nannte ihn einen Rehrbesen. Bor ben Religionsverordneten ju fofortiger Erklärung ohne Bergug aufgefordert widersprach er Manches, erflärte Anderes erträglich, Unteres entschuldigte er als nur erempeloweife vor gemeinen Leuten gesprochen. Bon feinem Berhältniß ju Schwentfeld außerte er nur: man nenne ihn Schwentfelder; fey deffen Lehre gut, fo verwerfe er fie nicht, er fenne ben guten Mann nicht und bore nur foviel, daß man ihn als Reger jur Stadt hinaus verwiesen habe; so werde es freilich auch ihm noch gehen. Lesteres war ber Bunfch ber Geiftlichfeit, aber ber große Beifall, ben Schaffner fand, machte ben Rath bedentlich. Man hörte fagen, 2000 Menschen wollen nicht mehr in Die Rirche, wenn er nicht mehr in ber Stadt predigen burfe; wenn er Morgens zur Predigt ging, redeten ihm Manche unterwegs ju, weitlich fortjufahren, fie wollten ob ihm halten; als ftart fie fepen. Er felber außerte, er tonne nichts bafur, wenn ihn die Leute gerne hören, es gebe ihm mit ben Brebigern wie einem Beinschenten, ber lautern Bein ichente, während Andre unlauteren; jener hat mehr Räufer, biefe aber werden ärgerlich. Dies bachte man auch in ber Stadt; man plaudere, heißt es in einem Gutachten, ware Schaffner in Mahringen geblieben (wohin aber auch die Ulmer ichaarenweis liefen) und hatte er nicht fo großen Bus lauf in ber Stadt, fo murbe er von ben Geiftlichen unangefochten geblieben feyn; jest misgonnen bie giftgelehrten Bharifaer ihm Diefen Beifall. Schaffner außerte fich auch auf der Ranzel fehr unverhohlen über feine Begner, mit benen er als David gegen Goliath ju tämpfen glaubte. Der Teufel, fagt er einmal, läuft um, ein Taufenbtünftler, sucht Bege und Ranke, meine Predigt zu verkleinern, er blafet ben Gewaltigen ein, ja ben Großen, Sohen und Gelehrten wider mich und meine Bredigt. Nun wohlan Teufel! lauf nur weidlich umher, ja vertreib mich, jag mich hinaus, liegt

- 310 -

nicht so viel daran, laß mich ein Dorfpfäfflein feyn. Juvor will Schaffner freilich noch drei Predigten thun und einen Samen ausstreuen, den weder Frecht noch die Andern auss rotten können. — Trop der gehälftigen Angriffe der Geistlichen gegen ihn — sie dichteten ihm das unfinnigste Zeug an fand die Behörde es unräthlich, ihn zu entfernen, um des gemeinen Mannes willen, höchstens wollte man ihn vom Münster an das Hospital versegen, und so blieb er denn, durch die Barthei gehalten, in 111m.

Die Schwentfelbischen und Biebertäuferischen wurden öfters vor die Religionsverordneten gerufen, besonders häufig im vierten Jahrzehnt. Gie wurden bann in der Regel über ibre Glaubensmeinungen befragt und zum Besuch bes ordents lichen Gottesbienstes aufgefordert. Bei der milden Behand= lung, die ber Rath ihnen immer trop ber Aufforderungen Frechts zu Theil werden ließ, hatten fic auch meift ben Muth, fich offen ju erflaren. Go finden wir 3. B. 19. nov. 1544 Ratharina Streicher mit Andern vorgelaben; fie fprach fich unumwunden dahin aus, wegen der Unbeftändigfeit ber Brediger, welche heute Dies, morgen jenes lehren, Chriftum jur Kreatur machen, die Seligkeit an Ceremonien binden, nicht zur Rirche halten ju tonnen. Ueberhaupt hatte Schwentfeld an vielen Frauen beherzte Anhängerinnen. Eine Frau 3delhaufer fagte offen, die Rirche in Ulm ertenne fie nicht als chriftlich an, und laugnete offen die hohe Bedeutung ber Laufe und bes Abendmahls. Die fie trop bes Berbots fortfuhr, Berfammlungen in ihrem Saus ju halten, wollte man fle eidlich verpflichten; fie verweigerte es. Ebenfo machten es die Biedertäufer. Da ein gewaltsames Berfahren in Ulm nicht eingeleitet wurde, fo ftarben biefe fcmarmerifchen Auswuchse nur allmälig mit dem Fallen ber Bogen bes reformatorischen Aufschwungs, der Erregtheit und Ueberspannung Und gewiß war es ebenso fehr die Folge Dieses naturs ab. gemäßen Gangs, als ber energischen Thatigteit bes Rachfolgers von Frecht, bes Dr. Rabus (feit 1556), bag an beffen Ramen ber Ruhm ber Ueberwindung ber letten fcmentfeldischen und wiedertäuferischen Refte fich angeschloffen bat.

- 911 -

## 3weiter Unterabschnitt.

Der Sieg des Lutherthums über die zwinglische Lehre.

Trop ber vermittelnden Richtung, die der Reformation im Jahr 1531 durch Bucer, Blaurer, Defolampadius in Ulm und ihm nach in Memmingen, Biberach, Eflingen, Jony gegeben wurde, \*) trop ber Beziehungen zum Raifer und ju den evangelischen Berbündeten, welche große Borficht und felbst den Zwang auflegten, die Augsb. Konfession wenigstens formell anzuerkennen, war man in 111m wie im Oberland überhaupt noch wesentlich zwinglisch gesinnt. Bei ber Bahl ber Geiftlichen wurde daher auch fehr auf zwing= lifche Farbe gesehen und Manchen bei ihrer Einfehung geradezu auferlegt, ber lutherischen und andern Setten nicht anguhängen, bei Strafe ber Entsehung. \*\*) Sorgfam genug achtete ber Rath freilich auch barauf, unvorsichtige Rundgebungen feiner Brediger ju unterdrücken, wie denn bei einem bis auf bie Rangel gebrachten Streit über bas nachtmahl zwischen bem zwinglischen Pfarrer von Leipheim und dem von Wittenberg berufenen bortigen Schulmeister ber erstere erinnert murbe, fich ju mäßigen, weil ber Schulmeifter über die Sache nach Bittenberg berichten könnte (1532). \*\*\*) Unter ben Geiftlichen ber Stadt war besonders Frecht ber Mann, ber mit feiner dehn= baren Bucer'ichen Mittelanficht über bas Nachtmahl ben luthe= rischen Anforderungen genügen konnte, obwohl er früher, im

\*\*\*) Der Zwiespalt auf evangelischer Seite gab 1532 an Mariä Himmelfahrt dem Prediger der Söflinger Nonnen zu der Bemerkung Beraulassung: sie sind nicht eins (ich nenne aber Niemand), das siehst du selbst wohl: man hat ihnen ein Nachtmahl oder Abendessen, ich weiß nicht, wie ich es heißen soll, aufgerichtet und die Hungrigen find nicht Einer Meinung und wissen auch nicht Alle, wofür sie es halten. Es wird noch dazu kommen, wenn man einem übel kluchen will, so fagt man: daß dich der Stadt (ich nenne aber Niemand) Plag angehe!

<sup>\*)</sup> S. Bufate ju G. 248.

<sup>\*\*)</sup> Bgl. Bevermann, Die Bürger Ulms zwinglisch, Tub. Zeitfchr. 1830, 1.

1

ALC: NO REAL PROPERTY.

ţ

the second second

1

Jahr 1524, gar entschieden im entgegengesetten Sinn aus Seidelberg an Rychard geschrieben hatte, Rarlftabt beweise bie Nichtanwesenheit des Leibs Chrifti im Rachtmahl aufs driftlichfte. Beniger geneigt, feine alte zwinglische Un= ichauungemeise ju andern, war Sam, fo wenig er auch icon während bes Augsburgischen Reichstags um ber Einigfeit ber Rirche willen ben Vermittlungsformeln, auf die man fich in Augsburg befann, feine Billigung verfagt hatte: von jeher ein ernfter Prediger ber Sittlichfeit ftellte er fich nun in feiner letten Beit mit feinen Bredigten vom bogmatijchen Streit hinweg gar und völlig auf Diefen Boden. 218 Beitrag ju feiner Charafteristif mag in biefer Richtung eine Stelle aus einer feiner letten Predigten vom Jahr 1533 über ben Chebruch Davids, die im Drud nach feinem Tod 1534 herausgefommen, dienen. Bas meinft bu, fagt er bier mit einer weitgehenden Freimuthigfeit nach oben wie nach unten, mas meinft bu, daß ben Fürften und Serren zufteben werbe von Gottes Urtheil, Die in ihrem gangen Leben nichts andres suchen, wie bies jest gemeiniglich der Fall ift, denn Bolluft und Bracht, und um feiner andern Urfach willen Berren, Rönige ober Fürften ju feyn begehren, denn bas fie groß und viel jährlich Einkommen hätten, damit ihnen ju Bolluft und Pracht nichts mangle; daraus dann fcmere Sünden folgen, wo bie Sunde Dabids Scherz bagegen ift. Sie haben zwar Barnung und Drohung genug, wenn fie es nur gedächten und annähmen: wenn fie fonft feine hatten als ben gefährlichen Bauerntrieg, einen folh forglichen Aufruhr, in dem Gott vielleicht nur in einem Spiegel hat laffen fehen, was er julest mit ihnen, wo fie fich nicht beffern, machen will. 2Bohlan es ift ein erschröcklicher und gefährlicher Rrieg gewesen, ba Fürften und Serren, Abel und Jedermann nicht wußte, wo hinaus. \*) Rachdem aber Bott die Bauern geschlagen (Gott gebe, daß wir und fie beide ertennen, daß Gott es gethan) und getroffen hat, mas

\*) Erwähnung verdient hier, taß Sam von ten oberländischen Bauern als unpartheiischer Schiedsmann zwischen ihnen und ihren Obrigfeiten 1525 vorgeschlagen wurde; f. Beef. Dentmal S. 23.

geschieht? es bleibt gleich nach als vor. 200 find, bie fich ju beiden Theilen beffern ? ihrer find gar Benige. Fürften und herren, Bischöfe und Aebte und gar noch ber gange Abel und Dbrigfeit leben gleich im Saus, hegen, jagen, huren, fpielen, freffen, faufen von einer Mitternacht gur ans bern, ba ift fein Hintersichsehens noch Aufhörens. Alfo ift auch ber Bauer und gemeine Mann; bie habens ber Dbrigs feit abgelernt - benn wenn ber Abt bie Burfel legt, fpielet bas Konvent -, bei benen ift ebensomohl feine Treue, Liebe ober Billigfeit; wer bag mag, thu bag. Sie haben einen Bund mit ber Solle und bem Tod gemacht, fagen: wir wollen freffen und faufen und thun mas uns gebuhrt Lag und Nacht, vielleicht fterben wir morgen und fommt ber Dinge, die ber Bfaff fagt, feines über uns.. Sie haben Dhren und hören nicht, - je mehr man fagt und fcbreit, je minder man thut, man fagt ihnen welß, fo fagen fie fcmarz, man redet und predigt vom Urtheil und Born Bottes, fo fprechen fie, ja Lieber! thu gemach mit ter Gais auf den Markt, der Teufel ift fo schwarz nicht, als man ibn malt. Sag uns von Fried, Bechen, Freffen -, fo wirft bu uns ein guter Prediger fenn. -- Sam, ber Reformator Ulms, ftarb im 49. Lebensjahr am 20. Juni 1533 in Folge eines Schlaganfalls, der ihn Morgens beim Ausgehen befiel, nachtem ichon bas Jahr vorher auf der Ranzel ein Borbote fich eingestellt, und murbe noch beffelben Tags unter allgemeiner fomerglicher Theilnahme ju Grab getragen. Er hinterließ eine finderlofe Bittme, welche fich auch ber auswärtigen Freunde, eines Detolampadius und Bucers Achtung erworben, und nun von ber Stadt danfbar unterftugt murde. Es war Sam ju gönnen, daß er ftarb: die Rolle der völligen Rachgiebigkeit gegen bie wittenberger Forberungen, benen fich von nun an bas zwinglische Oberland fugen mußte, ware für Sam, ben Freund 3winglis, eine Rolle gar ju fchmerzlicher Selbstüberwindung gewesen. Uebrigens war in Ulm beim Tode Sams anfangs fehr wenig Geneigtheit, Frecht in feine Stellung eintreten zu laffen; man wandte fich nach Straßburg und in die Schweiz, an Sturm und Blaurer, um

einen Mann mehr zwinglischer Farbe zu erhalten, namentlich wurde um Leo Judä, den Kollegen Zwinglis, in zweiter Linie um den in der Schweiz befindlichen Karlstadt ge= worden, und erst der Juspruch von Zürich und Basel, Konstanz und Straßburg, welche Frecht entschieden vor= schlugen und, wie Blaurer, statt Karlstadts wenigstens eher ben Memminger Schenk empfehlen wollten, \*) vermochte endlich den Rath, Frecht zu wählen, der (1494 geb.) damals im 38. Lebensjahre stand. Er ists nun auch gewesen, der ben gezwungenen Uebergang Ums auf die lutherische Seite volkzogen hatte.

Der nachfte Anlas zur Bieberaufnahme bes habers um bas Nachtmahl zwischen Sachsen und ben Dberländern mar ber Bunfch ber Stadt Augsburg, in den ichmalfaldischert Bund aufgenommen ju werden. Dreimal ichon, bas erfte Mal in ber Marzversammlung in Schmaltalben 1531, war ber Stadt Ulm aufgetragen worben, neben andern Städten namentlich Augsburg zum Beitritt einzuladen; öfters wurde Augsburg aufgefordert, und besonders feit dem Jahr 1533, als ,mit bem Erlöschen des schwäbischen Bunds eine enge Bereinigung ber evangelischen oberen Städte bringend geboten war, mar 11 1m burch feine Geheimen, befonders Bernhard und Georg Befferer überaus thatig gewesen, mit Augs= burg und Rurnberg nicht allein ein besonderes Berftands niß herbeizuführen, mas auch gelang, fonbern beide Städte auch in den schmaltaldischen Bund zu ziehen. Dies gelang bei Augsburg endlich; am 16. August 1534 baten die Augsburger, benen damals die Biedereinfegung gerzog Ulrichs und die Hoffnung auf ben ichmalkaldischen Bund Muth ju entschiedener Reformation gemacht, zum 3wed ihrer Aufnahme in biefen Bund ihnen Silfe, Rath und Förderung angedeihen ju laffen. Ulm fandte ohne Bögerung feinen Rathofchreiber Seb. Aitinger an die Sofe von Seffen und Sachfen, mit bem Auftrag, nicht balder heimzufehren, bis bie Aufnahme-Reversalien von Sachfen, Mannsfeld, Magdeburg ausgestellt

\*) S. Bref. Dentmal S. 87 f.

fepen. Bie ju erwarten, wurde Aftinger vom Landgrafen freundlich aufgenommen, aber auch erinnert, ber Rurfurft möchte vielleicht wieber fakramentarische Bedenken haben, ba Augsburg zwinglifch fen, bie Berträge mit bem Ralfer und Ronig aber, ber von nurnberg und Raban, fich gegen bie Satramentirer aussprechen; biesen Bertacht Sachsens gegen bie Stabte, ben auch Sturm von Strafburg burch eine Beschwerbe gegen einen Buntt im Raban'ichen Bertrag, ber Masregeln gegen bie Saframentirer bespreche, unflug wieber hervorrufe, folle ber Gefandte nun eben entichieben ablenten: "er wolle es fich nicht träumen laffen," und wefentlich bars auf bestehen, bag bas oft eingeladene Augeburg als aufgenommen betrachtet werben muffe, fobald es fich jum Eintritt bereit erflare. Seine eigene Anficht fprach er bahin aus, wenn nur Ulm und die andern Stabte die Bucer'fche vermittelnde Anficht annehmen und fich fo als Chriften und Befenner bes Evangeliums zeigen, fo tonne bie Frage, um bie man fich noch ftreite, ob auch bie Ungläubigen ben mahren Leib Chrifti im Nachtmahl empfangen, nicht weiter in Betracht fommen; bie mögliche Abtrennung Sachfens wollte er nicht als größtes Unglud betrachten. Der Rurfurft war wirflich feineswegs gemeint, Die Sache fo furz abzumachen; ba thue Berathung noth, bas gehe ihn nicht allein an, er werbe feine Meinung ber Stadt 111m fchreiben; aus ben Borten bes Raths von ber Blanit ging hervor, bag man aus mehrfachen Gründen wegen bes Raban'ichen Bertrags zweifelhaft mar. Bie ber Gefandte auf Grund feiner Inftruttion fich nicht abfertigen laffen wollte, hieß es unhöflich : man wundre fich, daß et Die Gache wieder aufrühre, er habe ja gut wiffen, welchen Abschied man ihm gegeben, auch brauche es feine- Eile, ba Augeburg vier Jahre habe warten laffen. Auch die Unterftugung heffens half nichts, obwohl ber Landgraf verficherte, Augsburg fey zufrieden, daß feine Braditanten fich ber Bergleichung Luthers und Bucers gemäß halten, wodurch es in Eine Linie mit ben oberen Stadten trete; Sachfen erwiederte: man muffe beg juvor von Augsburg flar und lauter verfichert feyn, und bas Befte fey, wenn die evangelifchen

۰.

Stände und Brädifanten überhaupt, auch von Augsburg, jufammenkommen. Das Mistrauen gegen bie Oberländer, in dem Luther immer besonders ftart war, hatte alfo trop aller Vergleichungen -- wohl auch in Folge ber Reibungen des zwinglischen Blaurers und lutherischen Schnepfs in Wirtemberg (1534) - wieder fo zugenommen, bag man von Reuem allen Dberländern Glaubens, bekenntniffe abfordern wollte; und alle Beschwichtigungsverfuche bes Landgrafen, dem diese Angelegenheit, sowie bie Berlängerung und Erweiterung bes Bunds auch burch eine eigene Gefandtichaft bes von Straßburg nach Eflingen auf Martini ausgefchriebenen Bundes-Städtetags \*) ans Berg gelegt wurde, hatten lediglich feinen Erfolg. Der Landgraf rieth nun, bie oberen Städte fammt Augsburg follten ein Bekenntniß über bas nachtmahl an ben Rurfürften ichiden; noch geeigneter erschien ber zunächft an 3. Sturm gerichtete Borfchlag Bucers \*\*) von Augsburg aus, aus bem ber rührige Mann damals in fünf Bochen reformatorifchen Birfens ben Zwinglianismus austreiben wollte, burch eine Unterredung mit Delanchthon eine weitere Bergleichung berbeizuführen, in der Art, daß dabei biefer bas Gemuth Luthers und feiner Freunde, Bucer das ber Oberländer anzeigen follte. In Uebereinstimmung mit bem Landgrafen wurde bie Bufammenfunft nach Raffel anberaumt, wohin Bucer am 18. Dec. abgehen, vorher aber noch eine Zusammentunft ber Brediger im Oberland halten wollte. 3war haben ihm, fagt er in feinem ben Städten überschidten Bericht nach ber Raffeler Besprechung (vom 29. Jan. 1535) neben Luther und den Seinen auch die meiften Städteprediger, besonders bie von Augeburg, Konftanz, 111m, \*\*\*) Eflingen, Demmingen, Lindau, Jony, Biberach, Rempten ihre Ueberein-

<sup>\*\*\*)</sup> Hier wurde von den Geiftlichen in Stadt und Land diefes Büchlein unterschrieben: sie wollen vor Allem nach Inhalt der Schrift, bann aber auch nach diefem Buch vom Nachtmahl lehren.



<sup>\*)</sup> Straßburg, Ulm, Biberach, Jøny, Konstanz, Lindau, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen.

<sup>\*\*)</sup> Sturm an Illin Mont. n. Mar. Opf.

fimmung mit bem Inhalt feines Buchleins an bie von Dünfter (1534) zugeschrieben, ber furz babin gehe: Leib und Blut Chrifti wird mit ben Zeichen wahrlich bargereicht, und wenn aleich Brod und Bein bleibt und auf feine natürliche Beise mit dem Leib Chrifti vereinbart ift, auch der Glaube allein es verfteht, fo fonnte boch nach Art und Ausbrud ber Schrift gejagt werden: Leib und Blut Chrifti wird auch leiblich in Sand und Mund empfangen; - bamit aber um fo fatter mit Melanchthon gehandelt werden tonnte, fen eine förmliche Bufammentunft ber Dberländer nöthig ere fchienen, um fo mehr, ba ber Beitritt ber Eibgenoffen au hoffen ftand, die bis jest gegen bas Schriftchen ben Serupel hatten, es möchte bie Bahrheit etwan verbunkelt und der alte Irrthum der Pabftlichen (im Nachtmahl) wieder eingeführt werden. Man lud alfo Burich, Bern, Bafel m einer Besprechung ein, überließ Burich fogar ben Drt berfelben ju bestimmen; aber bie Briefe trafen in Burich nicht ein, und als man in der Gile wenigstens Burich noch einmal au ber nun von ben Dberländern in Ronftang beschloffenen Busammentunft einlud, erichien es nicht, weil die Besprechung ihm nicht nöthig ichien und Bullinger frant war, und fanbte nur ichriftliche Beteuntniffe. Bom 16-18. Dezember waren bie Prediger von Ulm, Memmingen, Konftanz, Kempten, Lindau, Jony, Biberach, Augeburg in Ronftanz versammelt; auch die Rathe von Ulm, Memmingen, Ronftanz waren eine geladen, Berordnete ju fchiden, was wenigstens von Konftang und Memmingen geschah. Der Inhalt des Bucer'ichen Schriftchens wurde bier von allen Seiten als fcbriftgemäß, als der eigene Glaube, die eigene Lehre anerkannt, und mit Diefem Refultate reiste Bucer am 18. über Tubingen, mo Die Beiftimmung Blaurers, bes Reformators bes wirtembergischen Oberlandes, einzuholen war, Raffel zu, wo er am 28. und 29. Dezember mit Melanchthon verhandelte.

Roch führte die Berhandlung nicht zum Ziel. Luther, nicht zufrieden, Bucer und die Oberländer zu dem von zwing= lischer Anfchauung aus schwer zu rechtfertigenden Zugeständniß getrieben zu haben, daß der Leib Christi wirklich genoffen werde, wollte noch genauer zugestanden : ber Leib wird mabrhaftig mit bem Brod gegeffen, und alles, was bas Brod wirkt und leidet, tommt auch bem Leib ju. Dann traute er Bucer überbaupt nicht recht und fürchtete, er wolle nur fur den Augenblid nachgeben; endlich bieß es auch, bie handlung fen nur zwischen Bucer und Melanchthon gewesen, man wiffe noch nicht recht, was barin beren von Stragburg, Ulm, Augsburg und anderer oberer Stadte Regenten und Brebiger Meinung fep; jedenfalls fep es gut, wenn gleich bei ihrer Anerkennung ber Augsburgischen Konfession und ber wahren Gegenwart des Leibs eine Konfordle nicht abzufchlagen fey, diefe nicht zu übereilen, fondern zu marten, bis fich bie Gemuther bag eröffnen; bann laffe fich feben, ob die Deinung rein fey ober ob etwas bahinter fey. Delanch= thon felbft fimmte mit Luther wenigstens barin überein, baß es fic nicht zieme, ohne Befragung ber Andern, 3. B. Amsborfs, Eislebens, Brengens, Dfanders zu entfcheiden. In Ulm war man über diefen beharrlichen Berzug fehr ungehalten; Diefe Berlängerung, fcbrieb man Mittw. n. Df. 1535 an ben Landgrafen, ber Sachfens und Luthers Bedenten überschidt hatte, möchte ben ehrbaren verwandten Städten und Ulm felbft gefährlich fallen, und man werde barüber mit ihnen Rudfprache nehmen; bas Unnothwendigste aber fep, bag biefe Städte gar felbft in die Konfordie und ben Bergleich gezogen werden follen, mabrend boch langft, von Schweinfurt ber, Einigfeit des Glaubens bestehe und es fich nur um Auges burg bandeln tonne. 3m Mary (Freit. n. Latare) brachte Ulm auf ben Städtetag in Eflingen bas Anfinnen an Die evangelischen Bundesstädte mit, falls eine nochmalige Beschidung Sachsens wegen Augsburgs zu feinem Resultate fubre, fo mögen bie Stabte, ba auch ber ichmaltalbijche Bund mit Invokavit 1596 ju Ende gehe, auf eine andre Berbindung mit Birtemberg und heffen ohne Sachfen bebacht fehn. Die Errichtung eines neuen ftarten, ben oberen Stähten hilfreichen Bundniffes ichien biefen um fo bringlicher, je mehr fie ben "Pfaffenbund," bie Berbindung ber fubdeut= ichen tatholifchen Stände vom Januar 1535, Die Fortfepung

bes ichmabijchen Bunds, bei ber fie felbft fich ju betheiligen weigerten, glaubten fürchten zu muffen. Eine Bearbeitung Bergog Ulrichs in biefem Ginn burch Sturm gab indes nicht das gewünschte Refultat, da Ulrich bem ichmalfaldischen Bunde zuftrebte, und Strafburg forieb 1. April felbft an 111m, bas bie Städte in Eflingen jur Meinungsaußerung aufgefordert hatte, eine fo entschiedene Botichaft an Sachien fey doch nicht rathfam; eine vorläufige Berftändigung mit Beffen fen vorzugieben. Es murbe fofort von ber Debrgabt ber fubbeutichen Städte: Strafburg, Ulm, Augsburg, Demmingen, Lindan, Konftanz, 36ny, Biberach, Eflingen und Reutlingen (Nördlingen, Ball, Seilbronn, Dinkelsbuhl jogen fich wieder gurud) eine Botichaft an Seffen in ber Berfon Jafob Sturms und Eberhard Befferers abgefandt (Mai 1535), um ihm bas bringende Bedurfniß eines ftarten Bundes für bie Städte ans Sers ju legen; indem bie evans gelischen Städte ben Beltritt ju bem neuen Bfaffenbund ges weigert, fepen fie um fo mehr Billens, unabweichlich bei ben driftlichen Ständen ju berharren. Der gandgraf, als Förderer chriftlicher Bahrheit und der Städte, möge die Ungelegenheit in feine Sand nehmen und jest ober auf einen gelegenen Tag wegen Gründung eines freundfamen chrifts lichen Bereins jur Erhaltung ber Religion und bes Land. friedens handeln : junächft wurden bie Glieder bes ichmals talbifchen Bunds bazu gehören, aber fie fepen zum Theil (Sach fen, Lüneburg) Diefen Ständen ju weit entlegen, und welcher Mangel baraus folge, habe fich icon ofters gezeigt. Am trefflichften wäre Herzog Ulrich gelegen und ein fruchte bares Berftandniß ohne ihn nicht zu machen; zu bergen fen freilich nicht, daß er fich etwas unholdsetig und freventlich in feine Regierung ichide, fich wenig ftattlicher geschidter Rathe befleiße, in der Religion verweislich genug umgehe, dem Rürns berger Frieden zum Theil zuwiderhandle, fo bag aus Allem Bertreibung oder andrer nachtheil zu beforgen fey. Nicht feine ungeeignet wäre auch eine nabere Verbindung mit ben Pralaten und dem Abel im Oberland, denen der Pfaffenbund ebenfo gefährlich werde, wie den Stadten. Der gandgraf

fuchte zu beruhigen, eine Trennung zu verhuten; gewiß werde Sachfen unter folden Umftanben zur Erftredung bes Bunbs, gur Aufnahme Augsburgs bereit fep. 3m Einverständniß mit Straßburg fandte man nun boch auch noch eine Bot= schaft an Sachsen, mit dem die meisten oberen Städte ein offenes Bort geredet miffen wollten, in ber Berfon der zwei ftädtifchen Rathofchreiber Mich. Sahn und Seb. Aitinger, um ben Rurfürften ju einer Entschließung ober wenigstens ju fcleuniger Berufung ber Bundesftande zu treiben. Diefe wurde nun wenigstens zugefagt (14. Juli) und noch in ber ersten Hälfte Augusts ein Tag, nach Schweinfurt auf Sim. Jud. ausgeschrieben. Bur Borbereitung famen bie oberen Städte auf ben Borfchlag Strafburgs an 11m (3. August) Sonntag den 22. August in Eflingen jufammen, wo man fich über Berlängerung bes Bunds auf höchftens zehn Jahre und feine Erweiterung verftandigte, für ben Fall, bag es in biefem Buntt Bebenten geben follte, . wenigstens eine Nebenvereinigung, bem größeren Bund unbeschadet, mit den noch nicht Aufgenommenen verlangte, endlich dem Dringen des Rurfürsten auf Einheit der Lehre und Ceremonien bie Schweinfurter Bergleichung und weiterhin die Bitte, die Städte bei ihrer chriftlichen Freiheit in Den Ceremonien und ihren gemeinen Mann unbeirrt ju belaffen, entgegenstellte. Ulm hatte burch feine Gefandten 6. Befferer und D. Schleicher geradezu bie Trennung von Cachfen, wenn es Schwierigkeiten mache, beantragt.

Unter den bedenklichen Berhältniffen, bei der Unwahrscheinlichkeit einer Rachgiebigkeit Sachsens entschloß sich (Juli 1535) Augsburg — als letzten Bersuch, das Mistrauen Sachsens und Luthers zu heben — eine eigene Botschaft an Luther abzusenden, um der Aufnahme in den Bund bei dem ausgeschriedenen Tag der Protestirenden gewiß zu sehn. Diese Botschaft wurde entscheidend, nicht für Augsburg allein, auch für das ganze Oberland, das in Schweinspurt (1532) den ersten, jetzt aber den zweiten vollends entscheibenden Schritt des Ulebergangs zum Lutherthum ob auch widersftredend thun mußte. Die Augsburger Gesandten,

Rafpar Suber und besonders Stadtargt De Gereon Sailer, legten vor Luther in Bucer'fcher Beije ein fo gemügendes Befenntnis ab, erboten fich fo völlig, an feinen Rath und Gefallen fich zu halten, daß Luther fein Bedenten trug, fie und mit ihnen ihre Stadt, Rath und Geiftlichfeit in herzlicher, bruderlicher Liebe willtommen zu heißen. Auch von ben andern oberen Städten, nach benen fich Luther, wie namentlich nach Ulm erfundigte, fonnten Die Gefandten nur bas Befte rühmen. Sailer wurde nach feiner Rudfehr von feinem Rath an die bedeutendften diefer Städte verschicht, um auch fie, was Luthers Bunfch war, in die Ronfordie au zieben. Bon allen biefen Städten, besonders von Straf. burg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen rühmt er in feinem nachherigen Brlef an Luther ihren geneigten Billen beides gegen feine Perfon und bie Sache, fo daß er felbit, wenn er anwesend gewesen, fich brob wurde verwundert haben und Gott nicht genugfam danten tonnen für ben Fleiß und Ernft, fo beide, weltliche Dbrigfeit und Diener bes Borts, allenthalben fürwenden, die Sachen chriftliche Einigbeit belangend ju fördern. Bon Strafburg aus wurde Sailer von Bucer ins Birtembergifche begleitet (während. Rapito fich an die Eidgenoffen wandte), wo Blaurer in Balingen ju gewinnen war; auch Breng in Stuttgart, ber Sutheraner, zeigte fich erfreut. In Eflingen, Reutlingen biefelbe Aufnahme; ber Ulmer Rath aber erbot fich nachbrudlich, Alles, mas bie Konfordie ju fördern und zu erhalten fowohl bei ihnen als bei benen von Biberach und Jony Dienen möchte, aufs Fleißigfte beigutragen. Freilic war in Ulm, wie es scheint, bie Bereitwilligfeit, Luther bie Freude wegen der getroffenen Konfordie mitzutheilen, nicht fo groß, wie in Augsburg, weil man außerft wenig Luft fuhlte, fich ben Glauben von Bittenberg biftiren zu laffen. Das Schreiben bes Raths an Luther im September 1535 (Fr. n. Negid.) ift in fehr allgemeinem Ion gehalten und premirt insbesondre, daß die neulichen Berhandlungen für Ulm im Brund feine wesentliche Bedeutung haben, ba es laugft in ber Lehre mit ben Bundsgenoffen einig fen. Der Rath ver-

21

nehme, fo lautet ber Brief, gern und mit Freuden, bag bie Einmüthigkeit zwischen ben oberen Brabikanten und Luther burch fürnehmliche Unterhandlung Bucers endlich ju guten End und Fried gebracht fey, barum er Gott banke und bitte, Dies wohlgeschaffte Bert hinfur in ewigem Bestand ju ers halten. Dbwohl Ulm immer mit bem Rurfürften und ben übrigen Ständen bes Berftändniffes einig, auch die Augen burgifche Konfession in allen Buntten ju unterfchreiben erbötig gewesen fep, fo hoffe ber Rath boch jest vollends, ba alle Mittel ber Eintracht und endlicher Rontordie zwischen Luther und den Städtepredigern gefunden, noch fruchtbarlicheren und größeren Rugen und trage baran ein besonders gutes Gefallen, und ermahne fowohl ihn aus gutem Gifer und drift. lichem Bergen, daß er fich hinfur, wie ber Rath nicht zweifle, chriftlicher Wege befleißen werbe, wodurch dieje Ginmuthigfeit beständig erhalten und hinfür fernerer Friede gepflanzt werde, als auch wolle ber Rath felbft bies bei ben Seinigen beften Bermögens fördern. Ein ähnliches Schreiben ging an bemfelben Tag an Melanchthon, nur mit bem Unterschieb, baß feine Reigung zu Fried und Eintracht, die er von Spergen öffne und pflanze, gebührend anertannt wird.

Re rudhaltender und nicht ohne-leife Borwurfe in bemi, was er fagt und nicht fagt, ber Brief des Raths an Luther ift, um fo offener, herzlicher, freudig bewegter ift bas Schreis ben "ber Diener im Bort der Umischen Rirche" vom 13. Sept. "Die fröhliche Botschaft, bas ift ein recht Evangelium bes Friedens jungft von beiner Liebe gegeben und von Dr. Ge reon, bem rechten Apoftel ober Boten in biefem ganbel gen Augsburg gebracht und mit unglaublicher Freud und Frohlodung der Gutherzigen empfangen, haben wir, bie fo eine. fede Begier gehabt, nicht gang allein unfern lieben Brudern und Nachbarn in Schoof gegeben, daß fie fich allein baran freuen; vielmehr haben wir ber gedachten Botichaft beften Theil uns jugeeignet, die ebensowohl als die von Augsburg beiner Liebe wohl bedürfen, Dieweil jegund eine gute Beit bie trautige Spaltung vom Satrament uns jämmerlich befummert und heftig betrübet hat. Aber jegund, Gott fep

206 und Bhe in Ewiqfeit, find wir alfo erfreuet ob beiner oft begehrten und erwänfchten Antwort vom rechten Frieden und Liebe; jegund von bir erlangt, ja wir haben fo eine gotifelige Zuverficht, daß wir uns eben deß, was die von Hugeburg, auch gegen bir verfehen, nämlich bie bu empfangen fint in ben Schoof reinen Glaubens und Einigkeit, wie fie bonn auch bich billig mit ben Armen und herzlichen Gliedern reiner Liebe umfangen haben - bas ift, wie vorgemelbet, unfre fede Begier gemefen, bie bu nach beiner Redlichkeit uns nicht wolleft verargen. Dieweil wir mit gebachten uns fern lieben Brüdern zu Augsburg eine reine fatholifche gemeine Lichre Ehrifti und feiner Satramente haben, fo wolleft bu que, wie wit bich bitten, nach beiner Gute biefer Gemeinde Bollchaft und Freude uns mit ihnen laffen genießen und luftig gebrauchen. Das wirft bu nach beiner väterlichen Gorgfültigfeit gegen uns Illmer thun, welche unter Andrem ber berlichmte Dr. Gereon uns nicht hat mögen genugfam preifen, wie beine Liebe in gemeinem Gesprache in Diefer Worde ausgebrochen und fich erzeiget hat, ba bu gefragt haft: wie es denn um bie von Ulm ftunde? welche forgfältige und Autige Frage uns ju Frohloden und Gludwünschen hoch bewegt', auch uns getrieben und ermuntert hat, daß wir mit Mefen unfrem Schreiben als wahrhaftem Beugen unfrer Redlichtett und Chrerbietung gegen bir erflären, was vor uns auch bejeugt haben von Sergen redlich unfre ehrlichen und treuen Brider ju Straffurg und Augsburg. Deshalb wir, freundficffer Luthere, gellebter Prazeptor, bich bitten, wie bu gedachte Brüder fammt ihren Rirchen mit herglicher Liebe unfres lieben Beren Chrifti Jefu umfangen haft, alfo wolleft du unfre gottfelige Obrigteit, unfre Rirche, auch uns und mas unfer ift, umfahen, auch fürnehmlich Chrifto und allen fleißigen RiebBabern veffelben befehlen. Das wollen hinwiederum auch wit fleißig thun und bas alles im herrn erzeigen, bas je mag won wahren Dienern Chrifti und von fleißigen Liebhabern ber Rirchen Einigfeit erfordert werben. Siemit bitten wir von' Berjen Chriftum, bag er beine Gottfeligteit lang friften wolle, feiner Gemeinde ju gut, auch beinen Lauf und Fleiß,

21 \*

Demfelben Chrifto befehlen wir Alle, bie bei euch finder 200. grußen auch in Chrifto bie Serren und Bruder: Philippum, Bomeranum, Jonam, auch andere alle. Gout behute bick, freundlichfter Luthere. Dich bittenb, bu wollest bies. unfer Schreiben im Beften vernehmen (Dat. Ulm in Schwaben auf ben 13. Sept. 1535), beiner Freundlichfeit unterdienftlichfte ber Ulmischen Rirche im Wort Diener mit ihrer eigenen Sandr fcrift unterfcrieben." - Diefen Brief, ber zugleich ein binreichender Beweis ift, wie fehr fich jest ichon wenigstens bie Dehrzahl ber Geiftlichfeit hauptfächlich wohl burch Frechts Impuls Luthern zuneigte, beantwortete tiefer zugleich mit feinen ähnlichen Schreiben an Augsburg und Strafburg (5. Dft.) durch einen eben fo herzlichen Brief ohne Mise trauen. Gnade und Frieden in Chrifto! 3ch habe euren Brief, liebe Serren, fammt ber Augeburger faft:germijund fröhlich gelesen; ich nehme auch nicht nur die Einigfeit bes-Beiftes mit euch gerne an, fondern bante euch auch, bas ibr mir burch euer Schreiben eine große Buverficht gemacht, habet, baß bieje Konfordie aufrichtig und redlich gemeinet fem ; Sahret, nur fort in Chrifto, wie ihr angefangen habt, treukt und wachsam bieje Sache bei ben Euren ju treiben und im bann beln, und zweifelt nicht, daß ich mit Gottes Silf alles, was: möglich ift, thun und leiden werde, und will ich fo mabr mich mein herr Jefus Chriftus liebt, an mir nichts mangeln laffen, als ber von Bergen gerne vor meinem Tope (ber, mit ich glaube und hoffe, nicht mehr ferne ift) diefe Ronfordie, nach fo langem Streit und Exilio unfrer Eintracht in Chrifte feben möchte. Wie ihr nun in Chrifto angefangen habt, fo vollendet es auch in demfelben, damit wir alle mit Einer geiftlichen Freude in Einem Glauben, Soffnung, und Liebe erfüllt werden. Den Augsburgern und Straßburgern hab ich von Anftellung eines Ronvents geschrieben, welche, wenn: fie es für nöthig achten, mit euch bavon handeln werdenn wollet felbigen in Zeiten, mas ihr gemillet, fund thun. Chriftus unfer Licht und Seil erleuchte euch und mache, ench. felig zu feiner Ehre. Amen. Char 9 maint allow

In Folge Diefer Berhandlungen, vielleicht noch mehr aber in Folge ber burch ben Blan eines pabftlichen Rongils und burch bie Drohungen bes Raisers gegen ben Rirchen= guiseinjug ber Evangelischen bringlicher gewordenen Berhaltniffe, Die den theologischen Rampf am besten beseitigten, batte bie Aufnahme Augsburgs in ben Bund ber Proteftis renben feine Schwierigfeiten mehr. Die Dezemberverfammfung 1535 in Schmalfalden, die Aprilversammlung 1536 in Frankfurt entschieden für die zehnjährige Berlängerung bes Bundo und die Aufnahme einer Reihe neuer Bundesgenoffen, unter bie fur bas Dberland besonders Birtemberg, Augsburg und Rempten gehörten. Die Aufnahme biefer Studte, die Rnupfung ber Aufnahme allein an Die Bedingung driftlichen Glaubens und ber Anertennung ber Augsburgischen Ronfession, wie bies in Schmals falben ausgefprochen murbe, brachte wieder eine verföhnlichere Stimmung gegen Sachsen in 111m hervor, bem anfänglich icon bas Berschieben des ersten Versammlungstags von Simon Juba auf Nifolai ein Beweis ber Entfrembung Sachsens von der gemeinen Sache der Protestirenden gefchienen hatte.

Auf eine Besprechung mit ben oberländischen Predigern über ben Glauben wurde übrigens von lutherischer Seite nicht verzichtet. Die Prediger von Strafburg, Ulm, Augsburg kamen mit Zuftimmung ihrer Rathe überein, Belt und Ort Luther ju überlaffen, der fofort in einem Brief an Bucer (Mar. Bert.) ben vierten Sonntag nach Dftern (14. Mai) vorschlug, fowie der Rurfurft Eifenach als Drt bestimmte. Dringend lud ber Rath von Augsburg am 13. April Ulm jur Beschidung diefer Berfammlung ein, um ben Bunfc Luthers ju erfullen, ber mit Rrantheit belaven ber driftlichen Kirche Fried und Einigkeit nach ihm ju verlaffen begierig fep, und um ben Argwohn abzulegen und "fälig" ju niachen, ber ohnebas ben Dberlandern zugemeffen werben wolle, als wäre ihnen die eingegangene Konfordie mehr wider benn lieb und zu berfelben nie Ernft gewesen. Beruhigend wurde hinzugefügt, daß es fich durchaus nicht

von ben Ceremonien, fondern nur von ber Lehre handeln folle. Ulm fagte ju und theilte die Bufammentamft, wie es gebeten war, auch den anderen Städten mit: Ronftanz, Bindau, Memmingen, Rempten, Biberach, Jony, Cflingen, Reute lingen (17. April). Konftang allein lehnte ben Befuch ber Berfammlung mit Entschiedenheit ab (21. April), und es ift ber Muhe werth, auf die Grunde diefer Stadt, Die fich von ba an in ein ziemlich feindseliges Berhältniß zu biefen tirche lichen Unionsbestrebungen hineinarbeitete, naber einzugeben, Ein Bedürfniß ju folcher Berfammlung glauben die Ronftanger Rathomänner überall nicht entbeden ju tonnen; gabe es ein folches, fo wurde fich gebuhren, bag es querft den Rirchen und vorab den Dbrigfeiten jeglicher Rirche beute lich angezeigt wurde, bie bann wohl nöthigenfalls einen Tag für fich allein ober mit ben Predigern auszuschreiben wüßtene Aber fonderbaren Berfonen (= Brivaten) Berfaminlungen au gestatten, die die gemeine Kirche angehen, das mag nicht 38 fleiner Gefährlichkeit führen; ohnehin ba bie Erfahrung zeigt, welchen Abbruch bes rechten Glaubens, ftatt Förderung, auch beim besten Schein Glaubensversammlungen immer gebracht haben, wie auch bas Gute, bas fie brachten, den Schaben mit fich führte, daß es mehr um des Konzilii, denn von Gottes und feines Evangelii megen angesehen wurde. Das möchte auch hier ftattfinden, nämlich daß der Glaube nicht auf feinem Fundamente bliebe, fondern auf die Rongilia, ihre Schluffe und Erkenntniffe verfiele und fo ber alte Bezwang neu einwurzelte. Richt wenig Aergernis, Ucbel und Bergebe tung bei Chriften und Biderwärtigen aber gabe es auch, menn etwas beschloffen wurde, was der bisherigen Lehre jeder Rivhe nicht ähnlich mare. Man rebe von Einigfeit ber Lehre; aber habe man benn nicht erft in Schmalfalben untereinander und vor fremder Potentaten Botschaften befannt, bag ber Lehre halb feine Zweiung fey, daß man wie bisher an bie Augsburgische Ronfession und Apologie fich halten werbe? Mit bem Bortzant ber Gelehrten außerhalb ber Sauptpunfte . des Glaubens haben fich ja die Obrigkeiten nie fonderlich beladen; wollte man ba mit Jedermann tonfordiren und ficht

weiter vergleichen, es mußte zulest unter Rirchen und Dbrigfeiten ein Unmille erwachfen, ben Gott bis jest gnabig verbutete. Burbe aber auch noch uber Ceremonien, außere Richenübungen beschloffen, fo murde bas den größten 3mang und Abbruch chriftlicher Freiheit, ben bie Stande bisher felbit abgewiefen, und baraus folgenden gleißenden Gottesbienft mit fich führen; wollte aber endlich gar über Gehorfam ber Rirche, Leitung bes Dienfts, Schluffel ber Rirche berathen merben, fo tonnte nur berfelbe Schaden folgen, wie feit alten Beiten, ein neues Babftthum. "Bir fonnen bei uns nicht befinden, daß chriftliche Befferung füglicher angerichtet werden möchte, benn fo bie Diener bes 2Borts Chriftum, Gefet und Evangelium mahrhaftig und mit Ernft und Treue verfun-Digen, lehren und ichreiben, item, fo bie Dbrigfeiten jede nach ihrer Gelegenheit inallweg und ernftlich ob Gottes Lob und Ehre halten und chriftlich in Straf ber Lafter handeln, item und fo bie Eltern ihre Rinder in Gottesfurcht aufgieben und chriftlicher Bucht: Diefe Dinge achten wir die driftliche Befferung, Gewalt und Dienft ber Rirche fenn." Sandeln aber Die Prediger von jenen Dingen, fo mag es jest noch fo getreulich gemeint fenn, wie es auch vor Alters war, aber mit ber Beit werden die Diener bes Borts wie fruber im Babitthum nicht als Glieder ber Kirche, fondern als Regierer fich halten, etwas Gewalt über bie Rirchen fich anmaßen und gebrauchen, auch Ausschließung oder Bann und andre consuras für fich felber anrichten, von der ordentlichen Obrigkeit fich ausschließen, alfo bag nun wie vor geiftliche und weltliche Stande und Gewaltsamen in der Christenheit auftommen werden. - Aehnliche Bedenten gegen eine neue, Rirche und Dbrigteiten meifternde Sierarchie ber Geiftlichen fehlten auch in Ulm nicht, wie ber Berlauf zeigt; man suchte bie Sache bier nun wenigstens insoweit in der Sand ju behalten, als Frecht, ber nach Gifenach geschidt wurde, burch Geheime und Rirchenbaupfleger ben Befehl erhielt, in feiner Beziehung ju "fchließen," fondern alles erft an ben Rath gelangen ju laffen. Frecht hatte als vermuthliche Buntte ber Berhand= lung bezeichnet 1) Bergleichung über bas Rachtmahl, 2) 21b=

schaffung ber Rotten und sonderbaren Setten, 3) Berathung wegen des pabstlichen Konzils; man bemerkte ihm zum Ersten (Fr. n. Oftern): die Vergleichung sey als nutzer nicht zu unterlassen, muffe aber in Verstand und Inhalt der Augsburgischen Konfession und eines E. Raths Ordnung gemäß seyn; auf Vergleichung der Ceremonien dürfe gar nicht eingegangen werden. Das Zweite sey Sache der einzelnen Kirchen (man denke an Frank, Schwenkfeld), vom Oritten endlich, dem Konzil, sey jest nicht Roth zu reden.

Im Mai machten fich bie Oberländer auf ben Weg nach Eifenach; Bucer und Rapito von Strafburg, Frecht von Ulm mit einem ungenannten geiftlichen Begleiter, Bonif. Bolfart (Lyfofthenes) und Bolfg. Mustulus von Augsburg, Gervaf. Schuler (Scholaftifus) von Memmingen, \*) Matth. Alber und Joh. Schradin von Reutlingen, Jat. Dtther von Eßlingen. Am 17. Mai traf man in Eisenach ein, fand aber auch einen Brief Luthers, in dem er fich wegen Krankheit entschuldigte und fie nach Grimma bat. Da biefes nur eine Tagreise von Bittenberg und von der Straße ablag, Luther auch nicht ficher vertröftete, daß er tomme, fo ichrieb man ihm, er möge nur "einheimisch" bleiben. Luther hatte fich nach Grimma gerüftet, fonnte aber nicht reifen und fandte baber Dr. Rafy. Rreuziger und Melanchthon gen Grimma, die in Torgau die Oberländer trafen und fie nun auch baten, vollends nach Wittenberg ju fommen, wenn es ihnen ju Muth wäre, ber Ronfordie halb mit Ernft ju handeln. Erneutes Mistrauen fprach offenbar aus diefen Worten; wie Luther ihnen nachher gestand, erwartete er fie gar nicht in Wittenberg, und ichrieb in biejem Sinn auch an ben Rurfürften. Dennoch machten fich bie Dberländer auf ben Beg, tamen Montag 21. Mai in Wittenberg an, wo ber Rurfürst ihnen Quartier gemacht, und besuchten noch am Abend und am andern Morgen Luther und bie andern "Fürnehmen;" Bucer

\*) Zimprecht Schenk, der Zwinglianer, hatte feinen Einfluß schon ziemlich verloren; fo daß die Menminger ihn 1533 gern an Ulm abgetreten hätten (Frecht an Bucer bei Beef. Denkmal S. 87 f.).

und Rapito überbrachten am 22. Morgens bie Briefe ber vers fchiedenen Städte und fchlugen als Drbnung ber Berhandlung zuerft gegenfeitige Mittheilungen über evangelischen Dienft und Bredigtamt, bann über die ichwierigere Rachtmablofrage vor. Luther las die Briefe bis zum 3mbis; Mittags brei Uhr er fchienen bann wieber, wie verabrebet war, Bucer und Rapito, trafen bie Freunde Luthers Delanchthon, Jonas, Bugenhagen, Rreuziger, Mytonius von Botha, Denius von Gifenach versammelt, wurden aber ichlimm empfangen. Dit großem Ernft hielt Luther ihnen vor, er wiffe nichts zu handeln von andern Buntten ber Lehre, Die Ronfordie bestehe benn zuvor im Artikel des Saframents. Er habe wohl gute Hoffnung diefer Konkordie gehabt aus etlichen Schriften ber Dberlander, bevorab bem Buchlein ju benen von Munfter und bann aus ber handlung Dr. Bereonis: nun habe er aber Briefe empfangen, bie ihm meit ein Andres anzeigen, ba baraus hervorgehe, baß fie bie Prebiger im Land allenthalben ausgeben, fie fepen mit ihm eins, und lehren boch wie vor, bag nur Brod und Bein im Abend. mahl fey, oder laffen wenigstens die Leute in folchem 3rrthum fteden; wenn fie icon von ber Gegenwärtigteit Chrift auch reben, thun fie es boch nur mit Ginem Bort ober zweien, und wenn fie bann von geiftlicher Rießung fprechen, fo bleibe es eben beim Bolt, wie juvor, bag es nichts als Brod und Bein gegenwärtig glaube, allein daß man bes Serrn gedenke und ihn in leerer Imagination zugegen habe. Und weil nun boch zugleich immer ausgegeben werbe, man ftimme mit ihm überein, fo muffe er alles Irrthums und ber Bertehrung ber Saframente theilhaftig fenn, bas tonne und wolle er nicht leiden. Bum Andern heiße es: es feb immer nur ein Bortftreit gewesen, bas tonne und wolle er auch nicht leiden: er habe gefochten um die Bahrheit ber Borte Chrifti, fo habe bagegen Karlftabt und 3mingli gelehrt, ber Leib fey nicht ba, fondern eitel Brod und Bein und benen haben fie, die Dberlander, fich zugeschlagen. Sey es ihnen Ernft mit ber Ronfordie, fo muffen fie bie vorige Lehre widerrufen und mit ihm und ben Seinen frei befennen, daß bas

Brob, ber Leib Chrifti fen, in Band und Mund gegeben und empfangen werbe, ben Gottlofen ebensowohl als ben Gotte feligen; geschehe bas nicht, fo zeigen fie, daß es fein Ernft fen; er wolle nur eine mabre und beständige Ronfordie, bas bas Lette nicht ärger feb als bas Erfte. Seinen vollen Unmuth leerte er aus, indem er der neulichen Berausgabe einer Schrift 3winglis als feiner "letten und besten Schrift" burch Bullinger \*) und bes unleidlichen barin enthaltenen 3rt= thums im Saframent nicht blos, fondern in ber gangen Lehre ermähnte, wobei er eine Stelle von ber Seligfeit ber Seiden außer Chrifto besonders citirte. Mit Anzeigung eines gang beschwerten Gemuths hob er auch hervor, bag Bucer jum Druck ber Briefe Zwinglis und Dekolampabs gebolfen und ein Borwort dazu geschrieben habe. Das alles laffe fich bei ihm nicht anders ansehen, denn als nähmen fich die Oberländer gegen ihn viel Friedens an, gedächten aber babei die vorigen Irrthumer jum Beften ju erhalten. Solcher fremden Sunde möge er fich nicht theilhaftig machen, barum fese er die Kontordie auf folgende Buntte: 1) fie widerrufen und verdammen ihre vorige Lehre, daß im Rachtmahl nur Brod und Bein fep; 2) fie befleißen fich, ben Leuten einzutreiben, daß man wahrlich habe und empfange ouch in Mund den wahren Leib und bas Blut Chrifti, der Bottlofe fowohl als ber Bottfelige, und fie treiben fünftig nicht immer bie geiftliche Nießung, berenwegen fein Span gempesen. Rönnen fie aber bem Bolf ben 3rrthum nicht nebnen, fo fey beffer, Gott walten ju laffen; er wenigstens molle nur eine fatte von Sergen angenommene Ronkordie, Gern betenne er feinen eigenen Fehler, daß er ju viel icharf und hart in feinem Schreiben gegen 3wingli und Detos lampab gewesen, die er fonft bem Gerichte Gottes wollte befohlen haben und ihrer Versonen halb nicht verdammen, ba Gott fie auf eine andere Beise, die er nicht miffe, habe felig machen tonnen; ber Lehre halb aber tonne er nichts nachgeben.

\*) Es ift bie christianae fidei brevis et clara expositio.

Das war ein unerwarteter Empfang. Richt ohne Eme pfindlichfeit erwiederten daber bie Straßburger : hatten fie gewußt, daß man ihnen immer noch fo übel traue, und wären fte nicht vielmehr des Gegentheils durch Luthers Briefe vertröftet gewesen, bag aller Argwohn follte wobt und ab fenn, fo wollten fie ihre Rirchen und Dberen, auch fich felbit biefer Reife unbemührt und unbeföstigt gelaffen haben. Sie tonnen nichts bafur, wenn unruhige Leute Die Unwahrheit aus, fcbreien; wollte man bem, ohne fie felbft zu fragen, allemal glauben, fo mare wenig Friede ju verhoffen. Das Betennts nif 3winglis fey von Bullinger vor ber letten Banblung ber Straßburger mit ben Schweizern in Bafel \*) in Drud gegeben, ber Drud ber Borrebe ju 3minglis Briefen eine ungutliche handlung ber Druder, die ber Obrigfeit und allen Butherzigen in Bafel berglich leid gewesen. Biberrufen wollen fie alles mundlich und ichriftlich, hell und öffentlich, was als unrecht gepredigt ober geschrieben nachgemiefen werbe; bas tonne man aber nimmermehr barthun. Das aber haben fie langft befannt und befennen es noch, daß fie envan bafur gehalten, als ob bas Schreiben Luthers und ber Seinen bem Saframent ju viel jugabe und eine gröbere Bereinigung Chrifti mit bem Brobe einbrachte, benn bie Schrift vermöchte. Urfach bavon feb gewesen, daß man ben alten Tropus verläugnete, daß man lehrte, wefentlich und leiblich ift Chriftus in dem Brod, daß man ohne Erflärung bas Saframent als Rangt ber Onade Gottes ausgab und diefer Seite nicht zugestehen wollte: ber Geift Chrifti bringt und mehrt ben Glauben und alles Bute; baber man glauben fonnte, ber pabfiliche Irrthum follte wiedereingeführt, bas Seil auch ohne Glauben ans außere Thun bes Caframents gefnupft werben. Seit fie aber belehrt worden, daß Luther bie natürliche Einbeit von Brod und Leib läugne, Chriftum ins Brod nicht räume

<sup>\*)</sup> Im Januar 1536 wurde hier von den schweizerischen Theologen eine Ronfession berathen, die vermittelnde erste belvetische Ronfession; Bucer und Kapito konnten bort die hauptsache nicht burchfesten, nämlich die Beschickung bes evangelischen Ronvents, und wurden nur mit Uebergabe ber Ronfession beauftragt.

lich einschließe, bas Sakrament endlich nur so einen Ranal ber Gnade feyn laffe, daß das ganze Werk ein Werk Christi, und des Dieners nur der Dienst sey, haben sie das nun ins achte Jahr in Schriften und sonst bekannt, auch Andre zu diesem Berstand gebracht. Wort ftreit heißen sie also ben Handel, weil sie ihn früher nicht verstanden und er sie nicht, und wie es scheine auch jest noch nicht verstehe. Ihr Glaube, ihre Lehre und der Glaube, die Lehre Aller, die in ben Kirchen der Reichsstädte lehren, sey einsach der: wahrer Leib und wahres Blut Christi wird mit den stäckaren Zeichen dargereicht, gegeben und empfangen, wie die oberen Rirchen bies schon in ihren Konfessionen und sonst ausgesprochen. Mündlich effen kann man Christum nicht, aber wie es z. B. von Johannes heißt, er habe (in der Gestalt der Taube) ben heil. Geist geschen, den er doch nicht schen konnte, so

ben heil. Geift gesehen, den er boch nicht sehen fonnte, fo tann man wegen ber fatramentischen Einigfeit zwischen Leis und Brod wohl fagen, wie bie heil. Bater fagten: man nehme ben Leib bes Serrn in Sand, Mund und Magen. Beil Die Leute freilich gern fich etwas Gröberes babei benten, fo brauche man dieje Borte nicht fonders und begnüge fich zu fagen, mit Brod und Bein wird ber Leib mahrhaftig gereicht in göttlicher und himmlischer, aber boch wahrer und wefentlicher Beife. Bon ben Gottlofen und zwar ben gar Bottlofen fagen fie: fie empfangen nur Brod und Bein, sofern fie dem Sakrament gar nicht glauben; die Einfepungsworte gehen nicht auf fie; die aber bas Sakrament nach ber Einfepung brauchen und ben Borten bes Safras ments wohl glauben, aber boch fonft gehl haben, ba fie ohne rechte Anbacht tommen, die find schuldig am Leib und Blut bes gerrn. Gefährlich würde es in ben oberen Rirchen fenn, allgemein ju lehren, auch die Gottlosen genießen ben Leib Chrifti.

Ueber ben Reben und Gegenreden, die sich hieran knupften, wurde Luther so schwach, daß er sich dis zum andern Mittag unfähig zur Verhandlung fühlte, für den andern Tag aber ver= langte er bestimmte Erklärung. Mittwoch Nachmittags drei Uhr wurde diese im Namen der Oberländer, die alle auch anwesend waren, von Bucer gegeben : niemals fey bie Begenwärtigfeit Chrifti überhaupt, nur bie grobe pabfiliche Begenwart fen von ihnen geläugnet worden; allerdings aber haben fie jene Gegens wärtigfeit nicht allweg fo völlig ausgebrudt, auch bie Borte ber Luther'ichen, mit benen fie bie Gegenwart bargeben, nicht recht verstanden und zum Theil geglaubt, es folle ein fatholifches opus operatum (außerer Berfesdienft) eingeführt werben. Er wiederholte nun im Befentlichen bas geftrige Betenntniß, anerfannte ben mündlichen Genuf bes wahren Leibs burch Burbige und "Unwürdige" (wie Bugenhagen fatt bes ben Oberlandern anftößigen "Gottlofe" vorfchlug), verwahrte fich aber bagegen, daß bie gar Gottlofen, bie gar teinen Blauben haben, in biefem Bort miteingefchloffen werben. \*) Rach der Dronung fragte jest Luther die einzelnen Brediger nach ihrem Glauben, und als Alle fur ihre Rirchen ihre Uebereinstimmung mit Bucer und ihren Bunfch nach ber Ronfordie erflart hatten, trat Luther mit ben Seinigen auf Biedereingetreten stellte er fich gang auf einige Zeit ab. freundlich : würdige Serren und Brüder, fprach er, wir haben nun Aller Antwort und Befenntniß gehört, bas ift, ihr glaubet und lehret, daß im heil. nachtmahl der mahre Leib und Blut bes herrn gegeben und empfangen wird und nicht allein Brod und Bein, auch daß folch Uebergeben und Empfahen wabrhaftig geschehe und nicht imaginarie (in der blofen Borftellung); ihr ftopet euch allein ber Gottlofen halb, befennet aber boch, wie ber heil. Paulus fagt: bag bie Unwürdigen ben Leib Chrifti empfahen, wenn Ginfegung und Borte bes Serrn nicht vertehret werden; barüber wollen wir nicht ganten. Beil. es benn also bei euch fteht, find wir eins, ertennen und nehs men euch an als unfre lieben Brüder. Rachdem fo im haupte punft Friede geworden und Melanchthon von Luther mit Abfaffung eines Artifels barüber beauftragt mar, hatte bie Bergleichung über Taufe, Abfolution, Bann, Schulwefen,

<sup>\*)</sup> Bon einem Biderruf der Oberländer, von dem Gueride RG. 111, 196 befonders bestimmt redet, enthält der Bericht Frechis wenigstens, im Grund aber auch die Darstellung Rudelbachs, Reformation 2c. S. 384 f., nichts.

Seremonien, Die andern Tages, am himmelfahrtofefte, vors genommen und zum Theil auch in die Konfordie gezogen wurde, teine besondre Schwierigkeit mehr. Das die Laufe mehr als Beichen und ein Bad ber Biebergeburt fen, barüber war man fogleich einig; ju ber Anficht Luthers, daß ichon ein Glaubensanfang bei ben getauften Rindern fen, befannten fich bie Oberländer soweit, daß fie einen Anfang von Ergebung an den nach ihrem Daaß in ihnen wirfenden Gott zugestanden, aber ein Berfteben bes Evangeliums, bas boch zum Glauben gehöre, läugneten. Luther felbft nannte bas feine Meinung nicht, und wollte bas Schwerbegreifliche eines wichen Glaubens fo erläutern: es fey abnlich, wie wenn einer gläubig beiße, auch wenn er fchlafe ober augenblidlich nicht an Gott benfe. Die von Luther empfohlene Brivatabfor lution nannten die Oberlander fehr nühlich, aber fchwierig, weil bie Leute über pabftlichen 3wang Magen und bann vom Rachtmahl wegbleiben; über bas llugefährliche und Rügliche. ber Ceremonien für die Schwachen wurden fie burch Pos meranus belehrt. Um Freitag Nachmittag, ben 25., wurde ber Melanchthon'iche Entwurf (Die Bittenberger Rontorbie) verlefen und von den Oberländern gutgeheißen, obs. wohl fie vorher unter fich verabredet hatten, teinen befondern Artifet in diefer Sache anzunehmen, nachdem abgefehen von ben Ronfeffionen ber Fürften und Stabte ichon fo viel Artifeli barüber gestellt fepen; fie glaubten boch einwilligen und ben Artifel unterfchreiben ju muffen, weil er fein Schliegartifet fenn, \*) auch nicht publieirt werden, fondern allein den Bers bacht Luthers und feines Sofes entfernen und ihm ein Beuge nif fevn follte, bag in den Worten der juvor ausgegangenen: oberländischen Konfestionen tein Alefant gebraucht worden fey. Nachdem noch am Samftag von den Strafburgern ber Schweizer geneigter Bille pur Kontordie erflart und ihre Konfession übergeben und am Sonntag allerfeits in lutheris

<sup>\*)</sup> Damit es nicht icheine, erklärte Luther bamals felbft, als ichließe man für fo viel Rirchen ohne Befehl, fo möchten, wenn alles einig fep, von jeder Rirche zwei bis brei gesendet werden, die im Ramen Aller unterichreiben.

fcher Beise kommunicirt worden, wurde Wontag früh von beiden Theilen der Abschied unterzeichnet, und von luthenischer Seite den Abreisenden, wie schon am 23., noch besonders eingeschärft, die verabredete Lehre nur gemach ins Bolk zu treiden. Die Gesandten rühmen Luthers und der Andern freundliches Benehmen während ihres Ausenthalts; sie haben ihnen allezett alle Ehre und Freundschaft bewiesen, seben stetz bei ihnen gewesen oder haben sie zu sich eingeladen, und haben sie wahrlich in aller Liebe hingelassen.

In Frankfurt, bas felbft anch feinen Brediger Bernhardi nach Bittenberg gefandt hatte, hieften bie Dberlander vom 1-4. Juni neben ber Redaktion ihrer Berichte noch eine Berathung über die Art, wie die Rontordie weiter ju bebans beln. Im Anfdluß an die Befprechungen in Bittenberg vereinte man fich ju fünf Buntten: von ber Ronfordie fein Ruhmen ju machen, bis fie erft allgemein geworden, in ben Bredigten Die mahre Gegenwärtigfeit bes Leibs auch für Unwürdige ju lehren, Die Oberen und Geiftlichen für ben Artifiel, zu gewinnen, Luthern feinem Begehren nach ihre Bewilligung ju fcreiben, endlich ein fünftiges öffentliches Ausichreiben nur in der Beife anzunehmen, daß tein besondrer Artitel gemacht und alles allein auf die Augsburger Konfession und Apologie gestellt werde. Aus bem letteren Buntt besonders, und noch mehr aus ben fünftlichen Deflarationen ober Erlauterungen über bie Bittenberger Formel, welche bie oberlandischen Brediger für ihre Rathe urechtmachten, ift deutlich genug ju feben, bag fie ihren Artifel nicht ohne eine gewiffe Bangigfeit in ihre zwinglischgefinnten Städte zurudbrachten. Und eine folimme Aufnahme ju Saufe fand wenigstens Dartin Frecht, nicht allein beim Rath, auch unter bem Bolf. Bald genug flufterte man fich ju, fie haben in Bittenberg über bas Rachtmahl eine neue Meinung angenommen, und nun hangte fich nicht allein ber Spott und hohn "in allerlei fpotte lichen, lafterlichen Stupfreden," wie 3. B., er habe ben Leib Chrifti im Brod mit von Bittenberg gebracht, \*) an feine Ferfen,

<sup>\*)</sup> Als Frecht 1541 zum Religionsgefprach nach Regensburg ging,

er wurde auch mit förmlichen Drohbriefen beimgesucht, und ju Allem bin ruftete fich Die Gelehrfamteit zweier Gelftlicher, Beorg Rellers, Selfers in Ulm, und Joh. Liebmanns, Bfarrers in Bful, in eigenen Libellen den Biderfpruch ber neuen Lehre mit der bisherigen Haltung nachzuweisen. Die ganze Sachlage bezeichnet am beften bas Ausschreiben 111ms an bie oberen Studte vom 6. August. Da die geheime Sache der Ronfordie, heißt es hier, nicht ju lang in ihrer Enge bleiben fann, fo hat fich zugetragen, daß fie unter die Leute gefommen, bag man bavon redet und disputirt, und je nach haftung und Dpinion beißt es nun: man durfe nur fcarf Acht haben, fo finde man, daß der Berftand ber früheren Lehre mit nichten barunter gezogen ober gezwungen werden tonne, fo bag alfo pom porig Gelehrten gemichen feb. Dber aber haben die Brabifanten nur eine Bergleichung der Borter, dagegen möchten fte mit bem Berftand nicht fo nahe feyn, wie denn einer ber in Bittenberg Gemefenen von Luthers Ronfession gar eine andre Interpretation über ben Artifel gebe, als ber Rath nach Angabe feiner Brediger geschehen glaube. Einige meinen geradezu: wie Luther in Einigem fast viel gewichen fey, davon merte man nichts, wohl aber, baß er in feiner Meinung, wie er allweg bestanden, noch verharre; und wenn nun binwieberum auch bie Unfrigen fagen, fie haben nichts Reues angenommen; fo tonne man um fo viel beffer verftehen, baß man eben ju beiden Theilen im vorigen Berftand bleibe und beftehe: So werden alfo, fagt bas Ausschreiben, Dieje Dinge bin + und hergeführt, und es ift ju beforgen, wenn ber ge= meldete Artifel mit feinen icharfen Borten bem gemeinen uns verständigen Mann noch offenbarer wird, daß er daraus nur verirrt und bermaßen verdunkelt wird, bag er mit der Beit unter Diefen Borten ju viel und vielleicht fein Seil und feine Bohlfahrt darin sucht, die doch in einem Andern ruhen, fo bas also aller zuvor gestillte Bant wiederum fraftiger wird nnd fich erneuert, auch fondertich ben Bapiften größere Sands habung und Stärke angeboten wird neben bem, bag ber vorige

hieß es: er habe Christum im Brod nicht blos nach Ulm gebracht, et wolle ihn auch noch weiter bringen.

Biebaidt, bopbit nito Berffeinerung bei bem Gogentheil wieber erweitt und ber gemeinen Rirche Abfall verurfacht werden: möchte.: Bohligu Bebenten ift auch, ob mit bem Unterfervoib ein beine Berftidung ober Zwang gesucht werden: will; ob man wielleicht au ber ferneren und funftigen Erleuche ning, die Bott burch feinen Beift (dieweil denfelben Riemand. jumatierlangt) gnabigitch verleihen möchte, ans Berhinderung viejes Unterfcreibens nicht gelangen mochte, was allen Guts herzigen und bem Gewiffen jur Befdwerung gereichen mußte. Daber idft fich als gint und fürftandig anfehen, wenn Die Brabitanten auf ber Bereinigung in Schweinfurt beftans ben muren, "Dan weiß ja wohl noch, wie Diefe Sache bort birch Buthan Gottes und ber Stabte Trieb jur Einigung jum Biele Iam; alfo bag bie Obrigteiten feither gegeneinander ohne iharte Abndung bes Zwiefpalts halb in Ruhe geblieben und ble Unterthanon obne fernere Rachforfdung einfältig. ungerechtfertigt untereinander gewandelt find und beffere Ginmuthigfelt nie bestanden hat, bergestalt bag auch ber pabfts liche Begentiveit Die Evangelifden für verglichen gehalten, und nach Entfernung aller 3weifel auch bas Bundniß erfolgt und. fugegangen ift. In ber Ueberzeugung von ber Rusbarteit weiterer Bergleichung unter ten Gelehrten, aber auch in ber Borausfogning, bal bie getriebene approbirte Lehre unverlegt abalton werbe, bat Ulm' in die Berfammlung gewilligt; foll. fich inn aber barunter zutragen, bag Jeber nach feinem Berftand bem Andern ungheich halt ober traftirt, bem boch übel au wehren ware, bag ferner Luther ber Unfrigen Erflärung anders benn bie von ihm bedachte ober gemeinte vernimmt, Daju baf; wenn vom gemeinen Mann ber vorige Berftand efnestheils umgezogen mutbe, bies ihn verurfachen murbe, - bisiger und mehr als je ju fcreiben, ju fechten und angus halten, bas uns ber vorige ausgelaffene Rame (Saframentirer) wieder zugemeffen wurde, ein Rame, ber unfrem Bibertheil fo verhaßt ift als ber ber Biebertäufer; - bamit mare bann nicht allein bie Ronfordie, fondern auch bie Bereinigung von Sommeinfurt ju Fall gebracht. Ulm erbittet fich in Diefer Lage ben Rath ber Städte,

Die Antwott von Ronftang ftingtenfe gientich thereift mit ben von Ulm im Allgemeinen guogenprochenen fanfichten. Berweigert man bie Unterichrift, ichreibt Konstanz 23. Augusten fo wird etwas Unwille und Ungnadt bei Hichfen, dieraus: entftehen, zumal ba angeblich bie Kontorblei mit Ronfefficht und Apologie gaus übereinftimmt; unterfcbrieben aber murbe: fje boch auch mancherlei 3mietracht und Schaben mit fich: führen. Die Deflaration ber oberländlichen Brediger iftet bie Artifel bringt allerdings einen envas leidentlicheren Barfandi mit, als die Borte der Konfordie; aber dieje Borte lauten nun einmal anders und mögen burch Andere gar welt anbers und ber Unfern Deflaration, miderwärtig ansgelegt mer-Befchieht biefe widerwärtige. Auslegung, und Daban ift: ben. nicht ju zweifeln, bann wird beiderfeits erft recht ernBlich um bie Sauptfache gezantt, und gefcrieben: werden; und fo Urfache gegeben, Konfordie über Konforbiogu machen. Lehren aber die Geiftlichen in diefen Artikeln andren Meinungen, denn: bisher ober führen fie verborgene; buntle und bem gemeinen Bolt unverftanbliche Borte ein, machen fie fornor bon Luten. ein Gewiffen der Rinder halb, die ohne Baffertaufe fterben. richten fie bie Beicht unter bem Ramen, Abfolution auf und was fie fouft von ben pabftlichen Geiftlichen lehren inder. halten, \*) fo ift ju beforgen, bag. große Untuh innerlich in ben Gemiffen, auch außerlich allerlei: Sandel im gemeinen Bolf, auch vielleicht unter ben Obrigkeiten erwachfen möchten; Ronftang weiß nach dem Allem, ohne meitenen Bericht ucht ju unterfcreiben, besonders auch ba Ronfession, und Auslagie: genugt, und für Obrigfeiten fcmer: ift, por Bripgiperfagen, bie bald auch ju Berhandhungen über Pann, Cenfur, Cerer monien, Chefachen, Dbrigfeit übergeben merben, fcmiftlich ben Glauben barzulegen. Dan muß bem Aufang, mehren und nicht "von Lieb und Friedens wegen" nachgeben, denn durch: riefes beständige Artifuliren, Subferibiten, und Glaubens+

\*) Bugenhagen hatte vor ben über die Beibehaltung ber Mebfleider, Lichter u. f. w. in Sachfen verwundbeiten Deetländern bie Beibehaltung diefer Ceremonien (am. 21.): ju techtfetigen gefucht.

a late of the

rechenschaften tame man zufest boch nur vom rechten Glauben weg in allerlei Fünde menschlicher Bernunft und unter eine nene Herrschaft und obrigkeitliche Gewaltsamkeit der Prediger, die in ihrer Rlugheit zulest nicht mehr zufrieden find, daß Jemand dem Borte Gottes unterschreibe und glaube, er glaube es benn dergestalt, wie sie die Klugen davon schreiben, wie fie sich denn schon im ersten Artikel ver Konfordie statt auf die Schrift auf Irenäus berufen. \*) Schließlich blittet Ronfanz, das trog alles Mistrauens von Seiten Luthers doch zulest bei seiner Vierstädte-Konfession belassen zu werden zu Gott hoffen will, um Ausschreibung eines Städtetags vurch lim und Strasburg, damit nicht jede Stadt einzeln antworte, sondern einstellig beschloffen werde, ob und wie die Konfordie unterschrieben oder abgesagt oder stillschweigend zur Seite gestellt werden solle.

Gang anders fchrieben bie breizehn Berordneten bes Rriegs in Stragburg, benen burch ben feinen Burer Die Konfordie mundgerechter war gemacht worden, am' 28. August an Ulm gurud. Gie finden Die Artikel mit ihrer übergebenen Konfession und Apologie zum Theit wortlich übere einftimmend, fie finden, daß in Orund und Babrbeit und nicht blos im Schein ber Borte eine Bereinigung flattgefunben; baber haben auch Meister und Rath fie angenommen und gedenken bem zu geleben. Benn wirklich bie Ungleichs beit ber Rebe über bie Ronfordie Rattfinde, von ber Uim berichte, fo zeige fich bier leider ber boje geind, um fo mehr aber muffe bie Sache Gott befohlen werden; fie ihrestheils freilich miffen bie Ronfordie nicht anders zu verftehen, als fie in Borten laute, feyen von ihrer Einigfeit mit ber Straßburger Ronfession überzeugt, wenn fie gleich nicht boch zu bebenten achten, wer in dem handel von feiner vorigen Deinung gewichen fep. Traurig ware es freilich, wenn es nur eine Bergleichung in Borten ware und nicht in ter Sache, aber fie feben ficher berichtet, daß ber Span ichon

22 \*

<sup>. \*) &</sup>quot;Laut der Borte Jreudi, das in diefem Satrament zwei Dinge find, eines himmlisch, das andre irdisch."

bisher mehr in Morten, benn im Grund des Sandels und ber Babrheit gestanden fey. Run fep bie Rontordie, ba, ben Straßburgern Bredigern fey fie Ernft, ebenfo Luther, wie fein mitgeschickter Brief jeige, und fo hoffen fie nicht, bag Bant, Argwohn und neuer Unrath bei den Fürften baraus folgen folle. Und obwohl (nach Ulms Bemerfung) Jemand den beil. Geift nicht auf einmal befamme, fo mögen boch bie Ebriften ihn infofern erlangen, als fie bem heil. Evangelium glauben und wiffen, mas fie pom heil. Saframente halten follen. Burgermeifter und Gebeime von 111m versicherten baargen am 12. Sept. ben Strafburgern, wie geneigt fie wären, bas Band ber Einmuthigfeit ju ftarten, benn welche Frucht die Bleichheligfeit allezeit geboren, haben fie felbft fcon aft empfunden. Fuhren fie nun aber bie gestellten Bunfte ber Ronfordie mit den barein gefesten Bortern moberirt fich zum Berftand, fo tonnen fie auch durch bie Straß= burger Erklärung teines Andern gewiefen werden. Sie geben m, für biefe michtigen Sachen ju ichmach und ungelehrt zu fenn, aber fie laffen fich ungern von bem bringen, mas eins mal ihre Herzen berichtet und gelehrt seven zu heil und Bohtfahrt ber Seele, und ba mögen fie nicht ihren Grund und Berftand vom Saframent des Leibs und Bluts Chrifti unter: biele "fcharpfen, hohen Börter" gwingen laffen, noch ben Ginfältigen, ber biefen Borten ju glanden mit ber Beit gezwungen: wird, dagu führen, baß er vielleicht mit ber Zeit unter diefen hoben Worten Ferneres ober Soberes benn feine Seligfeit, oder auch Unnothwendiges fuchen wurde; und weil fo viel Unraths, Gefährben und Mangels zu beforgen, fo tonnen fie nicht achten, soweit fie ben Rath geneigt ertennen, ben Artifel mit allen feinen Borten und Begreifung ju unter-Aber fie begehren auch nichts Söheres, als baß schreiben. leidliche Bege gefunden werben, bamit ohne Gefahr bes Gemiffens, und ohne unter bieje Borte gebunden ju werden, biefe Konfordie angenommen werden tonnte; fie mußte bann aber allein auf die Verhandlungen in Augsburg (1530) und in Schweinfurt neben bes Raths publicirter Dronung gestellt werden. Noch wird Straßburg ju bedenten gegeben, wie bis

anher alle Einmuthigkeit unter ben Oberlandern geherricht, und wie daraus, daß fie hier spaltig waren, alle Zerrüttung entkommen mußte; zur Verhütung davon ware das Fürstandigste eine einhellige gleiche Antwort aller Oberlander.

Es bahin ju bringen hatte man noch immer Hoffnung, obwohl man die Bereitheit der Mehrgahl ber oberen Städte zu unbedingter Konfordie fannte. Mit Brunden tes Glaus bens, ber obrigfeitlichen Selbständigfeit, ber oberländifchet Einigfeit empfahl man ihnen brieflich einen "Durchweg," einen "Mittelweg" im Sinn bes oben angedeuteten. Bu einer Berfammlung, wie Ronftang fie am 7. Sept. neu vors fchlug, hatte man zwar feine Luft, um fich nicht zu tompromittiren, aber in ber Stille wollte man wirfen, und burd . Ronftang auch mit ben Eidgenoffen, bie am 24. in Bafel zusammentommen wollten, in Uebereinstimmung treten. Man bezeugte Mittm. n. Mar. Geb. Ronftanz, tas neben Straßs burg bahin eingelaten war, bie Geneigtheit, mit ihm gand in hand zu geben, wenn gleich bie Minorität unter ben Geheimen die Berbindung mit ber beim Raifer und bei ben Lutheranern übel berüchtigten Stadt widerrieth und eine Erflarung an Luther lieber von der Stadt Ulm' allein fur fich ausgehen laffen wollte; man bat es, falls, wie ju vermuthen, auf bem Tag von Bafel bas Wert ber Ronfordie mit feiner Rusbarteit (von Straßburg) aufgemut und Andre ju endlicher Bewilligung ihres Buchftabens beredet werden follten, fich bagegen gefaßt zu machen und aufs mittlete Daß zu bringen, fo bag bie Gefährlichteit bes Unterschreibens vermieden und boch auch der vorige Berdacht vermieden bleibe. Man suchte Ronftang feine Arbeit ju erleichtern, indem man ihm eine Reihe Antworten auf die gegnerischen Grunde an Die Sand ju geben fich bemuhte. Die Erhalter ber Ronfordie, heißt es j. B., fagen: weil ber Rurfurft von Sachfen und Andre viel auf Dr. Luther halten und ber Berbacht bei ihm noch fur und fur besteht, fo ift diefer Tag beschidt morben 2c. Dazu ift zu fagen: wenn fle feine andre Urfach zur Schidung gehabt haben, benn allein ben Luther in bem, baß

er in Reputation und Anfehen bei hohen Ständen fteht, ju behalten, fo halten wir bas für ein Fundament, auf bem ein göttlich Gebau nicht bestehen mag. Benn fie fagen, ber Artifet fimme mit der Konfession überein, was thut Roth, euch zu belehren, fo ihr boch als Erfahrenere vor uns wiffet, bas bie gefesten Borte ber Ronfordie ben Berftand ber Ron= feffion nicht mitbringen und daß fie die Meinung Luthers alle und jede fräftiger und beständiglich machen, barin auch feine Deinung um ein haar nicht verändert gespurt wird. Ferner, Die Straßburger geben nicht ju, ber Artifel enthalte eine Berftridung ber Gewiffen, fie fagen, er fciebe bem beil. Beift feinen Riegel vor : aber fie ziehen gleich die Borte Chrifti in ber Schrift unter biefen Artitel und vermeinen fie barunter ju meistern, bergestalt, bag auch gleich jest bem heil. Geift Riegel untergestoßen werten follen und am End nur das noch chriftlich und recht ift, was fie, wie im Babft= thum und auf ben Konzilien, fonfordiren und fchließen. Der Mittelweg, ber etwa eingeschlagen werben möchte, wäre ber: man ichreibt an Luther, ba bie Sache eine fo wichtige handlung fep, darin man den eigenen Berftand nicht ju volltommener Bernehmung fuhren tonne, und Borter in fich faffe, beren Art und Eigenschaft ebensomenig verftanden merben möchte; ba aber hinwiederum die Bradifanten erflären, bie Konkordie schließe nichts Andres in fich, als was in ber Augsburger Konfession und ber eigenen Rirchenordnung ente balten, fo wolle man bie Ronfordie annehmen, worin fie folcher Konfession und Rirchenordnung zuftimme. Burbe fo von allen Oberländern geantwortet, es gabe ber Sache Fürftand.

Dies gelang nicht; die meisten Städte nahmen die Konfordie an, Augsburg hatte schon an Luther zugeschrieben, und Straßburg sammelte die Briefe der Zustimmenden; von Reutlingen, Eßlingen, Memmingen, Rempten hatte es sie schon Mitte Septembers in Händen und erflärte nun, weder zurüch zu können noch zu wollen. Die meisten andern Städte beriefen sich auf die Einigkeit der Konfordie mit ihrer eigenen Konfession, gestanden nebenbei

Digitized by Google

Ł.

Die Befürchfungen Ufmoniu, nannten es aber noch gofahrficher; fich gut wieberfegen; fo namentlich Demmingen. Dempten, von feber au Luther neigend, erflarte etwas bothfastend : burch bas gantifche Disputiren und ungleichen Berftand bor Unerfuhrenen in ber Schrift laffe es fich nicht ipton; 38ny und Biberach, die treuen Anhänger und Rachfolger Ulms, gaben allein tröftlichere Botschaft, indem bas Brftere wie immer (namentlich in Augsburg, wo es beine Ronfeffion unterfcbrieben), fo auch jest bie Mittelftraße ur geben und nut, wenn es allgemein geschehe, ju unterfcbreiben erftarte; Biberach aber noch unentichloffen ben Rath Ums begehnte: In diefer Lage hielt man es in Ulm für bas Berathonfto, allein feinen Beg zu geben, und, um ums nötbiges Auffehen in Bittenberg ju vermeiden, auch nicht mit ben Gibgenöffen :: oder auch nur mit Ronftanz, bas am 25. Dft. über bir Basler Berfammlung vom 24. berichtete, gemeinfame Sacht mumachen; ber nämliche Mittelweg aber wurde ein= gefchiagen, ben bis ber Roufordie juftimmenben eidgenöffischen Brediger betraten, indem fie Diefelbe nur in ihrer Uebereinftimminna: mit ihren Befenntniffen und bogmatischen Borausfesungen annahmen, und mabrend fie einerfeits die mabre Begenwärtinfeit bes Leibs zugestanden, boch mieder febr befimmt babei bebarrten, baß ber Leib Chrifti mit biefer zerbrechlichen Belt nichts mehr ju fchaffen habe. Nehnlich wollten im Auftrag Des Raths Die fünf Gebeimen in Ulm, Die fich etft not Donn. n. Mar. Geb. bei einer genauen Befprechung mit ber Geiftlichfeit über ben Bittenberger Artifel als ichwer au befriedigende Zwinglianer gezeigt hatten, ") biefen Artifel nur unter ber Bedingung annehmen, baß bamit nicht gemeint fen, Die Menfchheit Chrifti, ber nun in feinem himmlischen Regiment mit Leib und Blut unverrudlich bleibe, in bies irdifche zepgängliche Befen irgendwie zu vermifchen und anzuheften. Man gab indes Mont. n. Sim. Jud. einem zweiten Entwurf ben Borgug, ber bie bedenflichen dogmatifchen For-

<sup>\*)</sup> Biebergebächtnis, Berfündigung bes Lobs Chrifti, ber fich allein dem glaubigen Gemüthe barreiche, bas war ber Jünfe Bekenntnis vom Rachtmahl.

mein gang umging und bie Unnahme bert Renterbie fietentin an ihre Uebereinftimmung mit ber bisherigen, Lehrs fnupfte. Da bieje Dinge, fcrieb man an: Buthengebem ; man bie Freude und Billigfeit zur Konfordie ausbrüchte, Geheimniffe Gottes und fonderlich die Borte in dem angestellten Breifel icharfer find, benn daß fie unfer geringer Berftand erfolgen tonnte, fo hat bes Rathe. Bradifant, erflart, Diejer und bie andern Buntte feven gleichen Berftanbe mit ber vorigen Bergleichung und bevorab ber Augeburger Ranfeffion, was war mit Freuden vernommen haben. Und weil wir ichan vorber uns in Schweinfurt mit ben andern Ständen verglichen, find wir um fo mehr geneigt, biefe Rontorbie jugunterichmitett, worin fie jener Bergleichung und Romfnifion: und Apologie und unfrer Ordnung und Lehre gleichtommt: Bon diefer Bufchrift an Luther wurde Biberach, Jonwound Ronftangein Renntniß gesett; am meisten mag fich über bas Benehmen feines bisherigen Bundegenoffen Ronftang gewundert haben, bas noch in feinem Brief vom 25. an eine gemeine Botfichaft ber oberen Stählte und ber Eidgenoffen am Luther gebacht hatte, um ihm zwar alle Luft gur Ronfordie,fiaber menia Suft zum Unterfchreiben irgend eines welteren Autifels zu brzeugen. Dan fcbrieb an den vortigen Rath : Da allte annehme, fo fey man auch in Ulm auf die Anficht gefommen, bab ve fich nicht ziemen wolle, in bem Berbacht, in bem Ronftant und Um bisher vor Andern gestanden, ju verharten, wohl aber benfelben driftlich und unverzüglich abgutegen aund fichunicht allein in die Schuld ju werfen; aber nicht des Meinung, Gott dem Allmächtigen feine Ehre oder die früheren Lehren und Bergleichungen im Geringsten ju werlegen, fondern vielmehr ju fonfirmiren und ju bestätigen, wie bles ans bet Ropie des Briefs an Luther hervorgehe, in bom Ulim von feinem vorigen Verstand nicht abgewichen feb und in ben furgen Berftand Luthers fich nicht eingelaffen habe, in Nebereinftimmung mit der Basler Deflaration. Und Samit auch ber gemeine Mann vernehme, daß man vom Borigen nicht abgewichen, habe eine Verfundigung von ber Rangel ftatts gefunden. . . . .....

Eine folde Bertunbigung war wirflich an demfelben Tag, ba Luther jugefcrieben wurde, beschloffen und ben Stabtgeiftlichen mitgetheilt worben. Dieje felbft wagten es febr bes zeichnender Belfe nicht, bahin ju rathen, daß der Bittenberger Artifel als eine neue Formel für Geiftliche und Bolt verfunbigt werbe, wenn fie gleich baten, es möchte bei Beiten diefe Sandlung bem Bolfe Gottes und ben Bfarrern bes Landes, bie fehr barnach verlangen, vorgehalten werden, bamit von nun an größerer Gifer, Lieb und Andacht jum Saframent, benn bisher, gespurt werbe. Wenn man, außerten fie fich, fteif und fest bei ber Augsburger Konfession und Apologie bliebe, bie ja fammt bes Raths Dronung und etlichen Betenntniffen und Schriften von den Stadt- und Landgeiftlichen unterschrieben worden, fo ware nicht von Röthen, eine neue Form ju publiciren, ober etwa eine folche Form anzunehmen, Die zum Theil wahr, zum Theil aber auch nicht genugfam wahr ware, baraus erft mehr Disputirens, Opinirens und Grubelns erfolgen möchte; bies fonnte verhutet werben, wenn man einfältig, nicht entwiffend, wie bas möchte gebeutet werben, fclecht und recht bei dem mahren aus bem Blauben an bie Borte Chrifti und Bauli geschöpften Berftand des Saframents bliebe, und ob je ein Misverständniß einfiele, es abtriebe mit ben vier Apologieen und Ronfeffionen, ber fachfifchen und ber vierftäbtifchen, mit bes Raths Drbnung, endlich etwa mit Blaurers Ronfession und Apologie, die des Raths Drbnung gut erflare, ober mit bem Buchlein Bucers an bie von Münfter. In ber vom Rath nun beschloffenen Bes tanntmachung wird ber Bittenberger Artifel gang im Sinn bes Briefs an Luther, nur mit weit größerer bogmatifcher Offenheit erwähnt; es achtet fich, heißt es barin, ter Rath in Diefen ben Beheimniffen Gottes ber Klugheit nicht, Diefe Handlungen und die scharfen angesetzten Börter in bem Artifel mit feinem einfältigen Berftand zu erfolgen und im Grund zu erforschen; er vernimmt aber boch aus bes Ausgefandten und feiner mitverwandten Brabifanten Erflärung, baß bie Sache ber Ronfordie vorige Bergleichung ju Schweinfurt geschehen und bevorab bie Ronfession dem Raifer in

Augsburg übergeben, wie auch eines E. Raths vorige Lehre und Dronung nicht mindere und aufhebe; durch welche alle die wahre Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Chrifti im beil. Rachtmahl wahrlich nach Art des reinen Glaubens betannt, auch vom Brauch beffelben nicht leere und blofe Beichen als affein Brod und Bein gehalten, noch auch bamit gemeint ift, die wahre Menschheit nunmehr nach der Simmelfahrt Chrifti, ber in feinem bimmlifchen Regiment mit Leib und Blut unverrudlich bleibt und nicht in Diefer zerbrechlichen Belt leiblich mehr wohnt, von feiner Glorie jur Rechten des Baters in Dies irbifc zergängliche Leben auf einige Beife, bie mit Sinn ober Bernunft erreicht und empfunden werden mag, umzukehren und zu verändern. Bielmehr ift gemeint bas unfer herr Jefus Chriftus durch feine Rraft und Wert allein dem glaubigen Gemuth mit feinem Leib und Blut wahrlich fich übergibt und barreicht zu nießen allen benen, die fich an die Einfepung halten und die Borte bes herrn nicht vertehren. In Diefem Ginn hat ber Rath über bie Ronfordie Freude empfunden, dieweil ihr Berftand feiner eigenen Lehre gleichfommt; wo sie fich aber anders benn die bisher getriebene Lehre blelte, mare bas eines E. Raths Gemuth endlich zuentgegen, welches er auch nicht bewilligen würde, ob er gleich auch fich vorbehalten, wo er mit göttlicher Schrift Befferes gewiesen würde, Deg und Anleitung bagu burch feine chriftliche Ordnung fich nicht verftriden ju laffen. \*)

Andern Tags erschienen nun auch die Stadtgeist= lichen mit der Bitte vor den Geheimen, selbst auch im eigenen und im Namen der Landgeistlichen Luther zuschreiden zu dürfen, wie dies in Straßburg geschehen; sie übergaben ihuen eine Abschrift ihres Schreibens und verlasen das Original, zuerst lateinisch, dann verdeutscht. Rachdem sie darin ihre Freude über die Konfordie, die mit der Rathsordnung und der Augsburger Konfession übereinstimme, ausgesprochen, heißt es darin: daher nehmen wir mit dieser unfrer Unter-

<sup>\*)</sup> Frid zu Seckenvorf fagt zu diesem Dokument nicht ohne Grund: man könne wohl daraus merken, daß damals noch nicht alles gar lauter in Um gestanden.

fcbrift es auf uns, bag wir auf biefer einzigen und lauteren Behre Chrifti, wie fie in biefen Artifeln und in ber Roufeffion und Apologie ber Surften naber bargelegt ift, mit Silfe Chrifti beständiglich verharren, fie vertheidigen und bie entgegenftebende Lehre aus ben Gemuthern ber Leute austreiben merben. Und fo nehmen wir die Artifel, wie fie mit Borten perfaßt find, an und billigen fie mit unfrer Unterfcrift. Entschuldigend ift angefügt, daß nicht mistrauisches Bogern bes Raths ober ber Geiftlichen ober gottlofe Berachtung, fonv bern besondre hindernde Umftande am Bergug ber Antwort Sculd tragen. Begen den freudigen Ton bes frührren Briefs fticht biefes gedämpfte Schreiben febr ab; aber es ichien ben fünf Geheimen auch fo noch ju viel ju fagen. Insbesondre aus ben Borten : fo nehmen wir bie Artitel, wie fie in Worten verfaßt, an ic., tonne man nicht verftehen, bag bie Geiftlichen, wie boch billig fen, der vom Rath ichließe lich angenommenen Meinung gemäß fich vernehmen laffen; bergestalt miffe man in ihr Schreiben nicht ju willigen, fie mögen fich an bes Raths Meinung halten. So zwang man fie, Die beanstandeten Borte zu entfernen.

Das Bisherige zeigt zur Genuge, bag es nach Abichtug ber Konfordie wenigstens nicht durch gang Schwaben den ueueren Darftellungen ju Folge "wie ein handgeben und Empfangen" war; auch Luther felbft entging es nicht, welche Aufnahme die Konfordie namentlich in Ulm gefunden. Das Schreiben bes Raths ichon redete ja deutlich genug und feine fchnelle Beförderung im Oftober nach Bittenberg, mabe rend Straßburg ju Anfang Dezembers bie Schreiben Der oberlandischen Stadte an Luther noch nicht abgeschicht hatte, tonnte ben ungunftigen Eindruck des Inhalts nicht entfernen, Daher ift nun auch Luthers Antwort an den Rath mehr ermahnend als bantend, mehr fürchtend als hoffend, und warnt, ftatt bie offene Zuftimmung Ulms ju ruhmen, vielmehr vor bem Satan, ber ben Moft gern in ben alten Schläuchen wollte. Er bescheinigt einfach ben Empfang bes Briefs, ber bas Gemuth bes Raths jur Konfordie enthalte, und fährt bann fort: unfer lieber Serr Jejus Chriftus ver-

leihe feine reiche Gnade, daß die Ronkordia treulich und gründlich bei Allen möge bestätigt werden. Amen. Bitte verhalben um Sottes willen, E. Ehrbarkeit wolle bei den Euren, beide Prädikanten und andern Unterthanen, anhalten und schaffen, daß sie mit allem Fleiß und Gebet Helfen haben und dem Satan widerstehen, welcher gern wollte, daß nener Most in alte Hute gefaßt, zuletzt alles ärger würde, und beide, Most und Häute, zerriffen und verschüttet wären. Gott walle ihm wehren und fein angesangen Wert vollbringen. Unen. Dienstag nach St. Martini 1536. Martinus Luther, Dr.

"Die Stimmung unter einem großen Theil ber Bevölferung hatte fich indeffen teineswegs ju Bunften ber Beiftlichen verändert. Abfall von ber früheren Lehre wurde ihnen befandig vorgeworfen, von "fubtilen und groben Geiffern," wie Frecht fich in einer Schrift an ben Rath ausbrudt: Frecht antwortete ihnen mit Rachweifungen barüber, was icon Sam von ben Bergleichungsformeln Bucers in Augsburg anertannt, außerdem mit dem Bedurfniß ber Einigfeit ber Rirche. Solche Beifter, folche geiftreiche Leute, fagt er, beren leider nicht wonige in Ulm find, fürchten, es werde zu viel Fried und Einigkeit in der Rirche feyn, weil fie dieselbige Rirche und Reich Chrifti fo eng einziehen, baß fie fich hiemit etwan von benen abtrennen, mit denen fie boch in Chrifto vereins bart febn follten. Das möge Chriftus fie und uns alle von Bergen bebenten laffen, bag es gar gut und nuglich ift, auch auf andere Rirchen ju feben, wiewohl es wahr ift, daß man Aberall feinen Menfchen anfeihen foll für Gottes Bort; aber burch wen trägt er fein Bort vor? burch Menschen. 216= änderungen, antworteten bie Geiftlichen ferner, hat fich ber Rath von jeher vorbehalten, auch weiß man wohl, wie in Anftellung ber Ulmer Ordnung in etlichen Dingen ber Beit gespart worden ift, fonderlich im Saframentshandel. Die hisigsten Gegner waren bie ichon genannten Reller und Liebmann. Beide fuchten in fleinen Schriften vom Rachtmahl ben Unterschied der neuen und alten Lehre flar ju machen, und gingen dabei bis auf Sams Theilnahme an

bar Berner Difputation jurud. Dagegen nannten bie Duss bifanten ihr Schreiben vom Juhalt ber Ronfeffion, Apologie u. f. w. foweit entfernt, als Erbe und Simmet, fcwarz und meiß, beschwerten fich vor bem Rath über bie unbilligen, uns driftlichen und unbürgerlichen Schand = und Schmachworte berfelben, indem fie fie als pabftliche Pfafflein, als bes Babfte Solbaten ausschreien; fie fprachen Die hoffinung aus, ber Rath werbe diefe zwei ärgften Biberlacher babin vermögen. bag fie ihre irrigen Dpinionen und famofen Libellen revociren und widerrufen und fich an die anerfannten Ronfeffionen balten, fowie ber Rath werde die Ausgießung neuer Lebren wider Biffen und Billen der verardneten Graminatoren, Leftoren und Stadtpradifanten nicht dulden; feb man boch in der. That ichon vielfach bei hohen und niedern Berfonen und Standen als Schwentfeldische und Frant'iche Schwärmet nnd Satramentirer eingetragen. Bir erinnern uns bier, bas Brecht zur felben Beit, Anfang Novembers 1536, mit Ringen gegen die sweifelhafte Befinnung Schwentfelbs bisficte lich ver Bittenberger Konfordie auftrat ; aber freilich obne Erfolg; ber Grund ber Erfolglofigkeit ift jest noch Marer. Auch die Rlagen gegen Liebmann und Reller. hatten beine weiteren Folgen gehabt, batte nicht Reller ju ungeftum gegen Frecht ju polemisiren fortgefahren; ba ein tollegiatisches Jufammenwirfen beider fo unmöglich wurde, erhielt Reller bis Entlaffung und wurde fofort durch die Brotettion des fruber genannten Junkers Ludwig von Freiberg Bfarrer in Depfingen an der Donau oberhalb 111m. Darum war aber boch ber Rath weit entfernt, die Konfordie mit Bittenberg eine tiefete Bedeutung gewinnen ju laffen; wie fest der zwings lifche Glaube noch wurgelte, bafur ift ber beste Beweis bie offizielle Herausgaben bes Sam'schen Ratechismus im Jahr 1536 mit einer neuhinzugefügten wefentlich zwingtifchen Ausführung über bie Saframente, Die nur als äußere Bundeszeichen betrachtet werden. \*) Unter biefen Berhältniffen blieb

\*) S. Beef. Gesch. ber Ulmer Katechismen. 1540 tam er noch einmal heraus.

eine Spatnung in ber Gemeinbe und unter ben Predigerna 3m Jahr 1537 hatte eine Rlage berfetben, bag man ihren Predigten nachfage, fie fepen nicht Gottes Bort noch eines Raths Dronung gemäß, Die Folge, bas für fotche galle eine Ronfrontation ber fraglichen Bersonen und ber Brediger befchloffen wurde. In demfelben Jahr wurde aus Anlag det jungften Bistation ben Predigern einmuthige und einträchtige haltung, Lehre und Betenntniß vom Saframent gemäß bes Raths Dronung und feiner Detlaration über die Wittenberger Rontordie anbefohlen. Der Sieg Frechts über Schwenffeld 1540 war weiterbin nicht ohne Bedeutung auch fur bie Abendmahlsfrage; es mar ja ein Sieg bes Lutherthums, ber von felbit eine weitere Tragweite hatte. Man tann baber bie Einführung ver lutherischen Beichte, Abfolution und Privatiommunion \*) ju Anfang ber vierziger Jahre icon als: eine Folge biefes Umschlags ansehen. Auch ber erneuerte Streit Frechts mit Keller im Jahr 1548 geigt ben Rath viel geneigter und williger, einzutenten, als früher. Reller und Frecht hatten es feither nicht unterlaffen, mundlich: und: fcrifttich ihrer Keindsfeligfeit, Die immer mehr eine fehr verfönliche wurde, freien Lauf ju laffen. Es ift uns namentlich eine Reihe brieflicher Neußerungen Rellers aufbehalten, wo er unter Andrem fagt: Die Pradifanten behaupten, es fey noch teine größere Regerei aufgestanden, als die meinige. 3ch aber will biefen Befellen beweifen, bag fie im Rachtmahl irrig lehren, es mußte denn bas Ausschreiben bes Raths und das gamze Schweizerland tegerisch feyn. Eure Gefellen wehren fich gutpähftlich, pochen auf den schwalfale bifchen Bund und die wittenbergifche Konfordia und fcmaben noch dagu. Ich beschwöre biefer Sandlung halb, ber Babft habe jene eure Gefellen felbst geboren, fo ähnlich handeln fie. Dies ichrieb er an einen Stadtammann Seybold, ber jugleich mit Frecht fich alle Mühe gab, den Junker von Freiberg.

\*) Letitere fand ja nach der Ulmer Kirchenordnung nicht flatt; Beichte und Absolution ("Trost des Evangeliums") aber war bisher nach dem Borichlag der Reformatoren furzweg von der Kanzel aus vorgenommen worden.

m Depfingen jur Entlaffung Rellers um feines und feiner Unterthanen Gestenheils willen ju bewegen ; auch wurde freis berg mit ber Ahndung ber evangelijchen Stände eingeschuchtert. Dies führte nun wieber ju neuen Berhandlungen; Reller mußte eine Angabl Fragen, Die Frecht ihm gestellt, beants worten; Fragen, Antwort und Bieberantwort find gleich febr unerquidlich burch ihren feindfeligen Ton. Bon jener Seite wurde Reller vorgeworfen, er wiederhole nur bie alten Grunde Rarlftabts und Schwentfelds, und bas Mergite fey, daß leider. fchier alle Tag ein jeglicher Rarr an den heil. Worten Des herrn im nachtmahl zum Ritter werden wolle. Berglei# chungen, wie Reller fie mache, es beiße beim nachtmahl bas: "in" gerade foviel, als wenn einer ein gemaltes haus zeige und fage: bas ift mein Saus, feyen filgig und grob, und gehören nicht ins Gotteshaus, fondern nach Filzhaufen. Bas bes Rathe Ausschreiben vermöge, wiffe man wohl, aber. bie guten Gefellen zwaden bier etwas, bort etwas beraus obne alles Urtheil; auch miffe man wohl, mas Bullinger fchreibe, aber bas erheifche einen nuchternen Lefer, bem nicht Ropf und Aug wehe thun und die Memoria und Hirn, Butes an verftehen und au behalten, ausgemergelt fep. Rreilich bie Drthodori und Rathalici werden folchen Gefellen frei. freudig und wahrhaftig ihre Ralumnien, Irrthumer, Repereien unter ihre fauischen Rupel ju ftopen wiffen. Im Berlauf Diefes Streites glaubten die fuhner gewordenen Ulmer Brebiger mit dem Anfinnen an den Rath auftreten ju follen, in ber Sache des Abendmahls eine bestimmte Formel als maßgebend aufzustellen, und zwar halten fie es für bas Befte, aufs einfältigfte bei ben Artifeln ju bleiben, bie in Bittenberg aufgerichtet und einmuthig angenommen wor-Ein folches öffentliches, formliches Befenntniß den sepen. thue Noth, wenn einmal geholfen werden folle den Unruhigen gegenüber, bie fich unbilliger Beife ju Diefen letten gefährlichen Zeiten hervorthun, ba man fatte Konkordie halten und nicht gerftoren follte, und Jene fich in ihrer Saut (nach bem Sprichwort) halten follten, mohl eingebent, baß fie in biefer wichtigen Sache gar einen turgen ichmalen Sauss

rath haben, bie Bahrheit ju handhaben, freilich Sausroths genug, bie Lugen ju fordern: Gie bitten alfo, boch endlich einmal ju helfen, bag fo viel ichandlicher und fcablicher Setten und fonft. etlicher falfcher Bruder irrige Dyinionen gestraft und abgestellt werten. Burbe es nicht geschehen, fo würden fie aus unvermeidlicher Rothdurft verurfacht, öffenttich einmal an Tag fommen zu laffen, daß fie, ohne Ruhm ju metben, bisher ichier ju viel haben bleiben taffen, obwohl fie fchriftlich und mundlich dawider gehans velt baben. Der Rath ning aber freilich auf diefes Anfinnen, woburch bie Formel ber Bittenberger Konfordie eingeführt werden follte, während bie Brediger 1536 felbft nicht barauf gebrungen hatten, feineswegs ein. Es murbe, fo murbe 19. Des. 1543 von Burgermelfter und Berordneten den Bredigern ger antwortet, bie Leute nur ichwierig und irre machen, wenn man eine neue Formel verfündigte. Die Brädifanten bagegen follen auf gleiche Beife, einfältig, nicht ju weit und nicht ju eng, und nur wenn es ber Tert mit fich bringe, barüber prebigen; Rath und Berordnete ihrerfeits haben immer noch bie Meinung vom Abendmahl: bag es eine geiftliche Speife ber Seelen fen und ber mabre Leib und Blut Chrifti allein ben Blaubigen burch Chriftum felbft überreicht werde, fo baß, wonn der Geiftliche Brod und Bein überreiche, zugleich Chriftus fich felbft bem Glaubigen burch ben Glauben barreiche. Sey das (eine gut zwinglische Ansicht!) nicht die rechte Meinung, fo mögen bie Duabitanten bies bermaßen anzeigen, daß die Sache nicht in ärgerliche und unnöthige Beitläufigfeit gezogen werbe. Laffe fich boch überhaupt in Bolizeifachen nicht alleweil bei Jedermann gleiche Meinung erhalten, und um fo mehr tonne man fich in diefem Fall beruhigen, weil in ber Sache von ben Benigsten etwas ju fürchten fey und ber größte Zwiefpalt allein von Jorg Reller tomme, mit dem man handeln und ihn, wo er nicht ablaffe, zur Ahndung ziehen wolle. Reller wurde auf Die Biders legungofchrift Frechts gegen feine Erklärungen eine nochmalige Rudaußerung zugestanden; bie am 10. 3an, 1544 bei bem Aitburgermeister Chinger einlief. Er wirft Frecht vor, querft

fage er: ber mabre, wefentliche, natürliche, fleischliche Leib Chrifti werde im Abeudmahl gegeben, und bann wieders es butfe micht fo grob, naturlich und leiblich verftanden werben, ber Leis Chrifti merbe übernatürlich gegeben, weil er eine Speise ber Seele fey. Bie vertragen fich biefe zwei Meinungen? ba tonnte Frecht aus Blei Gilber, aus Rupfer Bold machen; man muffe fich fünftig, wenn Frecht ja, Licht, füß fage, immer bas Gegenthoil babei benten. Diefe Leute hätten gute Dohfen gegeben, bie an beiden Sornern gieben tonnen. In der That feben es faule Gier und finfende Butter, auf ber einen Seite ju fagen : Chriftus gebe feinen Leib im Spiegel und Zeichen bes Borts und andrerfeits wieder : er gebe ihn leiblich. Seine eigene zwinglische Anficht gibt er in ben Borten : gleichwie bas Brob Rahrung für euren Leib ift, wollen bie Einfegungsworte fagen, fo mein bingegebener Leib für eure Seele. Der Leib ift bas Brob, Die Geele fast bie jufagenden Borte, bag bes Serrn Leib für uns babingegeben fep, mit feftem Glauben, woburch fie gespeist wird. hier foll Frecht in Bengel beißen. So geht er umber mit feinem fophiftifchen Gloffiren, wie eine Ras um einen heißen Brei, und je länger man fein Geschrift liebt, je minder man lernt und nur irrer wird. So ging ,es im Babftihum, fo geht es mit allen menfchlichen Sayungen. Satte auch Reller mit biefen Bemertungen fo Unrecht nicht, fo war boch ber Ulmer Rath nicht geneigt, biefe Streitigfeiten noch in bie Lange fortbauern ju laffen; am 31. Juli wurde er erinnert, bei ber fachfifchen Ronfeffton und Apologie und fo vielfältiger Detlaration hinfichtlich bes Streitpunfts einfach ju bleiben; mußte man alle Tage einem Jeglichen einen eigenen Reffel überhängen, man wurde nimmer gerecht.

Die zwinglische Richtung dauerte indeß unter vielen Geiftlichen und unter bem Bolt noch lange fort und führte zu manchem Streit. Erst demfelden Mann, auf den auch der Schluß des vorigen Unteradschnitts hinwies, dem Dr. Rabus, gelang es, einen entschiedenen Umschwung herbeizuführen. Mit einem wahren Feuereifer, deffen Lauterfeit freilich durch eine Reihe von Beweisen einer herrsch= und schmähluchtigen

· 23

ł

Ratur ziemlich in Zweifel gestellt wird, beffen bonnende Erguffe mider die Regerei aber boch ben Alten ju Dr. Dies terichs Beit (1617) noch in gutem Andenken fanden, lag er auf ber Rangel und vor bem Rath, ber manchmal my Mäßigung mahnen mußte, besonders auch gegen die 3wings tijchen ju gelb. Seine eigenen Kollegen, die er auch auf Die Ranzel brachte, verbrängte er jum Theil aus bem Amt, wie namentlich ben bamaligen Sauptgeiftlichen M. Joh. Reiffenzahn (1559); er ruhte nicht, bis jeder Anruchige entfest war, und wer von feinen Bredigten wegblieb, bette bie Ausficht; vor dem Rath belangt ju werden. Die Schriften Zwinglis wurden verboten. Die allgemeine Theilnahme in Deutsche tand für bie von Rarl V. verhannten Augsburger Geiftlichen (1551) hinderte diefen Mann nicht, fie als Martyrer bes Satans zu verschreien, \*) Auch von seinem Rachfolger in ber Superintendentur, Dr. Joh. Beefenbed, wird gerühnt, baß er wider bie verdammten Ralviniften und 3mingHaner gestritten, und fo gewann benn von nun an bie lutherifche Drthoborie in derfelben Stadt, welche fo lange Bwinglis treue Anhängerin war, einen fo feften Boden, baß felbit für reinburgerliche Anftellungen ein lutherifches Betenntniß vom Rachtmahl unumgängliche Bedingung wurde.

Reineswegs möchten wir mit Rabus Frecht auf die gleiche Linie stellen. Seine feindliche Polemit gegen Keller und Andre, deren Glaubensgenoffe er gewesen, tann uns um so mehr auffallen, da er selber nie völlig zur lutherischen Meinung übertrat; aber niedrige Motive der Herrschsucht durfen wir bei ihm teineswegs annehmen. Die für uns oft unbegreifliche Schroffheit der theologischen Ueberzeugung jener Zeit prägte sich in bezeichnender Weise auch bei Männern mittlerer Stellung, wie Frecht, aus, nachdem es ihm einmal in Abhängigteit von Bucer zum Bedürfniß geworden, im Rachtmahl wenn auch weniger als Luther, doch mehr zu suchen als ein zwinglisches Gedächnismahl. Diese beiden

\*) Bezeichnend find zwei derbe Briefe eines verbrängten Dr. Constant an Rabus auf der Ulmer Gtadtbibliothet.

Richtungen in einem Mittleren bauernd zu verföhnen, bafür ftritt er, bas war ihm ein Anliegen bes Bergens. Tief fomerzte es ihn baber anch, als 1544 Luther in feinem Rismuth gegen bas Ueberhandnehmen einer Mittelanficht, in ber er ben reinen 3mingliauismus fab, fein fcroffes Befenntniß vom heil. Saframent bruden ließ, in bem er bie 3winglifchen vor ben Richterftuhl Gottes labet und bie fruhere Bereinbarung ein Bert ber Seuchelei nennt. Seinen Somers ichuttet Frecht in den Bufen Blaurers aus: \*) vor innerem Schmerz tann ich nicht weiter. Mit dem auserwählten Ruftzeug Chrifti, Bh. Delancthon, ber mir in biefen Tagen ichrieb, muß ich fagen : "wenn ich fo viel Thranen vergießen wijde, als Baffer eure Donau führt, wein Schmers murbe boch nicht erschöpft, ben mir ber Bieberbeginn bes Streits über bas Rachtmahl verurfacht. Begen ber Beranderung in meinen Berhältniffen bin ich nicht febr befummert, aber ich betraure, bag bie Rirchen verwirrt, nicht geheilt werden. Der Streit wird burch biefen Sader nicht gelöst, nicht gehoben." Das hat Bhilippus mir wie aus ber Seele genommen, und ich zweifle auch nicht, bag bu und bie Deinigen abnlich gefinnet feyen. 3ch febe tein Mittel übrig, als ben anzuflehen und anzurufen, der unerwartet auch feine beilenden Sande anlegen tann, bag bie wiederaufbrechende Bunde vernarbe.

\*) G, Beef, Vicise,

## *...* Siebenter Abschnitt.

2 . . . . .

Der schmälkaldische Krieg und seine Solgen : das Interim, die Erhebung Morihens, der Religionsfriede.

1546 — 1555.

## Erster Unterabschnitt.

"Der Krieg und die Ausschnung mit dem Raiseren.

Mit bem Ausbruch offener Feindseligfeiten zwischen ben zwei großen firchlich = politischen Bartheien Deutschlands tommt ter lange unerquidliche Mittelzuftand ihrer Berhandlungen; Bergleichungen und Reibungen, über ben tiefe Darftellung mit Einem Mal hinwegzuschreiten gebenft, endlich in rafcher Beise ju einem thatfräftigen Ende; und auch von allen Folgen abgesehen tann man bies an fich erfreulich nennen, wenn nun einmal die Principien nicht jur Verföhnung, ber Zeitgeift nicht zur Duldung, tuhne Raifergebanten nicht gut ftillem Verzicht fich bequemen wollten. Man tann auch nicht flagen, daß ber Rrieg julest boch feine endliche Entscheidung gebracht, nicht etwa als ware ber faiserliche Sieg von 1546 entscheidend ju nennen, benn auf die icheinbaren Siegesjähre ift gar bald bas entscheidende Ungludsjahr 1552 gefolgt, im Grund ber Sache aber find bie Ungludsjahre bes. Proteftan= tismus 1546, 1547 und die folgenden ichon ein entscheidender Sieg gemefen, benn gegen alle faiferlichen und pabftlichen Bunsche haben sie unumstößlich feine gesunde Kraft, feine Lebensfähigfeit, feine Unausrottbarfeit bargethan; und jebe, ja bie allerfleinfte Reichoftadt, Die ahnlich wie bas größere 111m in tieffter Noth, beim fcwerften Drude faiferlicher Billfur beim Evangelium ausharrte, hat ihrestheils den Beweis geliefert, daß ber außere Sieg bes Protestantismus nicht mit ber Treulofigfeit Dorigens angefangen bat.

Die Berweifung eines pabfilichen Ronjile burch bie Brov sestanten (julest in Borms 1545), die finanzielle Unterflügung bes Babfts gegen die Reper, Der Friede mit Frankteich -- bas waren für Rarl V. bie nächften Anläffe, an bie gewaltfame Unterwerfung ber proteftirenten Stanbe mit Entichiedenheit nu benten. Der Regensburger Reichstag (Juni 1546), ber bem fruchtlofen, auch nicht ernft gemeinten Regensburger Religionsgefprache auf bem guße folgte, enthullte offen bie taiferlichen Abfichten, und wen bie offenen Ruftungen nicht betehrten, bem mußte die taiferliche Ammort auf Die Anfrage vom 16. Juni: wem tie Rriegsanstalten gelten ? Die Augen öffnen. Indem ber Raifer bie Gehorfamen fcugen; Die Uns gebotfamen ftrafen ju wollen erflarte, meinte er freilich mes nigftens einen Theil der Broteftirenden noch taufden, Die Stabte von ben gurften trennen ju tonnen, bie unter ben Ungehorfamen unzweideutig verstanden waren. In der Frühe bes 17. Juni wurden fogar noch bie Gefandten ber viet bebeutenbften oberen Stäbte, Strafburg, Ulm, Augsi burg, Rurnberg nacheinander vor die faiserlichen Rathe Granvella und naves berufen und ihr Gehorfam bei ber Buchtigung etlicher ungehorfamen Stante in Anfpruch genommen, und beffelben Tage ging bieje Aufforderung auch noch ichriftlich ben Städten jus mur gegen etliche Ungehors fame fen alles gerichtet, um ihren freventlichen Muthwillen ju brechen, bie übrigen aber in Devotion und Wohlftand zu erhalten. Mandlich und ichriftlich hieß es : der Ralfer habe fa von jeher bas Befte ber Städte gesucht, nicht, wie Andre etwa gethan, ihren Schaden; fie mögen fich alfo boch ja nicht von den fußen, betrüglichen Borten ber Fürften verführen laffen, Die, wie besonders bringlich Dr. Georg Gienger, ein geborener Ulmer und Landvogt in Regensburg, mahnte, nicht der Städte Freundschaft, fondern nut ibr Geld fuchen. Aber mit Ausnahme Rurnbergs waren Die Stadte ebel und flug genug, fich nicht von ben Fürften ju fondern. 11im insbesondre bedauerte zwar in feiner biplomatifchen Antwort an den Raifer, wenn er genothigt fey, Ungeborfame ju ftrafen, bat ihn aber auch, Milde ju be-

weifen und bas Reich mit ferneren Drangfelen und Bewaltfamteiten zu verschonen (25. Juni) ; noch mehr gab es feinen fürftlichen Berbundeten bie beruhigenbften Giflarungen, and war bereit, fogleich bie hand ans Bert ju legen. Es mabnie gleich am 17. Juni Berjog Ulrich von Birtemberg; eine Berfammlung ber Augsburger Ronfeffionsverwandten bes Dberlandes unverzögert auszuschreiben, um auf Mittel ju benten, wie bevorftehendem Unglud entgegengebaut merben tonne. Er ließ fich ju Allem bereit finden und ichrieb fcon am 18. Juni an ben Rath : "3th hoffe ju Bott, wenn wir auf unfrer Seite Die Ruden tapfer zu einander lebnen. auch einander mit rechter Treue meinen, und nicht Jeder auf feine Sache mehr ficht, als auf die Chre Gottes und gemeinen Sandel, fo wird Gott mit feiner Silfe uns nicht verlaffen. Das ihr in allen biefen Sachen euch fo troftlich in euren Briefen gegen uns erzeiget, horen wir gern; ihr follet auch in feinen 3meifel fegen, daß wir mit Gottes Gnade bei ber erfannten Bahrheit bleiben und barüber, wenn Gott will, ohne Bittern alles bas leiden, mas der alle machtige Gott uns ju leiden gibt. Darum fend getroft, wir baben ben rechten hauptmann!" Mit Rührigfeit mahnte nun Ulm bie Oberländer ju unverweilter Sendung ihrer Befandten nach Ulm, mit ber bie erfchrodenen Stäbte auch nicht founten; Giabte wie Ravensburg, bas erft neulich (Borms im April) um Bund getreten war und nun vom Raifer (17. Juni) eingeschüchtert murde, fuchte es burch Eroft und Bufpruch in der Treue ju erhalten. Reben bem, baß Landgraf Bhilipp ju fchleuniger Silfe aufgefordert wurde, ließen es bie oberländischen Berbundeten, Illrich und bie Städte, feineswegs an fich felber und an entschiedener That tigkeit fehlen, wie fie denn jenem versicherten, bereit zu fepu, für bie Bahrheit des Evangetiums Gut und Bhut einzuschens man enifchloß fich unverzüglich ju Berbungen, jur Berbins berung taiferlicher Truppensammlungen, zur Anffteltung tuche tiger Rriegsführer, Bie Ulrich Sans von Seibed aufs ftellte, Augsburg feinen trefflichen Geb. Schertlin von Burtenbach, fo nahm Ulm Darcell Dietrich von Schanbes

wis, ber bes Evangeliums wegen 1545 aus öftreichifchem Dienst getreten war, "einen erfahrenen, teden und lange geubten Rriegsmann, " \*) als feinen Sauptmann an. Mit Augsburg insbefondre verabredete lim alle nachbarliche Bilfe; beibe Stadte festen fich auch in einen Refpett gebies tenden Bertheidigungestand. 11m verfah fich mit Befchus, Munition und Broviant für 15,000 Mann auf ein Jahr binaus, die Mühlen und Bleichen vor den Thoren wurden abgebrochen, Diefe felbit forgfältig verwahrt. Den Burgern and Unterthanen wurde befannt gemacht, weil allerlei ju Abbruch ber Libertat deutscher nation prafticirt werbe, fo folle fein Burger und Angehöriger ber Stadt irgend einem gerrn, und ob er fchon ber Raifer felber mare, angieben ; auch mehrere Ulmer Burger, bie als Sauptleute und Militars Bieferanten in faiferlichem Dienft waren, wurden bei Burgers pflicht jurudgerufen. Die Rriegsfnechte, bie über bas Ulmen Bebiet bem Raifer zuzogen, wurden im Einverständniß mit ben Berbündeten angehalten und beeldigt, in vier Monaten wider die protestirenten Stände und Ulm nicht m bienen.

Diefes energische Berfahren machte ben Raifer nicht wenig ärgerlich, und bie beiden Gefandten ber Stadt in Regensburg, Sans Rraft und Martin Beilmann, murben jur Berantwortung gezogen. Sie erhielten von 111m aus 29. Juni ben Auftrag, ben taiferlichen Rathen Granvella. Lier, auch Dr. G. Gienger mitzuthellen, es fen bas alles nicht burch 11im allein, fondern auch burch andre Stände bes Bunds geschehen, aber nicht der Melnung, dem Raifer fein Eriegsvolf abzuftriden, fondern allein damit die Rnechte in vier Monaten wider Diefe Stände nicht ftreiten, wohn fonderlich bas bewogen habe, daß man in fattliche Erfahrung. gefommen, wie fich ber Babft nicht allein in feinen ganben; fondern auch bei den Eidgenoffen um eine große Anzabl Rriegsvolts bewerbe, bes endlichen Borhabens, Die beutiche Ration ju überziehen und ju verberben und fo endlich an ibr ju rachen, was fie por ber Beit von ber Rom. Raifert.

\*) G. Dent III, G. 351.

۱<sub>.</sub>

Majestät wegen gegen ihn und bie Stadt Rom gehandelt und perfculbet habe. Ulm und andre Liebhaber bes Baterlands wollon diefem Ueberfall und Berderben foviel möglich zuvortommen und es halte auch bafur, bag es bas in Rraft feines Amtes ichulbig fey und barum billig mehr Lob als Berweis empfahen follte. Um begehre nichts als Frieden; Ruhe und Bergleichung biefer zwiefpältigen Sachen im Reich, weshalb ja auch diefer Reichstag vorgenommen werde, ber babin gerichtet werben möge, daß bas große Mistrauen und Berberben beutscher Ration abgestellt und biefe Roffen und Dube lieber gegen ben Turten, ben Erbfeind, verwendet werten. Fatal war freilich, bag man ben Burgern wirflich verboten hatte, bem Raifer zuzugiehen; diefe Thatfache mat nicht ju laugnen, benn bas Rlofter Dofenhaufen, unter Umer Schirmherrschaft ftebend, hatte bas betreffende Rathsmenbat nach Regensburg geschidt. Man fonnte bie Sache nur ein Berfehen nennen. Dagegen wies man es als Luge ab; daß ben dem Raifer zuziehenden ganbofnechten etwas. Achnliches eingebunden worden fen. Am Sof aber fah man boch, wie Dr. Gienger ben Gefandten mittheilte, Diefes Betragen als einen "Griff aus bem Safen" an; ber Raifer. tam in harnifch, war gang ungnädig zu fprechen auf Ulm, wie Granvella und Lier verficherten, und beutete fein Betragen bahin, es wolle fich por Andern fperren und tropig machen, jene Dinge feven nicht Unbebacht, fonbern Borfap.

Dagegen erhielt die Stadt in einem Brief tes Landgrafen vom 22. Juni, ber an Ulrich und sie gerichtet war, die Versicherung, daß ber Bund ihnen beiden für ihre. Entschlossenheit ewigen Dank schuldig sey; sie mögen wacker fortfahren, sich gegen den Raiser zu halten suchen, bis man etwa das Glück mit Schlagen versuchen könne, und glauben sie es allein nicht zu können, so wolle er selbst von einem Angriff- auf das niederländische Korps abstehend seine Land in die Schanze schlagen, seine Festungen besetzen und heraufziehen. Er versprach selber ungesäumte Rüstung, wenn gleich der fromme Herr von Sach fen bis jest nicht glaube, das die Dinge so hisig seven, und ihm noch nicht einmal geschrieden

habe. Der Bufpruch und Die Energie Beffens, Die ichbeunige Berufung ber Rriegsräthe nach Raffel gab auch ben Dbere landern neuen Sporn, und es war mehr als nur eine Bens ficherung in Borten, wenn Ulm am 27. bem Landgrafen antwortete, er durfe nicht zweifeln, bag die Studt an ihrem Bermögen Leibs und Buts nicht fparen, fondern getreulich aus fegen wolle, in guter Hoffnung, ber Almächtige, ber rechte Sauptmann, werbe beiftanbig feyn, wenn auch bie Spanier (fo fesen wir aus einem andern Brief hingu) noch fo fott aufrichen, ats wollten fie Gifen freffen. Am 28. Juni er ging von Ulm aus durch ben aus Birtemberg, Straf burg, Ulm, Angeburg, Ronftang jufammengefesten Bundesrath bie Botschaft ins Dberland: weil nach allen Rundschaften ber erfte Angriff im Dberland bei Rempten ober Umgegend beginne, fo fen fein ernftlich Befranen, Die Stanbe mögen all ihr Kriegsvolf von Bürgern und Unterthanen alsbald, fürderlich, eilendft und balbeft hieher gen Ulm ju gieben laffen, um ferneren Befcheid ju erwarten, alles, um fich bes Angriffs ju erwehren. Und weil Beite ber nervus rernm, bas fürnehmfte hauptftud fen, fo wurde ausgeschrieben, es follen innerhalb vierzehn Lagen brei Doppelmonate ober fechs einfache nach Jebes Bebuhr in Ulm eingefendet werden, und vier Bochen barauf weitere brei Doppelmonate. Rurnberg, Das dem Raifer Gelt und Proviant zuführte, wurde aufgefordert, bavon abzufteben und eine Botichaft nach Ulm ju foiden (es meinte aber freis lich, es fey von Gefahr der Religion gar feine Rede); auch wurde es neben Straßburg, Reutlingen, Eftingen; Sall, Seilbronn bringend um Buzug angegangen. Bie jur Mitte Julis wuchs bie Streitmacht ber Dberfander im einer Maffe von über vierzig Fähnlein an; fast zwei Drittet gehörten Ulrich, ein Drittel ben Studten, die unter bem Befehle Schertlins und Dietrichs, feines Lieutenants, mei Regimenter bilden konnten; ber Dberbefehl wurde von ben Städten bis zur Anfunft bes Landgrafen an Bergog Ulrich, von biefem an feinen hauptmann heided übertragen. Anfangs war die Anwerbung von Truppen fcwieriger gewefen,

wenigstens fchrieb Dietrich einmal nach Ulm: Die Rnechte wollen fich nur für ben "frommen" Raifer werben laffen ; am 7. Juli aber tonnte er fcpreiben : fie wollen nicht zum Raifer, weil er gegen bas Baterland tämpfe, und Diefe Stinis mung tam allgemein unter bie oberlandischen Rnechte. Sehr thatig war man auch mit Botichaften an alle Rachbarn, ben Aung des faiferlichen Bolfs zu hindern. So wandte man fich nicht blot an bie Eibgenoffen fauf ihrem Sag ju Baben 27. Juni), bei benen auch eine ziemliche Ungabl Fahniein geworben wurde, fondern auch nach ben meiften Studten und Ortschaften Tyrots (30. Juni), ja man wandte fich nach Benedig. Auch hatten bie Städtegefandten in Ulm den fuhnen Gedanten, felbit die tatholifden Stabie bes Reichs jur Silfe ober wenigstens jur Reutralität ju bes wegen, indem man ihnen vorftellen wollte, wie diefes fremde Rriegsvolf aus Hilpanien und Italien zwar zunächst unter bem Borwand ber Züchtigung einiger Fürften nach Deutschland geführt werbe, wie es fich aber in ber That um einen Racheplan bes Raifers gegen Deutschland- handle, bem er Die Einnahme Roms nicht vergebe und bas er jest in ewige Servinst und Dienstbarfeit bringen wolle. Es war baber ber Bebanke, auch fie ju unverzüglicher Sendung nach illm einmladen (27. Juni), man verschob aber biefen Schritt auf vie für ben 27. Juli beabsichtigte Bufammentunft aller evans gelifchen Stäbte in Frantfurt. Endlich vergas man auch nicht, Die Bundesftände jur Anftellung von Gebeten aufs zufordern, bag gemeine Chriftenheit deutscher Ration vor ber Feinde Rath und Macht, vor ben fremden, mörderifchen Rationen, die ihre Unjucht ausüben und ihre Abgötterei bes ftigen wollen, geschirmt, Blutvergießen abgestellt und bas Bort Gottes nicht unterbrudt werde (28. Juni). Der Rath in 110m ließ eine eigene chriftliche Ermahnung und Drbuwng um Gebete bruden. \*) Auch bie Preffe wurde thatig mit

\*) Berf. Misc. G. 70. Ueber ben Beschluß ber Stände in Ulm f. Devo Ull, 348.

Tröffungen, mit Darftellungen bes Rechts ber Evangetiften

und ber Syrannei des Kaifers und des Pabfts. \*) 30h. Schradin von Reutlingen ließ in Ulm erscheinen eine Expostulation, d. i. Klag und Berweis Germania, des deutschen Landes, gegen Karolo V., dem Kaifer, des undöligen Belviegens halbs Jafob Schopper, Prediger in Biberach, schrieb eine schöne Auslegung des 18. und 19. Kapitels im zweiten Buch der Könige, wie Sanherid; ein gottloser König der Affprer, den frommen Histia verfolget hat: daraus man erlernen mag, wie der allmächtige Gott sein Bolt allezeit ere halten und nie verlaffen und aber alle Durchächter göttlichen Worts ausgetilget hat.

Die energifche Eröffnung bes Rampfes war ber Bunich aller Muthigeren im Dberland. Schon am 19. Juni forich ber wadere Marcell Dietrich von Lempten aus ben Blan eines energischen Angriffsfriegs nach Ulm: man tonnte bie Ratferlichen mit nur 600 Reitern und 1000 Mann Jus volt auf ihren Sammelplägen überfallen, und dazu noch mit einem Bolfsaufgebot wie Sunde "zerfnitfchen," wurden fie es boch ebenfo machen, wenn fie tonnten. Leichtlich und in einem hui tonnte man fich bann ber Chrenberger Rlaufe, ber Sindt güßen, ja gang Tyrols und Granbunbtens, und bes Bisthums Augsburg bemachtigen ; er feinerfens wollte gern bem Bifchof einen artigen Streich fpicken, wenn er nur Erlaubnis hatte au biefem Tang, und überhaupt mit feinen Mithauptleuten jeigen, baf auch fir in biefer Schule gelernet und ftubiret haben. Freilich ble Stäbte muffen bann and ihre Leute auf die Beine bringen; wer Staaren fangen wolle, muffe auch Staaren aufstellen. Schertlin unters fügte blefen Borfchlag (24. Juni), anch bie Bundesräthe in ihrer Sigung vom 26. erftarten fich für biefen erften, fo leichten und voraussichtlich fo nählichen handftreich gegen ben Raifer; aber freilich ju gleicher Beit langte auch ein Schreiben Ulrichs an (vom 25.), bas fich febr bestimmt gegen einen thatlichen und eilenden Augriff erflarte, \*\*) in fartem

\*) Berl. a a. D. S. 68 f.

\*\*) G. Peir 11, 369 ff.

Biberspruch gegen feine Kundgebung an Ulm vom nämlichen Tag: Jögern und Ruhehalten beife boch nichts mehr, nachbem man bie Sande fo tief eingeschlagen. Dowoht anch ber LandgrafsRriegsoberft, ber um Erlaubnis angegangen worben war, am 29. Juni ben lieberfall ber Mufterplage bei Rem ps ten (Duvrach) und Riedlingen billigte, fo fonnten boch tie Oberlander ohne Ulrich pichts beginnen, baber befchränfte fich alle Thatigfeit vorlänfig auf die Aufstellung einer Kriegsicaar bei Memmingen gum Sous ber oberen Städte; wos butch auch Ulm, bas ichon bamats burch ftarte Einquars tierung litt, in etwas erleichtert wurde. Ende Sunis abet wurde jener Blan von Reuem durch bie nun in Um verfammelten Rriegsräthe befprochen und über bas Biderftreben Uticos, ber wenigstens feine Reiterei burchaus nicht lieferte, feste man fich blefes Dal um fo mehr weg, als ber Landgeaf-Rtiegsoberft am 29. Juni energischer, als bald nachher, ers flårte, man durfe nun einmal nicht jögern, wenn auch ber Raifer Friede heuchle, bis bie Bfaffen aus deutscher Nation braußen feven. Auch die Bedenflichkeiten 11ms wurden nicht grachtet, fo ausführlich fie gestellt maren und fo ftart fie inde besondre ben Rugen einer Aufhebung ber Mufterpläge bezweis felten, ba bort nur ein flein Bolt feb, beffen Berfprengung wenig helfe.

Am 5. Jusi durfte Schertlin aus Augsdurg; Diets sich aus Ulm ausziehen, je mit zwölf Fahnlein, die sich am 8. in der Nähe von Füßen, wo ein falferlicher Mufterplich war; vereinten. Aber freilich in der Nacht zog sich die felndliche Abtheilung über den Lech hinweg und mit der Einnahmt Füßens war wenig gewonnen. Der Gedante Schertlins, den feind zu versolgen und ben Kaiser in Regensburg zu übers fallen, war den Augsdurgern und den Bundesräthen in Ubm zu fühn, besonders weil man fürchtete, die Reutralität des herzogs von Baiern, die ohnehin nicht eriftirte, zu verletzen. Schnett besonnen faßte Schertlin jest den andern Plan, ins Invol, vielleicht bis zu den frommen Bätern in Trident zu bringen und mindestens den Juzug zum Kaiser abzuschneiden. Er ließ die Ehrenberger Klause, das Hauptthor nach

Schwaben; in ber Racht vom 9. auf ben 10: burch Dlietrich erfturmen, ber fie besegte und bann, mit gand und Beuten als Tyroler wohl befannt, bis Innsbrud marichirte. Das war nun freilich bas Ende ber Thaten : aus Rudficht auf Wirich, ber Dietrichs That frech und frevelhaft nannte, ans Rudficht auf die Tyroler Stande, die in Ulm Rlage führten, endlich auch auf Ronig Ferdinand, beffen friedfertiges Gemuft man nicht reigen wollte, riefen bie Rriegsräthe bie beiden fiegreichen hauptleute ber Städte jurud; Schertlin mußte Augeburg wieder huten, Dietrich fuhrte ben größten Theil bes Rorps, fünfzehn gabnlein, auf ben jesigen Sammelplay ber Dberländer nach Gungburg, bas am 20. von Seided genommen worden wat; biefer führte nun auch ben Dbetbefehl über bas gesammte Urmeetorps bis jur Unfunft ber Rriegsoberften, zumal bes Lanbarafen, welche von ben Oberlandern wiederholt dringend begehrt wurde, bamit um fo ftatklicher gehandelt werden tonnte. Auf bieje Unfunft wartete man nun slemlich mußig, außer bag am 23. auch bas bijchöflich augsburgtiche Dillingen und bie Reichse ftabt Donauwörth befest wurde, wo jest bas hampiber Stellung einnahm, bie es nach bem ausdrücklichen Befehl Bhilipps bis ju feinem Rommen nicht verlaffen follte. Gewähnenswerth ift die Thätigkeit Frechts von Ulm; ber in ... aller Gile berufen wurde, um bie vermahrlosten Schafe bes Bifchofs von Augeburg über Hals und Ropf au betehren; man fing an, Rirchen und Rlöfter "auszufogen," bie Bilder wurden von Seided und den Rriegsräthen gang reformatoriich hinansgeschafft und Prediger für die Reubetehrten gesucht. Alle diese Operationen ohne viel Werth und Bedeutung mies fielen besonders ben oberen Stäbten, wie Memmingen, Remps ten, Jony, Ronftang, bie fich auch bem geinde rudfichtelus preisgegeben glaubten, weshalb man ihnen eine Anzahl Fahnlein Aberlaffen mußte: gang richtig bemertte Demmingen (an 111m), mit Einnehmung ber Ehrenberger Rlaufe und bem Einbruch in Tyrol habe man ein Feuer angezündet, aber man fep wieder weggegangen, habe bas Feuer bahinter brennen laffen und ben Raiferlichen freien Durchzug nach

•

Rlöfter und Juden, benen man Geld abpreffe.

366

Mm 4. August endlich vereinigten fich bie Schaaren bes Rurfürsten und bes Landgrafen, der am 16. Juti von Saufe aufgebrochen war, besonders durch eine jabfreiche Manufchaft 34 Ros die Oberländer ergänzend \*) mit bem Seere bei Donauwörib; vereint war bas Rorps über 50,000 Mann farf. Die Oberländer bildeten jest unter Schertlin und Dietrich bas vierte Regiment bes Fusvolls, bas pritte bie Birtemberger, Sachfen bas erfte, Geffen bas zweites bie Städtetruppen ftanden unter dem Dberbefehl Sachfens, Die Birtemberger unter Seffen. Bieles fehlte Diefem Seer: ber . graße Augenblick fand. fleine Menfchen an der Spipe ber, Unternehmung, benen gerede bie Bucht ber Enticheidung, die in ihre Sande gelegt war, den Muth und die rechte Untibleffenheit ranbte, nirgends auffallender, als bei bem fonft fo tuhnen Landgrafen von Seffen; dann fehlte es durche aus an ber Einheit ber Leitung, ba nicht nur swifchen Sachien und Seffen Giferfucht berrichte, fondern auch Ulrich und ende lich auch die Städte auf ihre Truppenförver, auf ihre Berwendung und fleinfte Bewegung in ftorender Beife einque greifen für gut fanden; im Geere ferner ftanden weniger begeisterte Rampfer fur bie gute Sache, Die wir wohl unter ben Reifigen Sachfens, Seffens, Birtembergs und ben Städteburgern hauptfachlich ju fuchen haben, als jufallig und nur bes Solbs wegen zufammengelaufene Rriegsinechtoz an der hauptfache endlich fehlte es, am Geld, bas weder Sachfen noch Seffen mitbrachte, ba fie genug ju thun glaubten, wenn fie den Oberländern ihre Seere zuführten. Befannt genig ift der Feldjug felbft, bas verungludte Manseuvre bei Ingolftabt, bas Borruden bes burch bie Buzüge nun binlanglich ftarken Raifers bis nach Reuburg und von ba bie

\*) Die Angaben variiren fehr. Das heer Sachfens und heffens wird in ben Urkunden einmal zu 50,000 zu Just, 7000 zu Pford angegeben, ein anderes Must zu 40,000; beides übentrieben.

Donau berauf bis Dillingen und Lauingen mat gone Sieg, aber auch ohne Berluft, balb Rardlingen, beld Ulm bedrohend, endlich bas feste Lager ber Evangelischen bei Giengen an ber Brenz, ber Bipfel ber Unthatigfeit (15. Oftober), wenn es gleich auch jest nicht an blutigen Scharmuteln fehlte. Die Stadt Ulm allerdings wurde burd ben Einzug ber Bundifchen in Giengen von ber Gefahr eines Angriffs tes Raifers zunächft befreit. Am 13-14. batte Diefer von Southeim a. b. Breug fich gegen Ulm in Maria gesetzt und feiner Anfunft ging ein Schreiben vorher, in bem er zu gutlicher Unterwerfung aufforderte. Dem Rath fchien ber Augenblid fritisch genug ju feyn, bag er es portag, feine Burgericaft um ihre Gefinnung förmlich ju befragen, figt auf eigene gauft zu handeln. 2m 14. Dit. murbe ber Burgerfchaft im Beughaus bas faiferliche Schreiben perlefen und nach Dr. Dieterichs Bemerfung angedeutet, ber Raifer habe fich vernehmen laffen, wenn bie Stadt von bem evangeliften Glauben nicht laffen wolle, fo werde er einen Roblenbaufen aus ihr machen. Rur Diefer Mittheilung, die wohl etwas geschärft mar, ba ber Raifer ficherlich nicht ben Glauben ber Stadt, fondern nur die Gemeinschaft mit ben Bundifchen bebrobte, nur blefer Mittheilung beburfte es bei einer ehrenfeften Burgericaft, um eine erbebende einmutbige Erflarung bervorzurufen, welche eine Abftimmung ber Bunfte unnöthig. machte. Die gange Gemeinde, ergählt Dieterich in feiner Jubelpredigt "aus alten Ulmifchen Bergeichniffen," habe gefchrieene Leib und Chre, Gut und Blut bei dem Evangelium ju laffen, nnd barauf aus eigenem Antrieb einen Eid ju Gott bem Allmächtigen geschworen, ber später auch in den betrühten Beiten bes Interims gehalten worden fen. Der Rath wußte nun, mas au ihun, und fab mit feiner Burgerschaft bem Meußerften, ber Belagerung burch ben Ralfer ruhig entaegen. für welchen Zwed bie Bertheidigungsmittel vollenbe geordnet und elf Fahnlein Landofnechte und Schweizer herheigerufen wurden. \*) Die energische Saltung ber Stadt war um fo

\*) Bgl. Bepb 11, 416,

- 368 -

tühmlicher; als fie fcon feither burit bie Mords und Raubjuge ber talferlichen Reiterei von Dillingen und Lauingen aus überaus gelitten hatte. Sie tonnte gegen ben Bfennigmelfter Seb. Befferer flagen (31. Ditober), bag feither fein . Stand harter beschädigt worben fen, ba ber geind nun ichon fo lange Beit ber auf feinen Streifzügen bis nach Geisting en hinein fenge und brenne. Bon ben fünfzig Dotfern Ulmifcher Serrichaft fepen allmälig fünfunddreißig verbrannt ober wenigftens gephindert und verheert, bie Einwohner jammer-Hich erwürgt, gefangen ober verjagt, befonders ber Drt Weidenftetten fo graufenhaft geplundert und verbrannt, daß Entfeben und Rleinmuthigteit in ber Stadt fich verbreitet. Ueberall fepen die Straffen verlegt; fo bag tein Gelb und Broviant ins Lager gefendet werden tonne: eine gute Babl Proviants wähnen fen erft wieder von ben falferlichen Reitern bei Ute foring genommen worden; wie es ber Stadt noch geben werde, die fich burch teine Reifige ichuten tonne, wenn nicht breihundert Reiter gesendet werben, wiffe ber liebe Gott.

Der Einzug der Bundifchen in Giengen biett ben Raifer in feinem Jug gegen 11tm auf, er blieb: in feinem Lager bei Sontheim fteben. Auch jest noch, nach ben taufend Fehlern, bie man gemacht, war es in ihrer Sand, ben Rampf fiegreich gu vollenden, wenn nur einige Energte, ja wenn auch mun einige Ausbauer vorhanden gewesen mare. Die Dberlander versuchten alles, um nur endlich einen entscheidenden Schlag berbeiguführen, befonders weil ber Abzug bes Rurfurften, ber Mitte Oftobers Rachrichten über einen brohenden Einfall Rönig Rerbinants und bes treulofen Bergogs Moris in Sachfen empfing, febr ju befürchten war. Ulrich erflärte fich in Diefem Sinn ichon am 14. Dktober gegen die Kriegsoberften, Ulm fcbrleb ebenfo am 16: und am 21. Die Botichafter ber oberen Städte überhaupt an Ulrich. Begen bes Abzugs bes Rurfurften bemerten fie querft, er fen ja bie Saupturfache bes Rriegs, fein Land durch Befagungen gegen Ueberfall gefichert; wurde er gerade jest in det höchften Roth, wo alle Tage ber Entscheidungstampf tommen tonne, abziehen, fo ware bie Trennung ber protestirenden Stände, welche der Feind icon

lange her mit sonderer Geschwändkstitzteit gesucht, schon gefun= ben und der Kaifer hätte damit wo nicht gar, doch das mehrer Theil obgesiegt; zu geschweigen, daß gemeine Stände die Reputation, die sie bisher bei fremden Potentaten und Andern gehabt, dadurch gar verlieren würden. Wohl dürfte auch mehr bedacht werden, daß dieses christliche Bündniß nicht sowohl wegen des Zeitlichen, als wegen des Ewigen besteke, daher man sich durch soltes Vorgeben an diesem hochwicht tigen Wert nicht sollte verhindern laffen. Und da der Feind

fowohl wegen bes Zeitlichen, als wegen bes Emigen bestehe, baber man fich durch folches Borgeben an biefem hochwichs tigen Bert nicht fellte verhindern laffen. Und ba ber geind immer bahin ftrebe, diesen Krieg ju fontinuiren, dies aber und daß man etwa in einem Binterlager beharre, in gemeiner Stände, besonders der oberlandischen Städte, bie fich nunmehr gar und auf den Boden erfchöpft haben, Bermögen und Gelegenheit nicht fen, mittlerzeit auch bas Dberland burch bas tägliche Blundern, Berderben und Berbrennen an Leis, hab und Gut dermaßen geschwächt werde und durch ein Binterlager nur in unerhörte Theurung tame: fo erfcheine als bas fruchtbarfte, daß der Buzug bes Landvolls mit fammt ben vereinzelten Fähnlein, die bin und wieder in Befagung liegen, fürderlich und eilends ins Bert gerichtet werbe, alfo baß mit benfelben allen, auch den andern Saufen auf den Feind gezogen und einmal mit herzlichem und ftandhaftem Bertrauen auf ben lieben Gott und fein heiliges Bort bas Seil mit ihm versucht werde, ohne 3weifel, bag Gott der Berr in Diefer feiner eigenen Handlung Glud und Sieg geben werde. Freilich als nun furg barauf auf Bereinigung aller Streitfrafte gedrungen wurde, wonach bie Städte ihre Befagungen hatten abgeben muffen, fperrten fie fich felbft wieder aus Gründen ber Sicherheit gegen biefes Unter-Auch wegen ber Geldleiftungen wurden bie nehmen. \*) Städte immer ichwieriger. Anfangs vertheilte man ichon in Bedanten bischöfliche Berrichaften und furchtete nur, leer auszugehen, ba Andre fo begierig. Ueber ben Roften bes Rriegs aber tonnte man von folchen Träumen bald geheilt werden. Der Städtepfennigmeifter und Rriegsrath Seb. Befferer

\*) \$epb, 111, 422.

von Ulm mußte ichon am 1. Sept., um Geld ju befommen, feinem Rath mit dem Abzug Sachsens drohen. Wir find einmal im Bad, fagt er, und muffen wohl verschwigen, aber es muß Geld bafepn, oder alle unfre Dinge zergeben. Die Rriegsherren fingen nun an, die tatholischen Stände und Die Rlöfter bes Oberlands ju besteuern; freitich ging von Diefen nur wenig ein, weil die einzelnen Bundesverwandten fie ichon besteuert hatten, wie Ulm Die unter feinem Schirm ftebenden Rlöfter Roggenburg, Urfperg, Dchfenhaufen, Soflingen. Elchingen, welche auch zu förmlicher Suldigung und zur Annahme der Reformation wenigstens theilweis gezwungen wurden. \*) Bu ben zwölf Doppelmonaten, welche für Ulm allein 120,000 fl. ausmachten, mußten im Oftober noch weitere fechs bezahlt werden, wogegen fich Ulm ben Befis jener Rlöfter zuerfennen ließ. Aber ber Forderungen an bie Dberlander mar fein Ende; bitter beschweren fich beswegen ihre Briefe über Sachsen und hoffen und noch viel mehr über bie nordbeutschen Reichsftädte, welche meift taum feche Doppelmonate bezahlt hatten; auch die fleineren fuddeutschen blieben zum Theil bei zwölf Doppelmonaten fteben. 111m, bem man neben Birtemberg, Augsburg und Strafburg immer am meisten jufeste, erflarte Anfang Novembers geradezu, nichts mehr zahlen zu können, da sein Rammergut bis an ben Boden erschöpft fey und Anlehenversuche feit Anfang Augusts bei ben Schweiger Städten, in Augsburg, Rurnberg fowie bei ben eigenen Burgern betrieben fast ju Richts geführt haben; fich ju verschreiben, wenn ein Anlehen ju befommen fep, fep es wohl erbötig, feinen fleinen übrigen Borrath aber muffe es fur bas boch allein auf Birtemberg, Ulm und Augsburg fallende Binterlager und bie Befagung

<sup>\*) 14.</sup> September wurde nach Söflingen eine Kommilfion geschickt, um den Nonnen ihr unverständliches Gebet und Gesang abzuschaffen, ihnen christliche Gebetbücher zu bringen und fie zur Prebigt anzuhalten. Ueberall wurden die Rlöster inventirt, Gold, Gilbergeräthe, Ursunden nach Ulm verbracht aufs Steuerhaus und Bögte eingesetst. Auch das deutsche haus nahm man in Berwahrung, well der Deutschmeister bem Kaiser Truppen zuführte.

in ber Siebt erhalten. Etft als ber Landaraf auf bie Ents iculdinung Ulms burch Seb. Befferer unwillig fich umbrehte und erflarte, fen tein Gelb ba, fo fen es auch aus mit bem Rrieg, und Befferer felber ichrieb, Geld muffe fommen, habe man boch nie: gehört, daß mit unbezahltem nachtem auseinanderlaufendem Bolt etwas ausgerichtet worden ware, verftand man fich endlich 6. Rovember zu weiteren fechs Doppelmongten, die in Tuch und Leinen ausbezahlt wurden; \*) auch Straßburg zabite noch 30,000 fl., Augsburg gar 50,000 fl. 3# Kall des Siegs, meinte Augsburg, werden bieje Roften wohl bezahlt werben, fep es aber Gottes Billen, ber Stände Sunde und Undant ju prafen, fo finde boch ber geind Richts. Inter fo truben Aussichten empfahl fich ben oberen Stadten mehr und mehr ber Gebante eines "leidentlichen Bertrags," mit bem Raifer, \*\*) ba ihr Bunfch einer entscheis benden Schlacht nicht in Erfüllung ging, zum Binterlager aber, ju bem ber Landgraf rieth und bas Bergog Ulrich jum Schutz des Oberlands und Birtembergs bei Langenau oder Beidenheim und bei Omund errichtet wiffen wollte (21. Dft.), wenig Luft fich fand. In 111m von den Botschaftern, im Lager pon ben Rriegsräthen murben die drei Möglichkeiten von allen Seiten erörtert. Die entgegengesetten Bunfche führten nur ju größerem gegenseitigem Mistrauen, bis endlich (Nov.) auch von den Burften ein ehrlicher Bergleich mit bem Raifer gebilligt warb, nachdem zuvor icon Berzog Ulrich mit Ulm und Straßburg insgeheim in Diefer Richtung unterhandelt hatte. \*\*\*) Das Schlimme war nur, daß der Raifer, fowenig feine eigene Lage beneidenswerth war, ba bie Seuchen bes naftalten gerbftwetters gewaltig unter feinen Italienern

\*\*\*\*) G. \$1 pb 6.: 452

<sup>\*\*)</sup> Bgl. Beyb III, 439, 2nm. 169.

<sup>\*\*)</sup> Als am 6. November Briefe von herzog Morih im Lager eintrafen, worin er sich wegen ber Besehung Aursachfens rechtfertigte und feine Bermittlung beim Kaifer anbot, fcrieb 111m am 7. freubig: daß wir aus diefer schweren Last zu Fried und Einigkeit möchten kommen, dazu wolle Gott, so bitten wir emsig, seine Benedeling geben.

und Hifpaniern aufräumten, Die Berlegenheit feiner Gegner nur ju gut tannte und fie gehörig auszubeuten! befchloffstiffen verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnnde, und beharrte babei. Da ward benn vom Rurfürften in Bemeinschaft mit bem Landgrafen bie Heimfehr in fein erobertes Land unwiderruflich beschloffen und am 22. Rovember huspeführt; bem Dberland wurde mit bem Abschied von Giengen (16. Rov.) und 11 (m (23. Nov.), wonach ein Binterlager von 8000 bis 9000 Mann bei Burgau und Setbenheim anter Befehl Schertlins und feines Lieutenants Dietrich und Erher bung eines gemeinen Pfennigs in ben Städten, auch Unter ftugung Sachfens gegen Böhmen beschloffen wurde, wenig Troft gegeben. Der Abschied ber Fürften aus bem Dberland war ein froftiger: ihnen wurde bie Sauptfauld tos verfehlten Rrieges zugeschrieben', auch fonnte namentlich Ullin Magon; bas Kriegsvolt ber Fürften habe bei feinem Abhug feinen armen Unterthanen mehr Schaden und Berberben mit 2000 berung und in ander Beg zugefügt nals bie Spanier; aus bem Allem und auch aus bem Benehmen Suchfens gegen bie mit 111m befreundete Reichoftadt Om und, bie beim 20gug beschoffen, geschätzt und geplundert wurde/ ja fich zu Dreut und Gehorfam und jur Annahme ber proteftantischen Lohre vervflichten mußte (25. Nov.), fen ber gemeine Mann, fchreibt Ulm an Strafburg 30. Dezember, alfo beweget worden, taf er wenig Berg und Troft mehr zu ben Butfteit habe. 7 . is

Der Abzug Sachsens und Heffens machte ben Krieg im Oberland ein Ende. Die Abziehenden felder hielten ihr Vers fprechen nicht, den Oberländern ein Korps und namentlich Reiterei zurückzulaffen; sie haben den oberländischen Ständen, flagt Ulm gegen Konstanz, zuvörderst die Seckel geleert und gegen die beschehene Vertröstung die zum Winterlæger bewilligte Anzahl zu Fuß und zu Roß mitgenommen und uns doch ben Feind gelaffen. Um so weniger dachte man auch weiter= hin daran, ihren ferneren Forderungen von Geld und Truppen für den Krieg, "der nun durch Gottes Schickung vom Ober= land abgewendet ihnen allein obliege," zu entsprechen. Aber man dachte auch nicht daran, den Plan des Winterlagers

auszuführen. Rur Ullich von Birtemberg behielt feine Trups pen zmachft bei und verftartte fie noch; von ben oberländifchen Stapten aber brang feine auf Errichtung bes Winterlagers, feine erflarte fich jur weiteren Unterhaltung ber Truppen bereit und fo fchielte Ulm in Gemeinschaft mit ben Auges burger Gefandten ben hauptleuten ber oberlandischen zwei Regimenter, Marcell Dietrich und Bilh. v. Maffenbach, am 29. November ben Auftrag ju, ihre Saufen von gemeiner Stände wegen, die auseinandergegangen, ohne die geringften Mittel zum Binterlager zurudzulaffen, abzudanten und zerlaufen zu laffen. Dietrich erhielt für fein Regiment ben Befehl unbedingt; Maffenbach wurde freigestellt, auf Die Entichließung feines Berrn, Berzogs Ulrich, ber vielleicht einen Theil für fich allein übernehme, ju warten. Nirico übernahm auch wirklich 4000 Mann und auch den Ulmer Feldhauptmann Di. Dietrich; 11lm verstärfte burch eine fleine Mannicaft feine Besathung in ber Stadt, in Albed und auf Belfenstein. Erft allmälig befannen fich die Städte, pon ber Ubspinnung erwachend, daß 111m eigentlich fein Recht jur Entlaffung des Rorps gehabt; das fen die gemeine Sache allet Dbertander gewefen, meinte insbesondre Ronftana. Diefes und Augsburg brangen in Schreiben querft am 6: Dezember in 111m, einen Berfammlungstag der Oberländer auszuschreiben, ob nicht ein Winterlager errichtet werden folle. Ronftang fcrieb bies zugleich im Namen ber brei anderen Seeftabte, die fich auf einem Einungstag für ein Lager von 7,000 Mann dusgesprochen hatten, und mahnte ernftlich an Die Bflicht, Den vom Raifer bedrohten Städten, wie man fich Dies feierlich zuhefagt habe, Rettung und Erlöfung zu bringen; und bringend wiederholte Memmingen am 16. Dezember auch im Namen von Rempten und Jony diefe Auffordes rung. Augsburg wünfchte neue Anfnupfung von Unterhand= lungen mit Bergog Ulrich, zum allerwenigften aber und eilends zwischen ben beiben Städten, für welchen 3wed es auch Artifel eines Defenfivbundniffes einschickte, und hielt es fur ausführbar, über den Binter Gungburg, Lauingen, Dillingen, Donaumoeth'; ja felbft Fußen zu beleten. Auch Sachlen-

Seffen forderte zu folch fuhner That auf (7. Dez.); befonders empfahlen fie die Wegnahme Lauingens, wo Granmella und andre treffliche Leute ju fangen feven; folche Thaten werden eine gute Reputation geben bei ben Leuten, baburch es um fo eher ju einem Anftand ober jum Bergleich tommen Am 9. Dez. tam auch von Eflingen noch nach werde. 111m ein Brief voll guten Muths und voll Entschloffenheit für ben Fall, daß die eigenen Rrafte burch die Bundsgenoffen unterftutt murden; ber Raifer, heißt es hier, wolle die Stadte jur Ergebung auf Onade und Ungnade zwingen, Golingen aber wolle fich, wenn es fich bei 111m und ben andern obers ländischen Städten einer Silfe getröften durfe, mit But und Blut gegen ihn fegen und feiner unbefugten Gewalt fatts lichen Biberftand entgegensegen. Denn murde bas Dberland und Bergog Ulrich alles Kriegsvolf, bas in Befagung liege. aufammenbringen, mit Aufbietung alles beffen, mas Stab und Stange tragen tonne, fo murbe gewiß Gott feine Silfe fo wunderbar erzeigen, daß man den geind ftattlich abwehren tonnte. Bis Ende Dezembers wiederholten diefe Städte ihre Aufforderungen, wiesen bie Bedentlichkeiten Ulms gurud, nannten ben verfloffenen Feldzug einen durchaus nicht verungludten, ba auch Fremde ben Rrieg für vornünftig geführt anfeben und fich nur wundern, wie die Protestanten fich fo lange haben halten tonnen (Augsburg an 11m 22. Der.). beriefen fich auf die bestimmte Uebereinfunft, ein Lager ju errichten und folang jugufegen, als nur ein Jeber tonne, auf ben ber Rriegsfache wegen nach Frantfurt auf ben 12. 3an. 1547 ausgemachten Tag, appellirten endlich an der ehrbaren frommen Städte althergebrachte Treue und Ehre und an ben ewigen unauslöschlichen Unglimpf, ber fich auf fie wälgen würde, wenn man fage: ber Rurfurft, deffen gand ichon von Feinden besett, habe fich boch nicht ergeben, die Oberlander aber feyen in der Binterszeit, wo eine Defcstigung gar nicht belagert werden tonne, ohne ihre Mitverbundene in Bergleichsverhandlungen getreten (Augsburg an 111m) ! 11m fuchte aber Die Busammentunft und jede weitere Berhandlung ber Dberlander unter allerlei Gründen hinausjugiehen; balb bieg est

man muffe erft zufehen, wohin ber Ralfer ben Ropf ftrede, bald auch, es fehle an ben nöthigen Berfonen ju ben Berbandlungen, ba die tauglichften verschickt fepen, bald wurde auch offen bie Unluft zu weiterem Rrieg zugestanden, welche übrigens auch die meisten Oberlander beweifen, ba fie nicht einmal ihre bisherige Schuldigfeit bei Ulm gang bezahlt haben; ber Blan bes Binterlagers und bes einzutreibenden gemeinen Bfennigs für Fortfegung bes Rriegs fen von Anfang nur bee Feber befohlen gewefen. Mit auffallender Gleichgiltigftit murben baber auch alle fonftigen Borfchläge aufgenommen, indem z. B. die Anfrage Augsburgs, ob in ber Roth nicht Bergog Ulrich um Hilfe zu bitten fey, furz bahin beantwortet wurde: er habe genug mit fich felbft ju thun und man tonnte ihm ja auch feine Gegenhilfe versprechen. Nur für ten Borfchlag von Ronftanz, die Eibgenoffen jur Rlage beim Raifer über ben langen, beschwerlichen Rrieg und ju eventuellen Drohungen beswegen zu bewegen, intereffirte fich 111m und meinte, es laffe fich hier etwas hoffen (2. Der.).

Der wahre Grund diefer Zögerungen und bes gleichgiltigen Zuwartens, der ben oberen Städten längere Zeit verborgen blieb (am 11. Dez. machte Augsburg die erste Anfrage deswegen)\*), lag in den geheimen Unterhandlungen, welche Ulm schön seit der Mitte des Novembers, also noch vor dem Abzug Sachsen-Heffens, mit dem Kaiser angefnüpst hatte. Es war ein Kunststud der faiserlichen Diplomatie, das einen vollständigen und ganz unblutigen Sieg im Oberland zur Folge hatte, die Berlodung Ulms zu Friedensunterhandlungen. So wenig glänzend auch die Sache der Oberländer stand, so wenig war doch auch Aussicht für ben Kaiser, noch in diesem Jahr hier Meister zu werden, wenn auch nur noch ein Anslug der vorigen Energie die Oberländer zusammenhielt. Auch nur ein kleines Korps in guter Stellung beobachtend und abwehrend dem Kaiser gegen=

\*) Schon am 29. November übrigens war von Sachlen scheffen an Ulm, Straßburg und die Andern die Warnung vor einem Separatvertrag gesommen.

über, auch nur ber Biberftand ber einzelnen befestigten Städte war im Stand, ben Rrieg bis ins gruhjahr hinauszuziehen, bis ju bem man fich erholen und von Neuem ruften fonnte. Bur Aufstellung einer Truppenmacht war Bergog Ulrich und waren auch die Städte nach furgem Baudern einhellig bereit, wünschten und verlangten fie: an Ulm aber, bas von Anfang bes Rriegs her ber Centralpunft für bieje Städte war, lag es, burch ein entschiedenes Auftreten ben vereinzelten Anerbietungen eine einheitliche Richtung und eine thatfraftige Berwirflichung ju geben. Ronnte ber Raifer aber bieje burch ben Rrieg ziemlich entmuthigte Stadt auf gutliche Beife gewinnen, fo hatte er im Grund bas ganze Dberland gewonnen, ba die Städte nun isolirt und rathlos ihr Schickal erwarteten und auch Bergog Ulrich den boch vergeblichen Biderstand aufgab. Diefe 216= ficht auf 11im gelang jest beffer als im Anfang tes Kriegs und auf der neige deffelben, wo die faiferlichen Berlodungen an dem frijchen Rraft= und Bflichtgefühl ber Reichoftabt gefcheitert waren. Etliche Bertraute und Gönner ber Dberländer, fchreibt 111m 16. Dezember an Augsburg, haben mit Anführung trefflicher Gründe Ulm erinnert, auf Mittel bes Friedens bedacht zu feyn. Man habe nicht sogleich unterhandelt, fon= bern es auf fich beruhen laffen, bas Gemuth weder in Beigerung noch Bewilligung vernehmen laffen und ber Erledigung ber Dinge zugewartet; erft als es immer ichlimmer geworben, habe man auf neue Erinnerung Diefer Personen es nicht unterlaffen, eine Bergleichung anzubahnen. Die Vertrauten und Gönner waren ber Dr. Georg Gienger, Landvogt in Regensburg, ein geborener Ulmer, bann Die zwei reichen Baumgartner, Sans und fein Sohn David, Bertrauensmänner bes hofe, namentlich Granvellas, und andrerfeits verwandt mit bem einflußreichen G. Befferer. Indem 11m fie als Vermittler bes Friedens gebrauchen wollte, war es übrigens fest entschloffen, eine vollständige Sicherung ber Reli= gion unter ben Bedingungen ju verlangen, und feinen Sepa= ratvertrag abzuschließen, fondern eine allgemeine Bergleichshandlung für alle Bundsgenoffen, zum wenigften für Bergog Ulrich und die Städte anzubahnen. Die Gönner gaben auch

wirklich hoffnung, bag bieje Bunkte burchgefest werden, fie fuchten bie Scheu vor bes Raifers Born und Barte burch Erinnerung an feine wohlwollenden Gefinnungen gegen 111m, Die er noch immer bege, niederzuschlagen, fie wußten burch ibre Bertröftung, bag bie arreftirten Raufmannsguter wieder losgegeben werden, die beforgten Raufleute und Großhändler, welche aus Geschlechterfamilien ober Bunften im Rathe fagen, für bie Sache ber Bacification ju gewinnen, fie fcbredten burch Rachrichten von ben Geluften ber faiferlichgefinnten Fürften, Grafen und Serren nach dem Ulmer Gebiet, bas fie icon in Gebanten unter fich vertheilen, und bas Bebentliche einer Separatverhandlung milberten fie endlich burch Mittheilungen über Friedensgesuche Sachfens, Birtembergo, Augsburgs. Bir haben besonders ausführlichen Bericht über Die Berhandlungen mit Gienger, welche burch beffen Berwandten, bas Rathomitglied Chriftoph Gienger, angeinichft wurden und worüber biefer ichon am 11. Rovember an Alts burgermeifter Biprecht Chinger Bericht erftattete. Chriftoph Bienger trug bem "Bertrauten" fogleich vor: er trage foviel Biffen, daß wo ber Stadt ihre angenommene driftliche Religion nicht belaffen, fondern barin Menderung vorgenommen und fie bavon abgedrungen werden follte, bag bann alle Sandlung vergeblich fep; "benn wir barob Saut und Saar laffen und alles, was uns Gott gegeben, bis ans Heußerfte baran fpannen und fegen murben." Das miffe er wohl, antwortete ber Bertrauensmann, es folle auch bes feinen Mangel haben. Diefe Handlung, bemerkte Jener weiter, durfe auch teine Trennung bes bisherigen Bundniffes jur Folge haben, fie muffe allen Theilnehmern beffeiben vorgelegt werden. Der Bertrauensmann: er wiffe bas, und verhoffe icon etwas Gutes anszurichten, wenn bieje Stände fich recht halten. Den Borfchlag, daß neben 11im Augeburg bie Unterhandlung führen follte, wies er indeß jurud; Ulms wegen werde es beim Raifer feinen Mangel haben, ba es in keiner folchen Ungnade ftehe, als von Etlichen vermuthet werden möchte; aber Augsburgs wegen fep es ein großer 3weifel, es ftehe in großer Ungnade, besonders ba es

in Regensburg beim Raifer eine stattliche Gefandtschaft gehabt und fich zu Dingen erboten habe, die es nachber nicht gehalten.

Auf die Mitwirfung Augsburgs tonnte aber um fo eher verzichtet werden, weil verfichert wurde, Augsburg habe burch ben Bischof von Augsburg zu unterhandeln angefangen. Die fünf Beheimen bantten Dr. Gienger brieflich, daß er bie Stadt fo gutherzig und getreulich bedacht, woraus man wohl febe, bag er bie althergebrachte und angeborene Liebe zum Baterland noch befige. Er miffe, das Ulm von jeher nicht gegen ben Ralfer gewesen, im Gegentheil ihm mit Gut und Blut zu bienen bereit gewesen fey; auch biefer Rrieg gehe eigentlich nicht gegen ihn, fondern feb vornehmlich in der Meinung geschehen, vor bes Babfts Gewalt fich zu fcugen und nicht wieder unter ihn und ju feinem Glauben gebrungen zu werden, und Ulm habe fich alfo aus gutherzigem, eifrigem, driftlichem und einfältigem Gemuth und in Rraft und Schulbigfeit bes ichmaltalbifchen Bundniffes bagu bewegen laffen; freilich es ware nicht bazu gefommen, waren baneben nicht allerlei Persuasiones vorgegangen, und hatte man nicht als gutherzige und nicht hochverständige Leute zu wohl und zu viel getraut, geglaubt und gefolgt. Da es aber einmal babin gefommen, fo muffe man es bem Billen bes Allmächtigen aurechnen und achten, daß ers jur Strafe und Barnung ?) und zur Erfahrung ber Früchte bes Rriegs und damit man von Underen um fo mehr auf ben rechten geren verwiefen werde, also habe fürgehen laffen! Demnach fen bie Stadt willig, fich vor dem Ralfer ju demuthigen. Bis jest fey fein Mittel bazu gemefen, weil die Stadt ben Raifer fur zu verbittert gehalten und fich ihr fein Vermittler angeboten. Run möge et auf Mittel und Bege benten, bag bie Stadt verföhnt werbe, und aber boch bis auf ein frei chriftlich Generalfonzilium, Nationalversammlung ober andern gemeinen Reichsvergleich nach Laut der ergangenen Reichsabschiede bei ihrer

<sup>\*)</sup> Später an Konstanz: "obwohl bie vornehmste Ursache dieses un= firglichen Kriegs unfrem fündlichen und boshaften Leben billig zuzulegen ist."

Religion und Andrem, was die Reichsabschiede zugeben, belaffen werbe (19. Rov.). Um 27. ritt Gienger nach Lauingen, wo er Granvella traf, ben er ichon lange Beit her und noch lestlich in Regensburg für einen "guten Ulmer" glaubte ertannt ju haben. Granvella, bem Gienger bas Ulmer Schreiben an ihn mittheilte, war freudig überrascht, erbot fich ju aller möglichen Förterung, fprach ben Bunfch aus, baß eine Ulmer Botschaft mit ihm in Lauingen bas Beitere handle. Erasmus Rauchschnabel, ber Zunftmeister, wurde bemnach unverzüglich abgefandt. Bergog Ulrich ward burch Jorg Befferer, ber fich felbft nach Stuttgart begab, eingeladen, die Konferenz in Lauingen ebenfafis ju beschiden, und ließ fich baju willig finden. Freilich aber fie wurde jus nacht nur zwischen Granvella, Rauchschnabel und Gienger jugestanden. \*) Diefer stellte nun hier im Auftrag Grans vellas "etliche Rapitel" zum Bived ber Ausföhnung mit bem Raifer. Bitte um Gnade, neue Treue gegen ben Raifer, bem Land und Stadt und Beften eröffnet werben, Austritt aus bem Bund mit ben geächteten Fürften und aus jedem Bund, ber bem Raifer und Deftreich zuwider, Anerkennung tes vom Raifer zu bestellenden Rammergerichts, Rudgabe alles ben Anhängern bes Raifers und Rönigs Entriffenen, Bezahlung ber Kriegstoften, völlige Belaffung ber Belt = und Drbensgeiftlichen in ihrem Befen, Drben und Regel, Rirchen und Gotteshaufern, wie vor Beränderung ber Religion --- bas waren Die Bedingungen; bann follte 111m noch bitten bürfen um Belaffung bei feiner Religion, bitten um das, was Art. 14 aufhob. Man war in Ulm über Diefe Borichläge befturzt, ba fie mit den von Gienger und noch mehr von hans Baumgartner gemachten hoffnungen feineswegs in Uebereinftimmung ftanden: neben dem, daß Ulm allein fich ausföhnen follte, war natürlich ber Religionsvunkt besonders anftößig. Sollten wir, ichreiben Burgermeister und Geheime 1. Dez. an Gienger, vor allen Andern und allein uns in gesonderte

<sup>\*)</sup> Auch der nachberige Gang des Ranglers Fesler mit G. Befferer nach Rördlingen war vergeblich; fo ifolirte man die Bundsgenoffen.

Sandlung begeben, und alle oberländischen Städte und Bergog Ikirich fo unehrbarlich ausschließen, bas wurde uns und uns fern Nachtommen ju emigem, unwiederbringlichem und folchem Berweis gerathen, der noch feiner Stadt begegnet ift. Man wurde fagen : wir fepen die Allerersten gewesen, welche ohne Borwiffen der andern Mitverwandten ihrer Briefe und Siegel und aller Chre größlich vergeffen und damit boch nichts Tröftliches und Gemiffes ertangt haben, marum mir uns ju diefer Aussöhnung begeben. Es foll ja in unfrer Aussöhnung, wie in den Kapiteln und bem Bericht Rauchschnabels enthalten ift, ber Religion gar nicht gedacht, fondern ber Raiferl. Dajeftät barum blos vertraut werden. Gienger wird alfo gebeten, wenigstens die zwei hauptanftoße zu entfernen; benn beides können die Geheimen nicht rathlich noch thunlich finden, wiffen es auch mahrlich bei einem E. Rath und bem gemeinen Mann unerheblich, denn fie wurden viel lieber ihren Leib, Leben, Blut und Geld und alles Zeitliche im Ramen Gottes barob verlieren, als baß fie barein willigten und besonders gegen bie Mitftände, namentlich Ulrich, mit dem man ichon ju unterhandeln angefangen, fo gar ehrevergeffen maren. Mit befummertem Ocmuth über folche Sprache mahnte Gienger am 3. Dez. ernftlich zum Einlenten : befferer Bertröftungen wiffen Granvella und Baumgartner fich nicht zu erinnern, Rudlehr zum rechten herrn fen boch nichts Spottliches, feinen Bundsgenoffen schneide Ulm die Aussöhnung ja nicht ab. So wenig bieses Schreiben namentlich im Religionspunkt Troft brachte, man war nun einmal schon im Zug und nicht ohne Butrauen und leiftete ber Aufforderung Giengers von Nördlingen aus (6. Deg.), die Unterhandlung fortzusegen, Folge, indem man G. Befferer nach Nördlingen fandte, wo Granvella, Gienger, die zwei Baumgartner mit ihm bandelten. Bei den fo fchr entgegengesetten Standpunkten tam es freilich wieder zu keinem Resultat, ja die Geheimen erlaubten fich bem Minifter Rarls V. feine gestellten Artifel mit fo weitgehenden Beränderungen als Bafis der Unterhandlung vorzulegen, daß der gange Berfuch der Friedens= ftiftung baran zerreißen zu muffen schien. So wurde Art. 4

weggelaffen, ba 111m nicht zugemuthet werden tonne, an ber Mechtung feiner bisherigen Bunbogenoffen Theil zu nohmen; Enthaltung von jedem Bund gegen ben Raifer und Ronig wurde zugestanden, bagegen bas Saus Deftreich überhaupt nicht erwähnt, Anerfennung bes Rammergerichts und Türfenftener an ben Befchluß eines Reichstags gefnüpft, bie völlige Belaffung ber Rlöfter zc. in ihren Rechten auf bie Rlöfter · bezogen, die nicht 11im zugethan und verwandt feben. Ende lich wurde als formlicher Artikel aufgenommen : Raiferl. Daj. laßt ble Stadt bei ihrer hievor angenommenen und noch habenden Religion bleiben bis auf ein frei, driftlich und allgemein Konzil, in deutscher Nation zu halten, barauf alle Stande bes Reichs beschrieben werben. Granvella war febr gereizt über blefes entschiedene Auftreten. Man fönne barin einen veränderten Willen Ulms fehen, außerte er "mit fcharpfem unwilligem Gemuth": freilich verbittere 11lm baburd nur feine Sache, ftatt fie ju beffern; er wolle gar nichts mehr von ber Sache, außer bie Stadt nehme gang und völlig feine Artifel an. Auch ber Bertrauensmann, Day. Baumgariner, meinte (13. Dez.): er muffe felbst gestehen, die Stadt, die boch Gnade fuche, habe bier ju boch gegriffen, bie Artifel ju erquifit gemacht, fie zu fehr alterirt und ben Bergog Bans und ben Landgrafen höher angesehen, als ben Raifer. Se tänger aber 11im zuwarte, um fo fchlimmer tomme es weg; tas Befte fen, es gebe fich zufrieden in ber Religionsfrage mit bem Schreiben tes Raifers vor bem Rrieg, in bem er fich verwahre, gegen die Religion Rrieg ju führen, und begebe fich überhaupt ohne einigen Artifel in bes Raifers Onabe. Uebrigens habe er nun bei Granvella wenigstens fo viel ju Stand gebracht, daß Ulm die Religions. freiheit als Nebenverschreibung, nur nicht als Friedensbedingung, aber als Berficherung erhalte. Die Unterhandlung nahm fo eine neue Bendung. Burgermeifter und Gebeime, in beren Sand bie Sache bis jest gewesen, brachten fie nun vor ben vollen Rath, ben fie vom bisherigen Bang unterrichteten. Mit Rudficht auf bie Entbedungen Baumgarmers, bağ frete, abfolute; ledige Demuthigung ohne einige Bedingung

mit vollem Bertrauen auf bes Raifers Onabe bas Gerathenfte fep, in Erwägung, daß die veränderten Artifel beim Raifer ficher unerheblich fepen, in Betracht endlich, daß dem Ruth Die Friedensvermittlung für Andre doch nicht abgeschnitten fey, wurde nun bier einmuthig beschloffen, gegen der Raiferl. Rajeftät unterthänigft fich ju neigen und ju bemuthigen, und mit berfelben gar in feine Difputation ober Beitläufigfeit fich ju begeben, sondern unterthänig ju vertrauen, bag fie bie Stadt Illm als ein geringfügig und arm Glied des heil. römis fcen Reichs bei ihren Freiheiten väterlich handhaben und erhal= ten werde. Darauf bin wurden G. Befferer und Joft Beitmann mit vollfommen besiegelter Gewalt abgefertigt (14. Dez.). Sie erhielten die Instruktion, Granvellas und der Bertrauensmänner Rath und Silfe in Anfpruch ju nehmen, daß die Stadt Ulm aus diefer handlung ohne großen Rachtheil, fon= bern mit gutem Glimpf und wohlverantwortlicher Ehren berporsche ber Religion und ihrer Bundesverwandten halb. Un einer Berficherung ber Religion follen fie festhalten, und mit Ernft babin bringen, deswegen eine auf bie Augsburger Ronfeffion gestellte Urfunde oder Nebenversicherung, inmaßen gegen Herzog Morit und bie Martgrafen von Brandenburg gefcheben, ju erlangen. 2Bolle freilich ber Raifer geftutt darauf, bag er ben Krieg nie als Religionsfrieg bezeichnet, diefe Erklärung nur mündlich geben, fo dürfe man bie Sache baran nicht icheitern laffen. Die Entschädigunges forderungen bes Raifers follten natürlich möglichft gering fenns ja in einer Rebeninftruftion glaubte man fogar ben Gefandten auftragen ju follen, um völlige Abtretung ber unter Ulmer Schirmvogtschaft ftehenden und im Rrieg gewaltfam angeeigs neten Rlöfter gegen bas Berfprechen einer bedeutenden Geld= bilfe zum Türfenzug zu handeln. Rach Erlangung ber Ausföhnung follte die Raiferl. Maj. unterthänigft ersucht werden, gemeine Stadt Ulm gnadigft heimzusuchen und nach gehabter Unruh Diefes langwierigen Rriegs ihre Erquidung, Rube und Ergöglichkeit barin ju nehmen. Begen einer geziemenden Geldverehrung an die herren Rathe Granvella und Raves follte mit den Bertrauensmännern gehandels und biefen felbft

- 382 -

für den gludlichen Erfolg bedeutende Summen, hans Baum gartner besonders ein beliebiges Klostergut in Ausscht gestellt werden.

D. Baumgariner lobte (16. Des.) den gefaßten Ente fchluß und ritt felbst mit ben Gesandten, Die über Beidens heim, Aalen, Ellwangen nach Sall reisten, wo ber Raifer feit bem 16. Dez., bereits ohne Schwertftreich Deifter: bet Städte Giengen, Nördlingen, Malen, Bopfingen, Dinkelsbubh Rottenburg a. d. Tauber, Sall, Seilbronn, fich befand. Um 22. Morgens tamen fie an und verhandelten ben gangen Lag mit Granvella und Raves, die (mie fie fagten) ben Raifer, der weiter gieben wollte, um Ulms willen fo lang an Ort, und Stelle gehalten hatten. Als Die wesentlichen Bunfte, auf die 111m abgesehen von förmlichen Artifeln einzugeben haben werde, bezeichneten bier lestmals die faiferl. Rathe: Entschlagung vom ichmaltaldischen Bundnig und von jedem Bundniß ohne ben Raifer und Rönig, Rudgabe alles im Rrieg Genommenen, unverweilte Urlaubung bes Rriegsvolte in ber Stadt und ben Beften, Anertennung bes fünftig aufe zurichtenden Rammergerichts, eine ziemliche und gnabige Gelbe ftrafe; foviel aber die Religion als den hauptpuntt betreffe. wäre Se. Majestät bes gnadigen Erbietens, einen Rath bei feiner jest habenden Religion wie Serjog Moris von Sachfen, Die Martgrafen von Brandenburg, Berjog Erich von Braunfcweig und Andre ju laffen, ebenso- bei feinen Brivilegten und Freiheiten, und ihn davon weder mit Schwert noch 111m werde darüber noch eine eigens Bewalt ju treiben. Urlunde erhalten, die Sache aber als Geheimnig ju mabren wiffen. Man war noch nicht in Allem einig: betroffen waren Die Gefandten besonders durch die Mittheilung, im talferlichen Rath fey beschloffen, jedem Stand foviel Gett als Buße aufzulegen, als ihm im Krieg aufgelaufen fep; auch bie Bewils ligung ber Bermittlung für die andern Stände war noch nicht in genügender Beife zugefagt, die faiferlichen Rathe aber brängten : ber Raifer werde am 23. Mittags von Sall abzichen, die einzelnen Artifel möge Ulm lieber auf einzelne vom Kaifer weiterhin an es ergehende Mandate ausgesett

fenn laffen, gewiß werbe noch Alles befriedigend erledigt werben.: Die Befandten mußten fich fugen. Gie thaten am 23. ben Fußfall vor dem Raifer im Ramen ber Stadt, mit ben Befenntuiß, baß fie mit ihrer Rriegsruftung unrecht gehandelt habe, bag fie jum Theil verfuhrt worben fey und aus beiwohnendem Unverftand geirrt habe. Nachdem aber beine Uebertretung fo groß fep, daß fie nicht bei Gott dem Aumächtigen und Barmherzigen Gnabe und Berzeihung finbe, Rafferl. Majeftat aber nachft Gott ein Brunnen aller Milde und Bute fey, fo ware die unterthanigfte Bitte ber Gefandten; in Betracht ber Stadt und ihrer Borfahren hievor bewiefener gehorfamer unterthäniger Dienfte bas Bisherige ju verzeihen, bie Ungnade fallen ju laffen und Ulm als gehorfames unters thaniges Glied bes romifchen Reichs wieder in Gnab, Schus und Schirm ju nehmen, auch bei feinen Rechten und Libertaten ju erhalten. Der Bizekangler Raves antwortete aus Huftrag Sr. Majeftat : weil ber Raifer ben E. Stätten bes Reichs vor anderen Ständen mit Onaden geneigt fey, fo wolle er einen Rath und Gemeinde ber Stadt 111m, auch ble ihr Bermandten und Jugehörigen ju Gnad und Huld alleranabigft aufnehmen, fie in Goup und Schirm nehmen und ihnen ferner ein gnabiger Ralfer und Berr feyn. Doch versehe er fich, wenn er einem Rath in Onaben etwas Beiteres auflege, diefer werde fich fo unterthanig erzeigen, bag ber Raifer ju ferneren Onaben gegen Die Stadt Urfach haben möchte. Bugleich ließ er fich enta fouldigen, bağ er aus Blödigfeit und Schwachbeit bes rechten Arms ben Gefandten die Sand nicht habe reichen tonnen; für die Einladung nach 11im ließ er banten, ba er eine ans bere Richtung nehme. Die Gefandten hofften bie Buficherung ber Religion noch nachträglich vor ihrer Abreife urtundlich ju erhalten und ebenfo die Ermächtigung jur Bermittlung für bie oberen Städte; aber wenigstens die fdriftliche Buficherung ber Religion blieb jest und auch nachher trop alles Mahnens. aus. Dagegen war Ulm wenigstens fo gludlich, die Ermache tigung jur Betreibung ber Aussöhnung ber oberländischen Stande ju erhalten mit Ausnahme Berjog Ulrichs und ber Stadt Augsburg; ber nutliche Dienft, ben Ulm diesen Städten leisten konnte, wog wenigstens theilweis das Anstößige feiner elgenen partikularistischen und so geheim betriebenen Aussöhnung auf.

In ber That war Ulm, als im Oberland bekannt wurde, baß es in Separatverhandlungen mit dem Raifer ftehe, bei ben Städten in ein fehr zweideutiges, feiner Ehre nachtheis tiges Licht getommen. Die erste offene Erklärung gab Ulm nach langem Bögern an Augsburg, bas (11. Dez.) munde liche und ichriftliche Rachrichten haben wollte, daß Ulm mit bem Feind unterhandle; am 16. Dez., alfo nachdem ber befimmte Entschluß der Berföhnung (14. Dez.) gefast war, gestand man es unter Angabe aller Grunde Augsburg ende Mehnlich fcrieb man an Strafburg (19. Deg.), lich zu. bas am 14. ebenso bei 111m angefragt: in ber außersten Rath, bie tein Gefet erleiden möge, fey man auf friedliche Unterhandlung gewiefen worden. Trop feiner Mittheilung an beide Städte, es nicht an Fleiß fehlen laffen ju wollen, daß ges meinen Ständen überhaupt aus ber Sache geholfen werde; mußte Ulm fofort von ihnen und namentlich auch von Rons ftang fcmete Borwurfe boren. Davon haben fie bis jest nichts gewußt, ichreiben bie Augsburger (22. Dez.), daß leider bie gemeine Sache ber Evangelischen und bes Baters lands Freiheit bermaßen in außerfter Noth fep. Sie ihrerfeits haben von Anfang Diefes zerftörlichen, unerhörten Rriegs, obwohl man fie anfangs bes Abfalls und ber Unbeftandigfeit bezüchtigte, allein auf die Ehre Gottes und auf Treu und Glauben gesehen, ihr Bermögen, Leib, Ehre und Out im Ramen des Allmächtigen treulich neben und vor anderen Ständen bisher bargefest und in rechter Einfalt gehandelt, nichts anderes hoffend, benn gleich einer ftarten Rette uns vertrümmert bei gemeinen Ständen ju bleiben, ju fterben ober ju genefen, und fo feyen fie noch gefinnt, damit fie, wenn es Bott je nicht anders gefiele, als daß fie unterliegen, boch gegen ihn entschuldigt seven und ihren Rachkommen den guten namen frommer Deutscher hinter fich laffen. Roc icharfer ift 111m im Folgenden gezeichnet, wenn es beißt: ber

Digitized by Google

25

ewige unauslöschliche Unglimpf werde mehr auf Andre, als auf Sachfen und Die Fürften fallen, ba der Rurfutft trot feines eroberten Landes nichts von Frieden habe miffen wollen, im Oberland aber im Winter, in einer Beit, wo feine Befestigung belagert werden fonne, an Berhandlungen mit bem Beind ohne die Mitverbundenen gebacht werde. Auch Straßs burg fcreibt am 25. Des. : auch fie haben fich angeftrengt, auch fie hatten gern Frieden, baneben aber bedenken fie : wenn fich ein Stand nach dem andern ungeachtet, ob auch die-Genoffen jur Ruhe und Sicherung fommen, vertragen follte, ju was beschwerlichem Rachtheil es bem gangen handel und gemeinen Ständen gereichen würde; blieben alle beifammen, fo mare auch ein viel befferer Friede zu befommen, als auf bem Bege der Sonderung. Auf diefe Berbächtigungen und Anschuldigungen antwortete nun zwar 111m in entschiedenem Ton, indem es Ronftang Unbefcheidenheit ber Sprache und ähnlich auch ten Augsburgern vorwarf, ihr Schreiben feb fa affettat und berb gestellt, bag Ulm fich nur bei dem Gedanten ju beruhigen wiffe, es fey mehr ber Scharfe ber Feber jugua meffen als einer übeln Gefinnung (27. Dez.), indem es bang -Die Beranlaffung und die zwingenden Gründe feiner Unterhandlungen, Die Erlahmung alles Eifers zum Krieg besons bers im Geldpunkt bei den zum Theil noch ichuldenden Städten, ferner die auch der Religion halb annehmbaren Bedingungen auseinandersette und bei feinem Streben für Die Ausföhnung aller Dberländer mehr Dant als Label ermarten zu burfen versicherte; aber einige Satisfaktion mar ber Stadt boch erft damit gegeben; daß ihr die Bermittlung ber Aussöhnung ber oberländischen Städte vom Raifer us gestanden wurde, und bag ein Stand, eine Stadt nach ber andern, auch bas folgrebenbe Ronftang und Augsburg, ju friedlichen Unterhandlungen fich genöthigt fab.

Auf Sonntag den 2. Jan. 1547 rief 111m (28. Dez.) die Städte Memmingen, Rempten, Lindau, Konstanz, Biberach, Raveusburg, Isny zu einer vertraulichen Berhandlung in dieser Angelegenheit zusammen mit der Auffurderung, die Gesaudien mit schwarzer Kleidung zu senden

ju Anzeigung einer unterthänigen Demuth. Anch Strafe burg murbe baju eingeladen (28. Des.), wenn es ihm ber Beitfurge wegen noch möglich fey, und jedenfalls ermuntert, feine Aussöhnung nachzusuchen, ba auch Granvella gang gnädig geäußert habe, Ulm und Strafburg fey er am beften geneigt und wolle ihre Ausföhnung befördern. Undre Städte, bie fich noch nicht ergeben hatten, wie namentlich Eglingen, Reutlingen und Frankfurt, unterhandelten ichon für fich, und von Augsburg glaubte man bies gleichfalls und. fcrieb es ihm baber fowohl als Antwort auf feine Angriffe. gegen die Separatverhandlungen Ulms als auch als Grund feiner Richteinladung auf ben 2. Januar zu. Gereint antwortete jest wieder Augsburg (29. Dez.): Riemand, nament. lich nicht, wie Um glaube, ber Rurfürft von der Bfalg (ber fich zuerft unterworfen), unterhandle in feinem Ramen; nies mals würde es ohne Diffen und Rath ber anderen Stände und besonders 111ms als feines zweifachen Einungsverwandten Indem man es nun aber vollends von ber unterhandeln. Berfammlung in 111m ausschließe, fo fen baraus abzunehmen, wie beschwerlich in biefer Noth wider die Stadt Augeburg von ihrer Treue und Unschuld wegen gehandett werde. Das Hage es Gott und auch ber Stadt Ulm und wünsche nur, biefe Sonderung möge mehr Frucht bringen, als das ichon bei anderen Bölfern gefehen worden fen. Ebendies wiederholte es am 2. Jan., nach Ablehnung bes Borwurfs, das frubere Schreiben fen herb gemefen : ihr fonnt euch denten, welches. Entfegen und Beschwerde euer Schreiben uns machte; denn als Chriften und ehrbare Leute haben mir uns bisher bewiefen und uns, follten wir baburch auch ju befchwerlichen. Sachen gebrungen werden, in feine Sonderhandlung eingelaffen, welche euch fowohl als uns mit der Beit leid werden . tonnte. Ulm wird in Diefem Brief aufgefordert, auch ben jest in Ulm anwesenden Städtegefandten, von deren Berfammlung Augsburg ausgeschloffen fen, anzuzeigen, daß diefer Unglimpf Augsburg ohne Grund aufgeladen werde; mögen fie auch diefe beschwerliche Sache fo zu richten anfangen, baß bas gepflanzte Bort Gottes ju feligem End und Beschluß tomme, Gott zum 25 \*

Bohlgefallen und jur Bohlfahrt bes Baterlands! Ulm feinerfeits verblufft burch diefe Mittheilungen wandte fich an Baumgartner: es feb gar fcmählich im Ruf wegen feiner Unterhandlung mit bem Raifer; im Bertrauen barauf, daß Augeburg auch unterhandle, habe lum erst ernstlich zugegriffen, nun aber verfichere Augeburg aufs Bestimmtefte, es feb nie in Unterhandlung gestanden (1. Jan.). Man bachte an eine öffentliche Berantwortung vor aller Belt in Betreff ber Unterhandlung mit bem Raifer, weil die Stadt barum fo vielfach und fo gar grober und rauher Beife von den Städten und ihren Bürgern geschmäht und geschändet werde, unterließ es bann aber, nicht nur weil eine Durchficht ber Schrift vom faiferlichen hof verlangt wurde, fondern insbesondre weil Ulm burch feine Bermittlung für bie Dberlander wieder in befferen Ruf fam, Augeburg dagegen trop alles Läugnens vom faiferlichen hof aus als in Unterhandlung gestandene Stadt bezeichnet wurde und aus dem Unterhandeln endlich mich vollen Ernft machen mußte, woju es auch von 111m immer wieber, erft noch am 11. und 12. Jan., treuherzig aufgefordert wurde, wie benn diefe Stadt auch für die endliche Auswinnung Herrog Ulrichs ernftlich befummert war, freilich auch aus eigenem Intereffe, um nicht, wie es oft heißt, ber einzige fapitus Urende Stand ju bleiben. \*) Indeffen hatten die oberen Städte ihre Bertreter nach Ulm gesendet, ber Mehrtheil, wie Ulm an feinen Gefandten beim Ralfer, Sans Umgelter, fcreibt, jur Berföhnung geneigt. Bur Einfcuchterung biente bei ihnen noch insbesondre tie von Ulm nach Mittheilungen Bertrauter am faiferlichen Sof an fie gegebene Nachricht, daß ein faiferliches Reiterforps von 1500 Mann beftimmt fen, bie oberen Städte ju brängen. Bon Seiten 111ms fonnte biefen Stådten eine ahnliche Rapitulation, wie feine eigene, in Ausficht gestellt werden, und bie Gefandten von Biberach und Demmingen erflärten fich auch ohne Beiteres bereit, biefen

\*) Granvella hatte die Artigkeit, Ulm zu fagen, bei der Begnadigung Ulrichs fey auch Ulm bedacht worden. herzog Ulrich und die Stadt Augsburg föhnten fich Eude Januars 1547 mit dem Kaifer aus, Straßburg erst im März.

Beg einzuschlagen und fich vor bem Raifer in heilbronn ju bemuthigen, ju welchem 3med Ulm fogleich bei Granvella und Naves um ficheres Geleite von Geißlingen an und um gute Aufnahme ber Gesandten bitten ließ. Die anderen Gefandten hatten feine hinlänglichen Bollmachten und mußten ju haus noch einmal anfragen, worauf Ronftang und Lindau, jum Theil vielleicht durch den Einfluß Augeburgs, bas ben Städten geschrieben hatte, fich nicht weiter betheiligten; bie Gefandten von Demmingen aber, von Rempten, Biberach, Ravensburg, Jony ritten am 10. von 111m aus, bas fie an feinen Gefandten, an Granvella, Naves, Baumgariner empfohlen, zum Raifer ab, um fich im Namen ihrer Städte fußfälltg vor ihm ju bemus thigen, und burch Bigefangler Raves diefelben unbestimmten Buficherungen freier Religionsubung ju erhalten, wie vorher Ulm. Lindau unterwarf fich Ende Januars; Ronftang tropte bis ins Jahr 1548, hatte aber auch feine Barinadig= feit fchwer ju bugen, indem es in die Acht erflart und unterworfen jur öftreichischen ganbftadt wurde.

## 3weiter Unterabschnitt.

## Folgen des Kriegs, das Interim, die Erhebung Morihens, der Religionsfriede.

Die Mittheilung an die Bürgerschaft von der Unterwerfung unter den Kaiser, die als Werf der Nothwendigkeit und wenigstens unnachtheilig der Religion und keinerlei ungebührlichen Zwang oder Drang mit sich führend beschrieben wurde, mußte der Rath zugleich mit der Ankündigung einer Erhöhung des Umgelds von Getränken und der vorläufigen Ankündigung einer nothwendig werdenden Steuererhöhung begleiten: das Rammergut sey völlig erschöpft, große Schulden seyne gemacht, die Aussschnung mit dem Kaiser, die Herstellung der um die Stadt herum verbrannten Gebäulichkeiten (im Gesammtichaden von 80,000 fl.) \*), die Ausschülche der armen Leute auf dem

<sup>\*)</sup> Sieben Bleichhäufer, bann mehrere Mühlen, Balten, Meierhöfe, Schmiebhämmer, Donaubad, Findelfinder und Siechenhaus und

, Land burch Beld . und Getreideunterftugung und Steuernachlaß fordre fo große Summen, daß eine Erhöhung ber Steuern ober ein Aufschlag aufs Rorn und andre "effende Dinge" nicht unwahrscheinlich fey. Aber bas waren noch Rleinigfeiten gegen die folgenden Drangfale. Bor Allem fam ein unangenehmes Mandat des Raifers nach dem andern. Bahrend bie urfundliche Buficherung ber Religion niemals fam und ber am 4. Jan. 1547 als beständiger Begleiter dem Sof nachgeschidte Gesandte Sans Umgelter, fowie ber Rath und bie Geheimen auf ihre Schreiben an die faiferlichen Rathe und bie Bertrauensmänner beshalb nur immer Bertröftungen erhielten, mährend auch die theure Abfolutions: urfunde für Berfonen, Befigungen, Guter, Brivilegien bis in ben Marz auf fich warten ließ und auch ba nicht genus gend war, indem Marcell Dietrich und Junker Ludwig von Freiberg, diefer als Bergögerer ber Uebergabe bet Stadt und als ichwentfelbischer Reper, nicht amneftirt wurs ben, indem ferner die arreftirten Ulmer Guter von Rönig Ferdinand, vom Bifchof von Augsburg bis ju ihrer eigenen. Entschädigung nicht herausgegeben wurden: fo ließen dagegen jene Mandate nicht fo lange warten. Schon am 27. Dez. wurde von Seilbronn aus befohlen, aus dem Bund mit ben Geächteten, Johann Friedrich und Bhilipp, die fich nennen einer Berzog zu Sachfen, ber andre Landgraf zu Beffen, und mit ihren Anhängern auszutreten : am 8. Jan. erfüllte bie Stadt biefe traurige Bflicht, fich entschuldigend, bag es aus außerfter Roth geschehe, und mit ber Bitte, fie mogen fich auch aussöhnen, für welchen 3wed Ulm alles thun wolle. Beiterhin wurde man faiferlicherseits auch neugierig, Aften aus ber Kriegsgeschichte, namentlich bas Bedenfen ber Berbundeten vor dem Aufbruch von Giengen naber tennen ju fernen und verlangte fie ein (13. Mary). Im Berlauf bes Januar tamen mehrere Befehle, bie Mebte ber mährend bes Rriegs angeeigneten Rlöfter zu restituiren und ihre Unter-

andre gemauerte häufer, endlich ber armen Burger Korn, hansrath, Fruchtbäume.



thanen bes Gehorfams zu entlaffen; am 3. Febr. bas Mandat, alle genommenen Rirchen- und Klostergüter, Rirchenzierden, Kleinodien, Urfunden an ihre rechtmäßigen Eigenthümer zurückzugeben. Im Februar wurde auch die Entschädigungsfumme für den Kaiser unabänderlich festgestellt. Erbgrmungswürdig nannte Ulm in einem Schreiben vom 15. Febr. seine Sache: über alle Vertröstung und gepfiogene Handlung mässe die Stadt über ihr Vermögen 100,000 fl. zahlen. 80,000 fl. wurden mit größter Mühe und großen Jinsen theilweis auswärts, wie in Nurnberg, aufgebracht, die übrigen 20,000 fl. burften an Geschütz und Pulver, 11 Stücken auf Rädern, 900 Centnern Pulver und 1200 eisernen Kugeln "aus besonderer faiserlicher Gnade" abbezahlt werben.

Nun begannen aber auch noch bie Entschädigungeforberungen von anderen Seiten, und zwar in endlofer Folge. Mit Recht tonnte 111m, ebenfo wie bie andern Dberlander, Hagen, nun wolle Jeber an ber Stadt jum Ritter werden (Inftruftion ber Gesandten an Ronig Ferdinand). Die aller= bedentlichften Forderungen machte Rönig Ferdinand wegen Einfalls in feine Länder, wegen Ueberfalls ber Dufterplage und Einnehmung ber Ehrenberger Rlaufe. Ulm mar bei bem Allem durch feinen hauptmann Marcell Dietrich vorjugsweife betheiligt und feine Berfehlung ichien dem Rönig um fo ftrafmurbiger, well es burch bie Lebenschaft von Boll, Brude und Bildbann von Unterfirchberg an ber 3ller bei Um in Lehenverhältniß ju Deftreich ftanb, von bem es auch die Serrschaften Weißenhorn und Rirchberg als Bfandichaften bejag. Da zahlreiche Guter und Berfonen von Ulmern Bürgern und Unterthanen in Deftreich arreftirt waren, fo wünschte man in 111m bringend bie Aussöhnung mit Ferbinand, bat G. Gienger vertraulich um Rath (10. Jan.), fchidte ihm bann ben Bunfch fchriftlich, bamit er bem Rönig vorgelegt werden tonnte, bat diefen endlich um Erlaubniß, eine Gefandtichaft an ihn ichiden zu durfen. Um 28. Marz wurde biefe wirklich abgeschickt in ber Berfon Sans Krafts und Chriftoph Giengers, benen ber Jurift Dr. Joh. Ulr. Bafius beigegeben war. Sie follten ben Rönig um Onade

und Ausschnung bitten, mit Ergählung ber Roth ber Stabt, ihrer Treue gegen Raifer und bas Saus Deftreich von fruber Beit ber, ihrer verhältnismäßig geringen Berfehlung gegen ben König, ba 111m es gewesen, bas die Einnahme der Ehrenberger Rlaufe lange unter vielen Rachreden feiner eigenen Bundsgenoffen vergögert und auch feinen heller von des Rönigs But genommen habe, bie etwaigen Gewaltthätigfeiten aber ben Dbertriegsherren zur Laft fallen. Die Berhandlung verjog fich lange, well die Gefandten, ohne Audienz ju befommen, dem burch ben fachufden Rrieg beschäftigten Rönig nachziehen mußten, und noch mehr well bie Forderungen beffelben wirklich überschwänglich waren; indes man in 111m bochftens an 20,000 fl. bachte, verlangte er 130,000 fl. Geldentschädigung, 400 Centner Bulver, Abtretung ber Bfandfchaften Beißenhorn und Rirchberg und des Lehens in Unterfirchberg wegen llebergiehung und Beschädigung im Rrieg, endlich Abtretung ber Schirmherrichaft über bie brei Rlöfter Roggenburg, Urfperg, Dchfenhaufen, bie nun etliche Jahre ber nicht geschirmt, fondern beschädigt und ihrer Briefe, Siegel und Urfunden beraubt worden fcpen. Die Drohungen Ums, an ten Raifer ju appelliren, wurden von ben föniglichen Räthen babin beantwortet, es werte nicht viel helfen und den König nur hitiger machen; eine erneute Supplikation ber Gefandten am 12. Juli hatte zwar eine Ermäßigung ber Bedingungen zur Folge, doch bei weitem nicht in der gewünschten Beise: ber König wollte ber Stadt bas Leben laffen, am Strafgeld 20,000 fl. für die Bfandschaft absiehen laffen, verlangte aber immerhin noch die Summe von 100,000 fl. und 300 Centner Bulver (13., Juli). Die neue Rlage ber Gefandten über die höchfte Ungnade und fondere Berbitterung des Rönigs hatte nur die Folge, daß der fönigl. Bizefanzler Dr. Jonas in ber Audienz vom 15. die Berwunderung bes Königs aussprach, daß die Botschafter ihm noch fo fchlecht und fchimpflich entgegentreten mögen, fowie fein Berlangen, in vierzehn Tagen eine befinitive Antwort ju bekommen. Doch wurden die Bedingungen auch jest wieder etwas erleichtert. Bare Ulm halber gefommen, meinte ber

Rangler, es ware ihm leidlicher gegangen; nun fep bie Rape ihm vorausgetommen, die mit Geschwindigfeit ju maufen wiffe. Sobald Augsburg (das durch Echertlin am Einfall in Tyrol gleich fehr betheiligt war) gemerkt habe, daß es ohne Ausföhnung nicht über bie Mauer feben tonne, habe es unterhandelt und ba mehr denn 1000 fl. gewonnen; 111ms Bögern aber habe ben König fo gereist, daß er gleich nach Durchlefung feiner Bitte geäußert habe : ihr Ding ift Lumpenwert. Durch rafches Sandeln tonnte man jest noch etliche 1000 fl. herabreißen, die fonst fleben blieben; gebe man aber nicht nach, fo folle es der Stadt nichts nugen, ob fie auch einem Burgunder oder welfchen Bifchof an bes Raifers Sof vier, fünf taufend Gulden ins Maul werfe; ber Ronig werbe fein Recht handhaben ober fein Blut barob vergießen, und ber Kaifer ihm nicht wehren. Dber fen Ulm, bas freisich im Rrieg fo gut als bas reich genannte Augsburg und Straf. burg gezahlt habe, zu arm, nun ja, fo möge es um die 100,000 fl. Geißlingen verpfänden. In Summa habe es geheißen, fchreibt Bafins 18. Juli : Bogel frif ober ftirb! - auf ihn, er ift von Ulm! Die faiferliche "Fürfchrift," welche fich 111m jest boch noch ausbat, hatte endlich die Folge, daß am 5. August der Abzug ber Schulden bes Ronigs und ber Bfanbichaftsgelber von ben 100,000 fl. Strafgeld ber. Stadt gestattet wurde, wonach fie nun 60,000 fl. zu begahlen hatte und das Lehen und bie Schirmherrichaft behielt. Auch in ber Abfolutionsurfunde des Königs wurde Marcell Dietrich und alle Diener von 111m, die in öftreichischem Gebiet geboren waren oder von Destreich Lehen getragen hatten, von der Amnestie ausgeschloffen.

Zu diefer großen Buße kam eine Reihe kleinerer, anben Bischof von Augsburg, ben Abt von Weingarten, die Stadt Gmund u. f. w., auch verschiedene Privatpersonen. Dem Bischof von Augsburg, der 60,000 fl. forderte, mußten 18,000 fl. bezahlt werden, dem Abt von Weingarten wegen Ochsenhausens 4,300 fl., der Stadt Gmund 1,500 fl., welche Um aber auch der zum höchsten undankbaren Stadt, der man so oft gutherzig und freundlich geholsen, "billig ins

Bachslein bruden" wollte. Die unbiligften Forderungen wurden gemacht und durchgeseht: fo tam ein faiferlichet Ranzleifchreiber Strafburger mit Forderungen gar vom Bauernfrieg ber, in dem fein Bater Anführer ber Bauern in Langenau gewefen war, weshalb fein Saus auf Befehl bes fowabischen Bunds bemolirt murde, um Schadenerfas ein, ba fein Bater genwungen Unfuhrer geworden und ber Ulmer Rath neben bem Schaden bie Schande über ihn gebracht habe, daß bas Gebält bes Baufes bis zum Abfaulen ftehen gelaffen worden fey. Dan mußte bem Menfchen 200 fl. bewilligen. 111m und bie einzelnen oberländischen Stabte baten wiederholt und bringend ben Ralfer, ben enblofen Anfprüchen ein Ende zu machen; am 23. Marz 1548 vereinigten fir fich ju einer Bittichrift, in ber fie ihm vorfbellten, wie fie durch ben Rrieg und feine Folgen in folche Berficuldung getommen, daß fie jahrlich mehr verzinfen muffen, als fie einbringen, neben bem baß fie genöthigt fepen, Unterthanen und Bürger durch Erhöhung bes Umgelbs und ber Steuern aufs Allerhöchfte anzugreifen und zu belegen, fo daß fie dergestalt ihrer und ber Rachfommen Berderbens und Untergangs tein Ende feben. Böllig verbraucht feben Die Rammerguter, bei vielen Leuten Bins und Guter verfauft, Die Burger aufs Meußerfte geschäpt; Die Bermöglicheren werden nun vollends an andre Drie geben, und fo fep ber Ruin ber Städte ausgemacht, wenn ber Raifer nicht unbillige Unforderungen aufhebe und taffire, mogegen die Städte felbft m billiger Abzahlung rechtmäßiger Forderungen bereit feven. Aber wir finden Bitten und Klagen nach wie vor, und nur fehr unvollftändig wurde 111m endlich im Sommer 1549 von weiteren Entschädigungen freigesprochen, fofern nicht allein allen Rlägern gegen die Stadt auf dem Augsburger Reichs+ tag 1548, fondern auch allen armen Bittwen und Baifen, bie aus Unverftand und andern Urfachen noch nicht geftagt, ibre Anfprüche vorbehalten murben. Rechnet man zu Diefen großartigen Ausgaben noch hingu ben Schuldenreft vom Rrieg, Die Anlehen, die abgezahlt feyn wollten, die Belohnungen für faiferliche und fönigliche Rathe und Rangleischreiber, fo

muß man fich wundern, wie die Stadt diefen Ausgaden doch gewachfen blieb, man darf fich aber auch nicht wundern, warum fie so wenig Lust bezeugte, an dem nachherigen Aufstand Morizens gegen den Kalfer Theil zu nehmen.

Der Leiden mar aber bamit noch fein Ende. lin fich Ums und ber oberen Städte gang ju versichern, hatte ber Raifer ihnen vorderhand eine reichliche Einquartierung jugebacht, ja auch die Ehre feines eigenen hohen Befuchs. Um 9. Januar wurde diefer angefündigt : ber Raifer werbe eine Beit lang in ber Stadt bleiben, um ju ruhen und feine Gefundheit auszumarten, baber fie fich mit Broviant und Duartier einrichten möge. hatte man früher ben Raifer ju feiner Ruhe und Ergöglichfeit eingelaben, fo fürchtete man jest feine Anfunft und G. Gienger mußte beruhigen : ber Raifer tomme hauptfächlich, um bie Unterwerfung Augeburgs ju betreiben. Seine fpanischen Rriegevöllter rudten ichon Uns fang Januars vom Birtembergischen ans in Geißlingen, Altenstadt, Ruchen ein, fieben Sähnlein mit viel unnutem Tros und vollem Kriegsübermuth. Sie schlugen die Leute, bie aus Armuth nichts geben fonnten, jagten fie mit Weib und Rind aus den häufern, um Quartier ju machen, brachen bie Truben auf, ichlachteten bas Bieh ber armen Leute und ber Fluchtlinge in dem Städtchen haufenweise ab. Auch auf ben Dörfern war Blunderung, Brandftiftung, Schändung von Beibern und Rindern, Ungehorfam felbft gegen ben Dberften, ber einige Bucht erhalten wollte, an ber Tages. ordnung. Diefe Banden zogen Ulm zu, in dem ber Raifer felbst am 25. Januar erschien und bis zum 4. März verweilte, ohne noch von feinen Blanen gegen Glauben und Berfaffung etwas merten ju laffen; nur wurde ichon in diefer Zeit nicht allein im Dominikanerklofter katholischer Gottesbienft gehalten, fondern zum Theil auch im Münfter. Neun Fähnlein verblieben in der Stadt, mie der Raifer tröftete, nicht zum Drud, sondern aus Nothwendinkeit. Sie verfernten vollends alle Disciplin, plagten ben Burger, ber langft ausgesogen ihren Forderungen nicht genügen tonnte, trieben im Münfter ihre Rurzweil, machten aus Gottes

Rirchenplatz, wie Dietrich fagt, bes Raifers Mufterplatz, tummelten ba ihre Roffe, schoßen mit ihren Rohren und Buchsen, baß bald das Gewölb fich druber erschuttert hatte. In Bald und Feld ichofen fie alles Bild zufammen. Schon am 15. Februar fcreibt Ulm an Baumgariner: felbst Feinde bekommen Mitleid mit der Stadt. Vor bem unbescheidenen und übelgezähmten Kriegsvolf, wird anderswo geflagt, tonnen bes Raths Bürger, bei benen es haufenweise liege, ihre Sandwerfe nicht treiben und fterben und verderben mit ihm. Durch bie Furcht, Befummernis und Trubfal, beißt es im August, find die erblichen Krankheiten der Tobsucht und Pestilenz unter einem großen Theil ber Bürgerschaft. Haufenweis ftarben an Diesen Krankheiten, welche durch die Ausfcweifungen ber Truppen noch vermehrt wurden, die Burger weg, gang besonders in der Webergunft. Alle Bitten waren umsonft; erft im August 1548, als der Raiser feine entscheibenden Reuerungen in der Stadt durchgeführt, jog die Mannschaft großentheils ab.

Um tie reichsftädtische Freiheit fah es schlimm aus; mehr und mehr trat der Raifer befehlshaberisch auch in den fleinften Dingen' auf, wie konnte man gegen seine Anordnungen im Broßen Protest erheben? So waren benn auch die Einreden Ulms wie ber übrigen Dberländer gegen bas Interim, jenes fatholifde "Mittelding" gwifchen Ratholigismus und Brotestantismus, burch welches ber Raifer auf bem Reichstag in Augsburg 1548 eine Bereinigung ber Konfessionen bis jut Entscheidung eines Ronzils berbeifuhren wollte, dieje Eins reden waren wirfungelos. Bahrend nicht allein die fatho= lifchen Stände, sondern auch die mächtigeren evangelischen, wie Rursachsen, und auch die nordbeutschen Reichsftädte fich beffelben mit mehr ober weniger Glud ju erwehren wußten, tonnten bagegen bie oberen Stande, Bergog Ulrich und bie Städte, besonders Augsburg, Ulm und Strafburg, gehutet von faiferlichen Befagungen den Aufforderungen zum Interim nicht lange Biderstand leiften. Zuerft wurde bas fo entschieden evangelische Rürnberg, das am schmaltalbifchen Rrieg gar feinen Antheil gehabt, jur Annahme ber

2

Zwangsformel vermocht (19. Juni), und barauf tonnte fich nun auch ber Raifer berufen, als die Gefandten ber Stäbte Augsburg, 111m, Strafburg auf bem Augsburger Reichstag. fich barauf ftugten, bei ihrer Unterwerfung feb ihnen ihre Religion garantirt worden. Ulm insbesondre tonnte fich auf Die vielfachen Bertröftungen von Miniftern, Rathen und Mittelpersonen in Betreff ber Religion berufen, aber mas halfs? die Religion werde durch das Interim nicht aufgehoben, wurde geantwortet, wie ber Borgang Rurnbergs zeige. Beil Frecht auf bes Raths Aufforderung gewagt hatte, in einer genaueren Ausführung über bas Interim fteis muthig zu urtheilen, murde er von Granvella fogar nach Augsburg eingeladen, um bort jur nachgiebigfeit gestimmt ju werben; nicht ohne Grund traute er ber Einladung nicht recht und entschuldigte fich. Der Rath aber mußte fich bei ber entschiedenen Forderung des Raifers julest boch nach bem Borgang Augsburgs zum Interim bequemen; Sonntag ben 23. Juli wurde es im Munfter am Schluffe bes Gottesbienftes verfundigt. Die Rirchen bes Landes folgten nach. Der gemeine Mann blieb ruhig, aus Abspannung und weil er feiner Geiftlichfeit vertraute. Dieje felbft wie ber Rath hatte halbe Hoffnung, es werde bei der formellen Berfunbigung fein Bewenden haben. Denn neben Frecht erflarten fich Stadt = und Landgeiftliche entschieden genug gegen bas Interim und begehrten für ben gall ber Ginführung ihre Entlaffung. Rrufius\_ergablt von feinem Bater, ter in Luishaufen bei 11m Pfarrer und Superintendent bes Sprengels war, er habe fich am 2. August auf die Aufforderung, fich. über bas Interim ju äußern, mit ben meiften Underen ablehnend ausgesprochen. Tiefe Traurigfeit aber, fo ergählen alle Urfunden, bemächtigte fich mehr und mehr der Gemeinde, wie nach fo viel außerem Berluft auch noch der ber Religion vor Augen trat: ließ bach Alles, die Sprache des Ralfers, bas Auftreten feiner Bevollmächtigten in der Stadt, die Borbereitungen jur Einführung bes Interim in ber Stadt nurzu bestimmt ahnen, daß mit der blosen Verfundigung des Interim bem taiferlichen Billen noch feineswegs genugt feb.

Ende Julds wurde aus dem Münfter ber höhzerne Abends mahlstifch, bas Erbftud ber zwinglischen Zeiten, entfernt und bafür zwei Desaltare im Chor und vor dem Chor aufgerichtet. Giner der Münfterprediger, Bonaventura Stelger, hatte damals die Unvorsichtigfeit, in einer Bredigt bas Bolt wegen der traurigen Zeiten mit Gottes unfehlbarer Silfe trößen ju wollen; er berief fich babei auf die alten Christen, die von einem Maximian und Andern gräulich verfolgt worden feven, julet aber boch mit Gott gefiegt baben. Er wurde vom Militarbefehlshaber, Grafen Joh. von Raffau, jur Berantwortung gezogen, nachdem er juvor einen Eid hatte fcmoren muffen, fein haus nicht ju verlaffen, und die ichriftlich übergebene Bredigt, welche gegen Die abgehaltene noch gemildert ichien, bestätigte in ben Augen Raffaus ihren hochverrätherischen Inhalt, ber unter Aubrem auch in ber angeblichen Anspielung auf einen Ramen bes öftreichischen Hauses (Maximillan) gesucht wurde. Begen biefer "faft aufrührischen" haltung wurde Stelger gefangen geseht; ber Raufer aber lobte in einem Schreiben vom 11. Juli bas unterthänigliche Verhalten des Raths in Diefem Fall.

Der volle Ernft bes Raifers und feiner Restaurations. bestrebungen entfaltete fich, als er am 14. August 1548 von Augsburg ber wieder in 111m einzog. Nirgends mit Ausnahme von Ronftang, das feine entschiedene Saltung gegen ben Raifer in bemfelben Jahr mit bem Berluft feiner Freiheit buffte, und mit Ausnahme von Augsburg, bas gleich fewer litt, wie Ulm, hat Karl V. fo unbeschränft und bart geschaltet, als hier, und hat am Ende boch nichts Dauerndes nach feinem Sinn ju Stand gebracht. Gleich am 15. August Morgens bewegte fich ein bedeutungsvoller Bug zum Münfter: Rarl V. zu Bferd, mit ichwarzem Sammtrod, mit, ichwarzem Sutlein und ber Auszeichnung bes goldnen Bließes, mit glänzendem Gefolge von Marschällen, Berolden und Tras banten; ber Raifer in eigener Berfon wollte bas Interim in die ehrwürdige Rirche einführen, die nun feit mehr als zwanzig Jahren bas Evangelium in fich beherbergte und beren Angehörige nun burch Afte ber Gemalt zu einer Relis

gionsform gezwungen werden follten, ber ihr evangeliftes Gewiffen in llebereinstimmung mit bem ganzen protestan. tischen Deutschland die Anerkennung verfagen mußte. Durch bie Rirche bewegte fich ber Bug zum Chore, wo ber Raifer auf einem bei bem Chor-Altare neben ber Reithart'ichen Rapelle errichteten Throne Blay nahm. Um gehn Uhr begann bie Feierlichkeit: ber Bischof von Urras weihte Die neuerrichteten Altare ein, las eine Meffe und zum Schluß empfing ber Raifer bas Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie dies auch im Interim zugestanden war. Eine ungeheure Menge Bolts war bei ber Feierlichteit anwefend, in ängftlicher Spannung. und Sorge. Das war die Einleitung. Andern Tags, am 16., wurden die Geiftlichen der Stadt vom Rath im Auftrag bes Raifers auf die (Rirchenbaus) "hutte" berufen, mo bie Burgermeister Georg Befferer und hans Rraft und mehrere andre Rathsmitglieder versammelt waren. Diefen follten fie ihre Meinung und ihr Urtheil über bas Interim eröffnen, ber taiserliche Bille ftand gebieterisch im Sinter-Ungebeugten Muthes zeugte hier Frecht mit feinen arunde. Rollegen: ihr Gemiffen verbiete ihnen, bas Interim angunehmen, und als man ihnen darauf die Annahme durch die Bemerfung ju erleichtern fuchte, bag auch bie von Hugeburg biefe Ordnung bei ihrem Gid angenommen und nichts= bestoweniger bas Evangelium predigen, fo antworteten fie mit Entschiedenheit: mas Andre gethan, fen ihnen unbewußt und es ftehe ihnen nicht au, über andrer Leute Thun Rechenschaft Beim Antritt ihres Dienfts haben fie fich verju geben. pflichtet, die Lehre des heil. Evangeliums rein ju verfündigen, ohne alle Menfchenfagung; wolle ein Rath bics nicht mehr leiden, fo möge er fie ihres Eides und Dienftes entlaffen. Es tonnte erwartet werden, daß Diefer Beg vom Rath eingeschlagen wurde. Damit war aber ber Raifer'nicht zufrieden; entweder follten bie Geiftlichen mit allen Mitteln ber Ginschüchterung gewonnen werden oder aber follten fie ihre etwaige Standhaftigfeit fchwer bußen. Schweigfam und bufter murden bie Geiftlichen, bie auf ben nachmittag wieder berufen waren, von ben Rathomännern empfangen; Burgermeifter S. Rraft,

felbit tief ergriffen, eröffnete ihnen: ber Raifer ubernehme fie als feine Gefangenen, fie werden fogleich an Sof gefuhrt . werben, wohin fie Gott mit feinem Beift begleiten möge. Die Geiftlichen erwiederten feine Rede mit dem Ausbruck ber Entschloffenheit, im namen Gottes in jede Gefahr ju geben. Bon den Stadtfnechten wurden fie nun an den Hof, von ba auf höhere Beifung in die Bohnung Georg Befferers verbracht, wo Granvella, der Bijchof von Arras, viele andre Rathe, Serren und Bewaffnete versammelt waren. Bon Neuem wurden fie aufgefordert, das Interim anzunehmen und zu beschwören. 3m Ramen der Anderen erwiederte Frecht: fie bitten um Bedenkzeit, da Bieles näherer Erläuterung bedurfe. Dies wurde abgeschlagen, unverzügliche Erflarung gefordert. Sie fiel natürlich ablehnend aus. Da fonnte fich Granvella, ber folchen Biberftand nicht erwartet, nicht länger bemeistern und schalt fie lofe Lutheraner und Erzfeger. Ein Berhör im Einzelnen, ber lette einfcuchternbe Berfuch, hatte wieder feinen Erfolg; ba wurde befohlen, fie au feffeln, auch ihre Saufer wurden burchfucht, ihre Bapiere mit Beschlag belegt. Ein Stadtfnecht rief unvorsichtig bei fenem Anblid: ach! weß will man benn bie guten Serren zeihen? er wurde sogleich verhaftet. Baarweis zusammengeschloffen, Martin Frecht-mit Jatob Spieß, bann Martin Rauber und Georg Fieß, endlich allein ber ungludliche Bonaventura Stelzer, ber ichon feit bem porigen Monat in Saft war, fo wurde die Ulmer Geiftlichfeit unter bem Geleite von spanischen Rriegstnechten die hafengaffe berunter über ben Münfterplat jum "beutschen Maierhof" ins Gefängniß geschleppt. Beim Anblid feines Bruders, ber unter feinem haus fo jämmerlich vorbeigeführt wurde, rief Bunftmeister und Rathsherr Jörg Frecht zu ihm herunter :lieber Bruder, fend fed und ftandhaft, ber allmächlige Gott wird euch wohl helfen! für dieje aufrührifche Meußerung (es wurde am Sof behauptet, er habe gesagt: der gemeine Mann wird euch wohl helfen) wurde auch er gefangen geset. -Das war die Eine That Rarls V. in 111m, bie andre war ber Umfturg ber bisherigen Berfaffung, ben er bier

Digitized by Google

1

wie in ben anderen Städten bes Dberlandes allmatig burchführte. In der demokratischen Berfassung biefer Städte fab er, wie er bies offen aussprach, ben Saltpuntt bes Protestan= tismus; um diefen grundlich, nicht blos für ben Augenblick, ju befeitigen, fand er es für gerathen, die Leitung der Gemeinde bem Einfluß des Bolfs möglichft zu entzichen und in die Sande ber burgerlichen Ariftofratie, in die Sande ber Befcblechter ju legen, beren tonfervative Befinnung und Dantbarkeit um fo mehr ein Damm gegen ben Brotestantismus werden ju tonnen ichien, als bei ber Befegung ber Rathftellen fatholifches Befenntniß besonders berudfichtigt wurde. Am 18. Aug. alfo murde der gesammte Rath vor ben Raifer beschieben, zweiundfiebenzig Männer, von benen fast zwei Drittel aus ben Bunften waren. Mit einem Blid auf die Berfamms lung äußerte ber Raiser etwas verächtlich an feine Umgebung : mein Gott, mas foll eine fo große Menge im Rath thun? wie tonnen fich die schlechten einfältigen Leute auf folche hochwichtigen Sachen verstehen ? Der Rath wurde nun einfach für aufgelöst erflärt und eine neue Rathsbehörde von nur zweiundbreißig Männern, wovon umgefehrt fast zwei Drittel aus ben Geschlechtern, eingesett, an beren Spipe als neue Bürgermeifter ber tatholischgefinnte Bolf Reithart, ber ichon ben Augsburger Abschied anzunehmen gerathen hatte, und Sans Chinger; Georg Befferer, ber in ber letten Beit bie Schicksale ber Stadt fo entscheidungsschwer, aber nicht fo glud= lich gelentt hatte, wie früher fein Bater Bernhard († 1542), trat höchft wahrscheinlich aus Unzufriedenheit zurud. Bu gleicher Beit wurde Die ganze Bunftverfaffung umgestoßen. \*) Am 19. mußte in Gegenwart des Raifers dem neuen Rath von ber

\*) Die Junfthäuser mußten geschloffen, das Eigenthum der einzelnen Jünfte verkauft und das Geld unter die Mitglieder vertheilt werden. Die Bürgerschaft wünschte weiterhin wenigstens eine "gemeine Trinktube" zu ehrlicher Gesellschaft für Ulmer Lürger und Fremde; vom Hof aus aber hieß es: nur für Geschlechter und größere Kaufleute, nicht "für jeden Kramhändler" könne das erlaubt werden (1549).

26

verblufften Burgerichaft feierlich gehuldigt werben, wozu naturs lich auch die faiferliche Befagung in ihrem Theil ermunterte.

Rachdem fo Rarl V. bie nöthigften Einleitungen für beffere Buftande getroffen, brach er Tags barauf, Sonntag 20. Auguft, von Ulm auf, die ungludlichen Geiftlichen mit bem Bruder Frechts als unfreiwillige Begleiter neben ben gefangenen Furften von Sachfen und Seffen in feinem Es wurde als besondre Omte bezeichnet, daß fie Gefolge. auf bie Bitten bes Rathes bin, ber feine Burgermeifter bem Raifer nachschidte, nicht, wie bie Abficht war, nach Speper, fondern blos nach dem wirtembergischen Rirchheim u. Ted geschleppt wurden, wo fie ein volles halbes Jahr bis in ben Mary 1549 im Schloß gefangen lagen. Die Thränen und zugleich auch die werfthatige Liebe ihrer Gemeinde folgten ihnen in bas harte Gefängniß nach, in bem fie alle feche zur Berschärfung ber Saft feit bem Oftober an Eine Rette gefeffelt waren, und in beffen Trubfal ihre haare gran Ihren Barter hatten fie an einem jungen Ulmer, wurden. Sculgenoffen bes jungen Rrufius, Bendelin Schemp, ber bem Bagen ber Gefangenen folang nachgelaufen mar, bis ihm erlaubt wurde, ihr Schickfal ju theilen. Auch ber neue Rath verwendete fich unabläßig für die Gefangenen, wozu ihn insbesondere auch bie "betrübten, erbärmlichen und jammerlichen Anrufungen" ihrer Frauen immer neu vermochten. Bei Hof war aber wenig Luft, fie loszugeben. Als Ende Augufts bem Bifchof von Arras eine Bittichrift in biefem Sinn übergeben wurde, hieß die Antwort: ber Raifer feb gegen bie Bradifanten bermaßen zur Ungnade bewegt, daß es unräthlich feb, ihn mit bem Schreiben ju bemühen; haben fie fich boch auch in ihrer Antwort fo ubel gehalten, daß fie ber Unterftugung Ulms gar nicht werth feyen. Die Befangenen felbst baten wiederholt bringend um Gnade; fie erboten fich, ohne Nergerniß gegen manniglich fich fo ju beweisen, wie es vor Gott löblich, bem Baterland ehrlich und ben Rirchen erbaulich feb; falls fich bes Interims halb nichts andern laffe, wollen fie gern geurlaubt fepn, bas boch auch fein Rreus mit fich bringe. Aber Diefes Anerbieten

fchien ungentigend. Ber beim Bredigtamt nicht bleiben wolle, hieß es, muffe versprechen, wider das Interim nicht allein nicht ju reben und ju fchreiben, fondern cs auch ju halten; wer babei bleiben wolle, habe baffelbe ausbrudtlich ju lehren. Mitte Dezembers fügten fich bie Gefangenen auch barein. 218 aber ber Raifer endlich Ausgang Januars von bem Erbieten in Renntniß gefest wurde, lautete bie Antwort wieder troftlos genug : fie, die Geistlichen, haben fich in ber handlung mit ihnen fo unbotmäßig gezeigt, daß von Entlaffung feine Rebe fep; fie haben fich ja bamals geweigert, auch nur Antwort ju geben. Ulm konnte damals an feinen Gefandten beim Raifer, Bans Marchthaler, schreiben: soviel bie armen Bra= bitanten betrifft, finden wir bie Sache nicht anders benn: je mehr und fleißiger bu um ihre Erledigung follicifirft und anhältft, je minder fie erfolgen will und ber Sandel um fo mehr gestockt und verhindert wird. Die Ungnade gegen Frecht besonders hatte nach einer Aeußerung des faiferlichen Raths Dr. Sas nicht blos in den letten Borgangen, fonbern auch in feinem fruheren Einfluß auf Die politische Stellung 11ms, die man aus Frechts Papieren erft recht fennen lernte, ihren Grund. Bei Tifch äußerte er gegen Darchthaler : er habe fich immer gewundert, wie die Städte und bie gefangenen Fürften fich ju bem leidigen Rrieg haben mögen verführen laffen; aber bie Berwunderung habe aufgebort, als er gesehen, daß man die Bielerfahrenen und im Regiment Tauglichen figen gelaffen und Andere gebraucht habe, die feinen Berftand dazu gehabt. habe der Lands graf etwas von den Städten gewollt, fo habe er allein ihren Geiftlichen geschrieben, daß fie ihre Obrigkeit dagu persuadiren follen. Das habe er besonders in Frechts Briefen in viel Begen befunden, alfo daß Frecht bie Stadt Ulm für fich mehr als die Obrigkeit felbst regiert habe. Boraus gut abzunehmen, schreibt Marchthaler, daß ihre Erledigung ichwerlich von Statten gehen wird '(11. Novem= Dieje wurde endlich als ein Mittel ber Bopularität ber). für den Sohn Karls V., Philipp von Spanien, der zu Anfang des Jahrs 1549 feinen Besuch im Reich machte,

26 \*

gebraucht. \*) Bei feinem Durchzug burch Ulm follte er fein befreiendes Bort fprechen. Am 27. gebruar ritt er bier ein und ließ fich verabredeter Magen fomeit ruhren, daß er einen Befehl zur Entlaffung ber Beiftlichen ausstellte. Sie follten Urfehbe ichmören, daß fie hinfur auf ewige Beiten wider bas Interim weder predigen noch fchreiben, fondern daffelbe ans nehmen und befördern, auch in ihren Predigten den gemeinen Dann treulich nach allem Bermögen bagu weisen, daß fie auch über vorgegangene handlung, um beren willen fie ins Befängniß getommen, und über diefes felbft in teiner Beife fich äußern ober flagen, bie Stadt Ulm endlich auf ewiae Beiten meiden wollen. Darauf bin wurden fie am 3. Dary entlaffen, nachdem noch die Berbannung auf 8 Jahre ermäßigt worden war. 2m 7. Darg tamen fie in die Rabe Ulms nach Göflingen, wo fie fich von Berwandten und Freunden und ber gangen Burgerichaft verabicbiedeten. Rathlos und mittellos gerftreuten fie fich nach verschiedenen Richs tungen, ohne eine Stellung zu finden, folang bas Interim Rachher fanden fie auf verschiedenen Boften ihren bestand. Beruf, Rauber und Steller in Eglingen, Rieß und Spieß als Lehrer im Birtembergifchen, Frecht endlich, ber bisher in Armuth bei einer Schwester in Rurnberg gelebt und fur beffen Biederanstellung besonders in Liegnig als Superintenbent Melanchthon lange vergeblich thatig war, in Tubingen, wohin er 1551 als Lehrer ber Theologie und Ephorus bes fürstlichen Stipendiums von Berjog Chriftoph berufen wurde, und wo er am 14. September 1556 ftarb. Unmittelbar vorher, im Juli, hatte er fein geliebtes Ulm noch einmal besucht, zum Abschied, denn vergeblich fuchte er

<sup>\*)</sup> Schon bei feinem Eintritt in Deutschland, in Trident, war ihm die Popularität gelungen. Drei gute Proben, schreibt ein Korrespondent nach Ulm, habe er gethan, als er den ersten Fuß in Deutschland gesett: 1) wollte er auf einem deutschen Huß in Deutschland gesett: 2) wollte er auf einem deutschen Huß einreiten; 2) wollte er mit den Deutschen gut Geschirr machen mit Effen, Trinken und Unterhaltung: denn er rückte Abends beim Kardinal von Trident sogleich seinen besonders stehenden Tisch an den benachbarten; 3) endlich schlie er auf deutsche, Alles ein guter Aufang.

in bem nahen Bade Thalfingen Erleichterung von einem Rierenleiden, deffen Opfer er wurde. Er hinterließ zwei Sohne, von denen der eine in wirtembergische Rirchendienste trat. Reiner ber Geiftlichen lebte mehr lange: bas harte, graufame Gefängniß hatte ihre Rraft vor ber Zeit erschöpft, Jorg Frecht, ber Bruder, murde nicht zugleich mit ben Geiftlichen freigegeben : Philipp wollte Die Berantwortlichkeit, wie er fich ausbrudte, nicht auf fich nehmen und vom Sof aus hieß es, Andern zum Erempel, fich aufrührifder Reden zu enthalten, muffe er länger liegen bleiben. Endlich am 25. Juni ichrieb ber Raifer felbit an Ulm: ben gurbitten Ulms und bes Bringen Bhilipp ju lieb wolle er ben Gefangenen losgeben, obwohl diefer wegen Berfuchs, einen Auflauf ju erregen, ernftlichere Strafen verdient hatte. Aber erft Ausgang Julis murbe er entlaffen. Auch er uberlebte fein Unglud nicht lange. (+ 1554.)

Mit bem Interim, beffen ernftliche Durchführung ber Raifer bei feiner Abreife bem Rath bringend anbefohlen hatte, war es unterbeffen nicht fehr rafc vorwärts gegangen. 218 bie Rachricht vom Berfahren Rarls V. mit ben Stadtgeiftlichen aufs Land tam, fluchteten bie meiften Bfarrer, um einem ähnlichen Schidfal zu entgeben, jeter in fein "Gewahrfam" aus bem Ulmer Gebiet: fo ber alte Rrufius nach Seidenheim. Nach dem Abgang des Raifers rief der Rath fie mit guter Bertröftung jurnd. Es mußte ihm baran liegen, feine Beiftlichteit in irgend einer Beije für bas unvermeidliche Interim ju gewinnen, obwohl ichon vor der Raifers Anmefenheit die große Mehrgahl fich bagegen ausgesprochen hatte. Auf den 20. September wurden fammtliche Geiftliche in Die Stadt gerufen und dringend zusammen und einzeln zur Annahme aufgefordert. Fast Bierfünftet aber von 64 verweis gerten fie, erklärten fich im Gemiffen durch bas Interim befchwert und boten den Abschied an: bag es an einer fleinen Anzahl nicht fehlte, die aus Mangel an Entschiedenheit und Grundfas und aus Eriftenzforgen annahm und bas Interim beschwor, ift natürlich genug. Für die Ablehnenden hatte ber Rath den Befehl, fie fogleich unter Abnahme eines

Eides, nichts wider bas Interim mit Worten ober Werten ju handeln, ju entlaffen. Eine Angahl verließ fofort bas Ulmer Gebiet mit einer Unterftugung von 25 fl.; Andere, aus ber Fremde in Ulmer Dienft gefommen, baten, nicht bei angehendem Binter mit Beib und Rind ins Elend gestoßen, fonbern über ben Binter in ihrem fleden belaffen ju merbagegen versprachen fie, nicht predigen und nichts ren. acgen bas Interim unternehmen zu wollen. Sie erhielten ben Befehl, nicht ju predigen, nicht ju-taufen, tein Abends mahl, feine Berfammlungen ju halten, mit niemand gegen bas Interim ju reben und ju bisputiren. Ber bas Burgerrecht befaß, erhielt die Erlaubniß, in der Statt eine Sands thierung ju treiben; ein Einzelner murde ju diefem 3wed erft noch ins Bürgerrecht aufgenommen. 216 interimiftifche Bre-Diger wurden einftweilen die wenigen annehmenden Geiftlichen gebraucht, von benen dann oft ein Einzelner brei, vier, ja fechs Gemeinden ju verschen hatte, und ju gleicher Beit suchte man auswärts Geistliche zu bekommen. Man verlangte genauen Anschluß an die Bestimmungen bes 3nterim und beeidigte fie barauf "bei Gott und ben Seiligen." Aber felbst biefe Rachgiebigen waren nicht ju völligem Behorfam bereit. Co besonders die zwei einftweiligen Stadte geiftlichen, Leonhard Sadner im Münfter, vorher Bfarrer in Ueberfingen, und Gimon Bogler im Spital, früher in Bernftadt: predigen wollten fie nach dem Interim, Dagegen aber lehnte Letterer ben Des und Geremonlendienft aus Rudfuchten der Gefundheit ab, und jener wollte zwar in= terimiftischen Deffen affiftiren, bei den andern Deffen aber, die nicht alfo gehalten werden, erflärte er, fönne und wolle er nicht anwesend fevn. So war es auch auf tem Land bei manchen Bfarrern; nur bes Friedens wegen erflärten Manche die Ceremonien ju halten und allein auf Chriftum die Leute ju weisen, weshalb denn auch manche Anzeigen über fie einliefen, fie wollen teine rechte Meffe lefen, feine Beihungen vornehmen 2c. Für Ratholischgesinnte waren fie also nicht tatholisch genug : diefer Berlegenheit halfen dann eifrige ober auch anstellungoluftige Klerifer ab, benen ber faiferliche Bille

ein Schupbrief in ben grollenden Städten war. Der Raifer feinerfeits hatte auch aus ber Ferne ein icharfes Auge auf bie Durchführung des Interim im Oberland; etliche Perfonen waren aufgestellt, barüber ju berichten, wie bies Ulm vom hofe felbft aus jur nachachtung mitgetheilt war, befonders ber 21bt von Beingarten und für Ulm ber faiferliche hauptmann Roth von Schredenstein. Schon bie humane Behandlung ber vom Amt abgetretenen Geiftlichen in Ulm wollte dem Raifer, wie Marchthaler ichrieb, nicht gefallen: fie hatten jedenfalls jur Beschwörung bes Interim angehalten, im Beigerungsfalle aber aus 11im verbannt werden follen. Die Berweigernden, Die ruhig in 111m figen, tonnen unter bem gemeinen Bolt nur Unruh und allerlei Braktiken anrichten. Bollends ju weit gegangen feb es, einen folchen Prediger jum Burger erft noch aufzunehmen. Roch mehr aber misfiel am Sof, daß einer aus den Befolechtern, Matthäus Befferer, ber Bruder Jörgs, fein Rind ftatt in fatholischer ober interimistischer Beise im Dünfter heimlich in Lehr bei Ulm evangelisch hatte taufen laffen. Der Rath mußte bies jugeben: Befferer habe allerbings aus Unverstand und unbedachtem Muth, auch auf ftrenges Anhalten feiner Hausfrau fo gehandelt; aber ber Rath felber habe fogleich ein folches Disfallen baran. gehabt, daß er ihn durch die Buttel auf offenem Martt vor bem Rathhaus fänglich habe angreifen und in feine Frohnfeste und Thurm führen laffen. Benn nun aber, wie ber Gefandte fchreibe, ber Raifer bes Billens fey, ihn bes Gerichts, ju bem er ernannt worden, ju entfegen, fo muffe ber Rath erinnern, wie bas ju Spott, Schande und Berfleinerung nicht nur für DR. Befferer, für fein Beschlecht und namentlich feinen Bruder Jorg Befferer, fondern für alle Geschlechter dienen würde (Ulm an Marchthaler 26. Novbr. Bald darauf aber kam wegen diefer und andrer 1548). Buntte ein icharfes faiferliches Schreiben (Bruffel, 14. Nov.) an Ulm, in dem Befferers Schritt als Berbrechen gegen bie faiferliche und ftädtische Ordnung, als hohe Berachtung bes Raifers und Raths, als freventlicher Muthwille bezeichnet

ift. Gefängnißftrafe feb nicht genugend, er muffe burchaus aus bem Gericht entfernt werden, und habe fich fürderlich an ben faiferlichen Sof ju begeben, um fich feines Ungeborfams ju entschuldigen und weitere Befehle ju erwarten. Erft auf weitere bringende Bitten wurde Diefer Befehl gurudaes nommen und ber Austritt aus bem Gericht bis ju Ende bes Jahrs 1549, wo ohnedies eine Nenderung eintrat, verfcoben, babei aber bemerkt, es möge fich ja Riemand auf diefen Borgang ftugen, ber Rachfte folle fo gestraft werden, bas Jedermann baran ein Erempel nehmen tonne (10. Januar Wegen ber ablehnenden Brädifanten wird bem Rath 1549). ernftlich befohlen, Reinem bas Burgerrecht zu gestatten, ber nicht juvor bei mahren Treuen an Eidesstatt versprochen, fich ber ju Augsburg gemachten Drdnung der Religion gemäß zu halten. Ja auch ber allgemeine Borwurf wird in bem Schreiben gegen ben Rath erhoben, daß die Aufrichtung bes Interim durch ihn wenig gefördert werde : \*) das faiferliche Begehren fey demnach, bag ber Rath ber Cache mit mehr Fleiß nachgehe und bas Interim ins Bert fege. Roch ängftigender war ber weitere Inhalt: es fomme ein, bag bie von ber alten Religion eines Prädifanten in Mangel fteben, es muffe ihnen alfo ein tauglicher Brediger verordnet werden. Auch die bepfründeten Pfarrer und Bries fter ber alten Religion, die von ihren Bfarren und Bfründen zur Beit ber Aenderung ber Religion in Stadt und Land weggetommen, follen, foviel beren noch vorhanden, wieder ju ihren Bfarren und Bfründen erfordert, restituirt werden, wobei den Pradifanten allerseits einzubinden, daß fie fich ju allen Theilen Scheltens und Schmähens in ihren Predigten enthalten und fich freundlich miteinander vergleichen.

Schritt vor Schritt suchte fo Karl V. seine Ubsuchten zu erreichen. Jener bedenkliche Baragraph der Friedensbedingungen von der Wiedereinsezung des Klerus und der Mönche, gegen den die Stadt sich so sehr gesträubt, sollte nun also

\*) Ein ähnliches Schreiben erging an Biberach 24. Oftober f. Reformation von Biberach (von Effich) S. 63.

408 -

boch ins Leben treten, bie alte legitime Rirche follte ihre entzogenen Rechte wieder antreten. Dagegen fträubten fich nun aber auch die tonfervativen Gefinnungen ber Ulmer Rathoftube. So wenig es auch an Anspruchen fehlte, fo energifch wurden fie gurudgewiefen; ohne burch bie faiferliche Dacht eines Andern belehrt ju werden, berief man fich auf bie Berträge, unter benen die alten Geiftlichen verabiciebet worden waren. Der Bettelmönche, die mit Bahigfeit ihre Rudfehr nach Ulm anstrebten, erwehrte man sich in derselben Beife. Dagegen wurden 1549 Ambrof. Raut, ber 28 engenprobft, den wir früher fo unermudlich für Biebereinfegung haben tämpfen feben, und die Geißlinger Ronnen restituirt, weil ber frubere Vertrag mit bem Wengenprobft ben gall der Restitution vorgefehen hatte, Die Regelschweftern aber, beren Rudtehr die Ratholiken Geißlingens ernftlich verlangten, feine besondere Laft waren, auch wenn bie ihnen anfangs auferlegte Bedingung, die 1000 fl., die ihnen früher für ihr Kloftergut bezahlt worten waren, jurudjugablen, nicht erfüllt murbe. Auch ber Bifchof von Ronftang; ber langvergeffene, rührte fich wieder, fcbrieb am 19. Mary 1549 eine geiftliche Steuer aus und tam baburch in einen endlofen Prozes mit ber Stadt 11im, welche biefes Recht ihm nicht zugestand, ba ber Augeburger Reichstagsabichied (1548) bagu nicht verbinde, fofern er befehle, es bei bem ju laffen, mas in Alter, Serfommen und in Rechten begründet fen, 111m aber bas Steuerrecht bes Bifchofs nie zugegeben habe. Eingeschuchtert burch die faiferlichen Aufforberungen, bas Interim endlich burchzuführen, ftellte ber Rath endlich auch im Sommer 1549 einen Licentiaten Abam Bartholomäus (Bartholin) von Seidelberg an, einen eifrigen Ratholifen. Rachdem ichon vor feinem Auftreten deffelben Jahrs Taufe und Faften, Diefes durch öffentlichen Ausruf, in fatholifder Beife bergestellt worden, mar bie Einrichtung eines glangenden Defdienfts im alten Styl feine vornehmfte Sorge. Seine eigenen Rollegen, Leonhard Sadner und Simon Bogler, widerftrebten diefem Unternehmen; Bogler

predigte im Spital : ehe er bie Deffe aufrichten helfen wolle,

409

möge ihn bas Erdreich verschluden. \*) Anfang Rovembers aber murbe boch bie crite interimiftifche Deffe gelefen, ber ber gange Rlerus bes Landes anwohnen mußte und mobei jene Rollegen felbft affiftirten. Die Restitution bes Ratholizismus im Münfter nahm nun ihren regelrechten Gang, und ba auch bie geringen Bugeständniffe bes Interims fur bie Brotestanten ju groß icheinen mochten, fo reichte Barthos lomäus das Abendmahl nur unter Einer Gestalt. Eine Heine Rahl von Ratholifen und Reaftionären, die um das petitioniren mußte, was noch ju fehlen ichien, war fein Sturmzeug gegen den Rath, der aber boch noch Manches, wie 3. B. Die Berftellung des beiligen Grabs (Dars 1551), ju perbieten wußte. Bie in ber Stadt wollte Bartholomans auch auf dem Land fich nutlich machen : icon Aftermontan v. Ratharina 1549 erbot er fich besonders für bie größeren Drte Leipheim, Langenau 2c., und empfahl als Grundlage und Norm eine instructio religionis sacrae, vom Bifchof von Des und Andern ausgegangen. Bum Biel tam diefer Eifer freilich nicht. Die große Mehrzahl ber Geiftlichen theilte ibn nicht, und der Rath felber war feineswegs gemeint, ihn zu unterftugen, um fo weniger, ba er die Gefinnung feiner Burgerschaft tannte, Die ebensowohl auf ihn, als auf Die Geiftlichen von Einfluß mar. Man betbeiligte fich in 111m gar wenig am interimistischen Gottesdienst, am wenigsten an ben Deffen, benen höchstens "brei, vier alte Betteln und Beiber" anwohnten; man befriedigte feine religiöfen Bedurfniffe entweder in den Vorträgen der im Befentlichen ebans gelisch gefinnten Interimistent, wie hadner ober Bogler, ober wie in ber alten Zeit vor Anerkennung ber evangelischen Lehre in Privatgottesdiensten und im Lefen der Schrift. Auch Die Spottschriften gegen bas Interim wurden fleißig gelefen, wenn icon am 31. August 1548 ftrenge taiferliche Brepordonnangen auch nach Ulm ergangen waren, worin

<sup>\*)</sup> Selbst Männer wie hadner und Bogler waren noch zu freifinnig; als jener einmal predigte: "Gott wolle der Stadt sein Wort länger laffen", wurde ihm befohlen, fürder diese Borte zu verschweigen, da dabei an Kais. Majestät gedacht werden möchte.

Bertauf und Berbreitung folcher Schriften mit ben schwerften Strafen bedroht wurde; ber Rath felbft mar nicht fehr ftreng mit ber Erefution, indem er 3. B. 10. Januar 1549 bem Buchdruder Joh. Barnier ohne Strafe Entfernung ber bejugs lichen Bucher auferlegte. Wie gering bas Intereffe furs Interim in ber Bevölferung, wie bei ber Dehrheit tes Raths war, bas zeigen beutlich genug bie amtlich erhobenen Rlagen bes in Ulm anwefenden faiferlichen Saupimanns Bolf Roth von Schredenftein. Er flagte in ber "Beche," er habe in ber Rirche die bei ber Deffe anwesenden Berfonen abges gählt, aber es fepen wenige gemefen, und bie Sache habe et überhaupt fo befunden, daß man dem nicht nachtomme, mas man bem Raifer zugefagt; er febe wohl, bag man teine Luft und Billen dazu habe, bis ber Raifer einen andern Ernft fürwende, bis man Etlichen die Röpfe wegnehme. An die religiofe Ungufriedenheit bes Bolts folos fich, jene felber vermehrend, die politische wegen ber Aufhebung ber Bunfte, Freiheiten und Brauche, wofur ber Saf jum Theil auch auf die Geschlechter geworfen wurde. Auch unter Diefen felbft fehlte es übrigens feineswegs an Solchen, melde bie Menderung Des Regiments als unheilbringend betrachteten; im alten Thun, fagte Gberharb Befferer, Better Jörgs, fep man ruhiger beielnander gefeffen, als es fo befchehen möchte: benn es fiebe wohl barauf, bas baraus neben bem täglichen Unwillen mit ber Beit eine Unruhe erfolgen möchte, die er allerdings vielleicht nicht mehr erlebe. Ungern möchte er Jemand bagu fördern und fteuern, fondern lieber bavot fepn; aber er fey überzeugt, wenn man die Raif. Dajeftat, bie ohnedies an bieje Beränderung nicht gedacht hätte, wenn fie nicht von Ulm aus prafticirt worden mare, aller Gelegenheit nochmals recht berichte, bag biefelbe bankt bie Sache wieder in ben alten Stand fegen und ordnen würde; und fo wünfchte er auch ben Bifchof von Arras benachrichtigt, wie bas Bolf allhie gang traurig fep, baß man bie Bunfte und ihre alten Freiheiten abgethan.

Unter diefen Berhältniffen war es natürlich genug, daß die Erhebung von Kurfürst Moris und Marigraf Albrecht von Brandenburg gegen ben Raifer und fein religiös und politifc erbrudendes Syftem auch in ber Stabt, welche fo fehr als eine ben Relch ber Demuthigung und Unterbrudung hatte leeren muffen, lebhafte Sympathieen fand; ein Ende des taiserlichen 3wangsregiments war ja auf ge= wöhnlichem Bege nicht abzusehen, und das im Berbit 1551 in Trident durch des Raifers Betrieb jusammengetretene Rongil, ju bem auch bie Protestanten ihre Abgefandten ichiden mußten, berechtigte nur Sanguinifer ju hoffnungen. Tros aller biefer Berlodungen ift bie Stadt in biefem Rrieg, ber auch für fie eine gludliche Entscheidung brachte, bem Raifer treu geblieben; ichon vorher tief gebeugt und erschöpft fühlte fie fich bem taiferlichen Zorn, wenn das Glud Karls V. von Neuem über den Aufstand fiegte, zum zweitenmal nicht gewachsen; ohnedies faßen ja auch im Stadtregiment tonfervativere Gefinnungen, als jur Beit bes ichmaltalbischen Rriegs. Der Raiser felbft unterließ es nicht, noch vor dem Ausbruch bes Rriegs, als bis bahin nur bumpfe Gerüchte burch Deutschland gingen, durch feine Mahnungen jene Gefinnungen ju ftählen. Ein faiferliches Schreiben vom letten Februar 1552 warnte vor ben Braktiken Frankreichs und vertrößtete bei faiserlichen Burben und bem Bort ber Babrbeit, daß deutscher Ration hochste Ehre, Boblfahrt und Libertäten bes Raifers einziges Bestreben fepen. Bie nun freilich Moris im Mar; 1552 die Maste fallen ließ und mit feinen Truppen über granten in das gedrückte Dberbeutschland in ichnellem Mariche vorrudte, konnte der felbst im höchsten Brad überraschte Raifer ber um Silfe bittenden Stadt nur eigene energische haltung und Berbindung mit ihren Rachbarn, namentlich dem benachbarten Adel, jur Abwehr des Reintes anempfehlen. Sie ruftete fich fo gut als möglich für einen Angriff (feit 11. Mary), ordnete die Bertheidigung burch Bürger und Einwohner mit Sohnen und Gesellen \*)

\*) Sogar die Jugend wollte ihätig feyn; es mußte befohlen werten: den jungen Knaben follen feine Buchlen und Pulver unter hand gelaffen werden.

in Berbindung mit dem faiferlichen Hauptmann Roth von Schreckenstein und vier Fähnlein Landstnechten, hatte ein aufmerkfames Auge auf die Fremden, welche, wenn sie ohne Ausweis waren, sogleich und jedenfalls vor Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen hatten, und sorgte endlich für Proviant.

In ben erften Tagen Aprils fiel Augsburg nach furger Belagerung burch Bergleich in bie Sande ber Aufständischen ; Die alte Religion, bas alte Regiment wurde bergeftellt. Der Rath in 111m ängstlich und nicht ohne Grund Sympathieen ber Burgerschaft fur bie Aufständischen furchtend, rief bieje jufammen, um ihrer Gefinnung gewiß zu werben. Ein Glud war, daß über bie Blane Morigens unter bem ges meinen Mann bis jest nur bunkle Gerüchte gingen. Auf ben fonderbar beweglichen Fürhalt bes Raths wurde von Rath und Gemeinde zufammengeschworen, für Einen Mann ju fteben und beim Reich und Raif. Majeftat allergnabigftem Erbieten unabfällig ju bleiben. Um 8. April fam nun von Augsburg aus an Ulm, Biberach und bie andern Stäbte eine bringende Aufforderung ber Aufftandifchen, die zugleich ihr Ausschreiben überschickten, für gemeine beutsche Ration im Bund mit allen und jeden ehrliebenden Deutschen hoben und niedern Standes wider die Berbruder ber Bohlfahrt des geliebten Baterlandes ju fämpfen. Wie 111m zuvor gleich ihnen felbft vielfältige Silfe gethan habe nicht ju bes Reichs Auftommen, fonbern vielmehr ju feiner Berdrudung, fo . möge es jest ju beffelben Auftommen und Biedererledigung ber vielfältig eingeriffenen Servituten und Dienftbarteit vorerft ein Drittel bes Römerzugs ftellen, und zu weiterer Bandlung feine Gefandten auf ben legten April nach Augsburg fenden, wohin auch bie andern Dberländet geladen fepen. Bahrend bie weitaus meiften andern Städte fich fügten ober wenigstens jur Beschidung bes Augeburger Tags fich bereit zeigten, felbft Biberach, bas burch feine am Charfreitag faft zum Aufruhr fcbreitende Burgerfchaft zur Sendung eines Gefandten nach Augsburg, jur Serftellung ber vorigen Berfaffung und Religion gezwungen wurde,

bescheinigte Ulm junachft nur ben Empfang bes Schreibens und fandte Bans Umgelter als Gefandten jum Ralfer. Dagegen mahnten wiederum bie Aufständischen am 11. vom Feldlager in Brifenhorn aus, fie fönnen bis zum letten April mit Antwort nicht warten, um fo weniger ba llims wegen, bem fte fich ebendeswegen jest nabern werden, viel bei ihnen rinfomme. Sie verlangen alfo bis morgen eine helle, un= perdunfelte Antwort und werden fich banach ju benehmen wiffen, Ulm tonne felbit ermeffen, daß es ihnen nicht gelegen fen, nur Einen Tag fich vergeblich aufhalten ju laffen und ungeschaffter Dinge fillguliegen. Echon rudten fie in bie nachfte Rabe ber Stadt, nahmen bas Städtchen Leipheim, plunderten, requirirten, und nahmen Ulmer Burger gefangen, bie fie trafen. Um andern Mittag lehnte 111m Die Theilnahme ab, weil es fich ber Raif. Dajeftat (von ben Rurfürften ju einem ordentlichen Saupt bes Reichs gefest) Bflicht und Eides halb als ein geringfugig Mitglied bes römischen Reichs verbunden habe, und weil daher, um fünftigen ichmählichen und ewigen Berweis zu verhüten, feine Rothdurft erfordere, hierin feine Ehre ju bewahren. Das gegen erbot es fich sur Bezahlung einer entsprechenden Getb: fumme, jur Buführung des Proviants gegen billige Bejahs lung, Gestattung ber Baffe außerhalb ber Stadt, und ers flarte, in Reichsfachen bas annehmen ju wollen, worübet jest ober fünftig bie gemeinen Stande fich vergleichen. Mit. blefem Erbieten waren bie Fürften nicht zufrieden, fie rudten por bie Stadt, bauten Schangen gegen fie und trafen Ans ftalten ju einer ordentlichen Belagerung. In diefer Roth wurs ben am 14. Morgens Jörg Befferer, Bolf Reithart, Erasmus Rauchichnabel an Martgraf Albrecht, ber bei Söflingen ftand, ins Lager geschickt: er verlangte in Berbindung mit dem Kriegsrath Buftimmung ju ber Unternehmung und 300,000 fl. Brandschagungsgelder. Da rief ber Rath aufs Reue die gabrende Gemeinde (am 15.): er eröffnete ihr die Artifel ber Aufständischen, bas Lodende und bas Beschwerliche, und um dem erfteren feine Rraft ju nebmen, versprach er, bet Religion und bes Regiments halb

mit ber Bürgerschaft fich ju vergleichen. Go wies man nun ben Bertrag ab, und die Befchwörungen ber Mugsburger Gefandten, bie noch aufgeboten wurden, machten nicht mehr irre. Die Stadt wurde nun ernftlich beschoffen; in ber Racht vom 19. auf ben 20. April aber, "nach harter und fcmerer Belagerung" jogen bie Feinde ab. Bie aber fcon bisher bas Ulmer Landgebiet burch Blunderungen aller Art hart mitgenommen, Städtchen und gesten, namentlich Leipheim, Albed, Geißlingen und Selfenstein vom geind befest worden waren, fo bauerte biefer Buftand bis in ben August noch fort. Moris von Gachsen hatte hieran teinen Untheil mehr; er fchamte fich felbft "ber unchriftlichen Buthigfeit feiner Gefellschaft", nämlich bes Martgrafen von Branbenburg, insbesondere gegen Ulm. 2m längften blieb bas Städtchen Geißlingen und bie Burg Selfenftein. welche beide genommen worden waren, weil Geißlingen feine 25,000 fl. Branbichagungsgelber zahlen tonnte, in feinen Sanden. Martgräfliche Statthalter und Bfleger waren in beiden eingesett, welche natürlich alle Bolle, Renten und Befälle in Geld und Frucht von Stadt und Land an fich zogen und burch berittene Streifen ben Proviant fur 11m, besonders ben aus Birtemberg zugehenden Bein abschnitten. Die Befestigung bes Selfenstein murde verbeffert, aus einer Menge von Rirchengloden aus ben Rieden murbe Gefchut gegoffen. 216 endlich 11Im ernftlich baran bachte, feine Bes ftyungen wieder ju erobern; beschleunigten die Feinde Die Merndte, um noch jur Beit gum Behnten und ben andern Abgaben ju fommen. Albrechts von Brandenburg ungestörtes Treiben in Schwaben tann als Beweis gelten, wie pollig gebrochen ober menigftens gelähmt bie faiferliche Dacht war: alle Bitten Ulms um faiferliche Unterftugung ju Ginnehmung feiner Statte und Feften blieben bis in ben Juli fo unerhört, wie vorher bie um Entfat bei feiner eigenen Belagerung. \*)

<sup>\*)</sup> Es lautet fast wie Ironie, wenn Konrad v. Bemelberg den Belagerien auf helfenstein, die bei ihm anfragten, in weffen Ramen er belagere, antwortete: auf Befehl des größten herrn, ber in der Belt ift, nämlich des Kaifers.

Endlich wurde helfenstein nach sechstägiger Belagerung und Beschießung burch ben taiferlichen Dberft Ronrad v. Bemels berg mit 10 Fähnlein Soldaten, von denen Ulm die Hälfte ftellte (neben Aufbietung feines Landvolfs), am 10. August auf bem Weg der Rapitulation genommen, und bamit fam auch bas Städtchen, bem von ben Belagerten mit Beschießung gebrobt war, wenn es fich ergebe, an Ulm jurud. 3m Ganzen berechnete 111m feinen Schaden bei mäßigstem Anschlag auf 300,000 fl. und bat später bafur auch um "Ergögung" beim Raifer, die freilich immer fehr ungenugend ausfallen Aber icone Dankfagungen vom Raifer, von ben mußte. faiferlichen Rathen, von Rönig Ferdinand und ben fürften bes Reiches verdiente fich bie Stadt durch ihre Standhaftig-Rachdem fie die Belagerung gludlich überftanden, fandte feit. ber Raifer eigens ben Edeln Raif. Majeftat und des Reichs Getreuen Bhilipp Grafen ju Eberstein mit einem allerhöchsten äußerst verbindlichen Schreiben. Beil` ber Rath der Stadt, heißt es hier, sich in Allem fo mannlich und ritters lich erzeigt, hat Ihre Dajeftät baran eine folche Freude und fonderes Bohlgefallen, daß Sie nicht unterlaffen tann, einem Rath Solches ganz gnädiglich zuzuschreiben. Denn ob ter Raifer wohl an deffelben getreuem, gehorfamem und geneig= tem Billen gar feinen Zweifel trägt, inmaßen ein Rath fich etliche Jahre her vor allen andern Städten des Reichs in allen Sachen und handlungen alles unterthänigen Beborfams zum höchsten befliffen hat, so hat die Rais. Majestät boch jepund im Wert befunden, daß ein Rath folches noch weiter mit Leib, Gut und Blut zu bezeugen gebenke, mas bemfelben, wie benn nun allenthalben erschollen, bei manniglich einen hohen trefflichen Ruhm, Lob und Preis ges bahren und ohne Zweifel ju emigem Gedachmiß gelangen und erschießen wird, judem, bag bie Raif. Dajeftat fur Sich und Ihre Nachkommen fich schuldig erkennt und Ihres. Theils ganglich geneigt ift, folche bewiesene Treue mit allen Gnaden zu erkennen und in Gutem nimmermehr zu ver= geffen, deshalb Sie auch ben Edeln u. f. w. von Eberftein abaefertigt hat, um einem Rath folch gnadig Gemuth ju Erzeigung mehrerer Dankbarkeit auch mundlich zu erzählen, mit angehängtem gnabigstem Erbieten, einen Rath jederzeit in geneigtem Befehl, Schutz und Schirm ju erhalten.

Den besten Erfas für alles Erlittene erhielt die Stadt in ber Biederherstellung des alten Kirchenwesens, in der Abich affung des Interim; ein Beschent, das sie natürlich nicht ber Großmuth des Kaifers, sondern bem Glud feiner

und ihrer Feinde ju banten hatte. Der Kriegszug Morigens gegen den Raifer, der Ueberfall im Tyrol, bie Baffauer Unterhandlungen im Sommer 1552 und ber hier geschloffene vorläufige Religionsfriede, ber Borläufer des Augsburgis fchen (1555), find bekannt genug. Außer den verschiedenen ans beren Konzeffionen mußte ber Raifer ben Auffcub ber Religions= entscheidung wenigstens bis zum nächsten Reichstag zugestehen. Das Interim war damit aufgehoben. In 111m freilich fonnte bies bei feiner befreundeten Stellung zum Raifer nicht fo ichnell geben. Man bat, nachdem icon ber Baffauer Bertrag (2. Aug.) geschloffen war, beim Raifer noch um die Erlaubniß, bem Bersprechen an das Bolt, in diefer Richtung nachfommen au durfen. Die Gefandten, die in diefer Angelegenheit und wegen der Entschädigungsforderung mit bem Raifer ju hanbeln hatten, erhielten den Auftrag (24. August), den Hof zu unterrichten, wie ber Rath der Religion wegen etlichermaßen Vertröftung gethan habe und wie er bas bermaßen anzurichten und vorzunehmen gesonnen sey, daß niemand an feiner Religion, ungeachtet, ob er ber alten ober neuen Meinung fey, verhindert werde. Satte ber Rath freilich baneben feine andere Bertröftung bes Regiments halb gang vergeffen oder hatte er fie aus Rudficht auf ben Raifer fallen gelaffen, ber bieje Beränderung nirgends, auch nicht mo fie ichon vorgenommen war, jugestand \*) und bie bewiesene Treue Ulms hauptfächlich nur an den Gefchlechtern belohnen zu muffen glaubte, denen er im Oftober 1552 einen deutschen Abelsbrief ausstellte, auch die Berwendung für die Religion allein war dankenswerth genug, und eher von Erfolg beim Raifer. Unter ber Bedingung, daß bem alten Glauben in Ulm bas Recht ber Eriftenz gewährt wurde, fonnte ber Raifer Die Biederherftellung des evangelijchen Gottesdienstes dulden, die nun, freilich febr langsam, ins Bert geset wurde. Scon an Beihnachten 1552 wurde das Nachtmahl wieder in luthes rischer Beise gefeiert; an Lichtmeß 1553 mit Genehmigung bes Raths der lutherische Ratechismus jur Kinderlehre ein= geführt, am 5. Mars die Taufe und die Chefegnung in evangelischer Beife für Evangelische, in tatholischer für die, Die beim alten Glauben verharren wollen. nach einem Beschluß vom 3. follten die Taufen Mittags zwölf Uhr am gewöhns lichen Taufstein, Chesegnungen in der Safriftei Morgens bei ben Evangelischen nach der Bredigt, bei den Ratholischen nach

\*) 1552 mußten 3. B. die temofratifchen RatheEflingens, Reutlingens, 1553 ber Biberachs wieber ber Goopfung Rarls V. weichen.

27

ber Meffe ftattfinden. In berfelben Sigung einigte man fich Dahin, die Bestimmung ber Orte, mo beider Beile Religion anzurichten fen, bis ju endlicher Berathichlagung ber neuen Dronung überhaupt anftehen ju laffen. In Diefer Beziehung fam in ber Sigung vom 24. Mai bie hauptfrage zur Sprache, ob die Religion nach bes Raths alter Dronung von 1531 ober gemäß ber Augsburger Ronfeffion nach fachfis fcher oder nurnbergifcher Rirchenordnung anjurichten fey : barauf benn ein E. Rath im Namen Gottes des Allmäch= tigen aus allerlei beweglichen Urfachen burch bas Mehr fich entichloß, bie Religion gemäß ber Augsburger Ronfeffion nach fächfischer, medlenburgischer ober nürnberger Ordnung, bie boch alle gleicher Haltung feben, einzurichten. Es war Diejos Aufgeben ber alten Dronung ein fehr natürlicher Schritt, ba fte boch zu fehr den zwinglischen Typus an fich trug, der feit bem Jahr 1536 mehr und mehr bem lutherifchen hatte welchen muffen. In demfelben 24. Mai erhielten die Aelteren, Bebeimen und Burgermeister ben Auftrag, nach gelehrten frieds liebenden und bescheidenen Bradifanten obiger Religion und Haltung ohne Bergug zu trachten und mit ihnen zu berathen, wie Alles ins Wert ju richten fen. So wurden benn im Sommer 1553 wieder vier evangelische Bradifanten, an beren Spipe wir Dr. Joh. Reißenzahn von Guntelfingen und unter benen wir auch ben jugendlichen Begleiter Frechts ins Befängniß, Bendelin Schemp, finden, für die Stadt in Amt und Bflicht genommen; vom Landbezirt verlangten nas mentlich bie Evangelischen in Geißlingen bie fchleunige Aufftellung eines Bredigers ihres Glaubens. Erft im Som= mer 1554 tam die völlige Serftellung bes Rirchenwefens und auch die Trennung ber Gottesbienste, die bisher, oft fiorend, neben einander in der hauptfirche, im Dunfter, gehalten worden waren, ju Stand. Am 8. Juni wurde auf ben. Bortrag ber vier Bradifanten im Ramen Gottes entichloffen,. bas um mehr Friedlebens und Einigfeit willen benen ber: alten Religion die Barfüßerfirche gegeben, die Andern. aber in ber Bfarrfirche belaffen werden; an Stadtrechner und Rirchenbaupfleger erging der Befehl, Die Barfußertirche fogleich auszuräumen und mit Altar und allem Zugehör berzustellen. Die erste Meffe wurde bler nach Dietrich am 15. Sept. gehalten Die Durchführung einer "gottgefältigen Reformation und Ritchenordnung," welche bie Pradifanten. zugleich beantragten, wurde wieder hinausgeschoben und für biejen 3wed neben den Prädifanten und Baupflegern Montag den 25. Juni 1554 noch eine neue Rommiffion in ber Berfon

Jörg Befferers, Hans Roths, Hieron. Schleis ders gewählt. Auf ihren Bericht wurde endlich Freitag 13. Juli ber Beschluß gefaßt: bas Abendmahl und andre Bunfte nach Bermögen ber wirtembergischen Drbs nung anzurichten und auch der Bericht der Berordneten und Brabifanten über ihre nabere Durchführung erhielt am 23. Juli bie Genehmigung bes Raths; aus ber alten Rirchenordnung von 1531 beschloß man hauptfächlich die Ordnung in der Strafe ber Lafter fo fehr als möglich beizubehalten. Die Beiftlichen für Stadt und Land wurden auf jene Dronung beeidigt. Endlich wünschte man noch den Reformator und Martyrer ber Ulmer Rirche, Martin Frecht, als Superattens benten für bie Rirche ju gewinnen; offenbar aber fand biefer Plan, bem Frecht felbft gewiß nicht in ben Weg trat, einen Begner im Raifer, beffen Groll noch tein Enbe gefunden hatte. Dafür wurde im Berbft 1556 ber Strafburger Munfters prediger Dr. Ludwig Rabus (+ 1592) in diefe Stellung berufen. Von Straßburg weggegangen, weil ber Magiftrat in diefer Reichostadt ihm nicht die gehörige Energie in chrifts licher Bucht, Strafe ber Lafter und ber Irrlehre ju hands haben ichien, glaubte er bagegen in dem Ulmer allen drifts lichen Eifer in diefer Richtung zu finden. Es war schon früher bavon die Rebe, daß feinem orthodoren Gifer die Ausrottung ber letten Refte bes Biebertäuferthums, bes Schwentfeldianismus, bes Zwinglianismus zugeschrieben wird. Auch. gegen ben Katholizismus, foweit er fich noch in Ulm erhalten hatte, lag er zu Feld, und er brachte es (wiewohl die übrig gebliebenen Drbenstlöfter trop aller Beschränfung nicht ents fernt werden fonnten) wenigstens babin, daß bie tatholifche Rirche 1569 geschloffen wurde, indem ihr, die ohnehin nur wenige Gläubige noch verfammelte, bie Unterftügung entjogen ward. Endlich hat er an ber Spise von achtunbfunfzig Ulmer Geistlichen am 2. August 1577 die Konfordienformel unter= fchrieben. Mit bem Sieg ber Reformation über ben Ratholizis= mus, mit bem Sieg bes Lutherthums über feine Gegner schließt bie Ulmer Reformationsgeschichte.

## Verbefferungen und Bufabe.

Seite 25, Beile 9 von unten ftatt wallfarthen lies wallfahrten.

S 79, lette 3., ft. Epistopalspftem 1. Epistopat.

S. 97, 3. 13 f. v. u.: Bingeler war fo populär, bas er im Lauf des Jahrs 1526 von etlichen hundert Bürgern fammt Beibern und Sammlungsfrauen jum öffentlich befoldeten Prediger verlangt murbe.

S. 162, 3. 10 f. von oben: Biberach, Jony ift hingurufügen. S. 172, 3. 12 v. o. ftatt Semitolon lies ein Romma.

S. 192, leste Beile ft. 12 l. 11.

6. 195, 3. 3 v. o. ft. 1523 l. 1522. 6. 199, 3. 2 v. o. ft. 28 l. 23. 6. 202, 3. 8. f. v. u. ft. Mitte Oftobers 1. 13. Oft. 6. 210, 3. 2 v. v. : Das Datum gehört an ven Schluß ves Sahes in Beile 3.

S. 248, 3. 1 ff. v. o. : Seit den vierziger Jahren wurden die Stu-birenden in die Schule nach Strafburg geschicht, ebenso seit 1543 von

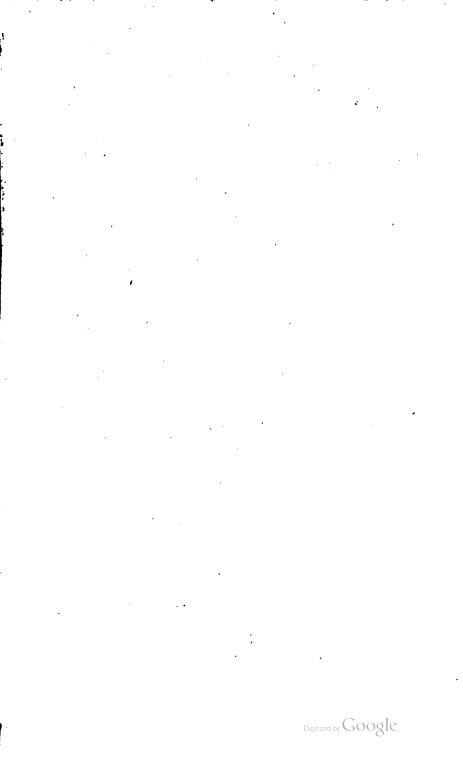
ben zu diefem 3wed verbundenen Ronftanz, Lindau, Biberach, Jony. G. 248, 3. 6 v. u. ft. Juli 1. Juni. Die Kirchenordnung wurde erft vier Bochen fpäter veröffentlicht. In ben letten Tagen Junis und Unfang Julis wurde in Memmingen, dann in Biberach von Detolam-padius und Bucer die Reformation durchgeführt. In Memmingen hatten bis dahin trop Blaurers Thätigteit im Jahr 1529 noch Meffe und Bilder bestanden, in Biberach, dem "rifrigeren", war die Meffe feit dem Myril 1531- abgeschafft. Der Verlauf war in Biberach wie in Ulm: Bilderfturm an Peter und Paul nach Detolampads Predigt; ber Rath citirt Ronnen ("barter als Riefelftein") und fechs Priefter, jur palfte nachs giebig: Berbot der Meffe und Predigt, in das der Parchus gerne willigt, well er nun länger fchlafen tann. Um 7. Juli ward bas Bert vollbracht und ben Ulmern gur Dbhut befohlen. G. die Briefe Detolampabs und Bucers vom 6. und 7. Juli aus Biberat an Blaurer in Ulm in Der 10gs Defolampavius G. 293 ff. 3any verlangte erft im Commer 1532 nach Blaurer, ber bamals Eflingen reformirte.

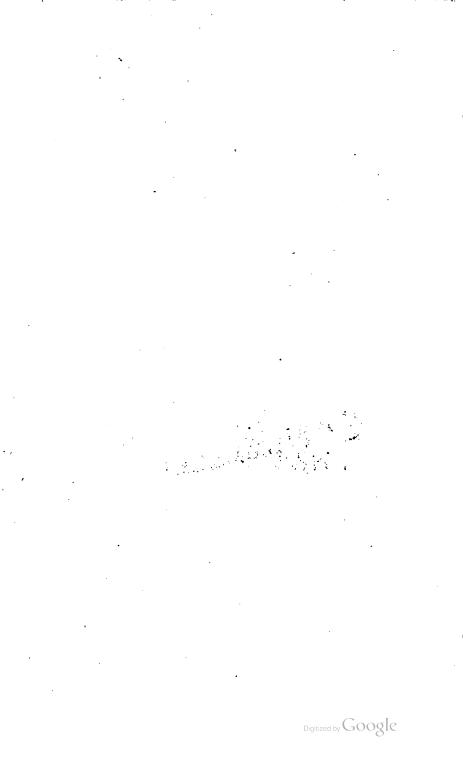
G. 314, 3. 16 v. u.: 2m Erlöfchen bes Bunds waren auch bie oberen Stadte betheiligt. Sie befchloffen (Ulm, Ronflanz, Eflingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Jony) auf einem Tag in Ulm (4. Nov. 1532), in eine Berlängerung bes Bunds nicht zu willigen, es werbe benn ber fcmaltalbifche Bund und Glaubensfreiheit von ibm anertannt. Auf ben Bundestagen bis 1534 tam es ju feiner Bergleichung. -

S. 315, 3. 8 v. o ft. einen 1. den. S. 319, 3. 4 v. u.: Das Bert feine gehört an den Aufang ver Beile.

S. 328, 3. 11 f. v. o.: Frecht war auch von Biberach beauftraat. Diefes rief ibn auch im 3abr 1543, um ben zwinglischen Beiftlichen Bened. Biomann ju dampfen.

1.000.0







. S.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

## Harvard College Widener Library Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

